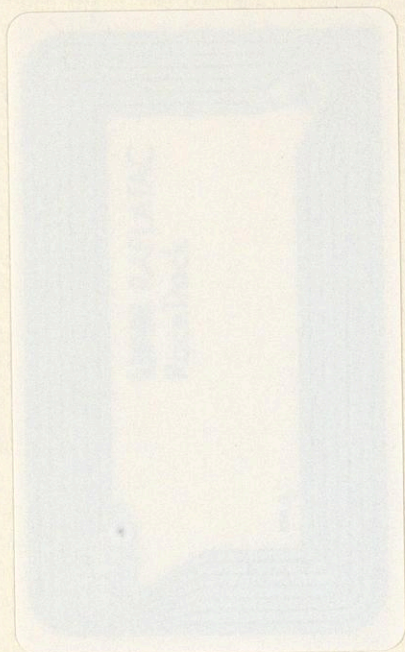




N12<514705426 021



UB TÜBINGEN



96

2001

**Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte**

Band 96

63
HIS

2001

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 96

Herausgegeben

von

Bernd Hey und Jürgen Kampmann

Bielefeld 2001



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst
verantwortlich.

Layout: Astrid Nachtigall, Hamm

Das Jahrbuch kann über die Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische
Kirchengeschichte (Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld)
bezogen werden.

2001

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche
von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

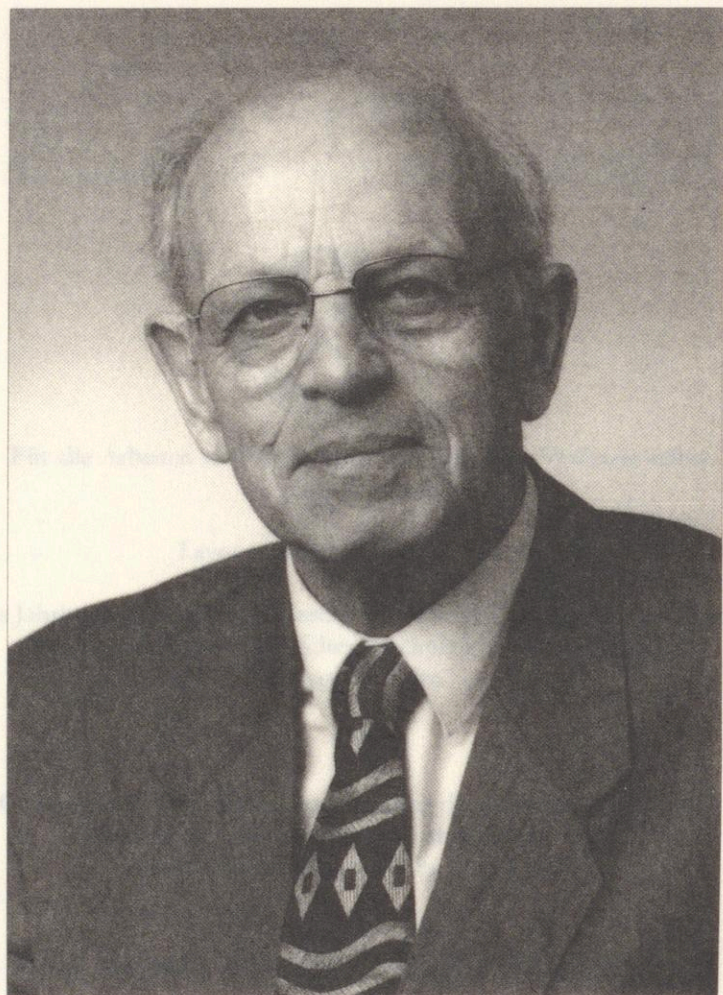
Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 49525 Lengerich/Westf.



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

ISSN 0341-9886

Gh 4261-96



Lehrstuhl für
Vergleichende Literatur

1950 1951-1952

4261-96

Inhalt

*Herrn Prof. Dr. Wilhelm H. Neuser,
D. D. h.c. (Korea),
dem Direktor des Instituts
für Westfälische Kirchengeschichte,
zu seinem 75. Geburtstag
in Dankbarkeit gewidmet.*

Inhalt

Beiträge

Hans-Ulrich Mose

Der Herforder Humanist und Fraterherr Jacobus Montanus Spirensis († nach 1534)	21
--	----

Johannes Burkardt

Die Kirchenordnung des Grafen Wilhelm des Älteren von Sayn-Wittgenstein aus dem Jahre 1555	55
--	----

Johannes Burkardt und Michael Knieriem

Vier Briefe Gerhard Tersteegens an die Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus den Jahren 1733–1737	105
---	-----

Wilfried Reininghaus

Pfarrer, Bürger und Obrigkeit in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert	121
---	-----

Gerhard E. Sollbach

Der Schultenhof in (Hagen-)Haßley als Herdecker Pastoratsgut im 18. Jahrhundert	157
---	-----

Hartmut Waldminghaus

Der Kirchenkreis Lüdenscheid 1818–1918	165
--	-----

Wolfgang Werbeck

Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Westfalen 1818–2000	189
--	-----

Jürgen Kampmann

Presbyterial-synodale Ordnung in Westfalen. Grundlagen, Wege und Irrwege ihrer Ausgestaltung	203
--	-----

„Kirche mit Zukunft“ – Stellungnahme des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zur „Reformvorlage 2000“ der Evangelischen Kirche von Westfalen	223
---	-----

Berichte

Dietrich Kluge

Jahrestagung 2000 in Lüdenscheid	227
--	-----

Norbert Friedrich

Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in den fünfziger Jahren – ein Tagungsbericht	233
--	-----

Brunhilde Verstege

Recklinghäuser Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung	239
--	-----

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1995–1999	245
--	-----

Buchbesprechungen

Norbert Aleweld, Franz Mündelein (1857–1926). Ein westfälischer Kirchenbaumeister am Ende des Historismus (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 38), Paderborn 2000 (Ulrich Althöfer)	329
--	-----

Rolf Schäfer, Joachim Kuropka, Reinhard Rittner, Heinrich Schmidt, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999 (Hans-Joachim Behr)	332
---	-----

Herbert Brügge, Der Orgelbau im Tecklenburger Land (Veröffentlichung der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Universität

Münster, hg.v. Winfried Schlepphorst, Nr. 19), Kassel 2000 (Martin Blindow)	334
Michael Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit. Walter Michaelis (1866–1953) – Ein Leben für Kirche und Gemeinschaftsbewe- gung (Kirchengeschichtliche Monographien 1), Gießen/Basel 1998 (Vicco von Bülow)	336
Hartmut Fritz, Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwi- schen Monarchie und Diktatur (AKZG.B 27), Göttingen 1998 (Vicco von Bülow)	340
Josef Meyer zu Schlochtern/Dieter Hattrup (Hg.), Geistliche und weltliche Macht. Das Paderborner Treffen 799 und das Rin- gen um den Sinn der Geschichte (Paderborner Theologische Studien, Bd. 27), Paderborn 2000 (Helmut Busch)	343
Karl-Heinz Stoltefuß, Heeren-Werve: Die Geschichte eines Hellwegkirchspiels vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, Kamen-Heeren 2000 (Silke Busch)	345
Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich (Hgg.), Kirche im Ruhrgebiet. Das Lese- und Bilder-Buch des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets über die Geschichte des Protestantismus, Essen 1998 (Albrecht Geck)	348
Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), Die Protokolle der lutherisch- reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Ne- benquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 2. Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Neben- quartiere in Unna 18./19.8.1818. (= Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 5 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV), Münster 1999 (Albrecht Geck)	351
Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Na- poleons, Münster 1999 (Walter Gröne)	353
Gabriela Signori (Hg.), Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frau-	

enklöster (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, 7), Bielefeld 2000 (Beate Sophie Gros)	356
Olaf Schirmeister (Hg.), Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford (Herforder Forschungen Bd. 10, Religion in der Geschichte Bd. 3), Bielefeld 2000 (Wolfgang Günther)	358
Caroline Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A/Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 11), Münster 1998 (Wolfgang Günther)	361
Vereinsgemeinschaft Amelunxen e.V. (Hg.), Spurensuche ... Aus Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes Amelunxen. Geschichte und Geschichten zusammengestellt aus Anlass der 1150-Jahr-Feier, Amelunxen/Höxter 1999 (Bernd Hey)	362
Peter Burggraaff, Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von Rolf Plöger (Siedlung und Landschaft in Westfalen 27), Münster 2000 (Bernd Hey)	364
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Geographische Kommission für Westfalen/Westfälische Provinzial-Versicherungen (Hg.), Kulturatlas Westfalen-Lippe, Münster 2000 (Bernd Hey)	365
Wilfried Reininghaus (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 5), Münster 2000 (Bernd Hey)	367
Bernd Hey/Matthias Rickling/Kerstin Stockhecke, Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bd. 6), Bielefeld 2000 (Dieter Klose)	368

- Udo Krolzik (Hg.), Mitten im Leben, 50 Jahre Evangelisches Johanneswerk, Text und Bildauswahl von Bärbel Thau, Bielefeld 2001 (Christine Koch) 370
- Hannelore Erhart/Ilse Meseberg-Haubold/Dietgard Meyer, Katharina Staritz 1903–1953. Dokumentation Bd. 1: 1903–1942. Mit einem Exkurs, Elisabeth Schmitz, Neukirchen-Vluyn 1999 (Heike Koch) 371
- Die Vita Sancti Liudgeri. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. theol. lat. fol. 323 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Text, Übersetzung und Kommentar, Forschungsbeiträge hg.v. Eckhard Freise. Redaktion der Beiträge: Mechthild Black. Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz, Bielefeld 1999 (Wilhelm Kohl) 375
- Alfred Keßler, Schule, Religionsunterricht und Kirchlicher Unterricht im Wandel. Das Katechetische Amt und Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (1939–1999). Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 18, Bielefeld 2000 (Hans Eckhard Lubrich) 377
- Micheline Prüter-Müller und Peter Wilhelm A. Schmidt (Hgg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi), Lebenserinnerungen. (Panu Derech – Bereitet den Weg, 18; Quellen zur Regionalgeschichte, 6), Bielefeld 2000 (Monika Minninger) 379
- Joachim Castan, Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium Illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst 1582–1652 (Studien zur Landesgeschichte 2), Halle 1999 (Wilhelm H. Neuser) 380
- Andreas Holzem, Religion und Lebensform. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte 23), Paderborn 2000 (Wilhelm H. Neuser) 382
- Johannes Meier/Jochen Ossenbrink, Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches (Quellen zur Regionalgeschichte, Bd. 4), Bielefeld 1999 (Ingrun Osterfinke) 383

Andreas Freitäger, Johannes Cincinnius von Lippstadt (ca. 1485–1555). Bibliothek und Geisteswelt eines westfälischen Humanisten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII. Westfälische Biographien Bd. 10), Münster 2000 (Christian Peters)	385
Stadt Paderborn (Hg.), Die 8. Husaren und ihre Garnison in Neuhaus und Paderborn, bearb.v. Norbert Börste (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 40), Paderborn 2001 (Matthias Rickling)	386
Ingolf Hübner/Jochen-Christoph Kaiser (Hgg.), Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Stuttgart [u. a.] 1999 (Reinhard van Spankeren)	387
Klemens-August Recker, „Wem wollt ihr glauben?“ – Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn 1998 (Martin Stiewe)	390
Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbeußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138), Göttingen 2000 (Martin Stiewe)	392
Benedikt Kranemann, Sakramentliche Liturgie im Bistum Münster. Eine Untersuchung handschriftlicher und gedruckter Ritualien und der liturgischen Formulare vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 83), Münster 1998 (Martin Stiewe)	393
Vicco von Bülow, Otto Weber (1902–1966). Reformierter Theologe und Kirchenpolitiker (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B, Bd. 34), Göttingen 1999 (Martin Stiewe)	394
Traugott Wendt, Margarethe Charlotte Ottilie Wendt. Leben, Lieben, Leiden, Sterben einer außergewöhnlichen Pfarrfrau um 1900 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Sack'schen Familienstiftung), Münster 2000 (Kerstin Stockhecke)	396
Geschichte Schaumburger Frauen, hg.v. der Schaumburger Landschaft, Bielefeld 2000 (Kerstin Stockhecke)	397

Karl Hengst/Michael Schmitt (Hg.), Lob der brüderlichen Eintracht. Die Kalandsbruderschaften in Westfalen. Festschrift aus Anlass des 650jährigen Bestehens der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 17), Paderborn 2000 (Reinhard Vogelsang) 398

Annette Hennigs und Roland Linde (Hgg.), Mitten im Dorf. Die Geschichte der Kirchengemeinde Hillentrup 1300 – 1900 – 2000. Hillentrup 2000

Burkhard Meier (Hg.), 200 Jahre evangelische Kirche in Augustdorf. Soziale Wirklichkeit und diakonischer Auftrag einer lippischen Gemeinde. Hg. im Auftrag der Evang.-ref. Kirchengemeinde Augustdorf anlässlich ihres Jubiläums (Beiträge zur Geschichte der Diakonie in Lippe, Bd. 4), Augustdorf 2000 (Hans-Peter Wehlt) 401

Roland Pieper, Dalheim. Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne, Münster 2000 (Hans-Peter Wehlt) 406

Karl Hengst/Heinrich Müller (Hg.), Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren, Paderborn 1999 (Marianne Witt-Stuhr) 407

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Ulrich Althöfer, Fröbelstr. 25, 33604 Bielefeld

Ltd. Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Hans Joachim Behr, Haus Angelmodde 89a, 48167 Münster

Prof. Dr. Martin Blindow, Heitbusch 5, 48163 Münster

Pfarrer (z. A.) Dr. Vicco von Bülow, Hohenzollernstr. 27, 33617 Bielefeld

Dr. Johannes Burkardt, Breslauer Straße 5, 57319 Bad Berleburg

Oberstudiendirektor i. R. Dr. Helmut Busch, Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Landeskirchenarchivangestellte Silke Busch M. A., Milser Str. 31, 33729 Bielefeld

Wiss. Ass. Dr. Norbert Friedrich, Lönsweg 2 A, 58099 Hagen

Studienrat Dr. Albrecht Geck, Wielandstr. 4, 45657 Recklinghausen

Pfarrer Walter Gröne, Bahnhofstraße 10, 48317 Drensteinfurt

Archivrätin i. R. Dr. Beate Sophie Gros, Von-Kluck-Straße 4, 48151 Münster

Landeskirchenarchivoberamtsrat Wolfgang Günther, Alter Postweg 27b, 32139 Spenge

Landeskirchenarchivdirektor Prof. Dr. Bernd Hey, Meraner Weg 14, 33649 Bielefeld

Pfarrer Privatdozent Dr. Jürgen Kampmann, Diekweg 13, 32584 Löhne-Obernbeck

Oberstudienrat Dieter Klose, Storksweg 16, 32760 Detmold

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhard-Weg 26, 48167 Münster

Dr. Michael Knieriem, Engelsstr. 10, 42283 Wuppertal

Landeskirchenarchivangestellte Christine Koch, Jütlandstr. 14, 33729 Bielefeld

Pfarrerin Heike Koch, Bremer Str. 40, 33613 Bielefeld

Ltd. Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Uferstr. 12, 48167 Münster

Landeskirchenrat Dr. Hans Eckhard Lubrich, Luisenstr. 48, 33602 Bielefeld

Stadtarchivrätin Dr. Monika Minninger, Am Frölenberg 17, 33647 Bielefeld

Studiendirektor i. R. Hans-Ulrich Mose, Kolpingstr. 31, 48346 Ostbevern

Prof. D. Dr. Wilhelm H. Neuser, Buchenstr. 15, 48346 Ostbevern

Landeskirchenarchivamtfrau Ingrun Osterfinke, Ludwig-Lepper-Str. 13, 33604 Bielefeld

Pfarrer Privatdozent Dr. Christian Peters, Breul 40-41, 48143 Münster

Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Bohlweg 2, 48147 Münster

cand. phil. Matthias Rickling, Jöllenbecker Str. 38, 33613 Bielefeld

Prof. Dr. Gerhard E. Sollbach, Waldstr. 23, 58313 Herdecke

Archivar Reinhard van Spankeren M.A., Friesenring 32, 48147 Münster

Oberkirchenrat i. R. Dr. Martin Stiewe, Schattenstr. 3, 33604 Bielefeld

Archivarin Kerstin Stockhecke M. A., Narzissenstraße 9, 32584 Löhne

Brunhilde Verstege, Moltkestr. 23, 45657 Recklinghausen

Ltd. Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Reinhard Vogelsang, Am Landbach
1, 33803 Steinhagen

Kirchenverwaltungsdirektor i. R. Hartmut Waldminghaus, Dürerweg
13, 58509 Lüdenscheid

Staatsarchivdirektor Dr. Hans-Peter Wehlt, Willi-Hofmann-Str. 2,
32756 Detmold

Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck, Wiemelhauser Str. 265, 44799
Bochum

Marianne Witt-Stuhr M. A., Paderborner Str. 6, 33154 Salzkotten

Der Herforder Humanist und Fraterherr Jacobus Montanus Spirensis († nach 1534)¹

I. Lebenslauf

Über die Herkunft und die frühen Jahre des Jacobus Montanus Spirensis lassen sich keine genauen Angaben machen. Der Beiname „Spirensis“ oder „van Spier“, wie sich Montanus in der niederdeutschen Sprache nennt, deutet darauf hin, daß er aus Speyer oder wenigstens aus der Diözese Speyer gebürtig ist.²

Diese Annahme bestätigt sich durch einen Brief³ Melanchthons an Montanus, in dem er ihn als hervorragende Persönlichkeit und liebenswerten Landsmann (*vir optime et conterraneae suavisime*), also als seinen Landsmann bezeichnet. Bisher findet sich in der Literatur als Geburtsort des Montanus Gernsbach/Baden angegeben.⁴ Die früheste Erwähnung dieser Nachricht steht bei J. G. Biedermann, „Altes und Neues von Schulsachen“.⁵ Allerdings wird nicht vermerkt, welcher Quelle diese Angabe entnommen ist. Es ist also Vorsicht geboten. Jedoch würde bei einer Annahme von Gernsbach als Geburtsort die

¹ Hans Ulrich Mose hat freundlicherweise erlaubt, aus seiner ungedruckten Examensarbeit „Untersuchungen zum Leben und Werk des Humanisten und Fraterherrn Jacobus Montanus Spirensis“, eingereicht bei der Philosophischen Fakultät Münster im Jahr 1962, einen Teilabdruck vorzunehmen. Die eingehenden Erörterungen der Forschungslage und die ausführliche Bibliographie bleiben unbeachtet, die Literatur ist auf den dargebotenen Text begrenzt. Der Leser soll den Lebenslauf, den religiösen Humanismus und das Wirken des Montanus an der Herforder Alumnatschule kennenlernen; ihm soll damit eine wichtige Ergänzung zur Herforder Reformationsgeschichte geboten werden. Unseres Erachtens rechtfertigt das Ergebnis, daß die neuere Literatur und die nachfolgenden Forschungen zum Thema unberücksichtigt bleiben. Die Herausgeber.

² Hamelmann glaubt, daß Montanus in Speyer geboren worden ist. Vgl. Hermann Hamelmann, *Geschichtliche Werke*, Bd. 2, *Reformationsgeschichte Westfalens*, hg. v. K. Löffler, Münster 1913, S. 309.

³ Abgedruckt ebd., S. 320, Anm. 2.

⁴ Gernsbach (Kr. Rastatt/Baden) gehörte dem ehemaligen rechtsrheinischen Bistum Speyer an; um 1400 als Pfarrei bezeugt, unterstand es dem Bischof von Speyer als Oberlehensherrn und war Amtssitz einer Schaffnei des Speyerer Domkapitels. Die Kirchenbücher von Gernsbach und seinen Filialpfarreien reichen nicht über 1661 bzw. 1571 hinaus, so daß auch sie keine Aufschlüsse über Montanus geben können.

⁵ Halle 1753. 4. Teil, S. 283 f.: „Jacobus Montanus bürtig von Ger(n)sbach, [...] wurde d. 21. Sept. 1486 unter dem Pater Wessel Scharlow zum Conventualen zu Herford aufgenommen.“

Bezeichnung „conterraneus“ für Montanus eine noch größere Selbstverständlichkeit erlangen, liegt doch Gernsbach in unmittelbarer Nähe von Bretten, dem Heimatort Melanchthons.

Sein Geburtsjahr fällt in die Zeit 1460–1470, will man Ortwin Gratius Glauben schenken, der in seiner Empfehlung einer 1511 herausgegebenen Schrift des Montanus⁶ den Verfasser einen ehrwürdigen alten Mann (*dignus honore senex*) bezeichnet, und die römische Lebensaltereinteilung als Norm genommen wird.

Die gleiche Ungewißheit wie bei der Herkunft des Montanus besteht auch bei der Datierung seines Eintritts in das Herforder Fraterhaus, bedingt durch die nicht belegbare Nachricht bei J. G. Biedermann.⁷ Dem „Auctarium de Scriptoribus Ecclesiasticis“⁸ ist zu entnehmen, daß Jacobus Montanus wenigstens seit 1509 den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ in Herford angehörte, nachdem er zuvor „presbiter ecclesiae Spirensis“⁹ gewesen sei. Die Angaben Hamelmanns¹⁰, Montanus habe in der Schule des Alexander Hegius in Deventer seine Vorbildung erhalten und sei Mitschüler des Erasmus von Rotterdam und des Hermann Buschius gewesen, sind nicht stichhaltig. Es ist eher für möglich zu halten, daß sich die Eintragung eines Jacobus de Spira in die Matrikel der Kölner Universität¹¹ am 31. Oktober 1489 auf Jacobus Montanus Spirensis bezieht. Vielfach wurden ja nur der Vorname und der Heimatort oder die Heimatdiözese in die Matrikel aufgenommen. Selbst der Herausgeber der Kölner Matrikel, H. Keussen, hält den Jacobus de Spira für identisch mit Montanus Spirensis. Aus den Akten der Laurentianerburse ist weiterhin zu ent-

⁶ Montanus, *De passione ac morte Christi*. Köln 1511.

⁷ S. o. [Anm. 5] Es ist möglich, daß Biedermann aus den verschollenen Archivalien des Herforder Fraterhauses diese Nachricht entnommen hat. Vor allen Dingen überrascht die genaue Zeitangabe.

⁸ Die darin (fol. 212 r) enthaltene Nachricht über Montanus ist abgedruckt in: K. Krafft und W. Creelius, *Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen*, 1. Heft. Elberfeld 1870, S. 62 f.

⁹ In der Kartei des Generallandesarchivs Karlsruhe, in das die meisten Akten des früheren Bistums Speyer nach dessen Säkularisierung gelangten, ist der Name Montanus nicht ausgeworfen. Es wäre daher die Durchsicht der Archivalien, insbesondere der Kopialbücher aus der Zeit 1475–1535, erforderlich.

¹⁰ Hamelmann, *Geschichtliche Werke*, Bd. 1, *Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte*, bearb. v. H. Detmer, K. Hosius und K. Löffler, Münster 1908, I, 2, S. 38 f. – Wie ungenau Hamelmann bei solchen Angaben verfährt, beweist D. Reichling, *John Murmellius, sein Leben und seine Werke*, Freiburg 1880, S. 15 ff.

¹¹ H. Keussen (Hg.), *Die Matrikel der Universität Köln*, Bd. 2, Bonn 1919, S. 270.

nehmen, daß Montanus 1491 in dieser Burse „determinierte“ und 1493 zum Magister artium promovierte.¹²

Über die folgenden Jahre des Montanus ist nichts bekannt. Erst aus dem Lobgedicht auf die Stadt Münster, das der bekannte Domschulkonrektor Murmellius 1503 verfaßte, ist zu entnehmen, daß sich Montanus bereits zu dieser Zeit als Freund des Johannes Veghe im Kreis der Münsterischen Humanisten aufhielt.¹³

Er wird sich hier unter besonderer Protektion des Domklerus, wie die Widmungen seiner Schriften beweisen,¹⁴ als Privatgelehrter im Fraterhaus betätigt haben. Es ist nicht mit Sicherheit zu belegen, daß die Fraterherrschaft in Münster öffentlich Unterricht erteilt haben, aber es ist hinlänglich bekannt, daß sie hier wie in anderen Städten die Heranbildung von jungen Klerikern durch eine moralische und intellektuelle Ausbildung stark förderten und somit den humanistischen Bildungsidealen weitgehend entgegenkamen.¹⁵ Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Fraterherrschaften und den humanistisch gesinnten Kreisen in Münster erhält sichtbaren Ausdruck in dem Verhältnis zwischen Montanus und Murmellius. Gegenseitig fügten sie ihren Schriften Empfehlungsgedichte bei. So versieht Montanus die von Murmellius kommentierte Prudenzschrift „St. Romani adversus gentiles certamen“¹⁶ und die „Elegiarum moralium libri quattuor“¹⁷ mit begleitenden Versen, während Murmellius den meisten der in Münster von Montanus verfaßten Schriften seine Empfehlungen vorausschickt.

In die bekannte und weit verbreitete „Pappa puerorum“¹⁸, eine Art „Anfängerbuch für Knaben“, übernimmt er auch einen Abschnitt aus

¹² Ebd., S. 270 (Fußnote zu Jacobus de Spira).

¹³ Das „Carmen in urbem Monasteriensem“ des Murmellius, neu hg. und übersetzt von H. Bückner, in: WZ 111 (1961) S. 51 ff. In der Kommentierung zur Person des Montanus sind beachtliche Ungenauigkeiten unterlaufen. – Über Johann Veghe, den Rektor des Münsterschen Fraterhauses und späteren Pater des angeschlossenen Schwesternhauses orientiert A. Bömer, Johannes Veghe, in: Westfälische Lebensbilder Bd. 1, Münster 1930, S. 166-182.

¹⁴ Das „Odarum spiritualium liber“ o. O. u. J. (Deventer, ca. 1509) dem langjährigen Hofkanzler Johann von Elen. – Die „Vita divi Pauli apostoli“, Köln 1518, dem Domkanonikus Dietrich von Schade.

¹⁵ Vgl. hierzu P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus, Humanismus und Devotio moderna, Leipzig 1917, S. 140 f.

¹⁶ Köln, Quentell 1507.

¹⁷ Köln, Quentell 1508.

¹⁸ Köln, Quentell, 1513, Bl. 29a-31b.

einer verschollenen grammatischen Schrift seines Freundes, dem „*The-saurus octo partium orationis*“.¹⁹

In den Jahren um 1509 läßt Montanus die ersten selbständigen Schriften drucken. Es sind Werke religiösen und grammatischen Inhalts. Im zweiten Teil dieser Untersuchung soll auf einige von ihnen näher eingegangen werden. Hier interessiert zunächst nur der Widmungsbrief zu dem 1511 bei Quentell in Köln gedruckten Traktat „*De passione ac morte Christi*“.²⁰ Diesen Myrrhenbüschel (*fasciculum myrrhae*), wie Montanus seine vier Bücher über das Leiden Christi nennt, überreicht er keinen Geringeren als den Oberdeutschen Jakob Wimpfeling und Jodocus Gallus. Er bezeichnet sich als deren Schützling, der durch seine Schrift „der studierenden Jugend eine heilige Fackel vorantragen wolle, so wie jene dem Klerus Oberdeutschlands mit ihren Worten, insbesondere aber auch durch ihr Beispiel ein leuchtendes Licht vorantrügen“.²¹ Es ist schon wiederholt auf die geistigen Beziehungen zwischen Süddeutschland und Westfalen und auf die gegenseitige Vermittlung humanistischen Gedankengutes hingewiesen worden.²² Wir können hierbei Montanus durchaus eine vermittelnde Rolle einräumen. Aus der Zueignung an Wimpfeling geht hervor, daß er ihn persönlich kennengelernt hat, sicherlich zu der Zeit, als Montanus Presbyter der Speyerer Kirche (*presbiter ecclesiae Spirensis*) war. Er wird stets den Kontakt mit Wimpfeling gepflegt und wahrscheinlich dessen Schriften gelesen haben. Räumlich weit getrennte Freunde, so schreibt Montanus an ihn und Jodocus Gallus, verbinde allein der wechselseitige Einfluß der Wissenschaft (*vicissitudo litterarum*). „Es verbindet nämlich und tröstet sehr, die Schriften dessen zu lesen, den man von Angesicht zu Angesicht nicht sehen kann.“²³ Um nicht den Eindruck des Vergessens der gegenseitigen Freundschaft zu erwecken, widme er ihnen das vorliegende „Myrrhenbüschel“ in der Hoffnung, sie würden ein Gleiches tun, damit er nicht dem Vergessen anheimgegeben sei. Es ist interessant zu sehen, wie neben der Bitte um persönlichen Kontakt der eitle Gedanke des Humanisten herauszuhören ist, in der Literatur eine Verewigung seines Namens zu finden.

¹⁹ Der in die „*Pappa puerorum*“ aufgenommene Abschnitt, eine Art Konjugationstabelle, erfährt in den späteren Auflagen vielfach eine Überarbeitung oder wird allmählich ganz fortgelassen.

²⁰ Der Widmungsbrief an Jakob Wimpfeling und Jodocus Gallus steht auf Bl. 1b.

²¹ *Studiosae iuventuti castam faciem praeferre [...] clero superioris Germaniae tum verbo, tum exemplo praeclarum lumen christianae vitae.*

²² Vgl. O. Herding, Probleme des frühen Humanismus, *Archiv für Kulturgeschichte* 38 (1956), S. 356 ff.

²³ *Est enim coniunctionis internae et solatii genus efficacis, eius perlegere scripta, quem coram videre non licet.*

Doch weiter im Lebenslauf des Montanus! Sein Aufenthalt in Münster fällt etwa mit dem des Murellius zusammen. Etwa 1512 hat er aus unbekannten Gründen Münster verlassen. Aus dem äußerst schwer verständlichen Prooemium zu seiner „Vita divi Pauli apostoli“²⁴ ist zu entnehmen, daß ihn irgendein widriger Umstand (*adversa necessitas*) gezwungen habe, den fördernden Beistand des heimatlichen Bodens (*opes natalis soli*) aufzusuchen. Dieser aus der Not erfolgte Besuch in der oberdeutschen Heimat paßt sehr gut zu folgender Tatsache: Ganz überraschend erscheinen im Mai 1513 bei Mathias Schürer in Straßburg in zweiter Auflage das „*Odorum spiritualium liber*“ und der Traktat „*De passione ac morte Christi fasciculus myrrhae*“. Es ist insofern auffallend, weil sonst die Schriften des Montanus nur im niederrheinisch-niederländischen Kulturraum, hauptsächlich in Köln und Deventer, gedruckt wurden. Es ist unseres Erachtens nicht verfehlt, den kurzen Aufenthalt in Süddeutschland mit der Drucklegung dieser Schriften in Straßburg in Zusammenhang zu bringen.

Schon vom Ende des Jahres 1513 an ist sein Aufenthalt im Herforder Fraterhaus durch einen Brief an Murellius vom 19. Februar 1513²⁵ und an den im Münsterischen Humanistenkreis hier und da in Erscheinung tretenden Josef Horlenius²⁶ belegt. Die Verbindung mit Münster blieb noch lange bestehen, wobei Horlenius als Mittelsmann fungierte, sei es für die Beschaffung von Büchern, sei es zur Weiterleitung von Manuskripten an die Druckereien nach Köln. Die während der Herforder Zeit entstandenen Schriften sind sämtlich bei dem bekannten Kölner Drucker Eucharius Cervicornus gedruckt worden.²⁷

Sehr bald wird Montanus an der Herforder Alumnatschule, dem sogenannten Studentenhof, einer Stiftung des päpstlichen Protonotars Hermann Dwerg²⁸, als Erzieher und Lehrer tätig gewesen sein. Diese

²⁴ Köln, Euch. Cervicornus 1518. Das Prooemium auf Bl. 1.

²⁵ Johann Murellius, *Epistolarium moralium liber*, Deventer, Albert Papraet, 20. Sept. (1513).

²⁶ Josef Horlenius, (*T*)*Acij Cecilij Cypriani Carthaginensis episcopi eloquentia* (etc), Quentell, Köln 1516, Bl. 1b. Über ihn, jedoch sehr unbefriedigend und unzuverlässig, Dietrich Reichling, *Die Humanisten Joseph Horlenius und Jacob Montanus*, *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens* 36 (1878) S. 3-32.

²⁷ Ein äußerst anschauliches Bild vom Wirken des Eucharius Cervicornus bietet die in Maschinschrift vorliegende Arbeit von Gottfried Wohlgemuth, *Die Tätigkeit des Kölner Buchdruckers Eucharius Cervicornus. Eine Untersuchung zu Vorreden in seinen Drucken aus der Zeit von 1516-1543*. (Mit Bibliographie der Cervicornus-drucke) Köln 1958.

²⁸ Das Testament Dwergs aus dem Jahr 1430 bestimmte, daß in Köln und Herford je ein Kolleg gegründet werden solle, in dem je zwei Schüler aus den Städten Köln, Lüttich, Lübeck, Breslau, Deventer und Herford Aufnahme finden sollten. Das

Annahme gründet sich darauf, daß Montanus die von ihm 1521 neu herausgegebene, seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts oft aufgelegte Schulschrift „*Elegantiae terminorum*“ „seinen eifrigen in Herford im Studentenhof wohnenden Schülern, seinen lieben Hörern“²⁹ widmete. Desgleichen ist die „*Centuria epistolarium formularum*“³⁰ „seinen Hörern“ zugeeignet. Eine wertvolle Bestätigung der Annahme, daß Montanus Lehrer im Dwergschen Kollegium war, ist einer im Staatsarchiv Münster gefundenen Abschrift eines von den Provisoren der Dwergschen Stiftung 1520 verfaßten Briefes³¹ zu entnehmen. Da der Stiftungsfonds Dwergs nie voll zur Auszahlung gekommen war und dadurch das Kollegium sich stets in einer finanziellen Notlage befand, erklärte sich die Gemeinschaft der Herforder Fraterherrschaft zu einer finanziellen und personellen Unterstützung bereit. So heißt es in dem Brief: „Darüber hinaus haben dieselben, Vorsteher und Brüder, aus der Mitte ihrer Gemeinschaft einen Priester mit gutem Lebenswandel und rechtschaffenem Charakter ausgewählt und dem Kollegium vertraglich zugesichert. Ihm haben wir die Sorge um die Verwaltung der häuslichen Angelegenheiten und um die Lenkung der Jugend in Gottesfurcht und zu wissenschaftlichem Fortkommen übertragen.“³² Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir in dem „*sacerdos et bonae vitae et probi ingenij*“ Jacobus Montanus sehen.

Diese Aufgabe gestattete dem erzieherischen Drang des Montanus, dem es schon immer um den „*profectus literarius iuventutis*“ zu tun war, die rechte Entfaltung. „Tut nichts anderes als das, was die „*bonae literae*“ verlangen [...] Dann werde ich den Lohn erhalten, den ich mir nächst Gott sehnlichst erwünsche, nämlich Euer Fortkommen“, ruft Montanus seinen Schülern zu.³³ Daß Montanus auf seine Weise dazu beigetragen hat, die neuen Bildungsideale in der Herforder Schule zu verbreiten (soweit dies überhaupt bei einer Trivialschule möglich war), ist mit einiger Sicherheit anzunehmen. Nicht umsonst läßt Montanus in

Herforder Kolleg galt als aufbauende Schule für das Studium in Köln. – Vgl. H. Keussen, Die alte Universität Köln. Festschrift zum Einzug in die neue Universität. Köln 1934. S. 241 ff.

²⁹ *Studiosis scholasticis Hervordiae in Curia studentium commorantibus, charissimis auditoribus suis.* Titelblatt der „*Elegantiae terminorum*“ (Bl. 1a).

³⁰ Köln, Eucharius Cervicornus 1525.

³¹ Staatsarchiv Münster, Abtei Herford Akten Nr. 120.

³² *Insuper iidem pater et fratres e gremio cenobij sui quendam sacerdotem et bonae vitae et probi ingenij praefato collegio per nos perficiendum ac iam perfectum delegerunt promiseruntque, cui curam administrandae rei familiaris dirigendaeque iuventuti in dei timore et profectu literario commisimus [...]* Ebd.

³³ Zitat aus der Widmung zu den „*Elegantiae terminorum*“, Köln 1521, Bl. 1b: „[...] Proinde, ne quid secus atque bonae literae exigunt faciatis [...] Tum ipse mercedem, quam post Deum unice desidero, vestrum scilicet profectum, consequar [...]“.

seiner Briefsammlung „Centuria“ einen Schüler einen „Werbebrief“ an seinen Freund schreiben: „[...] Zumal das Studieren der Künste keine Nebensache ist, rate ich Dir als ein treuer Freund, nach Herford zu kommen, um dort zur Schule zu gehen, weil da die Künste blühen, die Seuche ein Ende gefunden hat, alle Dinge gut zu kaufen sind und die Luft gesund ist. Kämst Du in den Studentenhof, brächte es Dir viel Nutzen und Wissen. Weil dort eine neue Reformation begonnen hat und eine löbliche Weise in Sitten und Lehre, könntest Du in kurzer Zeit viel erlernen.“³⁴ Da die Centuria im Jahre 1525 veröffentlicht wurde, ist mit „Reformation“ die Reformation Luthers gemeint.

Wie lange Montanus seine Tätigkeit am „Studentenhof“ ausgeführt hat, ist ungewiß. Bekannt ist nur, daß er gleichzeitig oder anschließend – als frühestes belegbares Datum war nur das Jahr 1528 zu ermitteln – im Herforder Schwesternhaus, einer den Fraterherrschaft entsprechenden Genossenschaft, das Amt des Rektors³⁵ und Beichtvaters übernommen hat. Die verbreitete Ansicht, Montanus sei bis zu seinem Lebensende Mitglied des Fraterhauses gewesen, trifft nicht zu. In einem Brief an den Grafen Simon zur Lippe vom 27. März 1531³⁶ nehmen die Fraterherrschaft Stellung zu der vom Paderborner Bischof Erich erhobenen Anklage, ein Bruder ihrer Gemeinschaft, ein gewisser Jacobus Montanus, hätte sich widerrechtlich zum Pater der Schwestern erhoben und unchristliche Handlungen begangen. In dem Brief der Fraterherrschaft heißt es: „[...] Drittens, bezüglich des Briefinhalts über den Herrn Jacobus Montanus lassen wir ihn sich selbst verantworten.“³⁷ Er ist nicht in unserem Gebiet, unserer Kleidung und Wohnung, sondern er ist von uns

³⁴ Na dem mael dat studeren der kunsten ys nijn kleyn handel, rade ick dy als eyne truwe frundt, du to Hervorde kommest, umme dar to scholen gaen, wante daer bloyen de kunsten, de pestilentzie hefft upgehoirt, all dyngk ys gudes koupes, de lucht yst gesunt. Moichtestu komen yn den studenten hoff, worde dy ynbringen vele nuytlicheit und leer. wante dar ys beghunnen eyne nijge reformatie und eyne loyvelike wyse yn seden und lerynge, dar du yn korter tydt vele leren machst. Montanus, Centuria epistolarum formularum. Köln 1525. Das Zitat Epistola XCV (fol. P₂).

³⁵ Nach einer Notiz (fol. 126) in einem Kopialbuch des Herforder Fraterhauses (Staatsarchiv Münster, Kopialbuch IV, Mscr. VII 3307) wirkte Montanus in seiner Eigenschaft als „pater sororum“ 1528 bei der Neuwahl eines Rektors der Fraterherrschaft als Vorsteher mit.

³⁶ Staatsarchiv Detmold, Lipp. Consist. Generalia A I Nr. 1 Bl. 10.

³⁷ Im Verteidigungsbrief des Montanus an Graf Simon vom gleichen Tage bezeugt er, in ordentlicher und christlicher Weise gewählt worden zu sein und keine unchristlichen Handlungen unternommen zu haben „Jacobus Montanus van Spier der Sussen to Hervorde ymm evangelio Diener“. Ebd., Nr. 5.

gegangen und untersteht seiner Obrigkeit.“³⁸ Damit ist deutlich gesagt, daß Montanus die Gemeinschaft der Brüder verlassen hat; wann und aus welchem Grund, ist unbekannt. Ein Austritt aus einer solchen Gemeinschaft braucht aber durchaus nicht religiös verdächtig zu sein, vertraten doch die Fraterherrn im Gegensatz zu den mönchischen Orden die Gelübdelosigkeit.³⁹ Es war nichts Ungewöhnliches, wenn Brüder ins aktive Leben zurückkehrten.⁴⁰ Es ist wahrscheinlich, daß Montanus bei der Übernahme des Erzieher- und Lehramtes im Herforder „Studentenhof“ oder nach der Wahl zum Rektor des Schwesternhauses aus praktischen Gründen die Mitgliedschaft bei den Brüdern aufgekündigt hat, ohne die nähere Bindung zu ihnen aufzugeben.⁴¹

Vielleicht aus Mangel an einer Freundschaft mit humanistisch gesinnten Gelehrten, die Montanus in Herford offenbar nicht gefunden hat, wird er sich kurz nach dem Jahr 1520 um die Gunst des bekannten Humanisten Willibald Pirckheimer bemüht haben. Es ist eine eigenartige Brieffreundschaft, hier der bescheidene, mittellose Fraterherr, da der vornehme Nürnberger Patrizier. Offensichtlich sind sie nur auf literarischem Weg bekannt geworden, ohne sich auch später je einmal zu sehen. Pirckheimer aber kann dem Freund sein Porträt schicken, so daß Montanus hochof freut am 9. Januar 1525 erwidert: „[...] es tut gut; nun kann ich Dich auf zweifache Weise sehen: Über Deine Briefe und dann über Dein Bild. Dieses vermittelt mir Deine äußere Gestalt, jene Briefe spiegeln Deinen Geist wider.“⁴² Zur gleichen Zeit, am 8. Januar 1525, bedankt sich Erasmus in einem Brief an Pirckheimer⁴³ ebenfalls für die Übersendung von dessen Porträt, das Albrecht Dürer geschaffen hatte. Könnte es sich bei dem Bild, das Montanus erhält, nicht gut um ein Porträt von der Hand Dürers gehandelt haben?

³⁸ Tom drudden, dat de breff von h(er) Jacobo Montano vermeldet, laten wy en sulvest verantwoord. He is nicht in unsem gebede, cledynge edder wonynge, sonder is unser erutert und steit syner overicheyt.

³⁹ Hierzu vgl. P. Mestwerdt, [Anm. 15] S. 132 ff.

⁴⁰ Einen Beweis dafür bietet der Rückblick des Rektors Dieppurch in den „Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhof zu Hildesheim“ hg.v. R. Doebner, Hannover/Leipzig 1903, S. 153. Während eines Zeitraumes von 27 Jahren blieben, abgesehen von den als Brüder Verstorbenen, nur zwei der Gemeinschaft treu.

⁴¹ Vgl. Karl Hirsche, Die Brüder vom gemeinsamen Leben, RE² 2, S. 758, wo ein ähnlicher Fall angegeben wird.

⁴² Bene habet, iam nunc duplici te modo spectare possum, literis videlicet ac pictura. Haec corporis mihi figuram exprimit, illae animum repraesentant. K. Löffler (Hg.), Zwanzig Briefe des Herforder Fraterherrn Jakob Montanus an W. Pirckheimer, WZ 72 (1914); das Zitat nach Brief Nr. 3, S. 27.

⁴³ P. S. Allen (Hg.), Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami, T. I-XII, Oxonii 1906–1958. Hier T. VI 1536.

In erster Linie ist es zunächst das gemeinsame literarische Interesse, das die beiden Gelehrten verbindet. Montanus zeigt sich stets an den wissenschaftlichen Bestrebungen seines Nürnberger Freundes interessiert; Pirckheimer versäumt es auch nicht, seine neuesten Schriften zu übersenden. Anerkennung und Bewunderung findet u.a. die von Pirckheimer kommentierte und ins Lateinische übersetzte Ausgabe des geographischen Werkes des Ptolemäus.⁴⁴ „Du brauchst keine Sorge zu haben, daß ich Dich etwa stillschweigend tadle, weil Du keine religiösen Dinge behandelt hast; denn für einen gebildeten Menschen sind auch diese profanen Studien von großer Bedeutung“, versichert Montanus.⁴⁵ Gelegentlich bittet er auch um Beschaffung von Büchern, die er in Herford nicht bekommen könne. Einmal sind es die Tragödien des Seneca, die in Wittenberg erschienen seien,⁴⁶ ein anderes Mal interessiert er sich für „libros polyphoniae musicalis“. Wenn er von der geistigen Arbeit ermüdet sei, würde er sich zur Aufmunterung gern mit Musik beschäftigen.⁴⁷ Aus allen Briefen des Montanus spricht ein für die Neuerungen der Zeit aufgeschlossener Geist.

Mit Beginn des Jahres 1525 werden in den Briefen Andeutungen gemacht über die reformatorischen Bestrebungen in Herford, an denen Montanus nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheint. Er bringt zum Ausdruck, daß er es sei, der das „Wort Gottes“ in Herford zu verbreiten versuche.⁴⁸ 1527 schickt er Pirckheimer eine Schrift „De auctoritate verbi Dei“ mit der Bitte, sie anonym in Nürnberg drucken zu lassen; er müsse vorsichtig sein, da in den Ohren der „excelsissimorum magnatum“ der Name Montanus fast wie der eines Häretikers klinge.⁴⁹ Im Streit zwischen Luther und Erasmus steht er weitgehend auf Luthers Seite.⁵⁰ Mit Befriedigung berichtet er von Erfolgen der reformatorischen Bewegung,⁵¹ doch verurteilt er wie Pirckheimer jedes tumultartige Vorgehen.⁵²

So stehen die oben erwähnten Beschuldigungen des Paderborner Bischofs Erich auch im Zusammenhang mit Montanus' Einstellung zur Reformation. Es wurde offensichtlich befürchtet, daß Montanus nach seiner Wahl zum Rektor der Schwestern auch sie im reformatorischen

⁴⁴ Ptolemaei geographica latine B. Pirckheymero interprete. Argentorati 1525.

⁴⁵ K. Löffler, [Anm. 42] Brief Nr. 3 S. 27.

⁴⁶ Ebd., Brief Nr. 14, S. 39.

⁴⁷ Ebd., Brief Nr. 4, S. 28.

⁴⁸ Ebd., Brief Nr. 4, S. 28.

⁴⁹ Ebd., Brief Nr. 14, S. 38. Montanus' Schrift „De auctoritate verbi Dei“ ist wohl nie gedruckt worden.

⁵⁰ Ebd., Brief Nr. 3, S. 27 und Nr. 10, S. 36.

⁵¹ Ebd., Brief Nr. 4, S. 28 und Nr. 6, S. 31.

⁵² Ebd., Brief Nr. 3, S. 27.

Sinn beeinflussen könnte. Insgesamt lassen die wenigen vorhandenen Quellen kein genaues Bild erkennen, aus welchen Motiven Montanus den Anschluß an die Reformation gesucht und gefunden hat. Es ist möglich, daß er über seinen Landsmann Melanchthon die Verbindung mit Wittenberg aufgenommen hat. Schon 1523 korrespondiert er mit Martin Luther und bittet diesen in theologischen Dingen um Rat.⁵³ Daß er auch mit anderen führenden Reformatoren wie Melanchthon und Bugenhagen in einem Briefwechsel gestanden hat⁵⁴, bekräftigt die Tatsache, daß er dem reformatorischen Gedanken positiv gegenüberstand.

Daß sich Montanus sogar außerhalb von Herford in den Dienst der Reformation gestellt hat, will K. Koppmann⁵⁵ einer ungewöhnlichen Notiz in der Kämmereirechnung der Stadt Hamburg aus dem Jahr 1529 entnehmen. Unmittelbar an die Angaben über ein Ehrengeschenk an Johannes Bugenhagen, der hier das „Wort Gottes“ gepredigt hatte, schließt sich folgende Angabe an: „Geschenk an Montanus, nachdem er aus Herford hierher gezogen ist“.⁵⁶ Die Erwähnung von Herford macht zwar die Beziehung zu dem Herforder Jacobus Montanus Spirensis wahrscheinlich, und Koppmann meint, daß Bugenhagen Jacobus Montanus zur Unterstützung seiner Arbeit herangeholt habe. Meines Erachtens aber ist viel eher die Notiz zu dem wesentlich jüngeren Johannes Montanus in Beziehung zu setzen, der zur selbigen Zeit evangelischer Prediger in Lemgo war.⁵⁷ Aus geographischer Unkenntnis wird der Schreiber der Kämmereirechnung sicherlich Lemgos Nachbarstadt, das bedeutendere und bekanntere Herford, in der Ausgabennotiz angegeben haben. Wie dem auch sei, aus allen oben angeführten Indizien ist deutlich zu erkennen, daß Jacobus Montanus in seinem letzten Lebensabschnitt bei den reformatorischen Bestrebungen der Stadt Herford keine unbedeutende Rolle gespielt hat.

⁵³ Von der Korrespondenz mit M. Luther sind nur einige Briefe von Luther an Montanus bekannt, alle gedruckt in: Krit. Gesamtausgabe, Der Briefwechsel M. Luthers, Weimar 1930–1948. – Vgl. Bd. 3, Nr. 637 (vom 26. Juli 1523); Bd. 4, Nr. 1140 (vom 2. Sept. 1527); Bd. 5, Nr. 1428 (vom 28. Mai 1529); Bd. 6, Nr. 1928 (vom 22. April 1532).

⁵⁴ Der Brief Melanchthons an Montanus vom 22. April 1532 abgedruckt in Hamelmann, [Anm. 2] 2, S. 320 Anm. 2; MBW 2, Nr. 1230 – Der Brief Bugenhagens vom 17. Okt. 1529 abgedruckt in: O. Vogt (Hg.), Johann Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888. Nr. 33.

⁵⁵ K. Koppmann, Aus der Reformationszeit, in: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 5 (1883) S. 125–128, 137–144.

⁵⁶ Montano donata cum hic adductus de Hervordia. Zitiert nach K. Koppmann, ebd.

⁵⁷ Über den Prediger Johannes Montanus: Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche. Schötmar 1926. S. 464 ff.

Nach 1534 ist nichts mehr von Jacobus Montanus Spirensis zu hören. Man kann annehmen, daß er um diese Zeit in Herford verstorben ist.⁵⁸

II. Schriften 1504–1525

Überschaut man den Charakter der Schriften des Montanus, so fällt rasch eine Zweiteilung auf. Die einen können religiöse Erbauungsschriften genannt werden, während die anderen, grammatisch-philologischen Inhalts, für die Zwecke des Unterrichts bestimmt sind. Es soll hier versucht werden, zunächst einige charakteristische Züge der religiösen Schriften des Montanus herauszukehren, und anschließend seine Bemühungen um eine förderliche „ars grammatica“ und die damit zusammenhängenden Probleme zu betrachten, wobei insbesondere auf die „Centuria epistolarium formularum“ eingegangen werden soll, die auf Grund des fiktiven Charakters der Briefbeispiele am anschaulichsten die Gedanken und das pädagogische Verhalten des Montanus vermittelt.

1. Religiöse Erbauungsschriften

Johannes Murmellius wendet sich in den 1515 verfaßten „Carmina Charoleia“⁵⁹ ausdrücklich an Montanus und fordert ihn auf, in das Lob auf den Erzherzog Karl von Oesterreich, den späteren Kaiser Karl V., miteinzustimmen. Doch dieser unter den Humanisten beliebten Sitte, auf Fürsten, Kaiser und Reich überschwengliche Carmina zu dichten, hat sich Montanus nicht angeschlossen. Aus dem Geist der *Devotio moderna* heraus, immer auf den „*profectus spiritualis*“ seiner selbst und der anderen bedacht zu sein, schreibt er, der „*sacerdos Christi*“, wie er sich stets nennt, nur Lyrik religiösen Inhalts. Selbst wenn er grammatische Schriften verfaßt, meint er, sich gegen den Vorwurf, daß er als Priester eine Grammatik verfasse, verteidigen zu müssen. Wenn er das tue, so geschehe es auch nur „*ad gloriam et laudem Christi*“.⁶⁰

⁵⁸ H. Hamelmann, *De traditionibus apostolicis*. Basel 1568, S. 182. – Im Vorwort an den Rat der Stadt Herford schreibt Hamelmann: „[...] eandem apud vos scholam vir eloquentissimus M. Joannes Glandorpius, qui etiam cum Jacopo Montano apud vos quiescat (ornant enim tam praecellentis doctrinae virorum sepulchra vestram Rem publicam) administravit.“

⁵⁹ Johann Murmellius, *Charoleia*, Lovanii ca. 1515 (Bl. 7b).

⁶⁰ Montanus, *Thesaurus latinae constructionis*, Köln 1509, Prooemium, Bl. 4b.

Mit empfehlenden Versen zur „Parthenice tertia“⁶¹ des Baptista Mantuanus führt sich Montanus 1504 in den Kreis der „poetae christiani“ ein. In derselben Schrift findet sich als Abschluß ein weiteres Gedicht des Montanus, das in mythologisch stark verschlungenen Versen das Studium der Poesie und im zweiten Teil das Lob des „neuen Vergil“ zum Thema hat. Damit hat sich Montanus gleichfalls in die Schar der vielen Bewunderer des in Deutschland so beliebten Dichters eingereiht. Neben Vergil, Horaz und Ovid sieht Montanus den Stern Baptistas, die Zierde Mantuas, aufleuchten. Er gibt ihm nicht unbedingt den Vorzug vor den alten Dichtern, aber hält doch dessen Ruhm für ebenso groß.

*„Wie ich es kaum wage, Baptista, den alten Dichter vorzuziehen,
so halte ich ihn, ohne zu zögern, für gleichermaßen berühmt.“*⁶²

Was ihn vor allen Dingen so anziehend erscheinen läßt, ist seine reine, geläuterte Dichtkunst, die nicht in der Weise der Dichter früherer Jahrhunderte das Schlechte darzustellen versuche. Hier begegnet wieder die den Humanisten eigene Formel: ein Ja zu den Formen der Antike unter Anerkennung der Normen des Christentums.

Wohl in Anlehnung an die „Fasten“ des Baptista Mantuanus beabsichtigte Montanus, ein ähnliches Werk zusammenzustellen, das uns nur unter dem Titel „Hymni per dies festos totius anni“ bekannt ist.⁶³ Es ist nicht festzustellen, ob es überhaupt jemals gedruckt geworden ist. Dafür ist uns aber noch in zahlreichen Exemplaren sein „Odarum spiritualium liber“⁶⁴ erhalten, mit dem er weit über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt wurde. Selbst Ulrich von Hutten war von diesen Oden angetan und rühmte Montanus in seiner „Elegia ad poetas Germanos“ neben Rudolf von Langen, Hermann Buschius und Johannes

⁶¹ Die beiden Gedichte des Montanus erscheinen nachweislich zuerst in der Pafractschen Ausgabe Baptista Mantuanus, *Parthenice tertia de agonibus Margaritae, Agathae, Luciae et Apolloniae cum argumentis* Jod. Badii Ascensii, Deventer Rich. Pafract, 1504, Bl. 2b und 38a. In die meisten folgenden Ausgaben werden sie immer wieder übernommen.

⁶² Hunc (Baptistam) ut veteribus anteferre ausim minus, Ita gloria incunctanter exaequo pari. Zitiert aus: Jacobus Montanus, *De studio poeticae ac laude Baptistae Mantuani celeberrimi vatis* (Bl. 39b, Z. 14-15).

⁶³ Die Absicht, diese Schrift zu verfassen, gibt Montanus in einem Brief an T. Müllekund; abgedr. in: Krafft und Crecelius, *Beiträge zur Geschichte des Humanismus*, 2. Heft, Elberfeld 1875 S. 24 f.: „[...] decrevimus de ceteris etiam divis et festis simili poemate fastos spiritualium componere, ut duodecim mensium numero par voluminum orbis respondeat.“

⁶⁴ Zuerst erschienen Deventer, Richard Pafract ca. 1509, dann 1513. Aus einer handschriftlichen Eintragung in einem der Freiburger UB gehörenden Exemplar der Straßburger Ausgabe von 1513 ist zu entnehmen, daß dieses Exemplar in die Privatbibliothek Jakob Lochers gehörte.

Murmellius als eifrigen Poeten im westfälischen Land.⁶⁵ Es klingt etwas vermessen, wenn Murmellius in seiner Schrift „De hymnis ecclesiasticis“⁶⁶ – einer kargen Abhandlung über die Entwicklung der christlichen Hymnendichtung – neben die großen Hymniker wie Laktanz, Ambrosius, Prudenz und andere, nur durch die Zeit voneinander getrennt Rudolf von Langen, Johannes Franziscus Picus und Jacobus Montanus als die Hymnendichter seiner Zeit stellt. Die „Odae spirituales“ beinhalten eine Sammlung von 28 Oden verschiedenen Versmaßes, wobei der sapphische Vers überwiegt. Die Auswahl der Themen bleibt im Rahmen des Üblichen. Es werden die wichtigsten den christlichen Hochfesten zugrundeliegenden Ereignisse, das Leben und Wirken einzelner Apostel und der Hauptheiligen besungen. Auch finden wir Hymnen über das Altarsakrament, die Unbefleckte Empfängnis Mariens und das Kreuz Christi.

Wenn auch dem Montanus wie den meisten Humanisten ein dichterisches Einfühlungsvermögen fehlt, so „zeigt er in der Behandlung aller Odenmaße eine anerkennenswerte Gewandtheit“.⁶⁷ Doch die Frage nach dem poetischen Wert ist hier nicht so sehr von Interesse. Daß die Hymnologie in jener Zeit einen großen Aufschwung erlebte, mag zum Teil an der Tatsache liegen, daß man an der Art der mittelalterlichen Poesie keinen Gefallen mehr fand und nach eleganteren Versmaßen verlangte, wie die Antike sie gekannt hatte. Aus der großen Fülle der zu dieser Zeit entstandenen Hymnen fand aber keine von ihnen im kirchlichen Raum Verwendung. Die Kirche in Deutschland verhielt sich konservativ und verblieb bei den alten Hymnen.⁶⁸

Für den devoten Humanisten bedeutete es eine Erfüllung seines Frömmigkeitsstrebens, wenn er das Lob Gottes und der Heiligen dichterisch ausdrücken konnte. So hält zum Beispiel Alexander Hegius in seinen Dialogi das „carmina scribere“ deswegen für so nützlich, „weil es ein Zeichen von Frömmigkeit ist, über Gott und die Heiligen

⁶⁵ Vgl. Ulrich von Hutten, *Querelarum libri duo*, Elegia X, in: *Opera Ulrichi Hutteni*, hg.v. E. Böcking, Leipzig 1862. Bd. 3 S. 73.

⁶⁶ Joh. Murmellius, *Versificatione artis rudimenta. – De hymnis ecclesiasticis libellus*, o. O. u. J. (Köln, Quentell ca. 1511). Bemerkenswerterweise wird in einer späteren Ausgabe (Köln 1515) Jacobus Montanus nicht mehr genannt.

⁶⁷ G. Ellinger, *Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jh.*, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1929, S. 397.

⁶⁸ Vgl. hierzu Charles Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace*. Paris/Strasbourg 1879. Bd. I S. 266: „[...] les cantiques classiques de Brant, pas plus que ceux du prêtre Jacques Montanus de Spire, n'eurent la même fortune que ceux du chanoine Santeul de Paris, qui furent reçus dans les breviaries de la France, d'où ils ne disparurent qu'il y a trente ou quarante ans“.

Gedichte zu schreiben.⁶⁹ Laurentius Valla fordert in seinem Traktat „De professione religiosorum“, in dem er das Idealbild der wahren „religiosi fratres“ zeichnet, von den echten Vertretern christlicher Frömmigkeitspflege, daß sie „durch wunderbare Riten, Hymnen und Lieder das andächtige Gefühl in unseren Herzen erwecken und täglich tausend Gedanken ersinnen, die Sitten, Tugend und Heiligkeit fördern“.⁷⁰

Einer Erfüllung dieser Forderungen kommt Montanus sehr nahe. Im Prooemium zu den „Odae spirituales“ betont er ausdrücklich, seine Absicht bestehe darin, alle diejenigen an die „pietas“ zu erinnern, „die Schmutziges sowohl frevelnd tun wie schamlos äußern“.⁷¹ Es sei, so fährt er fort, Aufgabe und Gnade zugleich, schon jetzt auf Erden am ewigen Lob Gottes teilzunehmen. Dazu eigne sich natürlich die Poesie viel besser als die freie Rede. Einmal aus dem natürlichen Grund, weil der Rhythmus von lyrischen Versen das Gemüt stärker ergreife, aber auch von der Tradition her. Und da macht sich – typisch für den Humanisten Montanus – wieder der an der Antike sich ausrichtende Blick bemerkbar. Wenn die antiken Dichter nicht nur Götter und Göttinnen, sondern auch Possenreißer und Dirnen besungen haben, warum solle er nicht seinem Gott in gleicher Weise huldigen?

Neben der Absicht nach moralischer Bildung verfolgt Montanus mit dieser wie mit allen seinen Schriften gleichfalls eine formale und intellektuelle Bildung seiner Leser.

„Komm hierher; nachdem Du Dich endlich von weltlichen Liedern losgesagt hast, empfange ethische und wissenschaftliche Bildung in einem!“⁷²

Dieses Distichon aus einer den „Odae spirituales“ vorangestellten Elegie des Murellius kann nicht deutlicher das Nebeneinander der zweifachen Bildungsabsicht ausdrücken. Tatsächlich wurden die „Geistlichen Oden“ auch im Schulunterricht als Lektüre verwandt, wie wir aus einem Brief des Montanus erfahren.⁷³ „Gib Dir Mühe“, so schreibt Montanus an einen befreundeten Erzieher, „daß Du beim Interpretie-

⁶⁹ Quia pium est de deo et beatis carmina scribere. Alexandri Hegii [...] dialogi. Deventer, Richard Pafraet 1503.

⁷⁰ Laurentius Valla, Tria opuscula, ed. Vahlen, in: Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 61/62 (Wien 1869). Das angegebene Zitat Bd. 62, S. 133 ff. Zitiert nach P. Mestwerdt, [Anm. 14], S. 53.

⁷¹ Qui obscena tam inpie conficiunt quam impudenter edunt. Montanus, Odarum spiritualium liber (Deventer 1509). Prooemium Bl. 1b, Z. 30.

⁷² Huc ades; abiectis tandem gentilibus odis Accipe virtutes grammaticenque simul. Ebd., Bl. 2a.

⁷³ Brief an Tillemann Mülle vom 7. März 1517, in: Josef Horlenius (Hg.), In hoc libello haec continentur, (Köln, ca. 1517). Abgedruckt in: K. Krafft und W. Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus, 2. Heft, Elberfeld 1875. S. 23 ff.

ren (der „Geistlichen Oden“) nichts stillschweigend übergeht.“ „Zum einen, weil es die Eleganz des Schreibens oder Sprechens zur Schau trägt, zum andern weil es die Sinne – noch unfähig, Himmlisches und Göttliches wahrzunehmen – anzufachen, zu fördern und vom Abscheu von Verfehlungen zum Eifer zu einem tugendsamen Leben anzulocken vermag.“⁷⁴

Ähnliche Motive wie die ethische und wissenschaftliche Bildung, die Hebung der Frömmigkeit und die Bemühung um ein rechtes Verständnis der Heiligen Schrift, die am ursprünglichsten das Leben Christi und der Apostel vor Augen stellt, liegen auch anderen Schriften des Montanus zugrunde, wie z.B. dem lyrischen Passionsepos „De morte ac passione Christi“,⁷⁵ der den Fraterherrn in Marburg gewidmeten „Vita illustris ac divae Elisabeth“,⁷⁶ oder der „Vita divi Pauli apostoli“. Der vornehmlich erbauliche Charakter dieser Schriften weist deutlich auf den starken Einfluß der *Devotio moderna* hin, die in der Betrachtung des Lebens und Leidens Christi und seiner Heiligen den sichersten Weg zu der wahren und echten Frömmigkeit sah.⁷⁷

Wie sehr aber die formale Seite der Schriften eine humanistische Färbung zeigt, mag ein kleines Beispiel verdeutlichen: Montanus läßt seinen Traktat über das Leiden Christi in Anlehnung an die antike Dichtkunst mit der Anrufung einer Muse beginnen: Polyhymnia, die Muse der Hymnendichtung, verleihe ihm die Kraft, das Leiden Christi in Inhalt und Form gut darzustellen. Und dann kommt es zu folgender interessanten Verquickung von Bildern aus dem Bereich des Leidens Christi und der Mythologie:

⁷⁴ Quod vel scribendi loquendive preferat elegantiam, vel quod coelestium divinarumque rerum intellectu rudes adhuc animos inflammare, subvehere atque ab odio vitiorum ad amorem virtutum allicere possit. Ebd.

⁷⁵ Im Widmungsbrief (Bl. 1b) an Jakob Wimpfeling und Jodocus Gallus drückt Montanus das Anliegen seiner Schrift so aus: „[...] voluisse me ampliandae divinae laudis gratia christianam pietatem decorare, iuventutem ad sacrarum amorem scripturarum incendere et obscenorum scriptores carminum spiritali iugulare mucrone [...]“

⁷⁶ Deventer, Theod. de Borne (auch 1511). Die von H. Müller in seiner Neuausgabe „Jacobi Montani Spirensis vita illustris ac divae Elisabeth“ (Heilbronn 1878) vertretene Ansicht, Montanus habe die Vita den Franziskanern in Marburg gewidmet, ist irrig. – Montanus hat die Vita nach eigener Angabe aus mehreren Schriften zusammengestellt. Es gelang, eine dieser Quellen ausfindig zu machen. Es handelt sich um die 1498 in Venedig gedruckte Schrift „Legendae sanctorum regni Hungariae in Lombardica historia non contentae“. Ein Teil der darin enthaltenen Abhandlung über die hl. Elisabeth (De sancta Elisabeth, fol. 26b-32a) diente dem Montanus als Vorlage für die letzten Kapitel (ab Kap. 31) seiner Vita, z.T. wörtliche Übernahme.

⁷⁷ Vgl. Thomas a Kempis, *Opera omnis*, ed. Jos. Pohl, *Imit.* I,1,7f. – „Summum [...] studium nostrum sit, in vita Jesu Christi meditari.“

*„Crux mihi parnasus, cruor amnis phodidis unda,
Vulnera sint musae sanguinolenta graves.
Christus apollo siet (!), cithara presignis eburna
Et referat daphnen maxima parthenice.“⁷⁸*

Das Kreuz wird zum geheiligten Ort der Musen, der aus den Wunden Christi fließende Blutstrom stellt den kastalischen Quell dar, aus dem die belebende Kraft der Musen strömt. Christus selbst soll die Rolle des Musengottes übernehmen; das Gedicht aber werde so schön, daß selbst Daphne, die die Liebe Apollos verschmähte, von ihm angetan sei und zurückkehre.

Eine typisch humanistische Ausdrucksweise zeigt sich auch in der Vita des Apostels Paulus, die Montanus dem Münsterischen Domkanonikus Theodoricus Schade widmet.⁷⁹ Natürlich betont er, daß Schade an einer dem Apostel Paulus geweihten Kirche Dekan sei, was geradezu verlange, ihm diese Vita zu widmen. Die eigentliche Ursache für die Entstehung der Vita liege, so läßt uns Montanus im Prooemium wissen, in einem Gelübde, das er auf einer gefährvollen Reise durch das Hessenland machte. In seiner Not habe er Paulus, den „Reise-Apostel“, „zum Schutz auf unsicherem Weg“ (ad praesidium dubiae viae) angerufen und ihm bei glücklicher Rückkehr dieses „carmen heroicum“ versprochen. Das Gelübdemotiv mag mehr oder weniger nur ein rhetorisches Kunstmittel sein. Entscheidender für die Zusammenstellung der Vita wird das gesteigerte Interesse gewesen sein, das alle Humanisten der Person und den Schriften⁸⁰ des Paulus entgegenbrachten. Denn in seinem Lebenswerk sah man die den Humanismus so stark interessierenden Faktoren Religion und Bildung in idealer Weise verkörpert.⁸¹

2. Grammatik und Rhetorik

Noch rühriger als auf dem Gebiet der religiösen Schriftstellerei zeigte sich Montanus auf dem Feld der Grammatik. Bekannt ist, daß er zu-

⁷⁸ „Das Kreuz sei Parnass, das Blut das Wasser des Phokischen Flusses, die blutgetränkten Wunden seien die trächtigen Musen! Christus sei Apollo, ausgestattet mit elfenbeiner Leier, und die übergroße ‚Parthenice‘ hole sogar Daphne zurück!“ Montanus, *De passione* [...] Christi, [Anm. 6] Bl. 2a, Z. 11 f.

⁷⁹ Köln, Cervicornus 1518.

⁸⁰ Allein in Münster sind von 1516–1522 fast alle Paulusbriefe bei dem Münsterischen Drucker Tzwyvel im Druck erschienen. – Vgl. A. Bömer, *Der Münsterische Buchdruck im 1. Viertel des 16. Jhs.* Münster 1919, S. 25 f. A. Bömer konnte bis auf den Römer- und den 1. Korintherbrief alle Briefe nachweisen. (Vgl. dort Nr. 13; 21; 24; 25; 30; 38; 39.)

⁸¹ Vgl. P. Mestwerdt, [Anm. 15], S. 51 ff., wo auf die überragende Bedeutung des Paulus innerhalb des Humanismus aufmerksam gemacht wird.

nächst einen „Thesaurus octo partium orationis“ herausgab, also eine Schrift, die die Anfangskenntnisse der Grammatik vermitteln sollte. Sie gilt heute als verschollen. Im Jahr 1509 folgte der „Thesaurus latinae constructionis“⁸², eine umfangreiche, 140 Blatt umfassende Abhandlung über die Syntax. Im Prooemium nimmt er zu dem großen Umfang Stellung: Es seien einfach nicht mehr die Zeiten, in denen bei einer Darlegung der Syntax das gern zitierte Wort des Horaz: „Jede Vorschrift sei kurz“ (*Quidquid praecipies, esto brevis [...]*)⁸³ seine Gültigkeit haben könne. Zur Zeit des Horaz, so sagt Montanus entschuldigend, aber auch neiderfüllt, hätten schließlich die Kinder schon von der Wiege an lateinisch gesprochen, während hier in Deutschland dem Schüler erst jedes einzelne Wort und jede kleine Konstruktion beigebracht werden müsse. Man komme nicht an der Tatsache vorbei, daß die Sprache, die den Lateinern einst eine „lingua vernacula“ gewesen sei, den Deutschen aber eine „lingua inquilina“, d.h. ein fremde, übernommene Sprache sei.⁸⁴ Das berechtige, ja es verlange sogar, sich aus der Bevormundung früherer Zeiten zu lösen und nach den Gegebenheiten zu richten.

Ähnlich wie die maßgebenden Grammatiken der italienischen Humanisten, insbesondere die „*Rudimenta grammatices*“ des Nicolaus Perottus,⁸⁵ faßte auch Montanus die „*ars epistolandi*“ als Teil der Grammatik auf. Allerdings finden wir keine theoretischen Anleitungen, sondern praktische Hilfen in Form von Phrasen.

Großen Anklang und weite Verbreitung fanden die „*Collectanea latinae locutionis*“⁸⁶, die Montanus dem jungen Grafen Bernhard von Bentheim-Steinfurt widmete. Diese lateinisch-mittelniederdeutsche Phraseologie sollte dem Schüler beim Erlernen der lateinischen Sprache und beim Abfassen von Briefen behilflich sein. Im Jahr 1517 folgte ein zweiter Teil⁸⁷, von dem uns fünf verschiedene Ausgaben bekannt wurden. Die letzte aus dem Jahr 1533 wurde in Paris bei Michael Vascosanus herausgegeben. Die mittelniederdeutschen Übersetzungen der

⁸² Köln, Quentell 1509 und 1521. Wir zitieren nach der Ausgabe von 1509.

⁸³ Horaz, *De arte poetica* 335.

⁸⁴ Das Zitat und die folgenden Gedanken vgl. Montanus, *Collectaneorum latinae locutionis opus secundum*. Köln 1517, Kap. I § 4 (Bl. 4a unten).

⁸⁵ Vgl. hierzu Johann Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Gotha 1882, S. 231 f.

⁸⁶ Originalausgabe etwa 1510, später folgten zehn weitere Ausgaben.

⁸⁷ *Collectaneorum latinae locutionis opus secundum*. Köln, Euch. Cervicornus 1517 (Erstausgabe). Zitiert wird nach der Erstausgabe.

lateinischen Redewendungen wurden natürlich, um das Werk im französischen Raum nützlich zu machen, in Französisch wiedergegeben.⁸⁸

Die Art und Darstellung des grammatischen Stoffes ist hier freilich von geringem Interesse. Lediglich aus den Prooemien ergeben sich einige erwähnenswerte Gesichtspunkte: Einmal die extrem positive Auffassung des Humanisten von der Besonderheit der lateinischen Sprache, die Bedeutung der „ars grammatica“, zum anderen die ablehnende Stellung zur scholastischen Unterrichtsmethode.

„Sapida res est latinitatis cognitio“ heißt es in einem einleitenden Kapitel zum „Collectaneorum latinae locutionis opus secundum“.⁸⁹ Eine „wohlthuende, angenehme Sache“ ist also die Beherrschung der lateinischen Sprache, oder besser: die Kenntnis von all dem Wissen, das aus der vergangenen Zeit in lateinischer Sprache übermittelt wird. Schließlich stellte die antike Literatur für den Humanisten die Summe allen Wissens dar. Die Sprache ist dabei das Medium, um überhaupt den Zugang zur Weisheit der Antike und zu den in den „göttlichen Schriften“ verborgenen Normen des Christentums zu erlangen. Darin liegt die Notwendigkeit, aber auch der „wohlthuende Vorzug“ der Sprachbeherrschung begründet. Denn die Übung darin verschafft nicht allein „Kenntnis der menschlichen Dinge“ (cognitionem in humanis rebus)⁹⁰, sondern wirkt sich auch vorteilhaft auf die charakterliche Entwicklung des Lernenden aus. Ja, es sei sogar schwer, „durch die Haltung des Körpers zu verbergen, wozu der Geist in langer Gewöhnung sich hingeneigt hat.“⁹¹

Neben der hohen Meinung vom Bildungswert der lateinischen Sprache steht die Überzeugung von deren göttlichen Charakter. Gerade im Humanismus wird die bereits geschichtlich begründete Heiligkeit der Sprache von neuem herausgekehrt. Montanus nennt die Eleganz, durch die sich die lateinische Sprache auszeichnet, einen „Ausfluß der ewigen Quelle der göttlichen Weisheit“.⁹² Das von den Humanisten

⁸⁸ Auch das von Montanus verbesserte „Lexicon Ambrosii Calepini“ (Köln 1534) wurde zum zweiten Male in Paris 1539 aufgelegt. – Der Fortschritt des verbesserten Lexikons lag darin, daß durch Hinzufügung mittelniederdeutscher (nur in der Kölner Ausgabe) und griechischer Erklärungen ein Zwei- bzw. Dreisprachenlexikon entstand. Die Pariser Ausgabe schreibt alle diese Neuerungen Jacobus Montanus zu: (Bl. 2a) „Quod acceptum feres, candide lector, viro utriusque linguae palestra exercitissimo.“

⁸⁹ Kap. I, § VII (Bl. 5b Z. 5)

⁹⁰ Ebd., (Bl. 5b, Z. 3)

⁹¹ Habitu corporis dissimulare, ad quae longo usu factus est propensior animus. Ebd., Kap. I, § III (Bl. 3b, Z. 11 f.).

⁹² Ebd., Prooemium Bl. 1b, Z. 18. „Nimirum (elegantia) vena est ex immenso illo ac sempiterno fonte divinae sapientiae profluens [...]“

sehr oft verwandte Bild von den „fontes“ und den „rivuli“ verfolgt hier jedoch nicht die gewöhnliche Absicht, das Vordringen zu den „Quellen“ zu betonen. Hier stehen die göttliche Herkunft der Sprache und die Wesensähnlichkeit mit der göttlichen Weisheit im Vordergrund. Es könne gar nicht anders sein, als daß ein aus der Quelle fließender Strom „auf irgendeine Weise die Natur seines Ursprungs“ besitze,⁹³ d. h., daß der „*elegantia latinae linguae*“ auch die die „*sapientia divina*“ auszeichnenden Eigenschaften der Unerschöpflichkeit und der Reinheit zuteil sind. „Wie die göttliche Weisheit niemals vel usu vel eventu von ihrer Fülle etwas verlieren kann“, so könne auch die „*elegantia*“ durch irgendwelche Studien nie ganz erschöpft werden.⁹⁴ Ja, sie nehme sogar durch ein „tägliches Wachstum“ so sehr zu, „daß sie offensichtlich noch vollkommener als bislang werden könne“.⁹⁵ Damit ist angedeutet, daß Montanus eine Fortbildung der lateinischen Sprache durchaus für möglich hält und weit davon entfernt ist, diese als eine tote Sprache anzusehen.

Montanus sieht seine Aufgabe darin, durch seine Schriften alle an den „*limpidissimo latice praedivitem rivulum*“, an den „an reinstem Wasser so reichen Fluß“ zu führen. Denn die Göttlichkeit habe allen Sterblichen diesen Genuß gewährt, „damit wir daraus erkennen, wieviel Freude wir erfahren werden, wenn wir die heilige Quelle ganz ausschöpfen dürfen“.⁹⁶

Der Weg zu einer reinen Latinität führt nach Montanus' Ansicht nur über eine voll anerkannte „*ars grammatica*“. Ihr wieder den gebührenden Platz unter den „*artes*“ einzuräumen, ist ein zentrales Anliegen des Montanus, was ihm, wenn auch in panegyrischer Übertreibung, den Namen „namhaftester Varro Westfalens“ (*nominatissimus Varro Westphaliae*)⁹⁷ oder „Wiederbegründer der Latinität nach Murmellius“ (*reparator latinae linguae in tota Westphalia post Murmellium*)⁹⁸ einbrachte.

Im 87. Brief seiner „*Centuria*“ läßt er einen Erzieher an einen Schüler folgende Ermahnung schreiben, nachdem sich letzterer unter Mißachtung der Grammatik nur der Poesie zugewandt hatte: „[...] Wie willst du die Tochter liebhaben, wenn du die Mutter verachtest? Weißt Du nicht, daß die Grammatik gleich einer Mutter ist und die anderen Künste gleich den Töchtern? Darum studiere willig in der Grammatik,

⁹³ Ebd., Bl. 1b, Z. 21.

⁹⁴ Ebd., Bl. 1b, Z. 19 f.

⁹⁵ Ut etiam locupletior adhuc fieri posse videatur. Ebd., Bl. 1b, Z. 17.

⁹⁶ Ebd., Bl. 1b, Z. 23.

⁹⁷ Josef Horlenius (Hg.), Macarij Mutij Equitis Camertis Carmen de Triumpho Christi. Köln, Martin von Werden 1515, im Widmungsbrief an Jacobus Montanus (Bl. 1b).

⁹⁸ Hermann Hamelmann, *De traditionibus apostolicis*, Basileae 1568, S. 181.

sie ist Ursprung und Anfang aller literarischen Künste [...] Kehr wieder zurück zu der Grammatik und lerne darin fleißig, danach lerne die folgenden Künste! Dann tust Du, was man allgemein verlangt, und hältst die rechte Rangordnung ein.“⁹⁹

Die Grammatik als Ursprung und Mutter aller Künste! Wir müssen in die Denktraditionen des Mittelalters eingeweiht sein, um zu spüren, wie hier über die Scholastik hinweg Fäden zum hohen Mittelalter führen. Die Grammatik als die erste der sieben „artes“ wurde am eingehendsten von allen Künsten betrieben. In der Enzyklopädie des Isidor von Sevilla wird z. B. der Grammatik der größte Raum gewidmet.¹⁰⁰ Die „ars minor“ und „ars maior“ Donats und Priscians „Institutio grammatica“, die großen Wert auf die Verwendung von Musterbeispielen aus klassischen Autoren legten, galten jahrhundertlang als die bestimmenden Grammatiken, bis am Ende des 12. Jahrhunderts das berühmte oder mehr berüchtigte Doctrinale des Alexander von Villeneuve, gegen das alle Humanisten ihren Angriff richteten, an die beherrschende Stelle trat. Die durch den Aristotelismus neu befruchtete Philosophie bezog die „grammatica“ in ihre Disziplinen mit hinein und machte sie zur „grammatica speculativa“, die den Einfluß der „autores“ ausschaltete, da „sie ein logisches – also von Autoritäten unabhängiges – System anstrebte“.¹⁰¹ Widerspruchslos wurde diese Wandlung des Bildungsideals nicht hingenommen. Hierfür ist uns Beispiel die Schule von Chartres, aus der als große Persönlichkeit Johannes von Salisbury hervorgegangen ist. In seinen Schriften „Metalogicus“¹⁰² und „Entheticus“¹⁰³ bricht Salisbury für die auf die „autores“ aufgebaute Grammatik eine Lanze. Für ihn ist die Grammatik – als „Anleitung zum richtigen Reden und Schreiben“ verstanden – „der Ursprung aller freien Künste, selbst die Wiege der ganzen Philosophie und die erste Pflegemutter jeder Kunst, die es mit dem Buchstaben oder der Sprache zu tun hat“.¹⁰⁴

⁹⁹ Wo wultu lieff hebben de dochteren, na dem male du verachtest de moder? Weistu nicht, dat de grammatica ys glyck als eyn moder, und de anderen kunsten glyck also dochter? Hyrumme studere wail yn der grammatica, de dar ys eyn orsprunck und begynne aller schriftteliken kunsten [...] keer weder to der grammatijken und leer dar ynne vlyteliken, dar na leer de volgende kunsten. Dan doystu dat de rede eischet, und warst de rechte ordinantie. Montanus, *Centuria epistolarum formularum*, Köln 1525, Epist. 87.

¹⁰⁰ Hierzu vgl. E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*. Bern 1953, S. 52 ff.

¹⁰¹ Ebd., S. 66.

¹⁰² Migne PL 199, 823 ff.

¹⁰³ Migne PL 199, 965 ff.

¹⁰⁴ *Metalogicus*, lib. I, c. 13, Migne PL 199, 840. „Est enim grammatica, scientia recte loquendi scribendique, et origo omnium liberalium disciplinarum. Eadem quoque

Es wurde hier von Montanus, der in den kräftigen Worten der niederdeutschen Sprache das Lob und den Vorrang der Grammatik ausspricht, so weit in das Mittelalter zurückgegangen, um die Verwandtschaft der Gedanken aufzuzeigen. Nicht zuletzt beruht die Ähnlichkeit der Argumentation auf der Tatsache, daß sie beide, sowohl Johannes von Salisbury als auch Montanus, als Autorität Quintilian achten.¹⁰⁵ Schließlich war auch der Angriffspunkt für Johannes von Salisbury wie für den Humanismus die oben genannte dialektische Modeströmung, die durch Unterdrückung der „autores“ die klassischen Studien verdrängte. Nur mit dem Unterschied: dort war es Abwehr gegen die aufkommende Strömung, hier war es Überwindung und Loslösung aus einer heillosen Sprachverirrung. Nicht umsonst spricht man von einem „Humanismus des 12. Jahrhunderts“ und betont die „geistige Verwandtschaft zwischen der Welt des Johannes von Salisbury und der des Petrarca“.¹⁰⁶

Die Abkehr vom grammatischen System der Scholastik und damit von dem Doctrinale des Alexander von Villedieu, andererseits das Bemühen, wieder die „autores“ als Autoritäten sprechen zu lassen, ist aus den Schriften des Montanus mehrfach abzulesen. Eine klassische Beweisstelle findet sich in einem Briefbeispiel der „Centuria“. Dort läßt Montanus einen in Herford studierenden Schüler an seinen Vater schreiben: „[...] Mit dem Donatus und Alexander bin ich von dir gezogen, mit den Rhetoren, Poeten, christlichen und heidnischen Schriftstellern soll ich wohl wieder nach Hause kommen.“¹⁰⁷ Daß den „barbaris locutionibus“ Tür und Tor geöffnet seien, so Montanus an anderer Stelle,¹⁰⁸ liege nur daran, daß die „Autorität“ (auctoritas) und die „Regeln und Beobachtungen berühmter Schriftsteller“ (regulae et observationes illustrium scriptorum) fehlten. Nur eine Rückkehr zur Sprache der Alten und ein Beachten ihrer Normen könne die Reinheit der Latinität wiederherstellen. Doch solle man ja nicht seine Grammatikkenntnisse nur auf einen Schriftsteller aufbauen; man würde in diesem Fall den Bienen gleichen, „die keinen Honig zustande bringen, da sie

est totius philosophiae cunabulum, et, ut ita dixerim, totius litteratorii studii altrix prima.“

¹⁰⁵ Vgl. Quintilian, *Inst. orat.* I.4,5 f., wo auf die fundamentale Bedeutung der Grammatik hingewiesen wird: „Quae nisi oratoris futuri fundamenta (grammaticae) fideliter iccit, quidquid superstruxeris, corruet: necessaria pueris, iucunda senibus, dulcis secretorum comes [...]“

¹⁰⁶ E. R. Curtius, [Anm. 100], S. 87.

¹⁰⁷ Myt dem Donatus und Alexander sy ick van dy ghehogenn, myt den oratoribus, poeten, Christen unde unchristenn autoribus sall ick wedder to huss kommen. Montanus, *Centuria*, [Anm. 111], Epist. 73.

¹⁰⁸ Montanus, *Thesaurus latinae constructionis*. 1509, Prooemium, Bl. 3a, Z. 10 f.

nicht verschiedene Blüten kosteten“.¹⁰⁹ Allerdings meint Montanus nicht allein die klassischen Autoren der Antike wie Cicero, Sallust, Livius oder Tacitus. Der Begriff des „Klassischen“ ist ihm überhaupt unbekannt. Zur Bekräftigung seiner grammatischen Regeln sind spätantike Schriftsteller viel öfter vertreten, vor allem solche, die wegen des praktischen Wissens, das sie aus der Antike vermittelten, im Mittelalter weit verbreitet waren, wie zum Beispiel der ältere Plinius. Auch fehlen nicht die italienischen Humanisten, die wegen ihrer modernen Methoden auf grammatischem Gebiet gern herangezogen werden. Vielfach nimmt Montanus sogar Zitate aus der Heiligen Schrift oder aus Werken bedeutender Kirchenlehrer. Das tue er, „um die Kinder Christi anzulocken“ (ad alliciendos parvulos christi), in der Hoffnung, sie würden „über die normale Erziehung hinaus“ (citra legitimam eruditionem) auch in die heiligen Schriften eingeweiht werden.¹¹⁰

3. Die „Centuria epistolarium formularum“ – Ein Weg zum perfekten Lateinschreiben

Als Schlußstein seiner Bemühungen um eine für den Schüler förderliche „ars grammatica“ gab Jacobus Montanus Spirensis 1525 die „Centuria epistolarium formularum“ (Hundert Briefmuster)¹¹¹ heraus. Diese äußerst seltene Schrift verdient aus mehreren Gründen eine eingehende Untersuchung.

Zunächst ist diese Sammlung von hundert Briefen in mittelniederdeutscher Sprache von Interesse, da sie sich deutlich von der bisherigen Briefmusterliteratur¹¹² unterscheidet. Diese im Mittelalter weit verbreitete Literaturgattung hat ihre Vorläufer bereits in den Produkten römischer Kanzlei- und Rhetorenschulen aus der Kaiserzeit, und an der Schwelle zum Mittelalter in der Briefmustersammlung Cassiodors. In der Folge entsteht eine Vielzahl solcher Briefsammlungen. Die älteren Formelbücher zeigen durchweg eine einfache Gestalt auf. Es wurden hier lediglich zu rein praktischem Zweck Beispiele von Briefen und Urkunden aller Art vereinigt, ohne daß sie schon Anleitungen zum Aufsetzen eines Briefes oder einer Urkunde enthalten. Seit dem 11. Jahrhundert aber entwickelte sich eine eigene Brieftheorie, die die

¹⁰⁹ Ebd., Z. 24 „imitati apes, qui nisivarios flores delibaverint, mel non conficiunt.“

¹¹⁰ Ebd., Bl. 4b Z. 12.

¹¹¹ Köln, Euch. Cervicornus.

¹¹² Kurze Zusammenfassung über die Entwicklung der Briefmusterliteratur bei Joh. Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. Gotha 1882. S. 356 f., wo auch die ältere, aber noch wichtige Spezialliteratur verzeichnet ist.

Lehre der lateinischen Rhetorik zugrunde legte. Man fügte den „formulae“ Vorschriften über die kunstgerechte Übung des Brief- und Geschäftsstils hinzu. Neben Erörterungen über Titulaturen und sonstige Förmlichkeiten – „artes dictandi“ genannt – kamen vielfach noch Ausführungen über die künstlerische Behandlung der sprachlichen Form hinzu. Grammatische Hilfen finden sich kaum in ihnen.

Der aufkommende Humanismus sah jedoch in den festgefügteten Gesetzen der „artes dictandi“ einerseits eine scholastische Formkünstelei¹¹³, andererseits eine Vergewaltigung der Sprache. So finden sich in der Briefsammlung des Montanus keine einzige Spur von jenen rhetorischen Anweisungen. Der eigentliche Charakter des Briefstellers der vorangegangenen Zeit ist gänzlich aufgegeben. Montanus geht es um die grammatisch-stilistische Bewältigung eines Briefes, nicht um seinen äußeren Aufbau. Dieser Zwangsjacke steht er skeptisch gegenüber, solange vor allen Dingen der Schüler auf Grund unzureichender Vokabelkenntnisse und des Nichtbeherrschens der Konstruktionen und Redewendungen gar nicht in die Lage versetzt wird, einen Brief zu verfassen¹¹⁴, ohne daß ein starres und dürres Klischee entsteht. Einer Zeit, in welcher der schriftliche Gedankenaustausch immer größere Formen annahm und „die Epistolographie ungefähr die Stelle einnahm, die heute die Zeitung ausfüllt“¹¹⁵, konnte nicht mehr der künstlich begrenzte Rahmen genügen, der vorher für den Geschäfts- und den Kanzleibrief durchaus genügend Raum ließ.

Eine „copia verborum“, wie es im Untertitel der „Centuria“ heißt, soll den Schüler befähigen, sich in jeder Situation schriftlich oder mündlich gebildet auszudrücken.¹¹⁶ Die Tendenz zum Latein als Bildungssprache, wie sie von Erasmus stark vertreten wurde, lag sehr nahe.

Montanus gibt – ganz abgesehen davon, daß er in der Auswahl der Briefinhalte deutlich pädagogische Absichten verfolgt, auf die später noch eingegangen werden wird – als Hauptzweck seiner „Centuria“ an, er habe die Briefmuster „gratia exercendi stili“ gesammelt.¹¹⁷ Die Brief-

¹¹³ Vgl. Montanus, *Collectaneorum latinae locutionis opus secundum*. Köln 1517. Kap. I (Bl. 2a, Z. 12), wo er verächtlich das System der artes dictandi ein „labyrinthum pistrinum“, eine labyrinthische Mühle nennt.

¹¹⁴ Ebd., Bl. 5b, Z. 26. „Hinc prava illa consuetudo existit, ut argumenta [...] non pariter praelectis locupletentur vocabulis, constructionibus, elegantiss, quibus instrumentis pulcherrime componendi ratio promovetur.“

¹¹⁵ J. Huizinga, *Europäischer Humanismus*: Erasmus. Hamburg 1958, S. 87.

¹¹⁶ Montanus, *Centuria*, [Anm. 111] Der volle Text des Untertitels lautet: *Centuria epistolarum formularum sermone cum, ut aiunt, vulgari, tum latino studiosae iuventuti, ita, ut quadam verborum copia, quicquid sese obtulerit, docte effari possit.*

¹¹⁷ Ebd., Vorwort, Bl. 1b, Z. 5.

beispiele, die sogenannten „argumenta“, sind jeweils mit Anmerkungen versehen, in denen für einzelne niederdeutsche Redewendungen mehrere lateinische Entsprechungen gegeben werden. Es sollen also Hilfen für die Übersetzung ins Lateinische sein; vielfach werden auch lateinische Konstruktionen erläutert und vorgeschlagen, so daß kein Zweifel darüber besteht, daß hier die Kenntnis der lateinischen Sprache gefördert werden soll.

Und doch kommt H. Rademacher in seiner stark apologetisch gehaltenen Dissertationsschrift¹¹⁸ über die mystischen und humanistischen Züge in den Schriften des Johannes Veghe zu einer entgegengesetzten Ansicht über den eigentlichen Sinn der „Centuria“. Er will in dieser Schrift, ohne sie einer näheren Untersuchung zu unterziehen, den willkommenen Beweis sehen, daß neben Veghe auch sein Confrater Montanus „das nationale, deutsche Bewußtsein in Sprache und Bildung vertritt und verkörpert, im Gegensatz zu den anderen Münsterischen Humanisten“.¹¹⁹ An anderer Stelle¹²⁰ heißt es: „Veghe und Montanus haben jedenfalls den Beweis erbracht, daß die humanistischen Ideale auch in der deutschen Sprache und Kunst zu verwirklichen waren, und dafür verdienen diese beiden Fraterherrs die höchste Anerkennung in der deutschen Literaturgeschichte. [...] Montanus' ‚Centuria epistolarum‘ hat den ausgesprochen humanistischen Zweck zu zeigen, daß und wie auch in der Muttersprache über alltägliche Dinge formvollendet geschrieben und gesprochen werden kann.“

Dieses überschwengliche Urteil mag für Johannes Veghe durchaus zutreffen. Für Montanus ist es unserer Meinung nach eine Fehlinterpretation, und es muß ihr widersprochen werden. Schon oben wurde versucht, die praktische Verwendung dieser Briefmustersammlung darzulegen. Ein Blick auf die Art der Anmerkungen verdeutlicht das eigentliche Anliegen dieser Schrift. Noch deutlicher sagt es Rudolf Batrachomylla (alias Möller), der Herforder Schulrektor, der des Montanus Schrift mit einem Gedicht¹²¹ begleitet:

„Wie die junge Brut der Vögel die Luft noch nicht erprobt, solange den schwachen Körper nur ein zarter Flaum schützt, und wie sie auch noch nicht mit dem weichen Schnabel harte Dinge zerteilen könne, sondern die vom Schnabel der Mutter vorbereitete Speise nimmt, so bedürfen auch diejenigen, die gerade erst die Anfangselemente der lateinischen Sprache kennen, eines

¹¹⁸ H. Rademacher, *Mystik und Humanismus der Devotio moderna in den Predigten und Traktaten des Johannes Veghe*. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Münsters um 1500. Hiltrup 1935.

¹¹⁹ Ebd., S. 77.

¹²⁰ Ebd., S. 95.

¹²¹ Montanus, *Centuria*, [Anm. 111]; das Gedicht des Rudolf Batrachomylla auf Bl. 71a.

Führers, der Fingerzeige gebe und kurze Wege zur Spitze zeige. Und das sei Montanus, unter dessen Leitung und Führung es leicht zu erlernen sei, vertere vulgarem in verba latina phrasim“.

Von einer direkten Förderung der Muttersprache ist keine Rede. Vielmehr ist der Wunsch spürbar, die Schüler zu perfekten lateinischen Briefschreibern zu machen. Sicherlich ist einzuräumen, daß durch die Verwendung des Deutschen im Unterricht, wie es hier auf breiter Basis geschieht, auch der Blick auf die Muttersprache gerichtet wird. Wenn Montanus im Vorwort zur „Centuria“¹²² schreibt: „Dieses Verfahren ist vollkommen neu und für Trivialschulen noch nicht bekannt. Deswegen wird es der ‚Grimasse‘ vieler nicht passen und muß vor Gelächter bewahrt werden.“, dann geht es ihm nicht darum, sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er, wie Rademacher behauptet,¹²³ die einheimische Sprache lehre, die in den Augen vieler Humanisten, vor allen Dingen der jüngeren, als barbarische Sprache galt, sondern mit der „res nova“ meint er nur die neue Methode, eine Sammlung von niederdeutschen Briefbeispielen in die Hand des Schülers zu geben, damit er sie übersetze und dadurch die lateinische Sprache erlerne. Dieser Praxis, die Muttersprache als Mittel zur Gewinnung des Wortverständnisses im Lateinischen zu gebrauchen, bedienen sich viele der älteren Humanisten.¹²⁴ Es war eine Frage der Unterrichtsmethode: Dem Schüler sollten die Unterschiede¹²⁵ und Parallelen zur Volkssprache zum Bewußtsein gebracht werden. Eine gute Übersetzung setzt auch ein gründliches Verständnis der eigenen Sprache voraus. Wenn die deutsche Sprache Verwendung findet, geschieht dies also aus praktischen Gründen. Montanus wehrt sich ganz entschieden gegen das einseitige Unterrichtsverfahren, das nur die lateinische Sprache kennt und den Schüler gleichsam wie einen Stummen zum Sprechen zwingt.¹²⁶ So ist es nicht verwunderlich, wenn auch in allen seinen grammatischen Schriften die

¹²² Res est admodum nova, ac pene trivialibus scholis inaudita, perinde in sannas plurimorum incursura, risuique deputanda. Montanus, Centuria, [Anm. 111], Vorwort (Bl. 1b).

¹²³ Rademacher, [Anm. 118], S. 95.

¹²⁴ Hierzu vgl. im einzelnen das noch nicht zu entbehrende Buch: J. Müller, Quellschriften und Gesch. des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jh. Gotha 1882, S. 202 f.

¹²⁵ Vgl. Jakob Wimpheling, Isidoneus (Straßburg 1497) Kap. 19, wo auf die Schwierigkeiten beim Übersetzen aufmerksam gemacht wird: „[...] in copulandis vero latinis vocabulis permoneantur pueri, non omnia posse latina conformari vernaculo nostro sermoni, ne discere assuescant: Juva mihi. Mihi hoc est oblitum. Mihi somniavit. [...] Latinum ydeoma non potest per omnia sequi vernaculum nostrum neque ediverso.“

¹²⁶ Montanus, Collectaneorum latinae locutionis opus secundum. Köln 1517. Kap. I, § 2 (Bl. 2b).

niederdeutsche Sprache, die ja die Sprache des Umgangs und des täglichen Verkehrs war, Anwendung findet. Keinen unbedeutenden Einfluß wird hierin das Schulsystem der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ gehabt haben, von denen hinreichend bekannt ist, daß sie der Volkssprache eine gewisse Pflege angedeihen ließen, eine Bestrebung also, die von einer zunächst vom Humanismus unberührten Strömung ausgeht und hier und da den Boden für eine Pflege der Muttersprache auch im Kreis einzelner Humanisten vorbereitete. Jedoch können wir von einer zusammenhängenden Bestrebung dieser Art innerhalb des Humanismus nicht sprechen.¹²⁷ Eine abwertende Haltung gegenüber der Volkssprache als einer minderwertigen Sprache ist bei Montanus nicht festzustellen. Im Gegenteil, er bedauert, daß in den meisten Fällen die „argumenta“, die den Schülern zum Übersetzen ins Lateinische vorgelegt würden, nicht „die Gefälligkeit und Vorzüglichkeit der Volkssprache“ (*leporem et praestantiam vernaculi sermonis*) besäßen, und er verzeichnet mit Genugtuung, daß „nun die Laien-Schreiber die Volkssprache gründlich üben“ [*nunc laici scribae (vernaculum sermonem) subtiliter exercent*].¹²⁸ Die hier durchklingende Forderung nach stilistischer und sprachlicher Formung stellt im Verhalten der Humanisten zur lateinischen Sprache einerseits und zur deutschen Sprache andererseits den Brückenschlag dar.¹²⁹ Sie zeigt den Punkt an, von dem aus die Humanisten in ihrer betont lateinischen Bildungsexklusivität auch Zugang zur Volkssprache fanden.

Betrachtet man die niederdeutschen Briefbeispiele, so erfreut tatsächlich eine gewisse Eleganz der Sprache, die durch eine auffallende Stil- und Wortfreudigkeit eine anerkennenswerte Frische erhält. Eine gewollte Abhängigkeit von der lateinischen Grammatik und Stilistik, wie sie insbesondere der Kreis um den württembergischen Kanzleischreiber Nikolaus von Wyle¹³⁰ bei Übersetzungen aus dem Lateinischen, aber auch beim Abfassen von deutschen Briefen und Urkunden pflegte, und die sich in schwerfälligen Passivkonstruktionen, in der Anwendung der A.c.I.-Konstruktion, vieler Synonyma u.ä. zeigte, finden wir in den Briefen des Montanus kaum.

Und doch zeigen sich hier und da, keineswegs konsequent durchgeführt, Anlehnungen an die lateinische Grammatik. Sehr häufig begeg-

¹²⁷ Hierzu vgl. K. Schulte-Kemminghausen, *Humanismus und Volkssprache*, Westfalen 17 (1932) S. 77-90.

¹²⁸ Montanus, *Collectaneorum*, [Anm. 126], Kap. 1, § 7 (Bl. 5b).

¹²⁹ Hierzu vgl. O. Herding, [Anm. 22], S. 366 f.

¹³⁰ Über Nikolaus von Wyle und seinen Kreis: P. Joachimsmen, *Frühhumanismus in Schwaben*, *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, NF 5 (1896).

nen uns Partizipialkonstruktionen¹³¹ zur Verkürzung von Nebensätzen oder die Nachahmung des Ablativus qualitatis¹³²; seltener finden der A.c.I.¹³³, der relativische Anschluß¹³⁴ und Doppelkonjunktionen¹³⁵ Anwendung. Der Gebrauch von Fremdwörtern¹³⁶ zeigt sich verhältnismäßig oft.

Ebenso wie es hierin einer eingehenderen Untersuchung bedarf, so auch in der Frage nach der Herkunft des Dialektes, in dem die Briefmuster der „Centuria“ geschrieben sind. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß überraschenderweise charakteristische Formen des westfälischen Dialekts nicht begegnen. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß in stärkerem Maß der Dialekt aus dem südholändischen Raum (Brabant) oder aus dem Kölner Raum gebraucht wurde. Inwieweit dabei die Sprache des Druckers dieser Schrift, des Kölners Eucharius Cervicornus – man kann durchaus in jener Zeit von verschiedenen Druckdialekten sprechen – einen Einfluß ausgeübt hat, steht dahin.

Die hundert Briefbeispiele des Montanus sind nicht zuletzt von Interesse wegen ihres fiktiven Charakters, den man bei den meisten Briefen wohl annehmen darf. Man kann jedoch nicht „Erfindung“ und

¹³¹ Z.B. Epist. V. De ander hadde dre jungen in dem studenten hoff wonende uth d'statt gelocket. Epist. VII. [...] wante myn knecht nijges angenommen is nicht van mynem houvde [...] Epist. XVII. Dyne perde [...] koyndt nycht ghaen, ick swyge dan eynen waghenn myt meße geladen, trecken. Epist. XXVI. [...], dattu na so vele iaren yn der scholen togebracht, hevest gelert myt undervynden, [...] Epist. LVII. Dit lesende salstu utermaten seer frolick syn. Epist. XXXIX. [...] dat dy nicht verborgen were myn upsate, genciget to d'leer. Epist. LVIII. welcke ick up dyt mael nicht beschryven kann, yn anderen handelen behyndert. Epist. LXI. Mer nu werde ick behyndert unvorseens, dorch overkommende geste.

¹³² Z.B. Epist. IV. eynen knecht van gudem naturliken verstande, [...] de van mynem houvde sy [...] Epist. LX. twee iungelyngen, eddel van geschlecht, ryke van tytlikem ghude, bloyende van iaren, myt scharpen verstande begHAVET. Epist. XCVIII. eyn ander huß, dat lustyger ys van gelegenheit.

¹³³ Z.B. Epist. I. [...] dair se (die heiligen Dreikönige) worden onderwiesen, Christum geboren werden in Bethlehem, [...] Epist. III. [...] uth welken ick versta, dy verhoiget to wesen to d'werdicheit der borgermeisterscop. Epist. XXVIII. und make dy wyß, my nicht annemers to wesenn, dan dat dy alder annemest ys. Epist. XLV. Vuante du enne bequem meyndet to wesen, de filosofien to hoiren.

¹³⁴ Z.B. Epist. XLV. [...] wante he darhen nicht vele gebracht. Welke al my utermaten seer bedroyven, [...] Epist. XLIX. De geboorte Christi steit an. In welcker hochtydt plegen de scholers to wegen dat hemelsche kyndecken. welcke wyse behoirt dy na to volgen myt frouden [...]

¹³⁵ Z. B. Epist. XLVI. Hiromme nem an dyssen raedt, und myt scharpen ghemode, und waken d'kloykheit, [...]

¹³⁶ Z. B. complexie (Epist. XVI), ordinantie (XXXVI), pestilentzie (XLII), consciencie (XLIX), promotie (LVIII), historie (LX), conversatie (LXIV), exemplaria (LXIX), oratio (LXX), promovieren (XXXV), componeyrt (XLI), gepurgeirt (L), gepropheert (LXII), solliciteert (LXX), liberael (LII), confuse (LXIV), subtiler (LXVI) u.a.

„Originalität“ im modernen Sinn erwarten. Die Themen und Motive der Briefstellerliteratur wiederholen sich oft genug, und man kann annehmen, daß auch Montanus andere Briefmuster als Vorlage bei der Zusammenstellung seiner Briefe gedient haben. Als eine nicht unbedeutende Quelle, die Montanus benutzt hat, haben wir die Briefsammlungen des jüngeren Plinius¹³⁷ ermitteln können. Dessen Briefe waren zu jener Zeit als Schullektüre sehr beliebt¹³⁸ und genossen sogar den Vorzug vor den Briefen Ciceros.¹³⁹ Man findet zwar keine sklavische Abhängigkeit von Plinius vor, die sich etwa nur in einfachem Übersetzen einiger Briefe erübrigt. Es ist vielmehr eine thematische Abhängigkeit festzustellen; man gewinnt den Eindruck, Montanus habe aus einer gewissen Distanz zu den Pliniusbriefen seine Briefe zusammengestellt, wobei er nur aus der Erinnerung heraus Themen des Plinius hier und da verwendet.

Einige Beispiele sollen das veranschaulichen: Bekannt sind des Plinius berühmte Schilderungen über den Vesuvausbruch aus dem Jahr 79 n. Chr.¹⁴⁰ Durch sie angeregt, erfindet Montanus für Herford (!) ein großes Erdbeben, bei dem 300 Häuser eingestürzt und 2000 Menschen umgekommen seien, und läßt einen Herforder Schüler über das Ereignis seinem Vater berichten.¹⁴¹ Montanus gestaltet die Episode weiter aus: Wegen des Erdbebens, so berichtet der Schüler, habe sich sein Herr auf den sicheren „uthhoff“ zurückgezogen.¹⁴² Als Übersetzungshilfe gibt Montanus das Wort „villa“ und „praedium“ an. Und schon ist die Verbindung wieder zu Plinius' Schilderungen seiner Landhäuser¹⁴³ geschlossen. Wie allgemein das Landhaus bei jenem¹⁴⁴ zu einer Stätte der Muße wird, so wird es hier der „uthhoff“. Zunächst beklagt der Schüler, daß er „die Anwesenheit und das Gespräch mit gelehrten Leuten entbehren müsse.“¹⁴⁵ Doch schon im nächsten Brief ist er, nachdem er sich an einen Brief des jüngeren Plinius erinnert, eines

¹³⁷ C. Plini Caecili Secundi Epistularum libri novem, Epistularum ad Traianum liber Panegyricus, ed. Mauritius Schuster, Leipzig 1952.

¹³⁸ Uns sind aus dieser Zeit zwei gedruckte Plinius-Ausgaben (Auswahl) allein aus Münster bekannt, wo der Buchdruck noch nicht zu großer Entfaltung gekommen war. Vgl. Aloys Bömer, Der Münsterische Buchdruck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Westfalen 10 (1919). Dort S. 39 f. Nr. IV, 1a und Nr. 19.

¹³⁹ Vgl. das Vorwort in: Johannes Pering (Hg.), C. Plini junioris oratoris [...] Epistolae aliquot elegantiores. Münster 1516.

¹⁴⁰ Plin. iun., epist. VI, 16 und 20.

¹⁴¹ Montanus, Centuria [Anm. 111] Epist. 63 und 64.

¹⁴² Ebd., Epist. 65.

¹⁴³ Plin. iun. epist. II, 17.

¹⁴⁴ Vgl. Plin. iun. epist. VII, 9.

¹⁴⁵ Untberen mout bywesens und conversatien der gelerden luyde. Montanus, Centuria, [Anm. 111], Epist. 65.

Besseren belehrt und schreibt: „Das schriftliche Studieren scheint mir hier aus der Erde zu wachsen und zu grünen, so viel angenehmer ist hier die Luft als in der Stadt. Desgleichen ist auch der jüngere Plinius gesonnen gewesen, da er im Wald bei den Jagdnetzen saß, bewaffnet mit einem Jägerspieß, dazu hatte er eine Wachstafel mit einem Griffel bei sich und gab [?] sich fleißig dem Schreiben hin. [...]“¹⁴⁶ Damit gibt Montanus selbst einen willkommenen Hinweis auf eine geistige Verwandtschaft mit den Pliniusbriefen.

Damit auch tatsächlich der „uthhoff“ zu einer Stätte der Muße, des „otium“, also im römischen Sinn zu einem Ort der geistigen Betätigung wird, läßt Montanus gelehrte Leute in den „Studentenhof“ einkehren. So kann der Schüler bald berichten: „[...] uns fehlen nicht erlesene Lehrmeister [...] der eine ist ein Mathematiker, der andere ist ein Rhetoriklehrer.“¹⁴⁷ Oder wenig später: „Meines Herren ‚uthhoff‘ ist nun eine Herberge der Meister der Künste geworden.“¹⁴⁸ Dazu gehört natürlich „eyn boickdrucker myt dreem arbeiders“, deren Kunst bewundernd beschrieben wird.¹⁴⁹

Auch andere Briefe der „Centuria“ zeigen in der Themenwahl deutlich eine Anlehnung an Plinius, so zum Beispiel der 80. und 82. Brief, für die offensichtlich Plin. iun. epist. I,14 und VI,26 als Vorbild dienten: Hier wie dort geht es um das Bemühen, für ein junges Mädchen einen Freier zu besorgen. Centuria, Epist. 69, und Plin. iun. epist. II,8 beinhalten gemeinsam eine Klage über zu viel Arbeit. Im 19. Brief der „Centuria“ stellt ein Bauer den Monat Juli als den arbeitsreichsten Monat des Jahres hin, in dem er keine Muße zum Briefeschreiben finde. Er müsse erst den Sommer vorübergehen lassen. Ein ähnlicher Gedanke ist bei Plin. iun. epist. VII,2 zu finden. Centuria, Epist. 98, und Plin. iun. epist. III,19 handeln beide vom Aufkauf eines Hauses, den der in Maklerdingen erfahrene Freund durchführen solle.

Stets sind es nur kleine Berührungspunkte, die jedoch genügen, den Beweis zu erbringen, daß die Briefe des jüngeren Plinius wenigstens für einige Briefmuster des Montanus Pate gestanden haben.

¹⁴⁶ Dat schriftliken studeren duycket my hyr uth der eerden upgaen und groeyen so weiget de lucht wat soyters hir dan in der stadt. Des glykes heft ouck gesynt gewest de iunge Plinius, do he yn den wouldt satt bij dem iegergaern, ghewapnet myt eynem iegerspeidt, dar to eyne wessene thafele myt eynem gryffel hebbende, vlijt gaff dem stylo [...] Ebd., Epist. 66. – Die von Montanus erwähnte Begebenheit bezieht sich auf Plin. iun. epist. I,6.

¹⁴⁷ Uns enbrecken nicht uthgelesene leermeisters [...] de eyn (is) eyn arithmeticus, de ander ein rhetor. Ebd., Epist. 66.

¹⁴⁸ Mynes heren uthhoff, ys nu geworden eyn herberghe der kunstigen meisters. Ebd., Epist. 67.

¹⁴⁹ Ebd., Epist. 67.

Historische Briefe finden wir in der „Centuria“ des Montanus nicht vor, sehen wir davon ab, daß er wiederholt einem Schüler von den Errungenschaften des Buchdrucks oder bereits 1525 „vom Beginn einer neuen Reformation in Herford“ berichten läßt. Jacobus Montanus hat die Briefe ganz auf das Leben der Scholaren zugeschnitten, die im Herforder „Studentenhof“ seiner Erziehung anheimgegeben waren. „Die Sorge um das Wohl der Jugendlichen und um die Lenkung in Gottesfurcht und zu wissenschaftlichem Fortkommen“ (*cura administrandae rei familiaris dirigendaeque iuventuti in dei timore et profectu literario*), die die Provisoren des Dwergschen Collegium dem Priester aus dem Fraterhaus übergeben hatten¹⁵⁰, zeichnet sich in den Briefen vortrefflich ab. Überall tauchen Ermahnungen und der warnende Zeigefinger des Erziehers auf. In vielen Briefen ist eine gewisse epigrammatische Richtung vorgegeben, ähnlich wie in der Briefsammlung des jüngeren Plinius. Hier und da enthält ein Sprichwort ein Stück Volksweisheit aus, worauf der ganze Briefinhalt aufbaut oder auch hinarbeitet.

Den Briefwechsel führen in bunter Folge auf der einen Seite der Schüler und auf der anderen sein Vater oder der um die Erziehung seines Neffen besorgte Onkel, der Lehrer, der Priester oder der Freund. Wir hören von den wirtschaftlichen Nöten der Scholaren, wie sie sich im Kolleg oder bei ihren Dienstherrn zu verhalten haben, von ihren Spielen – dem Bischoffspiel am St. Martins-Tag oder vom Feiern der Fastnacht –, von ihren Tugenden und Lastern. Neben verschiedenen Variationen über das Motiv Tugend und Beschäftigung mit den „bonae literae“ finden sich Erörterungen über beliebte Themen jener Zeit, über die Kürze der Freude, über die Trostlosigkeit, aber auch Schönheit menschlichen Daseins, über den Unwert weltlichen Reichtums und über die Ausnahmslosigkeit des Todes. Die Vielfalt der Themen wird erweitert durch Berichte von Naturereignissen und durch Unterhaltungen über das Los der Handelsleute, über den Bau eines Hauses, über das Anlegen eines Gartens und – wie könnte es anders sein – über die große Neuerung der Zeit, den Buchdruck.

Nicht unerwähnt seien die vielen humanistisch gefärbten Züge, die hier und da ihren Ausdruck gefunden haben. Das ausgeprägte Bildungs- und Standesbewußtsein der Humanisten, aber auch die große Wort- und Stilfreudigkeit jener Bewegung treten klar zutage. „Übung des Stils und bäuerische Werke wollen nicht zusammen in einem Hause wohnen“ [*Oyffynge des stili und burachtige (bäuerische) wercke, wylt nicht to samen wonenn yn eynen huse*], heißt es im 19. Brief, oder an

¹⁵⁰ S. o.

anderer Stelle: „Willst Du bauerisches Werk tun, dann sollte ich wohl nicht mehr große Kosten für Dein Studium aufbringen, sondern Dich viel eher von der Schule nehmen [...] Meinst Du aber, daß die Mistforke leichter sei als die Schreibfeder und der Schweinestall besser rieche als die Studentenzelle, werde ich Dich dazu bringen, daß Du das verstehen lernst. [...]“.¹⁵¹ Diese Mahnung eines Vaters an seinen faulen Sohn zeigt deutlich die Hochschätzung einer geistigen Ausbildung und gleichzeitig eine Warnung vor einer Unterbewertung derselben. Es kommt einem moralischen Vergehen gleich, wenn sich einer nicht seinen Anlagen entsprechend weiterbildet, und es gilt als eine große Blamage, wenn ein Schüler oder Student es in seinem Studium zu nichts bringt. In solch einem Fall, so rät Montanus in einem Brief dem Vater eines im Studium gescheiterten Schülers, solle er ja keine Kosten für weitere Studien des Sohnes sparen, „weil Ehre über alles Geld gehe“.¹⁵²

Dem in jener Zeit besonders stark ausgeprägten menschlichen Kulturempfinden auf dem Gebiet der Schrift und der Sprache mußte sehr viel daran gelegen sein, wie der Mensch sich ausdrückte, sei es im Wort oder in der schriftlichen Form.¹⁵³ So fehlen freilich auch bei Montanus nicht die Ermahnungen zu einem ordentlich gestalteten Brief und zu einer sauberen Schrift.¹⁵⁴ Schon hierin könnte der Weg zur Untugend beginnen. Überhaupt ist es für den Humanisten Montanus ein Stück Tugendhaftigkeit, wenn man der schriftlichen Betätigung eifrig nachgeht. Nach seiner Ansicht bedarf es dazu auch nur der Erfüllung eines im Menschen wohnenden Dranges. Im zweiten Brief der „Centuria“ läßt Montanus zum Beispiel einen Schüler seine tiefe Be-trüb-nis darüber aussprechen, daß er „das tugendliche Werk des Schreibens“ (dat doigentliche werk des schrijvens) vernachlässigen müsse, da der harte Winter seine Finger hat steif werden und die Tinte hat einfrieren lassen. An anderer Stelle schreibt er geradezu von einer „luste epi-

¹⁵¹ Wultu buren werk don, sall ick nicht meer groten kosten leggen an dyn studeren, mer dy uth der scholen nemen, [...] duncket di aver, dat de messvorke lychter sy dann de schryffedder, unde de swynstall better ruke, dan de celle der studenten, wyll ick dy promoveren, dat dy undervynden lere [...] Montanus, Centuria, Epist. 35.

¹⁵² Ebd., Epist. 46 (wante eer gheit baven alle gelt).

¹⁵³ Vgl. H. Rademacher, [Anm. 115], S. 94 f.

¹⁵⁴ Vgl. Montanus, Centuria, [Anm. 111], Epist. 47, wo die schlechte Schrift eines Schülers getadelt wird. Die tadelnden Worte lauten so: „[...] Hiromme verwundere ick my nicht, dattu untzijrlike und unghewosschene breve dichtest. wo kanstu iummermer suyverlike epistolen maken, na dem male du nijnen vlyt doist, dattu schone bouckstave makest? katten klauwen, kreighen voite, und kremer haken synt dyne bouckstaven.“

stolen to maken“¹⁵⁵ oder überhaupt von einem Lust- und Freudegefühl, das sich aus der Beschäftigung mit den „guten Künsten“ ergibt.¹⁵⁶ Diese gerade im älteren Humanismus weit verbreitet gedankliche Verbindung drückt Montanus ausführlich im 27. Brief aus, wo er von der dem Menschen innewohnenden „Wollust“ (waellust) spricht: „[...] diese Lust mag nirgends besser gefunden werden als in Gott, der Ursprung aller guten Dinge ist. Dazu magst Du nächst Gott geziemend und fromm mit Lust von den literarischen Künsten erfüllt werden, damit Dein Verstand erleuchtet, das Gedächtnis reich gemacht und der Wille geschmeidig werde.“¹⁵⁷

Gleich neben dem Wunsch nach Teilnahme am göttlichen Leben steht also als nächstes Ziel die Beschäftigung mit den „bonae literae“, d.h. genauer: Beherrschung der lateinischen Sprache, eigenes sprachliches Können und Verständnis der Literatur, vor allen Dingen der Heiligen Schrift,¹⁵⁸ die dem Menschen zu einem tugendhaften Leben verhilft.¹⁵⁹ Bildungs- und Tugendideal stehen somit in einem Kausalzusammenhang; das eine fördert das andere. Die aus der geistigen Beschäftigung kommende Freude, so meint Montanus, „ernährt, fördert, stärkt die Seele und beschirmt sie vor unreinen, stinkenden und sündigen Begehrlichkeiten, die aus dem Menschen ein Biest machen und ihn in den Abgrund der Hölle befördern“.¹⁶⁰

¹⁵⁵ Ebd., Epist. 19.

¹⁵⁶ Ebd., Epist. 26.

¹⁵⁷ Deße luste magh neerghen better gefunden werden, dan yn godt, de eyn orsprungk ys alles gudes. Dar to neegst godt magstu themliken und fromliken myt luste vervult werden yn schrifftliken kunsten, dar mede dyn verstandt werdt verluchtet, de memorie ryck ghemaket, de wylle verweyket.

¹⁵⁸ Ebd., Epist. 87. Hier wird die Hl. Schrift als das für den Menschen wichtigste Buch bezeichnet: „[...] Dar to lese vlyteliken, hoire vlijteliker, beholt vlijtelikest de hyllige schryfft, dar ynne unse salicheit ghelegen ys. Christus wonnet yn dem herten, dar ynne ys de lieve der hylligen schryfft.“

¹⁵⁹ Vgl. die Vorrede in Jakob Wimphelings Isidoneus (Straßburg 1497) auf Bl. 4, worin bereits der gleiche Gedanke von der Notwendigkeit der Kenntnis der lateinischen Sprache zu finden ist. Nur dann verfüge der Mensch über die geistigen Waffen gegen Unsitte und Verfall. „[...] perpetuoque carebunt spiritualibus armis adversus otium, inhartareos spiritus in carnis illecebras, quippe qui neque studio sacrarum aut quarumvis litterarum neque sacris meditationibus sese poterunt tueri [...]“

¹⁶⁰ Foydet, voidert, stercket de seele, und beschermet se voin unreynen stynckenden und suyndighen begerlycheiden, de van dem menschen eyn beist maken, und enn schufen yn de affgründt der hellenn. Montanus, Centuria, [Anm. 111], Epist. 27. Einen ähnlichen Wink hatte bereits Mummellius in seinem „Enchiridion scholasticorum“ gegeben: „[...] Quod, si litteras noverit, facillime effecturus est, sin autem inductus fuerit, periculum non mediocre erit, ne cum caecis insipientibus hominibus ipsa quoque ad inferos praecipitur.“ Das „Enchiridion scholasticorum“ neu hg.v. A. Bömer, Ausgewählte Werke des Münsterischen Humanisten Johannes Mummellius. Münster 1892/95, Heft I-V. Das Zitat: Heft IV, S. 29.

Zum Schluß sei auf ein Briefmuster der „Centuria“ aufmerksam gemacht, dessen Inhalt gut in unser angeschnittenes Thema hineinpaßt und wegen der Eigenartigkeit seiner Fiktion besonders erwähnt zu werden verdient. Der Vater des in Herford studierenden Sohnes will erfahren haben, daß sein Sohn eine Liebschaft habe, weswegen er ihn streng verwarnt, weil „daraus Schande zu kommen pflegt“.¹⁶¹ Im folgenden Brief bestätigt tatsächlich der Sohn die Existenz einer Liebschaft. Doch – lassen wir ihn selbst sprechen! Nicht zuletzt, um einen Eindruck von der Wortfreudigkeit zu erhalten, mit der diese mittelniederdeutschen Briefe geschrieben worden sind: „Meine Liebste ist die Weisheit und die Schönheit der guten Künste, die mit mir umgeht Tag und Nacht, die an meiner Seite geht, bei mir schläft, studiert, mit mir bei Tische sitzt, sich mit mir unterhält, schreibt, komponiert, arbeitet, schließlich mit mir fröhlich und betrübt ist. Mich Unwissenden lehrt sie, mich Betroffenen tröstet sie, mich Armen macht sie reich. Wer möchte eine solche Geliebte nicht lieb haben? Wer nicht sie ehren? Wer nicht sie gern bewahren? Glaube mir, o lieber Vater, es gibt keine schönere Freundin auf der Welt! Keine Frau, so schön, so liebenswürdig, so reich sie sein mag, kann mit ihr gleichgesetzt werden. Die Lust, die ich durch sie bekomme, übertrifft alle fleischlichen Genüsse, woraus viel Bitterkeit, Trauer, Jammer, böser Ruf, Sorge, Armut, Gefahr und Schande kommt. Aber aus der Anwesenheit meiner Geliebten kommt Süße, Freude, Seligkeit, ein unversehrter Ruf, Friede, Reichtum, Sicherheit und Ehre.“¹⁶²

¹⁶¹ Montanus, Centuria, [Anm. 111], Epist. 40 (dar uth scande plecht to kommen).

¹⁶² Myn boule ys de wyfheit und de schonheit d'guden kunsten, welke myt my ummegeit dagh und nacht, an myner syden gheit, by my slepet, studiert, tor tafelen sittet, kuyddert, schryvet, componeyrt, arbeit, thom lestenn myt my vrolick ys unde bedrovet. My unwettende leert se, my bedroffennden troistet se, my armen maket se rijke. we mochte sodanen boulen nicht lyeff hebben? we nicht eeren? we nicht gherne bewaren? Gloyve my (o lieve vader) nyn schoner frundynne ys yn alde werlt. Myne frouwe wo schon, wo lieflick, wo rijke se sy, mach er glyket werden. De luste den ick van er krijge, gheyt baven alle vleisschlike ghenochten. Uth welke vele bytterheit, droiffheit, iamerheit, boyse gerucht, sorge, behoiffycheit, perijkel und schande kompt. Mer uth bywesenn mynes boulens koympt soyticheit, vroude, salicheit, ungeseerighet gheruychte, freedde, rijkedom seckerheit und eer. Ebd., Epist. 41.

Die Kirchenordnung des Grafen Wilhelm des Älteren von Sayn-Wittgenstein aus dem Jahr 1555

Viel ist bereits über die Anfänge der Reformation in der Region südlich des Rothaargebirges, in den Tälern von Eder und Lahn, geschrieben worden. Trotzdem hat sich in den letzten 100 Jahren unser Wissensstand über das, was zwischen der ersten evangelischen Predigt 1534 und dem etwa vierzig Jahre später erfolgten Übergang der Grafschaft zur reformierten Konfession geschah, nur unwesentlich verbessert. Grund dafür ist das fast völlige Fehlen einschlägigen Quellenmaterials. Bis auf wenige Ausnahmen stammen praktisch alle unsere Informationen über diese drei bis vier Jahrzehnte aus der chronikalischen Überlieferung der Stadt Berleburg. Erst für die Zeit nach dem Regierungsantritt des gelehrten Grafen Ludwig des Älteren von Sayn-Wittgenstein¹ 1558 liegt ausgiebig Material vor, das die Beachtung der Forschung fand und findet. Es ist dies die Epoche der Konfessionalisierung, eine Zeit, in der Wittgenstein zu einem geistigen Zentrum des Calvinismus in Westdeutschland avancieren sollte.

Praktisch alle Autoren, die sich mit den Anfängen der Reformation in Wittgenstein befassen, schöpfen aus derselben Quelle und passen die wenigen gesicherten Fakten auf mehr oder weniger positivistische Art in einen anderen thematischen Rahmen ein. Friedrich Wilhelm Winckel behandelte die Reformationsgeschichte im Vorspann zu seiner Biographie des Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg,² der Birkelbacher Pfarrer Nase teilte sein gut recherchiertes Wissen 1905 den Lesern einer kirchlichen Zeitung mit,³ und sein Berleburger Kollege Johann Georg Hinsberg behandelte die Reformationsgeschichte als Teil der Berleburger Lokalgeschichte.⁴ Schließlich fügten Alois Schröer und

¹ Eine ausführliche Darstellung über diesen bedeutenden Vertreter der Familie Wittgenstein steht noch aus. Eine Zusammenstellung der Aufsatzliteratur bei Johannes Burkardt, Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein [Art.], in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 19. Der Artikel erscheint voraussichtlich 2001.

² Friedrich Wilhelm Winckel, Aus dem Leben Casimirs, weiland regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Nebst einer einleitenden Übersicht der Geschichte des Hauses Wittgenstein und der Stadt Berleburg, Frankfurt/M. 1842, Reprint Raumland 1989, S. 37ff.

³ Julius Nase, Die Reformation in Wittgenstein und ihre Träger, in: Evangelisches Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein 1905, Nrr. 18-41.

⁴ Johann Georg Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bd. 1: Die Gesamtgrafschaft Wittgenstein bis zur Bildung der selbständigen Grafschaft Wittgenstein-Berleburg

Robert Stupperich sie in den Kontext der westfälischen Reformationsgeschichte ein.⁵ Unlängst wurde dem Themenkreis „Reformation“ sogar in der Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Bad Berleburg breiter Raum eingeräumt.⁶ Die beste, immer noch gültige Zusammenfassung in monographischer Form legte Pfarrer Gustav Bauer aus Laasphe im Jahr 1954 vor.⁷ Nicht zu erwähnen brauchen wir, obwohl zum Teil schriftstellerisch gut geraten, die zahlreichen Artikel in Dorfbüchern, -chroniken usf., welche die Geschichte der Reformation streifen.

Angesichts der geringen Dichte des Quellenmaterials für die Zeit vor 1558 ist es verwunderlich, daß ein wichtiges Dokument für die Reformation in der Grafschaft noch kaum und allenfalls am Rande Beachtung gefunden hat: die Kirchenordnung des Grafen Wilhelm des Älteren von Sayn-Wittgenstein,⁸ die am 4. November 1555 in Kraft trat. An vielen Stellen wurde aus ihrem Inhalt referiert oder zitiert, aber ein vollständiger Textabdruck liegt noch nicht vor. Selbst in dem gut edierten Codex des Wittgensteiner Landrechts, der die Kirchenordnungen von 1563 und 1565 enthält, suchen wir vergebens, obwohl beide genannten Ordnungstexte auf der Kirchenordnung von 1555 aufbauen.⁹ So müssen wir uns immer noch mit den 1844 und 1846 erschienenen Publikationen Heinrich Friedrich Jacobsons und Aemilius Ludwig Richters begnügen, die allerdings durch ihre zahlreichen ungekennzeichneten Kürzungen bzw. auch durch das einfache Regestieren gan-

um 1603/05 unter besonderer Berücksichtigung der Herrlichkeit und Stadt Berleburg in heimatlichem Bildschmuck, Berleburg 1920, S. 118 ff.; ders., Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, hg. u. kommentiert v. Johannes Burkardt u. Ulf Lückel, Bad Berleburg 1999, S. 16 ff.

- ⁵ Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. 1. Bd.: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse, Münster 1979, S. 208-225; Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 9), Bielefeld 1993, S. 70 f.
- ⁶ Gerhard Hundt, 100 Jahre St. Marien. Katholische Kirchengemeinde Bad Berleburg, vom Werden und Wachsen einer Diasporagemeinde, Bad Berleburg 1996, S. 21-33.
- ⁷ Gustav Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein, Laasphe 1954.
- ⁸ Eine Biographie über Wilhelm d.Ä. liegt nicht vor. Eine Zusammenstellung der Lebensdaten bei: Wilhelm Hartnack, Die Berleburger Chroniken des Georg Cornelius, Antonius Crawlus und Johann Daniel Scheffer (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins, Beiheft 2), Laasphe 1964, S. 56 f.
- ⁹ Wilhelm Hartnack (Hg.), Das Wittgensteiner Landrecht nach dem Original-Codex von 1579 (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins, Beiheft 1), Laasphe 1960, S. 34-54.

zer Abschnitte heutigen Ansprüchen nicht genügen.¹⁰ Der folgende Beitrag möchte diesem Mangel abhelfen und eine vollständige Edition der Kirchenordnung vorlegen.

Die Reformation in Wittgenstein: ein kurzer Abriss¹¹

Rekapitulieren wir die Eckdaten der wittgensteiner Reformationsgeschichte. 1534 überredete Gräfin Margarethe von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geborene von Henneberg-Schleusingen, ihren Mann, Graf Johann VII.,¹² zur Einführung des evangelischen Gottesdienstes. Gräfin Margarete „wandte großen Fleiß an den Pfaffen“¹³ von Berleburg und bekehrte ihn schließlich. Man bemühte sich, auch die Einwohner und die Geistlichen des Landes von der neuen Lehre zu überzeugen. Vakante Pfarrstellen wurden mit evangelischen Predigern besetzt. Doch die Bevölkerung ließ sich nicht gewinnen. Verschiedentlich wird von der Anhänglichkeit der Wittgensteiner an die katholischen Riten und Gebräuche berichtet. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Giftmord, dem Gräfin Margarethe 1547 zum Opfer fiel, religiös-konfessionell motiviert war.

In der südlich gelegenen Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, die Johanns Bruder Wilhelm regierte, wurden zunächst keine Reformationsversuche unternommen. Wilhelm (geboren 1477 oder 1484, gestorben 1569 oder 1570), regierte seit 1505 und hielt sich lange bewußt zur römischen Kirche. Noch 1547 präsentierte er den neuen Pfarrer einer seiner Kirchen vorschriftsmäßig dem Offizial der Mainzer Kirche in Amöneburg. Im selben Jahr soll sein Bruder Georg, Dompropst in Köln und Gegner des Erzbischofs Hermann von Wied, ihn von der Lektüre lutherischer Schriften abgehalten haben.

Auch hier war es die Ehefrau des Grafen, Johannette, geborene von Isenburg-Grenzau, die den Konfessionswechsel auslöste. Der Zeitpunkt ist nicht genau bekannt, es muß zu Beginn der fünfziger Jahre

¹⁰ Heinrich Friedrich Jacobson, *Urkunden-Sammlung von bisher ungedruckten Gesetzen nebst Übersichten gedruckter Verordnungen für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen*, Königsberg 1844, Nr. CCLXXIII, S. 526-532. Aemilius Ludwig Richter, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 2, Weimar 1846, S. 160-162. Die übrigen Titel, in denen die Kirchenordnung zitiert oder referiert wird, sind in einem eigenen Absatz vor der Textedition zusammengestellt.

¹¹ Zum Inhalt des folgenden Abschnittes vergleiche die in den vorigen Anmerkungen genannte Literatur.

¹² Zu den Lebensdaten vgl. die Berleburger Chroniken (wie Anm. 8).

¹³ Berleburger Chronik (wie Anm. 8), S. 51.

gewesen sein. Das zögerliche Verhalten Wilhelms mag mit den allgemeinen Zeitumständen, vor allem dem Schmalkaldischen Krieg, in den die hessische Nachbarschaft verstrickt war, zusammenhängen.

Möglicherweise gab der Tod des Berleburger Regenten Johann 1551 den Ausschlag für Wilhelms Entschluß. Wilhelm vereinigte beide Grafschaften Wittgenstein und regierte sie bis 1557 zusammen mit seinem Sohn Wilhelm dem Jüngeren (1525–1558).¹⁴ Man stand nun vor dem Problem, ein Land beherrschen zu müssen, das je zur Hälfte evangelisch und katholisch war.

Aus dem 10. Abschnitt der Kirchenordnung von 1555 erfahren wir, daß bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine evangelische Kirchenordnung für Wittgenstein erlassen worden war. Diese Ordnung ist nicht überliefert. Selbst wann sie erschienen ist, ist unbekannt. Auffallend ist, daß Graf Wilhelm seine Ergänzungsordnung 1555 kurz nach dem Augsburger Reichsabschied ausgab. Vermutlich wollte er abwarten, bis er auf dem Boden des Reichsrechtes ungefährdet Synoden und Visitationen einführen konnte. Die Ordnung von 1555 ist dezidiert eine Kirchenordnung Wilhelms „des Eltern“. Warum Wilhelms gleichnamiger Sohn und Mitregent sich so demonstrativ aus dem Projekt heraushielt, wissen wir nicht.

Inhalt der Kirchenordnung von 1555

Die Reformation in Wittgenstein kann nur vor dem Hintergrund der Reformation in Hessen gesehen werden. Beide Grafen, Johann VII. in Berleburg und Wilhelm in Laasphe, hatten ein intensives Verhältnis zu Landgraf Philipp dem Großmütigen, ihrem Lehnsherrn. Dieser hatte die Weichen für die Heirat Johanns mit Margarethe von Henneberg gestellt und in Auseinandersetzungen Wilhelms mit seinen Untertanen vermittelt. 1552 oder 1553 kam, aus Hessen gesandt, Magister Nikolaus Zell¹⁵ nach Wittgenstein, um bei der Einführung der neuen Lehre behilflich zu sein. Vorangegangen war ein Briefwechsel zwischen Graf Wilhelm und dem hessischen Reformator und Hofprediger Adam

¹⁴ Lebensdaten in der Berleburger Chronik (wie Anm. 8).

¹⁵ Über Zell vgl. Hermann Hamelmanns *Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe*, hg. v. Klemens Löffler. Bd. II: *Reformationsgeschichte Westfalens* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen), Münster 1913, S. 302 f.; Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, Nr. 7146.

Krafft.¹⁶ Zell blieb für einige Jahre als Superintendent in Laasphe, und auch nach seiner Rückkehr nach Treysa beteiligte er sich aktiv an den Wittgensteiner Vorgängen.

Ähnliches gilt für die hier vorliegende Kirchenordnung. Auch wenn ihr keine der bis dato in der Landgrafschaft Hessen erlassenen kirchlichen Ordnungen als Textvorlage zugrunde gelegen hat, kann sie die gemäßigt lutherischen, mit reformierten Elementen gekoppelten Züge, wie sie Landgraf Philipp favorisierte, nicht verbergen. Wie in Hessen wurde in Wittgenstein das Amt eines Superintendents eingeführt. Jährlich sollte ein Predigerkonvent („Synode“) abgehalten werden, ebenso sollten die Kirchengemeinden durch den Superintendenten visitiert werden. Wie in der Landgrafschaft waren in jeder Kirchengemeinde Kastenmeister vorgesehen. Jedem Gemeindepfarrer sollten sechs Älteste beigeordnet werden, die auf die Kirchenzucht achtzugeben hatten.¹⁷ Großer Wert wird in lutherisch-melanchthonischer Tradition auf das Schulwesen gelegt, wohl der einzige Punkt der Kirchenordnung, der bislang Gegenstand einer intensiveren Untersuchung gewesen ist.¹⁸

Der Text der 1555er Kirchenordnung orientiert sich weder in seinen Formulierungen noch im strukturellen Aufbau an hessischen Ordnungen. Anleihen scheinen ihre Verfasser lediglich in der hessischen Kirchendienerordnung von 1537¹⁹ gemacht zu haben. Diese von Adam Krafft aufgesetzte Ordnung setzt kirchenrechtliche Akzente, die auch den achtzehn Jahre jüngeren wittgensteinischen Text charakterisieren: Rechte und Pflichten des Superintendents, Berufung und Unterhalt der Pfarrer, Synoden bzw. Pfarrerversammlungen und Schulwesen. Dabei gehen allerdings die Anweisungen des hessischen Vorbilds wesentlich tiefer in die Einzelheiten. Einzelne Punkte, die in Wittgenstein

¹⁶ Zu Krafft vgl. Walter Heinemeyer, Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur Reformationsgeschichte [...], hg.v. Hans-Peter Lachmann, Hans Schneider und Fritz Wolff (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,7), Marburg 1997. Vgl. Index.; Karl Dienst, Krafft, Adam [Art.], in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4 (1992), Sp. 581 f.

¹⁷ Vgl. die Abschnitte XII und vor allem XIII. Es sei darauf hingewiesen, daß das Ältestenamt in Hessen nicht, wie in der TRE, S. 690, angegeben, erst 1539 eingeführt wurde. Es wird bereits in der hessischen Kastenordnung von 1530, hier Abschnitt 6, erwähnt. Vgl. Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 8, Teil 1: Die Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen (1567), Tübingen 1965, S. 68 ff.

¹⁸ Werner Wied, Die Entwicklung der Schulen in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins, Beiheft 7), Bad Laasphe 1992, S. 11 ff., 64 ff.

¹⁹ Ediert von Sehling (wie Anm. 17), S. 92-100.

nicht übernommen wurden, betreffen die Verpflichtung der Kirchengemeinden, theologische Literatur zu kaufen, ferner die Einsetzung von Opfermännern sowie Hospitäler und Siechenhäuser.

Betrachten wir nun Aufbau und Inhalt der Kirchenordnung von 1555. Sie umfaßt 19 Abschnitte kirchenrechtlichen Inhalts, deren Anordnung auf den ersten Blick nicht recht logisch wirkt. So mag es bei der ersten Durchsicht auffallen, daß der grundlegende Abschnitt X., „von der Kirchenordnonge“, den man eigentlich nach dem zweiten, den Lehrgrundsätzen gewidmeten Abschnitt erwarten würde, erst an zehnter Stelle, nach den Bestimmungen über die Synode, eingerückt ist. Auch sonst scheint die inhaltliche Übersicht auf den ersten Blick willkürliche Themensprünge aufzuweisen. Doch wenn man berücksichtigt, daß es sich hier nicht um die erste, gewissermaßen grundlegende wittgensteinische Kirchenordnung handelt, sondern um eine Ergänzungsordnung, dann wird schnell klar, daß der Text durchaus sinnvoll und überlegt strukturiert ist. Die Ordnung setzt sich aus drei thematischen Blöcken zusammen:

- Einleitung und Lehrgrundsätze (Abschnitte I. und II.),
- Einrichtung von Synoden und Visitationen (Abschnitte III. bis IX.),
- Ergänzungen zur bereits gültigen Kirchenordnung (Abschnitte X. bis XIX.).

Die Kirchenordnung enthält mit Ausnahme des Bilderverbots und den Anweisungen in Bezug auf den Kirchenornat in Abschnitt VI. keine Hinweise auf die Ausgestaltung von Gottesdiensten oder Amtshandlungen. Praktisch die gesamte ältere Literatur kolportiert, basierend auf einer Aussage des sonst so präzisen Hinsberg,²⁰ die Behauptung, die Kirchenordnung von 1555 hätte in Wittgenstein die Agende des Herzogs Heinrich von Sachsen in Kraft gesetzt. Dies ist nicht der Fall. Hinsberg und seine Nachfolger zogen irrtümlich die acht Jahre jüngere Kirchenordnung des Grafen Ludwig von Wittgenstein zurate, die in der Tat auf die genannte sächsische Agende verweist.²¹ Immerhin müssen wir die Möglichkeit konzедieren, daß 1563, als die neue Kirchenordnung aufgesetzt wurde, auf einen bestehenden Brauch Rücksicht genommen wurde, und daß die sächsische Agende auch vorher schon in Gebrauch war.

Besondere Beachtung verdient natürlich Abschnitt I., das Proömium des Grafen Wilhelm des Älteren von Sayn-Wittgenstein. Er bringt hier seinen festen Entschluß zum Ausdruck, der Reformation in seinem Land zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. In Bezug auf die herr-

²⁰ Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg I (wie Anm. 4), S. 121.

²¹ Hartnack, Landrecht (wie Anm. 9), S. 40.

schen Zustände findet er klare Worte: immer noch hängen einige Pfarrer heimlich an den „bestlichen traditionen und Ceremonien“. Fast zwanzig Jahre nach den ersten Regungen der Reformation hatte man es in der Grafschaft immer noch mit einer Pfarrerschaft zu tun, die zum Schein evangelisch lehrte, mit dem Herzen aber katholisch dachte und fühlte. Der Graf glaubt sich als Obrigkeit verpflichtet, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Im ersten Absatz erfahren wir bereits, welche Mittel zu diesem Zweck dienen sollen: Synoden und Visitationen werden eingerichtet, deren Aufgaben und Funktionen die vorliegende Ordnung regelt. Ausführlich wird geschildert, wie die Ordnung zustande kam. Er habe, so Wilhelm, nicht alleine handeln wollen, sondern den Rat gelehrter Männer aus der Grafschaft, aber auch von außerhalb erbeten. Offenbar wurde ein Konvent oder eine Synode abgehalten, denn es heißt, Wilhelm habe die angesprochenen Gelehrten „zusammen [...] erfordern“ lassen. Diesen Männern sei dann durch gräfliche Gesandte („Geschickte“) das Anliegen des Landesherrn vorgetragen und verdeutlicht worden. Der Aufforderung, Mittel und Wege zu finden, wie die Wünsche des Grafen verwirklicht werden könnten, seien die Gelehrten nachgekommen. Er selbst, so Graf Wilhelm, habe das Ergebnis dieser Arbeit geprüft und Dritten zur Begutachtung übergeben. Leider wird an dieser Stelle kein Name der beteiligten Personen genannt. Wir werden später noch der Frage nachgehen, wer in diese Arbeiten involviert gewesen sein könnte. Am Ende von Abschnitt I. wird denen, die sich in Zukunft nicht an die in der Kirchenordnung festgelegten Bestimmungen und Prinzipien halten, Strafe angedroht. Am Schluß steht eine (nicht vollzogene) Siegelankündigung und die Datierung.

Die wichtigsten in der Grafschaft zu beachtenden Glaubensgrundsätze werden in Abschnitt II. genannt: die heilige Schrift und die Confessio Augustana. Letztere sowie nicht näher definierte „andere gotliche geschriftbucher“ sollen – wohl eine überzogene Idealvorstellung – sowohl von den Pfarrern als auch den Untertanen gründlich gelesen werden. Indem er seine Grafschaft auf das Augsbургische Bekenntnis ein schwört, zielt Graf Wilhelm in zwei Richtungen. Zum einen wendet er sich, an die Poenformel der Einleitung anknüpfend, an die Pfarrer und Untertanen seines Herrschaftsbereiches: wer sich nicht an das Augsburgische Bekenntnis hält, muß mit Bestrafung rechnen. Zweitens sichert er sich reichsrechtlich ab. Er führt das Land zum evangelischen Glauben, bleibt aber auf der sicheren Seite, indem er sich auf die von Kaiser und Reichsständen anerkannte Konfession beruft. Erst sein Nachfolger Ludwig der Ältere gab diese Sicherheit auf und wandte sich dem reformierten Glauben zu.

Im folgenden wird geregelt, wie diese Lehrgrundsätze in die Praxis umzusetzen sind. Die Lehre der Augsburgischen Konfession könne, so heißt es zu Beginn von Abschnitt III., nicht besser als durch eine Synode und durch Visitationen realisiert werden. Die Synode soll einmal, die Visitation zweimal jährlich gehalten werden.

Abschnitt IV. enthält acht Punkte, wonach der Superintendent die Pfarrer auf der Synode befragen soll: Lehre, Regelmäßigkeit der Predigten, Sakramentsverwaltung, gleichförmige Einhaltung der Kirchengebräuche, privater bzw. familiärer Lebenswandel der Pfarrer, Pflege der Kirchengebäude und sorgsame Verwaltung des Kirchengutes. Schließlich hat man achtens über die Kirchenzucht, z.B. Eheangelegenheiten, zu beraten. Anders als in der Landgrafschaft Hessen, wo Philipp der Großmütige bereits 1537 die Wahl des Superintendents aus dem Predigerkonvent heraus geregelt hatte,²² behält sich Wilhelm von Wittgenstein die Ernennung des Superintendents selbst vor.

Damit die Synoden und die auf ihnen zu verhandelnden Dinge so schnell als möglich zustande kommen, ist es laut Abschnitt V. unbedingt erforderlich („unvermeidliche noth“), daß die gräfliche Regierung regelmäßig Visitationen durchführt.

Abschnitt VI., den wir als das Herzstück der Ordnung ansehen dürfen, erläutert Zweck und Aufgaben der Visitation. Als Visitatoren treten der Superintendent und ein „Befehlshaber“ auf. Wie der Superintendent, so wird auch der Befehlshaber vom Grafen ernannt. Es ist ihre Aufgabe, in den visitierten Gemeinden die letzten katholischen Reminiszenzen verschwinden zu lassen. „Abgettische und abergleubige“ Dinge wie Bildnisse und Gemälde, desgleichen die Nebentaltäre, „an denen viler leuth hertzen noch hangen“, müssen entfernt werden. Bei der Feier des Abendmahls und bei Kindtaufen soll der alte Kirchenornat gebraucht werden, allerdings muß dem Volk eingeschärft werden, daß der Ornat entbehrliches Beiwerk ist. Zur normalen Gottesdienstfeier ist er nicht zwingend nötig. Sollte sich erweisen, „das die pfarkinder als an einem notwendigen stücke daran cleben wollten“, muß er bis auf weiteres abgeschafft werden. Dann sollen die Visitatoren nach dem Fragenkatalog prüfen, der oben (Abschnitt IV.) im Zusammenhang mit der Synode Erwähnung fand. Weiter haben sie sich zu erkundigen, wie sich die Gemeindeglieder gegenüber dem Pfarrer und der Kirche verhalten. Werden Mängel gefunden, soll den Betreffenden ins Gewissen geredet werden. Stellt sich keine Besserung ein, droht ihnen Ausschluß aus der christlichen Gemeinschaft. Zum Schluß wendet sich der Ab-

²² Hessische Kirchendienerordnung von 1537, Abschnitt 3. Vgl. Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 17), S. 93.

schnitt wieder den Pfarrern und ihren Predigten zu. Sie werden ermahnt, aus Anlaß der Visitation „geschickt“ und sorgfältig zu predigen. Diese Aufforderung kam wohl nicht von ungefähr, denn der Predigtstil in den Kirchen des Landes wird als häufig unsachgemäß beklagt. Den Pfarrern wird daher auferlegt, alle ihre Predigten schriftlich zu konzipieren und die Manuskripte bei der Visitation prüfen zu lassen. Schlechten Predigern winkt Bestrafung. Es darf bezweifelt werden, ob sich diese letzte Forderung in der Praxis durchführen ließ. Überhaupt können wir angesichts der Quellenlage nicht beurteilen, ob die Visitationen tatsächlich nach dem hier aufgestellten Muster stattfanden. Bereits beim Befehlshaber, einer Person innerhalb der Ämterhierarchie, die zumindest in der näheren Umgebung der Grafschaft kein zweites Mal anzutreffen ist, hört unser Wissen auf. Er wird in keinem weiteren Schriftstück erwähnt.

Diese bedenklich stimmenden Bemerkungen über die Predigtmoral der Pfarrer leiten zum VII. Abschnitt über. Dieser regelt die Besetzung von Pfarrstellen. Um zu verhindern, daß aus Mangel an bekanntem und qualifiziertem Personal Männer eingestellt werden, die aufgrund fremdartiger Lehrmeinungen Schaden anrichten können, soll in Zukunft eine Prüfung der Kandidaten vorgenommen werden. Sie müssen eine, gegebenenfalls auch zwei oder sogar drei Probepredigten über ein vom Superintendenten vorgegebenes Thema halten. Finden die Kanzelreden Zustimmung, kann die Besetzung der Pfarrei mit Handauflegung bestätigt werden. Auf diese Weise ist die Fehlerquelle einer falschen Personalentscheidung ausgeschaltet. Interessanterweise scheint der Graf, anders als bei der Besetzung der Superintendentenstelle, bei diesen Vorgängen nicht beteiligt zu sein.

Alle übrigen Mängel und Fehler, die sich auf den Visitationen und Synoden ergeben sollten, müssen, so lautet die Schlußbestimmung von Abschnitt VII., durch den Befehlshaber an den Grafen gemeldet werden. Augenscheinlich handelt es sich bei diesem Mann, der, wie schon dem IV. Abschnitt zu entnehmen war, mit gräflichen Vollmachten und Rechten ausgestattet war, um eine Art obrigkeitliches Kontrollorgan. Es wäre interessant, mehr über die Funktion dieses Mannes zu erfahren. War es, wie auch in Sachsen üblich, ein gräflicher Rat?²³ Wurde er aus den Reihen der Pfarrer rekrutiert? Zu all diesen Punkten schweigen, wie schon gesagt, die wittgensteinischen Quellen.

Die beiden folgenden Abschnitte VIII. und IX. befassen sich damit, wie die Kosten für die Synoden und Visitationen aufzubringen sind und

²³ Dies vermutet Christian Peters, Münster, dem ich für den entsprechenden Hinweis danke.

wo die Versammlungen abgehalten werden sollen. Die Synoden sollen aus den Gefällen der Bruderschaften und von dem Einkommen des Kalands, die Visitationen aber von den Vermögen der Kirchengemeinden bestritten werden. Auch hier stehen wir wieder vor einem Quellenproblem, denn von den Bruderschaften bzw. von dem Kaland ist kaum etwas bekannt. Lediglich in Laasphe hat mit Sicherheit eine Kalandsbruderschaft bestanden. Sie ist von 1484 bis 1540 urkundlich belegt.²⁴ Als Tagungsort der Synode wird Laasphe bestimmt, doch kann auch ein anderer Ort mit gräflicher Genehmigung gewählt werden. Die organisatorischen Belange der Synoden werden einem Kämmerer („Camerarius“) auferlegt, der jedes Jahr von der Synode bestimmt wird.

Hier endet der erste Teil der Ordnung, der sich angesichts seiner thematischen Schwerpunktsetzung als Visitationsordnung charakterisieren läßt. Abschnitt X. leitet mit Reflexionen über Kirchenordnungen im Allgemeinen und die bereits bestehende wittgensteiner Kirchenordnung im Speziellen zu einer Reihe von neuen Einzelbestimmungen über.

Es seien, heißt es da, seit etlichen Jahren viele Kirchenordnungen erschienen, vor allem aus dem Grund, daß die „mißhelligkeit der kirchengebreuche zum eussersten misfallen“ habe. Es habe sich ferner gezeigt, daß „diejenigen, so noch unerbauhet gewesen“, gemeint sind offenbar die Katholischen, sich über solche „geringen Dinge“ wie die Uneinheitlichkeit der kirchlichen Ordnungen in den einzelnen Ländern und Staaten, geärgert hätten. Manche Kirchen oder Länder, die der evangelischen Lehre anfangs zugeneigt waren und im Lauf der Zeit auch von dieser hätten überzeugt werden können, seien aufgrund der „mißordnung und ungleichheit“ der evangelischen Lehre dieser wieder feind geworden. Schließlich sei im Wittgensteinischen die Reformation noch nicht fest eingewurzelt und die Menschen noch nicht genug von ihrem Anliegen unterrichtet. Aus diesem Grund wird den Pfarrern eingeschärft, sich an die bereits bestehende Kirchenordnung zu halten. Dies gilt insbesondere für die Festtage und ansonsten mit Ausnahme derjenigen Passagen, die im folgenden neu geregelt werden. Leider fand sich in den Akten der wittgensteiner Archive bislang kein Hinweis auf diese ältere Ordnung. Wann wurde sie erlassen? Hat es sich um eine von Graf Wilhelm oder in seinem Auftrag neu redigierte Ordnung gehandelt? Oder wurde den Predigern des Landes eine ausländische Ordnung, zum Beispiel aus Hessen oder Sachsen, abschriftlich oder als Druck zugestellt? Vielleicht können wir das völlige Fehlen von Nach-

²⁴ Vgl. Der Kaland zu Laasphe, in: Intelligenzblatt für Siegen und Wittgenstein, 1835, Nr. 12, S. 48 f.; Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Wittgenstein. Bearbeitet v. A. Ludorff, mit einer geschichtlichen Einleitung von Dr. Heinzerling, Münster 1903, S. 43.

richten als Hinweis werten, daß man ihr vor Ort in den Kirchengemeinden nicht allzuviel Bedeutung beimaß.

In Abschnitt XI. ist vom Einleuten („Inleiten“) der Kindbeterinnen die Rede. Um was für einen Brauch es sich hierbei gehandelt hat, ist nicht überliefert. Auch frühere Autoren, die sich mit der Kirchenordnung befaßt haben, konnten keine Erklärungen liefern. Jedenfalls wird nun, 1555, angeordnet, daß die „alten papistischen Ceremonien“, die mit diesem Brauch einhergingen, abgestellt und gegen eine christliche Vermahnung und Unterweisung ersetzt werden sollen. Anscheinend war dieses Einleuten mit Abgaben an den Pfarrer verbunden. Der letzte Satz des Absatzes ist etwas undurchsichtig, läßt aber durchblicken, daß dem Pfarrer für seine christlichen, mahnenden und unterweisenden Worte dieselben Abgaben („alte Recht“) zustehen, die er auch früher bekommen hatte.

Abschnitt XII. erinnert an die allgemeine Christenpflicht der Armenfürsorge. Die Pfarrer werden aufgefordert, ihre Gemeinden zum Teilen mit Armen und Elenden aufzufordern. Um eine gerechte Unterstützung der Ortsarmen zu sichern, werden in jeder Kirchengemeinde zwei „Gottiskasten“ mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln eingerichtet. Ein Schlüssel wird von den zwei Kastenmeistern und einer von dem Pfarrer verwahrt. Die Kastenmeister sollen aus „den sechs Senioren, die dan in jeder pfar erwelet sollen werden“ gewählt werden und durch Eid zur ehrlichen Verwahrung der Kastengelder verpflichtet werden. An dieser Stelle erfahren wir praktisch nebenbei von der Existenz der Senioren, das heißt der sechs Presbyter in jeder Kirchengemeinde. Der Gotteskasten soll bei Bedarf geöffnet und das Geld von den Kastenmeistern in Gegenwart des Superintendenten, des jeweiligen Pfarrers und unter Beteiligung der Senioren an Bedürftige ausgegeben werden. Zu den Aufgaben der Kastenmeister soll es auch gehören, bei Hochzeiten und ähnlichen feierlichen Anlässen mit einer Sammelbüchse für die Armen zu kollektieren. Die hierbei gesammelten Gelder fließen in den Gotteskasten.

Abschließend wird festgelegt, daß Geldüberschüsse, die sich bei den Kirchen finden („inkommens bei und hinder der kirchen“) und deren Herkunft unklar ist, ebenfalls in den Gotteskasten wandern sollen. Die Wendung „inkommens [...] das zu mißbrauch were angelegt“ läßt hier darauf schließen, daß insbesondere veruntreutes bzw. nicht korrekt abgerechnetes Geld gemeint ist. Es wird nicht explizit gesagt, aber angesichts dessen, was an mehreren Stellen in der Ordnung über die Grundeinstellung der Geistlichen gesagt wird, kann man vermuten, daß bei ihnen die Urheberchaft solchen Mißbrauchs gesucht wird.

Abschnitt XIII. ist der Kirchenzucht und -disziplin gewidmet. Aus der Feststellung, daß die Menschen ohne Regeln und Ordnungen nicht vom Bösen abzuhalten seien, wird der Befehl abgeleitet, in allen Kirchen Acht auf die Kirchenzucht, das heißt auf die Ausschließung der „unbuesfertigen“, zu geben. Zu diesem Zweck sollen dem Pfarrer „sechs ehrliche Seniores“ zugeordnet werden. Sie sollen „genommen und erwelet werden“. Wie das vor sich gehen soll, erfahren wir nicht. Die Pflege der Kirchenzucht wird ihnen besonders ans Herz gelegt. Ihre Pflicht ist es besonders, Verstöße den Visitatoren anzuzeigen. Desweiteren wird auf die Bestimmungen der bereits bestehenden Ordnung (vgl. Abschnitt X.) verwiesen. Es hat den Anschein, daß die Einrichtung von Presbyterien in dieser älteren Ordnung noch nicht vorgesehen war!

Der folgende Abschnitt XIV. enthält Anweisungen zur Pfarrbesoldung. Ein ordentlicher Pfarrer hat Anspruch auf „geburlichen underhalt“. Daher wird bestimmt, daß die offenbar größtenteils unwilligen Pfarrkinder die traditionellen Abgaben, die sie früher bei Gelegenheiten wie Kindtaufen, Hochzeiten, Krankenbesuchen, Begräbnissen usf. geleistet hatten, auch weiterhin an den Pfarrer abführen sollen. Doch müssen ungerechte Abgaben wie die „schmolen noesser“²⁵, die den Armen schaden, abgeschafft werden. Leistungen, die zu „unchristlichen Ceremonien und gebrauch“ erbracht wurden, sollen auf Anraten des Superintendenten durch andere Leistungen ersetzt werden. Es wird nicht weiter präzisiert, worum es hier geht, eindeutig sind aber Bräuche gemeint, die mit dem katholischen Kultus zusammenhängen. Schließlich sollen die Vigilien (Totenoffizien) abgeschafft und durch Leichenpredigten nach lutherischem Vorbild ersetzt werden.

Das bereits unter Nummer VII. angeklungene Problem der Nachwuchsgewinnung für die Pfarrämter wird in Abschnitt XV. wieder aufgegriffen. Es ist der Wille des Grafen, geeignete Landeskinder zu fördern und für weitergehende Studien vorzubereiten. Stipendien werden eingerichtet, wozu Gelder aus Überschüssen der kirchlichen Kassen sowie nicht vergebenen Stiftungsgeldern herangezogen werden sollen. Um einer Veruntreuung des Geldes vorzubeugen, werden rigide Maß-

²⁵ Über die genaue Bedeutung des Begriffes „schmole noesser“ besteht keine Klarheit. Winckel, *Leben Casimirs* (wie Anm. 2), S. 47, übersetzt mit „schmale Nachtessen“, was Hinsberg, *Sayn-Wittgenstein-Berleburg I* (wie Anm. 4), S. 197, wohl mit Recht ablehnt. Hinsberg macht darauf aufmerksam, daß man unter „Nöß“ Kleinvieh, wie Hühner, Gänse, Bienen etc. verstehen kann. Das paßt wieder gut zu Winckels inhaltlicher Erläuterung des Begriffs (a.a.O.): „gewisse Mahlzeiten, welche mit gottesdienstlichen Functionen, besonders Todtenmessen, in Verbindung standen.“ Winckel vermutet, daß diese Tradition fortlebte und noch 1740 in Gestalt der von Graf Casimir verbotenen Leichenessen noch bestand.

nahmen vorgesehen. Die Eltern des Stipendiaten und er selbst (bei Erreichung des angemessenen Alters) müssen sich verpflichten, daß er nach abgeschlossenen Studien eine Pfarre innerhalb der heimatlichen Grafschaft annehmen und nicht in fremde Dienste treten wird. Um in den Genuß eines Stipendiums zu gelangen oder es zu behalten, muß sich der in Frage kommende Schüler halbjährlich einer Prüfung durch den Superintendenten unterwerfen. Zeigt sich dabei, daß er nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat, wird ihm dies mit der Rute quittiert. Muß einem Schüler gar sein Stipendium entzogen werden, sind seine Eltern oder er selbst verpflichtet, die ihm vergebens gezahlten Gelder zurückzuerstatten.

Einen Schwerpunkt innerhalb der Kirchenordnung bilden die Bestimmungen über das Stipendiaten- und Schulwesen. Auch hier hat sich Graf Wilhelm vom hessischen Vorbild inspirieren lassen. Zwar können keine großen Bildungseinrichtungen wie das „universale studium Marburgense“ gegründet werden, aber der Wunsch, Jugendliche des eigenen Landes unterrichten und, wenn möglich, als Predigernachwuchs ausbilden zu lassen, wird deutlich ausgesprochen. Wir brauchen uns hier diesem Thema nicht ausführlich zu widmen, da wir auf die umfangreichen Studien Werner Wieds verweisen können.²⁶

Einen Einblick in die Verhältnisse, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Dörfern Wittgensteins geherrscht haben, gewährt Kapitel XVII. Es handelt über die Pfarrhäuser. Es scheint aus einer aktuellen Notlage heraus entstanden zu sein. Offensichtlich stand es nicht nur mit dem Eintreten der Pfarrer für die evangelische Sache ungut. Auch ihr Verantwortungsgefühl für kircheneigene Gebäude ließ zu wünschen übrig. Wir erfahren, daß die Pfarrer nur auf ihren Vorteil bedacht waren und die Häuser, die sie bewohnten, verfallen ließen. Auf diese Weise fanden solide Häuser ein vorzeitiges Ende und mußten neu gebaut werden. Geschädigt wurde dadurch nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Landesherr, der den Gemeinden das Bauholz aus eigenen Waldungen stellte. Angeordnet wird daher eine Baubegehung durch Superintendent, Pfarrer und Senioren. Die ruinierten Baulichkeiten sind in Stand zu bringen und diejenigen Pfarrer, die für deren Verfall verantwortlich sind, in die Pflicht zu nehmen. Schlimmstenfalls kann ihr Hab und Gut gepfändet werden, um die Baukosten zu decken.

Schließlich werden in den beiden letzten Abschnitten die Strafbefugnisse der weltlichen und der geistlichen Gewalt geregelt. Es wird für wichtig erachtet, daß sie sich nicht gegenseitig aufheben dürfen. Vor allem soll darauf geachtet werden, daß auf den Synoden ausschließlich

²⁶ Vgl. Anm. 18.

Gegenstände behandelt werden, die geistliche Fragen betreffen. Alles, was in die Zuständigkeit der weltlichen Gewalt fällt, muß außen vor gelassen werden, damit Kritiker dem Grafen nicht vorwerfen können, er benutze die evangelische Konfession und die Synoden, um sich zu bereichern.

Unterschrieben wurde die Ordnung am 4. November 1555 von den Pfarrern der Grafschaft sowie von den beiden Lehrern von Berleburg und Laasphe. Bis in die jüngste Zeit hinein wurde die Tatsache, daß keine Vertreter aus Birkelbach, Fischelbach und Weidenhausen zeichneten, dahingehend gewertet, daß man sich in diesen Ortschaften gegen die neue Lehre gesperrt habe.²⁷ Diese These kann nicht aufrecht erhalten werden. Hierzu ist zu bemerken, daß Birkelbach zu dieser Zeit noch zur Kirchengemeinde Wingshausen gehörte und kein selbständiger Pfarrsitz war. Erst 1619 wurde die Kirchengemeinde Birkelbach gegründet, so daß wir 1555 dort nicht nach einem Geistlichen zu suchen brauchen.²⁸ Den Fischelbacher Pfarrer und Wittgensteiner Hofkaplan Bartholomäus Kleinhenn finden wir sehr wohl in der Unterschriftenliste. Er unterschreibt zwar nicht persönlich, wird aber durch den Notar Johann Dreusch vertreten. Weidenhausen, die kleinste und schlechtest dotierte Pfarrstelle des Landes, scheint 1555 vakant gewesen zu sein. Zwölf Jahre früher ist letztmals ein Pfarrer Johannes belegt. Graf Ludwig der Ältere berichtet in seinem Tagebuch, bis 1543 sei er von diesem Pfarrer, der zuvor auch seinen Vater und seine Onkel in Erfurt unterrichtet habe, unterwiesen worden.²⁹ Offenbar war die Pfarrstelle, um ihrem Inhaber sein Auskommen zu sichern, mit anderen Funktionen gekoppelt. 1543, so berichtet Ludwig der Ältere, sei Johannes bereits sehr alt gewesen. Es ist also anzunehmen, daß er bald darauf starb und die Pfarrei nicht wieder besetzt wurde. Einige Jahrzehnte später wird sie noch von Erndtebrück aus verwaltet. Jedenfalls zeichnet 1640 der dortige Pfarrer Horn als Pfarrer von Erndtebrück und Weidenhausen.³⁰

²⁷ So zuletzt noch bei Schröer, *Reformation in Westfalen* (wie Anm. 5), S. 212 f.

²⁸ Archiv des Kirchenkreises Wittgenstein, KG Birkelbach 3,1; 39. Vgl. hierzu Henning A. Debus, „Der Chossi Noh“. Aus der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach, in: *Dorflesebuch Birkelbach*, hg.v. d. Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach, Birkelbach 2000, S. 75 ff.

²⁹ *Infantiam primamque pueritiam fere usque ad annum aetatis undecimum* [1543, da Ludwig 1532 zur Welt kam] *transegi in Castro Widikenstein, id est Widikindi lapis, forte ab illustri illo Angariae duce fundatum, apud parentes, sub preceptore domino Joanne pastore in Widenhusen, sacerdote iam satis grandaevo, qui patris et patruorum institutor fuerat Erfordiae*. Tagebuch des Grafen Ludwig d.Ä. (Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, RT 3/1), Bd. 2, Bl. 40r.

³⁰ Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Sammlung Jesse, s.v. Kirchengemeinde Weidenhausen. Zu Horn vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 2819.

Fazit: 1555 wurde die Kirchenordnung Wilhelms des Älteren von allen Pfarrern des Landes bestätigt.

Personen, die an der Redaktion der Kirchenordnung beteiligt gewesen sein könnten

Im ersten Abschnitt der Kirchenordnung berichtet Graf Wilhelm, er habe für die Redaktion des Textes Eingesessene aus der Grafschaft Wittgenstein, aber auch andere auswärtige Gelehrte hinzugezogen. Nach Abschluß der Arbeiten habe er das Ergebnis gründlich geprüft und wiederum anderen Männern zur Beurteilung vorgelegt. Namen werden nicht genannt, auch die chronikalische Überlieferung schweigt zu dieser Frage. Es liegt jedoch nahe, in Übereinstimmung mit der älteren Forschung zwei Personen für die Autorschaft verantwortlich zu machen: Nikolaus Zell und Paul Asphe. Abgesehen davon, daß sie die einzigen Exponenten der seinerzeitigen Pfarrerschaft Wittgensteins sind, die uns als Schriftsteller und Literaten bekannt sind, waren sie mit den hessischen Verhältnissen eng vertraut.

Nikolaus Zell³¹ stammte aus Treysa, wo er um 1525 geboren wurde. 1541 ist er als Student an der Universität Marburg nachweisbar. Zu Beginn der fünfziger Jahre kam er, wie oben geschildert, als Reformator nach Wittgenstein. In den dortigen Quellen wird er verschiedentlich als Superintendent bezeichnet. 1563 eröffnete Zell mit einer lateinischen Ansprache eine Synode, die eine Überarbeitung der bestehenden Kirchenordnung zur Aufgabe hatte. Diese Rede wurde der neuen Kirchenordnung als zweites Vorwort vorangestellt. Daß Zell für den Text der Kirchenordnung von 1563 hauptverantwortlich ist, bescheinigt uns Graf Ludwig persönlich.³² So ist es trotz gravierender stilistischer Unterschiede wahrscheinlich, daß er auch in die Arbeiten an der Vorläuferordnung von 1555 involviert war. 1564 kehrte er als Prediger nach Treysa zurück. Drei Jahre später war er Hofprediger beim Prinzen Wilhelm von Oranien. Im selben Jahr 1567 starb er in Dillenburg. Zell wurde auch vom Nachfolger Wilhelms des Älteren von Wittgenstein,

³¹ Vgl. Anm. 15.

³² Druck der Ordnung von 1563 bei Hartnack, Landrecht (wie Anm. 9), S. 34 f. Am 12. April 1569 setzte Graf Ludwig von Wittgenstein ein Schreiben an Landgraf Philipp auf. Darin versucht der Verfasser, die Verdienste Zells um Wittgenstein und seine Unentbehrlichkeit in Worte zu kleiden. In einer später vom Verfasser getilgten Passage des Konzeptes heißt es, *das bemelter Er. Niclaus [Zell] nit alleine dis ortz die Kirchenordnung angestellt*, sondern sich auch sonst mit Erfolg um die Reformation bemüht habe. Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Akte K 14. Über die Arbeiten Zells und der Synode an der Kirchenordnung vgl. auch Anm. 38.

dem bedeutenden Grafen Ludwig dem Älteren, als Berater und Briefpartner in theologischen Fragen geschätzt. Die Korrespondenz beider Männer dauerte auch nach Zells Rückkehr nach Treysa an.³³

Die zweite Person, die als Mitverfasser in Frage kommt, stammt aus Wittgenstein. Seinen Geburtsort gibt Paul Asphe mit Laasphe an, er nennt sich selbst mehrfach Paulus Asphe Lasphensis.³⁴ Er studierte in Wittenberg, wo er 1538 ordiniert wurde. Später treffen wir ihn als Pfarrer in Regensburg, wo er mit Martin Bucer zusammentraf. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre war er in Donauwörth tätig, das er aufgrund konfessioneller Bedrängnisse wieder verließ. Etwa 1550 wurde Asphe Pfarrer in Raumland. 1567 stieg er zum zweiten Pfarrer in Berleburg auf, wo er ein Jahr später an der Pest zugrunde ging. Asphe war auch literarisch tätig. Aus seiner Feder sind drei Werke überliefert: zwei über den Propheten Daniel, die er 1560 als „Pfarrherr zu Rumelände“ publizierte,³⁵ und ein umfangreiches Traktat über die Apokalypse.³⁶ In dem an Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein adressierten Widmungs-

³³ Erhalten sind drei Briefe Zells an Ludwig aus den Jahren 1564/65 in der Staatsbibliothek Berlin. Vgl. Hamelmann (wie Anm. 15), S. 302. Außerdem ist Korrespondenz in den Tagebüchern des Grafen Ludwig (Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, RT 3/1) überliefert.

³⁴ Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1 (wie Anm. 4), S. 123 f.; Bauks (wie Anm. 15), Nr. 137. Die dortige Annahme, Asphe könnte auch aus Assenheim in Hessen stammen, geht auf einen Irrtum von Friedrich Göbel, Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pfarrei in Raumland, im Wittgensteiner Kreisblatt 1869, Nr. 43, zurück.

³⁵ Paul Asphe, Außlegung deß Heyligen Propheten Daniels: darinn kurtz begriffen werden alle jar der vier haupt Monarchien / von Peleh an biß zu außgang der yar Helie / von ihrem thun und waesen / Das ist / von ihrem Gottesdienst / Hofhalten / Tyranny: Von der Juden Gefengknißsen / Sigen / Greüweln / verborgenen Zalen / Weyssagungen / Zerstreüungen / und ihres Regiments undergang. Vom Reich Christi und seiner Verfolgung. Von ankufft deß Widerchrists und seinen noeten. Von dem Mahomet und Türcken / und zu welcher zeyt yedes geschehen sey und sol. Beschrieben durch Paulum Asphe Lasphensem / auß der Grafschaft Wittgenstein, o.O. [Pforzheim] 1560. Ders., Zeytbuch oder Jarregister inn den heyiligen Propheten Daniel gestellet / nach den jaren Elie / die in sich begreifen sechs tausent jar / mit den jaren der Vätter / Richter / König / und Fürsten / biß auff Christum / und volgets zum außgang der sechs tausent jar / sampt den jaren der vier Hauptmonarchien / den Tagen / Wochen / Zeyten / und jrer vergleichung. Darinn kürztlich angezeigt / was dem Propheten Daniel gepredigt und geoffenbart ist / nemlich von den vier Hauptmonarchien / und von den Zeichen deß Widerchrists / der Juden Greüwel und zerstörung / biß auff gegenwertige jar / und was bald volgen sol biß auff die zukunfft Christi. Beschrieben durch Paulum Asphe, o.O. 1560.

³⁶ Paul Asphe, Zeitzetteln von den sieben Heubtern der Bestien in der Apocalipsi Johannis / unnd von dem Achten / das us den sieben herfür kompt. Und was sonst mehr zu sagen ist bey den Siegeln und Posaunen / Auffß kurtzt angezeigt Exempels weise Durch Paulum Asphe Lasphensem / Diener der Kirchen zu Raumland (1561), Abschrift, 1565/65 angefertigt durch den Girkhäuser Pfarrer Gudenus. Schloßbibliothek Berleburg, Re 2/32.

brief zu der „Außlegung des [...] Propheten Daniels“ setzt Asphe dem Grafen Wilhelm, also dem Auftraggeber der Kirchenordnung von 1555, ein Denkmal:

*Es hat vil Gottseliger hertzen hoch erfreuwet, das der ewig gütig Gott E.G. Herrn Vatter in seinem letzten Alter und Tagen mit dem Liecht deß seligmachenden Evangelij erleuchtet und reichlich begabet hat, also das jr Gnaden dasselb nit allein für sich angenommen, sondern solichs auch öffentlich in jrer Gnaden Herrschaft lassen predigen und verkündigen.*³⁷

Graf Ludwig seinerseits lobte 1560 in seinem Tagebuch Asphes Predigstil, der sich sehr von seinem geschriebenen Wort unterscheide.³⁸ Und der schriftstellerische Stil, insbesondere die Wortwahl Asphes ist es, der ihn als Redaktor der 1555er Kirchenordnung wahrscheinlich macht.

Wir können sicher gehen, daß Zell und Asphe die Inhalte der Kirchenordnung im Wesentlichen bestimmt haben. Von den anderen Pfarrern, deren Namen wir in der Unterschriftenliste der vorliegenden Kirchenordnung finden, ist uns nicht genug bekannt, um zu entscheiden, ob sie intellektuell zu einer aktiven Mitarbeit in der Lage waren. Bedenklich stimmen die Äußerungen über die konfessionelle Disposition der Geistlichkeit im Lande, die sich an mehreren Stellen der Kirchenordnung finden.

Wir haben es hier mit zwei Männern zu tun, die wußten, um was es dem Grafen ging und die bewußt hinter der Reformation standen. Zell war geradezu in die Reformation des Landgrafen Philipp von Hessen hineingewachsen. Die Biographie Asphes beweist, daß er ein standhafter Anhänger der evangelischen Konfession war. Die Pressionen, die er durch Katholiken in Donauwörth ausstehen mußte, hatten ihn in seiner Überzeugung nicht wankend werden lassen. Er sei ein armer Magister aus Wittenberg, sagte er einmal, und seinem Stand nach „kein Bischof, kein Dompropst, kein Abt, kein Pfarr oder Mönch, von der Welt Bischöfe geschmiert, gesalbt oder geweiht, wie mans nennt [...]“.³⁹ Es war zu erwarten, daß er für altgläubige Tendenzen seiner wittgensteiner Kollegen kein offenes Ohr haben würde. In Kombination mit seinen schriftstellerischen und geistigen Fähigkeiten empfahl ihn das als Redakteur der landesherrlichen Ordnung.

³⁷ Asphe, Außlegung (wie Anm. 30), Vorrede (auf das Jahr 1558 datiert!). Vgl. hierzu auch Hamelmann (wie Anm. 15), S. 305.

³⁸ Eintrag im Tagebuch des Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein zum 20. Januar 1560 (Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, RT 3/1), Blatt 37: *Hodie hic concionatus est Paulus Asphe pastor in Rumlandt. Expectationem nostram sane vicit, usque adeo nusquam sui similis est. Oratio vulgaris et quotidiana conversatio multum a suis scriptis est aliena. Concio quoque magis concinna quam pro existimatione eruditionis quam de ipso omnes habebamus. Ideo non est temere de quoque indicandum. Nolite iudicare.*

³⁹ Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg I (wie Anm. 4), S. 124.

Es gibt eine dritte Person, die wir, allerdings mit einem großen Fragezeichen, mit der Kirchenordnung von 1555 in Verbindung bringen können. Graf Wilhelm erwähnt kurz nach Beginn der Ordnung, er habe ihren Text an andere gelehrte und gottesfürchtige Männer zur Beurteilung weitergeleitet. Liegt hier nicht die Vermutung nahe, daß es sich zumindest bei einem dieser Männer um denselben handelte, den Wilhelm wenige Jahre zuvor konsultiert hatte: Adam Krafft,⁴⁰ der auf Wilhelms Bitten hin Nikolaus Zell als „Reformationshelfer“ nach Wittgenstein vermittelte? Die Nähe der Kirchenordnung von 1555 zu der von Kraft formulierten hessischen Kirchendienerordnung von 1537 legt diese Vermutung nahe. Nähere Belege fehlen allerdings.

Ausblick

Den beiden 1555 in Wittgenstein gültigen Kirchenordnungen erwiesen sich schnell als überholt. Bereits 1560, zwei Jahre nachdem Graf Ludwig der Ältere die Regentschaft übernommen hatte, arbeiteten Nikolaus Zell und die Synoden an Änderungen der Kirchenordnung.⁴¹

In kurzen Abständen ergingen zwei weitere Ordnungen: 1563 die „Reformationis Ecclesiasticae Repetitio“ und 1565 eine „Kirchenordnung“.⁴² Die „Repetitio“ ist im Grunde nicht viel mehr als eine Wiederholung, stellenweise Ergänzung der früheren Ordnungen. Sie ist von lutherischem Gepräge, enthält aber einige Signale, die in eine andere Richtung weisen. Am deutlichsten kommt das im Vorwort zum Ausdruck. Es stammt nicht, wie 1555, vom Landesherrn, sondern von dem schweizer reformierten Theologen Heinrich Bullinger. Auffallend ist in dieser Ordnung auch die Zurückhaltung des Landesherrn. Er tritt kaum in Erscheinung. Das manifestiert sich in der Sprache: während die Kirchenordnung von 1555 größtenteils in der 1. Person gehalten ist, treten 1563 neutrale Formulierungen auf. Anstelle von Wendungen wie „Wir wollen, daß ...“ finden wir nun „man solln ...“ oder „es soll ...“. Diese neuen Bestimmungen, das wird von den Ausführungen Nikolaus Zells im zweiten Vorwort der Ordnung von 1563 bestätigt, haben kei-

⁴⁰ Vgl. Anm. 16.

⁴¹ Tagebucheintrag des Grafen Ludwig vom 3. Mai 1560: *Dominus Nicolaus [Cellus] pastor Laspensis quaedam in synodo concepta de Ecclesiis nostris reformandis mihi exhibuit. Cui me operam daturum respondi ut ista in effectum deducantur ut postulat necessitas.* Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, RT 3/1: Tagebücher des Grafen Ludwig, Bd. 1, Bl. 82.

⁴² Vgl. Anm. 9.

nen landesherrlichen Charakter mehr, sie sind von unten, von der Synode aufgestellt!

Die Kirchenordnung von 1565 setzt ebenfalls neue Akzente, läßt sich aber durch inhaltliche Merkmale wie Bestimmungen über Ämter, Synoden, Visitationen und Kirchenzucht in einen Entwicklungsstrang einordnen, der von der 1555er Ordnung ausgeht. Sie präsentiert sich aber in einer völlig neuen Gestalt. Sie hat einen sakraleren Charakter, ein ernsthaft frommes Gesicht, das die älteren Ordnungen vermissen lassen. Sie rechtfertigt ihre Existenz nicht durch gräfliche Gewalt, wie 1555 geschehen, und nicht durch gelehrte lateinische Programmatiken wie die „Repetitio“ 1563. Ihre Existenzberechtigung wird aus dem Pauluswort 1. Kor. 14, 40 hergeleitet, wonach in der Gemeinde „alles ehrlich und ordentlich soll zugehen“.⁴³ Viele Einzelheiten ihres Inhalts werden auf biblische Grundlagen gestellt, wobei neutestamentliche Texte bevorzugt werden. Aufgaben und Funktionen aller in der Kirche Tätigen werden biblisch begründet. Zusammen mit der geradezu wissenschaftlichen Stringenz und der Detailfreude der Ausführungen verleiht dies der Kirchenordnung einen zwar strengen, aber biblisch fundierten Anstrich. Unvermittelt erwächst im Leser die Frage, warum viele Texte, die heutzutage in kirchlichen Gremien diskutiert werden, nicht zuletzt die momentan auf dem Tisch liegende Reformvorlage der westfälischen Kirche, jeden Hauch dieser Besinnung auf das Wesentliche vermissen lassen?

Wie kann nun das eben Gesagte zu einem einheitlichen Bild zusammengefügt werden? Es hat nicht den Anschein, daß eine Kirchenordnung bei Erscheinen einer neuen außer Kraft gesetzt worden ist. Zwar werden einzelne Punkte korrigiert oder auch ganz neu geregelt. Dennoch ergänzen sich die drei Kirchenordnungen von 1555, 1563 und 1565 in einer Weise, die es wahrscheinlich macht, daß sie zunächst als zusammenhängendes Corpus gehandhabt wurden. Dabei geriet die Wilhelmsordnung von 1555 spätestens seit der Wende der Grafschaft zur reformierten Konfession in den siebziger Jahren in den Hintergrund. Anders wäre kaum zu erklären, daß sie 1579 nicht gemeinsam mit den späteren Ordnungen in die Sammlung des Wittgensteiner Landrechtes aufgenommen wurde.

Alle drei Ordnungen sind Marksteine eines Entwicklungsprozesses, der bereits vor 1555 mit uns nicht bekannten Vorschriften des Grafen

⁴³ *Paulus, der heilige Apostel, als er von etlichen Stücken der Kirchenzucht den Corinthern berichtet hat, schleust und gibt eine gemeine Regel, nach welcher alle Handlung der äußerlichen Administration der Kirchen und des ganzen Ampts unsers Herrn Jesu Christi gerichtet und angestalt werden soll, welche ist, das alles ehrlich und ordentlich soll zugehen.* Hartnack, Landrecht (wie Anm. 9), S. 43.

Wilhelm einsetzte und deutlich erkennbar von einem lutherischen zu einem calvinistischen Staats- und Kirchenverständnis strebte. 1565 waren diese Vorgänge noch im Fluß. Die Kirchenordnungen waren in diesem Rahmen keine unveränderlichen Gesetze. Sie bildeten das Fundament des Kirchenregiments, blieben aber Dispositionsmasse. Das zeigt die schnelle Abfolge, in der sie erschienen – und später ignoriert und vergessen wurden. Letzteres belegen Notizen des Grafen Ludwig über Synoden der späten sechziger und siebziger Jahre, auf denen noch mehrfach Fragen der kirchlichen Ordnung behandelt wurden. Aufschlußreich sind die Worte, mit denen sich der Graf am 26. Januar 1569 an die in Berleburg versammelte Synode wendet und fordert, die Kirchenordnung nochmals öffentlich zu verkündigen, da sie trotz zwischenzeitlich durchgeführter Modifikation keine Beachtung finde.⁴⁴ Änderungen in Lehr- und Katechismusfragen erfolgten nun in schneller Folge. Im Juli 1569 beschloß die Synode, den Exorzismus bei Taufen und die Meßgewänder abzuschaffen sowie die Benutzung von Brot und Wein beim Abendmahl freizustellen. Eine weitere Neuerung erfolgte in den Jahren 1577 bis 1584, als Caspar Olevian in Berleburg lehrte und der Heidelberger Katechismus zur Bekenntnisgrundlage erhoben wurde.⁴⁵ Auf dem Prüfstand standen die Ordnungen 1586, als die Herborner Generalsynode für die Grafschaften Nassau, Solms, Wied und Wittgenstein eine homogene Kirchenverfassung schuf.⁴⁶ Es läßt sich leider nicht belegen, inwieweit die Beschlüsse dieser Synode tatsächlich Einfluß auf das kirchliche Leben in Wittgenstein hatten.⁴⁷ Dann schweigen die Quellen fast zwei Jahrhunderte hindurch. Die nächste Kirchenordnung wurde von Graf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-

⁴⁴ *Als [...] in nachsetzung und wirklicher volntziehung derselben bey unsern underthanen nichts dan lautern ungehorsam, auch sunsten noch allerhand mangels gespurt, haben wir angeregte ordnung widerumb fur die handt genommen, die ernewert und gebessert, als wir Euch dieselb [...] überschiedten [...].* Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Akte K 12.

⁴⁵ Zum Synodalbeschuß vom 7. Juli 1569 vgl. die in der vorigen Anmerkung zitierte Akte. Über die Calvinisierung der Grafschaft und Olevian in Berleburg vgl. Gerhard Menk, Die politische Kultur in den Wetterauer Grafschaften am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wirkung monarchomachischer Theorie auf den deutschen Territorialstaat, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1984), S. 67-100; ders., Caspar Olevian während der Berleburger und Herborner Zeit (1577-1587). Ein Beitrag zum Selbstverständnis des frühen deutschen Calvinismus, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38 (1988/1989), S. 139-204.

⁴⁶ Wilhelm H. Neuser, Die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung in den Grafschaften Nassau-Dillenburg, Wittgenstein, Solms und Wied im Jahre 1586, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71 (1978), S. 47-58; Menk, Olevian (wie Anm. 45), S. 188ff.; Anneliese Sprengler-Ruppenthal in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 18, Berlin, New York 1989, S. 686.

⁴⁷ Vgl. Bauer, Reformation (wie Anm. 7), S. 89.

Hohenstein 1746 erlassen. Zu diesem Zeitpunkt galten die Ordnungen des 16. Jahrhunderts als „ihrer Kürtze halber [...] ohnhinlaenglich, auch fast in durchgehende Vergessenheit gerathen“.⁴⁸

Überlieferung

Der Edition wurde die am 4. November 1555 den Pfarrern und Lehrern der Grafschaft vorgestellte und von diesen unterzeichnete Fassung der Kirchenordnung (im Kommentar mit A bezeichnet) zugrundegelegt. Sie befindet sich als Urkunde Nr. 1886 im Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgischen Archiv im Berleburger Schloß. Es handelt sich um ein mit einem roten Seidenfaden zusammengehaltenes Folioheft mit 72 Seiten. Auffällig ist, daß das Heft zwar einen Vermerk über die Publikation der Ordnung sowie die Unterschriften der Pfarrerschaft und zweier Lehrer, entgegen der Ankündigung in der Einleitung aber kein Siegel oder Handzeichen des Grafen trägt. Auch nach Spuren einer eventuell verloren gegangenen Besiegelung suchen wir vergebens. Im Berleburger Schloßarchiv befinden sich noch zwei jeweils von einer anderen Hand geschriebene zeitgleiche Abschriften. Sie finden im Kommentar der Edition als B und C Berücksichtigung.⁴⁹ Dabei werden nur die inhaltlich interessanten, nicht aber die zahlreichen orthographischen Differenzen aufgezeigt.

Weitere Abschriften muß es gegeben haben, da die Ordnung ebensowenig wie ihre beiden Nachfolgerinnen von 1563 und 1565 im Druck herausgegeben wurde. Von ihnen hat sich allerdings nichts erhalten.

⁴⁸ Kirchen- und Schul-Ordnung, Wie es mit der Lehre / und Predigt Goettlichen Worts / Bedienung der heiligen Bundes-Siegel, und andern Christlichen Handlungen, Unterweisung der Jugend, Abschaffung der aergerlichen und sündlichen Thaten, und Fortpflanzung wahrer Gotseeligkeit in der Grafschaft Wittgenstein gehalten werden solle, welche bereits 1565 eingeführet und Anno 1746 erneuert und verbessert, Berleburg 1749, Reprint Bad Laasphe 1997, S. 6

⁴⁹ Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Akte K 25.

Gedruckte Auszüge bzw. summarische Wiedergaben der Kirchenordnung in chronologischer Reihenfolge

- Friedrich Wilhelm Winckel, Aus dem Leben Casimirs, weiland regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Frankfurt/M. 1842, Nachdruck Raumland 1989, S. 43-49 [mit Zitaten unterlegte Inhaltsangabe].
- Heinrich Friedrich Jacobson, Urkunden-Sammlung von bisher ungedruckten Gesetzen nebst Übersichten gedruckter Verordnungen für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen, Königsberg 1844, Nr. CCLXXIII, S. 526-532.
- Aemilius Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 2, Weimar 1846, S. 160-162.
- Julius Nase, Die Reformation in Wittgenstein und ihre Träger, in: Evangelisches Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein 1905, Nr. 23, S. 178 f.
- Gottfried Herbers, Beiträge zur Geschichte Wittgensteins, 2. Auflage, Berleburg 1925, S. 91 ff.
- Gustav Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein, Laasphe 1954, S. 25-33.
- Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. 1.Bd.: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse, Münster 1979, S. 212-215.
- Werner Wied, Die Entwicklung der Schulen in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins. Beiheft 7), Bad Laasphe 1992, S. 62-67 [auf S. 62 Faksimile des Titelblattes].

Wortlaut der Kirchenordnung von 1555

1. Gliederung

- I. Einleitung
- II. Die Lehre betreffend
- III. Vom Synodo, was daruff verhandelt, wie der in das werck und in sein wirckligkeit bracht. Auf wes uncosten der gehalten, auch wo er, wie oft im Jaer und zu was Zeit der gehalten, wie ein Camerarius erkoren werden, wie lang einer Camerarius pleben und was dessen ambt sein solle.
- IV. Uffm Synodo aber werden vornemblich diese hernach gesetzten puncten und dinge verhandelt
- V. Wie und wodurch der Synodus in das werck und wirgklicheit bracht werden solle
- VI. Von der Visitation
- VII. Von Predigern und Irer annemunge
- VIII. Wovon der uncost, der auf den Synodum, dergleichen uff die visitationes, laufen wirdet, solle genommen und bezalet werden
- IX. Wo und an welchem ort der Synodus gehalten werden solle, und von Camerario, seinem Ambt, wie der erwelet und wie lange sein Ambt weren solle
- X. Von der Kirchenordnonge
- XI. Von dem Inleiten der gewesenen Kintbetterin
- XII. Vom Gotteskasten und Kastameistern, auch von insamlen und auspendung der ingesamleten almossen
- XIII. Von der Kirchenzucht und Disciplin
- XIV. Wie man prediger und pfarherren bekommen und dieselbigen underhalten solle
- XV. Von Stipendien und Stipendiaten, ihrer verpflichtung, Examen und straeffe
- XVI. Von Schulen und Schulmeistern im gemein
- XVII. Von beuhen und behausunge der predicanten und pfarher zu den pastoreien gehorig
- XVIII. Von underscheide der geistlichen zucht und der eusserlichen straf, so die Obrigkeit den uͤberdreteren am leibe oder am gelde an und ufferlegt
- XIX. Von weltlicher Ruege und wie es damit sol gehalten werden

2. Text⁵⁰

[I. Einleitung]

[1] Unser Wilhelms von Seine⁵¹ des Elteren, Graven zu Witgenstein und herns zu Homburgk etc., Ordnung und Reformation in gotliches worts und christlicher Ceremonien sachen, darin zu ersehen, wie und welcher gestalt nun hinfurter in unser Graveschaft Witgenstein und darcin gehorigen Ambten, pastoreien und Kirchen gepredigt, geleret, was vor Ceremonien behalten oder abgeschaffet, wie und zu was Zeit der Synodus, dergleichen die christliche Visitation gehalten, auch wes uff den Synodis und visitationibus vorgenommen und verhandlet und entlich wes vor Zucht und christliche Disciplina bei und in der Kirchen und anderen mher notwendigen stucke angerichtet, gehalten und erhalten werden sollen.

[3⁵²] Wir Wilhelm von Sein der Elter Grave zu Witgenstein und Herr zu Homburg etc. entbieten allen und ieden⁵³ unsern in der Grave-schaft Witgenstein und dazugehorigen Ambten, Stetten, Flecken und Dorffern gesessenen underthanen, in was wurden, wesens oder standes die seint, unsern gunstigen groß geneigten willen, und fügen euch hie-mit zu wissen: Wiewol der almechtig und gutige Gott die erschreckli-chen greuhel und traditionen des Babsthumbs, darin unsere libe voral-tern gotseligen gedechtnus und wir lang zeit gestockt, in disen letzten dagen aus lauterer gnad und barmhertzigkeit uns nit allein offenbaret, entdeckt und bekant gemacht hat (dafür wir dan seiner gotlichen Maie-stät die dag unsers lebens lob ehr und danck sagen sollen und wollen), sonder auch uns sinne, hertz und muth gegeben, das wir, unbetrachtet des Teufels whueten, der welt und aller gotliches worts hesser und ver-folgere Zorns und grimmes, domals unsern untergesessenen pastoren, pfarhern und selsorgern, ohne scheuhe haben ernstlichen gebithen und befahlen dürfen, die obberurten bebstliche greuhel und abergleubige lehren in alle wege zu verlassen und dagegen von derselbigen Zeit an in allen und jeden Kirchen in unser Graveschaft [4] Witgenstein und dar-zu gehorigen Ambten, Stetten, Flecken und Dorffern gelegen die heili-

⁵⁰ Die Art der Textwiedergabe ist im wesentlichen orientiert an den „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“, hg.v. Walter Heinemeyer, Marburg, Köln 1978.

⁵¹ Die fettgedruckten Worte in großer Auszeichnungsfraktur.

⁵² Seite 2 leer.

⁵³ Der ganze Satz bis *ieden* einschließlich in Auszeichnungsfraktur auf den ersten beiden Zeilen der Seite.

ge evangelische lehre nit allein lauter, rein und unverfalschet⁵⁴ vorzu-
 dragen und zu predigen, sonder auch die heilige und hochwirdige
 Sacramenta nach ordenung und Insatzung unsers hern Jhesu Christi
 auszudeilen und zu administiren. So befinden doch, das dissen dingen
 durch etzliche unter uns gesessene Kirchenthienere, so den bebstlichen
 traditionen und Ceremonien noch heimlich holt und anhengig seint,
 geburlicher weise nit gelebt und nach gesetzt wirdet, sondern das etzliche
 ministri neben der rechten lehr, die sie wol zum schein und allein
 darumb, das sie ires Inkommens nit ensetzet werden, eusserlich fueren
 und dreiben, doch im grond selbst nit gleuben, oder meinen, durch des
 boesen geistes, welcher von erschopfung der welt der warheit wider-
 strebt, auch zweifels ohne biß an ende der weldt der reinen und wharen
 christlichen lehre sich widersetzen und viler leuth besserong durch sein
 grimmiges erhalten und pflantzung der bebstlichen lehre verhindern
 wirdet, hochschedlich⁵⁵ Ingebens und anreizunge das bebstliche gift
 untermischen, auch mher leuth von der reinen lehr abhalten dan darin
 erbauen.

Welchem so in rechter Zeit nit statlich begegnet wurde, zu letzt
 anderst nicht dan ein Zerruttung [5] und unordnung, ja selen verder-
 bens und neuhe Babsthumb geben.⁵⁶ Nach dem aber unß als dises
 orts von Gott gesetzter obrigkeit (die dan nit allein uffs eusserliche
 Regiment, sonder auch, ja vurnemblich uffsehens zu haben schuldig ist,
 das Gottes wort rein, lauter und clar im schwange gehe, demselbigen
 gelebt und alles dasjenige, so daran verhinderung thun mochte, abge-
 schafft werde),⁵⁷ mit nichten solchs zu gedulden stehet, so hat uns
 dasselbig nit unpillich ursach gegeben, disen dingen weiter dan anfangs
 beschehen ist, nachzudencken. Auch mittel und wege an die handt zu
 nemen, wie und welcher gestalt alle bepstliche lehren und greuhel
 gruntlich mochten ausgereutet und dagegen gottis wordt und die er-
 kente warheit zu unseren Zeiten nit allein mochte gehegt, sonder auch
 uff die nachkommen rein, lauter und clar gebracht werden. Und wiewol
 wir vor uns selbst in deme kein muehe, vleiß und arbeit an uns erwin-
 den zu lassen seit derzeit hero gemeinet gewesen, wie auch noch, so
 haben wir doch dis vornemens ohne und sonder unserer Graveschaft
 Witgenstein Ingesessener, auch anderer auslendiger gotsforchtiger,
 gelerter und friedliebender Menner stattlichen Rath und bedenckens
 vor unß [6] selbst und allein nicht beschliessen, sonder derselbigen
 christlich bedenckens zuvor anhoeren und erlernen wollen. Derowegen

⁵⁴ Die letzten vier Worte fehlen in C.

⁵⁵ Vor *hochschedlich* in C: *und*.

⁵⁶ Nach *geben* in C: *wurde*.

⁵⁷ Nach der Klammer folgt in B und C: *schuldig und pflichtig ist*.

wir auch nicht underlassen, zu anrichtung und volnführung unsers vorhabens die obangezogenen personen zusamen zu erfordern, wie beschehen, denselbigen wir dhan durch unsere geschickte solchs unser anleigens der lengde haben vordragen und referiren, auch das sie unbeschwert sein wolten, gunstiglichen gesinnen und begeren lassen, sambt und neben unseren darzu abgefertigten thienern, uff kurtze, doch christliche mittel und wege bedacht und verholffen zu sein, damit dis unser gutherzigs vorhabens in das werck forderlichen gebracht und gerichtet werden mochte. Auf solchs haben nhun die erforderten und beschribenen personen sich gutwillig finden lassen. Auch sobald dis nachfolgend Reformation und ordenung gestelet und uns dieselbig zu erwegen und zu besichtigen uberreichen lassen, welche wir vor uns selbst nit allein mit vleisse belesen und erwogen, sonder auch folgend andern mher gelerten und gotsfurchtigen Mennern zu besichtigen und zu ponderiren uberschickt. Diweil nhun nit allein wir uns, sonder auch dieselbigen sich solch bedenckens als christlich, notwendig und nutz haben gefallen lassen, so uberreichen [7] wir euch obgenanten unsern underthanen, allen und jeden, in was wurden und standts die seint, niemant ußgescheiden, dieselbige von wordt zu worten hernachgesetzte Reformation und ordnung ernstlich gepitend und wollen, das ein jeder obgenante unser underthanen disser nachgesetzter Reformation und ordnung⁵⁸ sich in alle wege getreulichen halten, derselbigen geleben und nachkomen, auch keiner⁵⁹ in wenigen oder vilen dagegen handeln, thun oder vornemen solle noch wolle. Solchs gereicht zupforderst zur ehr des Almechtigen, volgent aber zu eins jeden selen heil und wolfart. Mit diser anhangender erlernung: do jemants, wer der auch were, uber kurtz oder lanck, in wenigem oder vielem, hiegegen handeln, thun oder vornemen werde (als wir uns dessen doch zu niemands versehen), das wir, unser erben und nachkomen alsdhan den oder dieselbigen zu jeder Zeit, nach gelegenheit der brechenden personen und nach großheit des Excesses, ernstlich zu strafen gedencken. Darnach wisse sich ein jeder, schaden zuvorkomen, zu richten. Wir behalten auch unß und unsern erben in alle wege bevor, disse Reformation und ordnung zu mindern und [8] zu mheren, wie das die pilliche notturft zu jeder Zeit, Gottis wort gemeß, erfordern wirt.

Des zu urkund haben wir Wilhelm von Sein, Grave zu Witgenstein etc. obgemelt, unser angeborn Ingesigel an dise Reformation und ordnung wissentlichen thun drucken,⁶⁰ den ersten Dag des Monats Augusti

⁵⁸ Die letzten 14 Worte fehlen in C.

⁵⁹ *keiner* doppelt.

⁶⁰ Die hier angekündigte Besiegelung ist nicht vorgenommen worden.

im Jar von Christi unsers einigen erlosers und seligmachers geburt zu zelen funfftzehnhondert und funf und funftzigk.

[11⁶¹] [II.] Die lehre belangendt

Erstlich ordnen und setzen wir, das keine andere Doctrin und lehr, dan die scriptura Canonica, das ist die heilige prophetische und apostolische lehre, in den kirchen in unser Graveschaft Witgenstein und darin gelegenen Ambten, Stetten, Flecken und Dorfern, geleret und geprediget werden solle. Dweil aber Confessio Augustana uns zu den rechten heubtstucken der heiligen geschrift als bei henden fueret, so sollen alle unsere underthanen, und sonderlich die pfarher und selsorger, die ermelte Confessionem Augustanam, das ist Augspurgisch becentnis, neben anderen gotlicher geschriftbuchern ser und vleissig lesen und von derselbigen bekentnis in geringen oder grossen mit nichten abschreiten, angesehen, das alle Stend des Reichs, so der christlichen und evangelischen lehre anhengig, dieselbig Augspurgisch Bekantnis gestellet und bestetig haben, wie auch alle evangelische Stende dieselbig schriftlichen bekentnis der Romischen keiserlichen Mayestät, unserm allernedigsten herren, ubergeben, nach dis [12] heutigs dages vor unbestritten und unwiderlegt achten und halten.

[III.] Vom Synodo, was daruff verhandelt, wie der in das werck und in sein wirckligkeit bracht. Auf wes uncosten der gehalten, auch wo er, wie oft im Jaer und zu was Zeit der gehalten, wie ein Camerarius erkoren werden, wie lang einer Camerarius pleiben und was dessen ambt sein solle

Dieweil aber dise lehr, in der angezognen Augspurgischen Confession oder bekantnis verfasst, fueglicher und stattlicher nicht, dan durch anrichtung eines christlichen Synodi bei den ministris und kirchen thienern itzo und in kunftigen Zeiten kan oder mag erhalten und behalten werden, so ordnen und setzen wir, das nhun hinfurter eines jeden Jaerß der Synodus (so fern sich unser Graveschaft Witgenstein und darin gehorige Ambte, Stette, Flecken und Dorfer erstrecken) ein mhal, nemlich nach dem Osterfest, zu des Superintendenten gelegenheit, aber die visitation (davon hernach meldonge beschicht) zu zweihen unterschiedlichen mhalen, und nemlich das erst mhal kurtz nach dem heiligen Oesterfest [13] und das ander mahl acht dage ungeverlich vor oder

⁶¹ Seiten 9 und 10 leer.

nach Michaelis des ertzengels dage⁶², stattlich soll volnzo- gen und gehalten⁶³ werden.⁶⁴

[IV.] Uffm Sinodo aber werden vornemblich diese hernach gesetzten puncten und dinge verhandelt

Erstlichen die frage der lehr. Nemblich sollen jeder Zeit Superintenden- ten (des erwelung dan bei uns beruhen und stehen soll) mit vleisse befragen, wie sich die pfarher und kirchen thierer in irer lehr halten und wie sie sich darzu schicken.

Item ob sie auch ire geburliche predigen nachlassen und verseumen. Item und zum dritten sol der Superintendens mit vleisse erfragen, wie sich ein jeder pastor oder kirchenthiener in hantreichung der hochwirdigen Sacrament halte.

Item zum vinten, wie und ob sie auch die kirchen gebreuche gleich- messig und keiner dieselbige anderst dan der ander halte.

Item zum funften, wie sich ein jeder kirchen- [14] thierer halte in einem eusserlichen leben, wandel, wesen, bei weib, kindern, in und ausserhalb seines hauses.

Item zum sechsten, wie die Kirchenthierer die kirchen guetere, und ob sie die auch in guetem Bau, besserung und wesen halten.

Item zum Sibenten, ob sie auch irer kirchen guter der kirchen selbst abhendig machen, oder aber durch ire farlessigkeit usser der kirchen gebrauch und eigenthumb in frembde hend kommen lassen.

Item und zum letzten soll sich der Superintendens vleissig befragen allerlei vorfallender sachen, so die kirchen bedreffen, als Ehesachen und andere geistliche fell, und fragen, damit solche uffm Synodo berat- schlagt, auch, so es notig were, solche fell unß anbracht und bescheit darin gegeben werde, wes sich der kirchen thierer, under dem sich solcher handel zugedragen hat, darin verner halten solle, und unß einfalt und unwissenheit deren kirchenthiener in dem kein unordnong erfol- ge.

⁶² 29. September.

⁶³ *h* von *gehalten* wohl aus *f* korrigiert.

⁶⁴ Der letzte Satz vom Ende der Klammer an lautet in B und C: *zu zweien unterschiedli- chen mahlen und nemblich das erst mahl, kurtz nach dem Heiligen oster fest und das ander mahl*

[V.] Wie und wodurch der Synodus in das werck und wirgklichkeit
bracht werden solle

[15] Damit aber alle obgemelte Stuck desto schleuniger in das werck
mogen gebracht werden, so erheischet die unvermeidliche noth, das wir
von Obrigkeit wegen ein christliche visitation anrichten und dieselbig
jarlichs halten lassen.

[VI.] Von der Visitation und was daruf verhandelt, wo, wenn und wie
oft im jaer die soll gehalten werden

Wollen wir zu stattlicher volnfurung solcher visitation einen duglichen
und bestendigen bephelhabere mit gnungsamem unserem gewalt und
volmacht obgedachtem Superintendenten beiordnen, und so der doits
oder anderer ursachen halb abstehen wurde, sollen und wollen wir und
unsere erben iederzeit und so oft das noth thut einen andern duglichen
bephelhaber an des abgegangenen stat unverzuglich hinwider verord-
nen.

Erstlich⁶⁵, so mhan zur Visitation greifet, soll an einem jeden ordt,
do die visitation gehalten wirdt, alle abgettische und abergleubige bilt-
nussen und gemelde, dergleichen die [16] uberflussige Altaria, an denen
viler leuth hertzen noch hangen, gantzlich abschaffet, darwider gelehrt
und geprediget werden. Auch uff den folgenden visitationibus gut
uffsehens beschehen⁶⁶, das solche abgeschaffte dinge heimlich nit wider
angerichtet werden und widderumb inschleichen, damit niemand zu
weitere abgotterei ursach gegeben werde.

Und sol volgend unser Superintendens sambt unserm zugeordneten
einem jeden pfarher ufferlegen und bephelen, so mhan caenam domini-
cam⁶⁷, dergleichen, so mhan den kinderdauf heldet, umb einheligkeit
und vergleichung willen den alten kirchenornat zu gebrauchen. Doch
soll das volck dabei vermhanet und gelert werden, das mhan solchen
ornat nit als ein notig ding behalte, sonder allein vor ein Ceremonien
brauche, und im fall, das die pfarkinder als an einem notwendigen stue-
cke daran cleben wollten, so soll solcher ornat mit unserm vorwissen
solange wider abgeschafft werden, bis das die abergleubische gedancken
deshalb wider gefallen seint.

*acht tage ungeverlich vor oder nach Michaels des Erzengels dage Stadlich soll vollentzogen und ge-
halten werden.*

⁶⁵ Davor in B und C die Abschnittsüberschrift: *Waff uff der visitation soll vorgenommen und
vorhandlet werden.*

⁶⁶ Anstelle von *beschehen* in C: *haben*.

⁶⁷ Lat.: Herren- bzw. Abendmahl.

Nachdem soll dan der Superintendens dise [17] folgende stücke erfragen, nemlich⁶⁸ wie sich ein iglicher pastor in seiner lehr halte.

Item wie sich ein iglicher pastor halte in hinreichung der heiligen hochwürdigen Sacramente.

Item wie sich ein jeder pastor halte in und ausserhalb seines Hauses bei weib, kindern und sonst in seinem gantzen leben, wandel und wesen.

Hinwiderumb⁶⁹ soll der Superintendens und unser zugeordneter mit allem vleisse sich erkondigen:

Erstlich, wie sich die pfarkinder und gemeinde halten gegen iren pfarher.

Item gegen das predigambt.

Item sonst in anderen kirchen gehorsam.

Item sollen die ubrigen stuck hiefor bei dem Synodo vermeldet, auch gefragt werden.

Und so sich also an dem pastor oder an der gemeinde oder etzlichen uß der gemeinde mangel befonde, soll der, an dem der mangel erscheint, [18] deshalb beredt und zur besserung vermhanet, und so entlich kein besserung erfolgen wollte, derselbig aus der christlichen gemeind⁷⁰ ußgeschlossen und gegen ihme volnfaren⁷¹ werden, wie folgend in dieser Reformation genugsame vernehmung gethan ist.⁷²

So aber der mangel wichtig were, soll derselbig uns selbst angegeben, und wes mhan sich darin halten solle, bescheit genommen, auch demselbigen also nachgesetzt werden.

Und dem pastor, den mhan visitiren soll, vorhien angezeigt werden, das er sich zur predig gegen die visitation geschickt und gefasset mache. Diweil auch die erfahrung gibt, das etzlich pastores im predig Ampt gantz laß⁷³, auch uff ire predigen nicht, oder aber ser wenig studiren, und darnach uff die feier und andere predig dage uß den deutschen postillen⁷⁴ ohn alles Judicium und unterscheid herfurprengen, was sie von ungefehr behalten und sie gut duncket, und also irem Ambt der gebuere nit vurstehen, hierumb und zu verkomung solcher faulheit und

⁶⁸ *nemlich* fehlt in C.

⁶⁹ Offenbar sollte hier eine neue Abschnittsüberschrift eingefügt werden: *Hinwiderumb* ist im Original und in den Abschriften in Fraktur ausgeführt, der Rest des Satzes beginnt etwa zwei Zeilenabstände tiefer.

⁷⁰ Anstelle von *gemeind* in B: *gemeinschaft*.

⁷¹ Die letzten vier Worte fehlen in B und C.

⁷² Die letzten neuen Worte fehlen in B und C.

⁷³ Im Sinne von: lachs, nachlässig.

⁷⁴ Postille (post illa [verba textus]): Erläuterung eines Bibeltextes, wobei der Kommentar auf kleinere Textpassagen folgt. Hier im Sinne von: Erklärung eines Predigttextes in Homilieform.

mangels ordnen und wollen wir, das alle und jede pastores [19] alle und jede ihre predigen, die sie hinfurter zwischen den Synodis thun werden, in schriften verfassen und concipiren, das auch der Superinendens be-
 wesen unsers befelhabers von einem jeden pfarhern seiner gethanen
 predtigen Concepta uff den visitationibus erfordern, die besichtigen
 und urtheilen, auch, so er unfleis darin spuren wurde, denselbigen kir-
 chenthierer darumb zu redde stellen und gegen die negste visitation
 fleissiger concepta zu uberlifferen befelen oder gewertig sein solle, das
 mhan solchs an uns werde gelangen lassen, und ihnen nit alleine zu
 Spott, sonder zu ungnade und in andere Strafen brengen werde.

[VII.] Von predigern und Irer annemunge

Nach dem sich vilmals zutregt, das nach abgang der voriger, auch aus
 mangel der inlendischen prediger etwa frembde gesellen, so unbekant,
 auch einer mit disem, ein ander mit einem anderen feel, laster oder
 Secten behaftet, zu kirchen dieneren annemen muß, welche, so sie an-
 genommen, in kleinerer Zeit mher zerstoren dan vil frommer darnach
 [20] in grosser⁷⁵ Zeit wider aufrichten und bessern mogen, hierumb und
 so sich solcher fall begeben wurde, ordnen, setzen und wollen wir, so
 mhan einen frembden oder auslendigen prediger zum predig Ambt
 zulassen und annemen muß, das derselbig frembde prediger uffzuzie-
 hen und zur possession der vacirenden pfar nit zugelassen werden soll,
 er habe dan von den orten, da er vor gewesen ist, beide seines ehrlichen
 und zuchtigen lebens und auch der lehr guete und gewisse urkund und
 Zeugnisse.

Damit mhan auch wissen moge, ob er gesonder oder ungesonder
 lehr sei, soll er in seiner lehr und glauben wol und fleissig examinirt
 werden.

Auch [ist] zu erkundigen, ob er zu solchem ambt dienlich und an-
 nemblich sei. So soll er ein offentlichen Sermon, ja so argkwon vorhan-
 den, das er allein eine predig, darin er becant were, zu thun wisse, zwee
 oder mher sermones thun, und zu befindung solchs arckwons soll ihme
 der Superintendentens (wovor er ides mhal predigen soll) matheriam an-
 zeugen und argumentum geben.

[21] Dem allem nach, so an seinem Testimonio, lehr, leben und
 kunst kein mangel vorhanden, deshalb er pillich solte und mochte ver-
 worfen⁷⁶ und reiciirt werden, soll er per impositionem manuum⁷⁷ be-
 stetigt und confirmirt werden.

⁷⁵ Anstelle von *grosser* in C: *kleiner*.

⁷⁶ Danach getilgt: *werden*.

So aber die vitia⁷⁸ und mengel, die sich in synodis und visitationibus befinden werden, geburlich nit solten abgeschafft, auch durch den weg ordenlicher und gebuerlicher Strafe ferner verhuet und ufgehalten werden, wurde zuletzt⁷⁹ anders nichte dan mera licentia⁸⁰, dardurch man je lenger je erger und schnoder⁸¹ wirdet, erfolgen⁸². Hierumb und zu verhuetzung desselbigen sehen wir vor gut an, das unser befelthaber, den wir dem Superintendenten und visitatori zuordnen werden, alle vitia, mengel und gebrechen, die sich im Synodo, in visitatione und sonst begeben und zudragen, anhore, und uns dieselbigen nach gehaltenem Synodo und visitatione vermelde, auch von uns bescheits erwarte, wie und welcher gestalt solche mengel und vitia verbuesset und gestrafet werden sollen.

[22] [VIII.] Wovon der uncost, der auf den Synodum, dergleichen uff die visitationes, laufen wirdet, solle genommen und bezalet werden

Erstlich und sovil den uncosten, der uff den Synodum gehen wirdet, belangen thut, ordnen und setzen wir, das der von den gefellen⁸³ der Bruderschaften, dergleichen vom einkommen des kalandts⁸⁴ solle entrichtet werden.⁸⁵

Und im fall, das einig einkommens des kalandts oder der Bruderschaften in andere gebreuche gewandt were, so soll solchs wider los gegeben und zur underhaltung des Synodi wider gestelt werden.

Aber den uncosten, der uff die visitationes laufen wirdet, belangende, ordnen wir, das das einkommens der kirchenbewe oder fabricken⁸⁶ uberlegt und erkundigt werden solle, zu befindonge, ob man darvon etwas zu steur zu underhaltung der visitation haben moge. Und so etwas doher zu gueten zu haben were, sol dasselbige angenommen und in

⁷⁷ Lat: durch Handauflegung.

⁷⁸ Lat.: Fehler, Mängel.

⁷⁹ Die letzten drei Buchstaben von letzt aus nicht mehr erkennbaren Buchstaben korr.

⁸⁰ Lat.: absolute Willkür.

⁸¹ Im Sinne von: schnöder.

⁸² *er* von *erfolgen* auf einem ausgewischten *f*.

⁸³ Einkünfte in Geld oder Sachleistung.

⁸⁴ Kaland bzw. Kalandsbruderschaften: Bruderschaften von Geistlichen, denen sich auch Laien anschließen konnten. Der Name leitet sich vom ursprünglichen Versammlungstermin am Monatsersten (lat. calendae) her. Anders als in Westfalen oder im benachbarten Siegerland ist von solchen Bruderschaften in Wittgenstein nur wenig bekannt. Lediglich in Laasphe ist eine solche Bruderschaft von 1484 bis 1540 nachweisbar. Vgl. Anm. 24.

⁸⁵ Vgl. Abschnitt 10 der hessischen Kastenordnung von 1530, gedruckt bei Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 17), S. 68ff.

⁸⁶ Kirchengebäude bzw. Kirchenfabrik (von lat. fabrica ecclesiae): das Kirchenvermögen mit Ausnahme desjenigen Teils, welcher der Pfarrbesoldung dient.

ein Register verfasset, und das uberige, so noch mangeln wurde, aus den [23] Buessen, die uff den visitationibus gefallen, genommen und erstattet werden.

Im fall aber, das aus den kirchen fabricken garnichts zu erhaltung der visitation zu bekommen were, desfals sol aus den visitations Buessen aller uncost, der uff die visitationes lauffen wirt, genommen und verrichtet werden.

[IX.] Wo und an welchem ort der Synodus gehalten werden solle, und von Camerario, seinem Ambt, wie der erwelet und wie lange sein Ambt weren solle

Und nach deme vor gult angesehen wirdt, das der Synodus zu Lasphe solte gehalten werden, so wollen wir hiemit solchs auch bewilligt und zugelassen haben. Doch so hernachmals ein gelegener ort in unser Graveschaft mochte bedacht werden, so wollen wir uns den Synodum daselbst hin zu verrucken, oder wo uns sunsten am gelegensten beducken wirt, hiermit vorbehalten haben.

[24] Dieweil auch one uncosten, inkeuffen⁸⁷ und ausgeben und geburliche rechnung der Synodus nit mag gehalten werden, hierumb und damit sich die personen in den Sinodum gehorig keiner uff den anderen zu verlassen, so sollen die personen in den Synodum gehorig jarlichs ein Camerarium erkiren⁸⁸, der gegen den Synodum wes notig einkeuffe, den disch bestelle und ehe vorscheidung⁸⁹ des Synodi von aller inname und ausgabe hinwider geburliche Rechnung und liferung thue.

So aber noch zur Zeit nichts vorhanden, davon derselb Camerarius inzukeuffen und auszugeben habe⁹⁰, so wollen wir zu befurderung der sachen gegen den ersten Sinodum alle provision und versehung thun lassen, bis mhan sihet, wie und wovon solches wider erstattet werde, und soll also uffm⁹¹ erstkunfingen Synodo ein Camerarius, der gegen das kunftig Jaer alle ⁹²versehung thue, gekorn, und so der ein Jaer Camerarius gewesen, alsdan gegen das kunftig Jaer widerumb ein anderer uffs neuhe gekoren und erwelet werden. Doch die alten bedagten personen, [25] so zu solchem thun und wesen unvermoglich seint, sollen dises Ambts befreihet und enthebt sein und pleiben.

⁸⁷ Im Sinne von: Einkäufe.

⁸⁸ Im Sinne von: wählen.

⁸⁹ Im Sinne von: vor Beendigung.

⁹⁰ *habe* aus *haben* korr.

⁹¹ Danach wohl irrtümlich: *dem*.

⁹² Die folgende Passage bis zum nächsten Sternchen (*) (vgl. Anm.98) ist nicht in B vorhanden.

[X.] Von der Kirchenordnunge

Wiewol nun etliche Jaer here vilerlei kirchen Ordnongen im Reich Deutscher Nation durch gelerte gotsfurchtige Menner zusamen gedragen und gemacht worden, die auch zum deil offentlich im Druck außgangen seint, zweifelsohne uß disem sonderlichen bedencken, das ihnen die mißhelligkeit der kirchengebreuche zum eussersten misfallen; auch durch die erfahrung ersehen, das diejenigen, so noch unerbauhet⁹³ gewesen und sich ab geringen Dingen ergern⁹⁴ mochten, von wegen solcher mißordnungen, das es in einem lande, ja in einer kirchen anderst dan in der andern ist gehalten worden, mercklich gestossen⁹⁵ und geergert; und das also diejenigen, die erstlich dem Evangelio etwas zugehan gewesen, auch mit der Zeit zu volliger erkenntnis der warheit kommen weren, umb solcher mißordnung und ungleichheit [26] willen der evangelischen lehr (nicht ohne mercklichen schaden und nachteil) nit allein abfellig, sonder auch zuletzt uffs eusserst zugegen worden seint. Hierumb und dieweil die evangelischen lehr in disen landen noch frisch und ungeplantzet, und die leuth darin noch nicht, wiewol notig were, erbauhet, und also sich uß solcher ungleichformigen kirchen ordnungen im anfang leichtlich und mher ergern dan erbauen und bessern mochten, sonderlich aber zu verhütung unnötiger Ergernussen, sollen alle pfarher und ministry der kirchen sich der ordnung, so wir ihnen ehemals überschickt (allein dasjenig, in dem laut disser unser ordnung ander form und maß gegeben wirdt, usgenommen), gleich sonderlich so vil die Festa belangt,⁹⁶ eß einer wie der ander, und entlich keiner anderst dan der ander, in der kirchen ordnungen halten und vornemen.

[XI.] Von dem Inleiten der gewesenen Kintbetterin

Das Inleiten⁹⁷ der gewesenen Kintbetterin [27] belangende befinden wir allerlei mißbrauch, den wir aber hiemit gantzlich abgeschafft und uffgehoben, und demnach allen und jeden⁹⁸ kirchenthienern und selsorge-
ren obgerurter unser Graveschaft Witgenstein und darin gehoriger Amt, Stett, Flecken und pfarren, ernstlich ufferlegt und befolen haben

⁹³ Umschreibung für: katholisch.

⁹⁴ er leicht verwischt.

⁹⁵ Im Sinne von: Anstoß nehmen.

⁹⁶ Die letzten sechs Worte fehlen in C. Stattdessen findet sich dort: *und*.

⁹⁷ Einläuten der Kindbetterin: über diesen Brauch haben sich keine Informationen erhalten.

⁹⁸ Vgl. Anm. 92.

wollen, das sie in dem die alten papistische Ceremonien gantzlich fallen und diesen alten boesen brauch mit einer christlichen vermhanunge und unterweisunge erstatten und verbessern sollen. Dagegen soll den ministris an den orten, da es noch breuchlich ist, ire alte recht⁹⁹ wie vor gefallen. Und werden angesehen, das mhan zu underhaltung der kirchenthierer nhun mhre nist¹⁰⁰ oder ser wenig steuret¹⁰¹, derhalb mhan, was von alters herkommen ist, desto genauher behalten muß.

[XII.] Vom Gotteskasten und Kastameisterei, auch von insamlen und auspendung der ingesamleten almossen

Also und wiewol ein gemeiner gotlicher [28] befelch, das sich ein jeder Christ der bruderlichen lib erinnern und die armen sich bepholen lassen sein solle, doch und insonderheit achten wir uns dragender obrigkeit halb, die sich vor andern der armen annemen soll pflichtig und schuldig sein, durch gute anrichtunge dis christlichen werck hogstes unsers vermogens¹⁰² zu befördern, und die in christlicher libe erkalten gemuth zu pruderlicher libe hinwider zu entzunden.

Befehlen derhalb vorß erste allen und ieden obgenanten kirchenthieneren ernstlich und wollen, das sie bei allen und jeden iren predigen die underthanen uß Gottis wort und mit allem vleisse anhalten und sie vermanen sollen, das irer jeder nach gelegenheit seins vermogens den haußarmen und gebrechlichen elenden mitteilen, helfen und steuern wolle.

Damit aber im schein des armuts die Almosen andern nit, dan den rechten und wharen Armen gehantreichet werden, so ordnen und wollen wir, das von nun an in allen unseren obgenanten kirchengemeine Gottis- [29] kasten mit zweien¹⁰³ verenderten schlossen und schlusseln uffgerichtet und gemacht, auch aus jeder pfarkirchen uß den sechs Senioren, die dan in jeder pfar erwelet sollen werden,¹⁰⁴ zwen¹⁰⁵ zu kastenmeistern angesetzt und dieselbigen mit eiden beladen werden, das sie alles dasjenig, so in den kasten gefellet,¹⁰⁶ in angesicht der gantzen

⁹⁹ Gemeint sind die Abgaben, die dem Pfarrer für bestimmte seelsorgerische Leistungen zustanden. Auf *recht* folgt in C: *nach*.

¹⁰⁰ Nichts.

¹⁰¹ Im Sinne von: beisteuert.

¹⁰² Im Sinne von: nach unserm besten (höchsten) Vermögen (Können).

¹⁰³ *dreien* in den Abschriften B und C.

¹⁰⁴ Die letzten 12 Worte fehlen in B und C.

¹⁰⁵ Danach in B und C: *alter gottsförchtiger eberlicher Menner*.

¹⁰⁶ Anstelle der letzten drei Worte in B und C: *sie oder sunst, mit den secklein, wie In anderen umbligen orten, in weberender predig und sonst, wie nachfolget umdragen, und die almosen von*

kirchen in die uffgerichte Gottiskasten inschutten sollen und darin kein untreu brauchen wollen. Es sollen auch die kastenmeister der schlussel einen, und der pfarher den andern in guter, sicherer gewarsame halten. Und sollen dieselbige kasten, so oft es noth,¹⁰⁷ durch die obgenanten¹⁰⁸ personen eins mhals eroffnet, und wes darin befunden, durch die kastenmeister, beiseins des¹⁰⁹ Superintendentis und uff den Dorfen in gegenwertigkeit des pastors, mit Rathe der Senioren, welche der armen und gebrechlichen wissens haben, außgegeben und under die armen¹¹⁰ distribuiert werden.

Wen sich auch hochzeiten und andere derglichen [30] ehrliche und zuchtige gesellschaften begeben, soll einer uß den kastenmeistern und je einer umb den andern, damit sich keiner der vilheit zu beschweren habe, mit einer Almusen buxen (die dan durch ein ide fabrick¹¹¹ darzu forderlich gemacht werden soll) erscheinen, die hochzeitsleuth und gest der armen, elenden gebrechlichkeit erinnern und umb gottes willen ihnen das heilig almus mitzudeilen bitten. Und wes er also insamlet, das alles soll obgenanter massen getreulich zum Gottiskasten reponirt und hinwider außgedeilt werden.

So auch einigerlei inkommens bei und hinder den kirchen oder sonst, das zu mißbrauch were angelegt gewesen, uber kurtz oder lang mochte befunden werden, dasselbig soll jederzeit zu behube des gotteskasten und den armen zu gute ingezogen und obgenanter massen außgedeilt werden.

[XIII.] Von der Kirchenzucht und Disciplin

[31] Und dweil an dem nit weniger gelegen sein will, das ein ordentlich und christlich wesen und Zucht gehegt und erhalten dan angerichtet werde, so auch die menschlichen gemuthen ohne regulen und ordnungen von bosen nit leichtlich abzuhalten seint, hierumb so ordnen und

den kirchgenossen darin einsamen werden (So baldt sie umgangen, und die almusen uff gehaben). Zu den Gefällen vgl. Anm. 83.

¹⁰⁷ Anstelle der letzten 31 Worte in B: *wollen, des soll unser Zugeordeter befelhaber der Schlus- sel einen Jeder kastenmeister auch einen In guter sicher gewarsame halten, und sollen die selbigen Gotteskasten zu allen und yeden visitationen.*

¹⁰⁸ Auf obgenanten folgt in C: *drey.*

¹⁰⁹ Danach in B: *visitoris.*

¹¹⁰ In B und C anstelle der letzten 23 Worte: *unsers zugeordneten befelhabers uber Zelt auch maß die summa, so in einer jeden kirchen seit der letzten eröfnung umb gottes willen In gelegen gemessen, uß eigentlichen angetzeugt und entlich dasselbig mit unserem, auch unsers befelhabers, deßgleichen mit des Superintendenten und visitaoren Radt an ort und ende, da man weiß, das es noth und behalten sey, außgetheilt und.*

¹¹¹ Vgl. Anm. 86.

wollen wir, das in allen obgenanten unsern kirchen die rechte und wahre geistliche Zucht, so in ausschliessung der unbuesfertigen beruhedt, zu widerprungung und besserung der boesen und zu erhaltung der gueten und frommen widerumb ufferichtet und fleissig gehalten werde. Damit aber die ermelte kirchenzucht desto mher und besser gehalten, sollen neben den pfarhern sechs¹¹² ehrliche Seniores genommen und erwelet werden, welche sampt und neben den pfarhern uff allerlei unzucht und laster vleissig uffmerckens haben, und solche befundene sunden und laster uff den visitationibus vordragen und anbringen sollen. Was nhun furter zu erhaltung solcher kirchen Zucht von nothen, das soll aus den uberschickten kirchen [32] Ordnungen (davon oben meldung beschehen ist) genommen und ferner in das werck gebracht werden.

[XIV.] Wie man prediger und pfarherren bekommen und dieselbigen unterhalten solle

Wir achten, es sei niemants so unverstendig, der bei sich selbs nicht abnemen moge, so mhan pfarher und prediger nicht haben oder bekommen mocht, welche als Instrumenta et organa dasjenige, so vor und nach verordnet und gesetzt ist, dreiben, leren und verrichten, das alsdhan alle satzung und ordnung unnutz, vergeblich und ohn frucht sein werden, derhalb dan von nothen, so mhan christliche predigen horen will, das mhan zuvor prediger und pfarher habe, die auch geburlichen underhalte, welche dem volck und gemeinden christlich predigen und lehren mogen.

Dieweil aber offentlich am dage, das zu disen Zeiten niemants oder aber ser wenig [33] leuthe also gesinnet sein, den predicanten steur und hilff zu thun, das sie ihrer bucher und Studien desto bas wharten und vleissiger predigen mochten, ja und dweil vil leuth also gesinnet, das sie die predigen, die sie doch umbsonst und vergeblich haben mochten, ungerne hoeren, zu geschweigen, das sie etwas uß dem irem zu unterhaltung der prediger geben und steuren solten, und also die pfarher und prediger zu disen Zeiten und hinfurter nicht krigen mogen, wes sie zuvor und von alters her nit fallen haben, so erfordert die noth, das mhan die gefelle¹¹³, so die pfarher von alters her gehabt, es sei vom opfer, vom kintdauf, hochzeiten, kranckenbesuchunge, begrebnissen, oder wes dessen sonsten ist, in wesen und in essen behalte und davon nichtst abgehen noch verkommen lasse.

¹¹² Anstelle von *sechs* in B und C: *etliche fromme*.

¹¹³ Vgl. Anm. 83

Doch und dweil unlaugar, das etliche gefelle, als die schmolten noesser¹¹⁴, von den pfargenossen erfordert werden, welche den armen gantz beschwerlich seint, auch den kirchenthienere allerlei boese nachsage [34] daraus erfolgt, solchs nhun zu verhueten, sollen die schmolten noesser von den orten, die noch gefallen, durch unsern befelchaber und Superintendenten mit unserm Rathe uff ein zimlichen werdt und gelt, das beid, pastorn und den armen, dreglich ist, gewirdigt, gesatzt und also hinforter verrichtet werden.

Nachdem auch vile¹¹⁵ gefelle zu unchristlichen Ceremonien und gebrauch seint gegeben und gestiftet¹¹⁶ worden, so sollen die pfarher und kirchenthierer solch abgottisch wesen lenger zu halten hiemit einst vor all¹¹⁷ entledigt, doch pflichtig und schuldig sein, anderst etwas, das zur ehr Gottes und zu erbauung und underweisung der pfarkinder dinstlich ist, mit Rath des Superintendenten, und je einen wie der ander, dagegen zu thun, damit nit gesagt werden moge, das die kirchenthierer ihre gefell umbsonst oder vergeblich einnemen und nicht darfur thun.

Sonderlich aber anstat der vigilien¹¹⁸ sollen die [35] pastores leichpredigen thun, welche sie uß Spangenbergio¹¹⁹ und seinen predigen, die er und andere bei den leichen gethan und im druck usgangen seint, nemen und noch thuen mogen.

[XV.] Von Stipendien und Stipendiaten, ihrer verpflichtung, Examen und straeße

Wir haben auch bei uns bedacht und erwogen, das die kirchenthierer, so itzo im kirchendinst seint, nit allewegen leben, sonder dermhaleins und ein ieder zu¹²⁰ seiner Zeit vom licht diser welt nach gottes willen, wie andere leuth, doitch hinscheiden müssen. Und so mhan dhan

¹¹⁴ Vgl. Anm. 25.

¹¹⁵ Die letzten 81 Worte fehlen in B und C.

¹¹⁶ So in B und C. A hat *geschiftet*.

¹¹⁷ Im Sinne von: ein für allemal.

¹¹⁸ Von lat. *vigilia* = Nachtwache. Gemeint ist das Totenoffizium (*vigilia defuncti*), die Nachtwache an dem in der Kirche aufgebahrten Toten. Sie wird später zu bestimmten Zeitpunkten (z.B. Jahrestagen) wiederholt.

¹¹⁹ Johann Spangenberg (1484–1550), lutherischer Theologe, Verfasser zahlreicher geistlicher und didaktischer Schriften. Die Anweisung in der Kirchenordnung dürfte sich auf den folgenden Titel beziehen: Funffzehn Leichprediget [...] Darneben mehr denn LX. Temata, oder Sprüche, aus dem Alten Testament, Wittenberg [1545]. Der Titel erschien auch in lateinischer Sprache: *Funebres contiones quindecim [...], Accesserunt themata paulo plus sexaginta, ex veteris Testamenti [...]*. Frankfurt 1548. Später (1598) wurde das Buch auch auf Dänisch herausgegeben.

¹²⁰ A: davor getilgt ein zweites *zu*.

mitler Zeit junge kirchenthierer nit erzogen und angehalten hette, die in der abgestorbenen statt dreten und ire gehapte Dinst vorter verwalten mochten, das dhan zuletzt durch mangel der Kirchenthierer die christliche lehr und underweisung gentzlich fallen und uffheren und zuletzt ein vihisches wesen daraus erfolgen werde. Derhalb und [36] zu verhaltung desselbigen wollen wir zu erster gelegenheit erkundigen lassen, wes die kirchenfabrice¹²¹, vacierende beneficia¹²² und dergleichen vor inkommens haben, auch wes leidlich denselbigen abziehen und solchs uff etzliche unser landkinder zu den Studiis dhienlich, nachdem uff solche gefel derer wenig oder vil mogen underhalten werden, keren und wenden, welche, ehe sie zu den stipendiis zugelassen werden, sich mit eignen henden, oder so sie alters halben sich noch nicht verpflichten konten, alsdhan ire alteren vor sie obligiren¹²³ und verschreiben, so sie schier oder morgen zum kirchendienst duglich und annemlich werden, das sie dhan ohne unser und unserer erben vorgunstigung in kein frembde land oder pfarren usser unser Graveschaft gelegen, zum kirchen dinst begeben sollen.

Wo auch einer oder mher Stipendiat kein altern oder sonsten freunde hetten, die sich vor sie obligiren wolten, sie auch selbst noch eins solchs alters weren, das sie zu wircklich [37] nicht verpflichten konten, und aber mhan zu ihnen guter hoffnung were, mag mhan von ihnen selbst noth halb schriftliche verpflichtung nemen, doch mit dem bescheide, so sie ad iustam aetatem¹²⁴ komen und sich bestendiglich verbinden mogen, das sie dhan ir vorige verschreibung ratificiren und bestetigen. Oder aber alles das, wes sie von den kirchen gefellen studiorum causa entpfangen hetten, unverlengt wider erstatten und vergnugen sollen.

Ehe auch einiger oder mher Stipendiaten zu einnehmung und niessung der Stipendien zugelassen werden, sollen sie vorhien durch unsern jederzeit Superintendenten dergleichen alle volgende halb jar vleissig examinirt werden, zu befindung, wes die Stipendiaten im Studio vor vleiß oder unfleiss angewendet, und ob sie sich gebessert oder geert¹²⁵ haben.

Im fall sich auch befinde, das irer einer oder mher im letzten Examine weniger dhan [38] im vorigen wisse, soll der schulmeister, der dhan allezeit bei dem Examine personlich gegenwertig sein soll, erstlich seins unfleisses halb durch den Superintendenten mit whorten ernstlich

¹²¹ Vgl. Anm. 96.

¹²² Lat.: nicht vergebene Pfünde.

¹²³ Im Sinne von: sich verpflichten.

¹²⁴ Lat.: in das angemessene Alter.

¹²⁵ Im Sinne von: verschlechtert.

gestraf, zu grosserem vleisse vermhanet, und dabei verwharnet werden, wo mhan im kunftigen examine bei den Stipendiaten, oder auch bei andern gemeinen schulern, darvon hernacher sonderliche versehung volgen wirt, gleichen unfleiss spuren, werde mhan uns solchs von noth wegen vermelden, auch der schulmeister geburliche straf darumb gewertig sein müssen. Aber der Stipendiat soll seins unfleisses halb, sobald in gegenwertigkeit unsers Superintendenten mit der rueten viel oder wenig, nachdem der unfleiß groß oder klein befunden ist, gestraft und gezuchtiget, ihme auch dabei ernstlich gesagt werden, so er gegen das kunftig Examen nit mher und besser, dhan itzo ein mhal oder etzlich beschehen seihe, studirt haben, werde mhan ihme nit allein das Stipendium entziehen und solchs einem vleissigern Jungen eingeben, sonder auch aus sein elterlichen guten, so viel er vergeblich umbbracht und verzert hette, wider erstattet [39] nehmen. Und im fall, das er itzo kein elterlich gutter, oder den Erbfal noch nit erlebt hette, das mhan dan nit deweniger hernachmals, wen sich der eltern doittfell begeben und zudragen werde, solchen vergeblichen uff ihn gewenten costen aus seinem andeil elterlichen guts vor allen dingen wider bezalet nemen werde. Zu was spots und schaden ihme solchs gelangen werde, hab er selbst zu bedrachten und sich durch den weg vleissigen studirens darvor zu hueden, wie dan der Superintendens solchs dem Stipendiaten, nach gelegenheit seins verstentnis, besser und weitleufftger wol wirt vorzuhalten wissen.

[XVI.] Von Schulen und Schulmeistern im gemein

Wissen wir uns, Gott lob, wol zu berichten, das nit ein kleines daran gelegen ist, und das baid, geistlich und weltlich regiment, in der schulen anfangen und allerlei geistliches und weltliches standes thiener daraus müssen genomen werden, wo auch die schulmeister und pedagogi gelerter und vleissiger, [40] das dhan ire schuler, die sonst zun studiis dienlich, auch desto geschickter werden. Hierumb setzen und ordnen wir, das diejenigen, so die schulmeister uß alter gewonheit zu bestellen und zu setzen haben, so oft ihnen eins schulmeisters¹²⁶ von nothen ist, mit Rath und willen unsers Superintendenten, der sich der kunst und lehr mher und besser dan einfaltige leihen¹²⁷, bei denen die annemung der Schulmeister bisher gestanden ist, verstehet und wissen mag, wer der Jungent nutzer oder undienlicher seihe etc. nach einem gotsfurchtigen gelerten Schulmeister, der erbares wesens und wandels und nit, wie

¹²⁶ Danach in B und C: *oder underschulmeisters.*

¹²⁷ Im Sinne von: Laien.

etzlich leichtfertige, versoffen und in verwaltung seins ampts laß und faul seihe, drachten und annemen.

Demselbigen soll erstlich befohlen werden, dem Superintendenten, auch dem pfarher, des orts die schul ist, gehorsam und gewertig zu sein. Zum andern, das er seines Ambts vleissig und dermassen auswarten wolle, das mhan nit ursach haben moge, ihnen seins [41] unfleisses oder anderer ursachen halb bei uns anzudragen und zu verlagen.

Item, das er die Studiosos und schuler nit mit feusten, stecken oder rueten unb den kopf,¹²⁸ noch mit fussen dreten soll, wie etlich grobe Esel thuen, so die schuler mit solcher ungereumbter strafe den studiis feint und gehas machen, sonder soll sie moderate mit der rueten strafen und zuchtigen.

Item, das er seinen schulern ufferlegen und sie darzu halten solle, hien und wieder nicht uff den gassen in der Statt nach dabaussen zu laufen, wild und wust zu sein, sonder sie darumb vleissig strafen soll.

Item die schuler anzuhalten, vor herren, Grevin, Edlen und anderen ehrlichen, auch alten bedagten leuten ire bareten abzuziehen, und ad bonos mores¹²⁹ mit ernst anzuweisen, und solchs durch sonderliche dazu verordente buben animadvertiren¹³⁰ zu lassen, und die, so es uberschreiten, mit der rueten strafen.

Item, das er den schulern die kalte wasser [42] bade, darin etwa, wie die erfahrung gibt, etzliche ersoffen und elendig umbkomen seint, in keinigen weg gestatten noch zulassen soll.

Item, das er keinem schuler gestatten soll, dolchen, messer und dergleichen, damit sich die schuler etwa aus kindischer dorheit bis uffs leben oder sonst schedlich verletzen, zu dragen.

Item, das er nit gestatten soll, das seine schuler zersetzte und zerschnittene kleider, den riffianern, Spitzbuben und andern leichtfertigen leuten gleich, machen lassen andragen, und so das beschehe, sie darumb zu strafen.

Item, das er sein schulern nicht gestatten solle, sich uff die Schloß in die reisige Stell, noch sonsten in die herbergen zu den frembden gesten zu verkriechen, und die pferd in das wasser in und auß helfen zu reiten, sonder etlich schuler darauf zustellen, die deßhalb aufsehens haben und solchs, so eß geschehe, anzeigen.

[43] Item sein schulern ernstlich zu befelen, daheim, so mhan essen will oder gessen hat, das benedicite und gratias, dergleichen, so man abents und morgens schlafen gehet und uffstehet, sich segnen und vleissig beten.

¹²⁸ Danach in B und C: *und under die augen schlagen, auch nit mit buchern werfen.*

¹²⁹ Lat.: zu guten Sitten.

¹³⁰ Lat.: darauf Acht geben zu lassen.

Item soll er sonderlich uffsehens haben, das seine schuler ire haer gekembt, sich under den augen, auch ire hent¹³¹ sauber geweschen haben, und so das nicht beschehen, sie jeder Zeit darumb zu strafen.

Item uffachtung haben, wie die schuler ire bucher sauber oder unsauber halten, und nach befindung sie darumb strafen.

Item die schuler, so darzu duglichen¹³² seint, vleissig anhalten, das sie wol lesen und schreiben lernen, auch ire scripta mit vleisse zu ubersehen und zu emendiren, damit die schuler, so von wegen irer altern armuts zu volligem Studiren nicht mochten underhalten werden, je zum wenigsten das schreiben und lesen fassen, welchs ihnen hernachmals in vilerlei wege vordreglichen und dinstlichen ist.

[44] Was sonsten den schulern vor lectiones vorzusehen¹³³ von noten sein will, das soll mit unsers jeden Zeit Superintendentis rathe beschehen, damit die schuler ehe gebuerlicher Zeit nit zu hoch gefuerdt oder sonst verseumbt und negligirt werden.

Dieweil auch die feiertage nit zum mussigge und anderer unnutzer deidung, sonder umb des willen, das die menschlichen gedanken, so die vergangene dage uff eusserliche vergenckliche dinge gestanden, dan uffhoren und uff das ewig gerichtet werden. Auch das mhan predighoren, und was gottes gnediger will und dabei, was er von unß haben, wie er geehret sein wille und wie wir entlich from und selig werden mogen, lernen sollen etc.

Hierumb so sollen die schulmeister iren schulern die feiertage vil weniger dan uff ander werckeldage hien und wider uff der gassen zu laufen und allerlei schalckheit, wie gewonlich, anzurichten, verhengens noch gestalten, sonder ihnen jedes feirtages nach dem Mittags Essen zum wenigsten eine Stunde [45] ein lection ex sacris¹³⁴ und uß dem Catechismo nach gelegenheit der schuler verstandes und geschicklichkeit mit vleisse thun. Soll auch am folgenden Feiertag zur selbigen Zeit die schuler, wes sie in den negsten lection behalten, erstlich anhoren und mit ihnen vleissig repetiren, damit auch die schuler gegen den nechstkunftigen feiertag wider zu studiren haben und des gassen laufens vergessen. Ihnen alsdhan nach gehaltener repetition widerumb ein lection thuen, uff die sie die folgende Zeit, so sie sonst mit gassen laufen zubrechten, zu studiren haben. Auß welchem dhan vilfeltiger nutz erfolget, dan erstlich wirt Gottis ehre gefurdert und sein name, wie uns solchs im heiligen vater unser zu thun befohlen ist, geheiligt. Zum andern werden die schuler erinnert, das sie ein vater im himmel haben,

¹³¹ *hemdt* in B.

¹³² Im Sinne von: tauglich.

¹³³ In B findet sich: *vorzulehgen*, in C steht: *vorzulesen*.

¹³⁴ Lat.: aus den heiligen [Schriften].

auch underweisen, wie sie den erkennen und ihnen ehren sollen. Entlich auch zu bedrachten, das sie von dem leib, sel, verstant und alles haben, wie sie¹³⁵ sich dessen gebrauchen und die ewige straf entpflihen sollen und mogen. Zum dritten ubet der schulmeister [46] durch solche lehre sich selbst, und kombt also durch diß Exercitum¹³⁶ in erkanntnis der warheit, dazu er ausserhalb derselbigen exercitii gar nit, oder aber je nit so recht und wol als nhun kommen were. Und zum virdten verpleibet die Zeit, das schulmeister und schuler solchen heilsamen dinge ab- und ußwarten, vilerlei boeses, das sonst beide bei Schulmeistern und discipulen¹³⁷ ingerissen were und uberhant genommen hette.

Die schulmeister sollen auch in iren schulen und unter iren discipulen gut und ordenliche regiment mit wissen des Superintendenten anrichten, als mit ansetzunge der Custodum¹³⁸.

Item mit verordnung etzlicher schuler, so die tarde venientes¹³⁹. Item die Currentes in plateis¹⁴⁰. Item die temerarios¹⁴¹, so boese geberde und schalckhaftige wordt faren lassen und allerlei leckerei anstiften. Auch diejenigen, so zwischen der predig und sonst in lectionibus schwetzen und vantasiren, mit vleisse uffschreiben. Welche die schulmeister verzeichnet nemen [47] und nach gelegenheit das excesses mit der rueten darumb zuchtigen und strafen sollen.

[XVII.] Von beuhen¹⁴² und behausunge der predicanten und pfarher zu den pastoreien gehorig

Nachdem leider in allerlei Stenden die menschlichen gemuther uff das weltlich und vergencklich gut gerichtet, das auch etwa die selensorger und pfarher (wie solchs die erfahrung gibt) allein das inkommens irer pfarren suchen, aber dabei (wie sie doch zu thun schuldig seint) mit nichten gedencken oder trachten, wie die pfarbeue in geburlichem wesen und besserung mochten erhalten werden, und etwa umb einer cleinen anlage willen gute beuhe, die noch lange wol hetten stehen mogen, in abganck kommen, ja vilmals gar zerfallen lassen, also das mhan darnach zu wider ufrichtung solcher beuhe etwa ein gulden anwenden muß, da mhan vorhien und zu rechter Zeit nur eins weißpfenning hirzu

¹³⁵ Im Original irrtümlich *sich*.

¹³⁶ Lat.: Übung.

¹³⁷ Lat.: Schülern.

¹³⁸ Lat.: der Wächter, hier vielleicht besser: Aufpasser.

¹³⁹ Lat.: die zu spät Kommenden.

¹⁴⁰ Lat.: die auf den Straßen herumlaufenden.

¹⁴¹ Lat.: die Wilden.

¹⁴² Gebäude.

were bedurfftig gewesen, und aber [48] solchs nit allein unß und unsern erben gegen kunfftigen Zeiten an und in unsern geholtze, sonder auch den kirchgenossen, so zu solchen beuhen zu helfen verpflichtet, zu mercklichem schaden gereichen, und je lenger je mehr beschwerlicher gefallen wurde, zu geschweigen, das sie die pastores selbst entlich mit zuschiessen und allerlei beschwerligkeit, deren sie sonst, da sie zu rechter Zeit, wie sich gebueret, gebessert hetten, müssen dragen helfen¹⁴³. Indem aber die kirchenthierer, so den abgestorbenen farlessigen pastoreibus nachfolgen und in solche verfallene beuhe komen und der Renten vorhien nicht, oder aber umb ein cleines genossen haben, vernemblich beschwerdt werden, zu dem, das solchs etwa ein ursach ist, das mhan in solche verfallene pastoreien kein dugliche¹⁴⁴ predicanten bekommen, sonder ungelerte leuth wol annemen muß, an der stat mhan sonst gelerter leuth gnug hette haben und bekommen mogen, und also die pfarren mit dienern entweder ubel versehen oder gar vaciren müssen, dardurch dhan das volck wild und gotloß, und die gottliche [49] lehr und ehr dardurch mercklich verhindert wirdet, hierumb so ordnen und wollen wir, das alle pastoreien und pfarren durch den Superintendenten, unsern befelchaber und die Seniores eins iden orts (welche dan einen Zimmerman, der des Bauhens und wie den gebrechlichen Beuhen zu helfen wissens habe, zu sich zu nemen gut moge und macht haben sollen) besichtigen. Auch, wie jede pfarbeuhe geschaffen seihen, in schrifte verfasset werden. Mit diesem sonderlichen anhang, dweil es den vermogenden nit allein beschwerlich, sonder auch vielen armen pastoreibus unmuglich ist, uff iren kosten neuhe pfarheuser und andere notturfftige beuhe, die doch nit ir und iren weib und kinderen, sonder entlich bei der pfar pleiben, zu erbauen, welche pastoreien verfallen und baufellig befonden werden, das dieselbigen forderlich wider sollen angerichtet und erbauhet werden. Also das unser waltfurster¹⁴⁵ von unserentwegen aus unserem gewelde¹⁴⁶ dazu geburliche beholtzunge geben, und die nachburn, so in solche pfar oder pastorei [50] gehorigk, sollich holtz furen, den Bau zimmeren, uffschlagen, kleiben und in dach bringen einander helfen sollen. Welchs so beschehen ist, soll denselbigen pastoreibus, dergleichen denjenigen, so noch gute heuser gehabt, bei unserer schweren ungnade und strafe durch den Superintendenten, in beiwesen unsers zugeordneten befelchabers, befohlen und geboten werden, von nhun an solche heuser und beuhe in gutem wesen und

¹⁴³ Danach folgt wohl irrtümlich: *enthaben*.

¹⁴⁴ Im Sinne von: taugliche, geeignete.

¹⁴⁵ Waldförster.

¹⁴⁶ Gemeint ist der gräfliche Wald.

besserung zu halten. Es soll auch zu iden visitation[en] fleissig uffse-
hens beschehen, das deme also in alwege nachkomen und gelebt werde.
Befonde sich auch hernachmals uber kurtz oder langk, das einer oder
mer pastor solchs verachten und die Beuhe in geburlicher besserunge
nit gehalten wurden, so sollen der Superintendens und unser zugeord-
neter befelchaber an unserer stat macht und fug haben, alles, wes jedes
orts notig und durch die pastores verseumbt ist, bauhen zu lassen. Sol-
len auch dem oder den pastoribus, so solchen bauhe hetten thun sollen,
doch solchs auß verechtligkeit nachgelassen, alles ihres gefels¹⁴⁷ [51]
und einkommens, weder heller oder pfenning, folgen lassen, so lange,
das sie solchen uncosten gantzlich erstattet haben. Und sol nit wenigen-
ger der verbrechend pastor deshalb von unß eusserliche straff gewertig
sein. Wo auch die pastores ire gefelle ehe vorrichtung solcher refection
und besserung gantzlich eingenomen hetten, so soll in derer verbre-
chender pastoren haußradt und in alles das, was er hat, gegriffen, und
solang daraus und davon gegeben werden, biß dasjenige alles entricht
und vergnugt ist, das uff solche besserung und beuhe gewent¹⁴⁸ und
gelaufen ist. Und soll ob dem allem stedt und fest gehalten werden,
damit alle pastores desto mher zu vermercken, das wir disen dingen in
alle wege unverbruchlich wollen gelebt haben, wie es dhan die pilligkeit
und die hohe notturft also erheischet.

[XVIII.] Von underscheide der geistlichen Zucht und der eusserlichen
straf, so die Obrigkeit den uberdreteren am leibe oder am gelde an und
ufferlegt

[52] Es dregt sich etwa zu, das ein laster oder grosse sunde, die beide,
geistliche und eusserliche strafe uf sich dregt, ehe und zuvor die visita-
tion gehalten, volnbracht und begangen wirdet. Solte nhun die weltliche
Oberigkeit mit der verdienten weltlichen strafe uff die geistliche Zucht,
und hinwider die geistliche discipline uff der Oberigkeit und weltliche
strafe stillhalten und warten, solchs were mher zu hegung und pflant-
zung, dan zu abschaffung schendliches lebens, sunde und laster forder-
lich und dienlich. Dan der, so solche grobe sunde und laster begangen
hette, mochte durch solche stilhaltens schub und verzugk¹⁴⁹ umb ver-
meidung willen der weltlichen straf nit allein verfluchtig, sonder auch
entlich ableibig werden und sterben. Alsdhan blibe nit alleine der uber-
dreter ungestrafet, sonder auch die christliche gemeinde, in der solch

¹⁴⁷ Gefälle. Vgl. Anm. 83.

¹⁴⁸ Im Sinne von: gewandt bzw. aufgewandt.

¹⁴⁹ Aufschub und Verzug.

laster begangen were, geergert und unreconciliirt. Solchs zu verhueten wollen und ordnen wir, das in solchen fellen und so oft sich sunden und laster begeben, die beide, geistlicher disciplin und weltlicher strafen wirdig seindt, die [53] weltliche Oberigkeit uff die geistliche Zucht mit der Strafe zu verziehen¹⁵⁰ nit schuldig sein soll, sonder so oft uns oder unsern Erben (als dis orts weltlicher oberigkeit) ein solcher fall vorkumbt, sollen und wollen wir und unsere erben sopald gegen den verbrechern mit der weltlichen strafe procediren und fortfaren. Also und wengleich der uberdreter eine leibstrafe erduldet, als das er in haft und gefengknus eine Zeit langk gesessen were oder das er sonsten unß oder unseren Erben eine geltstrafe, als der weltlichen obrigkeit, gegeben und erlegt hette. Doch und dieweil der uberdreter seine mitglieder und kirchgenossen, so er durch sein schentlich thun und wesen bedruckt, beleidigt¹⁵¹ und geergert hette, mit erlegung der geltstrafe oder mit eruldung der gefencklichen haft gebuerlicher weise und genugsam noch nit versoenet und reconciliirt¹⁵² hat, auch und dieweil der pfarher dardurch noch nit weiß, ob dem verbrecher seine begangene missethat getreulich und hertzlich leidt, gewillet und gemeint sey, sein ergerlich und vorruckt [54] sundiges leben hinfurter zu besseren, soll derselbige ubertreter und grobe Sunder in die christliche gemeine eher nit, er habe dan vor seinem pfarhern und selsorger gnugsame und ware Zeichen von sich gegeben, das ihme sein ergerlich leben zu bessern gentzlich angelegen seihe, er auch seine kirchgenossen wider reconciliirt habe, uffgenommen werden, und soll ihnen noch keinen dergleichen sunder schutzen oder freihen, das er vorwenden und sagen wollte, er hette uns oder unseren Erben einige geltstrafe gegeben oder were sunsten von wegen seines verbruchs mit dem Leibe in Haft gesessen etc., lassen derhalben der kirchen ire geistliche disciplinen in alle wege, wir oder unsere Erben haben die verbrecher weltlich getzuchtiget, gestrafet oder nicht. Gentzlicher versehung, solches werde vile leuth, die umb einer gelt peen¹⁵³ willen von sunden nicht leichtlich abzuhalten weren, vom boesen abwendig machen.

¹⁵⁰ *verziehen* ist wohl irrtümlich verschrieben. Stimmiger ist die Wendung in B und C: *vollentziehen*.

¹⁵¹ Davor unter einem Tintenfleck: *bel*.

¹⁵² Latinisiert: versöhnt.

¹⁵³ Geldstrafe.

[XIX.] Von weltlicher Ruege und wie es damit sol gehalten werden

Wiewol in etlichen evangelischen landen uf [55] den visitationibus nit allein die geistliche, sonder auch andere fragen, die doch zu disem thun und vornehmen proprie nit gehorig seint, geruget, anpracht, uffgeschriben und volgent verbusset werden, doch und dieweil solchs von vilen leuthen und sonderlich von Mißgonnern der evangelischen lehr vor ein pecuniarium aucupium¹⁵⁴, das ist vor ein geltvinantz, verstanden und gehalten wirdt, auch und diweil viel Christen durch disen weg, den sie mher uff einbringung der armen geldes und guedes, dan umb besserung willen des lebens erfunden sein, vornemen, heftig, jha mher geergert dan zur besserung gebracht werden, so wollen wir vor unß mit warheit ungerne nachsagen lassen, das wir underm¹⁵⁵ schein der evangelischen lehr gelt und guet zusammenzubringen und zu erschreppeln bedacht oder gemeint weren. Derhalb und zu entpflihung alles Arckwhons befelen wir hiemit vilgedachten unserem Superintendenten und zugeordneten befelchhabern ernstlich und wollen, das sie sich der weltlichen [56] sachen und hendel, die ohne das ihren sonderen wegk und straffe haben, in allewege mussig stehen und sich keiner sachen weiter dan die eigentlich in die geistliche Zucht von alters hero gehoren, unternehmen und beladen, und also nit alleine uns und unsere erben boeser nachsage, sunder auch sich selbst argwoniger ufflage und bezeichnung, als das sie ihre Sichelen in frembden ehren ansetzen solten, endliden. Dan wir das eusserliche Regiment und die geistliche sachen und handel unterscheidlich gehalten und gar nicht durcheinander gemischt haben wollen, welchs dhan, so eß geschehe, mehr zerstoren dan besseren und erbauen wurde. Darnach wissen sie sich zu halten¹⁵⁶.

Nicolaus Cellus¹⁵⁷ pastor Lasphensis¹⁵⁸ ecclesiae subscripsit¹⁵⁹.

Hermannus Smalcze¹⁶⁰ subscripsit Berleburg¹⁶¹

Johannes Kuno¹⁶² subscripsit Feuding¹⁶³

¹⁵⁴ Lat.: Geldhaschen.

¹⁵⁵ Davor getilgt: *unse*.

¹⁵⁶ *zu richten* B.

¹⁵⁷ Zu Nikolaus Zell vgl.o. Anm. 15.

¹⁵⁸ Laasphe.

¹⁵⁹ Lat. *subscripsit*: er hat unterschrieben.

¹⁶⁰ Hermann Schmalz, gebürtig aus Raumland, seit 1516 katholischer Pfarrer in Berleburg, ab 1534 zum Übertritt zur evangelischen Lehre gezwungen, 1568 in Berleburg gestorben. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 5466.

¹⁶¹ *Berleburg* von der Hand Zells hinzugefügt.

¹⁶² Johannes Kuhn, gebürtig aus Banfe, 1522 Pfarrer in Feuding, 1561 in Elsoff. Gestorben 1565. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 3571.

¹⁶³ *Feuding* von der Hand Zells hinzugefügt.

Johannes Cyr. ¹⁶⁴ subscripsit	Elsaff ¹⁶⁵
An statt hern Baltasars [sic!] Cleinhens ¹⁶⁶	Johann Dreusch ¹⁶⁷ , keiserlicher notarius, erbeten. Subscripsit.
Mathias ¹⁶⁸ Arfeldensis subscripsit	Arfelden ¹⁶⁹
Johannes Ludmelius ¹⁷⁰ subscripsit	Wenigshausen ¹⁷¹
Paulus Asphe ¹⁷² subscripsit	Rhumland ¹⁷³
[57] Girckhausen ¹⁷⁴	Ioannes Coloniensis ¹⁷⁵ subscripsit
Ermgartinbrucken ¹⁷⁶	Joachmus Urceus ¹⁷⁷ subscripsit

Ego Jacobus Meckius¹⁷⁸ in¹⁷⁹ omnibus, que ad ludimoderatorum pertinent, obedientiam¹⁸⁰ gesturum¹⁸¹ chirographo¹⁸² attestor.
 Valentinus Vucillburgk¹⁸³ ludimoderator Laßpheensium polliceor manu propria se obsecuturum huic conformationi.

- ¹⁶⁴ Johannes Kirstein, wohl aus Halberstadt, ab 1546 Pfarrer in Elsoff. Weiteres ist nicht bekannt. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 3170 (dort als Georg K.).
- ¹⁶⁵ *Elsaff* (= Elsoff) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁶⁶ Bartholomäus Kleinhenn, Pfarrer in Fischelbach, 1555 als Schloßkaplan auf Schloß Wittgenstein belegt. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 3200.
- ¹⁶⁷ Über Dreusch ist ansonsten nichts bekannt.
- ¹⁶⁸ Matthias Streithoff (Sartorius), seit 1522 Pfarrer in Arfeld, 1558 dort gestorben. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 5299
- ¹⁶⁹ *Arfelden* (= Arfeld) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁷⁰ Winckel, Leben Casimirs (wie Anm. 2), S. 49, liest irrtümlich *Leidenius*. Die meisten späteren Autoren übernehmen diese Graphie von ihm. Über diesen Mann konnte nichts weiter ermittelt werden.
- ¹⁷¹ *Wenigshausen* (= Wingeshausen) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁷² Zu Paul Asphe vgl.o. Anm. 34.
- ¹⁷³ *Rhumland* (=Raumland) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁷⁴ *Girckhausen* (= Girkhausen) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁷⁵ Johann bzw. Johannes Guden (Gudanus, Gudenius), gebürtig aus Köln, 1552 Pfarrer in Jena, 1555 in Girkhausen nachgewiesen. Dort 1587 gestorben. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 2169.
- ¹⁷⁶ *Ermgartinbrucken* (= Erndtebrück) von der Hand Zells hinzugefügt.
- ¹⁷⁷ Joachim Krug (Urceus), gebürtig aus Marburg, 1555 als Pfarrer in Erndtebrück belegt, ca. 1578 dort gestorben. Vgl. Bauks (wie Anm. 15), Nr. 3512.
- ¹⁷⁸ Über Jacob Meck ist nichts weiter bekannt. Vielleicht ist er identisch mit jenem Pfarrer Meckel aus Schüllar, der um 1550 „wegen vollständiger Verbauung“ nach Berleburg versetzt wurde. Vgl. Hinsberg, Kirchengemeinde Berleburg (wie Anm. 4), S. 19f.
- ¹⁷⁹ Davor getilgt: *omnia*.
- ¹⁸⁰ Nach den ersten beiden Buchstaben von *obedientiam* vier oder fünf weitere Buchstaben ausgestrichen.
- ¹⁸¹ Vor *gesturum* vier oder fünf Buchstaben über der Zeile und ein Einfügungszeichen getilgt.
- ¹⁸² Vor *chirographo* getilgt: *quod*.
- ¹⁸³ Wied, Schulen (wie Anm. 18), S. 13, verliest irrtümlich zu *Vurittburg*. Über Vucillburgk (bzw. Weilburg) ließ sich sonst nichts ermitteln.

Exhibita et publicata est presens reformatio per Bartholomeum Whern et Ioannem Dreuschium¹⁸⁴ generosorum Comitum a Wittgenstein etc. secretarium et Consiliarium 4. Novembris Anno a nato Christo 1555.¹⁸⁵

[58] Volgen die verordnete Camerarii:

Her Johan Koch¹⁸⁶ von Eilsoff¹⁸⁷,

sein successor und im fall der noth administrator,

her Mathias Sartorius pfarrher zu Arfellden¹⁸⁸.

¹⁸⁴ Über die beiden letztgenannten Personen ließ sich nichts ermitteln.

¹⁸⁵ Übersetzung der drei lateinischen Sätze: Ich Jacob Meck, bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich allen Dingen [der Ordnung], die sich auf den Lehrer beziehen, Gehorsam leisten werde. Valentin Vucillburgk, Lehrer der Laaspher, verspreche durch meine Unterschrift, daß ich diesem Wortlaut [sc. der Ordnung] befolgen werde. Diese Reform[ordnung] ist ausgegeben und publiziert worden durch Bartholomeus Whern und Johannes Dreusch, der gnädigen Grafen von Wittgenstein Sekretär und Rat am 4. November im Jahr nach der Geburt Christi 1555.

¹⁸⁶ Über Koch konnte nichts weiter ermittelt werden.

¹⁸⁷ Vor *Eilsoff* getilgt: *Arfellden*.

¹⁸⁸ Davor getilgt: *Elk*.

Vier Briefe Gerhard Tersteegens an die Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus den Jahren 1733–1737

Es ist seit langem bekannt, daß sich unter den persönlichen Bekannten und Briefpartnern Gerhard Tersteegens auch Personen befanden, die zeitweise oder dauerhaft in der Grafschaft Wittgenstein lebten. Intensiv wurde beispielsweise das Verhältnis des radikalpietistischen Wanderpredigers Ernst Christoph Hochmann von Hohenau zu Tersteegen untersucht.¹ Hochmann hatte bei Schwarzenau seine „Friedensburg“² als dauernden Stützpunkt aufgeschlagen, wo er 1721 starb. Tersteegen besuchte Wohnung und Grab Hochmanns 1736 und ließ einen Grabstein aufstellen, den er mit einem selbstverfaßten Gedicht auf den Verstorbenen versah.³

Die Schieferplatte, in die das Gedicht graviert wurde, bekam Tersteegen von der Gräfinwitwe Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg geschenkt.⁴ Hedwig Sophie spielte in der Geschichte des Pietismus und Radikalpietismus in der Grafschaft Wittgenstein zusammen mit ihrem Sohn und Nachfolger Casimir eine Schlüsselrolle. Sie war es, die um 1700 den frommen Außenseitern erstmals die Landesgrenzen öffnete. Sie erzog ihren Sohn, der später unter anderem als Mitgründer der Berleburger Waisenhausdruckerei und als Mitarbeiter an der Berleburger Bibel berühmt wurde, im Geist von Frömmigkeit und

¹ Heinz Renkewitz, Hochmann von Hohenau (1670–1721). Quellenstudien zur Geschichte des Pietismus (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 5), 2. Aufl., Witten 1969, S. 210 ff.

² Dieses Haus scheint größere Ausmaße besessen zu haben, als man annehmen möchte. Denn vier Jahre nach Hochmanns Tod war es von wenigstens fünf Personen bewohnt: Christian Erb, Johann Friedrich Kessler, Johann Melchior Kinet, Mathäus Lemßer (= Bruder Nathanael), Ludwig Mathäus. Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Hohensteinisches Archiv, Akte N 72 (Neuangesessene 1713 ff.).

³ Renkewitz (wie Anm. 1), S. 400. Dort auch der Wortlaut der Grabinschrift.

⁴ Unverständlich und unrichtig ist die Behauptung von van Anel, wonach die Gräfin dem Vorschlag für einen Grabstein zwar aufgeschlossen gegenüber gestanden, Tersteegens Verlangen aber schließlich doch nicht entsprochen habe. Vgl. Cornelis Pieter van Anel, Gerhard Tersteegen. Leben und Werk – sein Platz in der Kirchengeschichte (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 46), Düsseldorf 1973, S. 46.

religiöser Toleranz.⁵ Damit sind wir auch bei einer weiteren Bekanntheit des berühmten Liederdichters und Autors Gerhard Tersteegen angekommen. Der Briefwechsel mit der Gräfin Hedwig Sophie ist der Forschung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bekannt, wenngleich die ersten Veröffentlichungen sich lediglich auf eine anonyme Standesperson bezogen und den Namen der Berleburger Gräfin nicht expressis verbis nannten.⁶ Im 19. Jahrhundert gelang es Goebel und Stursberg, die Gräfin Hedwig Sophie als Empfängerin der Briefe auszumachen.⁷ 1912 druckte der Berleburger Pfarrer und Chronist Johann Georg Hinsberg in seinem „Berleburger Bilderbuch“ zwei Briefe Tersteegens an Hedwig Sophie ab und erwähnte an derselben Stelle ein drittes Schreiben. Diese Edition, vor allem aber alle diesbezüglichen späteren Publikationen können hier unberücksichtigt bleiben, weil sie durch zahlreiche Lese-, Transkriptions- und Datierungsfehler entstellt und damit für die Tersteegenforschung unbrauchbar sind.⁸ Nach den Originalen wurde in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefahndet, ebenso nach zwei Briefen des Mühlheimer Kandidaten Wilhelm Hoffmann⁹ an Hedwig Sophie sowie nach einem kalligraphisch gestalteten Akrostichon des Berleburger Inspirierten Caspar Werlich¹⁰ auf dieselbe Dame. Vor kurzem fanden sich alle genannten Schriftstücke im Brief-

⁵ Über Hedwig Sophie und Casimir vgl. die entsprechenden Artikel von Ulf Lückel im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon, Bd. 19 (im Druck). Dort auch eine vollständige Literaturübersicht.

⁶ Geistliche und Erbauliche Briefe über das Inwendige Leben und wahre Wesen des Christenthums von weylend Gerhard Tersteegen, Erster Band, II. Theil, Solingen 1773, S. 316-318 (Brief vom 29. Oktober 1736), 357 f. (Brief vom 10. April 1737).

⁷ Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Bd. 3, Coblenz 1860, Nachdruck Gießen/Basel 1992, S. 365 f.; – P[aul] W[ilhelm] Josef Stursberg (Hg.), Das Leben Gerhard Tersteegens. Zur Gedächtnißfeier des hundertjährigen Todestages des Entschlafenen, am 3. April 1869 nach Dr. M[ax] Goebels „Geschichte des christlichen Lebens“ mit einigen Abänderungen und Zusätzen, Mülheim an der Ruhr 1869, S. 68.

⁸ Johann Georg Hinsberg, Der Gräfin Hedwig Sophies Lebensabend in der Ludwigsburg. In: Ders., Berleburger Bilderbuch. Ein Heimatbuch, Berleburg 1912, S. 61-69, 2. Aufl., Siegen 1929, S. 48-56; – Rudolf op ten Höfel, Gerhard Tersteegen in Berleburg – ein Beitrag zur Tersteegenausstrahlung. In: Macht der Liebe. Gerhard Tersteegen – Leben und Gegenwartsbetonung, hg.v. Verkehrsverein Mülheim a.d. Ruhr in Zusammenarbeit mit der Verkehrs- und Werbeabteilung der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Mülheim/R. 1969, S. 27-32. Auf die Publikation op ten Höfels beziehen sich die Ausführungen von van Andel (vgl. Anm. 4).

⁹ Wilhelm Hoffmann (1676–1746), 1694 an der Duisburger Universität immatrikuliert, ging als Kandidat der Theologie ab, ohne je ein kirchliches Amt innegehabt zu haben. Seit 1713 hielt er erste geistliche Versammlungen und Übungen in Mülheim/Ruhr ab. H. war Verfasser mehrerer geistlicher Schriften und ein enger Freund Gerhard Tersteegens.

¹⁰ Caspar Werlich, ehemals Pfarrer in Eckartshausen, später Vorsteher der Berleburger Inspiriertengemeinde (1730).

nachlaß der Gräfin Sophie Florentine zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1688–1745). Sie war die Ehefrau des in der Wittgensteiner Südgrafschaft herrschenden Grafen Henrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1658–1723). Sophie Florentine war eine Tochter der Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Daher mag es kommen, daß ihr Briefnachlaß sich heute im Berleburger Schloßarchiv befindet¹¹ und nicht, wie bisher fälschlich angegeben, im Archiv der Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in Laasphe.¹²

Die uns vorliegenden Schreiben Tersteegens beziehen sich auf die letzten Lebensjahre Hedwig Sophiens. In diesem Zusammenhang bleiben noch einige Fragen offen:

1. Wie, wann und durch wen kam der Kontakt zwischen dem Grafenhaus und dem bürgerlichen Erweckungsprediger und Autor zustande? War das Grafenhaus auf Tersteegens Schriften aufmerksam geworden und suchte anschließend mit dem Verfasser Verbindung? Denkbar wäre auch, daß das Verbindungsglied in dem Hachenburgischen Hofmarschall Prueschenk von Lindenhofen¹³, möglicherweise sogar in dem weltgewandten Marquis de Marsay¹⁴ zu suchen ist. Auch wäre denkbar, daß der Kontakt über Angehörige des Grafenhauses Leiningen, die bis 1766 die Bergische Unterherrschaft Broich innehatten, zustandekommen war.

2. Wie intensiv war der Kontakt? Es sind keineswegs alle Briefe aus dieser Korrespondenz bekannt. Es gibt keinen Brief der Berleburger Gräfin an Tersteegen, ebenso suchen wir vergeblich einen Dankesbrief Tersteegens für seinen Aufenthalt in Berleburg sowie einen weiteren Brief an Hedwig Sophie, auf den Tersteegen in einem Schreiben vom 6. November 1736 an Prueschenk Bezug nimmt.¹⁵

¹¹ Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Akte F 91.

¹² In die falsche Richtung leitet Renkewitz (wie Anm. 1, S. 212, Anm. 75 und 77), der versehentlich die Archivalien nicht korrekt zitiert. Er gibt entsprechend der von ihm verwendeten Kürzel die Signatur WA F 91 an, die auf das Sayn-Wittgenstein-Hohensteinische Archiv in Bad Laasphe verweist. Korrekt wäre gewesen BA F 91.

¹³ Karl Sigismund Prueschenk von Lindenhofen (ca. 1686–1744), burggräfllich-kirchbergischer Hofmarschall in Hachenburg. Er lebte seit 1737 auf Schloß Hayn und hatte enge Verbindungen zum Berleburger Hof; er war ein Radikalpietist und Alchimist.

¹⁴ Charles Hector Marquis St. George de Marsay (1688–1753), Offizier, Uhrmacher, radikalpietistischer Schriftsteller und Seelenführer. Lebte zeitweise in Schwarzenau, Berleburg und Hayn.

¹⁵ Vgl. Michael Knieriem, Johannes Burkardt, Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen auf Schloß Hayn aus dem Nachlaß des von Fleischbein, Prueschenk von Lindenhofen und Tersteegen 1734 bis 1742. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land (im Druck), Brief Nr. 8.

3. Wie entwickelte sich das Verhältnis Tersteegens zum Berleburger Hof nach dem Tod der alten Gräfin? Wir wissen es nicht genau, aber es fällt auf, daß Tersteegen seine Freunde auf Schloß Hayn unmittelbar nach dem Ableben Hedwig Sophies bat, ein Manuskript nicht mehr nach Berleburg weiterzuleiten.¹⁶

Alle bisherigen Autoren haben die in Berleburg überlieferten Tersteegenbriefe nur sehr ungenau transkribiert, einige auch falsch datiert, so daß es gerechtfertigt ist, die vier erhaltenen Briefe Gerhard Tersteegens an die Berleburger Gräfin Hedwig Sophie neu zu publizieren.

Zum Inhalt der Schreiben: In Brief Nummer 1 werden bisher unbekannte Kontakte Tersteegens zu einer erweckten Adligen in der Nähe von Utrecht offenbar. Wir erfahren, daß auch hier eine kontinuierliche Korrespondenz bestanden hat. Gleiches gilt für den Briefwechsel zwischen Tersteegen und dem Berleburger Hofmedicus Dr. Carl. Schmunzelnd nehmen wir zur Kenntnis, daß die Gräfin der Jahreszeit entsprechend ihrem Mitpilger Tersteegen ein Paar Handschuhe stiftete.

Tersteegen bezieht in seine Gebete auch Angehörige der gräflichen Familie, Mitglieder des Hofes, aber auch erweckte Seelen aus Berleburg mit ein. Gleichzeitig nutzt er die Gelegenheit, die Gräfin mit den neuesten Veröffentlichungen (einer erweiterten Auflage von Bernières) bekannt zu machen.

Der interessanteste Brief ist sicher Nummer vier. Hier zeigt sich, daß zumindest eine Verbindungslinie zwischen Berleburg und Mülheim über die Kindheit Jesu-Genossen auf Schloß Hayn lief. Hierbei denken wir an den Amtmann Vester oder auch an Marsay, der der kranken Gräfin in den letzten Lebensmonaten öfters geistlichen Beistand leistete. Auch erhalten wir den Hinweis, daß Tersteegen direkten Kontakt zu einem der in Berleburg sich aufhaltenden Mitglied der Familie Haug hatte, vermutlich zu dem Theologen Johann Friedrich.¹⁷ Tersteegen wußte sich also verbunden mit den Mitarbeitern an der Berleburger Bibel, d.h. nicht nur mit dem Hauptbearbeiter Haug, sondern indirekt auch mit dem auf Hayn lebenden Marsay und dem Grafen Casimir.¹⁸

Von frömmigkeitsgeschichtlichem Interesse ist auch die Schilderung der Festnahme des Erweckungspredigers Ludwig Friedrich Graf zu Castell-Remlingen¹⁹ sowie des Elberfelder Tersteegenfreundes Konrad

¹⁶ Vgl. Knieriem, Burkardt (wie vorige Anm.), Brief 26.

¹⁷ Johann Friedrich Haug (1680–1753), separatistischer Theologe aus Straßburg, Verleger und Waisenhausinspektor in Berleburg, Mitherausgeber der Berleburger Bibel.

¹⁸ Über Marsay als Mitarbeiter an der Bibel vgl. den einleitenden Aufsatz bei Knieriem, Burkardt (wie Anm. 15).

¹⁹ Ludwig Friedrich Graf zu Castell-Remlingen (1707–1772), Erweckungsprediger.

Adolf Caspary²⁰ im Jahr 1737. Die katholische Landesherrschaft des Herzogtums Berg handelte rasch und konsequent, als sie von den Erweckungsversuchen in einigen Ämtern des Herzogtums, d.h. Solingen, Elberfeld und Barmen, erfuhr. Die Aktionen der Regierung wurzelten auf dem Boden des Reichsrechtes, dennoch wird man konstatieren müssen, daß es im Bergischen zu einer Überreaktion gekommen war. Für Tersteegen bedeutete diese Maßnahme einen tiefen Einschnitt. Ihm wurde bewußt, daß sein Predigen ihn unweigerlich mit dem Gesetz in Konflikt bringen mußte, weshalb er sich in den nächsten Jahren öffentlicher Auftritte enthielt.

In Brief vier läßt Tersteegen die Gräfin beinahe beiläufig von Herrn Cheer²¹ und dessen Gemahlin grüßen. Cheer, ein Anhänger der Schriften Jakob Böhmes, lebte mit seiner Frau in guten Vermögensumständen zu Duisburg. Seine Frau, und dies ist der Forschung bisher entgangen, war eine geborene Gräfin von Leiningen-Westerburg.²² Unter den Radikalpietisten des 18. Jahrhunderts war es gang und gäbe, daß Töchter aus regierenden Grafenhäusern weit unter Stand heirateten: Auch dies anerkannter Maßen ein Beweis für die auf das Gesellschaftsgefüge egalisierend wirkenden Ideen des radikalen Pietismus. Selbstverständlich wußte die Gräfin Hedwig Sophie um diese Mesalliance: Nicht nur in ihrer eigenen Verwandtschaft war es mehrfach zu solchen Verbindungen gekommen.²³

²⁰ Konrad Adolf Caspary (1704–1767), Kaufmann in Elberfeld. Erwecker.

²¹ Nikolaus Cheer (auch Scheer, Tscher, Tscheer) (1682–1748), cand. theol. aus Bern, später in Duisburg lebend. Radikalpietist und Verfasser geistlicher Schriften.

²² Vgl. das Reisetagebuch des Baseler Pfarrers Hieronymus Annoni (1697–1770); auf das uns freundlicher Weise Frau Dr. Hildegard Gantner-Schlee (Muttentz) hingewiesen hat. In dem Tagebuch heißt es unter dem 11.05.1736: „Von Herrn Raaben gingen wir ferner zu Herrn Tscher, der ehemals nebst andern Pietisten von Bern relegiert worden und lange Zeit in zimlicher Armut auf dem schlechten Boden bei Schwarzenau gewohnt hat. Er heuratete damals eine gleichfalls fromme und arme Gräfin von Leiningen, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der nunmehr als Doctor der Medicinae in Elberfeld wohnhaft und wohl verheurathet und bemittelt ist. Herr Tscher selbst hat endlich von wegen seiner annoch lebenden Frauen eine reiche und unvermutete Erbschaft erhalten, also dass er nunmehr ohn alle Narungs-Sorgen leben und andern dienstlich seyn kann.“ Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Annoni B V, S. 113. Ein weiterer Beleg findet sich bei J. Spee, *Aus dem Reisejournal des Eberhard Heinrich Daniel Stosch*, geführt in den Jahren 1740–1742. In: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, Bd. 15, H.1/1879. Dort heißt es auf S. 208: „Am Dienstag Mittag (12. September [1741]) waren wir bei Herrn Professor Raab zu Gaste; woselbst noch die drei hiesigen Herren Prediger nebst ihren Frauen und Herr Dr. med. Scher, aus Elberfelde, nebst seiner Frau und Mutter, welche eine geborene Gräfin von Leiningen ist, mit uns speisten [...]“.

²³ Eine Aufstellung von ähnlichen Ehen findet sich bei Albrecht Ritschl, *Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche* (Geschichte des Pietismus 1), Bonn 1880, Neudruck Berlin 1966, S. 421. Die erläuternden Bemerkungen Ritschls zu diesem

**1. Gerhard Tersteegen an Hedwig Sophie Gräfin zu
Sayn-Wittgenstein-Berleburg
in Berleburg
Mülheim an der Ruhr, 27. Februar 1733**

Mülheim an der Ruhr, d[en] 27. febr[uarii] 1733

Wehrteste frau Gräfin,
in der Gnade Jesu
vieligeliebte schwester.

Mit inniger erquickung und erkenntlichkeit, habe nun und dan Dero geneigtes andencken und liebes=Gruß erhalten; welches dan auch allemal mit einem hertzlichen echo (nach meinem schwachen Vermögen) vor Gottes Gegenwart ist beantwortet worden. Die liebe dringet mich solches auch jetzo mit diesen Zeilen zu bezeugen, aus der so nahen und offenen fülle Jesu alles zu wünschende, was Ihre Seele nun und ewig leben und volles genüge geben kan! Amen. Billig erfreuet und beuget sich unser Geist, in der erlangten erkantnuß des Gnädigsten und unveränderlichen Willens unsers Gottes, der durch unsern gebenedeyten Seeligmacher effectuiert werden soll: Wie daß es, nemlich, Sein Wolgefallen sey, in uns zu wohnen und sich mit uns zu belustigen, zur ewigen Verklärung seiner selbst und seiner unendlichen Vollkommenheiten. Wie so treulich halten, zu dem ende, die wirkungen seiner Gnaden und Geistes nicht bey uns an, alles fremde und eigene so neben einge kommen ist, zu entdecken und zu vertreiben, damit Ihm allein wiederum alles eingeräumt und wir / wieder in dem seeligen stand der Abhänglichkeit von Ihme eingeführet und befestiget werden; in welchem uns so dan keinerley nöthiges licht, Krafft oder frieden ermangeln würde. Ach! Wie so treu sind die Mutter=hände, in welche wir uns immer blosser anvertrauen sollen? Könten wir nur fein die augen schliessen, uns selbst loß lassen, und uns kindlich ersencken im blossen Glauben: Wie so bald wär alle geheime bedrängnuß gehoben? und wir würdens erfahren, daß wir nirgend sicher noch wol wären, als in dieser innigen überlassung. Daß lehre und wircke der Herr selbst in uns, damit wir Ihme leben so lang wir leben sollen, und sterbende in seiner Hand erfunden werden!

Phänomen sind dem modernen Kenntnisstand nicht angemessen. Über die Nivelierung von Standesunterschieden durch den Radikalpietismus vgl. Hans Schneider, Der radikale Pietismus im 17. Jh. In: Der Pietismus vom 17. bis zum frühen 18. Jahrhundert [...], (Geschichte des Pietismus 1), hg.v. Martin Brecht, Göttingen 1993, S. 397 f.

Die Werthe frau Gräfin fraget, ob eine frau von Hackfort²⁴ in Holland mir bekannt sey? Ich antworte, ja. Sie ist (dem äussern nach) eine von Ohr²⁵ aus Westphalen irgendwo bürtig, und verheurathet gewesen an einen Herrn von Westerholt²⁶, Herr zu Hackfort und Scherpenzeel etc. Ihr sohn²⁷ (dem die regierung aufgetragen) hat des Grafen von Wartensleben²⁸ tochter, und ist ein deputirter im Haag. Vorigen sommer bin ich persönlich mit ihr bekannt worden, da ich auf begehren auf meiner rückreise von Amsterdam (in begleitung einiger freunde aus Holland) sie besucht habe und 3 oder 4 tage, nicht ohne Vergnügen, bey ihr mich aufgehalten, wie sie dan auch sint dem ein paar mahl geschrieben und invitiret hat. Im äussern hat sie Vieles abgelegt, so daß sie in allen stücken wie eine particulire frau lebet, bey andern guten leuten; da sie eine einsame Kammer hat und mit dem geringsten vergnügt ist. Sonst ist sie sehr liebreich / u[nd] mildthätig, welches wol der eine oder andere mag mißbraucht haben. Der ernst, welcher beydes aus der Gnade und aus dem naturel entsprungen, und auch das äussere babel mit wiedrigen augen ansahe, soll nun (mit der Zeit) in eine gute temperatur kommen, durch entdeckung des innern und tieffern schadens, zu dessen genesung lautere Gnade muß erbettelt und erwartet werden. Joh[annis] 21, V[ers] 18²⁹. Kurtz, sie ist ernstlich=suchendes und liebwertes Gemüte. Die Göttl[iche] Vorsehung hat sie mit einigen freunden bekannt gemacht, welche ihr unter des Herrn segnen, nützlich seyn werden. Sie wohnt jetzt zu Veenendaal³⁰, etwa 5 stunden von Utrecht.

²⁴ Hackfort ist ein heute unter Denkmalschutz gestellter Adelssitz in der niederländischen Provinz Gelderland, in der Nähe von Zutphen. Vgl. F. Keverling-Buisman (Hg.), Hackfort – huis en Landgoed, Utrecht 1998.

²⁵ Margaretha Elisabeth von Westerholt, geb. von Oer (?–1740), seit 1696 zweite Ehefrau des Hendrik Willem von Westerholt.

²⁶ Hendrik Willem von Westerholt (1652–1711), Herr von Hackfort, Scherpenzeel, Bahr und Lathum.

²⁷ Johan Frederik von Westerholt (1697–1751), Herr von Hackfort und Scherpenzeel. Seit 1721 Ehemann der Sophia Charlotte, geb. Reichsgräfin von Wartensleben (1702–1771). Verursacht durch das schlechte Betragen des Ehemannes erfolgte 1727 die Trennung von Tisch und Bett. 1735 wurde die definitive Scheidung ausgesprochen.

²⁸ Alexander Hermann Freiherr (seit 1706) Reichsgraf von Wartensleben (1650–1734), kgl. preußischer Generalfeldmarschall.

²⁹ „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Als du jünger warst, gürtetest du dich selbst und gingst, wohin du wolltest; wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürt'en und führen, wo du nicht hin willst.“

³⁰ Veenendaal, ein Ort in der niederländischen Provinz Utrecht.

Von andern, mit denen bekant worden bin, habe an D[oktor] Carls³¹ geschrieben, welches die fr[au] Gräfin vielleicht wird communiciret werden. Es ist mir wol eines theils lieb, daß ich ohne mein suchen mit viele Kindern Gottes bekant worden bin; andern theils aber fällt einem Gemüte so das Eine nur ein wenig kennet, die weitlaufigkeit der correspondenzen und Zusprache, einmal doch lästig. Man liebet und besucht die Kinder, aber ach! nirgend ists besser als beim Vatter. O wie ist Er uns so innig nahe! Und welche unhöflichkeit und thorheit begehen wir, wan wir ohne permission uns auskehren? Diesem treuen see-len=freund empfehle ich auch, aus innerstem meines Hertzens, die werthe frau Gräfin, und mich in dero andächtiges Gebät. Bitte auch gelegentlich meinen unterthänigsten gruß an dero respect[ive] Gräfl[iche] Kinder samt und sonders zu vermelden. Auch grüsse ich die sämtliche Haußgenossen, und andere bekante, die den Herrn suchen, verbleibend durch Gnade,
wertheste frau Gräfin,
Dero unterth[äniger] D[iene]r und in der Gnade
verbundener mitpilger
G. Tersteegen.

p[ost] s[criptum].

Die gesandte Handschuh habe wol erhalten, und dancke hertzl[ich] für Dero geneigte liebe./

Madame

Mad[am]e la Contesse Hedwig Sophia

Contesse douarière de Sayn &

Witgenstein. Née Contesse

de la Lippe etc.

à Berlebourg.³²//

³¹ Johann Samuel Carl (1677–1757), Dr. med., seit 1708 Hofarzt des Grafen Ysenburg-Büdingen und seit 1728 in gleicher Eigenschaft am Hof zu Berleburg, war seit 1736 kgl.-dänischer Leibarzt in Kopenhagen. Er gab in Büdingen die Armen-Apotheke heraus. Die erste Auflage erschien unter dem Titel: *Medicina pauperum* oder Armen-Apotheck, kürztlich und einfältig mitgetheilet [...] Nebst zweifachem Anhang, Büdingen 1719.

³² Die Übersetzung der Anschriftenseite lautet: „Madame, Madame Gräfin Hedwig Sophia, Grafenwitwe von Sayn & Witgenstein. Geborene Gräfin von der Lippe [-Brake] etc. in Berleburg.“

**2. Gerhard Tersteegen an Hedwig Sophie Gräfin zu
Sayn-Wittgenstein-Berleburg
in Berleburg
Mülheim an der Ruhr, 29. Oktober 1736³³**

Es Lebe Jesus!

In demselben wertheste frau Gräffin und vielgeliebte schwester.

Dero geneigtes andencken ist mir jederzeit erquicklich und gesegnet. Wir wollen uns ewig an einander erquickern, durch die barmhertzigkeit dessen der uns beruffen hat, und der es auch durch sich selbst ausführen wird; dann Er ist guth, und seine barmhertzigkeit währet ewiglich! amen. Dieses blad mag nicht erfüllen mit erzählung mancherley ursachen warum nicht eher geschrieben; gnug, daß es keines wegs an der Liebe gefehlet. Die fürnehmste Ursach ist inzwischen die leibes=schwächlichkeit gewesen, da öffters gar seltsame anstösse auf die äussere Hütte angekommen, daß wol nicht vermeynet hätte mehr zu können schreiben, weil sonderlich Haupt und augen das meiste leyden müssen, nebst einer allgemeinen erschöpfung der lebens=Geister. Doch hab ich durch den Geist der liebe, auch in der schwachheit, als manches brieflein herüber geschickt; vertrauende, daß unsere Gemeinschaft in dem Herrn unverrückt bleiben würde. Jetzt hab ichs, Gott lob einige tage gar leydlich; wie dan auch noch die mehreste Zeit hab können ausgehen, wo nur die luft nicht zu rauh ist, kan sonst nicht viel thun oder lange bey menschen seyn. Ich kan nicht sagen, daß eine eigentliche sogenandte Zehrung habe. Mir deucht, der liebe Vater hat doch nur Seine gütige Absichten darunter, daß ich leiblich und geistlich schwach soll seyn: Es werde nur seine Krafft in meiner schwachheit vollendet, so bin ich mit meinem Looß wohl vergnüget. Der Glaube an Jesum leydet keine eigene Wahl. Es ist barmhertzigkeit gnug, daß Er uns in seine führung behält: Wie solten wir Ihm noch drein reden oder mißtrauen, nachdem Er uns Seinen hochtheuren Namen geoffenbahret hat? Zwar erfähret man täglich tieffer wie man sich selbst so fest gepackt, und wie so armselig alles sey was aus uns hervor kommt; aber eben in der wahren Armuth verkläret sich Gott am Herrlichsten; als der uns liebet um sein[er] selbst willen, und durch das licht des Glaubens anweist, bey keinem kleinmütigen selbst=besehen liegen zu bleiben, sondern uns immer gründlicher loß zu lassen mit ge-/schlossenen augen, damit Er freye Hand und raum habe uns zu führen und zu be-

³³ Der Brief ist ohne Adreßseite und irrthümlich auf den 29. August datiert gedruckt bei Hinsberg (vgl. Anm. 8), S. 63 f., in der 2. Aufl. S. 49-51. Ein Teilabdruck findet sich in: Geistliche und erbauliche Briefe (wie Anm. 5), S. 316-318.

wircken als sein gantzes Eigenthum. Unser Elend ist in dem stück unausprechlich, man will immer subtil accordiren, nicht aber auf discretion sich übergeben; und eben dadurch vergrössern und verlängern wir unser elend. O wie so guth ist Gott allen denen die sich Ihm anvertrauen! Er wird in Christo ihre Gerechtigkeit, ihr Leben, ihre Herrlichkeit, und ihr Alles: Aber eben darum will Er, daß sie Nichts seyn sollen in allen stücken, und Ihn allein in sich leben lassen. Ach, mein Gott, Deine Wege sind eitel Güte und Warheit! Wie so höchstgeziemend ist es Dir, und wie so höchstseelig ist es uns, daß unser alles Dir in lediger abhänglichkeit unterworffen sey, und Du allein in uns herrschest und lebest ewiglich? Setze dann Dein angefangenes Werck bey uns in Gnaden fort, siege über alle Wiedersetzlichkeiten des eigenen lebens, damit Dein allein reines leben ungehindert und unvermischt uns durchdringen möge! amen, Jesu.

Die wertheste fr[au] Gräffin und schwester grüsse in hertzlicher liebes=Verbindung, und empfehle mich Dero Geistes=Handreichung im Gebät; hoffe meines Orts Ihrer auch in schwachheit eingedenck zu seyn. Das sämtliche Hochgräffliche Hauß, so wol Regierender Herrn Graff³⁴ und frau Gräffin Excell[enz]³⁵, als auch die übrige Hochgr[äfflichen] Kinder und Kindes=Kinder, werden gleichfals unterthänigst und hertzlich von mir gegrüset: Der Herr setze dieses Hauß zum segn auf erden! amen.

Ich grüsse nicht weniger alle übrige gute freunde nach gelegenheit, die es noch redlich mit dem Herrn meynen, ohne ausnahme. Solte sichs fügen meinen brüder[lichen] gruß an die liebe fr[au von] Dalwigin³⁶ zu berichten, samt einer empfehlung in Ihr andencken, würde mir einen sonderbarer gefallen erwiesen. Allem ansehen nach werden wir einander in dieser sterblichkeit wol nicht mehr sehen: Doch was ist daran gelegen? Sind wir nur in Jesu, so können wir einander stets geniessen und segnen: Daß solches immer völliger und bald ewig geschehe, wünschet von Herten

der werthesten fr[au] Gräffin und schwester
unterthänigst= und verbundenes Mitglied G. Tersteegen.

M[ülheim] d[en] 29 8^{ber} 1736

³⁴ Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741), Sohn von Hedwig Sophie, regierender Graf in Wittgenstein-Berleburg von 1711 bis 1741.

³⁵ Esther Maria Polyxena zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geborene von Wurmbrand-Stuppach (1717–1775), die zweite Ehefrau des Grafen Casimir.

³⁶ Anna Gertrud von Dalwig (?–1737), Hofdame der Gräfin Hedwig Sophie.

3. Gerhard Tersteegen an Hedwig Sophie Gräfin zu Sayn-
Wittgenstein-Berleburg
in Berleburg
Mülheim an der Ruhr, 10. April 1737³⁷

Mülheim an der Ruhr d[en] 10. April 1737

Wertheſte frau Gräffin,
in Jeſu vielgeliebte ſchwester.

Dero angenehmes ſchreiben, ſo um das ende vorigen jahrs bekommen, hat mir neuen anlaß gegeben dem lieben Vatter hertzlich zu dancken, daß Seine gütige Vorſehung uns in dieſer fremde miteinander bekant werden laſſen, und in dem kindlichen pilger=sinn eine Gemeinschaft im Geiſt verliehen hat: Geſegnet ſey ſein Name dafür in ewigkeit! Er vermehre, läutere, und gründe immer mehr unſere Gemeinschaft mit Ihm und unter einander! Man erfährets doch immer kräftiger daß der Herr guth, und ein liebhaber der Seelen ſeye; Er inſinuiert ſich dem Gemüth auf allerhand Weiſe; und eben ſeine nahe Gottes=Liebe iſt es, die unſern Grund verborgentlich afficiret, und eine central=neigung einflösset, welche (wo ſie kindlich bewahret und gepfleget wird) der Seelen kein leben noch bleiben in ihr ſelbſt, oder einigem geſchaffenen zuläſſet; ſondern macht daß man gantz und aufs innigſte Gottes ſeyn und bleiben will. O wie ſo zärtlich begehret dieſes ewige Guth unſer! Zwar findet man ſich ſelbſt und ſein Elend überall im Wege ſtehen, aber auch dieſes muß zur Verklärung / der Gnade gefühlet werden, damit wir uns ſo viel inniger ſelbſt verlaſſen, um unſer Heyl und retirada allein in dem geoffenbahrten Nahmen Jeſus zu nehmen; ich vertraue und wünſche in die unendliche ewigkeiten meine Knie zu beugen in dieſem Heyls=Nahmen, und Gott zu verherrlichen, daß Er uns armen Kindern in demſelben eine ſo ſichere Verbergung und volkommenes Heyl geſchencket hat: Er ziehe und verberge uns ſelbſt darinnen, daß wir in dieſer Hütten heimlich bedeckt ſeyn mögen im Leben und im ſterben! amen.

Dieſen Winter über habe nach der äüßern Hütten ſo was kümmerlich und kränckelend hinbringen müſſen, wie auch der l[iebe] br[uder] Hoffman[n]³⁸, der doch vermutlich ſelbſt ein paar Zeilen beylegen

³⁷ Druck des Briefes (ohne Adreßſeite) bei Hinsberg (wie Anm. 8), S. 66, in der 2. Aufl. S. 53. Teilabdruck in: Geiſtliche und Erbauliche Briefe (wie Anm. 5), S. 357 f.

³⁸ Vgl. Anm. 9.

wird.³⁹ Es hat zwar einige tage geschienen, als wenn ich mich ein wenig wieder erhohlete, ist aber (wie ich wol fühle) unbeständig. Wenn nur das Gerüste so lang stehen bleibet, biß das Gebäude fertig ist, so fliegen die kurtze und leichte leyden als bald vorüber: O Du Gott der Ewigkeit, halte uns bey Dir, und verewige uns auch!

Meine Seele begehret die liebe schw[ester] hertzlich zu grüssen in dem Herren! Auch grüße ich unterth[änig] alle Hochgräffliche Kinder samt und sonders. Auch andere gottsuchende Seelen wo es zu paß kommt: In Specie die fr[au] Dalwigin⁴⁰, und fr[au] Duising⁴¹ unbekant, H[er]r[e]n Vester⁴², Abresch⁴³ und andere. Ich empfehle mich in der l[ieben] schw[ester] und übrigen Kinder Gottes an- / dencken vor dem Herrn, verbleibend durch Gnade, wertheste frau Gräffin, in Jesu gel[iebte] schwester, Dero schwaches, verbundenes mitglied Gerh[ard] Tersteegen.

p[ost] s[criptum].

Wir danken für das eingelegte present der Liebe. Sende hierbey zum andencken 1 exemplar vom Verborgenen Leben⁴⁴, welches mit einigen Vermehrungen habe wieder drucken lassen.⁴⁵ /

³⁹ Möglicherweise handelt es sich dabei um einen nicht datierten und adressierten Brief Wilhelm Hoffmanns, der sich zusammen mit den Tersteegenbriefen im Nachlaß der Gräfin Sophie Florentine befindet.

⁴⁰ Vgl. Anm. 36.

⁴¹ Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die 1724 geborene Lubeca Duising (auch Dying), eine Enkelin des Berleburger Hofrates Dr. Gerhard D. Sie heiratete am 31.05.1742 in Marburg den Pfarrer Johann Friedrich Schefer, einen 1710 geborenen Sohn des Berleburger Inspektors Ludwig Christoph Schefer.

⁴² Hermann Reinhard Vester (1675–1750), wittgensteinischer Rat und Amtmann, meistens im Dienst der Gräfinwitwe Sophie Florentine zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in Schwarzenau. Hielt sich auch einige Jahre auf Schloß Hayn auf.

⁴³ Wilhelm Abresch (1671–1743), 1702 bis 1704 Rektor in Berleburg, 1708 Pfarrer in Birkelbach, 1711 in Raumland, 1732 2. Pfarrer in Berleburg. Zeitweise Helfer in der zinzendorfischen Brüdergemeine zu Berleburg.

⁴⁴ Jean Marquis de Bernières-Louvigny, Das verborgene Leben, übersetzt von Gerhard Tersteegen, 2., vermehrte Auflage, Frankfurt/Leipzig 1737.

⁴⁵ Unter dem Postscriptum ist von anderer Hand und Tinte die folgende Bemerkung nachgetragen: „Pro Nota. G. Tersteegen starb am 3. April 1769. Die Grabrede hielt ihm sein Freund, der gottesgelehrte Duisburger Rector J. Gerh. Hasenkamp, am 6. April dess[elben] Jahres, welche 1869 im Drucke erschienen ist. Siegen, 1873. Friedrich Goebel“. Offenbar waren die Briefe eine zeitlang an den durch mehrere historische Zeitungsaufsätze bekannten Gerichtsrat Goebel ausgeliehen worden.

Madame Mad[am]e
Hedwig Sophie comtesse
Douariere de Sayn & Wittgenstein etc.
Née Comtesse de la Lippe
à Berlebourg
Nebst einem Büchlein.⁴⁶//

**4. Gerhard Tersteegen an Hedwig Sophie Gräfin zu
Sayn-Wittgenstein-Berleburg
in Berleburg
Mülheim an der Ruhr, 1. Oktober 1737**

Mülheim an der Ruhr d[en] 1 8ber 1737.

Wertheeste frau Gräffin,
vieligeliebte schwester in unserm Immanuel

Dero angenehmes von 20 julio habe erst d[en] 8. dieses monats unter Couvert derer l[ieben] fr[eu]nde zum Hayn⁴⁷ empfangen. Es war selbiges um so viel mehr willkomm; weil schon von H[er]rn Haug⁴⁸ begehrt hatte, mir doch mit nächstem einige nachricht zu geben, wie sich die l[iebe] schw[ester] anjetzo befände in ansehung des flusses⁴⁹ oder lähmung am arm, als wovon so von Weitem, nicht ohne empfindung, etwas gehöret hatte. Nun, es sey der Herr für seine Güte gelobet, der

⁴⁶ Auf den Rändern der Adreßseite finden sich von einer anderen, offenbar zeitgleichen Hand die folgenden Notizen, beginnend auf dem unteren Rand: „zu zeiten Cypriani ward ein junger mensche Aurelius, nach seiner landsverweisung und schrecklich marter bei der gemaine zum Leser bestellt, wobei jener diesses sezet: es schickt sich nichts besser vor solche Leute als wen sie vom stokhaus zum Leseputl in der gemainde komen weislich besser sagt ein Eifferiger man davon, als wen unsere studenten aus dem bier und wein zechen, [Fortsetzung auf dem oberen Rand des Blattes:] aus dem fecht=boden, aus dem gottlosen academischen leben zum tisch des herren und predigstuhl kommen.“

⁴⁷ Gemeint sind die auf Schloß Hayn lebenden erweckten Familien: Johann Friedrich von Fleischbein (1700–1774) und seine Frau Petronella, geb. von Eschweiler (1684–1740); Heinrich Georg Philipp von Fleischbein (1670–1742) und dessen Ehefrau Elisabeth Catharina, geb. Lange (1678–1741); Karl Sigismund Prueschenk von Lindenhofen (ca. 1686–1744) und dessen Ehefrau Sophia Elisabeth, geb. von Fleischbein (1703–1776), und Charles Hector Marquis St. George de Marsay (1688–1753) und dessen Ehefrau Clara Elisabeth, geb. von Callenberg (1675–1742). Diese Familien hatten sich miteinander zur Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen zusammengeschlossen. Prueschenk von Lindenhofen war seit 1734 beständiger Korrespondent Tersteegens. Vgl. hierzu Knieriem, Burkardt (wie Anm. 15).

⁴⁸ Vgl. Anm. 17.

⁴⁹ Gemeint ist ein Schlaganfall.

auch dasmahl ohne schlimmere folge durchgeholfen, und in soweit wieder restituiret hat! Der kleine rest unserer Kräfte und tagen, sey ihm vollends zu seinem Dienst und verklärung aufgeopfert in dem Namen Jesu! Zwar gehets nicht ohne mancherley in= und auswendige proben, leyden, und Vernichtungen zu: Allein, es ist zeitlich und leicht; der schmeltzer ist unser freund; seine Naheit unterstützt, auch wenn sie nicht erquicket; Er greift nur die schlacken an, welche ohne dem seinem Gnden=gericht längstens aufgeopfert sind; und wird im übrigen Wort halten, daß nicht ein Haar von unserm haupt soll fallen⁵⁰ ohne seinen väterlichen Willen, der unserer seelen seligkeit ist. Drum so wollen wir uns seinen treuen Händen blind und willenloß überlassen, durch seine Gnade. Wie so oft haben wir uns nicht Ihm übergeben, und seiner seeligmachenden Gnaden=leitung? Wie oft bezeuget, daß Er unser souverainer Herr, und wir sein Eigenthum seyen? Solches wollen wir noch jetzt in dieser stunde (eben als wenns unsere todes stunde wäre) ratificiren und unterschreiben, so aufrichtig, gründlich, und völlig als wir es in der stunde thun würden, und der Herr es von uns begehren möchte. Er wircke es nur warlich in uns durch sich selbst, und nehme uns gantz hin, daß wir hinführo in keinem mehr unser selbst seyn mögen! Amen. Die auflösung der lieben schwester Dalwigin⁵¹ hat uns gerühret: Nein, ihre leyden werden, durch die angenehmmachende Kraft der leyden Jesu, nicht umsonst gewese= / sen seyn: O daß uns stets vor augen schwebete la breveté de travail, l'éternité de repos.⁵² Nur noch ein wenig, bald ists gethan!

Inzwischen muß man sich selbst immer gründlicher in seinem Nichts erkennen, damit man allein in Jesu suche erfunden zu werden. Durch die entdeckung unserer elenden, gehets hindurch zur entdeckung der Herrlichkeit Gottes in Christo Jesu, der unser Alles in allem werde und bleibe ewiglich! amen.

Mich anlangend, bleibe so schwächlich, daß öfters in einiger Zeit nichts schreiben kan. Bruder Hoffman[n]⁵³ hat selbst geschrieben⁵⁴: Ich grüsse hertzlich die werthe frau Gräfin, und das gantze Hoch Gräfl[iche] Hauß unterthänigst nach gelegenheit. Gott lasse dieses Hauß zum segn gesetzt bleiben ewiglich! Ubrigen guten freunden und be-

⁵⁰ Apostelgeschichte 27, Vers 34: „[...] es wird euer keinem ein Haar vom Haupt fallen“.

⁵¹ Vgl. Anm. 36. Das genaue Todesdatum der Anna Gertrud von Dalwig ließ sich nicht ermitteln, in den Kirchenbüchern von Berleburg findet sich kein Hinweis.

⁵² Aus dem Französischen, wörtlich: „die Kürze der Arbeit, die Ewigkeit der Ruhe“.

⁵³ Vgl. Anm. 9.

⁵⁴ Brief Wilhelm Hoffmanns an Gräfin Hedwig Sophie vom 30.09. 1737 im Nachlaß der Gräfin Sophie Florentine zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Gedruckt bei Hinsberg (wie Anm. 8), S. 67 f., in der 2. Aufl. S. 54 f.

kanten bitte auch gelegentlich meinen hertzl[ichen] gruß zu sagen:
H[er]r[en] Vester⁵⁵, Abresch⁵⁶, Meyer⁵⁷, der fr[au] Gräfin Haußgesinde,
und andere die nicht nenne. Jesus verkläre sich in uns und allen den
seinigen! In seiner Gnadenkraft verbleibe,
wertheste frau Gräfinin
Jesu geliebte schwester
Dero verbundenenes schwaches Mitglied
G. Tersteegen.
In eil./

p[ost] s[criptum].
Herr Cheer und dessen Gemahlin zu Duisberg⁵⁸ lassen auch herzl[ich]
begrüssen./

[post] p[ost] s[criptum].
Es ist hier herum, und auch im bergischen seit etlichen jahren so ziem-
liche erweckung bey Verschiedenen. Um pfingsten⁵⁹ war mit br[uder]
Hoffman[n] im Bergischen, da man unterm freyen himmel reden mu-
ste, weil kein raum im Hause war. Vorigen freytag⁶⁰ 14 tage, als den 13.
7ber⁶¹ kam der Herr Graff von Castel[l]⁶² (der nach Holland reisende
uns im vorüber besuchen wollte) von Dusseldorf zu Solingen an, in
meynung folgenden tages wieder abzureisen. Die freunde aber hielten
ihn auf. Er hielt 4 tage aneinander Versamlung in eines luth[erischen]
predigers⁶³ behausung, der dem guten zugethan ist. Von dannen ward
er nach Erberfeld⁶⁴ geholt, so 3 stündges dannen. Er redete da auch in
der freunde Versamlung [einige]⁶⁵ tage unter vielem Zulauf der Men-
schen. In der Nacht ab[er] d[en] den 20. und 21. dieses [monats] ward
er durch ein commando von ohngefähr 200 Churpfälztische troupen⁶⁶,

⁵⁵ Vgl. Anm. 42.

⁵⁶ Vgl. Anm. 43.

⁵⁷ Meyer, Buchbinder und Separatist in Berleburg.

⁵⁸ Gemeint ist Duisburg.

⁵⁹ Pfingstsonntag fiel 1737 auf den 9. Juni.

⁶⁰ Freitag, der 27. September.

⁶¹ Gemeint ist September.

⁶² Vgl. Anm. 19.

⁶³ Gemeint ist Johann Gangolf Wilhelm Forstmann (1706–1759), der seit 1732 als lutherischer Pfarrer in Solingen wirkte.

⁶⁴ Gemeint ist [Wuppertal-]Elberfeld. Der letzte Erweckungsversuch durch den Gra-
fen Castell fand in [Wuppertal-]Unterbarmen auf dem Hofesgut der Familie Engels
im „Bruch“ statt.

⁶⁵ Textverlust durch Siegelabriß.

⁶⁶ Die Zahlenangabe erscheint übertrieben. Der zeitgenössische Chronist Johann
Merken (1724–1787) spricht von einem Kommando von 30 Soldaten unter einem
Kapitän. Im übrigen werden die Angaben Tersteegens durch den Bericht Merkens

nebst 3 Dienern, die auch das gute lieben, und dem freund⁶⁷ bey dem er logiret, nach Dusseldorf in Arrest gehohlt. Diß gab viel tumult. Die arrestirte aber waren und sind noch gantz freudig. Sie sitzen noch in einem Civil arrest, aber starck bewahret. Dieser arrest wird dem ansehn nach, wol nicht lange wahren, es scheint aber diß ein anlaß zu einer allgemeinen Verfolgung, oder wenigstens unterdrückung, der guten gemüter zu seyn; es wird starck inquiriret und haupt für haupt müssen vor gericht erscheinen.⁶⁸ Die Warheit wird doch siegen. Dieses in eil, zur nachricht. Es lebe Jesus, und segne uns! amen.

G[erhard] T[er] St[ee]gen] /

Madame Madame
Hedwig Sophie Comtesse
douairière de Sayn & Witgenstein etc.
née Comtesse de la Lippe etc.
à Berlebourg⁶⁹ //

bestätigt. Vgl. die Textwiedergabe von Merkens Bericht bei Michael Knieriem, Zwei Briefe des Elberfelder Kaufmanns und Tersteegen-Freundes Konrad Adolph Caspary an Wilhelm Weck in Solingen 1737 und 1751. In: *Romerike Berge. Zeitschrift für das Bergische Land*, 50. Jg., H. 4/2000, S. 12-16. Tersteegen selbst relativierte seine Zahlenangabe in einem Brief an Karl Sigismund Prueschenk von Lindenhofen vom 21.03.1738. Dort spricht er von 150 Soldaten. Vgl. Knieriem, Burkardt (wie Anm. 15), Brief 18.

⁶⁷ Gemeint ist Konrad Adolph Caspary. Vgl. Anm. 20.

⁶⁸ Vgl. hierzu: Verhandlungen betreffend die Heimlichen Zusammenkünfte mit dem Reichs-Grafen von Castell. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Bestand: Kleve-Mark, Nr. 1486. Vgl. auch Horst Neeb, Gerhard Tersteegen und die Familie Schmitz in Solingen (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland 11), Düsseldorf 1997, S. 27-33.

⁶⁹ Die Übersetzung der Anschriftenseite lautet: „Madame, Madame Gräfin Hedwig Sophie, Gräfinwitwe von Sayn & Witgenstein. Geborene Gräfin von der Lippe [-Brake] etc. in Berleburg“.

Pfarrer, Bürger und Obrigkeit in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert¹

1. Vorüberlegungen zum Stellenwert der Kirchengeschichte für eine Geschichte der Grafschaft Mark in der frühen Neuzeit

Die Grafschaft Mark galt im ausgehenden 18. Jahrhundert als eine der wichtigsten deutschen Gewerbelandschaften. Innerhalb des alten Preußen kam der Mark an ökonomischer Vielseitigkeit und Bedeutung nur das ungleich größere Schlesien zuvor.² Von den ca. 131.000 Menschen, die in der Mark um 1800 lebten, verdienten viele im Metall- und Textilgewerbe ihr Brot.³ Insbesondere das südlich der Ruhr gelegene Metallgewerbe trägt bis auf den heutigen Tag zum guten Ruf der Region bei, weil einige der immer noch vorherrschenden Branchen in einer langen Tradition stehen. Schon vor 200 Jahren war das Metallgewerbe großräumig arbeitsteilig organisiert. Das im Siegerland gewonnene Eisenerz wurde weiter nördlich zu zwei berühmten märkischen Halbzeugen, Osemundeisen und Draht, umgeformt und entweder exportiert oder zu Fertigprodukten weiterverarbeitet. Drahtrollen und Schmieden reihten sich an den Wasserläufen wie „Perlen an einer Kette“.

Das Textilgewerbe darf über die heute dominante Metallindustrie nicht vernachlässigt werden. Von der Beschäftigtenzahl her lag es um 1800 beinahe gleichauf. Baumwolle, Wolle, Leinen und selbst Seide wurden vielerorts verwebt, mit dem märkisch-bergischen Grenzraum bei Schwelm, Hagen und Herdecke als Zentrum. Die Mark, eine Mischzone aus ländlichen und kleinstädtischen Standorten, hätte möglicherweise den Übergang trotz dieser gewerblichen Vielfalt in die industrielle Welt nicht relativ problemlos bewältigt, wäre sie nicht von der Gunst der Steinkohlevorkommen längs der mittleren Ruhr begünstigt

¹ Erweiterte Fassung des Vortrags auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 15. September 2000 in Lüdenscheid. Die Redeform wurde beibehalten.

² Karl Heinrich Kaufhold, Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit (1650–1800), in: H. Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 112–202; ders., Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978.

³ Eine ausführliche Skizze der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Mark: Wilfried Reininghaus, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der alten Grafschaft Mark, in: E. Trox (Hg.), Preußen im südlichen Westfalen, Lüdenscheid 1993, S. 11–41 (mit weiterer Literatur).

gewesen.⁴ Mit dieser damals zukunftssträchtigen Energiequelle ließ sich auf Sicht billiger und in großem Stile produzieren, selbst wenn der kühnste Prophet die 1840 einsetzende Entwicklung zum Ruhrgebiet nicht hätte voraussagen können. Der Hellweg zwischen Essen und Soest war um 1800 noch von der Landwirtschaft geprägt, die allerdings die Exportgewerbe von der Sorge um Nahrungsmittel befreite und dabei sich selbst am Markt ausrichtete.⁵

Die hier nur mit einigen wenigen Strichen entworfene Skizze der märkischen Wirtschaft beim Übergang von der vorindustriellen zur frühindustriellen Zeit muß genügen, um zu verdeutlichen, daß und warum landesgeschichtliche Arbeiten zur Grafschaft Mark immer wieder die Sphäre der Ökonomie zum Schwerpunktthema machen. Andere Teilbereiche sind weit weniger gut erforscht. So wissen wir aus neuerer Forschung vergleichsweise wenig über die politischen Strukturen der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert.⁶ Lange, für meine Begriffe allzulange und über die Zeit des Wilhelminismus hinaus stand sie im Zeichen eines borussischen Geschichtsbildes, das in den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. seine Helden fand.⁷ Erst allmählich beginnt man, Schattenseiten preußischer Herrschaft zu erkennen: das Pressen „langer Kerls“ in die Armeen, die Einengung durch eine merkantilistische Wirtschaftspolitik, die Ausprägung einer Untertanen-Mentalität und die wachsende Steuerlast.⁸ Noch weniger wissen wir

⁴ Hierzu jetzt: Michael Fessner, Steinkohle und Salz. Der lange Weg zum industriellen Ruhrrevier, Bochum 1998.

⁵ Michael Kopsidis, Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlichen strukturierten Agrarsektors, Münster 1996, hebt die frühe Ausrichtung der Hellwegzone auf die Märkte des Süderlandes hervor.

⁶ Hervorzuheben sind aber die Arbeiten von Dieter Stievermann, Absolutistischer Zentralismus oder ständischer Regionalismus? Preußen und seine westlichen Provinzen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 138 (1988), S. 51–65; ders., Preußen und die Städte der westfälischen Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 31 (1981), S. 5–23, sowie von Jürgen Kloosterhuis zur Verwaltungsgeschichte, vor allem: Fürsten, Räte, Untertanen. Die Grafschaft Mark, ihre lokalen Verwaltungsorgane und die Regierung zu Kleve, in: Der Märker 35 (1986), S. 3–25, 76–87, 104–117, 147–164.

⁷ Exemplarisch dafür das Sammelwerk von A(loys) Meister (Hg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, 2 Bde., Dortmund 1909.

⁸ Beispiele: Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Bauern, Bürger und Soldaten. Quellen zur Sozialisation des Militärsystems in preußischen Westfalen 1713–1803, 2 Bde., Münster 1992; Stievermann (wie oben Anm. 6); Stefan Gorißen, Die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791. Ein Modell für die Stein-Hardenbergschen Reformen, in: Stefan Brakensiek u. a. (Hg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, S. 165–188; Wilfried Reininghaus, Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark

über die meisten Felder der regionalen Sozialgeschichte, über Schichten und Klassen, über eine so wichtige Formation wie das Bürgertum, über Geburten, Heiraten und Sterbefälle, die Lebensweise der „Markaner“. Dies trug dazu bei, daß sich in der allgemeinen Geschichtsliteratur leicht Vorurteile über diese und andere deutsche Gewerberegionen im Hinterland der großen Häfen und abseits der Messestädte festsetzen konnten. Daß sie kein Wirtschaftsbürgertum wie in Amsterdam, Hamburg oder Leipzig hervorgebracht habe, läßt sich nur dann leicht behaupten, wenn man nicht genauer hinsieht. Es ist das bleibende Verdienst von Wolfgang Köllmann, darauf verwiesen zu haben, daß ein ja unstreitig bedeutender und innovativ tätiger Industriepionier wie Friedrich Harkort nicht „vom Himmel gefallen“ ist, sondern in der Tradition einer weit, bis in die Zeit am Ende des Dreißigjährigen Krieges zurückreichenden Unternehmenskultur stand.⁹

Zum Stichwort Kultur in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, Kultur verstanden in einem „klassischen Sinne“, fallen wohl niemandem auf Anheb bemerkenswerte Forschungen aus jüngerer Zeit ein. „Kultur“, so mag man das Desinteresse deuten, spielte sich im 18. Jahrhundert in Weimar und anderen Residenzen ab, in Westfalen bestenfalls noch in Münster oder Paderborn, aber nicht in Lüdenscheid oder Iserlohn. Sollte jemand von hier stammen, möge er mir diese Provokation nachsehen. Sie wurde geäußert von jemandem, der mit einer gewissen Leidenschaft dafür kämpft, daß die tatsächlich entgegen aller Vermutungen weiten Horizonte der Menschen in der Grafschaft Mark wahr- und ernst genommen werden.¹⁰ Ich gebe zu, daß viele Hindernisse einer märkischen Kulturgeschichte im Wege stehen: Viele private Aufzeichnungen sind wohl auf Dauer verloren; nicht immer fällt es leicht, die erhaltenen Texte und Unterlagen zu ermitteln oder in aufwendiger Methode Nachlaßinventare und Tagebücher auszuwerten. Aber es lohnt sich, auch den regionalen Spuren von Aufklärung und Rationalismus nachzugehen, wenn wir wirklich Zugang zu den Men-

im 18. Jahrhundert, in: Eckart Schremmer (Hg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg, Stuttgart 1994, S. 147-169.

⁹ Wolfgang Köllmann, Friedrich Harkort, Bd. 1: 1793–1838, Düsseldorf 1964.

¹⁰ Dazu am Beispiel Iserlohner Kaufleute meine Beiträge: Die „glücklich überstandenen Probejahre“ des Johann Heinrich Schmidt. Briefe aus Iserlohn nach Leipzig (1780–1783), in: Wolfgang Bockhorst (Hg.), *Tradita Westphaliae*, Münster 1987, S. 349-399 sowie *La formation du marchand à Iserlohn aux 17^e et 18^e siècles*, in: F. Angiolini/D. Roche (Hg.), *Cultures et formations négociantes dans l'Europe moderne*, Paris 1995, S. 301-308.

schen im Süderland und am Hellweg im 18. Jahrhundert erhalten wollen.

Damit bin ich beim Stellenwert der Kirchengeschichte für die märkische Landesgeschichte der vorindustriellen Zeit angelangt. Über sie kann *nicht* gesagt werden, sie sei bedeutungslos. Das Gegenteil trifft zu. Sie alle wissen, daß der Verein für Westfälische Kirchengeschichte seinen Ausgangspunkt in der Grafschaft Mark, in Soest und Hagen, hatte, er sogar zunächst den Namen der Mark im Titel führte.¹¹ Auch die Themen des Jahrbuchs des Vereins waren lange auf die Grafschaft Mark und die kirchlichen Zustände dort zwischen Mittelalter und Moderne ausgerichtet. Wertet man den Inhalt des „Jahrbuchs“ aus, bildeten und bilden Reformation und Gegenreformation, Pietismus, die Union und das frühe 19. Jahrhundert Schwerpunkte der Veröffentlichungen. Von bleibendem Wert sind neben den Editionen kirchenrechtlicher Quellen, vor allem der Synodalprotokolle,¹² bis heute mehrere zusammenfassende Aufsätze Hugo Rotherts zur märkischen Kirchengeschichte. Der Soester Pfarrer hatte schon 1909 in der Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung der Mark mit Brandenburg-Preußen die Kirchengeschichte abgedeckt,¹³ ehe er 1913 seine Aufsätze im Jahrbuch zu einer Monographie zum gleichen Thema zusammenfaßte. Rothert konzentrierte sich auf das Mittelalter und die Reformation, vernachlässigte aber, so will es scheinen, das 18. Jahrhundert. Mit der lutherischen Kirchenordnung von 1687 ging für ihn – aus nachvollziehbaren Gründen – eine unruhige Epoche endgültig zu Ende, wobei er die Distanz der Gemeinden und der Synoden zum Staat offenbar positiv bewertete: „Man darf sagen, die Kirche regiert sich selber“.¹⁴ Kritischer stand Rothert der Zeit um 1800 gegenüber: „Über die Gemeinden der Mark hatte es sich am Ende des 18. Jahrhunderts wie ein kirchliches Stilleben gelegt [sic!]. Die Gemeinden waren nicht groß, neue Aufgaben traten an sie nicht heran, die Geistlichen hielten es oft nicht so sehr für ihre Aufgabe, den Glauben zu pflanzen als den allerdings immer noch weit verbreiteten Aberglauben zu entwurzeln

¹¹ Vgl. hierzu Ulrich Rottschäfer (Hg.), Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß des 100jährigen Bestehens, Bielefeld 1999 (= Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 94, künftig: Jahrbuch), S. 11 ff.; vgl. das Register von Dirk Bockermann, in: Jahrbuch 83 (1989).

¹² Vgl. Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, 3 Bde., Bethel/Lengerich 1961/1983 (künftig Göbell, Bd. 1/3).

¹³ H(ugo) Rothert, Märkische Kirchengeschichte, in: Meister (Hg.) (wie Anm. 6), S. 207-262; ders., Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913.

¹⁴ Rothert, Märkische Kirchengeschichte, S. 256.

und den ebenso wichtigen Kampf gegen allerlei Roheit zu führen“.¹⁵ Heute wird man diese Auffassungen wahrscheinlich nicht mehr teilen. Rothert wies zum 18. Jahrhundert nur wenig Referenzen nach. Er bezog sein Wissen vor allem aus Druckschriften der Zeit, die ein Bild zeigten, das sich beim Studium der Akten vielschichtiger darstellt. Diese Schwächen blieben ihm nicht verborgen, schließlich schloß er das Vorwort zur Monographie mit der Bemerkung, daß der Verfasser sich „vollauf bewußt“ sei, „daß die Kirchengeschichte der Mark noch nicht geschrieben ist“.¹⁶

Wer sich *heute*, lange nach Rothert, der märkischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts zuwendet, muß nicht nur die regionalen Forschungstraditionen, ihre Erträge und Defizite im Blick haben. Die Kirchengeschichte der Frühneuzeit befindet sich in einer Phase der Erweiterung. Mehrere allgemeine Trends wirken auf die Erforschung von Kirche in der Region ein.

1. Kirchengeschichte stand und steht zwischen den Disziplinen Theologie und Geschichte. Die Einbeziehung der Religion in die Themen der Sozialgeschichte seit den 1980er Jahren hat die Akzente in Richtung Geschichte verschoben,¹⁷ so daß selbst Theologen von der Kirchengeschichte „eine sozialgeschichtliche Betrachtungsweise mit Einschluß der Mentalitätsgeschichte“ fordern.¹⁸ Die als Sozialgeschichte betriebene Religionsgeschichte erwies sich vor allem für Fragen der Volksreligiosität in der Neuzeit als fruchtbar.¹⁹ Aber auch für das Verhältnis der Konfessionen zueinander lassen sich sozialgeschichtliche Ansätze, natürlich neben anderen, mit Gewinn verwenden.²⁰ Allerdings darf gerade mit einem Blick auf den Prozeß der Konfessionalisierung die Institution Kirche nicht einfach beiseitegeschoben werden. Hinzu kommt, daß die Kirchengeschichte in der Profange-

¹⁵ Ebd., S. 261.

¹⁶ Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. III.

¹⁷ Große Resonanz fanden mehrere programmatische Aufsätze: Richard van Dülmen, Religionsgeschichte in der Historischen Sozialforschung, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 36-59; Wolfgang Schieder: Religionsgeschichte als Sozialgeschichte. Einleitende Bemerkungen zur Forschungsproblematik 3 (1977), S. 291-298; zusammenfassend jetzt: Michael Maurer, Kirche, Staat und Gesellschaft, München 1999 (= EDG 51).

¹⁸ Martin Greschat, Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte. Theoretische und praktische Erwägungen, in: HZ 256 (1993), S. 67-103, Zitat a.a.O. S. 103; Maurer, Kirche S. 55.

¹⁹ Bahnbrechend wirkte für diese Forschungsrichtung eine Sektion des Berliner Historikertages 1984, vgl. Wolfgang Schieder (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986.

²⁰ Vgl. zusammenfassend mit der weiteren Literatur: Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992 (= EDG 12).

schichte oft vernachlässigt wurde und auf diese Weise dem Staat eine übersteigerte Geltung zugesprochen wurde.²¹ Bezogen auf die Grafschaft Mark in der Frühneuzeit werden die Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken, Lutheranern und Reformierten²² sowie das Verhältnis von Pietismus und Amtskirche²³ weder ausschließlich durch Sozial- oder Politikgeschichte noch allein theologisch erklärt werden können. Gefordert ist eine Synthese der unterschiedlichen Ansätze.

2. Das 18. Jahrhundert, auf das ich mich im wesentlichen konzentriere, ist momentan in der sozial- und kirchengeschichtlichen Forschung zwischen zwei Konfessionalisierungsschüben angesiedelt, nämlich zwischen der Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg einerseits und dem in dieser Hinsicht „wiederentdeckten“ 19. Jahrhundert andererseits.²⁴ Wer solche Perioden bildet, läßt damit indirekt das Zeitalter der Aufklärung mehr noch als bisher als eines der „Entsakralisierung“ und „Entkonfessionalisierung“ erscheinen.²⁵ Angesichts der erheblichen Forschungsrückstände auf dem Gebiet der Kultur- und Geistesgeschichte Westfalens im 18. Jahrhunderts ist es aus regionaler Perspektive ein wenig gewagt, das 18. Jahrhundert so sehr von der Zeit davor und danach abzusetzen. Um es überspitzt zu formulieren: Voltaire und sein berühmter Ausruf *écrasez l'infame* dürfte vermutlich in Westfalen

²¹ Rudolf von Thadden, Kirchengeschichte und Gesellschaftsgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 598-614, s. a.a.O. S. 599 f. Wichtige Argumente für die Einbeziehung theologiegeschichtlicher Aspekte liefert David Gugerli, Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 62 ff.

²² Vgl. Wilhelm Noelle, Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark und ihren Nebengebieten bis zum Jahre 1666; Diss. phil. Münster 1931. Die Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten nahmen nach 1666 zu und erreichten um 1700 einen Höhepunkt, falls sich Beobachtungen des Verfassers zu Iserlohn verallgemeinern lassen; Wilfried Reininghaus, Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute 1700-1815, Dortmund 1995, S. 43 f. Ein Musterbeispiel für regionale Forschungen zur Konfessionalisierung liefert der Sammelband für das Nachbarterritorium der Mark: Burkhard Dietz/Stefan Ehrenpreis (Hg.), Drei Konfessionen in einer Region. Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Köln 1999.

²³ Siegfried Schunke, Die Beziehungen der Herrnhuter Brüdergemeine zur Grafschaft Mark, Diss. Münster 1949.

²⁴ Dazu Olaf Blaschke, Das 19. Jahrhundert: Ein zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 38-75, s. a.a.O. S. 39 ff.

²⁵ Luise Schorn-Schütte, Die Geistlichen vor der Revolution. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrer und des katholischen Klerus am Ende des Alten Reiches, in: Helmut Berding/Etienne Francois/Hans-Peter Ullmann (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 216-244, verwendet auf S. 216 f. beide Begriffe, um mit guten Gründen sogleich Gegenpositionen einzunehmen.

keine Mehrheit in der katholischen wie protestantischen Bevölkerung gefunden haben. Belegen kann ich diese Aussage nicht, aber es wäre schon wichtig zu wissen, in welchem Maße tatsächlich rationalistische Tendenzen zum Zuge kamen und auf einen Resonanzboden bei der Bevölkerung stießen. Wir benötigen dazu nicht nur Analysen der Kontroverstheologie und anderer Texte von Pfarrern und kirchlichen Autoren, wir benötigen dazu auch sozialgeschichtliche Untersuchungen des Kräftefeldes zwischen Pfarrern und Gemeinde. Überblicke ich die Literatur richtig, gibt es weder zu Pfarrern noch zu den Kirchengemeinden im 18. Jahrhundert in der Grafschaft Mark detailliertere flächendeckende Studien. Die Bedeutung der Pfarrergeschichte als kollektive Biographie ist spätestens seit Luise Schorn-Schüttes und Oliver Janz' bedeutenden Monographien evident.²⁶ Und die Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden²⁷ ist in der Grafschaft Mark deshalb so wichtig, weil hier ein territorial tätiges Konsistorium fehlte. Die lutherische Kirche in der Grafschaft Mark organisierte sich von unten als Ergebnis einer schleppend eingeführten und nie vollständig in der gesamten Grafschaft Mark durchgesetzten Reformation.²⁸ Zwar fehlte es im 18. Jahrhundert nicht an Versuchen Preußens, ein Kirchenregiment zu installieren, doch besaßen die Gemeinden und ihre Pfarrer relativ große Spielräume. Innerwestfälisch fruchtbar könnte der neuerliche Vergleich mit Minden-Ravensberg sein, wo es ein Konsistorium auf Provinzialebene gab.²⁹

²⁶ Luise Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig*, Gütersloh 1996; Oliver Janz, *Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914*, Berlin/New York 1994. Die Pfarrer-, Kirchen- und Sozialgeschichte im frühneuzeitlichen Niederstift Münster verbindet methodisch anregend Werner Freitag, *Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803*, Bielefeld 1998.

²⁷ Anzuknüpfen ist an die grundlegenden Forschungen von Peter Blickle zur Rolle der Gemeinde im Reformationszeitalter, die er einbettet in die allgemeine Geschichte von Genossenschaften: Peter Blickle, *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1987.

²⁸ Zusammenfassend: Robert Stupperich, *Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einführung*, Bielefeld 1993, S. 179 f.; Alois Schröer, *Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft*, Bd. 1, Münster 1979, S. 227–271.

²⁹ Vgl. dazu Rothert, *Jahrbuch* 23, S. 5–15, sowie Robert Stupperich, *Gemeinde und Obrigkeit in Minden und Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit*, in: *Jahrbuch* 71 (1978), S. 59–75. Vgl. jetzt auch Jens Bruning, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816*, Berlin 1998, S. 93 ff. u.ö.

Nach diesen langen Vorbemerkungen will ich in Ansätzen einige Möglichkeiten zur Verbindung von frühneuzeitlichen Sozial-, Kirchen- und Landesgeschichte in der Grafschaft Mark aufzeigen. Erstens stelle ich in Form einer knappen Kollektivbiographie die märkischen Pfarrer und ihren Rang in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vor (Kap. 2). Zweitens behandle ich einige ausgesuchte Felder, auf denen Staat und Kirche oder besser: die preußische Obrigkeit und die märkischen Gemeinden in dieser Zeit nicht immer konfliktfrei miteinander umgingen: die gewaltsamen Aushebungen um 1720, die Einführung neuer Gesangbücher um 1780 sowie die Binnengeschichte der einzelnen Kirchengemeinden (Kap. 3). Drittens werde ich versuchen, den Beitrag der märkischen Pfarrer und Kirchengemeinden zur Bildungs- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts zu beleuchten, vor allem durch zwei Kurzporträts besonders engagierter Pfarrer (Kap. 4).

2. Die märkischen Pfarrer im 18. Jahrhundert: soziale Herkunft und regionale Verflechtung

Für Untersuchungen zu westfälischen Pfarrern steht das von Friedrich Wilhelm Bauks vorgelegte und gar nicht genug zu würdigende Pfarrerbuch zur Verfügung.³⁰ Während für die Reformationszeit und das 17. Jahrhundert einige Lücken in den persönlichen Daten bleiben, liegen zum 18. Jahrhundert hinreichend Informationen vor, um ein gemeinsames Sozialprofil der Pfarrer zu erstellen. In den meisten Fällen sind sowohl die Berufe als auch die Geburtsorte ihrer Väter und Schwiegerväter bekannt. Ausgewertet wurden die vollständigen Angaben zu 403 verheirateten Geistlichen, die zwischen 1700 und 1800 in der Grafschaft Mark³¹ eine Pfarrstelle innehatten.

Der Befund zur sozialen Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen deckt sich im großen und ganzen mit den Ergebnissen anderer Regionen im gleichen Zeitraum (vgl. Tab. 1). Wie in anderen Territorien stammte rund die Hälfte aller Pfarrer aus einem Pfarrhaus. In einer überwältigen Zahl von Fällen übte bereits der Vater eines Pfarrers ein geistliches Amt aus. Auch wenn mit dem Begriff „Pfarrerdynastie“ nach den differenzierenden Bemerkungen von Janz vorsichtig umgegangen werden sollte, so ist doch die ausgeprägte Selbstrekrutierung auffällig: „Keine soziale Formation oder Berufsgruppe prägte die Her-

³⁰ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980.

³¹ Die Soester Klasse blieb bei diesen Berechnungen ausgespart.

kunft der Pastoren annähernd so stark wie die Pfarrerschaft selbst“.³² Es muß an dieser Stelle reichen, einige Namen von Familien zu nennen, die im 18. Jahrhundert, z. T. schon früher, in mehreren Generationen in der Grafschaft Mark (und ihren Nachbarräumen) Pfarrer stellten: Brockhaus, Davidis, Glaser, Hengstenberg, Krupp, Möller, Natorp, von Steinen, Varnhagen. Schon die Namen sagen einiges über die geistigen und kulturellen Potenzen dieser Familien aus, die einen „umfangreichen ‚Traditionstamm‘ in der evangelischen Geistlichkeit“ akkumuliert hatten.³³ Die Pfarrer waren ja nicht nur über die Vaterseite in früheren Pfarrergenerationen eingebunden, sondern auch über ihre Frauen, die sie rund zur Hälfte aus anderen Pfarrerhaushalten wählten. Die Familiengeschichtsforschung bezeichnet ein solch hohes Maß an Selbstrekrutierung als soziale Endogamie. Für die märkischen Pfarrer trifft diese Charakterisierung sicherlich zu, jedoch darf nicht verkannt werden, daß die evangelischen Geistlichen auch mit anderen Berufen verbunden waren. Dabei zeigt sich eine regionale Besonderheit. Stellten in anderen protestantischen Territorien die städtischen und landesherrlichen Beamten sowie die Juristen die zweitwichtigste Herkunftsgruppe,³⁴ so ist in der Grafschaft Mark das starke Gewicht der Kaufmannschaft nicht zu übersehen. Ein knappes Fünftel aller Pfarrer hatte einen Kaufmann zum Vater. Auch die Ehefrauen stammten zu etwa 20% aus dem Kaufmannsfamilien. Demgegenüber traten die Beamten und Juristen unter den Pfarrersvätern zurück. Nur rund 10% aller märkischen Pfarrer hatte diese Herkunft. Etwas häufiger (rund 15%) waren Heiraten zwischen Pfarrern und Beamtentöchtern. Andere Berufsgruppen aus dem Bildungsbürgertum, Lehrer und Professoren, Ärzte und Apotheker, sowie das Militär und der Adel spielten als Rekrutierungsfeld der Pfarrer kaum eine Rolle. Immerhin ist der Anteil der Handwerker- und Bauernsöhne unter den Pfarrern im 18. Jahrhundert mit 4 bzw. 3% durchaus bemerkenswert, markiert diese Zahl doch Außen-seiter, für die der Pfarrerberuf einen sozialen Aufstieg bedeuten konnte.

Suchen wir nach Erklärungen für die relative dichte Verbindung zwischen Pfarrern und Kaufleuten und für die schwächeren Bande zwischen Beamten, Juristen und Pfarrern, so muß die spezifische Struktur der Grafschaft Mark bedacht werden. Lange fehlte ihr ein politisches Zentrum. Hamm wurde erst 1787/88 von einer Nebenstelle Kleves zur Kriegs- und Domänenkammer für die Mark erhoben. In den Städten waren bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts

³² Janz, S. 96 ff., Zitat S. 97.

³³ Ebd., S. 98.

³⁴ Schorn-Schütte, Die Geistlichen vor der Reformation, S. 218-220.

juristisch ausgebildete Magistratsbeamte ebenso selten wie akademisch geprüfte Ärzte und Apotheker. Diese Berufsgruppen erreichten im Unterschied zu den Pfarrern ein geringeres Maß an Professionalisierung. Anders hingegen das wirtschaftlich tätige Bürgertum, das sowohl in den Städten wie auf dem Land eine nicht unvermögende Honoratiorenschicht stellte. Kaufmanns- und Pfarrerskindern war in der Grafschaft Mark die Herkunft aus dieser sozialen Schicht gemeinsam, sie bildeten *einen* Heiratskreis.

Am Beispiel der Heiratsstrategien der Kaufleute der Stadt Iserlohn, dem wichtigsten Handelsplatz der Mark im 18. Jahrhundert,³⁵ soll dies näher erläutert werden. Ihre Söhne und Töchter heirateten Kinder einheimischer und auswärtiger Berufskollegen. Nur in 17% aller 282 untersuchten Fälle war der Beruf des Vaters nicht Kaufmann. 18 dieser insgesamt 49 Heiraten entfielen auf den Pfarrerstand. Besonders deutlich wird das Konnubium zwischen Kaufleuten und evangelischer Geistlichkeit in der Familie Dahlenkamp. Drei Töchter von Hermann Andreas Dahlenkamp (1688–1778) heirateten Pfarrer.³⁶ Er nahm 1714 in zweiter Ehe Catharina Goes, Verwandte (Schwester?) eines Pfarrers aus Breckerfeld und Hagen, zur Gemahlin. Seine älteste Tochter ehelichte Johann Wilhelm Hausmann, einen Pfarrer aus Hagen. Die beiden jüngeren Töchter heirateten die beiden aus Essen stammenden Brüder Griesenbeck, die als Lehrer und Pfarrer in Hagen, Bochum, Wetter und Iserlohn wirkten. Der einzige Sohn, der früh verstorbene Johann Heinrich Dahlenkamp (1691–1754), hinterließ acht Kinder, von denen drei überlebende Söhne wiederum den Kaufmannsberuf einschlugen. Der jüngste Sohn, Johann Friedrich, studierte in Halle und wurde 1768 als Feldprediger des Wolfersdorffschen Regiments in Hamm ordiniert. Ein Jahr später erhielt er eine Stelle in Essen, um dann 1773 zweiter lutherischer Pfarrer in Hagen zu werden. 1775 heiratete er Maria Catharina Moll, die Tochter des Besitzers der bedeutenden Hagener Tuchmanufaktur Christian Moll. Dahlenkamp wurde 1797 zum Generalinspektor der Grafschaft Mark gewählt. Man darf ihn nicht nur deshalb mit Fug und Recht zu den wichtigsten praktischen Theologen in der Grafschaft Mark rechnen, der als Autor ein keineswegs schmales Oeuvre, aber

³⁵ Wilfried Reininghaus, *Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute 1700–1815*, Dortmund 1995, insbes. S. 82 f.

³⁶ Belege: Familie *Dahlenkamp*: Wilfried Reininghaus, *Stammlisten zur Iserlohner Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 45 (1987), S. 7-90, 29-31; Bauks, S. 86 Nr. 1119; *Goes*: ebd., S. 158 Nr. 2011; *Hausmann*: ebd., S. 188 Nr. 2382; *Griesenbeck*: ebd., S. 165 Nr. 2094 f.

auch ein beträchtliches Vermögen hinterließ.³⁷ Auf ihn wird noch zurückzukommen sein. Sein Sohn Johann Friedrich hatte zwar als Großhändler mit Garnen und Tuchen weniger Erfolg, gehörte aber als Bürgermeister von Hagen in der Franzosenzeit zur politischen Elite des märkischen Raum am Anfang des 19. Jahrhunderts.³⁸ Er hat diesen Status durch eine entsprechende Ehe abgesichert. 1815 nahm er Henriette Harkort zur Frau, die frühverwitwete älteste Schwester Friedrich Harkorts. Als Tochter einer Moll gehörte Johann Friedrich Dahlenkamp längst zum Kreis der Familie Harkort, die ihrerseits freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zur Pfarrei Elsey pflegte.³⁹ Dort wirkte mit Johann Friedrich Möller ein Pastor, der 1748 Anna Gertrud Harkort, Witwe des Remscheider Pfarrers Giesler, geheiratet hatte. Beider Sohn Johann Friedrich wuchs mit Johann Caspar (IV) und Peter Nikolaus Harkort auf. Er sollte als „Pfarrer von Elsey“ dauerhaft im Gedächtnis der Grafschaft Mark haften bleiben.

Es ließen sich etliche weitere Beispiele für Heiraten zwischen Kaufmanns- und Pfarrerskindern in Iserlohn und anderen Teilen der Mark beibringen. Die berühmte Varnhagen-Dynastie war z. B. verbunden mit den Pütters und Thomées, Rulemann Eylert, später Hofprediger in Potsdam, nahm die Kaufmannstochter Friedrike Löbbecke zur Frau. Die Beispiele müssen genügen, um zu zeigen, daß das Konnubium zwischen Unternehmern und Geistlichen offensichtlich ein für beide Seite vorteilhaftes Netzwerk schuf.⁴⁰ Die Kaufleute fanden Zugang zu der einzigen Berufsgruppe in ihrer Region, die studiert hatte. Die Pfarrer waren wegen der Heiratsallianzen keine der vermögenden Oberschicht entfremdete Berufsgruppe, sondern hielten direkt Kontakt zu den Meinungsbildnern in ihrer Gemeinde. Sie waren Teil der regionalen Elite.⁴¹ Ob das Band zwischen Wirtschaftsbürgertum und Pfarrern im 19. Jahrhundert schwächer wurde, bedarf weiterer Forschung. Nach Janz spielte nach 1800 „das Wirtschaftsbürgertum [...] bei der Rekrutierung der Pfarrer eine untergeordnete Rolle“. Auch durch Heiraten sei es mit der protestantischen Geistlichkeit nur locker verbunden

³⁷ Sein Kapitalbuch von 1789 bis 1811 ist im Westfälischen Wirtschaftsarchiv (N 36) erhalten.

³⁸ Zu ihm Rickmer Kießling, *Der Hagener Bürgermeister Christian Dahlenkamp und die Hagener Pressezensur im Jahre 1817*, in: *Der Märker* 36 (1987), S. 128-133.

³⁹ Elsey in der Grafschaft Limburg gehörte der märkischen lutherischen Synode an. Zu Vater und Sohn Möller: Bauks, S. 335 f. Nr. 4222, 4226.

⁴⁰ Zur Netzwerkanalyse hat Maßstäbe gesetzt: Wolfgang Reinhard, *Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979.

⁴¹ Hierzu jetzt A. V. Hartmann/M. Morawiec/P. Voss (Hg.), *Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten*, Mainz 2000.

gewesen.⁴² Die von ihm ermittelten Zahlen lassen m. E. andere Tendenzen erkennen. Im gesamten 19. Jahrhundert stammten in der Provinz Westfalen immerhin 11,4% aller Pfarrer aus Kaufmannshaushalten, und 20,2% der Pfarrer nahmen eine Kaufmannstochter zur Frau.

Öffneten sich die Pfarrer trotz der großen Selbstrekrutierung in nennenswertem Umfang anderen Berufen, so war ihre regionale Herkunft äußerst eingegrenzt (Tab. 2). Mehr als 70% der märkischen Pfarrer zwischen 1700 und 1800 stammten aus der Grafschaft Mark. Rechnet man die Städte und Territorien direkt an den Grenzen hinzu, also Soest, Dortmund, Lippstadt, Essen, die Grafschaft Limburg, das Herzogtum Berg, so wird der beschränkte Radius noch deutlicher. Zwischen der Mark und ihren Nachbarterritorien gab es praktisch keine Grenzen. Nur weniger als zehn Prozent der Pfarrer waren aus entfernteren Territorien in die Grafschaft Mark zugezogen. 18 Pfarrer aus dem Klevischen, administrativ der Grafschaft Mark verbunden, machen noch den größten Anteil aus. Mit Minden-Ravensberg und Tecklenburg, immerhin preußischen Territorien in Westfalen, gab es praktisch keinen Austausch von Pfarrern. Auch aus den mittleren preußischen Provinzen verschlug es allenfalls ausnahmsweise Geistliche in die Grafschaft Mark. Dabei scheint die Stelle als Feldprediger in Hamm vermittelnde Funktion gespielt zu haben. Drei der vier aus dem heutigen Bundesland Brandenburg stammenden Pfarrer, die es in die Mark verschlug, wählten diesen Weg.⁴³ Noch stärker auf die Grafschaft Mark war das Heiratsverhalten der Pfarrer eingeschränkt. Über 90% ihrer Ehefrauen waren in der Grafschaft oder ihren unmittelbaren Nachbargebieten geboren.

Die Gründe für die regionale Abkapselung liegt in der typischen Karriere der Pfarrer. Sie fanden in aller Regel direkt nach dem Theologiestudium, das die meisten in Halle absolvierten, nicht sofort eine Stelle als Pfarrer, sondern mußten ihren Lebensunterhalt als Hauslehrer verdienen. Ihre Kandidaturen auf ein festes Amt konnten sie dort am besten anmelden, wo sie Bekannte, Freunde und Verwandte hatten: in ihrem Herkunftsgebiet. Hier hatten sie die besten Aussichten, gewählt zu werden, falls sie nicht als Adjunkt einem älteren Pfarrer, möglicherweise sogar ihrem Vater, zur Seite standen. Dieses Muster schränkte die Wahl der Ehefrau wiederum auf das Gebiet ein, in dem Stellen angeboten wurden. Die wenigen entfernten Heiraten sind wahrscheinlich sämtlich aus der persönlichen Biographie zu erklären. Der zuletzt in Deilinghofen tätige Pfarrer Basse heiratete in Mecklenburg 1796 die

⁴² Janz, S. 93, 95, 540 f., 544.

⁴³ Bauks Nr. 985, 1228, 3640.

Tochter eines Hafenbeamten aus Hamburg, wo sich Verwandte von ihm niedergelassen hatten. Der märkische Generalinspektor Johann David Erich war aus Ammendorf bei Halle gebürtig, kam als Feldprediger nach Wesel, dann nach Aplerbeck und holte sich aus der Provinz Sachsen seine Frau. Einer seiner Vorgänger, Johannes Karthaus, hatte mit die bewegteste und am wenigsten typische Karriere aller Pfarrer. Geboren in Lennep 1679, besuchte er das Gymnasium in Dortmund, um in Erfurt zu studieren. Dort trat er 1704 eine Stelle als Lehrer an, wurde zwei Jahre später Diakon der dortigen Andreaskirche und heiratete bald darauf die Tochter eines Erfurter Kaufmanns. 1718 wurde er nach Schwelm berufen, wo er den hallischen Pietismus nachhaltig vertrat.⁴⁴

3. Pfarrer, Gemeinden und Obrigkeit in der Grafschaft Mark

a) Der Aufstand von 1720

Bis in die Grundfesten erschütterten 1720 mehrere lokale Aufstände die Grafschaft Mark, die nicht eben als Zentrum der Insubordination bekannt ist. Die lutherischen Geistlichen standen dabei im Zentrum des Geschehens. Sie handelten in seelsorgerlicher Absicht für ihre Gemeinden und scheuten sich nicht, gegen König Friedrich Wilhelm I. und sein Militärsystem zu opponieren.

Was geschah 1720? Die Fakten sind spätestens seit dem Aufsatz von H. Rothert im „Jahrbuch“ von 1904 weitgehend bekannt⁴⁵ und fanden in der allgemeinen Landesgeschichte Berücksichtigung.⁴⁶ Sie gehören in die Vorgeschichte der Ausbildung des Kantonsystems im

⁴⁴ Bauks, S. 245 Nr. 3087; Gerd Helbeck, Schwelm. Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, Bd. 1, Schwelm 1995, S. 351 f.

⁴⁵ H. Rothert, Unruhen in der Grafschaft Mark wegen gewaltsamer Werbung (1720), in: Jahrbuch 6 (1904), S. 108-125; weiterhin: Bädcker/Heppe, Bd. 2, S. 281-283; J. Holthoff, Aus Hattingens Vergangenheit, in: Jahrbuch des Vereins- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten 12 (1897/98), S. 44-95, hier: S. 57 ff.; Emil Böhmer, Der märkische Aufstand im Jahre 1720, in: Bilder aus der Geschichte der Stadt Schwelm, Schwelm 1934, S. 25-32; ders., „Der ist über die Wupper“, in: Der Märker 6 (1957), S. 17-20; Kloosterhuis, Bauern, Bürger und Soldaten, Bd. 1, S. 30-40; Andreas Elsner, Die Soester und ihre Musketiere – Soest als Garnison 1714 bis 1806: Hinnahme, Kooperation und Konflikt, in: E. Widder (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3, Soest 1995, S. 905-957, s. a.a.O. S. 909 f.; Göbell, Bd. 1, S. 79-82 (Druck des Protokolls des Sonderkonvents vom 7.10.1720).

⁴⁶ Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. 3: Absolutismus und Aufklärung, (1951), Gütersloh 1981, S. 282 f.; Alwin Hanschmidt, Das 18. Jahrhundert (1702-1803), in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 605-686, 648.

preußischen Westfalen und signalisieren den Widerstand der märkischen Bevölkerung in Stadt und Land gegen die als ungerecht empfundenen Rekrutierungen und die soldatischen Ausschreitungen gegen ungeschützte Zivilisten. Mir kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, die Rolle der Geistlichen innerhalb ihrer Gemeinden und ihre Stellung gegenüber der Obrigkeit zu untersuchen.

Nach Besichtigung seiner in Westfalen stationierten Truppen im Sommer 1720 kritisierte der preußische König den Zustand des Regiments von Auer. Er erlaubte dem Obristen am 10. August des Jahres, in der Grafschaft Mark Soldaten auszuheben, die die zum Militärdienst erforderliche Körpergröße besaßen. 14 Tage später waren mehrere Aushebungskommandos gleichzeitig unterwegs. In der Nacht zum 25. August, bezeichnenderweise einem Sonntag, schlugen sie in Soest und Schwelm zu. In Soest verschleppten sie 40 Männer, darunter mehrere wohlhabende, in Schwelm den Küster der lutherischen Gemeinde sowie weitere drei. Viele jüngere Leute flohen rechtzeitig. Während in Schwelm der Magistrat – u. a. wegen der Störung der Geschäfte – protestierte, wandten sich in Soest die Pfarrer an den König wegen der von der Garnison verbreiteten Schrecken. Sie beklagten die Störung des Sonntags, erinnerten an die nicht vergessenen Greuel der Kriege des 17. Jahrhunderts und ließen an den negativen Auswirkungen auf die Stadt und ihre Gemeinden keinen Zweifel: Die Geflohenen zögen ins katholische Umland und würden „durch eine schändliche Apostasie zum Papsttum ihre Seelen in Gefahr“ setzen, Katholiken aus dem Umland würden nachrücken und protestantische Besucher des Archigymnasiums fernbleiben.⁴⁷ Während in Soest offenbar Ruhe einkehrte, eskalierte der Konflikt im Westen der Grafschaft. Weitere 14 Tage später drangen 50 Soldaten in die Kirchen aller Konfessionen in Hagen ein, unterbrachen die Gottesdienste und trieben die Männer in der Lutherischen Kirche zusammen. Frauen und Handwerker aus der Umgebung zogen dorthin, um ihnen zu helfen. Sie trugen Prügel und andere bauerliche Waffen. Die Soldaten schossen in der Kirche und auf dem angrenzenden Friedhof scharf auf sie. Drei Personen (aus Kückelhausen, Herdecke und Wehringhausen) starben, drei weitere wurden schwer verletzt. Voller Empörung schilderten die beiden Hager Prediger Emminghaus und Drude ihrem Landesherrn die Schandtaten der Soldateska. Sie hätten nicht nur den Sonntag geschändet, sondern auch mit unchristlichem Frevel das Gotteshaus verwüstet

⁴⁷ Rothert, Unruhen (wie Anm. 41), S. 122 f., Zitat a.a.O. S. 122.

und sich schlimmer aufgeführt als „offenbare Landsfeinde in dem vorigen Kriege“.⁴⁸

Bald darauf geriet die Lage in Schwelm außer Kontrolle. Repressalien gegen Eltern geflohener junger Männer wurden zwar ausgesetzt, dafür aber andere Geiseln genommen und Gewalt ausgeübt. Die Gerüchteküche tobte, als Schwelmer Bürger und Vertreter der umliegenden Dörfer im Hochgericht am 27. September die lutherische Kirche besetzten. Zwar ließen die beiden Prediger Moll und Karthaus die Kirchentür aufbrechen, ohne die Besetzer zur Aufgabe zu bewegen. Am nächsten Tag läuteten die Sturmglocken,⁴⁹ weitere Landbewohner drangen in die Stadt ein, befreiten die Geiseln und verlangten Entlassungsurkunden für ihre ausgehobenen Söhne. Diesmal verhielten sich die Soldaten passiv, doch konnten Vergeltungsmaßnahmen durch fünf Kompanien gegen Schwelm in der zweiten Oktoberhälfte mit Mühe und Not verhindert werden. Unterdessen war am 3. Oktober eine mit Gewehren und Sensen bewaffnete Menschenmenge aus dem Amt Blankenstein in Hattingen eingedrungen und drohte mit Brandschatzung der Stadt, falls eingezogene Rekruten nicht freigestellt würden.

In Hattingen trat den Aufständischen Pfarrer Kortum entgegen, der sie unter anderem mit der Nachricht beruhigen konnte, in Kürze würde „ein extra-ordinairer Convent“ der lutherischen Pfarrer in der Grafschaft Mark darüber beraten. Inspektor Emminghaus hatte dazu für den 7. Oktober nach Hagen einberufen.⁵⁰ Der Kreis von 17 versammelten Pfarrern beriet in höchster Not gemeinsam, „was zur Wolfahrt unserer Gemeinden dermahlen vorzunehmen seyn mögte“.⁵¹ Er war sich durchaus bewußt, sich dem Verdacht auszusetzen, sich „in secularia“ einzumischen und damit die „gränzten unseres ampts“ zu verletzen. Die „Erbitterungen“ und „Desperationen“ der Gemeinden ließen ihm aber keine andere Wahl, als an den König seine Sicht der Dinge heranzutragen. Die Entweihung der Gottesdienstes und der Kirchen durch das Militär und die Flucht in auswärtige Territorien zur „Römisch-Catholischen abgötterey“ wogen so schwer, daß eventuelle Exzesse ihrer Gemeinden damit zu entschuldigen waren. In allem wollten sie „als Seelsorger hiemit unsere Gemeinden vertreten“. Sie wollten für

⁴⁸ Ebd., S. 110.

⁴⁹ Zum symbolischen Gehalt dieses Akts vgl. Alain Corbin, *Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1994, S. 266 ff.

⁵⁰ Zu Emminghaus vgl. Bauks, S. 177, Nr. 1488; Willy Timm, *Das Pastoratsrenten-Buch des Pfarrers Heinrich Wilhelm Emminghaus zu Hagen 1666–1718*, Hagen 1975.

⁵¹ Göbell, Bd. 1, S. 79.

sie beim König um Gnade bitten und die Gemeinden zugleich zum „Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, zum Frieden, Gedult und leydsamkeit“ ermahnen. Zu den inzwischen einberufenen beiden staatlichen Kommissionen, die von Hamm aus die Vorfälle amtlich untersuchten, sollten je zwei Pfarrer Kontakt aufnehmen. An König und Königin, das Generalkonsistorium in Berlin und die Regierung in Kleve wurden Bittschriften gerichtet, die im Umlaufverfahren alle Prediger unterzeichneten.⁵² Anstelle des kranken und altersschwachen 83jährigen Inspektors Emminghaus, der wenige Wochen später starb, dürfte Subdelegat Kortum die Suppliken aufgesetzt haben.

Der König hatte für die Prediger aus der Grafschaft Mark und die Fürbitte für ihre in Not geratenen Gemeinden kein Verständnis.⁵³ Er nannte die Supplik „unverschämte und verleumderisch“ und wertete sie als ein Verbrechen, aus seiner Sicht wohl als Hochverrat, denn er hielt die Geistlichen der Aufwiegelung der Untertanen gegen die Aushebungen für schuldig. In äußerst scharfer Form wies er die Geistlichen an, „hinkünftig sich in keine Regierungs- oder Werbungssachen, noch andere weltliche Händel zu mischen“.⁵⁴ Die Strafe des König traf sowohl die aufständischen Teile der Grafschaft Mark als auch einzelne Pfarrer. Während die Ämter Wetter und Blankenstein sowie die Städte Schwelm und Hattingen mit der allerdings drakonischen Zwangskontribution von 20.000 Rtlr. und der aufdiktierten Stellung von 200 „freiwilligen“ Rekruten davonkamen, wurde an Kortum und seinem Amtsbruder Mahler aus Derne⁵⁵ ein Exempel statuiert. Sie galten als die „principalsten Autores“ der Supplik.⁵⁶ Während es für die für die Exzesse verantwortlichen Soldaten mit einem Verweis und einem Appell an ihre Verantwortung vor Gott belassen wurde, kamen Kortum und Mahler im Januar 1721 nach Wesel in Festungshaft und wurden später nach Berlin überstellt. Am 27. Februar 1721 wurden sie dort im Konsistorium dem König wie in einem Schauprozess vorgeführt. Kortum erhielt keine Chance, sich und die anderen Geistlichen zu verteidigen. Allerdings schlug ihm und Mahler im Konsistorium großes Wohlwollen entgegen. Mit der Entfernung aus ihren Ämtern in der Grafschaft Mark und der Zuweisung von Pfarren in Lebus bzw. Dobergatz in der

⁵² Druck: Rothert, Unruhen (Anm. 41), S. 114-117.

⁵³ Zu den Hintergründen der Militarisierung Preußens unter dem Soldatenkönig vgl. Gerhard Oestreich, Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, Göttingen/Zürich/Frankfurt 1977, S. 71-80.

⁵⁴ Holthoff, S. 59.

⁵⁵ Zu Mahler vgl. Bauks, S. 312 Nr. 3931. Der aus Sprockhövel gebürtige Mahler unterhielt familiäre Beziehungen nach Hattingen und zum Amt Blankenstein und kannte deswegen wohl die Nöte der Familie der Ausgehobenen besonders gut.

⁵⁶ Holthoff, S. 60.

Mark Brandenburg fand die Strafaction gegen die beiden Pastoren einen scheinbar glimpflichen Abschluß. Kortum als einem Gebildeten machte das Konsistorium die Pfarre in Lebus eine Meile von der Universität in Frankfurt (Oder) nachgerade schmackhaft.

Aus heutiger Sicht erscheint das Verhalten der märkischen Pfarrer geradezu als ein Muster an Zivilcourage. Sie stellten die Interessen ihrer Gemeinden über die des Landesherrn. Es braucht nur an Römer 13 erinnert zu werden, um zu zeigen, welche Gewissensnöte sie bei ihren Interventionen gegen die Obrigkeit litten. Zu Recht machten sie den König persönlich für die Rekrutierungen verantwortlich. Die beiden Hager Pfarrer Emminghaus und Drude kleideten ihre Sorge in ein Gebet: „Herr Gott Zebaoth, der du über Cherubin sitzt, sei gnädig deinem Volk und steure nach deiner Macht; Herr, Herr, gib unserem allergnädigsten König ein ander Herz nach deiner herzlenkenden Kraft ...“⁵⁷ Kortum, der in einem Brief aus Berlin im März 1721 ausführlich seine Motive darlegte, behielt während der ganzen Zeit „ein munter und freudiges Gesicht, denn ich war begleitet von meiner Unschuld und gutem Gewissen“. Er gab sich die Maxime: „was der König haben will, das muß man mit Plaisir tun“. Seine Ruhe und Gelassenheit entsprangen der Erkenntnis, in einer Situation keine andere Alternative gehabt zu haben, „da wir nicht gewußt, wozu wir greifen und wie wir unsere Gemeinden retten [...] konnten.“⁵⁸

Die Autorität der Pfarrer in ihren Gemeinden gründete 1720 nicht nur auf geistliche Funktionen. In einer Zeit, in der Preußen die Selbstverwaltung der Städte quasi aufhob, ein neues Steuersystem einführte und damit der Grafschaft Mark die administrativen Grundsätze der mittleren und östlichen Provinzen überstülpen wollte, waren die lutherischen Pfarrer vermutlich die einzigen aus der regionalen Elite, die Widerstand anmelden konnten. Herausgefordert wurden sie dadurch, daß die Aushebungen an Sonntagen bzw. am Vorabend stattfanden. Die Wahl dieses Zeitpunkts geschah nicht von ungefähr, versammelten sich doch an diesen Tagen am Kirchort zum Gottesdienst viele Gläubige aus dem gesamten Sprengel, also auch die Bevölkerung des platten Landes. Deshalb läßt sich nicht genau unterscheiden, ob der Widerstand der Gemeinden städtischer oder ländlicher Herkunft war.⁵⁹ Zweifellos spielte die Jahreszeit, zu der die Aushebungen stattfanden, eine Rolle, denn im Spätsommer wurde die Arbeitskraft der jungen Männer bei der Ernte benötigt, wenngleich wir die Träger der Aufstände nicht

⁵⁷ Rothert, Unruhen (Anm. 41), S. 110.

⁵⁸ Ebd., S. 118 f.

⁵⁹ Zusammenfassend hierzu Peter Blicke, Unruhen in der ständischen Gesellschaft, München 1988.

genau kennen. Sicher ist, daß die Geistlichen als Sprecher ihrer Gemeinden fungierten, dabei aber durchaus eigenen Ziele verfolgten. Erinnern wir nur daran, daß sie vor den konfessionspolitischen Folgen einer Massenflucht warnten.

Welche langfristigen Folgen der Aufstand von 1720/21 und seine Bewältigung zeigte, ist schwer abzuschätzen. Nach 1720/21 hüteten sich die märkischen Pfarrer, jenseits kirchlicher Belange das Wort zu ergreifen. Das änderte allerdings nichts an ihrer zentralen Position inmitten ihrer Gemeinden, die ihnen bei Bedarf Stellungnahmen abverlangten. Erstens konnten aus religiösen leicht soziale Konflikte erwachsen, wie die im folgenden behandelten Streitigkeiten um das „richtige“ Gesangbuch beweisen, zweitens forderte die im Laufe des 18. Jahrhunderts wachsende Bindung an Preußen in Krisensituationen gerade solche Pfarrer heraus, denen der Staat wegen ihres Patriotismus nicht gleichgültig war. Die bekannten öffentlichen Appelle des Johann Friedrich Möller, des Pfarrers von Elsey, lieferten zwischen 1786 und 1807 Beispiele.⁶⁰

b) Der Streit um die neuen Gesangbücher 1780 bis 1804

Die heftigen Auseinandersetzungen um den Inhalt der Gesangbücher kündigten sich in den 1770er Jahren bereits an.⁶¹ Zunächst schien die Neubearbeitung eine interne Angelegenheit der lutherischen Synode, die entstellende Druckfehler in vorhandenen Gesangbüchern bemängelte, aber auch neue Lieder einfügen wollte. Ziel war auch die Herausgabe eines gemeinsamen Gesangbuchs mit Kleve zum Vorteil der Predigerwitwenkasse.⁶² Bevor jedoch die Prediger in Kleve und Mark Einigung über den Inhalt erzielten, wurden sie mit den Anweisungen aus Berlin konfrontiert. Am 2. Oktober 1780 kündigte Minister Zedlitz an, daß von Beginn des übernächsten Jahres ein für die Neumark gültiges Gesangbuch in sämtlichen Provinzen eingeführt werden solle. Die Prediger, von denen die Durchsetzung erwartet wurde, erhoben Pro-

⁶⁰ Vgl. hierzu meinen Beitrag: Die historischen Arbeiten des Elseyer Pfarrers Johann Friedrich Möller. Ein Beitrag zur westfälischen Landesgeschichtsforschung um 1800, in: Westfälische Zeitschrift 144 (1994), S. 135-165.

⁶¹ H(ugo) Rothert, Eine Gesangsbuchs-Revolution, in: Jahrbuch 7 (1905), S. 195-202; allgemein: Willy Timm, Kern und Mark. Das erste lutherische Gesangbuch der Grafschaft Mark und seine Drucker in Unna, Iserlohn, Soest und Hagen, Hagen 1976. Allgemein zur Bedeutung der Gesangbücher für die Volksfrömmigkeit: Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung 16.-18. Jahrhundert, München 1994, S. 63-66.

⁶² Staatsarchiv Münster (= STAMS) Kleve-Märkische Regierung Landessachen (= KIM LS) 662, fol. 213; Göbell, Bd. 2, S. 503, 514, 523.

test. Die Inspektoren aus Kleve und Soest sowie von Steinen für die Mark schoben zunächst die Verlagsrechte von E. F. Voigt in Hagen vor, bezweifelten aber auch die Akzeptanz der neuen Lieder. Laut von Steinen ließen sich die unterschiedlichen Ansichten nicht harmonisieren, Einigkeit werde nicht zu erzielen sein.⁶³

Der gefundene Kompromiß schien zunächst die Gemüter zu beruhigen. Den märkischen Pfarrern wurde von Berlin zugestanden, Lieder zu benennen, die in das neue Gesangbuch übernommen werden sollten – „zur Beruhigung und zum Besten des Gemeinen Mannes“.⁶⁴ Inspektor von Steinen gab jedoch zu bedenken, daß „der gemeine Mann geneigt ist, jede Neuerung in Absicht der Gesang- und Lehrbücher in Kirchen und Schulen als eine Beraubung der Lehre und Kränkung ihrer Gewissensfreiheit anzusehen“. 1782 beschloß die märkische Synode die Einführung eines neues Gesangbuches mit einem angehängten „Auszug der noch brauchbaren Lieder aus dem alten Gesangbuch“.⁶⁵

Der mit Berlin ausgehandelte Kompromiß erwies sich für die meisten märkischen Gemeinden als nicht tragfähig. Die Konflikte wegen der Gesangbücher hielten von 1783 bis 1804 an. Am heftigsten tobte der Streit in Hagen, worauf wir uns im folgenden konzentrieren, zumal hier die Quellenlage am günstigsten ist.⁶⁶ Am 12./13. März 1783 hatte die Synode auf einem außerordentlichen Konvent die Drucklegung des neuen Gesangbuches an Voigt in Hagen vergeben.⁶⁷ Am 2. Ostertag 1783 warb der 1. Prediger J. F. Dahlenkamp für das neue Gesangbuch: „Es hätte sich seit 30 Jahren in der gelehrten Welt aufgekläret, daher wäre das neue Berlinsche Gesangbuch entstanden“.⁶⁸ Sein Amtsbruder Johann Heinrich Dickershoff⁶⁹ kam in seiner Predigt am 26. April auf das Gesangbuch zu sprechen. Über den Inhalt seiner Predigt gibt es unterschiedliche Aussagen. Dickershoff sparte nicht mit Kritik, verwahrte sich aber dagegen, gesagt zu haben, „hinweg mit dem ganzen Zeug“. Sein Kontrahent gab an, Dickershoff habe „einige Lieder als anstößig angeführet“. Nachzuvollziehen ist Dickershoffs Aussage, daß der Widerstand gegen das neue Gesangbuch von den Bauerschaften ausging. Vorsteher von 11 der 17 Bauerschaften lehnten sich gegen Dahlenkamp auf. Die Märkische Kammerdeputation sah Dickershoff als Schuldigen, durch ihn sei in der Hagener Gemeinde „viele Unruhe,

⁶³ STAMS KIM LS 662, fol. 300.

⁶⁴ Ebd., fol. 317 (auch für das folgende Zitat).

⁶⁵ Göbell, Bd. 2, S. 561.

⁶⁶ Darstellung nach: STAMS KIM LS 993; ebd., Märkische Fabrikendeputierte Nr. 34.

⁶⁷ Göbell, Bd. 2, S. 571 § 19.

⁶⁸ STAMS KIM LS 993, fol. 19.

⁶⁹ Bauks, S. 96 Nr. 1231.

ja sogar Schlägereien entstanden“. Man befürchte daher, „daß anoch der größte Aufruhr daraus erfolgen würde“.⁷⁰ Die Untersuchung des Landgerichts Hagen im Juli 1783 wiegelte zwar ab, neue Unruhen seien keineswegs entstanden, Dickershoff war (auf Betreiben von Dahlenkamp und vermutlich auch von Steinens) zum Sündenbock gestempelt. Die Synode vom 9. Juli 1783 verurteilte sein Verhalten auf das schärfste und unterstellte ihm die Aufwiegelung der Gemeinde. Von Steinen machte die damals ausgesprochene Warnung wahr, Dickershoff zu denunzieren. Im Oktober 1783 bat er namens der Synode, seinen strafbaren Handlungen Einhalt zu gebieten.⁷¹ Er mahnte die Klevische Regierung zur Vorsicht, weil Dickershoffs Verhalten „so geschwiedrig [sic !] und intolerant“ sei. Vor allem seien von Hagen aus weitere Unruhen zu erwarten, weil der „Verkehr, so die ansehnliche Hagensche Gemeine mit den benachbarten süderländischen Gemeinen“ habe, „eine Quelle der Gährung und Empörung gegen das neue Gesangbuch“ werde.

Die vom Landgericht eingeleitete umfassende Untersuchung⁷² entlastete Dickershoff, der bald darauf seinerseits in die Offensive ging und von Steinen bezichtigte, seinen guten Namen zu beschmutzen. Er begründete seinen Widerstand gegen das neue Gesangbuch theologisch.⁷³ Es gebe Stellen, „wo der Socinianismus schwülst“. Luthers Lieder seien ebenso verhunzt wie die Gellerts. Nochmals verwahrte er sich dagegen, den „Pöbel“ aufgehetzt zu haben. Er verstand diese Formulierung als Mißachtung seiner Gemeinde. Dickershoff mußte sich gerechtfertigt sehen durch die weitgehende Ablehnung des neuen Gesangbuches in der Grafschaft Mark. Nur in neun Gemeinden war es „durch den Eifer und die Klugheit der daselbst stehenden Herren Prediger“ eingeführt worden.⁷⁴

Der Widerstand bewirkte, daß am 19. September 1785 durch Reskript die parallele Nutzung des neuen und alten Gesangbuches zugestanden, zugleich aber jede Störung des Gottesdienstes verboten wurde. Dieser Kompromiß war faul und ließ in der Praxis die Konflikte eskalieren, weil nun die Anhänger beider Gesangbücher sich mit gutem Gewissen auf die von ihnen favorisierte Ausgabe berufen konnten. In Hagen geriet Dahlenkamp zur Zielscheibe der Anhänger des alten Gesangbuches. Im März 1786 versammelten sich viele Hundert Gottesdienstbesucher aus den Bauerschaften in der Hagener Kirche, um

⁷⁰ STAMS KIM LS 993, fol. 1.

⁷¹ Ebd., fol. 7-12.

⁷² Ebd., 13-48.

⁷³ Ebd., 54-59.

⁷⁴ Göbell, Bd. 2, S. 596.

erstmalig gegen die von Dahlenkamp ausgesuchten Lieder förmlich anzusingen.⁷⁵ Die Vorsteher der Bauerschaften besetzten den Chor, zwei Kaufleute die Orgel. Die von Dahlenkamp aufgehängten Tafeln mit den Nummern der Lieder wurden abgehängt. Die Vorsteher gaben ein Lied vor und hatten mit dem Sensenschmied Pledderich einen stimmgewaltigen Vorsinger mitgebracht. Dahlenkamp tobte. Er mußte sich im Gottesdienst zwar still verhalten, doch wandte er sich direkt an die Klevische Regierung um Hilfe. Das Landgericht Hagen mußte erneut ermitteln, diesmal die gegen von Dahlenkamp denunzierten Vorsteher der Bauerschaften und andere Wortführer.⁷⁶ Deren Verteidigung kehrte den Spieß um. Dahlenkamp sei nur daran interessiert, seinen Willen durchzusetzen, ohne auch nur einen Blick auf seine Gemeinde zu werfen. Die Unruhen seien von ihm selbst verursacht. Noch bis in den Mai wiederholten sich alle 14 Tage Gottesdienste, in denen Dahlenkamp niedergestimmt wurde. Jedesmal wandte er sich prompt nach Kleve. Ende Mai fand Dahlenkamp endlich Unterstützung von einer (allerdings mächtigen) Minderheit seines Sprengels. Die Fabrikendeputierten der Enneperstraße wiesen mit einer Liste nach, daß 422 Gemeindemitglieder für das neue Gesangbuch seien. Federführend für diese Aktion war Johann Caspar Harkort IV. Die noch erhaltene Liste zeigt, daß drei Viertel der Parteigänger des neuen Gesangbuches in der Stadt saßen.⁷⁷ Sämtliche Eigentümer der Hagener Tuchmanufakturen, angeführt durch Dahlenkamps Verwandten Christian Moll, sowie weitere Honoratioren unterschrieben die Liste an erster Stelle. Auf dem Lande war die gesamte Familie Harkort vertreten, die sich dort jedoch in einer deutlichen Minderheitenposition befand.

Zeitgleich zu Hagen verlief der Konflikt in Langendreer und seinen Nachbarorten,⁷⁸ und in Lünern, wo sich Pfarrer von Oven ähnlich engagierte wie Dickershoff in Hagen.⁷⁹ In Blankenstein zog sich der Streit bis 1788 hin.⁸⁰ In Holzwickede (1798) und Iserlohn (1804) flammte der Streit später noch einmal auf.⁸¹ In Iserlohn marschierte schließlich sogar Militär ein, nachdem die Entscheidung des kaufmännischen

⁷⁵ STAMS KIM LS 993, fol. 101-105.

⁷⁶ Ebd., fol. 118r-123v.

⁷⁷ STAMS Grafschaft Mark Fabrikendeputierte 34.

⁷⁸ Darüber Rothert, *Gesangbuchs-Revolution*; Heike Vogel, *Spurensuche. Ein Beitrag zur Geschichte Lütgendortmunds*, Bochum 1994, S. 99-101; Nachbarorte: Ümmingen, Querenburg und Lär: STAMS KIM LS 1021.

⁷⁹ STAMS Grafschaft Mark Fabrikendeputierte 34; vgl. Wilfried Reininghaus (Bearb.), *Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten*, Münster 1991, S. 282.

⁸⁰ STAMS KIM LS 963.

⁸¹ STAMS KIM LS 1533 (Holzwickede); Reininghaus, Iserlohn, S. 540 f.

nisch besetzten Kirchenvorstand für das neue Gesangbuch die Mehrheit der Gemeinde empört hatte.

Die Möglichkeit, zwischen altem und neuem Gesangbuch zu wählen, leistete den Auseinandersetzungen Vorschub. Sie wiesen keine durchgängige Konfliktlinie auf. Der Widerstand gegen das „Berliner“ Gesangbuch hatte zweifellos theologische Ursachen, doch sind auch die sozialen Unterschiede zwischen den Parteigängern für Alt und Neu nicht zu übersehen. Die führenden Unternehmer in Hagen stellten sich damit auf die Seite ihres Verwandten Dahlenkamp und votierten für das neue Gesangbuch. Mittelbar stellten sie sich auf die Seite der aufgeklärten Religion, der Dahlenkamp und viele andere Pfarrer in der Grafschaft Mark damals anhingen.

c) Die Binnengeschichten der einzelnen Gemeinden

Die evangelisch-lutherische Kirchenordnung von 1687 hatte in der Theorie die Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeindemitgliedern, dem Konsistorium und den Pfarrern geregelt. Praktisch wurde die Kirchenordnung jedoch nicht überall angewendet, wie die Inspektoren im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder feststellen mußten. Konflikte traten auf, die die Gemeinden wie die Obrigkeit beschäftigten. Die Akten der zuständigen Regierung in Kleve spiegeln nicht wenige davon wider.⁸² Eine umfassende Auswertung dieser und ergänzender Akten, vor allem aus den Archiven der Kirchengemeinden, dürfte es ermöglichen, eine Binnengeschichte der märkischen Kirchengemeinden zu schreiben. An dieser Stelle kann nur an ausgewählten Beispielen auf einige typische Konstellationen hingewiesen werden.

Erstens konnte sich eine Gemeinde bei der Wahl ihres Pfarrers entzweien. Lehrreich erscheint die Situation in Voerde, als 1776 eine Vakanz eintrat.⁸³ Vier Konsistoriale, Behling, Spannagel, Bertram und Caspar Asbeck, baten die Regierung in Kleve um Dispens für die Wahl des Kandidaten Johann Adam Sohn, dessen Vater angesehener Pfarrer im benachbarten Schwelm war und dem ein guter wissenschaftlicher Ruf vorauselte. Er war allerdings mit 23 Jahren um zwei Jahre zu jung. Die Regierung zögerte und gab die Angelegenheit nach Berlin weiter. Unterdessen wurde die andere Hälfte des achtköpfigen Konsistoriums vorstellig. Die *Kirchenräte* Schüren, Leverich und Altenloh sowie *Kirchenmeister* Elbert Asbeck ließen wissen, daß sie den Vorstoß zugunsten Sohns nicht teilten. Vor diesem Hintergrund wurde die Befürchtung

⁸² Nachgewiesen bei Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Staatsarchiv Münster. Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Bd. 1, Findbuch, Münster 1985, S. 513-686.

⁸³ STAMS KIM LS Nr. 1022.

der ersten Gruppe deutlich, die für den Fall, daß der Dispens für Sohn verweigert werde, „größte Zerrüttungen“ in der Gemeinde vorhersagten. Beide Parteien lieferten Argumente nach. Schüren schien der Hauptunruheherd der einen Gruppe zu sein, die der Gruppe um Spannagel vorwarf, „über uns, ihre Mitkollegen auf eine despotische Art zu herrschen und ohne zu fragen Wahlen ansetzen“.⁸⁴ Schüren & Co. hielten die „Beschleunigung Hals über Kopf“ nicht für nötig, während die Gegenseite möglichst rasch Pfarrer- und Lehrerstelle wieder besetzt haben wollte. Es drängt sich der Verdacht auf, daß hinter den Kulissen Sohn sen. dabei Schützenhilfe leistete. Nachdem Berlin den Dispens für Sohn erteilt hatte, einigten sich beide Parteien auf eine Kompromißlösung. Sohn sollte sich zur Wahl stellen, für die Inspektor von Steinen aber einen Gegenkandidaten nominieren sollte. Er trat auf in Gestalt des aus Witten gebürtigen Johann Franz Theodor Wirtz, der sich bei der Stichwahl am 22. Juli 1776 mit 183 zu 150 Stimmen durchsetzte. Die namentliche Abstimmung ist in den Akten erhalten.⁸⁵ Wirtz starb schon ein halbes Jahr nach Amtsantritt, so daß erneut ein Pfarrer zu wählen war. Und abermals war das – inzwischen neugewählte – Konsistorium zerstritten. Die eine Gruppe, der der Konsistoriale Behling wiederum angehörte, wollte sofort besetzen, die andere Gruppe, unverändert um Schüren gruppiert, wollte sich Zeit lassen bei der Neuwahl. Nach der Absage von Sohn, der inzwischen eine andere Pfarrstelle in Emmerich bekommen hatte, kam im Mai 1777 eine deutliche Mehrheit für Johann Wilhelm Reichenbach zustande.⁸⁶ Damit war die Angelegenheit aber noch nicht vorbei. Eine anonyme Eingabe nach Kleve verwies Ende 1777 darauf, daß die Gemeinde gegen die Kirchenordnung verstoße. Einige Mitglieder des Konsistoriums, gemeint sein kann nur die Gruppe um Schüren, seien bis zu 15 Jahre im Amt. „Es entstehen viele nachteilige Folgen, weil diese Leute sozusagen allein die Herrschaft führen wollen und alles nach ihrem Kopfe gehen soll und sich daher ein jeder, welcher neu in das Consistorium treten soll, diese Menschen scheuet und einem Widerwillen hat, ein Consistorialglied zu werden“.⁸⁷

Zweitens trat Dissens bei der Wahl des Konsistoriums auf, wie schon in Voerde deutlich geworden ist. Hier waren mit den Hammerwerksbesitzern Spannagel, Bertram und Behling offenbar wirtschaftlich erfolgreiche Gemeindemitglieder abgeschreckt worden, sich im Konsistorium zu engagieren. Ähnliche Probleme gab es zur gleichen Zeit im Schwel-

⁸⁴ Ebd., fol. 41v.

⁸⁵ Ebd., fol. 61-66. Zu Wirtz: Bauks, S. 566 Nr. 7038.

⁸⁶ Zu Reichenbach Bauks, S. 402 Nr. 4983.

⁸⁷ STAMS KIM LS Nr. 1022, fol. 90.

mer Raum. Zwei der bedeutendsten Unternehmer verweigerten sich ihrer Kirchengemeinde. Johann Abraham Sternenberg legte 1781/82 Beschwerde gegen seine Wahl in das Konsistorium der Gemeinde Langerfeld ein.⁸⁸ Er war aus dem Bergischen abgeworben worden und hatte als Bleicher einige Vergünstigungen erhalten. Als Provisor auf dem Lande für die Armen zu sammeln widerstrebte ihm, das sei mit seinem Beruf als Kaufmann und Garnbleicher unvereinbar. Er stellte schließlich einen Ersatzmann als Provisor. Ähnlich wie Sternenberg argumentierte 1776 Johann Arnold Brandt aus Schwelm, der den gesamten Kirchenvorstand gegen sich hatte.⁸⁹ Dieser wollte niemandem erlauben, „ein solches kirchliches officii [Brandt war zum Kirchenrat gewählt worden] ohne erhebliche Gründe [zu] verweigern.“⁹⁰ Schon sein Vater und seine Brüder hätten als Kaufleute Ämter in der Kirchengemeinde übernommen. Brandts Argument, sechs bis elf Monate auf Geschäftsreise zu sein, sei überzogen. Es ging um das generelle Prinzip: „Wenn der Reiche, er mag Handelsmann, Fabriquer oder Renthenier sein, befugt [ist], sich von öffentlichen ohnentgeltlichen gottesdienstlichen Geschäften loßzuhalfen, wie viel mehr bleibet sodann ein Handwerks- oder ein Mann von simplen Bürger- oder Bauernstande berechtigt, das Schild der Freiheit vor die Brust zu spannen.“ Die Schwelmer und Langerfelder Konsistorien argumentierten egalitär und suchten die Wohlhabenden in die Pflicht zu nehmen, während diese ihrem Beruf den Vorrang vor der Pflicht gegenüber der Kirchengemeinde gaben. Hier kündigte sich ein Umbruch an, der wahrscheinlich zu der konstatierten Abkehr vieler Wirtschaftsbürger von der Kirchengemeinde nach 1800 führte.⁹¹

Drittens brachen im 18. Jahrhundert strukturelle Probleme zwischen Teilen der Gemeinde auf. Sie wurzelten im speziellen Zuschnitt der Gemeinden, die sich oft auf Stadt und Land verteilte. Die Auseinandersetzungen in Hagen begannen nicht erst nach 1780, sondern hatten bereits eine Vorgeschichte. Über den beinahe banalen Anlaß, den Zeitpunkt der Konsistorialversammlung, weit hinausreichend ging es zwischen 1757 und 1761 um die Rechte der Bauerschaften im Kirchspiel Hagen.⁹² Bei der Wahl des Küsters und der Kirchenältesten war der Streit 1757 entbrannt. 1759 standen sich auf der einen Seite der Hager Bürgermeister Dr. Hücking und Kaufmann Johann Heinrich Elbers auf der einen Seite, vier Vertreter des platten Landes auf der anderen

⁸⁸ STAMS KIM LS Nr. 1506.

⁸⁹ STAMS KIM LS Nr. 1014, fol. 64 ff.

⁹⁰ Ebd., fol. 65, folgendes Zitat 81v.

⁹¹ Vgl. Janz, S. 77, 93 u. ö.

⁹² STAMS KIM LS Nr. 990. Zitat ebd., fol. 23v.

Seite gegenüber. Letztere mit Johann Caspar Harkort (III.) und Johann Caspar Post an der Spitze, beschrieben ausführlich, daß „das fatale justificandi [...] die Verfassung der ganzen Gemeinde“ betrifft. Früher habe es 13 Bauerschaften gegeben, deren Vorsteher automatisch Mitglieder des Konsistoriums gewesen seien. Seit der Erhebung zur Stadt sei Hagen bevorteilt. Dieser Konflikt zwischen Hagen als Kirchort und dem bevölkerungsreichen Umland sollte noch knapp hundert Jahre weiter schwelen, ehe mit dem Kirchbau und Abpfarrung von Haspe 1850 Entspannung eintrat.⁹³ 1759 wurde eine Zwischenlösung gefunden, als dem „platten Land“ zwei weitere Sitze im Konsistorium zugeteilt wurden.

Die drei Konfliktfelder, die um ein viertes, die Konflikte zwischen gewählten Pfarrern und ihrer Gemeinde zu ergänzen sind, verraten einiges vom Zündstoff, der in den Gemeinden entstehen konnte, aber auch von der Lebendigkeit der Diskussion. Die Kirchengemeinden waren keine völlig autonomen Institutionen, ihnen blieb aber im 18. Jahrhundert ein quasi-selbstverwalteter Freiraum erhalten, der den Kommunen nach Erlaß der Rathäuslichen Reglements und der Abschaffung der alten Ratsverfassung um 1720 verloren gegangen war.

4. Märkische Pfarrer, die Geistes- und Kulturgeschichte der Region

a) Ein allgemeiner Überblick

Die Fülle der Beiträge aller Pfarrer zur Geistes- und Kulturgeschichte in der Grafschaft Mark kann an dieser Stelle nicht ausgebreitet werden; hierzu bedürfte es angesichts der fehlenden Vorarbeiten längerer Forschungen. Ich möchte statt dessen versuchen, meine eher sporadischen Beobachtungen zu diesem Thema bei regionalgeschichtlichen Arbeiten zu anderen Anlässen zu systematisieren. Ich werde zunächst jene Felder benennen, auf denen sich die protestantische Geistlichkeit im 18. Jahrhundert große Verdienste erwarb, und sodann wenigstens an zwei Beispielen die Spannweite an Wissen und Wissenschaft aufzeigen, die einzelne Pfarrer in der Spätaufklärung abdecken konnten.

Die größten Einwirkungsmöglichkeiten besaßen die Pfarrer in den Schulen ihres Sprengels. Allerdings bedurfte es eines langen Atems, um neben der Tätigkeit als Rektoren der Lateinschulen auf dem platten

⁹³ Vgl. Paul Schulte, Die Geschichte der evangelischen Gemeinde Ennepesstraße, seit 1900 Haspe, in: ders. (Hg.), Beiträge zur Geschichte von Hagen-Haspe, Heft 6, Haspe 1931, S. 1-139, 3 ff.

Land praktische Reformen umzusetzen. Nach dem Erlaß des General-Landschul-Reglements von 1763 bekannte die Hagener Synode zwei Jahre später, „daß man sich zwar schon alle Mühe gegeben, das Schulwesen bei ihren Gemeinden der Königl(ichen) Verordnung zufolge zu verbessern, allein daß sich auch in manchen Umständen solche Hindernisse bey hiesigen Westphälischen meist weitläufig und sehr zerstreut liegenden Gemeinden äußern, daß unmöglich alles aufs genaueste nach der strengen Litter [sc. Buchstabe, hier: übertragen für Wortlaut des Gesetzes] könne eingeführet werden“.⁹⁴ Erst im letzten Jahrzehnt vor 1800 und danach bei weiteren Verbesserungen der Infrastruktur und der Visitationen „griffen“ die Bemühungen um eine Reform der Elementarschulen, die im wesentlichen von Pfarrern als Schulinspektoren, als Praktikern und Theoretikern der Lehrerausbildung getragen wurden.⁹⁵

Der Einfluß der Pfarrer auf die Bildung erstreckte sich aber nicht nur auf diese quasi amtlichen Funktionen. Er reichte viel weiter. Ihre Kandidatenzeit überbrückten junge Theologen durch Unterrichtung derjenigen Kinder, deren Eltern sich das leisten konnten. Insbesondere die wohlhabende Schicht ließ ihre Söhne und Töchter in dieser Weise privat unterrichten. Die soziale Vertrautheit zwischen Kaufleuten und Geistlichen wuchs bei diesen Unterrichtsformen. Zu angesehenen Pfarrern wurden Kinder in Pension gegeben. Ein Beispiel muß genügen: Wir wissen von dem bedeutenden Staatsrechtslehrer Pütter, einem Iserlohner Kaufmannssohn, daß er in Hohenlimburg bei dem humanistisch gebildeten Pfarrer Stolte als Neunjähriger von der Philosophie Christian Wolffs hörte, Latein, Griechisch, Hebräisch und Chaldäisch lernte sowie in die Anfänge der Geographie und Geschichte eingeführt wurde. Pütter beschrieb dies noch sechzig Jahre später in seiner Autobiographie.⁹⁶

Einzelne Pfarrer verstanden sich als Landwirtschaftsreformer.⁹⁷ Als Johann Nepomuk von Schwerz 1816 die Provinz Westfalen bereiste, hob er zwei besonders hervor: Weihe aus Mennighüffen und am Hellweg Pilger aus Weslarn. Sie hatten mit der Kleepflanzung, Stallfütte-

⁹⁴ Göbell, Bd. 1, S. 369 § 5.

⁹⁵ Vgl. Karl-Ernst Jeismann, Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798–1848, in: Westfälische Forschungen 22 (1969/70), S. 78–97.

⁹⁶ Reininghaus 1995, S. 511.

⁹⁷ Zusammenfassend Gertrud Schroeder-Lembke, Protestantische Pastoren als Landwirtschaftsreformer, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 94–104 (ohne Beispiele aus Westfalen).

rung und Düngung experimentiert und ihr Wissen weitergegeben.⁹⁸ Die genannten Pfarrer betätigten sich wohl nicht nur deshalb in der Landwirtschaft, weil sie ihre Naturaleinkünfte steigern wollten. Sie sahen ihre Versuche und die Berichte darüber als Teil eines Auftrags an, aufklärerisch zu wirken. So wundert es nicht, daß Franz Baedeker, Landpfarrer in Dahl im Volmetal und 1800 Generalinspektor der Grafschaft Mark, eine allgemein verständliche Einführung in die Obstbaumzucht verfaßte.

Baedeker ist ein Beispiel für die vielen Talente, die Pfarrer auf sich vereinen konnten. Denn er hinterließ ja bekanntlich historische und kirchenrechtliche Abhandlungen und schrieb Kirchenlieder. Nicht zuletzt die märkische Geschichtsschreibung in der Grafschaft Mark profitierte von den publizistischen Aktivitäten der Pfarrer, die ihren Ausgang wohl in der Kontroverstheologie und damit in der Kirchengeschichte nahm. Den wegen des Umfangs seines Werkes bedeutendsten märkischen Historiker-Pfarrer Johann Dietrich von Steinen kann man zwar kaum anders als einen weitgehend unkritischen Kompilator nennen.⁹⁹ Auch der viel sensibler auf die Umbrüche seiner Zeit reagierende Johann Friedrich Möller war kaum mehr als ein Epigone Mösers und Kindlingers; die Chroniken der Pfarrer Bährens, Grevel, Sohn und anderer über ihre Gemeinden¹⁰⁰ stehen noch nicht am Anfang einer professionellen Geschichtswissenschaft, sondern drücken das Interesse von Laien aus. Dennoch sind ihre Aufzeichnungen mehr als nur unverzichtbare Zeugnisse des historischen Wissens um 1800, denn oft genug haben sie Fakten notiert, die andernfalls untergegangen wären.

⁹⁸ Johann Nepomuk von Schwerz, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen (1836), ND Münster-Hiltrup o. J., S. 47f., 275f.; Bauks, S. 384 Nr. 4769, S. 542 Nr. 6736a.

⁹⁹ Vgl. Leopold Schütte, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte Westfalens in der Neuzeit, in: Kohl, Westfälische Geschichte, Bd. 1, S. 15-33, 22. Eine ausführliche neue Würdigung J. D. von Steinens fehlt; vgl. deshalb immer noch Hugo Rothert, Joh. Dietrich von Steinen (1699–1759), in: Jahrbuch 43 (1950), S. 147-161.

¹⁰⁰ Gerhard Hallen (Hg.), Die Chronik des Hofrates Bährens 1822–1827. Aus dem Ruhrtal einst und jetzt, 3. Teil, Schwerte 1987; Martin Völkel, 1100 Jahre – Kirche und Geschichte in Wellinghofen, Dortmund 1996 (zu Grevel S. 10 ff.); Manfred Luda, Meinerzhagen einst und jetzt nach Eduard Fittig und anderen, Meinerzhagen 1987, S. 32 f. (zu Sohn). Zu den Wurzeln der Ortsgeschichtsschreibung: Harm Kluiting, Rückwärtigkeit des Örtlichen – Individualisierung des Allgemeinen. Heimatgeschichtsschreibung (Historische Heimatkunde) als unprofessionelle Lokalgeschichtsschreibung neben der professionellen Geschichtswissenschaft, in: Edeltraud Kluiting (Hg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. 50-89.

b) Zwei exemplarische Pfarrer-Viten: F. C. Müller und J. C. F. Bährens

Friedrich Christoph Müller und Johann Christoph Bährens, Pfarrer in Schwelm bzw. in Schwerte, lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Beide waren Mitarbeiter am „Westfälischen Anzeiger“, den Mallinckrodt in Dortmund herausgab und für den alle schrieben, die in Westfalen um 1800 literarisch Rang und Namen hatten.¹⁰¹ Gemeinsam war beiden, daß sie aus Pfarrersfamilien stammten. Ansonsten, vor allem auch in ihrem wissenschaftlichen Programm, unterschieden sie sich in vielem.

Müller war einer der wenigen Pfarrer, die nicht aus der Mark stammten. Geboren im hessischen Allendorf studierte er auch nicht wie die meisten Märker in Halle, sondern in Rinteln und vor allem in Göttingen.¹⁰² Hier lernte er nicht nur den führenden deutschen Mathematiker Abraham Gotthelf Kästner, sondern auch wahrscheinlich die astronomischen Berechnungen Lichtenbergs und andere, damals modernste naturwissenschaftliche Verfahren und Methoden kennen.¹⁰³ In welchem Maße Müller in das von Göttingen ausgehende Netzwerk einbezogen war, ist nicht einmal in Ansätzen bekannt. Müller besaß großes Talent zum Zeichnen. Er verband seine mathematisch-naturwissenschaftlichen Interessen und seine Begabungen in mehreren Werken zur Triogonometrie und Astronomie, die auf der Höhe der Zeit waren, ihm die Anerkennung höchster preußischen Beamter und 1789 die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften in Berlin eintrug.¹⁰⁴ Anlaß waren die astronomischen Ortsbestimmungen, die Müller 1787/88 zum Teil während der Sonnenfinsternis vornahm.¹⁰⁵ Sie er-

¹⁰¹ Vgl. Günther Sandgathe, Der „Westfälische Anzeiger“ und die politische Strömungen seiner Zeit (1789–1809), in: Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 5 (1960), S. 7–162; Martina Kurzweg, Presse zwischen Staat und Gesellschaft. Die Zeitungslandschaft in Rheinland-Westfalen (1770–1819), Paderborn 1999.

¹⁰² Bauks, S. 342 Nr. 4298; weiteres biographisches Material zu Müller: Helbeck, Schwelm, S. 353 ff., 407–415 (mit weiterer Literatur).

¹⁰³ Zu Lichtenbergs vergleichbaren Forschungsfeldern vgl. nur den Katalog Georg Christoph Lichtenberg 1742–1799. Wagnis der Aufklärung, München 1992, S. 132 ff. (Astronomie), 175 ff. (Physiognomik).

¹⁰⁴ Ein vollständiges neueres Schriftenverzeichnis von F. C. Müller fehlt. Deshalb sind vor allem seine Schriften zur Theologie und zur Physiognomik wenig bekannt.

¹⁰⁵ Hierzu Manfred Spata, Über die astronomische Bestimmung des Zentralpunktes Hobeuken durch den Schwelmer Prediger F. C. Müller in den Jahren 1787–1790, Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm Schwelm und ihrer Umgebung N.F. 37 (1987), S. 49–85; ders., Zwei Prospekte der Schwelmer Gegend 1788 gezeichnet von F. C. Müller, in: ebd., 38 (1988), S. 46–56; ders., Die Karten der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller aus den Jahren 1775 bis 1791, in: ebd. 42 (1992), S. 66–82; ders., Die Situationskarte vom Fabrikendistrikt im Hochgericht Schwelm aus dem Jahre 1788, in: Der Märker 37 (1988), S. 202–299.

laubten ihm, erstmals exakte Karten des Hochgericht Schwelms und der Grafschaft Mark zu erstellen.

Müller war aber nicht nur ein Mann der genauen Berechnungen, sondern auch des Wortes. Seinen Grabstein bei Haus Martfeld zieren bekanntlich neben Zirkel, Dreieck, Lineal und Lot auch Buch und Harfe. Ihm gelang der Übergang von der Naturwissenschaft zur landeskundlich-geographischen Darstellung scheinbar spielend. Beide Wissensbereiche verzahnte er in seiner 1789 erschienenen „Choragraphie von Schwelm“, die wegen ihres hohen, unerreichten Quellenwertes ihm heute den größten Nachruhm sichert.¹⁰⁶ Müller nahm 15 Kupferstiche, die seinen Text untermauerten. Was macht die „Choragraphie“ so einzigartig? Müller informierte umfassend und bis in kleine Details über die Natur und Lebensweise der Bewohner des Schwelmer Raumes, ihre Siedlungsweise und Gewerbe. Über die „Choragraphie“ hinaus zeigte er die Vorzüge des steinkohlenbefeuerten Ofens im ganzen deutschen Sprachraum an.¹⁰⁷ Er verpflichtete sich zwar zur Neutralität, kam aber dennoch nicht umhin, die Vorzüge des angrenzenden Wuppertals im Herzogtum Berg hervorzuheben. Darin war er sich mit dem Elseyer Möller einig.

Auch seiner eigenen Gemeinde stand Müller nicht unkritisch gegenüber. Hierfür gab es mehrere Gründe. Der Sprengel war zum einen sehr groß, die Schwelmer Pfarrer mußten weite Wege für ihre Amtshandlungen zurücklegen. Im Gegenzug war das Gehalt niedrig: „Unter dessen muß auch ein Prediger sein Einkommen in den hiesigen gebürgigen Gegenden sehr sauer verdienen, und insbesondere ist ein Schwelmischer Prediger ein wahrer geistlicher Tagelöhner“. Zum anderen raubte sein Amt Müller die Zeit für seine eigentliche wissenschaftliche Bestimmung: „Man kann sich nun leicht vorstellen, wie aufgelegt man unter solchen Umständen, zum Studiren, zur Lektüre und zu gelehrten Arbeiten seyn könne. Einer mehrer Vorfahren hat deshalb sehr recht gehabt, wenn er zu sagen pflegte. Pastorem Schwelmensem non oportet studere, sed studuisse“.¹⁰⁸

Spätestens an dieser Stelle muß gefragt werden, warum Müller überhaupt Pfarrer geworden ist. War es nur ein Brotberuf für ihn? In

¹⁰⁶ Friedrich Christoph Müller, *Choragraphie von Schwelm. Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark 1789*, neu hg. vom Ennepe-Ruhr-Kreis, Gevelsberg 1979.

¹⁰⁷ Gerd Helbeck, *Der Schwelmer Gelehrte Friedrich Christoph Müller und die „Feuersparkunst“*, in: *Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* N.F. 36 (1986), S. 86-99; Rolf-Jürgen Gleitsmann, *Energiesparende Technologie um 1800*, in: *Der Märker* 33 (1984), S. 191-203.

¹⁰⁸ Müller, *Choragraphie*, S. 22 f.

Schwelm klang durchaus der Vorwurf an, er habe seine Gemeinde vernachlässigt und für sie in unverständlichen Worten gesprochen. Ihm wurde gestattet, sich durch Kandidaten vertreten zu lassen, um seine Forschungen fortzusetzen.¹⁰⁹ Wir wissen nicht, in welchem Maße Müller in die märkische Pfarrerschaft wirklich integriert war. Immerhin hatte er bei Antritt seiner ersten Stelle in Sassendorf die Tochter des Hagerer Pfarrers Hausmann geheiratet und gehörte damit zur erweiterten Familie Griesenbeck und Dahlenkamp. Die Nähe zu letzterem erklärt teilweise, warum sein Rationalismus der Religion die Aufgabe der „Aufklärung unseres Verstandes“ und der „Verbesserung unseres Herzens“ zuwies.¹¹⁰

Im Vergleich zu Müller war Bährens unter Zeitgenossen heftig umstritten und ist vielleicht darum heute über Meinerzhagen und Schwerte hinaus kaum noch bekannt. Zwar fand er – im Unterschied zu seinem Schwelmer Amtsbruder – Berücksichtigung im „Westfälischen Autorenlexikon“,¹¹¹ jedoch allenfalls in seiner Rolle als Alchimist und Freund des Bochumer Jobsiadendichters Kortum genießt er ein wenig größere Beachtung.¹¹² Erst die 1997 erschienene Biographie von Gerhard Hallen entriß ihn dieser Vergessenheit.¹¹³ Dargelegt wird nicht nur, wie ambivalent Bährens zu beurteilen ist, sondern auch, welche schwierige Rahmenbedingungen für wissenschaftlich tätige Pfarrer um 1800 gegeben waren. Für Bährens schlugen insgesamt mehr als 40 selbstständige Veröffentlichungen und Übersetzungen zu Buche, von ungezählten Zeitschriftenbeiträgen zu schweigen.

Der 1765 geborene Bährens stammt aus seiner Pfarrer- und Lehrerdynastie.¹¹⁴ Wie schon sein Großvater studierte er zwischen 1784 und 1786 in Halle, wo Semler sein bedeutendster Mentor war. Schon während seiner Zeit als Schüler an der Lennepers Lateinschule und erst recht dann in Halle begann Bährens zu publizieren. Er steckte voller Pläne und ließ durch kleine Programmschriften alle Welt daran teilhaben. Sprachen, vor allem klassische Philologie, und Theologie standen

¹⁰⁹ Göbell, Bd. 2, S. 649 Anm. 6.

¹¹⁰ Zitat nach Helbeck, Schwelm, S. 354.

¹¹¹ Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon 1750 bis 1800, Paderborn 1993, S. 33-35.

¹¹² Vgl. dazu die mehrfache Erwähnung in: Carl Arnold Kortum. Einem Revierbürger zum 250. Geburtstag 1745–1824. Arzt, Forscher, Literat, Bochum 1995, S. 41 f., 79 f., 102 f.

¹¹³ Gerhard Hallen, Johann Christoph Friedrich Bährens. Universalgenie – Esoteriker – Schwerter Stadtrat, Schwerte o. J. (1997); damit überholt: Adolf Sellmann, Prediger, Hofrat Dr. phil. Dr. med. Johann Christoph Friedrich Bährens. Ein Pfarrer, Arzt, Alchimist und Heimatchronist auf Roter Erde, Schwerte o. J. (um 1935).

¹¹⁴ Bauks S. 15 f. Nr. 192-195.

im Mittelpunkt, aber rasch wandte er sich pädagogischen Zielen zu. 1786 kehrte nach Meinerzhagen zurück, um dort anstelle der üblichen Kandidatenzeit Nützliches zu leisten. Sein „Pädagogium“ stand durchaus in der Tradition der auswärtigen Ausbildung der Ober- und höheren Mittelschichten, hatte aber weiterreichende Intentionen. Es sollten „hier der künftige Gelehrte, der Kaufmann, Bürger, Künstler, Handwerker und Landmann gebildet und auf seine Bestimmung gehörig vorbereitet“ werden.¹¹⁵ Die Bildung sollte auf Grundlage der Religion entstehen, aber umfassend bis hin zum Erwerb mechanischer Fertigkeiten und zur Körperertüchtigung angelegt sein. Noch in seiner Meinerzhagener Zeit warb Bährens für ein Fortbildungsinstitut für Lehrer. Er legte, aufbauend auf den Ideen von Basedow, Salzmann und Campe, im Januar 1789 Minister Heynitz das „Projekt eines Schulmeisterseminariums für die Grafschaft Mark“ vor. Den Förderer des märkischen Gewerbes hatte Bährens nicht ohne Grund zum Adressaten seiner Denkschrift gemacht. Denn das Seminar für Volksschullehrer diente dem weiteren ökonomischen Fortschritt, weil die Vermittlung von Wissen durch bessere Lehrer den niederen Ständen, den Arbeitern und Handwerkern nützlich sei.

Bährens reüssierte weder mit den Plänen für das Seminar noch auf Dauer mit dem Pädagogium. Es fehlten zahlungskräftige Schüler, um die Kosten zu decken. Für Kaufmannssöhne war der Lehrplan in Meinerzhagen insgesamt zu praxisfern.¹¹⁶ Bährens erlangte allerdings einen solchen Bekanntheitsgrad bei der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, daß er als deren Kompromißkandidat auf die dritte Pfarrstelle in Schwerte berufen wurde. Er übernahm im Winter 1789/90 bei geringem Gehalt (150 Rtlr. im Jahr) die verkümmerte Lateinschule und blieb bis zu seinem Lebensende 1833 in Schwerte. Etliche Intrigen und Kontroversen, vor allem mit seinem Amtsbruder, dem zweiten Prediger Wulfert, verleideten ihm oft diese Zeit.

Auch an neuer Stelle war Bährens nicht zu bremsen. Nach eigenen Worten wirkte er „nicht bloß als Geistlicher und Schulmann, sondern für Oekonomie, Künste, Manufakturwaren und Gelehrsamkeit“. Bis 1796 erschienen kleinere Schriften, in denen er sich mit den Zielen der Aufklärung auseinandersetzt: „Über den Geist unseres Zeitalters“ (1790), „Über die fortschreitende Ausbildung des Menschengeschlechts“ (1791), „Das Glück der Bürgertreue. Eine Predigt über Römer 13,1“ (1793).¹¹⁷ Bährens distanzierte sich von einer Aufklärung, die

¹¹⁵ Sellmann, S. 14; Hallen, Bährens, S. 28-40.

¹¹⁶ Vgl. Reininghaus, Iserlohn, S. 512 f.

¹¹⁷ Sellmann, S. 18f.; die Schrift von 1791 in STAMS KIM LS 1545.

„den Unglauben verkündet“ und die „nicht etwa in höheren Ständen“, sondern „in den Hütten des gemeinen Mannes“ zum Wettstreit von Aufklärung und Vorurteilen führt. Er blieb jedoch zeit seines Lebens in seinem praktischen lokalpolitischen Handeln der Aufklärung verbunden.

In den 1790er Jahren gewann Bährens von Schwerte aus Reputation innerhalb und außerhalb der Provinz. Er nannte sich selbst einen Direktor der „Ökonomischen Sozietät Westphalens“ in Hamm und wurde in Akademien und gelehrte Gesellschaften von Königsberg bis Mainz aufgenommen. Er nahm die in Halle begonnenen naturwissenschaftlichen Studien wieder auf¹¹⁸ und veröffentlichte populäre medizinische Schriften. Das zweibändige „Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens“ von 1797/98, betitelt „Der Arzt für alle Menschen“, widmete er dem preußischen König und dem Zaren. Bährens beließ es nicht bei volksmedizinischen Schriften, sondern praktizierte auch als Arzt.

Wohl nicht die erst 1798/99 in Erlangen in absentia ausgesprochene Promotion zum Doktor der Medizin,¹¹⁹ sondern die Auseinandersetzungen um die „Hermetische Gesellschaft“ und die Alchemie diskreditierten Bährens in seiner Region als Naturwissenschaftler. Ein streitbarer, rechthaberischer Charakter prägte ihn und trug zu seiner Unbeliebtheit bei. Bährens überwarf sich zwischen 1798 und 1807 mit Malinckrodt, Benzenberg, den Harkorts, dem Elseyer Möller und fast allen anderen Zeitgenossen außer Kortum.

Ihm als Arzt gerecht zu werden, der Pocken und Cholera bekämpfte und zugleich der Alchemie, später dem animalischen Magnetismus anhing, fällt heute nicht leicht. Erst recht taten sich Probleme auf, die Berufe Arzt und Pfarrer miteinander zu vereinbaren. 1802, auf dem Höhepunkt seiner Ächtung, schrieb der wohl nicht grundlos um sein Amt bangende Bährens an Kortum: „Pfaffen können nicht ausstehen, daß ich Mediciner bin, und viele Mediciner sind mir gram, daß ich in ihren Orden kam“.¹²⁰ In der Synode, die um 1800 unter dem Einfluß Möllers stand, blieb Bährens mit solchen Ansichten ohne jegliche Resonanz, zumal er sein Fehlen bei den Jahreskonventen wie 1809 „durch

¹¹⁸ Bei der Entwicklung eines astronomisch-geometrischen Geräts 1792 knüpfte er an F. C. Müller an; vgl. Petra Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, Bd. 2: Vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges 1914, Meinerzhagen o. J. (1991), S. 70.

¹¹⁹ Emil Dösseler, Beiträge zur Geschichte des Medizinalwesens in der Grafschaft Mark und im märkisch-lippischen Kondominium Lippstadt, in: Altenaer Beiträge Bd. 1 (1961), S. 104 f. (Zitat S. 105); „Charlatan“: Reininghaus, Möller, S. 157.

¹²⁰ Zitat nach Hallen, Bährens, S. 231.

dringende Gründe aus seiner medizinischen Praxis“ entschuldigen ließ.¹²¹

Ambivalent ist auch Bährens' öffentliche Tätigkeit einzuschätzen. Schon in einer frühen, 1787 erschienenen Schrift über „Patriotismus“ schwingen nationalistische Töne mit. Seine Abwehrhaltung gegen die napoleonische Administration im Großherzogtum ist hinreichend belegt. Um so mehr muß es als doppelter Opportunismus erscheinen, daß er zunächst öffentliche Ämter in der Mairie Schwerte annahm, um dann 1814/15 alle diejenigen beim Zivilgouverneur Vincke anzuschwärzen, die mit den Franzosen kollaboriert haben.¹²² In einer Hinsicht blieb sich Bährens treu. Er setzte als Pfarrer und späterer ehrenamtlicher Stadtrat in Schwerte ungeachtet aller Anfeindungen auf ein Reformprogramm, das auf der Linie der Aufklärung lag. Uns überrascht nicht, daß er dabei geschmeidig genug war, nicht zu radikal vorzugehen. So setzte er nach dem Desaster mit der gescheiterten Einführung neuer Gesangbücher 1799 dafür ein, zunächst nicht den Friedhof vor die Stadt zu verlegen, weil er Widerstand aus der Bevölkerung verspürte. Er lieferte der Partei in Schwerte, die den Stadtwald aufteilen wollte, erbitterten Widerstand, um das Gemeineigentum zu schonen. Die Wege innerhalb der Stadt ließ Bährens reparieren, beim Straßenbau zwischen Dortmund und dem Süderland war er der Motor. Die Aufsicht über die Landschulen im Sprengel maßte er sich an und scheute sich nicht, Schulinspektor Hengstenberg zu düpieren. Im letzten Lebensabschnitt war er bis zu seinem Tode 1833 trotz aller anhaltenden Skepsis gegenüber seinen medizinischen Theorien als führender Kopf des Märkischen Ärztevereins und der Literarischen Gesellschaft für die Grafschaft Mark weit über Schwerte hinaus wohlgeplant und anerkannt. Nicht nur in Schwerte, sondern in der gesamten Region wirkte er als aufgeklärter Pfarrer bis in den Vormärz hinein – Grund genug, nicht nur ihn, sondern insgesamt die Pfarrer und ihre Gemeinden stärker ins Blickfeld der Landesgeschichte zu rücken.

¹²¹ Göbell, Bd. 3, S. 957.

¹²² Vgl. Wilfried Reininghaus, Schwerte und das mittlere Ruhrtal 1806–1975, in: Schwerte 1397–1997, Schwerte 1997, S. 363; Ludwig Freiherr Vincke (1774–1844). Ausstellung zum 150jährigen Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Münster 1994, S. 57.

Anhang

Tabelle 1:
Soziale Herkunft der märkischen Pfarrer und ihrer Ehefrauen

Beruf	Väter der Pfarrer (in %)	Väter der Pfarrers- frauen (in %)
Geistliche	53,6	50,3
Lehrer, Professoren	4,0	4,4
Kaufleute	18,6	19,6
Ärzte, Apotheker	2,7	1,5
städtische und landes- herrliche Beamte	4,9	9,2
Juristen	6,0	7,0
Militär	0,0	0,5
Handwerker	4,0	4,8
Landwirte	3,0	1,9
Adel	0,7	0,7

N= 403

N = 403

Tabelle 2:
Regionale Herkunft der märkischen Pfarrer und ihrer Ehefrauen
1700–1800

Regionen	Pfarrer (in %)	Pfarrersfrauen (in %)
Grafschaft Mark	71,2	75,4
Soest, Soester Börde	5,9	4,7
Lippstadt	1,1	0,4
Dortmund	3,4	4,7
Limburg	2,0	1,7
Berg	7,4	6,0
Gimborn	1,6	0,9
Essen, Werden	1,8	0,9
Kleve	3,6	1,5
Moers	0,2	0,2
Jülich	0,4	0,4
Minden-Ravensberg, Tecklen- burg	0,6	0,4
Herzogtum Westfalen	0,2	0,0
Siegen	0,0	0,2
Hessen, Waldeck, Schaumburg	0,6	0,2
mittlere preußische Provinzen	1,0	1,3
Hamburg, Bremen, Hannover	0,2	0,4
Thüringen, Sachsen, Anhalt	1,0	0,4

N = 503

N = 464

Quellen für Tabelle 1 und 2: Bauks (wie Anm. 29).

Der Schultenhof in (Hagen-)Haßley als Herdecker Pastoratsgut im 18. Jahrhundert

Unsicheres Einkommen

Wie andere Inhaber eines Amts bezogen auch die Pfarrer noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ihr Gehalt zu einem erheblichen Teil in Form von einkommenden Naturalabgaben. Diese waren aber sowohl hinsichtlich ihres tatsächlichen Einkommens als auch in ihrer Höhe ungewiss. Doch damit hatte man sich abzufinden. So machten den wesentlichen Bestandteil des Gehalts des reformierten Geistlichen in Herdecke im 18. Jahrhundert die Pachtlieferungen des Schultenhofs in (Hagen-)Haßley aus.

Eine reformierte Kirchengemeinde war zwar bereits 1702 in Herdecke entstanden.¹ Doch ihr damals berufener Prediger Heinrich Georg Erckels (1702 bzw. 1704–1743)² hatte zunächst überhaupt keine festen Einkünfte, sondern musste durch Zuwendung der sich zum reformierten Glauben bekennenden Stiftsdamen des adligen Herdecker Damenstifts sowie der kleinen reformierten Gemeinde so gut es ging unterhalten werden.³ Erst als die Reformierten in Herdecke nach langjährigen Bemühungen 1710 eines der beiden Stiftskanonikate⁴ erlangten,⁵ bezog der reformierte Prediger die Einkünfte aus dieser Stiftsstelle nunmehr als Teil seines Gehalts.

¹ Wolfgang Cremer: Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Herdecke 1702–1827; in: JWGK 75 (1982), S. 211, S. 213.

² Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980, S. 132 (BWFKG 4).

³ Ebd., S. 218.

⁴ Eines der beiden Stiftskanonikate war bereits in der Amtszeit der lutherischen Äbtissin Lucia von Laer (1655–1676) an die Lutheraner gefallen, s. Paula Habig: 1100 Jahre Pfarrei Herdecke. Eine Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Kirchengemeinde Herdecke. Herdecke 1964, S. 61. Bei den Stiftskanonikaten handelte es sich um die Stellen von Stiftsgeistlichen, die auch aus den Mitteln des Stifts ihre Besoldung erhielten.

⁵ Otto Schnettler: Herdecke an der Ruhr im Wandel der Zeiten. Dortmund 1939, S. 282 f.

St. Anna-Vikarie

Die Einkommens- und Wirtschaftslage des reformierten Predigers Erckels verbesserte sich aber erst wirklich, als es ihm nach fast 13jährigem Bemühen schließlich gelang, die St. Anna-Vikarie mit ihren Einkünften von der reformierten Kirchengemeinde Wetter zurückzuerhalten.⁶ Bei der St. Anna-Vikarie handelte es sich ursprünglich um einen 1484 von dem Geistlichen Heinrich Hackenberg durch eine fromme Schenkung in der Herdecker Stiftskirche gestifteten Nebenaltar.⁷ Am Ende des Mittelalters gab es in der Herdecker Stiftskirche mindestens vier solche auf frommen Stiftungen beruhenden Nebenaltäre bzw. Vikariate.⁸ Zur Stiftung bzw. zur materiellen Ausstattung der St. Anna-Vikarie gehörte seiner Zeit auch der Schultenhof in Haßley. Die daraus einkommenden Abgaben bezog der mit der Bedienung des St. Anna-Altars beauftragte jeweilige Geistliche (Vikar) zu seinem Unterhalt. Im Jahr 1658 hatte die damalige kurfürstlich-brandenburgische Regierung jedoch die St. Anna-Vikarie unter fadenscheinigem Vorwand eingezogen und sie bzw. die damit verbundenen Einkünfte an den reformierten Prediger in Wetter gegeben.

Die Erlangung der St. Anna-Vikarie und damit auch der Einnahmen aus dem Schultenhof in Haßley war nicht nur für den reformierten Prediger selbst, sondern für die kleine reformierte Kirchengemeinde in Herdecke insgesamt von größter Wichtigkeit. Erst jetzt, nachdem eine ausreichende wirtschaftliche Existenzgrundlage für den reformierten Geistlichen geschaffen worden war, konnte auch der Bestand der Gemeinde als gesichert gelten.

⁶ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 1; W. Cremer, a.a.O., S. 114, Anm. 35.

⁷ Johann Diederich von Steinen: Westfälische Geschichte IV. Teil: Historie des hochadlig-freiweltlichen Stifts Herdecke. Nachdr. der Ausgabe Lemgo 1760, Münster 1964, S. 50 f.; P. Habig, a.a.O., S. 62. – Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden und anscheinend seiner Zeit auch nicht ausgestellt worden. Es existiert vielmehr eine im Jahr 1503 nach dem Tod des Heinrich Hackenberg und in Ausführung seines Testaments vorgenommene notarielle Festlegung der Stiftung; Abschrift: Archiv des Gesamtverbands der Ev. Kirchengemeinden Hagen (o. Sign.). H. Hackenberg war übrigens Vikar des 10.000-Märtyrer-Altars in der Herdecker Stiftskirche gewesen.

⁸ J. D. v. Steinen: Westfälische Geschichte IV. Teil, 49 f.; P. Habig, a.a.O., S. 63.

Verdoppelung des Gehalts

Nach den Aufzeichnungen im Lagerbuch der reformierten Kirchengemeinde Herdecke erhielt der reformierte Prediger Anfang des 18. Jahrhunderts an Einnahmen aus seiner Stelle als Stiftskanoniker umgerechnet in Geld jährlich etwas über 41 Reichstaler (Rt.).⁹ Davon allein konnte ein Pfarrer – zumal mit Familie – aber nicht leben. An Solleinkünften aus der St. Anna-Vikarie sind nach Aufzeichnungen aus dem Jahr 1713 in Geld umgerechnet vom Schultenhof in Haßley etwas über 32 Rt. ausgewiesen. Dazu kamen aus verschiedenen anderen Quellen im Einzelnen jeweils 15 Rt., 5 Rt., 2 Rt., 1 Rt. und 15 Schillinge. Bei einer Position sind die einkommenden Abgaben nicht angegeben, es ist dabei aber vermerkt, dass die Abgabe schon seit langem nicht mehr geliefert worden sei. Aber auch die beiden Abgaben von 15 Rt. und 5 Rt. waren danach schon seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr entrichtet worden. Sie sind nach Ausweis des 1767 neu angelegten Lagerbuchs der reformierten Kirchengemeinde offenbar endgültig verloren gegangen, sodass die Haupteinkünfte der St. Anna-Vikarie, abgesehen von 2 Rt., in den damals in Geld berechneten knapp 41 Rt. bestanden, die als Pacht aus dem Schultenhof in Haßley einkamen.¹⁰ Das bedeutete aber, dass die festen Einkünfte des reformierten Predigers durch die Einnahmen aus der St. Anna-Vikarie verdoppelt und damit entscheidend hatten verbessert werden können. Von diesen Einkünften zusammen mit einigen anderen kleineren Einnahmen bzw. sogenannten Akzidenzien ließ sich ein, wenn auch bescheidener, Lebensunterhalt für den Pfarrer nunmehr bestreiten.

Großes Pachtgut

Nach einem Vermessungsprotokoll aus dem Jahr 1776 umfasste das Schultengut in Haßley etwas über 61 (holländische) Morgen¹¹ und zählte damit für die damalige Zeit zu den großen Höfen.¹² Wie Angaben aus dem Jahr 1651 zu entnehmen ist, besaß der damalige Hofpächter zusätzlich aber

⁹ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 I 1; W. Cremer, a.a.O., S. 219.

¹⁰ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 I 1; W. Cremer, a.a.O., S. 220.

¹¹ 1 holländischer Morgen = 600 Quadratruten = 8.865 qm.

¹² Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

noch eigene, schon von seinen Eltern ererbte Ländereien.¹³ Deren Umfang wird jedoch nicht genannt. Möglicherweise handelt es sich dabei um die fünf Landstücke, die in einer undatierten, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Notiz mit der Bemerkung angeführt sind, dass der Hofpächter sich weigere, hiervon Pachtabgaben zu leisten, da sie nach seiner Aussage zu seinem Erbland gehörten.¹⁴ Zu dem Hof gehörten auch Waldungen, unter anderem etwas über acht Morgen Wald, die ihm bei der 1773 erfolgten Markenteilung zugeschlagen worden waren.¹⁵

Die Verpachtung des Schultenguts wurde von dem jeweiligen reformierten Prediger in Herdecke vorgenommen. Sie erfolgte, wie es bei den großen Höfen in der Grafschaft Mark zumeist üblich war, auf 24 Jahre. Pächter waren jeweils der Pächter sowie dessen Ehefrau und gegenwärtige wie zukünftige Erben. Diese Regelung bedeutete, dass beim Tod eines Pächters innerhalb der Pachtzeit dessen Pachtrechte automatisch auf den Ehepartner oder die Kinder bzw. sonstigen Erben übergingen. Nach Ablauf der 24 Jahre musste aber um eine Neuverpachtung nachgesucht werden.

Dritte Garbe

Die Pacht des Schultenhofs in Haßley war wohl schon von Anfang an eine Quotenpacht.¹⁶ In diesem Fall bestand sie aus der sogenannten „Dritten Garbe“. Das hieß, dass der Pächter von allem geernteten Korn den dritten Teil an den Pächtherrn abzuliefern hatte. Andererseits hatte die Quotenpacht aber auch zur Folge, dass die Pachtmenge, die der reformierte Geistliche in Herdecke tatsächlich erhielt, je nach dem Ausfall der Ernte stark schwanken konnte. Zu dieser, den Hauptteil der Pachtabgaben des Hofes

¹³ Pachturkunde vom 31.3.1651; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁴ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2. – Alle aufgeführten Landstücke sind jedoch unter einem Morgen groß.

¹⁵ Notiz am Schluß einer undatierten Abschrift des Vermessungsprotokolls von 1776; Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁶ In dem Notariatsinstrument von 1503 über die Stiftung des Heinrich Hackenberg zugunsten der St. Anna-Vikarie heißt es u. a., dass der zur Schenkung gehörende Hof in Haßley neben 2 Schweinen, 8 Hühnern und 6 Pfd. Flachs jährlich an die 20 Malter Getreide, mal mehr, mal weniger, liefere; s. Abschrift: Archiv des Gesamtverbands der Ev. Kirchengemeinden Hagen.

ausmachenden Kornpacht kamen noch die sogenannten Binnerpächte. Sie bestanden aus zwei sogenannten Schuldschweinen („nächst den zwei besten“, also dem dritt- und vierbesten bzw. -fettesten Schwein), sechs Hühnern und sechs Pfund Flachs jährlich. Wenn die Schweine im Herbst zur Mast in die Eichen- und Buchenwälder getrieben werden konnten, musste der Pächter auch die zwei Schuldschweine mit in die Mast gehen lassen. Sämtliche Pachtabgaben waren jeweils zu Martini (11. November), dem damals häufigsten Zahlungstermin, abzuliefern. Andererseits war aber der reformierte Prediger als Pachtherr verpflichtet, zur Dreschzeit im Herbst zwei Mann zur Mithilfe beim Dreschen des Korns auf den Hof zu schicken. Den Lohn für die beiden Drescher hatte der reformierte Prediger zu zahlen, das Essen und Trinken musste der Pächter stellen.¹⁷

Feste Pacht und Ablösung

Anlässlich der Erneuerung des Pachtverhältnisses im Jahr 1807 wurde zwischen der reformierten Kirchengemeinde Herdecke und dem damaligen Pächter des Schulthofs in Haßley, Johann Diedrich Wehberg, eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die bisherige dritte Garbe in ein festes Pachtquantum umgewandelt werden sollte. Diese Regelung erschien offenbar beiden Parteien als vorteilhaft. Wie der damalige reformierte Prediger Johann Wilhelm Albert Eck (1786–1833)¹⁸ in einem Schreiben an den Landrat erklärte, war nämlich die bisherige Pachterhebung in Form der dritten Garbe für den jeweiligen Geistlichen mit „vielen Weitläufigkeiten und Kosten verbunden“. Hinter dieser vorsichtigen Formulierung verbirgt sich wohl auch der Sachverhalt, dass es zwischen dem Pachtherrn und dem Pächter in der Vergangenheit immer wieder Streit wegen der tatsächlichen Höhe der Ernte sowie des dem Pachtherrn daraus zustehenden Drittels gegeben hatte. Überhaupt, so führte Eck in dem Schreiben weiter aus, habe der Ertrag nur „selten [...] den Erwartungen“ entsprochen.¹⁹ Für den Pächter hatte die Festpacht den Vorteil, dass er auch bei einer Erhöhung

¹⁷ S. z. B. die Pachtverträge von 1733 und 1759; Originale: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2. Diese Bestimmung findet sich erstmals in dem Pachtvertrag von 1691; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁸ F. W. Bauks, a.a.O., S. 110 f.

¹⁹ Schreiben vom August 1819; Konzept: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

der Ernteerträge nur das festgelegte Pachtquantum abliefern musste, den Gewinn also für sich behalten konnte. Statt der dritten Garbe lieferte der Pächter nunmehr jährlich sechs Malter²⁰ Roggen, sieben Malter Hafer, einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Erbsen. Dazu kamen noch ein Schudlschwein (statt bisher zwei, doch sollte dieses Schwein ein Gewicht von mindestens 100 Pfund haben) sowie die sechs Hühner und sechs Pfund Flachs.²¹

1829 löste der nunmehrige Pächter Caspar Georg Wehberg durch einen am 22. Mai des Jahres mit dem Kirchenvorstand der jetzt unierten Kirchengemeinde Herdecke²² geschlossenen Vertrag die auf dem Hof lastenden grundherrlichen (Pacht-)Abgaben ab. Die Ablösesumme wurde auf 3.000 Taler Berliner Währung festgesetzt. Sie konnte in Raten abbezahlt werden, wobei fünf Prozent Zinsen für die Schuldsomme anfielen.²³ Nachdem die Bestätigung dieser Abmachung durch die Bezirksregierung in Arnsberg am 20. Juni 1829 erfolgt und diese somit rechtskräftig geworden war,²⁴ ging der Hof nunmehr in das Eigentum des bisherigen Pächters über und schied aus dem Herdecker Kirchenfonds aus.

²⁰ 1 Malter nach Hagener Maß von 1714 = 4 Scheffel = 260 Liter.

²¹ Pachtvertrag vom 11.11.1807; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

²² Der Zusammenschluss der lutherischen und reformierten Kirchengemeinden in Herdecke war im Jahr zuvor erfolgt; s. W. Cremer, a.a.O., S. 235.

²³ Exemplar im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

²⁴ Exemplar im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

Herrn Jünglings des Herdecke Leben Ihre Jüng-
 lingen des Herdecke Stiffts = Herdecke, und
 des Herdecke = Stiffts, und auch als Pächter
 mit der Herdecke, Abt. des Herdecke, Ihre
 Meistern fast = haltung. Herdecke 2. in Nov.
 17/35.

B. H. Kessel Abt. St. H.

Henricus Georgius Erckel, ^{Johann Diederich Wehberg}
 genannt Schulte zu Hasley, ^{genannt Schulte zu}
 immer des gütlichen, ^{fast haltung}
 Abt. 3. Herdecke.

Schluss des Pachtvertrags vom 11. November 1733 des zum Herdecker
 reformierten Kirchenfonds gehörenden Schultenhofs in (Hagen-)
 Hasley mit den eigenhändigen Unterschriften der Äbtissin des
 Herdecker Damenstifts, Johanna Alexandrina von Bottlenberg genannt
 Kessel (als Zeugin); des reformierten Predigers in Herdecke, Heinrich
 Georg Erckels (als Verpächter) und des Johann Diederich Wehberg
 genannt Schulte zu Hasley (als Pächter).

Original: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

Der Kirchenkreis Lüdenscheid 1818–1918

1. Die Entstehung des Kirchenkreises

Das Dekanat Lüdenscheid umfaßte nach dem Liber valoris, dem ältesten überlieferten Schatzbuch der Kölner Kirche aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein weites Gebiet, das unter anderen im Westen die Kirchspiele Schwelm, Voerde und Breckerfeld, im Norden die Kirchspiele Wengern, Hagen, Ergste und Letmathe einschloß. Daß dieses Dekanat den Namen Lüdenscheids trug, zeigt die Bedeutung dieses alten Kirchortes. Die Gemeinden Werdohl, Neuenrade, Ohle, Plettenberg, Herscheid, Valbert und Meinerzhagen gehörten in vorreformatorischer Zeit aber nicht zu Lüdenscheid, sondern zum Dekanat Attendorf. Als die Reformation sich allmählich im Laufe des dritten Viertels des 16. Jahrhunderts im märkischen Sauerland durchsetzte, verfielen die Dekanatsstrukturen. An ihre Stelle traten die Klassen als Vorläufer der Kirchenkreise. Zum späteren Bereich des Kirchenkreises Lüdenscheid gehörten die zwei lutherischen Klassen Altena und Plettenberg-Neuenrade sowie die reformierte Klasse Süderland. Bei ihrer Tagung am 18./19. Juli 1797 in Hagen teilte die lutherische Synode ihre Klassen neu ein, weil „einige übermäßig groß, andere zu klein sind.“¹ Sieben Klassen wurden jetzt in der Grafschaft Mark gebildet, erstmals die Klasse Lüdenscheid. Zu ihr gehörten zwölf Gemeinden mit 18 Predigern. Altena wurde der Klasse Iserlohn zugeordnet, und Breckerfeld der Klasse Hagen. Zur reformierten Klasse Süderland gehörten elf Gemeinden mit elf Predigern. An den jährlichen Konventen nahm neben den Predigern aus jeder Gemeinde ein Ältester teil. Der reformierte Konvent tagte zum letztenmal am 17. Mai 1815 in der Kirche zu Lüdenscheid.²

Am 9. Juli 1818 teilte das Konsistorium die Provinz Westfalen in 16 „Diözesen“ ein.³ Der Begriff „Diözese“ entstammt dem katholischen Sprachgebrauch. Die Kirchenordnung von 1835 spricht von der „Kreisgemeinde“. Beide Begriffe bürgerten sich nicht ein. Es soll des-

¹ Konventsbuch der lutherischen Klasse Altena, ab 1797 Klasse Lüdenscheid, Bd. 2, 1765–1807, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 H 1.

² Protokolle der süderländischen reformierten Klasse 1725–1815, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.10.

³ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Arnsberg, Jg. 1818, S. 442.

halb hier einheitlich der heutige Begriff „Kirchenkreis“ verwendet werden. Einer der 1818 gebildeten neun märkischen Kirchenkreise war der Kirchenkreis Lüdenscheid. Nach der Errichtungsurkunde gehörten zu ihm 19 Gemeinden; die zwölf der lutherischen Klasse Lüdenscheid: Kirchspiel und Stadt Lüdenscheid, Werdohl, Ohle, Plettenberg, Herscheid, Valbert, Meinerzhagen, Kierspe, Rönsahl, Halver und Heedfeld; sieben aus der reformierten Klasse Süderland: Lüdenscheid, Werdohl, Neuenrade, Dahle, Plettenberg, Halver und Hülscheid. Altena und Breckerfeld blieben außerhalb. Die Franzosen hatten die Mairie Breckerfeld dem Kanton Hagen zugeteilt. Als Preußen 1817 die Landkreise neu bildete, blieb Breckerfeld beim Kreis Hagen. Die kirchliche Einbeziehung in den Kirchenkreis Hagen entsprach dieser Neuordnung. Nicht so im Falle Altena. Altena blieb die Kreisstadt des gleichnamigen Kreises. Dennoch wurde es 1818 dem Kirchenkreis Iserlohn zugeordnet. Der Kreis Altena war mit dem Kirchenkreis Lüdenscheid geographisch deckungsgleich, mit Ausnahme eben der Kreisstadt und des reformierten Wiblingwerde.⁴

Die bäuerliche Bevölkerung des Sauerlandes suchte ihr oft kümmerliches Auskommen unter ungünstigen klimatischen Bedingungen in der Viehwirtschaft und der Waldnutzung. Das Korn wurde vom Hellweg bezogen. Aber die Menschen besaßen die Fähigkeit, den natürlichen Reichtum an Erzen, Holz und Wasser produktiv zu nutzen. Seit Jahrhunderten, lange vor dem Ruhrgebiet, war das westliche Sauerland eine blühende Industrielandschaft der Eisen- und Stahlerzeugung. Der preußische Fabrikenkommissar Eversmann schrieb 1804: „Im Hinblick auf den Gewerbefleiß nimmt das Märkische Sauerland eine der ersten Stellen im deutschen Reiche ein. In keiner Gegend hat die Anwendung von Wasserkraft auf Räder eine höhere Vollkommenheit erreicht. Die Hämmer und Hüttenwerke sind nicht prachtvoll, aber zweckmäßig und mit möglichster Sparsamkeit angelegt. Die Besitzer dieser Werke unterscheiden sich nicht von dem Bauersmann, gehen in blauen und weißen Kitteln und besitzen einen großen Schatz von Erfahrungen, Kenntnissen und gesundem Menschenverstand.“⁵

⁴ „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Märkischen Kreises und seiner Vorgänger“ in der Reihe der Veröffentlichungen des Kreisarchivs des Märkischen Kreises, Nr. 1, Altena 1996, S. 4.

⁵ Friedrich August Alexander Eversmann, Übersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Dortmund 1804.

2. Die Leitung des Kirchenkreises

„Sämmtliche Synoden werden angewiesen, ihren Diöcesan-Verband auf dem nächsten Convente nach vorstehendem Abtheilungsplane einzurichten.“⁶ – so die Urkunde des Konsistoriums vom 9. Juli 1818. Die konstituierende Kreissynode fand am 28. Oktober 1818 in Lüdenscheid statt. Eingeladen hatte Pfarrer Wilhelm Werckshagen aus Herscheid, der noch am 4. August des Jahres vom lutherischen Klassenkonvent als Subdelegat wiedergewählt worden war.⁷ Mangels geeigneter Gemeindehäuser kam die Synode in den ersten Jahrzehnten in den Kirchen zusammen. Erschienen waren 18 Pfarrer; zwei fehlten. Eine Synodalverfassung lag nicht vor. Die Synode vereinbarte, die Moderatoren jeweils auf drei Jahre zu wählen.⁸ Unmittelbare Wiederwahl sollte nicht zulässig sein, Superintendent und Assessor sollten nicht derselben Konfession angehören, und bei der Wahl sollte die Konfession regelmäßig wechseln. Gewählt wurden der lutherische Werdohler Pfarrer Friedrich Keßler zum Superintendenten, der reformierte Halveraner Pfarrer Daniel Denninghoff zum Assessor und der lutherische Kiersper Pfarrer Friedrich Kleinschmidt zum Scriba. Dieses dreiköpfige Moderamen bildete das erste Vorstandskollegium des neuen Kirchenkreises. Älteste aus den Gemeinden nahmen erst vom Jahr 1819 an regelmäßig an der Kreissynode teil.⁹ Im Moderamen waren sie nicht beteiligt. Das so fein austarierte Rotationsmodell aber hielt der Wirklichkeit nicht stand. Zwar wählte die Synode nach drei Jahren am 7. August 1821 Daniel Denninghof zum Superintendenten, aber nach einem halben Jahr nahm sie ihm das Amt wieder ab, „weil er sich im vorigen Jahr mit seiner Magd verheiraten mußte und diese schon im 5ten Monate nach der Trauung mit einem Sohn niederkam.“¹⁰ Für die Reformierten war für die nächsten 90 Jahre das Superintendentenamt versperrt, bis am 31. Juli 1912 Pfarrer Heinrich Kepp aus Hülscheid gewählt wurde, der während der Zeit des Ersten Weltkrieges bis 1922 Superintendent

⁶ Amtsblatt der Königlichen Regierung Arnsberg, Jg. 1818, S. 442.

⁷ Protokollbuch der lutherischen Klasse Lüdenscheid und der lutherischen Provinzialsynode 1808–1818, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 H 2.

⁸ Protokollbuch der Kreissynode Lüdenscheid 1818–1831, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 H 3.

⁹ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 3.8.1819, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

¹⁰ Handschriftlicher Vermerk des Superintendenten Friedrich Kleinschmidt, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.1.

blieb.¹¹ Am 18. Februar 1822 wählte die Synode Friedrich Kleinschmidt zum Superintendenten.¹² Aber Denninghoff verweigerte die Herausgabe des Synodalsiegels und der Superintendenturpapiere.¹³ Noch schwieriger wurde die Situation für den jungen Kirchenkreis, als Kleinschmidt am 8. Mai 1823 starb. Eine Sondersynode am 21. Mai beauftragte den Lüdenscheider Pfarrer Franz Hueck, das Superintendenten- und das Assessorenamt wahrzunehmen.¹⁴ Drei Superintendenten in drei Jahren, so hatte man sich das Triennium nicht vorgestellt.

Als die Synode am 7. August 1821 Friedrich Geck zum Skriba berief, trat in der Leitung des Kirchenkreises erstmals eine für die heimische Kirche bedeutende Familie in Erscheinung.¹⁵ Friedrich Geck wurde 1790 in Brunscheid bei Lüdenscheid geboren. Sein Vater und Großvater waren dort Reidemeister. 1812 übernahm er das Pfarramt in Meinerzhagen. Sein ältester Sohn Wilhelm und wiederum dessen ältester Sohn Friedrich wurden ebenfalls Pfarrer dort. Die drei Pfarrer Geck haben über 100 Jahre in ununterbrochener Folge das Pfarramt in der Gemeinde Meinerzhagen geführt, und alle drei wurden auch zu Superintendenten des Kirchenkreises Lüdenscheid gewählt: Friedrich von 1830–1833, Sohn Wilhelm von 1861–1885 und Enkel Friedrich 1910/1911.¹⁶

Im Gründungsjahr 1818 arbeiteten 20 Pfarrer im Kirchenkreis, und zwar 13 lutherische und sieben reformierte.¹⁷ Drei kamen aus dem Bereich des Kirchenkreises; davon war einer an dem Ort seines Wirkens auch geboren (Halver). Vier stammten aus dem übrigen Westfalen, einer aus Thüringen, zwölf aber aus dem benachbarten Rheinland. Das war eine Auswirkung des bergischen reformierten Einflusses – von den sieben reformierten Pfarrern kamen allein sechs aus dem Bergischen – aber auch wohl eine Nachwirkung des Großherzogtums Berg,

¹¹ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 31.7.1912 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 16, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

¹² Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 10.12.1822 (das Protokoll vom 18.2.1822 ist verloren gegangen), Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

¹³ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 10.12.1822, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

¹⁴ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 21.5.1823, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

¹⁵ Protokollbuch der Kreissynode Lüdenscheid 1818–1831, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 H 3.

¹⁶ Friedrich Geck, Zur Erinnerung an die hundertjährige Amtswirksamkeit der drei Pfarrer Geck in der evangelischen Gemeinde Meinerzhagen, Meinerzhagen 1912.

¹⁷ Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Evangelischen Kirchenkreisen Lüdenscheid und Plettenberg. Zusammengestellt nach Kirchengemeinden und Pfarrstellen von Hartmut Waldminghaus. Maschinenscript, 3. Aufl., Lüdenscheid 1998.

zu dem die Kantone Lüdenscheid und Neuenrade während der Franzosenzeit gehört hatten. 100 Jahre später, im Jahr 1918, taten 33 Pfarrer im Kirchenkreis Dienst,¹⁸ und zwar 30 in unierten Gemeinden, einer in einer lutherischen (Heedfeld) und zwei in reformierten (Dahle und Hülscheid). Fünf kamen aus dem Kirchenkreis, davon wiederum einer, dessen Pfarrort auch sein Geburtsort war (Rönsahl). Zwölf Pfarrer stammten aus dem restlichen Westfalen, acht aus dem Rheinland und acht aus dem übrigen Deutschland. Die Kirchenprovinz hatte Gestalt gewonnen – mehr als die Hälfte der Pfarrer im Kirchenkreis stammte aus Westfalen – ohne daß eine Abschottung zu anderen Kirchenprovinzen oder Landeskirchen stattfand.

3. Die Verwirklichung der Union im Kirchenkreis

Eine wichtige Aufgabe, die sich dem neuen Kirchenkreis stellte, war die Überwindung der konfessionellen Trennung, die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinden. Der Unionsaufruf des preußischen Königs im Jahr 1817 traf auf offene Bereitschaft. Aus hiesiger Sicht vollzog der König nach, was man längst angestrebt hatte.¹⁹ Der Wille zu einer evangelischen Kirche war aus leidvollen Erfahrungen gewachsen. Zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden war es zu oft jahrzehntelangen Streitigkeiten gekommen. Ursprünglich waren die Gemeinden durch die Reformation lutherisch geprägt.²⁰ Aber bereits im 16. Jahrhundert hielt sich Neuenrade zum reformierten Bekenntnis.²¹ Dahle ist als Tochtergemeinde von Neuenrade seit Errichtung 1777 reformiert.²² Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts kamen reformierte Zuwanderer aus dem Bergischen und aus dem Siegerland ins märkische Sauerland. Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit beiden Regionen waren intensiv. Im Siegerland

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Werner Danielsmeyer, *Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament*, 2. veränderte Aufl., Bielefeld 1978, S. 66 f.

²⁰ „Bis zum Aussterben des kleve-märkischen Herrscherhauses im Jahre 1609 war in der streng lutherisch orientierten Grafschaft Mark die Entwicklung einer reformierten Kirche mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht gar unmöglich,“ so Willy Timm, *Die erste märkische reformierte Synode zu Unna und die auf ihr vertretenen Gemeinden*, in: *Der Märker* 10 (1961), S. 125.

²¹ Dieter Stievermann, *Neuenrade. Die Geschichte einer sauerländischen Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Neuenrade 1990, S. 117-119.

²² Königliche Genehmigung zur Gründung einer reformierten Gemeinde in Dahle vom 4.8.1777, Originalurkunde im Gemeindearchiv Dahle.

wurde das Eisen für das heimische Osemundgewerbe angekauft, nachdem die Erzvorkommen im Sauerland erschöpft waren. Mit den Roh-eisenkarren kamen die Menschen. Durch Zölle und Prämien erreichte die Politik des Großen Kurfürsten und der preußischen Könige, daß die im Bergischen bekannten Verfahren der Weiterverarbeitung des Osemunds, des Reckens und Raffinierens von Stahl, sich in die Grafschaft Mark verlagerten. Im märkischen Sauerland entstanden neben den bekannten Osemundhämmern nach und nach die Reck- und Stahlhämmer. Mit der Fabrikation zogen die Stahlmeister, Schmiede und Gesellen sowie deren Familien zu. Die Zahl der reformierten Gemeindeglieder wuchs.

Im Gründungsjahr des Kirchenkreises 1818 dürften etwa sieben Achtel der Evangelischen lutherisch, ein Achtel reformiert gewesen sein.²³ Die Reformierten zählten in der Regel zu den gebildeten und wohlhabenden Bevölkerungskreisen. Sie wurden von Teilen des Adels unterstützt.²⁴ In Lüdenscheid hatte 1705 die lutherische Stadtgemeinde den Reformierten die alte Kreuzkapelle aus vorreformatorischer Zeit zur Nutzung abgetreten. In Werdohl und Plettenberg wurden die Kirchen gemeinsam von beiden Konfessionen genutzt, verbunden mit jahrelangen Auseinandersetzungen und Prozessen.²⁵ In Werdohl mußte 1653 das Reichskammergericht entscheiden.²⁶ In Halver hielten die Reformierten ihre Gottesdienste zunächst in der Privatkapelle der Familie von Edelkirchen. Nach langen Streitigkeiten bauten sie 1742 eine eigene Kirche.²⁷ In Hülscheid schützte der Droste Wilhelm von Hatzfeld den Pastor Thomas Nüsgen, der als lutherischer Pastor angestellt worden war, sich aber gegen den Widerspruch der meisten Gemeindeglieder später zur reformierten Lehre bekannte.²⁸ Hülscheid wurde reformiert. Die Mehrheit der Gemeindeglieder versuchte vergeblich,

²³ Laut Zählung der Eintragungen in den Kirchenbüchern im Bereich des Kirchenkreises. Seelenzahlen liegen nicht vor. Im Jahr 1818 sind in den lutherischen Kirchenbüchern 608 Taufen, 221 Trauungen und 451 Bestattungen verzeichnet, in den reformierten Kirchenbüchern 100 Taufen, 23 Trauungen und 72 Bestattungen. Die betreffenden lutherischen und reformierten Kirchenbücher in Halver wurden 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet und konnten deshalb hier nicht mitgezählt werden.

²⁴ Z. B. von den von Edelkirchen und den von Hatzfeld, s. u.

²⁵ Ewald Dresbach, Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Kirchenkreises Lüdenscheid nebst einem Verzeichnis der Geistlichen. JVKKG 38/39 (1937/38), S. 150 und 156 f.

²⁶ Altes und Neues aus der Gemeinde Werdohl. Festschrift zur 50jährigen Vereinsfeier, 27. Januar 1902, dargeboten von ihren Pfarrern, S. 21.

²⁷ Alfred Jung: Die Christianisierung Halvers und die Baugeschichte seiner ältesten Kirchen, Halver 1975, S. 10.

²⁸ Dresbach, Geschichte (wie Anm. 25), S. 142.

wieder in den Besitz ihrer Kirche zu kommen. Schließlich baute sie mit königlicher Genehmigung auf eigene Kosten 1720 in Heedfeld in Sichtweite der alten Kirche eine neue.²⁹ Heedfeld hieß damals bezeichnenderweise Neuenhülscheid. Daß die lutherischen Gemeindeglieder vom kirchlichen Vermögen in Hülscheid ausgeschlossen blieben und neben ihrer Belastung für die eigene Kirche noch zum Gehalt des reformierten Pastors beizutragen hatten, mußte verbittern.³⁰ Nirgendwo war der Graben zwischen den evangelischen Konfessionen so tief. Hier kam es erst im Jahr 1927 zur Vereinigung³¹ – und die kleine Gemeinde muß noch heute beide Kirchen unterhalten.

In Lüdenscheid schlossen sich am 18. August 1822 die Kirchspiels- und die Stadtgemeinde zusammen.³² Äußerer Anlaß war der Zwang, das Schiff der auffälligen Hauptkirche neu zu errichten. Nach Vereinigung der beiden lutherischen Gemeinden verständigten sie sich bereits am 21. Oktober mit dem Vorstand der reformierten Gemeinde über die Bedingungen ihrer Vereinigung.³³ Am 4. Mai 1823 wurde der Vereinigungskontrakt unterzeichnet.³⁴ Beide Seiten sicherten sich völlige gleiche Rechte aller Mitglieder und gleiche Verpflichtungen in Beziehung auf ihre von nun an gemeinschaftlichen Kirchen- und Pfarranstalten zu. Lüdenscheid als größte Gemeinde im Kirchenkreis war auch die erste uniert-evangelische. Mit Verfügung vom 16. Juni 1827 gab das Königliche Konsistorium in Münster den Superintendenten auf, mit den Kirchenvorständen darüber zu konferieren, „ob die welche der Union noch nicht beigetreten, sich nicht wenigstens zur Aufhebung des Confessions-Namens und zur Annahme des evang. ritus geneigt erklären wollen?“³⁵ Aber Superintendent Keßler sah mehr auf innere Einheit als auf äußere Vereinigung. Vor der Kreissynode am 26. August 1828 erklärte er: „So sehr ich übrigens für meine Person für die Union bin

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Urkunde des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Westfalen Nr. 8546 vom 25.6.1927, Kirchliches Amtsblatt Jg. 1927, S. 122.

³² Vereinigungsurkunde der beiden lutherischen Kirchengemeinden Kirchspiel und Stadt Lüdenscheid vom 18.8.1822, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.17.1.5.

³³ Ebd.

³⁴ Vereinigungsprotokoll der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde Lüdenscheid zu einer uniert-evangelischen Gemeinde vom 4.5.1823, veröffentlicht u. a. in Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, Lüdenscheid 1985, S. 305 ff. S. a. Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Arnberg, Jg. 1823, S. 401, Nr. 685 „Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde zu Lüdenscheid“.

³⁵ Protokollbuch der Kreissynode Lüdenscheid 1818–1831, Generalsynode am 18. und 19.9.1827 in Iserlohn, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 H 3.

und glaube, daß der herrschende Geist in der evangelischen Kirche sie nicht nur fordert, sondern immer mehr verwirklichen wird, so halte ich es doch für sehr anrathlich hier nur langsam und sicher zu schreiten, damit nicht dadurch zwar im Äußern mehr Einigkeit und Einförmigkeit, im Innern aber größere Uneinigkeit und Zwiespalt herbeigeführt werde.“³⁶ Im Superintendentenbericht für die Kreissynode am 6. September 1830 führte Keßler aus: „An der Jubelfeier der Übergabe der Augsburgerischen Confession sind durch die Annahme des Brodbrechens beim heiligen Abendmahl und durch die damit verbundene Erklärung der Aufhebung des Partheinamens die vorher lutherischen Gemeinden zu Plettenberg, Ohle, Werdohl und Heedfeld der Union beigetreten, und haben sich dadurch zu evangelischen Gemeinden constituirt. Zu Kierspe und Rönsahl war schon vorher der Unions-Ritus beim heiligen Abendmahl eingeführt. Die bisherige reformierte Gemeinde zu Plettenberg hat sich einstimmig durch Unterschriften für die Aufhebung des Partheinamens erklärt, und auch schon vorher durch die Annahme des Morgengebets ihre Annäherung gezeigt.“³⁷ In der Jahrhundertmitte schlossen sich weitere reformierte und lutherische Gemeinden zu einer evangelischen Gemeinde zusammen: Halver 1847, Werdohl 1850 und Plettenberg 1851. Im Zuge der Vereinigung verloren Lüdenschied, Werdohl und Halver je eine Pfarrstelle. Die Pfarrstellenzahl im Kirchenkreis sank auf 17. Die Union war vollzogen. Aber noch 1872 klagte der Superintendent, daß Gemeinden von ihren Pfarrern in amtlichen Bezeichnungen als evangelisch-reformiert oder als evangelisch-lutherisch bezeichnet wurden.³⁸

4. Das Verhältnis zur katholischen Kirche

Das Verhältnis zu den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich entwickelnden katholischen Gemeinden war gut. Industrie und Handel, insbesondere die weitläufigen Geschäftsverbindungen der vielen Kaufleute, förderten den Gedanken der Toleranz. In Lüdenschied wurden z. B. über ein „herzliches Einvernehmen“ hinaus zahlreiche evangelische Spenden für die Katholiken zum Erwerb der alten Kreuzkapelle aufgebracht, als diese von der evangelischen Gemeinde nach 1826 nicht

³⁶ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenschied vom 26.8.1826, Kreiskirchenarchiv Lüdenschied, Bestand 4.19 A 1.11.

³⁷ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenschied vom 6.9.1830, Kreiskirchenarchiv Lüdenschied, Bestand 4.19 A 1.11.

³⁸ Verhandlungen der am 9.10.1872 in Lüdenschied tagenden Kreis-Synode. Statt Manuscript gedruckt, S. 6, Kreiskirchenarchiv Lüdenschied, Bestand 4.19 H 4.

mehr benötigt wurde. Superintendent Hueck berichtete der Synode am 16. August 1825: „Da in unserer Kreissynode nur sehr wenige Katholiken wohnen und ich bei der Kirchenvisitation in den Gemeinden, welche ich diesmal besucht habe, auch keine Klagen über diese gehört habe: so finden in unserer Synode die feindseligen Berührungen nicht statt, worüber in unseren Tagen so sehr geklagt wird.“³⁹ Die Äußerung des katholischen Altenaer Pfarrers Zeppfeld z. B. hatte Unmut hervorgerufen: „Ja, es ist wahr, die Protestanten glauben auch; aber die Teufel glauben auch.“⁴⁰ Von evangelischer Seite wurde nun gleich unterstellt: „Diese Äußerung ist ganz im Geiste der römischen Curie.“⁴¹ Und Franz Hueck fand es unbegreiflich, „wie ein katholischer Geistlicher in den Staaten eines evangelischen Landesherrn sich solcher harter und feindseliger Ausdrücke bedienen darf.“⁴²

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wuchsen die Feindseligkeiten zwischen den Konfessionen. Infolge des raschen Bevölkerungswachstums nahm der Anteil der Katholiken ständig zu. Die Entchristlichung des öffentlichen Lebens schritt fort. Die Stellung der evangelischen Kirche war auch durch Entwicklungen im eigenen Bereich erschüttert. Was wir als Kulturkampf kennen, fand im Kirchenkreis seinen Niederschlag. Hinter der groben Polemik stand ein tiefergehender Bewußtseinswandel. So wurden die schönen gotischen Altäre, die 300 Jahre den evangelischen Gottesdienst begleitet hatten, nun als katholisch entlarvt und mußten verschwinden. Der Herscheider und der Plettenberger Altar wanderten ins Burgmuseum Altena. Der Meinerzhagener und der Valberter Altar wurden nach Hohenbudberg bzw. nach Frankfurt am Main verkauft. Die Kreuzigungsgruppe aus dem mittelalterlichen Werdohler Hochaltar wurde „im Werte von gut brennbarem Eichenholz“ an die katholische Gemeinde gegeben.⁴³ Hier blieb der Altar wenigstens im Dorf. Erstaunlich, wie gleichförmig die Presbyterien handelten, die doch sonst so eigenständig und unabhängig entschieden und durch das Konsistorium kaum zu einheitlicher Beschlußfassung zu bewegen waren! Alle Versuche späterer Jahrzehnte, die Altäre zurückzubekommen, scheiterten.

³⁹ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 16.8.1825, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁴⁰ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 1.8.1826, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Elmar Hartmann, *Sakrale Kunst in Werdohl*, Kreisheimatbuch Werdohl, Heimatbund Märkischer Kreis 1986, S. 181.

5. Die Entstehung neuer Gemeinden im Kirchenkreis

Im Synodalprotokoll 1835 sind anlässlich der Repräsentantenwahlen nach der neuen Kirchenordnung erstmals Seelenzahlen für die Gemeinden genannt.⁴⁴ Dem werden hier die Zahlen der evangelischen Einwohner in den Kirchengemeinden im Jahr 1918 gegenüber gestellt:⁴⁵

<u>1835</u>		<u>1918</u>	
Lüdenscheid	5.900	Lüdenscheid	27.380
		Rahmede	3.000
		Oberrahmede	2.000
		Brügge	3.300
		Brüninghausen	2.300
Werdohl groß ⁴⁶	1.050	Werdohl	8.075
Werdohl klein, weniger als	200		
Neuenrade	1.177	Neuenrade	1.795
Dahle	697	Dahle	1.000
Ohle	591	Ohle	900
Plettenberg groß	3.200	Plettenberg	8.500
Plettenberg klein	350		
		Attendorn	1.100
		Grevenbrück-Meggen	1.400
		Eiringhausen	2.000
Herscheid	2.300	Herscheid	3.000
Valbert	2.463	Valbert	2.100
Meinerzhagen	2.217	Meinerzhagen	3.000
Kierspe	3.036	Kierspe	5.190
Rönsahl	813	Rönsahl	680
Halver groß	4.500	Halver	8.000
Halver klein, weniger als	200		
		Schalksmühle	4.000

⁴⁴ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 17.7.1835, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁴⁵ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 22.9.1919 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 42, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁴⁶ Mit den „großen“ Gemeinden sind die lutherischen, mit den „kleinen“ die reformierten gemeint.

Hedfeld und Hül- scheid ⁴⁷	1.446	Hülscheid	700
		Heedfeld	1.000
insgesamt	ca. 30.000	insgesamt	90.420

Neue Kirchengemeinden entstanden zum einen durch Ausweitung in das südsauerländische Diasporagebiet, zum anderen durch neue Ansiedlungen infolge der industriellen Entwicklung. Die Bildung der 16 westfälischen Kirchenkreise geschah nicht flächendeckend. Das Olper Land z. B. blieb ein weißer Fleck auf der evangelischen Landkarte. Im Gegensatz zum märkischen Sauerland blieb das kurkölnische Sauerland bis Anfang des 19. Jahrhunderts vollständig katholisch. Die ersten Evangelischen kamen ins Land, nachdem Preußen als Ergebnis des Wiener Kongresses am 15. Juli 1816 Besitz vom Herzogtum Westfalen nahm. Die geistliche Versorgung im Olper Land konnte nur unzureichend sein. Die nächsten evangelischen Kirchen in Plettenberg, Valbert oder Meinerzhagen waren zwei bis vier Stunden Fußweg entfernt. Nicht alle Eltern hatten die Möglichkeit, ihre Kinder auswärts taufen, unterrichten und konfirmieren zu lassen. Und für Eltern in gemischten Ehen lagen die Angebote der katholischen Kirche allemal näher als die der weit entfernten evangelischen. Die zerstreut wohnenden Evangelischen wußten nicht einmal, welcher Parochie sie angehörten. Diese Frage war 1818 offen geblieben. Zwanzig Jahre später, 1838, beschloß deshalb die Provinzialsynode, „diese Evangelischen der zunächst liegenden Parochie zuzuweisen“.⁴⁸

Um 1820 gab es in Attendorn einen evangelischen Einwohner.⁴⁹ Weitere kamen mit der preußischen Verwaltung. Aber erst als Attendorn 1838 Militärstadt wurde, fand der erste evangelische Gottesdienst für Militärangehörige und Zivilpersonen in der Aula des Progymnasiums statt, gehalten von Pfarrer Karl Schirmer aus Plettenberg. Über die Beschwerden, die Gemeinde in Attendorn zu versorgen, schrieb Schirmer: „wie ich oft vor Tagesanbruch in kalten sternenhellen Morgenstunden aufgebrochen, und dann lange nach Sonnenuntergang in einem halberstarrten Zustande zurückgekehrt bin, wie ich mich oft des

⁴⁷ Warum für die getrennten Gemeinden Hedfeld und Hülscheid 1835 eine gemeinsame Seelenzahl angegeben ist, bleibt unklar. Wahrscheinlich wurde man sich über die Aufschlüsselung nicht einig.

⁴⁸ Verhandlungen der II. Westfälischen Provinzialsynode 1838 [Verhandlungsprotokoll gedruckt], S. 26.

⁴⁹ Eva von Broecker, Suchet der Stadt Bestes. Evangelisch in Attendorn. 150 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Attendorn, Attendorn 1998, S. 35.

Beistandes von Mannschaften habe bedienen müssen, ... um das von Schnee und Regen überhängende Laubwerk in fast zugewachsenen Waldwegen vor mir her abschlagen zu lassen, ... wie ich in den Thalwegen mich schon bei rasch eingetretenem Thauwetter genöthigt gesehen, drei Wagenpferde vorzuspannen, und dennoch unterwegs nicht durchkommen konnte.“⁵⁰ 1856 entstand die neue Gemeinde mit eigener Pfarrstelle und einem bescheidenen Kirchlein im Garten des Pastors. Drei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges konnte dann die große, schöne Erlöserkirche in Attendorn eingeweiht werden.

Um 1857 lebten in Grevenbrück, Meggen und Altenhundem etwa 200 evangelische Christen. Sechs Jahre später waren es schon 700. Im Unterschied zur Militär- und Verwaltungsstadt Attendorn waren es hier zumeist Industrie- und Grubenarbeiter, sowie Eisenbahnerfamilien aus dem Siegerland, die evangelische Gemeinde bildeten. Bereits 1868 konnte die neue Kirche in Altenhundem eingeweiht werden. „Grävenbrück-Meggen“ entstand zunächst als Filialgemeinde von Plettenberg und wurde 1874 mit eigener Pfarrstelle selbständig.

Der ursprünglich im rein protestantischen Bereich beheimatete Kirchenkreis Lüdenscheid schuf sich aus kirchlicher Notwendigkeit seine eigene Diaspora im kurkölnischen Olper Land. Der Zuwachs an Gemeindegliedern blieb gering. Die Fläche aber verdoppelte sich fast von ursprünglich 660 km² auf jetzt 1.143 km². Die Kirchengemeinde Olpe konstituierte sich 1842, und weil sie in den Jahren vor ihrer Gründung hauptsächlich vom Siegerland aus betreut worden war, schloß sie sich dort an. Für den Kirchenkreis Lüdenscheid ergab sich die Folge, daß er zwischen den Kreisstädten Altena im Norden und Olpe im Süden alle Kirchengemeinden in den Landkreisen Altena und Olpe umfaßte, mit Ausnahme eben der beiden Kreisstädte. Ein Kuriosum kirchlicher Struktur! Die Einbeziehung Altenas und Olpes in den Kirchenkreis Lüdenscheid steht bis heute als ungelöstes Problem an.

Die stürmische industrielle Entwicklung führte in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zu einer nie gekannten und sich so nicht wiederholenden Bevölkerungszunahme. Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder im Kirchenkreis stieg von 38.313 im Jahr 1860 um 135 % auf 90.101 im Jahr 1914. Die Zahl der Gemeindeglieder nahm in Werdohl von 1.650 auf 7.800, in Plettenberg von 3.842 auf 10.500, in Halver/Schalksmühle von 6.265 auf 12.000 zu und in Lüdenscheid vervierfachte sie sich fast von 9.617 auf 37.926. Die Menschen strömten aus dem Umland in die Städte und kamen aus dem Wittgensteinischen, aus Hessen, Franken und Thüringen in den Kreis Altena, weil

⁵⁰ Ebd., S. 40 f.

sie hier Arbeit fanden. Vor allem der Eisenbahnbau beschleunigte das Wachstum der Industrie. Neue Arbeitsplätze und neue Ansiedlungen entstanden in den Tälern, durch die die Geleise verlegt wurden. 1857 wurde mit dem Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn begonnen, 1869 mit der Volmetalbahn. Neue Kirchengemeinden entstanden an den Haltepunkten der Eisenbahn: im Volmetal Schalksmühle 1893 und Brügge 1896, im Lennetal Eiringhausen 1909, im Rahmede- und Versetal, wo die Kreis Altenaer Schmalspurbahn den Güter- und Personenverkehr von Lüdenscheid nach Altena und Werdohl aufnahm, die Gemeinden Rahmede 1886, Oberrahmede 1894 und Brüninghausen 1910. Die neuen Gemeinden erhielten die übliche Ausstattung mit Kirche, Pfarrhaus und Friedhof. Darüber hinaus wurde im Kirchenkreis nur eine Kirche zusätzlich neu gebaut, bedingt durch das starke Wachsen der Stadt die Christuskirche in Lüdenscheid, die am Reformationstag 1902 eingeweiht wurde. Zum gleichen Zeitpunkt erhielt die alte Kirchspielskirche im Stadtmittelpunkt ihren heutigen Namen „Erlöserkirche“. Die Werdohler hatten am 3. April 1868 eine neue Christuskirche als Ersatz für die alte Kilianskirche eingeweiht. Im vierten Kriegsjahr, am 4. November 1917, legten sie im Versetal den Grundstein zu der gleich nach dem Krieg zu erbauenden Friedenskirche.

Das rasche Wachstum ließ auch in den alten Gemeinden die Pfarrstellenzahlen steigen. Lüdenscheid errichtete 1863 die dritte, 1883 die vierte und 1902 die fünfte und sechste Pfarrstelle, Werdohl 1892 die zweite und 1914 die dritte, Plettenberg 1908 die dritte und Kierspe 1888 die zweite Pfarrstelle. Von 1855 bis 1914 verdoppelte sich die Zahl der Pfarrstellen fast, von 17 auf 33.

6. Freie Gemeinden

Lüdenscheid war seit reformatorischer Zeit evangelisch geprägt. In der Grafschaft Mark wurde die Reformation nicht durch die Landesherren eingeführt, sondern wuchs langsam und dadurch nachhaltig in den Gemeinden. 1820 gehörten 98 Prozent der Lüdenscheider zur evangelischen Kirche. Die Stadt zählte nur 24 katholische und 17 jüdische Bürger.⁵¹ Ähnlich waren die Verhältnisse im Kirchenkreis. Dem westfälischen Generalsuperintendenten D. Gustav Nebe wird die Aussage zugeschrieben: „Wenn der Ravensberger sich bekehrt, dann weint er.

⁵¹ Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, Lüdenscheid 1985, S. 19.

Wenn der Siegerländer sich bekehrt, dann singt er Psalmen. Und der Märker – bekehrt sich überhaupt nicht.“⁵² Die Erweckungsbewegungen, die das Ravensberger Land, das Siegerland oder das Tal der Wupper erfaßten, gingen an der Grafschaft Mark vorüber. Der Sauerländer gilt als nüchterner, wenig gefühlsbetonter Mensch mit gesunder Skepsis, der auf Distanz bleibt und sich nicht so schnell von neuen Bewegungen oder religiösen Strömungen vereinnahmen läßt. Aber auch im märkischen Sauerland gab es Frauen und Männer, die Bekehrung und geistliche Wiedergeburt erlebten und deren Glaube wirksam wurde. Herzensfrömmigkeit, lebendiges evangelisches Leben, Eifer für innere und äußere Mission und ein klares christliches Zeugnis ließen Lüdenscheid auch im übertragenen Sinn eine Rolle als Stadt auf dem Berge zuwachsen.

In theologischer Beziehung dachte die Mehrheit der Gemeindeglieder zu Anfang des 19. Jahrhunderts eindeutig pietistisch. Der Einfluß des Rationalismus beschränkte sich im wesentlichen auf Teile der gebildeten Oberschicht. Die Pfarrer bekannten sich zum biblischen Offenbarungsglauben und nahmen in aller Regel ihre seelsorgerlichen, pädagogischen und sonstigen Pflichten ernst. Die Predigten fanden Gehör. Friedrich Keßler erklärte 1828 vor der Kreissynode, „daß fast überall die Gemeinden am Zunehmen und mir nirgends Uneinigkeiten vorgekommen sind. Über schlechten Besuch des Gottesdienstes und Gleichgültigkeit gegen die Feier des heil. Abendmahls habe ich nirgends Klagen vernommen.“⁵³ Vom 25. Januar 1824 bis zu seinem Tod am 18. Oktober 1849 wirkte Pfarrer Kaspar Philipps in Lüdenscheid, auch er Vater einer bedeutenden westfälischen Pfarrerrfamilie.⁵⁴ Von 1834 bis 1841 war er Superintendent des Kirchenkreises. Unter der Verkündigung dieses frommen Predigers entstand der erste Lüdenscheider Jünglingsverein.⁵⁵ An den Sonntagnachmittagen oder den Abenden der Woche las man die Heilige Schrift oder christliche Blätter und betete gemeinsam. Im Kirchenkreis bildeten sich Hausgemeinden und Versammlungen, in denen sich auch Laien an der Verkündigung beteiligten. Die Frömmigkeitsbewegung des Pietismus wird bis heute

⁵² Karl Deitenbeck, *Sauerländer Originale*, Gladbeck 1965, S. 6.

⁵³ Handschriftliches Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid vom 26.8.1828, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11

⁵⁴ Philippica Abteilung II. Das Haus des Superintendents und Kreisschulinspektors Peter Caspar Philipps zu Lüdenscheid 1795–1849 nach Aufzeichnungen von seinem Enkel Carl Philipps, Pfarrer zu Heepen bei Bielefeld, aus den Jahren 1888–1890, hg.v. Werner Philipps, *Maschinenscript*, Arnberg 1978.

⁵⁵ Nachruf auf Pfarrer Philipps in „Märkischer Bote, Gemeinnütziges Wochenblatt“ vom 27. Oktober 1849.

als ein tragendes Element des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis Lüdenscheid geschätzt.

Die Sammlung Gleichgesinnter in Hauskreisen und privaten Zusammenkünften führte hie und da zu Absonderung und Konventikelbildung. Verstärkt wurde diese Tendenz durch auswärtige Kolporteurs und Sendboten christlicher Gemeinschaften, insbesondere aus dem Bergischen, wie etwa des Brüdervereins oder der Evangelischen Gesellschaft, die durch öffentliche Vorträge und Hausbesuche Menschen zu gewinnen suchten und sie dabei oft auch gegen die verfaßte Kirche einnahmen. Der überkommene Alleinanspruch der Landeskirche ließ sich angesichts der rasanten Bevölkerungsentwicklung ohnehin nicht aufrechterhalten. Unter den Neubürgern waren nicht nur die Katholiken relativ häufig vertreten, sondern es kamen auch Angehörige evangelischer Freikirchen und anderer Glaubensgemeinschaften. Freie evangelische Gemeinden entstanden 1862 in Werkshagen, 1865 in Lüdenscheid und Reeswinkel, 1900 in Kierspe, 1903 in Meinerzhagen, 1909 in Mühlenrahmede und Wilkenberg-Ihne, 1913 in Halver. In Grünewiese im Rahmedetal und in Lüdenscheid gründeten sich Baptistengemeinden. Daneben bildeten sich darbystische Gemeinschaften, die „Christlichen Versammlungen“.

Die evangelische Kirche stand dieser Entwicklung mit Unverständnis und Ablehnung, aber auch hilflos gegenüber. Durch ihre unglückliche, durch Macht- und Obrigkeitsdenken geprägte Haltung verstärkte sie noch die Entfremdung ernsthafter Christen von der Volkskirche. Eine scharfe Klinge führte Superintendent Geck, der vor der Kreissynode am 18. Oktober 1882 Mitchristen und abstruse Sektierer in einen Topf warf und „zum Widerstande gegen die Schwarm- und Rottengeister, Sonderbündler“ aufrief, „welche in ihrer Selbstüberhebung und ihrem Irrthum an den göttlichen Lehren und festen Bekenntnissen derselben zu rütteln, ihre Verfassungen und Ordnungen zu stören, ihre Aemter hintanzusetzen sich bestreben, alle Dissidenten, Methodisten, Separatisten sinds, die von der Landeskirche getrennt ihre eigenen Wege gehn und sich ohne kirchlichen Zusammenhang zu erbauen suchen.“⁵⁶

Natürlich gab es auf seiten der frommen Kreise auch menschlichen Übereifer, ungeistliche Schwärmerei und unevangelische Gesetzlichkeit. Der Traum, abseits der Volkskirche die heile und reine Gemeinde bauen zu wollen, blieb Illusion. Aber den Christen, die zu Gründern der

⁵⁶ Verhandlungen der am 18.10.1882 in Lüdenscheid versammelt gewesenen Kreissynode. Statt Manuscript gedruckt, S. 4, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

Freikirchen wurden, ging es dabei nicht zuerst um eine Trennung von ihrer Kirche. Sie wollten ihre geistliche Erneuerung, eine Belebung des Gottesdienstes und die persönliche Übung in der Gottseligkeit, der „praxis pietatis“. Als ein Beispiel sei Gottlob Scheffel zitiert, der als Gründer der Freien evangelischen Gemeinde Lüdenscheid anzusehen ist. Als Scheffel im Jahr 1845 nach Lüdenscheid kam und sich als Schneidermeister niederließ, traf er auf den Kreis um Pfarrer Philipps. Scheffel schrieb rückblickend: „Nicht im entferntesten dachten die Geschwister daran, sich von der Kirche zu trennen. Sie waren vielmehr die treuesten Besucher kirchlicher Gottesdienste ... Hinter dem Anliegen der Brüder stand die brennende Liebe zum Werk des HErrn. Es lag an der Kirche selbst, wenn es zu Trennungen von ihr kam.“⁵⁷ Ähnlich äußerte sich das Königliche Konsistorium, das in einer Erwiderung auf die Verhandlungen der Kreissynode in den Trennungen einen Mangel der Kirche erkannte, „sei es, daß es ihr an geistlichen Kräften fehlt, oder daß sie die erwünschte engere Gemeinschaft nicht bietet, oder daß sie dem Betätigungsdrange religiös Angeregter nicht Anleitung noch Raum giebt.“⁵⁸

Welches Unverständnis die Verantwortlichen des Kirchenkreises den Veränderungen gegenüber zeigten, belegt auch das Beispiel der Gemeinde Oberrahmede, die als Freie Gemeinde entstand. 1886 wurden die Bauerschaften Drescheid, Rosmart und Wehberg aus dem Kirchspiel Lüdenscheid ausgegliedert und zu der neuen Gemeinde Rahmede verbunden. Als die Gemeindevertretung in einer Kampfabstimmung als Standort für Kirche, Pfarrhaus und Friedhof das Gelände am Stockey in Altrogenrahmede bestimmte, führte das zu heftigen Protesten aus der Wehberger Bauerschaft. Für sie waren die Wege zur neuen Kirche und zum neuen Friedhof am Stockey weiter als zu ihrer alten Kirche und zum bisherigen Friedhof in der Stadt. Als alle Proteste nichts halfen, verließen die Wehberger fast geschlossen die Landeskirche, bauten auf eigene Kosten in Oberrahmede eine Kirche und stellten einen Pastor an. Superintendent Karl Niederstein aber unterstellte, daß die Ausgetretenen „zum großen Theil nicht wußten, wenigstens nicht bedacht, was sie thaten“.⁵⁹ Vor der Kreissynode am 28. August

⁵⁷ Festheft zum 100jährigen Bestehen der Freien evangelischen Gemeinde Lüdenscheid, Lüdenscheid 1965, S. 11.

⁵⁸ Bescheid des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen vom 2.9.1905, No. 10473, veröffentlicht als Anlage 1 zum gedruckten Protokoll der Kreissynode Lüdenscheid am 8.8.1906, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁵⁹ Verhandlungen der am 28.8.1889 in Lüdenscheid versammelt gewesenen Kreissynode. Statt Manuscript gedruckt, S. 5, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

1889 führte er aus: „Die auf dem Boden des Trotzes und Eigensinns erwachsene Dissidentengemeinde in Rahmede hat vorläufig eine consolidirtere Gestalt genommen, denn sie hat sich ein Presbyterium und eine Repräsentation gewählt, welche vor wenigen Monaten einen Herrn Habermas zum Prediger der Gemeinde berufen.“⁶⁰ Niederstein empfahl, ruhig abzuwarten, „bis das Feuer des Eigenwillens ... erlösche.“⁶¹ Aber das Problem ließ sich nicht aussitzen. Zwei Persönlichkeiten wollten sich nicht mit der Situation abfinden: Generalsuperintendent D. Nebe und der Amtmann des Amtes Lüdenscheid, Emil Opderbeck. Unter ihrer Verhandlungsführung kehrte die Gemeinde Oberrahmede 1894 in die Landeskirche zurück. Ursprünglich hatte sie nur einen anderen Standort für die Kirche gefordert. Jetzt wurde sie selbständige Kirchengemeinde mit eigener Kirche, eigenem Friedhof und eigenem Pfarrer. Die starre kirchliche Haltung, die sich nur auf die Legalität von Beschlüssen berief und die Meinung der großen Mehrheit der Gemeindeglieder übergang, war gescheitert.

7. Christliche Vereine

Neben den Freien Gemeinden, deren Glieder aus der Landeskirche ausgetreten waren, bildeten sich zahlreiche christliche Vereine, die zwar eigenständig, aber innerhalb der Kirche arbeiteten. Die Kirche förderte diese Gründungen, damit nicht „neu erwecktes christliches Leben noch mehr, als schon geschehen, außerhalb der kirchlichen Gemeinde sich ansiedeln solle.“⁶² In Lüdenscheid, Werdohl, Dahle, Halver und Schalksmühle entstanden Männer- und Jünglingsvereine, die 1892 gemeinsam mit Altena zur Kreisverbindung Lüdenscheid zusammengeschlossen wurden.⁶³ In Lüdenscheid, Werdohl, Dahle, Plettenberg, Altenhundem, Eiringhausen und Halver entwickelten sich landeskirchliche Gemeinschaften, die 1905 gemeinsam mit Altena und Iserlohn den Sauerländischen Gemeinschaftsverband bildeten.⁶⁴

„Die Trunksucht war ohne Zweifel ein in Lüdenscheid besonders verbreitetes Laster mit all seinen negativen Folgen für Sitte, Ordnung,

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Wilhelm Proebsting, Zur 25jährigen Jubelfeier der Evangelischen Jungmänner-Vereine in Lüdenscheid, Lüdenscheid 1909, S. 4.

⁶³ Hartmut Waldminghaus, 100 Jahre CVJM in Lüdenscheid, Lüdenscheid 1984, S. 78.

⁶⁴ Festschrift des Sauerländischen Gemeinschaftsverbandes zum 50jährigen Jubiläum am 6.11.1955, S. 5 f.

Familienleben und Wohlstand und brachte die Lüdenscheider in weitem Umkreis zu einer bis heute noch fortwirkenden traurigen Berühmtheit.“⁶⁵ Im Kirchenkreis bildeten sich zehn Blaukreuzvereine, von denen drei dem kirchlichen Verband, sieben dem Westbund des Blauen Kreuzes in Barmen angehörten.

Der Kirchenkreis Lüdenscheid war seit den 1830er Jahren eine ausgesprochene Domäne der Rheinischen Mission. Der rührige Synodalmissionsverein arbeitete als Zweigverein der Märkischen Missionsgesellschaft, deren Hauptarbeitsfeld in Deutsch-Südwestafrika lag und die wiederum der Rheinischen Missionsgesellschaft angegliedert war.

Wie es in der Gesellschaft um die Jahrhundertwende für jeden Lebensbereich wenigstens drei Vereine gab, so blühte auch in der Kirche das Vereinsleben: Frauenverein, Gustav-Adolf-Verein, Jünglingsverein, Jungfrauenverein, Kirchengesangverein, Kolportageverein, Missionsverein, Verein für christliche Volksbildung usw. Mit den Vereinen kam ein völlig neuer kirchlicher Gebäudetyp auf: die Vereinshäuser, die das bisherige Ensemble Kirche, Pfarrhaus, Schule und eventuell Küster- oder Organistenhaus erweiterten.

Gerade in den christlichen Vereinen trafen und überschnitten sich die Linien von Rationalismus und Pietismus, verfaßter Kirche und freiem Werk, Pfarramt und Laienverantwortung. Das führte auch zu Polarisierung und Trennung. Als Beispiel mag das Evangelische Vereinshaus Lüdenscheid gelten. Das Haus wurde 1889 eingeweiht.⁶⁶ Hier hatten der Männer- und Jünglingsverein, der Verein „Philadelphia“ und der Blaukreuzverein ihr Domizil. Die drei Vereine sammelten sich um die Bibel und entfalteten eine intensive missionarische Aktivität. Ihr Eigenleben und die von ihnen durchgeführten Evangelisationen führten zu Spannungen mit der Amtskirche, insbesondere mit den Pfarrern, die dies als Eingriff in ihre geistliche und seelsorgerliche Kompetenz betrachteten.⁶⁷ Diese Spannungen zogen um die Jahrhundertwende Spaltungen nach sich. Am Ende standen drei kirchlichen Vereinen im Evangelischen Vereinshaus drei zunächst heimatlose Parallelvereine gegenüber. Die Mitglieder dieser Parallelvereine – des CVJM, der Gemeinschaft „Philadelphia“ und des Blauen Kreuzes –, die wirtschaftlich überwiegend zu den kleinen Leuten zählten, brachten in kurzer Zeit

⁶⁵ Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, 1985, S. 54.

⁶⁶ Wilhelm Proebsting, Die Erlöserkirche im letzten Jahrhundert, Lüdenscheid 1926, S. 20 f.

⁶⁷ Sitzungen des Presbyteriums am 18.10.1897 (Punkt 6), 17.10.1898 (Punkt 12), 22.1.1900 (Punkt 8), 26.7.1900 (Punkt 2) und 20.8.1900 (Punkt 1). Protokollbuch des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Lüdenscheid 1894–1907, S. 182, 234, 296, 319 und 323, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.17 H 14.

unter erheblichen finanziellen Opfern das Geld für den Bau eines eigenen Hauses zusammen. 1905 wurde das Vereinshaus „Immanuel“ seiner Bestimmung übergeben.⁶⁸ Möglicherweise hätte es nahe gelegen, daß diese Vereine sich ganz von der Kirche trennten, zumal über die Evangelische Allianz gute Kontakte zu den Freikirchen bestanden.⁶⁹ Aber trotz „feindlicher Stellungnahme der kirchlichen Organe“⁷⁰ war man zum Kirchenaustritt nicht bereit. Die drei Vereine des Vereinshauses „Immanuel“ konnten inzwischen ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Die drei im Evangelischen Vereinshaus verbliebenen kirchlichen Vereine hatten keinen Bestand.

8. Die soziale Frage

Die Armenpflege war eine traditionell kirchliche Aufgabe. Aber mit der Reaktion auf die negativen sozialen Folgen der Industrialisierung, auf Armut und Verlust der sozialen Sicherung für viele Gemeindeglieder, war die Kirche doch überfordert. Im August 1871 waren sämtliche Presbyterien noch im Besitz des kirchlichen Armenvermögens. Zwei Jahre später wurde in den meisten Gemeinden durch die kreisständische Regulierungscommission ein erheblicher Teil des kirchlichen Armenvermögens „wegreguliert“⁷¹. Die bürgerliche Armenpflege wurde der Kirche entzogen. Über Jahre zog sich der Kampf der Presbyterien und des Superintendenten um die kirchlichen Rechte und Vermögen hin. Die verbliebenen kirchlichen Armenfonds hatten nun den Zweck einer freiwilligen kirchlichen Armenpflege, vor allem an den eigenen Gliedern der Gemeinden.

Die persönliche Verantwortung der wohlhabenden Bürger für die in Not Geratenen war im Kirchenkreis stark ausgeprägt. Die diakonischen Einrichtungen entstanden in der Regel als Schenkungen oder Stiftungen, so z. B. 1852 die erste Kleinkinderschule in Lüdenscheid,⁷² 1879

⁶⁸ Karl Deitenbeck, Eine Herberge Gottes. 50 Jahre Vereinshaus Immanuel, Lüdenscheid 1955, S. 8-10.

⁶⁹ Hartmut Waldminghaus, Der Weg der Evangelischen Allianz in Lüdenscheid, Lüdenscheid 2000, S. 12 ff.

⁷⁰ CVJM-Vorstandssitzung vom 6.6.1903, Protokollbuch im Vereinsarchiv des CVJM Lüdenscheid e. V.

⁷¹ Verhandlungen der am 5.8.1874 in Lüdenscheid versammelt gewesenen Kreis-Synode Lüdenscheid. Statt Manuscript gedruckt, S. 8, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid Bestand 4.19 H 4.

⁷² 140 Jahre Friedrich-von-Bodelschwingh-Kindergarten, Lüdenscheid 1992, S. 11+13. (Die Einrichtung erhielt den Namen „Friedrich-von-Bodelschwingh-Kindergarten“.)

durch Legate der Familien Hueck und Thomée das Evangelische Krankenhaus Werdohl,⁷³ 1884 die Herberge zur Heimat in Lüdenscheid,⁷⁴ 1892 das Evangelische Krankenhaus Halver,⁷⁵ 1894 durch Stiftung des Fabrikanten Seißenschmidt das Evangelische Krankenhaus Plettenberg⁷⁶ und 1910 das Evangelische Jugendheim in Lüdenscheid.⁷⁷ 1889 richtete der Kirchenkreis drei Kommissionen ein: eine „Commisson für innere Mission“, eine „Commission über die Nothwendigkeit der Gründung weiterer christl. Herbergen“ und eine „Commission für das Gefängniswesen“.⁷⁸ Die Kreissynode handelte die soziale Frage noch bis 1890 unter dem Thema des „Religiös-sittlichen Zustandes der Gemeinden“ ab.⁷⁹ Sie rief gegen Tanzlustbarkeiten und Vergnügungssucht auf.

Die soziale Frage wurde unter dem Aspekt einer Abwehr des orthodoxen Marxismus der Sozialdemokratie diskutiert. Man zielte vor allem auf eine veränderte ethische Einstellung in den Unterschichten und setzte auf eine Wiederbelebung karitativer, kirchlicher Einrichtungen. 1891 erschien in der Synodalvorlage erstmals ein eigener Abschnitt „Die sozialen Aufgaben der Kirche“ – und Superintendent Niederstein warnte, wohl nicht ohne Grund, vor dem Eindruck, „als seien Kirche und Religion nur zum Schutz der Besitzenden und zur Zügelung der Massen da“.⁸⁰ Niederstein selbst war über seine Frau Emilie Wülfing mit den Fabrikantenfamilien Hueck, Kugel und Noelle verwandt. Er war einer der bedeutendsten Superintendenten des Kirchenkreises und nahm das Amt von 1885 bis 1910 wahr.⁸¹ Im sozialen Bereich setzte er sich für ein enges Zusammenwirken von Kirchen- und Kommunalge-

ten“ aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens 1952. Von Bodelschwingh hatte 1892 wesentlich zur Verwirklichung des Neubaus für die Kleinkinderschule beigetragen.)

⁷³ 400 Jahre Reformation in Werdohl, Werdohl 1973, S. 4.

⁷⁴ Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.17.6.9.

⁷⁵ Hermann Diebschlag, Von 1900–1914 – eine Zeit des Fortschritts, Kreisheimatbuch Halver 2000, S. 131.

⁷⁶ Ferenc Csapó, 100 Jahre Evangelisches Krankenhaus Plettenberg, Plettenberg 1994, S. 75 ff.

⁷⁷ Jung-Lüdenscheid, Monatsblatt der „Freien Jugendvereinigung“ Lüdenscheid, 3. Jg., No. 5, Mai 1910.

⁷⁸ Verhandlungen der am 28.8.1889 in Lüdenscheid versammelt gewesenen Kreissynode. Statt Manuscript gedruckt, S. 15–17, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁷⁹ Verhandlungen der am 23.7.1890 in Lüdenscheid versammelt gewesenen Kreissynode. Statt Manuscript gedruckt, S. 10–11, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁸⁰ Verhandlungen der Kreissynode Lüdenscheid am 12.8.1891 zu Lüdenscheid. Als Manuscript gedruckt, S. 6–7, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 A 1.11.

⁸¹ Nachweis der Personal-Verhältnisse von Pfarrern, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 2.5.

meinden ein. Er selbst führte den Vorsitz der städtischen Armenverwaltung in Lüdenscheid, wirkte als Mitglied im Krankenhausausschuß und im Vorstand des Waisenhauses. Von 1885 bis 1910 Mitglied der Provinzialsynode und später der Generalsynode Preußens, gehörte er von 1900 bis 1910 zu deren Vorstand. Als „Führer und Mittelpunkt einer märkischen Gruppe“ war er „der unentwegte Anwalt der presbyterial-synodalen Selbständigkeit“.⁸² Von 1882 bis 1909 wirkte er als Vorsitzender der Märkischen Missionsgesellschaft. In seinem Todesjahr 1926 errichtete die Stadt Lüdenscheid in der nach ihm benannten Anlage an der Worthstraße einen Gedenkstein, auf dem es heißt: „Zur Erinnerung an die 50jährige segensreiche Wirksamkeit des Superintendenten Karl Niederstein“.

Von großer sozialer Bedeutung war es, daß in den Gemeinden Oberrahmede, Werdohl, Dahle und Meinerzhagen Spar- und Bauvereine entstanden, die sich die Errichtung von Wohnhäusern zur Aufgabe machten. Insbesondere der von Pfarrer Heinrich Niedermöller in Dahle gegründete und geleitete Spar- und Bauverein hatte bis 1909 bereits 24 Häuser fertiggestellt.⁸³ Jedem Arbeiter, der nur 500 Mark Eigenkapital erspart hatte, war damit die Möglichkeit eines eigenen Hauses gegeben, „das von einem geräumigen Garten umgeben mit einem entsprechenden Boden- und Kellerraum und Stallung 5 Wohnzimmer enthält“.⁸⁴

Die Sache der evangelischen Arbeitervereine fand im Kirchenkreis wenig Interesse. Die Vereine in Lüdenscheid, Brügge und Werdohl unter Leitung von Pfarrer Karl Turck hatten nur eine kurze Geschichte. Ihr Motto aus dem 1. Petrusbrief „Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König.“⁸⁵ war biblisch begründet und dennoch einseitig. Die traditionelle Verbindung von Thron und Altar und das Bewahrenwollen des Althergebrachten erschwerten es der Kirche, für die Forderungen und Probleme des vierten Standes das rechte Verständnis aufzubringen. Indem sich die Frömmigkeitsbewegung des Pietismus aus der Kirche in die christlichen Vereine zurückzog, scheint sich auch das Verständnis für die Industriearbeiterschaft in diese Vereine verlagert zu haben. So wandte sich der 1900 gegründete CVJM Lüdenscheid an alle Bevölkerungsschichten und kümmerte sich intensiv um die berufliche Weiterbildung und körperliche Ertüchtigung der jungen Männer. Vornehmlich Arbeiter und kleinere Gewerbetreibende kamen hier

⁸² Evangelischer Gemeindebote aus Lüdenscheid 38 (1910), S. 304.

⁸³ Festschrift 200 Jahre Ev.-ref. Kirchengemeinde Dahle, Altena 1977, S. 15.

⁸⁴ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 8.8.1906 in Lüdenscheid, S. 7, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁸⁵ 1. Petrus 2,17.

zusammen. An dem ersten Streik in der Geschichte Lüdenscheids 1903 bei der Firma Gebr. Noelle beteiligten sich auch einige Schleifer, die sich zum CVJM hielten. Der Fabrikant Walter Noelle kehrte sich daraufhin vom CVJM ab.⁸⁶ Bemerkenswert, daß hier der Fabrikant ging und nicht die Arbeiter. In der Kirche jener Zeit wäre ein solcher Vorgang nicht denkbar gewesen.

9. Im Weltkrieg

Der Kriegsausbruch wurde als Aufbruch erlebt. Ein Jahr nach dem 1. August 1914 stellte Superintendent Kepp fest: „Mit dem Kriege trat eine Glaubensbelebung ein: ein starker Kirchenbesuch erfolgte, eine plötzliche Empfänglichkeit für das Wort Gottes ergoß sich über die Seelen, eine Rückkehr nicht weniger Kreise zur Kirche fand statt.“⁸⁷ Aber die Euphorie verflog mit der steigenden Zahl der Kriegstoten und der Verwundeten in den Lazaretten. Der Kriegsalltag und die starke Inanspruchnahme der Menschen ließen die Teilnahme am kirchlichen Leben schrumpfen. Der hohe Anteil der in den Fabriken arbeitenden Frauen stieg durch den Krieg noch erheblich an. Auch die älteren Schulkinder wurden in den sogenannten Kälteferien zur Fabrikarbeit herangezogen. Die kirchliche Jugendarbeit litt nicht nur darunter, daß die meisten jungen Männer „auf fernen Schlachtstätten“ kämpften, sondern auch unter der Einrichtung der sogenannten „Jugendwehr“, welche die männliche Jugend für die Dienstzeit im Heer vorbereiten sollte. Aus der Parole „Mit Gott für Kaiser und Reich“ wurde bis 1918 die bescheidenere Losung „Mit Gott für Kirche und Volk“.⁸⁸ Die Gemeinden stellten sich den kriegsbedingten Pflichten. Insgesamt zeichneten sie Kriegsanleihen in Höhe von 1.620.600 Mk.⁸⁹ und beteiligten sich an dem Versuch, die sinkende nationale Stimmung im Volk zu heben. Sie versorgten die Krieger mit Liebesgaben, arbeiteten in den und für die Lazarette, unterstützten bedürftige Kriegerfamilien und kümmerten sich besonders um vaterlos gewordene Familien. In die tausende sich belaufende Sendungen gingen namentlich zu Weihnach-

⁸⁶ Protokollbuch im Vereinsarchiv des CVJM Lüdenscheid e. V. Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, Lüdenscheid 1985, S. 324.

⁸⁷ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 27.9.1915 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 4, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁸⁸ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 22.9.1919 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 5, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁸⁹ Ebd., S. 17 f.

ten ins Feld. Der Kreisverband der „Frauenhülfe“ übernahm eine Patenschaft für die 6.000 Seelen zählende evangelisch-litauische Gemeinde Pictupönen, nahe Tilsit.⁹⁰ Im Kirchenkreis wurden Kinder aus dem Ruhrgebiet „bei Familien auf dem Lande“ untergebracht, allein im Jahr 1917 211 Kinder. Der Krieg brachte eine Fülle kirchlicher Flugblätter für die Krieger im Felde und in den Lazaretten und die Daheimgebliebenen hervor. In den Gemeinden fanden regelmäßig Kriegsbetsstunden statt. Für Gebildete veranstaltete Pastor Petersen eine Vortragsreihe: „Kriegsfrömmigkeit, Kriegssittlichkeit, Kriegspassion“.⁹¹ Als Feldgeistliche standen Pfarrer Hans Störmer aus Lüdenscheid in Kowel, Pfarrer Adolf Wicke aus Kleinhammer im Westen und Pfarrer Dr. Friedrich Große-Dresselhaus aus Halver als Lazarettgeistlicher in Glogau.⁹² Gegen Ende des Krieges mußten die Kirchengemeinden die Prospekt Pfeifen ihrer Orgeln und ihre oft sehr alten und wertvollen Kirchenglocken „auf den Altar des Vaterlandes legen“.⁹³ Vereinshäuser wurden als Lazarette verwandt. Gemeinderäume konnten wegen Kohlemangels nicht geheizt werden.

Der Weltkrieg beschleunigte Wandlungsprozesse in fast allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, so auch in der Kirche. Auf der Kreissynode am 29. August 1918 sah Superintendent Kepp mit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch heftige Stürme auf die evangelische Kirche zukommen, „die sich bereits in dem Streben nach Demokratisierung und Parlamentarisierung unseres Volkes ankündigen und eine von vielen gewünschte, aber auch von vielen gefürchtete Loslösung und Trennung unserer Kirche vom Staate herbeiführen werden.“⁹⁴ Aber die Kreissynode stand den kommenden Entwicklungen nicht gelähmt und tatenlos gegenüber, sondern gab der Provinzial- und der Generalsynode zu erwägen, wie die Landeskirche sich auf die kommenden Änderungen einstellen sollte. Dabei beantragte sie einstimmig die landeskirchliche Selbständigkeit gegenüber Staatsregierung und Landtag. Bei allem Verhaftetsein in der geschichtlich gewordenen Verbindung zwischen der evangelischen Landeskirche und dem preußi-

⁹⁰ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 25.9.1916 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, Anlage VI, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁹¹ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 27.9.1915 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 16, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁹² Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 29.8.1918 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 12, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁹³ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 23.5.1917 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 12, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

⁹⁴ Verhandlungen der Kreis-Synode Lüdenscheid am 29.8.1918 in Lüdenscheid. Als Handschrift gedruckt, S. 5, Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid, Bestand 4.19 C 1.211.

schen Staat, den Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung und die Selbständigkeit der Kirche hatte man im Kirchenkreis Lüdenscheid nicht vergessen. Mit dem Thronverzicht Wilhelms II. am 9. November 1918 verlor die Landeskirche ihr Oberhaupt. Mit dieser einschneidenden Zäsur begann für den Kirchenkreis Lüdenscheid ein neues – sein zweites – Jahrhundert.

Am 13. Juli 1912 wurde in Lüdenscheid Paul Deitenbeck als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren.⁹⁵ Ich halte ihn für die größte Persönlichkeit, die der Kirchenkreis Lüdenscheid hervorgebracht hat. Die Linien, die im Kirchenkreis Lüdenscheid von Anfang an zusammengehörten und die doch in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg auseinander zu laufen drohten, fanden in Paul Deitenbeck wieder zusammen: Pfarramt und Pietismus, verfaßte Kirche und freies Werk, Volkskirche und Volksmission. Aber das ist eine neue Geschichte, und darüber mag referiert werden, wenn wieder einmal ein Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Lüdenscheid stattfindet.

⁹⁵ Standesamt Lüdenscheid-Stadt Nr. 346/1912. Die Vorfahren väterlicherseits waren Arbeiter in der Metallindustrie, die Vorfahren mütterlicherseits Bergarbeiter.

Wolfgang Werbeck

Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Westfalen 1818–2000¹

Kirchenkreis Arnsberg

(nach Teilung des KK Soest ab 1.7.1964)

Werner Philipps	1964–1972
Wolfgang Buscher	1972–1988
Karl-Heinz Budde	1988–

Kirchenkreis Bielefeld

(laut Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Heinrich Scherr, anfangs für ganz Ravensberg	1811–1843
Ludwig Heidsiek	1843–1853
Ernst Müller	1853–1872
Clamor Huchzermeyer	1872–1894
Otto Greve	1894–1901
Friedrich Simon	1901–1910
Paul Siebold	1910–1912
Friedrich Lappe	1913–1921
Heinrich Köhne	1921–1933
Gustav Münter, anfangs als Superintendenturverwalter	1933–1949
Martin Busse	1949–1969
Ortwin Steuernagel	1969–1992
Martin Hülsenbeck	1992–

Kirchenkreis Bochum

(laut Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Albert Hennecke	1818–1821
Bernhard Natorp	1821–1823
Joh. Ernst Friedrich Sindern	1823–1826

¹ Stand Herbst 2000.

Albert Hennecke	1826–1830
Joh. Conrad Schelp	1830–1832
D. Friedrich August König	1832–1866
Julius Saatmann	1866–1871
Wilhelm Rosenbaum	1871–1878
Präses D. Friedrich Adolf König	1879–1914
Ernst Poensgen	1915–1920
Alfred Niederstein	1920–1937
Heinrich Fortmann, anfangs als Spt-Verwalter	1938–1948
Robett Bach	1948–1960
Erich Brühmann	1960–1972
Wolfgang Werbeck	1972–1982
Wilhelm Winkelmann	1982–1996
Fred Sobiech	1996–

Kirchenkreis Dortmund

(laut Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

August Sunten	1818–1821
Diedrich Bremer	1821–1824
Friedrich Schulte	1824–1827
Wilhelm Bäumer	1827–1830
Diedrich Bremer	1830–1833
Karl Consbruch	1833–1866
Karl Kerlen	1868–1871
Gottfried Cremer	1871–1888
Hermann Butz	1889–1895
Wilhelm Schlett	1895–1912
Karl Winkhaus	1913–1929
Matthias Henrici	1929–1934
Fritz Heuner	1934–1960
(Gustav Hochdahl, Superintendenturverwalter	1941–1945)

Kirchenkreis Dortmund-Mitte

(nach Teilung des KK Dortmund ab 1.4.1960)

Fritz Heuner	1960–1961
Hans Lindemann	1961–1964
Dr. Klaus von Stieglitz	1964–1988
Friedrich Schophaus	1988–1994

Dieter Kock	1995–1997
Birgit Worms-Nigmann	1998–

Kirchenkreis Dortmund-Nordost
(nach Teilung des KK Dortmund ab 1.4.1960)

Walter Kohlmann	1960–1964
Johannes Altenmüller	1964–1972
Remmer Schunke	1973–2000
Paul-Gerhard Stamm	2000–

Kirchenkreis Dortmund-Süd
(nach Teilung des KK Dortmund ab 1.4.1960)

Karl Ossenkop	1960–1977
Heinrich Lipper	1977–1980
Klaus-Bernhard Philipps	1980–

Kirchenkreis Dortmund-West
(nach Teilung des KK Dortmund ab 1.4.1960)

Gottfried Korpeter	1960–1976
Werner Lange	1976–1992
Hartmut Anders-Hoepgen	1992–

Kirchenkreis Gelsenkirchen
(nach Teilung des KK Bochum ab 8.3.1893)

Johannes Daniels	1893–1908
Friedrich Engeling	1908–1909
Hugo Kalthoff	1910–1925
Eugen Hußmann	1925–1933
Theobald Lehbrink	1933–1938
Ernst Plate, anfangs als Superintendenturverwalter	1938–1945
Ernst Kluge	1945–1972
Dr. Klaus Burba	1972–1988
Dr. Klaus Homburg	1988–1996
Dorothee Franke-Herber	1996–

Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten
(nach Teilung des KK Recklinghausen ab 1.1.1961)

Karl Philipps	1961–1964
Balthasar von Bremen	1964–1984
Helmut Disselbeck	1984–1991
Gerd Lautner	1991–1998
Detlef Muks-Büker	1999–

Kirchenkreis Gütersloh
(nach Teilung des KK Bielefeld ab 1.1.1949)

Heinrich Lohmann	1949–1964
Dr. Eduard Gronau	1964–1969
Joachim Henning-Cardinal von Widdern	1969–1988
Dieter Kratzenstein	1988–1996
Dr. Detlef Reichert	1996–

Kirchenkreis Hagen
(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Ernst Zimmermann	1819–1820
Karl Ludwig Küper	1820–1824
Friedrich Möller	1824–1827
Friedrich Schütte	1828–1831
Ludolf Hülsemann	1831–1834
Wilhelm Albert	1834–1844
Ludolf Hülsemann	1844–1849
Moritz Lohoff	1850–1868
Carl Wiegmann	1868–1876
Ernst Hengstenberg	1877–1891
Wilhelm Patze	1891–1901
Adolf Graeber	1902–1917
Heinrich zur Nieden	1917–1921
Paul Lenssen	1922–1928
Heinrich Jost	1928–1934
Friedrich Niemann, anf. als Superintendenturverwalter	1934–1945
Hans Steinsiek	1945–1958
Kurt Rehling	1958–1965
Walter Franke	1965–1972

Dr. Hans Berthold	1972–1984
Thomas Küstermann	1984–1999
Dieter Wentzek	2000–

Kirchenkreis Halle

(gemäß Beschluß der II. westfälischen Provinzialsynode 1838)

Friedrich Hedinger	1840–1852
Karl Gustav Steller	1852–1870
Georg Eggerling	1870–1877
Wilhelm Hüter	1877–1897
Max Huyssen	1898–1899
Karl Eggerling	1899–1922
Albert Münter	1923–1928
Karl Schneider	1928–1934
August Wöhrmann, anf. als Superintendenturverwalter	1934–1945
Karl Heuer	1945–1959
Max Rietbrock	1959–1966
Heinrich Baumann	1966–1979
Werner Schmeling	1979–1990
Walter Hempelmann	1999–

Kirchenkreis Hamm

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Jakob Erkenzweig	1818–1820
Jakob von der Kuhlen	1820–1823
Friedrich Engels	1824–1826
Jakob von der Kuhlen	1826–1829
Ludwig Neuhaus	1829–1832
Friedrich Engels	1832–1835
Gottlieb Alberti	1836–1848
Friedrich Engels	1848–1851
Gottlieb Alberti	1851–1858
Friedrich Eck	1858–1875
August Kupsch	1876–1889
Wilhelm Nelle	1890–1916
Wilhelm Zimmermann	1917–1928
Arnold Torhorst	1929–1948
Dr. Fritz Viering	1948–1962

Helmut Barutzky	1962–1974
Ernst-August Draheim	1975–1997
Erhard Nierhaus	1997–

Kirchenkreis Hattingen

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Christian Gillhausen	1818–1820
Carl Friedrich Ueltjesfort	1820–1825
Friedrich Möller	1825–1828
Jakob Nonne	1828–1831
Johannes Schöneberg	1831–1834
Gustav Natorp	1835–1844
Hugo Sweers	1844–1855
Friedrich Köster	1855–1860
Julius Thiekötter	1861–1864
Friedrich Köster	1865–1869
Andreas Fernickel	1870–1891
Rudolf Nonne	1892–1898
Heinrich Meier-Peter	1898–1917
Alexander van Hoefen	1917–1926
Friedrich Neuhaus	1926–1933

Kirchenkreis Hattingen-Witten

(Neubildung nach Kommunalreform ab 1.4.1933)

Erich Müller	1933–1936
Wilhelm Richter, anfangs als Superintendenturverwalter	1936–1941
Dr. Paul Winckler	1942–1944
August Graefe zu Baringdorf	1945–1956
Fritz Blesken	1956–1958
Heinrich Hangebrauck	1958–1969
Friedel Höhle	1970–1980
Wilhelm Tometten	1980–1988
Ernst Walter Voswinkel	1988–

Kirchenkreis Herford

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Friedrich Wilhelm Johanning	1818–1847
Karl Maßmann	1847–1865
Gottlieb Schröder	1865–1871
Hermann Ameler	1871–1885
Theodor Schmalenbach	1885–1899
August Höpker	1899–1915
Karl Niemöller	1915–1925
Fritz Pape	1925–1929
Friedrich Niemann	1930–1940
Hermann Kunst, anfangs als Superintendenturverwalter	1940–1952
Dr. Wilhelm Bartelheimer	1953–1967
Helmut Gaffron	1967–1976
Rudolf Müller-Knapp	1976–1991
Dr. Hans-Detlef Hoffmann	1991–1996
Gerhard Etzien	1996–

Kirchenkreis Herne

(nach Kommunalreform im Ruhrgebiet ab 1.4.1933)

Gotthold Krahn	1933–1941
Karl Stein, anfangs als Superintendenturverwalter	1942–1945
Otto Kill	1945–1955
Adolf Brenne	1955–1959
Ernst Eisenhardt	1959–1967
Fritz Schwarz	1967–1984
Klaus-Peter Röber	1985–

Kirchenkreis Iserlohn

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Georg Florschütz	1818–1821
Friedrich Wilhelm Wulfert	1821–1824
Ernst Rauschenbusch	1824–1827
Diederich Haver	1827–1830
Dr. Wilhelm Hülsemann	1830–1833
Wilhelm Grevel	1833–1841
Wilhelm Hammerschmidt	1841–1846

Friedrich Wulfert, Superintendenturverwalter	1846–1848
Ludwig Hülsmann	1848–1873
Leopold Schütte	1874–1877
Karl Pickert	1877–1907
Wilhelm Pake	1907–1913
Justus Winkelmann	1913–1933
Gustav Niemeier	1933–1946
Walter Ritz	1948–1966
Dr. Ottbrecht Weichenhan	1966–1992
Heinz-Dieter Quadbeck	1992–2000
Albert Henz	2000–

Kirchenkreis Lübbecke (bis 1835 KK Rahden)

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Karl Weihe	1818–1819
Anton Helle	1819–1829
August Müller	1829–1842
Karl Maßmann, anfangs als Superintendenturverwalter	1843–1847
Gustav Münter	1847–1871
Karl Ludwig Kunsemüller	1871–1879
Karl Eifling	1880–1883
Bernhard Volkening	1883–1906
Hermann Lauffher	1907–1908
Karl Kuhlo	1909–1927
Martin Möller	1927–1941
Ernst Güse, Superintendenturverwalter	1943–1946
Karl Leutiger	1948–1963
Dr. Helmut Begemann	1963–1978
Paul-Gerhardt Tegeler	1978–1997
Friedrich-Wilhelm Feldmann	1997–

Kirchenkreis Lüdenscheld

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Friedrich Keßler	1818–1821
Friedrich Kleinschmidt	1822
Franz Hueck	1823–1826
Friedrich Keßler	1827–1830
Friedrich Geck	1830–1833

Kaspar Philipps	1834–1841
Karl Schirmer	1842–1848
Friedrich Werckshagen	1848–1853
Dr. Karl Stöter	1854–1859
Wilhelm Geck	1861–1885
Karl Niederstein	1885–1910
Heinrich Kepp	1912–1922
Karl Türck	1923–1933
Friedrich Arning	1933–1947
Walter Köllner	1948–1964
Karl-Friedrich Mühlhoff	1964–1988
Hans-Ulrich Köster	1988–

Kirchenkreis Lünen

(nach Teilung des KK Dortmund ab 1.4.1960)

Werner Sanß	1960–1964
Ernst Kerlen	1964–1976
Hans-Martin Linnemann	1976–1985
Klaus-Jürgen Nottebaum	1985–1999
Jürgen Lembke	1999–

Kirchenkreis Minden

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Heinrich Romberg	1818–1830
Reinhold Winzer	1830–1846
Heinrich Prieß	1847–1864
Heinrich Ahlemann	1865–1879
Heinrich Poetter	1879–1886
Friedrich Kindermann	1887–1888
Adolf Prieß	1889–1916
Ernst Graeve	1916–1927
Heinrich Tummes	1927–1937
Otto Heim, anfangs als Superintendenturverwalter	1937–1945
Karl Lücking, anfangs als Superintendenturverwalter	1945–1948
Dr. Wilhelm Hahn	1949–1950
Hermann Hevendehl	1950–1966
Diedrich Wilke	1966–1980

Alexander Völker	1980–1996
Elisabeth Schäffer	1997–

Kirchenkreis Münster

(Errichtungsurkunde vom 10./21.12.1872)

Friedrich Bramesfeld	1873–1901
Heinrich Evers	1902–1926
Otto Jesse	1927–1934
Ewald Dicke, anfangs als Superintendenturverwalter	1935–1943
Fritz Brune, anfangs als Superintendenturverwalter	1943–1953
Georg Gründer	1953–1963
Martin Braune	1960–1972
Christoph-Wilken Dahlkötter	1972–1980
Norbert Beer	1980–1993
Klaus-Dieter Marxmeier	1993–2000

Kirchenkreis Paderborn

(gemäß Beschluß der II. westfälischen Provinzialsynode 1838)

Friedrich Baumann	1841–1857
Konrad Beckhaus	1858–1890
Georg Baesch	1892–1904
Karl Klingender	1905–1928
Johannes Nobbe	1928–1944
Konrad Korte	1944–1956
Christian Harre	1956–1960
Fritz Knoch	1960–1970
Helmuth Koegel-Dorfs	1971–1985
Hans Joachim Ziemann	1986–1996
Christoph Berthold	1996–

Kirchenkreis Plettenberg

(nach Teilung des KK Lüdenscheid ab 1.4.1959)

Otto Grünberg	1959–1972
Wilhelm Ubrig	1972–1996
Klaus Majoress	1996–2000

Kirchenkreis Recklinghausen

(nach Teilung des KK Münster ab 11.6.1907)

Friedrich Meyer	1907–1923
Paul Kramm	1924–1945
Friedrich Meier, Superintendenturverwalter	1945–1949
Wilhelm Geck	1949–1961
Werner Plumpe	1961–1972
Karl Heinrich Gillhaus	1972–1988
Rolf Sonnemann	1988–1996
Peter Burkowski	1996–

Kirchenkreis Schwelm

(nach Teilung des KK Hagen ab 1904)

Heinrich Kockelke	1904–1927
Emil Sassenberg	1927–1934
Friedrich Staupendahl	1935–1948
Rudolf Boeddinghaus	1948–1964
Wilhelm Weirich	1964–1972
Friedhelm Brünger	1972–1992
Fritz Potthoff	1992–2000
Manfred Berger	2000–

Kirchenkreis Siegen

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Friedrich Bender, anf. als Superintendenturverwalter	1819–1858
Karl Kreutz	1859–1872
Gustav Roth	1872–1885
Theodor Müller	1886–1890
Otto Köhne	1892–1901
Hermann Romberg	1902–1908
Gustav Achenbach	1908–1911
August Stein	1911–1920
Heinrich Hubbert	1921–1930
Albert Heider	1931–1942
Ernst Achenbach	1942–1967
Werner Kütz	1967
Ernst Dilthey	1968–1978

Ernst Achenbach	1978–1995
Helmut Flender	1995–

Kirchenkreis Soest

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Wilhelm Hennecke	1818–1825
Carl Busch	1825–1828
Heinrich Müller	1829–1831
Carl Busch	1831–1832
Friedrich Hentzen, anf. als Superintendenturverwalter	1833–1836
Heinrich Seidenstücker	1837–1859
Heinrich Schenk	1859–1868
Wilhelm Ahlert	1869–1877
Diedrich Hidding	1877–1879
Eduard Marpe	1879–1905
Georg Wischnath	1905–1915
Julius Kuhr	1916–1925
Viktor Raabe	1926–1933
Adolf Clarenbach	1933–1946
Paul Dahlkötter	1946–1957
Werner Philipps	1957–1964
Arnold Willer	1964–1974
Berthold Althoff	1974–1993
Manfred Selle	1993–

Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

(nach Teilung des KK Münster ab 1.1.1953)

Friedrich Brune	1953–1964
Ernst Kochs	1964–1968
Walter Nolting	1969–1978
Walter Wahlbrink	1978–1988
Hans-Werner Pohl	1988–1996
Rolf Krebs	1996–

Kirchenkreis Tecklenburg

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Ernst Werlemann	1818–1830
Florens Smend	1830–1845
Rudolf Kobmann	1846–1859
Rudolf Smend	1859–1874
Rudolf Kobmann	1874–1891
Friedrich Trockels	1891–1909
Rudolf Meyer	1909–1927
Armin Wollschläger	1927–1937
Hans Hörstebroek, anf. als Superintendenturverwalter	1937–1946
Wilhelm Brandes	1946–1948
Hans Rübesam	1948–1972
Paul Schreiber	1972–1983
Dr. Wilhelm Wilkens	1983–1990
Hans-Werner Schneider	1991–

Kirchenkreis Unna

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Gottlieb Trippler	1818–1821
Konrad Hoffmann	1822–1825
Franz Hopfensack	1825–1828
Johannes Krupp	1828–1830
Engelbert von Velsen	1830–1833
Ludwig Schneider	1833–1835
Karl Klingelhöller	1836–1842
Friedrich Buschmann	1842–1850
Hermann Ovenbeck	1850–1862
Ludwig Polscher	1862–1900
Rudolf Stapenhorst	1900–1903
Wilhelm Sybrecht	1905–1932
Karl Philipps	1932–1948
Gerhard Küstermann	1948–1968
Heinrich Kandzi	1968–1980
Heinrich Meier	1980–1994
Alfred Buß	1994–

Kirchenkreis Vlotho

(gemäß Beschluß der II. westf. Provinzialsynode 1838)

Ferdinand Huhold	1840–1848
Eduard Höpken, anf. als Superintendenturverwalter	1848–1854
Ferdinand Huhold	1854–1880
Bernhard Lemcke	1881–1892
Eberhard Delius	1892–1897
Julius Lemcke	1897–1903
Ernst Niemann	1904–1927
Karl Koch	1927–1948
Fritz Vethake	1948–1953
Artur Dehmel	1953–1956
Heinrich Niederbremer	1956–1976
Johann-Peter Schumann	1977–1992
Dr. Christof Windhorst	1992–

Kirchenkreis Wittgenstein

(durch Konsistorialbeschluß vom 9.7.1818)

Christian Hinzpeter	1818–1822
Apollo Kneip	1822–1835
Friedrich Schmidt	1835–1859
Dr. Friedrich Winckel	1859–1876
Georg Goebel	1877–1880
Wilhelm Becker	1881–1883
Gustav Dickel	1884–1918
Hermann Adams	1919–1929
Georg Hinsberg	1929–1933
lic. Dr. Karl Hoffmann	1933–1945
Friedrich Kressel	1946–1967
Reinhardt Henrich	1967–1988
Heinrich-Joachim Schirmeyer	1988–1996
Hans-Jürgen Debus	1996–

Jürgen Kampmann

Presbyterial-synodale Ordnung in Westfalen

Grundlagen, Wege und Irrwege ihrer Ausgestaltung*

Zur Einleitung

Das Thema lautet nicht – darauf sei vorab vorsichtshalber hingewiesen – „Stellungnahme zu den diesbezüglichen Überlegungen in der Reformvorlage 2000¹“. Hier und da wird davon etwas durchscheinen, aber es ist bei einem solchen, die Grundlagen betreffenden Thema nötig und auch hilfreich, nicht einen kanalisiert, sondern einen solchen Zugang zu der Thematik zu finden, der wenn nicht unbeeindruckt, so doch unverstellt ist durch das Tagesaktuelle.

Einiges Grundlegende über das hergebrachte Selbstverständnis der presbyterial-synodalen Ordnung der westfälischen evangelischen Kirche soll aufgezeigt und wieder in Erinnerung gebracht werden. Dabei soll auch auf einige Irrwege und Sackgassen hingewiesen werden, in die man schon bei der Ausgestaltung der presbyterial-synodalen Ordnung hineingeraten ist. Daß das aus der Perspektive der Kirchengeschichte geschieht, kann und soll nicht geleugnet sein.

Wie das geschichtlich Erkennbare für die Zukunft der Evangelischen Kirche von Westfalen fruchtbar werden könnte, wie die Hauptanliegen der presbyterial-synodalen Ordnung von Überlagerungen freigelegt und neu nutzbar gemacht werden könnten, das soll in einem Anhang in einigen Umrissen skizziert werden.

* Durchgesehenes und um Anmerkungen ergänztes Referat, das unter dem Titel „Ekklesiologie und kirchliche Ordnung: Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der presbyterial-synodalen Ordnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ am 31. Mai 2000 vor der westfälischen Superintendentenkonferenz in Meschede-Eversberg gehalten wurde. – Erstveröffentlichung (unter dem Titel dieses Aufsatzes) in der Reihe: Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho, Heft 7, Bad Oeynhausen 2000.

¹ Kirche mit Zukunft. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen. Hg.: Evangelische Kirche von Westfalen – Die Kirchenleitung. Bielefeld o.J. [2000]; im Folgenden kurz mit dem Terminus „Reformvorlage 2000“ bezeichnet – entsprechend der auf dem rückwärtigen Einbanddeckel befindlichen Bezeichnung.

Was ist eine „presbyterial-synodale Ordnung“ der Kirche?

Nahm man früher eine Ausgabe der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) zur Hand, so fand sich darin eine Einleitung, in der kurz und knapp erläutert wurde, was unter „presbyterial-synodaler Ordnung“ zu verstehen ist:

- „1. Die Kirche baut sich von der Gemeinde her auf.
2. Presbyterien und Synoden sind die Leitungsorgane.
3. Älteste und andere Gemeindeglieder wirken mit den theologischen Amtsträgern im Presbyterium und in den Synoden vollberechtigt mit.
4. Die Presbyterien entsenden Abgeordnete in die Kreissynoden, diese in die Landessynode.“²

Was das bedeutet, wurde expressis verbis am Schluß der Einleitung formuliert: „Es ist die Absicht der Kirchenordnung, der Gemeinde und ihren Gliedern die volle Verantwortung für die Kirche zu übertragen“.³ Ganz auf dieser Linie liegt es, wenn dort außerdem mit Nachdruck hervorgehoben wurde, was in Artikel 12 Absatz 2 der alten, bis 1999 in Geltung stehenden Fassung der Kirchenordnung formuliert war: Die Kirchengemeinde „wirkt durch die Entsendung von Pfarrern und Abgeordneten in die Kreissynode an der Leitung der Kirche mit.“⁴ In der heute in Geltung stehenden Neufassung in Artikel 7 Absatz 3 heißt es hingegen nur noch, daß die Kirchengemeinde durch ihre Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Abgeordneten in der Kreissynode an der Leitung der Kirche „mitwirkt“.⁵ Auch wenn das bei der Überarbeitung der Kirchenordnung nicht beabsichtigt war – die neue Formulierung wurde als redaktionelle Änderung vorgestellt –⁶, so ist doch unverkennbar, daß die neue Formulierung die alte Absicht der Kirchenordnung, die volle Verantwortung für die Leitung der Kirche bei der Gemeinde anzusiedeln, nicht mehr deutlich werden

² Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Anmerkungen. Unter Mitarbeit von Hermann Hevendehl und Karl Lücking hg.v. Werner Danielsmeyer und Oskar Kühn. 4. Aufl. Bielefeld 1976. S. 14.

³ A.a.O. S. 16.

⁴ A.a.O. S. 24; s. Art. 12 (2). Hervorhebung vom Vf.

⁵ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sonderdruck aus der Rechtssammlung Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Stand: Januar 2000. Hg.v. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. O.O. o.J. [2000]. S. 6; s. Art. 7 (3). Hervorhebung vom Vf.

⁶ Überarbeitung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen im Blick auf eine Frauen und Männer gemeinsam einschließende Sprache. 9. April 1996. O.O. o.J. [1996]. S. dort: Umstellung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in eine Frauen und Männer einschließende Sprache. Synopse. S. 3. Hinsichtlich der Neufassung hieß es dort: „Die Regelung entspricht mit redaktionellen Änderungen dem bisherigen Artikel 12 Abs. 2.“

läßt, sondern, im Gegenteil, den Mitwirkungsbereich der Gemeinde eingrenzend – eben auf die Kreissynode beschränkend – zum Ausdruck bringt.

Gewiß ist dies nur eine Nuance. Aber an ihr wird doch erkennbar, daß auch die Reihenfolge der Wörter „presbyterial“ und „synodal“ – nämlich presbyterial-synodal und nicht etwa synodal-presbyterial – keine Zufälligkeit ist, sondern eine Abfolge zum Ausdruck bringen soll: Die Kirche baut sich von der Gemeinde her auf, die Leitung der Kirche nimmt von dort her ihren Ausgang, wird von dort her bewirkt. Dieses Selbstverständnis war zumindest bis in die jüngste Vergangenheit so prägend, daß in der in vielen Auflagen im Auftrag der EKvW herausgegebenen Schrift „Kirche zwischen Ruhr und Weser“ dezidiert gesagt wurde „Die Evangelische Kirche von Westfalen ist eine [...] presbyterial-synodal verfaßte Gemeindekirche“.⁷ Und auf derselben Linie liegt es, daß es in der ebenfalls von der EKvW herausgegebenen Schrift „Das Evangelische Westfalen“ 1987 unter der Überschrift „Westfälische Kirchenkreise und Verwaltungsgrenzen“ heißt: „Die mit dem 1.1.1975 abgeschlossene kommunale Neugliederung hat in einigen Bereichen zu Überschneidungen kirchlicher und kommunaler Grenzen geführt. Eine Angleichung kirchlicher und kommunaler Grenzen erfolgt nicht automatisch. Hierüber müssen die Leitungsorgane der [man merke auf!] Kirchengemeinden nach Anhörung der Gemeindeglieder beschließen.“⁸ Man hat unsere Kirche und ihre Ordnung von den Gemeinden her gedacht – bis dahin, daß Präses Hans-Martin Linnemann in besagtem Heft sogar steil formuliert hat: „Die Kirche muß von unten her gedacht werden. Kirche läßt sich nicht von oben kommandieren. Wohl ist es in leitender Verantwortung möglich, bestimmte Entwicklungen zu stützen und zu fördern, aber geistliches Leben ist nicht durch Kirchenleitungsbeschlüsse herzustellen.“⁹

Auf welchem Hintergrund ist dieses Verstehen von Kirche und die daraus resultierende Leitungsstruktur gewachsen?

Daß die Entwicklung des presbyterial-synodalen Kirchenaufbaus in deutlichem Kontext zu der besonderen politischen und kirchenpolitischen Situation im Herzogtum Kleve-Mark-Ravensberg im 16. Jahrhundert steht,

⁷ Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen. Im Auftrag der EKvW hg.v. Gerhard Stoll. Bielefeld 1978. S. 12.

⁸ Das Evangelische Westfalen. Kirche zwischen Ruhr und Weser. Im Auftrag der EKvW hg.v. Gerhard Stoll. 5. Aufl. Bielefeld 1987. S. 187. Hervorhebung vom Vf.

⁹ A.a.O. S. 4.

ist offenkundig. Holzschnittartig dargestellt: Der klevische Landesherr sagte aufgrund verschiedenster Anlässe und Beweggründe der römischen Kirche nicht ab, förderte auch die Reformation in seinen Landen nicht, wehrte ihr aber auch nicht entschieden.¹⁰ Für die der Reformation zugewandten Gemeinden bedeutete das, ohne klare geistliche Leitungsstrukturen weitgehend auf sich allein gestellt zu sein. In dieser Situation erwies sich die von Johannes Calvin entwickelte Lehre von den vier in der Kirche bestehenden Ämtern – dem des Pastors [des Predigers], dem des Doktors [des Lehrers], dem des Ältesten [des Presbyters] und dem des Diakons als für die Leitung der Gemeinden hilfreich.¹¹ Die Gemeinden schlossen sich freiwillig zu Synoden zusammen – zu nennen ist hier besonders die Emdeener Synode von 1571 – wobei streng das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben wurde, indem auf den Synoden nur das verhandelt werden sollte, was sich nicht auf der Ebene der Gemeinde klären ließ oder was ausdrücklich für die gesamte Kirche von Bedeutung war.¹² Die presbyterial-synodale Kirchenverfassung entstand aus der Not heraus, daß ohne staatliche Unterstützung und ohne staatlichen Schutz kirchliche Leitung verwirklicht werden mußte.¹³

Zu einer bindenden rechtlichen Fixierung kam es erst im 17. Jahrhundert durch die Reformierte Kleve-Märkische Kirchenordnung von 1662 und die Lutherische Kleve-Märkische Kirchenordnung von 1687.¹⁴ Charakteristisch sind darin folgende Punkte:

- ¹⁰ S. dazu einen knappen Überblick bei Klüeting, Harm: *Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert*. Paderborn 1998. S. 123-126. S. auch Stupperich, Robert: *Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung*. Bielefeld 1993. [= *Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte* 9] S. 49-55.179 f. Vgl. auch Goeters, J[ohann] F[riedrich] G[erhard]: *Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert*. *Westfälische Zeitschrift* 113 (1963) S. 111-168; s. a.a.O. S. 120-127.142-144.158-162.
- ¹¹ S. dazu Rohls, Jan: *Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen*. Göttingen 1987. [= *Uni-Taschenbücher* 1453] S. 285f sowie S. 293 f.
- ¹² A.a.O. S. 299 f.
- ¹³ S. dazu Goeters, *Kirchenordnungen* S. 161-166. S. auch die ausführliche Darstellung bei Brämik, Reinhold: *Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve-Mark-Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung*. Düsseldorf 1964. [= *Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte* 18] S. 43-53.73-75.81-84.
- ¹⁴ S. dazu Brämik a.a.O. S. 128-151; vgl. Bredt, Joh[...] Victor: *Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark. Neukirchen (Kreis Moers) 1938*. [= *Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche* 2] S. 78-105. Der Text beider Kirchenordnungen ist abgedruckt bei Snethlage, K[...] (Hg.): *Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz*. Mit einem Vorwort des Herrn Gräber. Leipzig 1837. S. 83-118 bzw. S. 119-172.

Abgesehen vom Amt des Predigers waren die Ämter der Ältesten und der Diakone nur auf Zeit vergeben – und zwar auf sehr kurze: auf zwei Jahre.¹⁵ Jährlich sollte die Hälfte ausscheiden.¹⁶ Die Wahl der Nachfolger geschah nicht durch die Gemeinde, sondern durch das Presbyterium.¹⁷ Eine unmittelbare Wiederwahl in das Amt war ausgeschlossen; wer gewählt wurde, konnte die Wahl nur bei Vorliegen besonderer Gründe ablehnen.¹⁸ Auch die Fristen für die Bekleidung der Leitungsämter in den Klassen (der Ebene der Kirchenkreise) und Synoden (der Ebene der Provinz) war sehr kurz: auf ein Jahr begrenzt.¹⁹ Im Hintergrund dieser Regelungen stand der in jener Zeit auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, etwa in der örtlichen Gerichtsbarkeit, noch lebendige Gedanke des Reihenamtes:²⁰ ein jeder, der einem Haus, einer Familie vorsteht, ist prinzipiell in der Lage und steht auch in der Verpflichtung, den für die Gemeinschaft nötigen Dienst zu vollbringen. Der gilt auch nicht als eine besondere Ehre, sondern als eine besondere Last. Daß wirklich jeder Familienvorstand im Laufe seines – in vielen Fällen recht kurzen Lebens – damit rechnen mußte, ein kirchliches Amt zu bekleiden, wird um so deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gering im 16. Jahrhundert die Einwohnerzahl war – nur Münster, Soest und Dortmund hatten zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern, und man kommt dann nur auf ein gutes Dutzend weiterer Städte, in denen zwischen 2.000 und 5.000 Menschen lebten: Coesfeld, Dorsten, Recklinghausen, Unna, Hamm, Werl, Warendorf, Lippstadt, Geseke, Paderborn, Warburg, Höxter, Bielefeld, Herford und Minden –²¹ wie auch errechnet ist, daß zu einer Pfarrgemein-

¹⁵ So Kleve-Märkische Reformierte Kirchenordnung § 57 bzw. Kleve-Märkische Lutherische Kirchenordnung § 104 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 99 bzw. S. 154).

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ So Kleve-Märkische Reformierte Kirchenordnung § 55 bzw. Kleve-Märkische Lutherische Kirchenordnung § 104 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 99 bzw. S. 154).

¹⁹ So Kleve-Märkische Reformierte Kirchenordnung § 79 und § 83 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 104 bzw. S. 105). – Zur Entwicklung der in der Kleve-Märkischen Lutherischen Kirchenordnung nicht näher bestimmten Amtszeiten s. Brämik, Verfassung S. 219-225.

²⁰ S. dazu Angermann, Gertrud: Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe). Münster, New York 1995. [= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 89] S. 20-22. Vgl. dazu auch Brämik, Verfassung S. 56-59.

²¹ Zu entnehmen aus: Ditt, Hildegard: Bevölkerungsgröße der Städte um 1550. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg.v. Provinzialinstitut für Westfälische

de kaum mehr als 800 Personen gehörten, die in ca. 120 Familien lebten.²² Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens einmal einen der in der Regel sechs Plätze im Presbyterium wahrnehmen zu müssen, war also für die Familienvorstände relativ groß. Wie kleinräumig die Gemeinde und das Wirken ihrer Leitung gedacht war, wird besonders deutlich auch an der nachhaltigen Verpflichtung der Ältesten zur Ausübung der Kirchenzucht durch Hausbesuche bei den Gemeindegliedern.²³

An diesen Verhältnissen hat sich bis zur Gründung der preußischen Provinz Westfalen 1815 nichts Grundlegendes verändert; als 1818 die neuen Kirchenkreise geschaffen wurden, da lebten in den neun im Bereich der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere Dortmund, Soest, Lippstadt und Hohenlimburg begründeten Kirchenkreisen (Soest, Hamm, Unna, Dortmund, Bochum, Hattingen, Hagen, Lüdenscheid, Iserlohn) in 159 Kirchengemeinden 164.275 Gemeindeglieder, für die 186 Pfarrer in Dienst standen –²⁴ eine Kirchengemeinde hatte damit eine Durchschnittsgröße von 1.033 Gemeindegliedern, und auf je 883 Gemeindeglieder kam ein Pfarrer. Ein Superintendent war vor 1818 – als noch sieben Klassen für die Lutherischen und vier für die Reformierten getrennt bestanden – für ca. 15 Pfarrer zuständig, nach 1818 für ca. 20. In den Kirchengemeinden gab es insgesamt etwa 950 Älteste – und damit einen Ältesten auf durchschnittlich 172 Gemeindeglieder.

Als 1835 die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung (RWKO) eingeführt wurde, brachte sie die Untergliederung der örtlichen Leitungsebene in „Presbyterium“ und „Größere Gemeinde-Repräsentation“ – die letztere war zuständig für die Pfarrwahl, die Grundstücksangelegenheiten, die

Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 2. Lieferung. Münster 1982. Nr. 4.

²² Zu erschließen aus den einschlägigen Angaben bei Angermann, Volksleben S. 8 f.12 f.40.

²³ S. Kleve-Märkische Reformierte Kirchenordnung § 56 bzw. Kleve-Märkische Lutherische Kirchenordnung § 106 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 99 bzw. S. 154 f.).

²⁴ So zu entnehmen aus: Liste der protestantischen Gemeinden und Kirchenkreise. Beilage zu: Bädeker an Konsistorium Münster betr. Vorschläge zur Neueinteilung der Kirchenkreise ohne Rücksicht auf die bisherigen Konfessionsunterschiede, vom 29.1.1818. Abgedruckt in: Neuser, Wilhelm Heinrich (Hg.): Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834. Mit erläuternden Dokumenten. Teil 2. Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19.8.1818. Münster 1999. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV = Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 5,2] S. (247-)250-259; s. besonders S. 259.

Festsetzung der Gehälter und der kirchlichen Abgaben.²⁵ Für eine Gemeindegröße zwischen 1.000 und 2.000 Seelen war vorgesehen, 24 Repräsentanten zu wählen,²⁶ also durchschnittlich einen Repräsentanten je 62 Gemeindeglieder.

Dies hatte zur Folge, daß eine wirklich große Zahl von Gemeindegliedern unmittelbar Mitverantwortung für die Kirchengemeinde ausübte – und daß, wenn man die damaligen familiären Strukturen und die dadurch bestehenden engen häuslichen Verbindungen und verwandtschaftlichen Beziehungen hinzunimmt, ein außerordentlich hoher Grad an „Durchdringung“ der Gemeinde mit „kirchlichen Amtsträgern“ erreicht war – für die Verankerung der kirchlichen Anliegen in der Bevölkerung ein kaum zu überschätzender Faktor von kirchlicher Stabilisierung und breiter Verwurzelung.

Davon sind wir heute außerordentlich weit entfernt. Je Pfarrbezirk haben wir durchschnittlich 2.117 Gemeindeglieder²⁷ und etwa fünf bis sechs Presbyterinnen bzw. Presbyter –²⁸ das heißt auf etwa 380 Gemeindeglieder ein Mitglied im Presbyterium. Angesichts der ganz veränderten Lebenssituation, in der es heute in der Regel Kleinfamilien oder Single-Haushalte gibt, ist das gegenüber früher ein eklatanter Verlust an direkter und besonders indirekter Teilhabe von Gemeindegliedern an der Gemeindeleitung. Daß es so ist, beruht aber nicht auf einer zufälligen Entwicklung, sondern ist nach dem Zweiten Weltkrieg bewußt herbeigeführt worden – was noch zu zeigen ist.

Welche grundsätzlichen Veränderungen am presbyterial-synodalen System sind versucht bzw. verwirklicht worden?

Eingriffe in die überlieferte Grundstruktur hat es immer wieder gegeben – den bisher krassesten vor nun bald zweihundert Jahren, als Napoleon das linke Rheinufer zum Kaiserreich Frankreich schlug und dort 1802 die sogenannten „Organischen Artikel“²⁹ einführte. Aus Gründen der Kostener-

²⁵ S. Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. § 18. Abgedruckt bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 181.

²⁶ S. a.a.O. § 19 c) (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 181).

²⁷ So Reformvorlage 2000 S. 78.

²⁸ Art. 40 (1) der Kirchenordnung der EKvW benennt nur die erforderlichen Mindestzahlen an Presbyterstellen in einer Kirchengemeinde bei ein- und mehrpfarrstelligen Gemeinden; die Zahl der Presbyterstellen je Pfarrbezirk kann also örtlich variieren.

²⁹ Gesetz vom 18. Germinal des 10ten Jahres der Republik, soweit es die organischen Artikel in Betreff des protestantischen Cultus enthält. Abgedruckt bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 214-220.

sparnis³⁰ war darin eine auf dem Reißbrett entworfene Kirchenstruktur verordnet: „Es soll je auf 6.000 Seelen von dem nämlichen Glaubensbekenntniß eine Consistorialkirche sein.“³¹ Und: „Fünf Consistorial-Kirchen sollen den Bezirk einer Synode ausmachen.“³² Außerdem wurde festgelegt, daß die kirchlichen Grenzen an die staatlichen angepaßt werden sollten: „Keine Kirche kann sich von einem Departement in das andere erstrecken.“³³ In die Synoden sollte aus jeder Konsistorialkirche nur ein Prediger und ein Ältester entsandt werden;³⁴ in das darüber zu bildende Oberkonsistorium aus jeder Synode nur ein Deputierter.³⁵ Da das örtliche Consistorium nur aus 6 bis höchstens 12 Ältesten gebildet werden durfte, sank die tatsächliche Repräsentanz der Gemeindeglieder in der Gemeindeleitung auf 1:1.000 bis 1:500 – und war noch viel mehr dadurch beschädigt, daß zu Ältesten – Notabeln! – die Gemeindeglieder genommen wurden, die hinsichtlich der direkten Steuern am höchsten veranschlagt waren.³⁶ Damit waren die hergebrachten Grundsätze der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung völlig verlassen – und es kann nicht überraschen, daß dieses von oben oktroyierte, nach fiskalischen Gesichtspunkten geschnederte System nach dem Ende der Herrschaft Napoleons alsbald hinfällig wurde.³⁷

Neben den konsistorialen Elementen, die besonders die Gesetzgebungskompetenzen der früheren Synoden beschnitten, brachte die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung 1835 – als ebenso aus konsistorialem Denken herrührendes Element – neu in die Kirchenverfassung hinein, daß die kirchlichen Leitungsämtler auf längere Fristen vergeben wurden: auf vier Jahre in der Gemeinde-Repräsentation und im Presbyterium,³⁸ der

³⁰ Der Staat garantierte u.a. die Pfarrbesoldung; s. a.a.O. Art. 7 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 215).

³¹ A.a.O. Art. 16 bzw. Art. 34 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 216 bzw. S. 218).

³² A.a.O. Art. 17 bzw. Art. 34 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 216 bzw. S. 218).

³³ A.a.O. Art. 28 bzw. Art. 34 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 217 bzw. S. 218).

³⁴ A.a.O. Art. 29 bzw. Art. 37 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 217 bzw. S. 219).

³⁵ A.a.O. Art. 40 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 219).

³⁶ A.a.O. Art. 18 bzw. Art. 34 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 216 bzw. S. 218).

³⁷ Zur Entstehung und Wirkung der Organischen Artikel s. Duda, Brigitte: Die Organisation der evangelischen Kirchen des linken Rheinufers nach den Organischen Artikeln von 1802. Düsseldorf 1971. [= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 40]; s. besonders S. 97-100.

³⁸ S. RWKO § 8 bzw. § 26 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 177 bzw. S. 182).

Kreissynodalvorstand und der Vorstand der Provinzialsynode auf sechs Jahre, dazu wurde die Möglichkeit der unmittelbaren Wiederwahl eröffnet.³⁹

Nach dem Ende des Summepiskopats 1918 wurde die bis dahin übliche Überlappung der Amtszeiten durch zeitlich versetzte Amtsperioden der Mitglieder von Gemeinderepräsentation und Presbyterium aufgegeben –⁴⁰ und, was sich sehr bald als ein noch gravierenderer Fehler herausstellen sollte, man gab der Persönlichkeitswahl den Abschied und stieg auf eine Zusammensetzung der kirchlichen Leitungsgremien nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechts um – weshalb (nach dem Vorbild der Parteien) auch in der Kirche Wahllisten verschiedener Gruppierungen zu bilden waren.⁴¹ Wozu das die Tür öffnete, konnte man 1933 sehen: bei den Kirchenwahlen konnten so von einem Tag auf den anderen die auf den Listen der Deutschen Christen befindlichen Personen nicht nur in die Größeren Gemeindevertretungen, Presbyterien und Synoden einziehen,⁴² sondern diese auch majorisieren – ein Durchmarsch, der bei Persönlichkeitswahl und Überlappung der Amtsperioden nicht möglich gewesen wäre.

In der Bekennenden Kirche zog man aus dieser Erfahrung heraus für die Zukunft die Lehre, bei den Kirchenwahlen nicht nur zur Persönlichkeitswahl und zu überlappenden Amtszeiten zurückzukehren, sondern, viel einschneidender, scharf auf die Eignung besonders der zu Wählenden, aber auch auf die der Wähler zu sehen.⁴³ Der Grundzug war der der

³⁹ RWKO § 36 bzw. § 46 (bei Snethlage, Presbyterial-Kirchenordnungen S. 183 bzw. S. 187).

⁴⁰ Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden des Provinz Westfalen und der Rheinprovinz § 9 (1) bzw. § 17. Abgedruckt bei Noetel, H [...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund 1928. S. 17 bzw. S. 31. – Klage darüber und die Forderung, zu dem früheren Verfahren zurückzukehren, wurde schon 1932 erhoben: „Diese Bestimmungen gewährten eine grössere Stetigkeit in der Verwaltung der Gemeinden und einen grösseren Schutz gegen Agitationsmöglichkeiten als die jetzigen Bestimmungen, die alle 4 Jahre die ganzen Vertretungen zur Wahl stellen.“ So Präses Koch an Evangelischen Oberkirchenrat. O.O., 8. Januar 1932. LkArch Bielefeld 0,3–26 Bl. 7r.

⁴¹ S. Kirchliches Gemeindegewahlgesetz. Vom 29. September 1922. § 6 (1). Abgedruckt bei Noetel, Kirchenordnung S. 236.

⁴² S. dazu die Analyse bei Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 2] S. 43–46; vgl. auch Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76 (1983) S. 201–221; s. a.a.O. besonders S. 201.

⁴³ S. hierzu Kampmann, Jürgen: Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1998. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 14] S. 383–386(–400).

Skepsis. Man betonte stark den bruderschaftlichen Gedanken auch für das Presbyterium, man sah in ihm die vertraute Schar der Getreuen: In der Formulierung von Präses Ernst Wilm in einer 1959 von der EKvW im Zusammenhang von Presbyterwahlen herausgegebenen Schrift über Amt und Dienst der Presbyter: „Wir haben es im Kirchenkampf erfahren, was es für einen Pfarrer bedeutet, wenn er von Männern und Frauen umgeben ist, die ihn mit ihrer Fürbitte und mit ihrer Treue tragen und die bereit sind, Last und Verantwortung seines Amtes mit ihm zu teilen und, wenn nötig, auch einmal für ihn in die Bresche zu springen.“⁴⁴ Man suchte nach Bewährten und unbedingt Verlässlichen – und war sich sicher, daß es die nicht in großer Zahl in einer Gemeinde gebe. Konsequenz: Man eliminierte sofort nach 1945 die mehr als 100 Jahre bestehende Einrichtung der Größeren Gemeindevertretung⁴⁵ und setzte auf lange Amtszeiten der Presbyterinnen und Presbyter: acht Jahre.⁴⁶ Und man versuchte, auch die Wählerschaft dadurch überschaubar zu halten, daß man den Zugang zur Wahl erschwerte: Man verlangte, daß sich die Wähler vorher zur Wahl anmeldeten, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben wollten, und behielt eine Prüfung durch das Presbyterium, ob das Wahlrecht denn auch tatsächlich ausgeübt werden dürfe, vor.⁴⁷ Die Maßnahmen griffen voll – bei den ersten Wahlen zu den Presbyterien nach dem Zweiten Weltkrieg durften keine zwei Prozent der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausgeübt haben.⁴⁸

Vor welchen Problemen stehen wir heute?

Die Weichenstellungen, die nach 1945 vorgenommen wurden, wirken, trotz mancher zwischenzeitlich eingeführter „Lockerungen“, bis heute nach. Trotz inzwischen betriebenen erheblichen Werbeaufwands für die Kirchenwahlen lassen sich oft nur schwer Gemeindeglieder gewinnen, die

⁴⁴ Wilm, [Ernst]: An die gegenwärtigen und zukünftigen Presbyter und Presbyterinnen. In: Thimme, Hans (Hg.): Die Presbyter. Ihr Amt und Dienst in der Gemeinde. Im Auftrag der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hg. Witten (Ruhr) 1959. S. 5-11; Zitat S. 6.

⁴⁵ S. dazu Kampmann, Landeskirche S. 385.387.392.

⁴⁶ Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz. Vom 24. Oktober 1946. § 4 (4) Kirchliches Amtsblatt EKvW 1947 Nr. 10, 10. September 1947, S. 47.

⁴⁷ A.a.O. § 2 (3)-(6) (S. 46).

⁴⁸ Kampmann, Landeskirche S. 405-407. – Zur späteren Kritik an dieser Ausgestaltung des Presbyterwahlrechtes s. Danielsmeyer, Werner: Kirchenordnung und kirchliche Gesetzgebung. Der Aufbau der presbyterial-synodalen Ordnung seit 1945. In: Kirche im Aufbau. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Witten o.J. [1969]. S. 55-99; s. a.a.O. S. 85 f.

bereit sind, unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen ein Amt im Presbyterium zu übernehmen. Sich für eine Zeit von acht Jahren zur Verfügung stellen zu sollen, erscheint nicht nur jüngeren Menschen als zu lang. Der in Artikel 56 und 57 der Kirchenordnung der EKvW formulierte Aufgabenkatalog des Presbyteriums schreckt allein schon quantitativ ab.⁴⁹ Ja, der – gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder – sehr kleine Kreis der an der Arbeit im Presbyterium Beteiligten wirkt auf Dritte manchmal fast wie ein „Geheimzirkel“, finden doch die Sitzungen konsequent nicht-öffentlich statt.⁵⁰ Wie die Entscheidungen, von denen man dann in der Gemeinde erfährt, zustandekommen, wird in der Regel nicht transparent – mit der Folge, daß manches ganz unnötig darüber gemutmaßt und spekuliert wird. Und was eine Presbyterin, ein Presbyter tut, wie die Arbeit tatsächlich geschieht, kann niemand auch nur mit einigermaßen hinreichender Sicherheit abschätzen, bevor er nicht selbst dem Presbyterium angehört.

Hinzu kommt, daß sich an dem einst einmal klaren dreigliedrigen Verfassungsaufbau Kirchengemeinde – Kirchenkreis – Landeskirche aus verschiedensten Gründen „Ableger“ von zum Teil erheblicher Bedeutung gebildet haben, so daß „Gesamtverbänden“ und „Kirchenkreisverbänden“ in Hinsicht der ihnen jeweils übertragenen Aufgabenstellung fast die Funktion einer vierten und fünften Verfassungsebene zuwächst.⁵¹ Die Probleme, die das mit sich bringt, sind erkannt und in der Reformvorlage 2000 benannt.⁵² Aber – so wird man einmal fragen dürfen – erweist sie ihrem eigenen Anliegen, zu einer klareren Leitungsstruktur zu kommen, nicht dadurch einen Bärendienst, daß sie nicht nur mittels des Begriffes „Gemeinsame Dienste“ das beschreibt, was in dieser Hinsicht vorhanden und gang und gäbe ist,⁵³ sondern daß sie Konzentration in Regionen für sinnvoll hält – und dann die naheliegende Frage aufwirft, wie diese Gemeinsamen Dienste in der Kirchenordnung verankert werden können?⁵⁴ Ja, die Reformvorlage geht noch weiter und wirft die Frage auf, welche Grundaufgaben Gemeinsamer Dienste ein „Gestaltungsraum“ vorhalten müsse – und benutzt dabei sogar die Vokabeln „Gemeindeebene (regional)“ und „Gestaltungsraumbene“.⁵⁵ Das riecht förmlich danach, daß zu den entsprechenden Ebenen auch entsprechende Leitungsstrukturen ausgebildet

⁴⁹ S. Kirchenordnung EKvW [2000] Art. 56 und Art. 57 [S. 18 bzw. S. 19].

⁵⁰ S. a.a.O. Art. 65 (3) (S. 22): „Die Sitzungen sind nichtöffentlich.“

⁵¹ S. a.a.O. Art. 157 (S. 51).

⁵² S. Reformvorlage 2000 S. 71: „Unbeschadet der regionalen Zusammenarbeit ist bei den Strukturüberlegungen die Bildung einer vierten Verfassungsebene nicht vorgesehen, da jede zusätzliche Ebene die Gefahr von Aufgabenüberschneidungen und -doppelungen erhöht. Vorhandene Verbandsstrukturen sind zu überprüfen.“

⁵³ A.a.O. S. 75.

⁵⁴ A.a.O. S. 76.

⁵⁵ Ebd.

werden, zumindest nach und nach. Wie aber passen die in den presbyterial-synodalen Aufbau hinein?

In dieselbe Richtung schlägt unter dem Strich auch der Gedanke aus, das Amt des Superintendenten „in sich zu gliedern und auszubauen“: durch Delegation besonders von Personalführungsaufgaben auf Assessor und Scriba und deren Stellvertreter und die zu diesem Zweck vorzunehmende „regionale Vernetzung“ von jeweils 10 bis 15 Pfarrstellen.⁵⁶ Nicht, daß es nicht gute Gründe für eine kleinere „Leitungsspanne“ geben würde; schon ein Blick in die Geschichte der westfälischen Provinzialkirche zeigt, daß hier schon vor dem Zweiten Weltkrieg mit einem Verhältnis von einem Superintendenten je 31 Pfarrer eine ganz ungewöhnlich hohe Anforderung an die Superintendenten gestellt worden ist, betrug doch in allen übrigen Provinzen der altpreußischen Landeskirche das entsprechende Zahlenverhältnis nur 1:15 bis 1:20, im Rheinland 1:25.⁵⁷ Die inzwischen noch viel ungünstigere Relation zu korrigieren, weil eine angemessene Wahrnehmung der Leitungsaufgaben sonst kaum gelingen kann,⁵⁸ scheint durchaus geboten zu sein. Aber wird es sich nicht sehr bald als unverzichtbar erweisen, bei der in Vorschlag gebrachten Aufgliederung der Aufgaben des Superintendentenamtes auf verschiedene Personen, die den – um einen alten Terminus aufzugreifen – „Subdelegaten“ zugewiesenen Aufgaben verfassungsrechtlich klar abzugrenzen und einzubinden? Soll die Aufgabenteilung zu einer wirklich spürbaren Entlastung des Superintendentenamtes führen, wird man nicht ohne erhebliche Kompetenzzuweisung für dessen Subdelegation auskommen. Entsteht so aber nicht fast zwangsläufig eine vierte Leitungsebene – plus dazugehöriger Bürokratie usw.? Und wird es auf der Gestaltungsraumebene anders gehen? Eine „Reform“ – im wörtlichen Sinne verstanden als eine Zurückformung auf das wirklich Tragende und als eine Reinigung von Schnörkeln und Ablegern – wäre das dann gerade nicht.

Eine Reihe der Zielsetzungen der Reformvorlage und die hergebrachten Grundsätze einer presbyterial-synodalen Leitung sind jedenfalls bei distanzierter Betrachtung deutlich einander gegenläufig. Denn die presbyterial-synodale Ordnung ist von Ansatz und Wesen her auf Kleineräumigkeit und Überschaubarkeit zugeschnitten, sie ist bewußt antihierarchisch konzipiert und zielt auf die Mitwirkung vieler an der Leitung der Kirche ab. Sie ist vom Grundgedanken her emittierend konzipiert, aus der

⁵⁶ A.a.O. S. 62.

⁵⁷ S. eine maschinenschriftliche tabellarische Übersicht. O.O., ohne Datum [ca. 1934]. Landeskirchliches Archiv Bielefeld 0,3–26.

⁵⁸ S. die Argumentation in der Reformvorlage 2000 S. 62.

eigenen Gemeinschaft heraus aussendend, um das gemeinsame Ganze mitzugestalten. Wesentliche Ansätze der Reformvorlage zielen aber ab auf Delegation, auf Übertragung von Aufgaben – und der damit verbundenen Pflichten und Rechte, und zwar ziemlich deutlich im Sinne der Subdelegation, der Weiterübertragung von Aufgaben.

Ohne Frage kann auch so Leitung ausgeübt werden – aber (und hier steht man, wenn man in der Terminologie redlich bleiben will, nun doch am Scheideweg) das kann man dann eigentlich nicht mehr mit dem geprägten Begriff „presbyterial-synodal“ benennen.⁵⁹ Wenn man darauf zugehen will, wäre es sachentsprechend, auf die herkömmlichen Bezeichnungen „Presbyterium“ und „Synode“ zu verzichten und beispielsweise von Kirchengemeindevorständen, Kirchenkreisvorständen und einem Landeskirchenvorstand zu sprechen. Die neuen Begriffe würden frei machen von den an den alten Begriffen hängenden Vorstellungen und Erwartungen. Das schüfe, wenn man sie denn wollte, Freiräume zur Bildung einer regional-oppidal-kommunal gegliederten Kirche mit entsprechend zugeschnittenen Gestaltungsräumen, Kreisen, Regionen und Gemeinden. Artikel 6 Absatz 1 der Kirchenordnung der EKvW müßte dann allerdings nicht mehr lauten: „Das Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen besteht aus fest umgrenzten Kirchengemeinden.“, sondern müßte dann heißen: „Die Evangelische Kirche von Westfalen ist aufgegliedert in Kirchengemeinden.“⁶⁰ Und dann wäre es natürlich auch nicht mehr vonnöten, im nächsten Satz des Artikels 6 der Kirchenordnung zu formulieren: „Die Begrenzung [der Kirchengemeinden] ist durch Herkommen oder Errichtungsurkunde bestimmt.“ Dann könnte man sagen: „Die Begrenzung ist durch die Kompatibilität zu den staatlichen Verwaltungsstrukturen und gesellschaftlichen Lebenswelten bestimmt.“

Damit hier kein falscher Zungenschlag hereinkommt: Es liegt ganz fern, dies etwa zu karikieren. Denn hinter dieser Frage steht ganz wesentlich, wie man „Kirche“ versteht. Klaus Schwarzwaller, Systematiker in Göttingen, hat kürzlich in einem Aufsatz im Deutschen Pfarrerberblatt darauf hingewiesen, welche Probleme es in sich birgt, wenn der Gottesdienst vor-

⁵⁹ Daß das bloße Vorhandensein von Presbyterien, Kreissynoden und Landessynoden allein noch nicht rechtfertigt, von „presbyterial-synodaler Kirchenordnung“ zu sprechen, betont mit Nachdruck schon Danielsmeyer, Kirchenordnung S. 76: „Presbyterial-Synodalverfassung bedeutet nicht nur, daß es in den Gemeinden Presbyterien und in den Kirchenkreisen und in der Landeskirche Synoden gibt. Gemeindekirchenräte als Entsprechungen der Presbyterien und Synoden gibt es heute in der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland, ohne daß damit die Presbyterial-Synodalverfassung im strengen Sinne eingeführt wäre. Das Entscheidende ist die Funktion, die Presbyterien und Synoden zugemessen wird. Nach der Presbyterial-Synodalverfassung baut sich die Kirche von den Gemeinden und den Kirchenkreisen her auf.“

⁶⁰ Hervorhebungen vom Vf.

rangig als eine „Veranstaltung“ der Kirche verstanden wird – weil man dann damit etwas für sich und für andere „macht“.⁶¹ Dieselbe Anfrage steht auch hier im Hintergrund: Bilden wir eine Gemeinde, um die Anliegen der Glaubenden (und auch der Zweifelnden) wahrzunehmen, veranstalten wir Gemeinde – oder ist Gemeinde, die aus Gottes Zuspruch lebt und sich seinem Anspruch stellt, vorfindlich, eine Größe, die durch Wort und Sakrament konstituiert wird und jeder Gliederung und Ordnung vorangeht? Hier die Dinge nicht miteinander zu verwirren, sondern sie nach Möglichkeit zu entwirren, das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Denn kirchengeschichtlich betrachtet scheint sich mit der Debatte, die die Reformvorlage 2000 anstößt, über weite Strecken nur ein „guter alter Bekannter“ wieder einmal zu Wort zu melden – man vergleiche nur einmal die Argumentationsstränge, die in den Jahren von 1927 bis 1931 nach einer damals vorangegangenen kommunalen Verwaltungsreform bei der Beratung über eine Neustrukturierung der Kirchenkreise im Ruhrgebiet auf der Westfälischen Provinzialsynode vorgetragen worden sind.⁶² Aufschlußreich ist allerdings, daß man damals in Anbetracht der erstrebten größeren Strukturen sofort auch nachzudenken anfang über die Möglichkeiten der – wie man es damals nannte – „Durchdringung“ der als zu groß geworden empfundenen Gemeinden.⁶³

Und noch nachdenklicher stimmt, daß es kein Jahrzehnt gedauert hat, bis man sich von dem Konzept der kommunalen Kompatibilität der kirchlichen Strukturen bewußt und nachhaltig verabschiedet hat. Nachzulesen ist das in der vom altpreußischen Bruderrat 1944 verabschiedeten Denkschrift „Von rechter Kirchenordnung“⁶⁴. Auch wenn sie nur wenig bekannt ist – diese Denkschrift ist in ihrer langfristigen Wirkung auf die Gestaltgebung der Landeskirchen nach dem Zweiten Weltkrieg kaum zu überschätzen; auch die Kirchenordnung der EKvW ist davon – bis zur Gegenwart spürbar – maßgeblich geprägt. Die leitenden Einsichten sind

⁶¹ Schwarzwäller, Klaus: Die Kirche veranstaltet. Deutsches Pfarrerblatt 2000, Nr. 4. S. 181-185.

⁶² S. Ausschnitt aus den Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode 1927. Sechste Sitzung (Montag, den 5. Sept.). LkArch Bielefeld 0,3–2 Bl. 2 f; Ausschnitt aus den Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode 1929. Achte Sitzung (Freitag, den 20. Sept.). LkArch Bielefeld 0,3–2 Bl. 4 f; Auszug aus den Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode. Ausserordentliche Tagung 1932. Siebte Sitzung. Soest, Freitag, den 16. September 1932. LkArch Bielefeld 0,3–2 Bl. 115-120.

⁶³ S. dazu Neuregelung der kirchlichen Organisation. Kirchliches Amtsblatt der Rheinprovinz 1931. Nr. 30, 3. Dezember 1931. S. 123-132; s. besonders den Abschnitt III „Innere Durchorganisation der großen Gemeinden“, S. 125 f.

⁶⁴ Abgedruckt bei Stein, Albert (Hg.): Die Denkschrift des altpreußischen Bruderrates „Von rechter Kirchenordnung“. Ein Dokument zur Rechtsgeschichte des Kirchenkampfes. Hg. und eingeleitet. In: Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze II. Göttingen 1971. S. 164-196; s. a.a.O. S. 174-196.

theologischer Natur: alles kirchliche Arbeiten hat der Verkündigung zu dienen,⁶⁵ und die ist ihrem Wesen nach nicht „lebensweltlich“ eingepaßt oder angepaßt, sondern lebt von der Orientierung an Christus: „Aus der gemeinsamen Bindung an den Herrn der Kirche [...] erwächst das Leben der Gemeinde und die das Leben tragende Gemeinschaft der Gemeindeglieder miteinander. Aus diesem Grunde soll die einzelne Gemeinde nicht größer sein, als es sich mit einem solchen Gemeinschaftsleben verträgt. Sie soll grundsätzlich eine gottesdienstliche Stätte haben, deren Größe dementsprechend zu beschränken ist. [...] bei jeder gottesdienstlichen Stätte, an die ein bestimmter Bezirk gewiesen ist, sollen alle wichtigen Ämter und Dienste der Gemeinde einschließlich des Dienstes der Leitung (Kirchenvorstand, Ältestenkollegium oder dergl.) vorhanden sein.“⁶⁶ Dahinter steht die Überzeugung, daß es ein „durch und durch personhaftes Verhältnis“ ist, das die Gemeinschaft der Kirche bildet – und damit ist eine Ordnung der Kirche, „die sich auf unpersönliche Festsetzungen und auf ein unpersönliches Verhältnis von Leitung und Gehorsam gründet – also nach der Art der staatlichen und kommunalen Ordnungen der Zeit –, von vornherein ausgeschlossen.“⁶⁷

Dies war der theologische Beweggrund, warum man nach 1945 ganz bewußt an vielen Stellen große Kirchengemeinden und große Kirchenkreise geteilt hat.⁶⁸ Und das war auch der Grund, warum man 1953 bei der Formulierung der neuen Kirchenordnung der EKvW § 36 (3) der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung bewußt die Begriffe „Aufhebung und Vereinigung“ nicht mit in Artikel 86 (2) der Kirchenordnung der EKvW übernommen hat. In jenem § 36 (3) RWKO hieß es: „Über Neubildung,

⁶⁵ S. Stein, Denkschrift: Ergebnisse I,3 S. 189.

⁶⁶ Stein, Denkschrift: Ergebnisse II,3 S. 190.

⁶⁷ Stein, Denkschrift: Erwägungen A I,2 S. 179 f.

⁶⁸ S. u.a. diesbezügliche Überlegungen bei Thimme, [Hans]: Der missionarische Auftrag der Kirche. In: Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode. 1. (ordentliche) Tagung vom 19. bis 25. Oktober 1952. Statt Handschrift gedruckt. Bielefeld 1953. S. 76-111; s. a.a.O. S. 109 f. „Unsere Gemeinden sind viel zu groß. [...] Die Kirchenkreise werden sich ebenfalls die Frage nach ihrer Verkleinerung gefallen lassen müssen. [...] Der Anfang der Erneuerung geschieht von der Gemeinde her, von daher also, daß die rechte Verhältnisbestimmung von Sammlung, Zurüstung und Sendung in der einzelnen Zelle neu erfolgt. Vielleicht sind die Gemeinden, wie sie nun einmal heute sind und auf längere Zeit leider auch noch so bleiben werden, viel zu unübersichtlich und groß, als daß sie die unterste Zelle solchen Neuaufbaus sein könnten. Liegt nicht die Anziehungskraft und missionarische Aktivität mancher sektiererischer Kreise gerade darin, daß es sich in ihnen um *übersehbare Gruppen* handelt, in denen Sammlung und Sendung auf eine viel unmittelbare Weise betrieben werden kann, als das in unseren Mammutgemeinden weithin der Fall ist? So muß denn die Aufgabe dahin gehen, kleinere Einheiten gemeindlichen Lebens zusammenzubringen, die als Urzellen das Ganze tragen“.

Veränderung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchenkreisen beschließt [...] der Provinzialkirchenrat“ (bzw. die Provinzialsynode).⁶⁹ In der Kirchenordnung von 1953 hat man jedoch nur noch von der Möglichkeit zur „Neubildung und Veränderung“ der Kirchenkreise geschrieben –⁷⁰ man wollte nämlich angesichts des Nachkriegsstandes von 2,5 Millionen Gemeindegliedern⁷¹ ganz bewußt nur eine Veränderung in Richtung kleinerer Einheiten zulassen.⁷² Nicht Funktionalität – Personalität hielt man für geistlich geboten; nicht Teilkompetenz und Delegation – Ganzheitlichkeit und Unvertretbarkeit in der übertragenen Verantwortung.

Edmund Schlink, nach 1945, bevor er Professor in Heidelberg wurde, Pfarrer in Bielefeld und Mitglied der ersten westfälischen Nachkriegskirchenleitung, hat das unter der Überschrift „Der Ertrag des Kirchenkampfes“ 1946 zusammengefaßt in die knappen Sätze: „Neuordnung kann keine Gemeinde erneuern.“ Es „kann in ihr grundsätzlich nur geordnet werden, was in ihr bereits Wirklichkeit ist. [...] Propaganda für eine neue Kirchenordnung ist eben keine Evangelisation, und Kampf in den Gemeinden um die Neuordnung bedeutet an sich noch nicht ‚lebendige Gemeinde‘. Oft genug ist gerade dann der Tod im Topf. Das Gesetz wirkt Aufruhr, Spaltung, Tod.“⁷³ Und: „Es ist immer mit Gefahr verbunden, wenn Fragen der Ordnung in vordergründiger Weise zu *dem* Thema der Kirche werden, und zwar ist die Gefahr um so größer, je mehr es sich nicht nur um kirchenrechtliche Fixierung bereits gewachsener Ordnungen, sondern darüber hinaus um Neuordnung handelt. Die Gefahr besteht darin, daß dann die Kirche vom Gesetz erwartet, was allein das Evangelium vermag. Die Gefahr besteht darin, daß Formalprinzipien der Ordnung [...] das Ereignis des göttlichen Wortes verdecken, durch das allein die Kirche erbaut wird.“⁷⁴

Schlinks Mahnung richtete sich damals gegen eine Neuordnung der Kirche im bruderrätlichen Überschwang, kirchliche Strukturen eng und in erster Linie binnenorientiert anzulegen. Das ist heute nicht unsere Situati-

⁶⁹ RWKO § 36 (3) bei Noetel, Kirchenordnung S. 58.

⁷⁰ S. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Vom 1. Dezember 1953. Bielefeld o.J. [1954] Art. 86 (2) S. 38.

⁷¹ So zu entnehmen aus: Die Seelenzahlen der Landeskirchen. Der Umschichtungsprozeß eines Jahrzehnts. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 7, 1. April 1948. S. 165 f.

⁷² Diese Absicht wird indirekt auch dadurch belegt, daß man eine im Rheinland kirchengesetzlich u.a. zur Aufhebung und Vereinigung von Kirchenkreisen geschaffene Regelung in Westfalen nicht übernahm; s. Kirchengesetz, betr. das Verfahren bei Änderung von Kirchenkreisen. Vom 16. November 1950. In: Verhandlungen der zweiten Rheinischen Landessynode. Tagung vom 12. bis 18. November 1950 zu Velbert. Nebst 17 Anlagen. Statt Handschrift gedruckt. Mülheim (Ruhr) 1951. S. 118 f.

⁷³ Schlink, Edmund: Der Ertrag des Kirchenkampfes. 2. Aufl. Gütersloh 1947. S. 61-63.

⁷⁴ A.a.O. S. 77.

on. Die Frage, die wir uns aber heute von ihm auch vorhalten lassen müssen, ist die, ob Grundgedanken, die denen des Schröder-Blair-Papiers in mancher Hinsicht hinsichtlich von Leitung und Controlling ähnlich zu sein scheinen, wirklich Lösungen bieten, die bewirken, den Auftrag der Kirche angemessener wahrzunehmen. In der Denkschrift „Von rechter Kirchenordnung“, von der die westfälische Kirchenordnung bisher geprägt war, hat man jedenfalls diametral anders herum angesetzt: weil „in jeder Ortsgemeinde die ganze Kirche gegenwärtig“ sei, sei es „erforderlich, daß die Aufsichtsbefugnisse der kirchenleitenden Organe auf dasjenige beschränkt werden, was um der rechten Verkündigung des Evangeliums willen unerläßlich ist, und daß im übrigen die Gemeinde in der Gestaltung ihres kirchlichen Lebens, in der Wahl ihrer Amtsträger und Angestellten und in der Verwendung ihrer Mittel soweit als irgend möglich selbständig bleibt. Das muß, da jedem größeren Organismus eine zentralistische Tendenz innewohnt, bei den Bestimmungen über die Organe der Kirchenleitung ausdrücklich festgelegt werden.“⁷⁵

Zum Schluß

Die presbyterial-synodale Ordnung läßt sich durchaus ausgestalten und – sofern nötig – auch straffen. Verformen und umbiegen kann man sie auch – aber gibt es dazu derzeit hinreichenden Grund und Anlaß? Wenn, müßte dies zu allererst durch ein neues, biblisch fundiertes, theologisch verantwortetes, auf breiten Konsens sich stützendes Profil von gemeindlicher, pastoraler und gesamtkirchlicher Arbeit abgesichert werden. Solange dies aussteht, empfiehlt es sich, bei dem zu verbleiben, was die Kreissynode Hattingen schon am 3. Juli 1931 angesichts der damals in Aussicht genommenen Strukturveränderungen zu bedenken gegeben hat: „Die allgemeine Lebenserfahrung bestätigt, daß man gut fährt bei dem Grundsatz: ‚Altes soll man nicht eher einreißen, bis man Besseres an seine Stelle zu setzen hat.‘“⁷⁶

⁷⁵ Stein, Denkschrift: Ergebnisse II,4 S. 190.

⁷⁶ So zu entnehmen aus: Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen an Präses Koch. Münster, 6. September 1932. LkArch Bielefeld 0,3–2 Bl. 112v.

Anhang

Versuch einiger presbyterial-synodal „systemkonformer“ Problemlösungen

Will man den presbyterial-synodalen Grundgedanken der Kirchenordnung der EKvW nicht nur terminologisch, sondern auch seinem Gehalt nach wahren, dann ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

a) für die Ebene der Kirchengemeinde

- breitere Einbindung von Gemeindegliedern in die Gemeindeleitung
- keine Verpflichtung zur Wahrnehmung zu lang bemessener Amtszeiten
- Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit des Handlungsfeldes
- Begrenzung der Aufgaben auf das wirklich Leistbare

Das heißt:

- keine allgemeine Vergrößerung der Kirchengemeinden
- Neubelebung der „Größeren Gemeindevertretung“ (mit ca. 1:100 Gemeindevertretern); enger Aufgabenkatalog, der nur wenige Sitzungen im Jahr erfordert: Haushaltsplanberatungen, Grundsatzbeschlüsse über Bau- und Grundstücksangelegenheiten, die ein bestimmtes finanzielles Volumen übersteigen, Pfarrwahl
- im Gegenzug Verzicht auf die ohne nennenswerte Rechte gebliebene, in fünf Jahrzehnten nicht allgemein bewährte Einrichtung des Gemeindebeirats
- Begrenzung der Amtsdauer der Mitglieder in Presbyterium und Größere Gemeindevertretung auf 4 Jahre
- indirekte Beibehaltung überlappender Amtszeiten durch die Einrichtung der Möglichkeit, daß die „alten“ Gremien bei Beginn des turnusmäßigen Wahlverfahrens aus ihrer Mitte für die nächste Amtsperiode die Hälfte der Mitglieder wählen (wobei ein Mitglied nur einmal in Folge wiedergewählt werden kann, also keine längere Amtsdauer als 8 Jahre entstehen kann; dann ist eine Neuberufung durch Gemeindewahl erforderlich)
- Öffnung und Vereinfachung des Wahl(vorschlags)verfahrens
[durch folgende Schritte:
 1. Eröffnung des Wahlverfahrens durch Versendung von Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten (nach EDV)

2. In der gleichzeitigen Veröffentlichung bzw. bei einer über das Wahlverfahren informierenden Gemeindeversammlung Hinweis auf Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis; wer z.B. fälschlicherweise keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, muß binnen 15 Tagen Einspruch erheben.

3. Mit Versendung der Wahlbenachrichtigungen gleichzeitig auch Versendung von Wahlvorschlagsformularen (zusätzliche werden im Büro bereitgehalten); Frist für Wahlvorschläge ebenfalls 15 Tage

4. Prüfung der Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und der Wahlvorschläge durch das Presbyterium (8 Tage)

5. Widerspruchsfrist bei etwaigen Ablehnungen: 8 Tage

6. Erledigung der Widersprüche durch den KSV (15 Tage)

7. Veröffentlichung der Wahlvorschläge (dabei kein Widerspruchsrecht seitens der Gemeindeglieder mehr), dann nach 15 Tagen:

8. Wahl.

Auf diese Weise ließe sich binnen zwei Monaten das Wahlverfahren bewirken.]

- Freiheit zur Kooperation auf allen Feldern nach örtlicher/regionaler Gegebenheit und Gelegenheit; dazu nötigenfalls Bildung kleiner, „stumpfer“ (d.h. nicht an der Legislative beteiligter, auf ihr jeweiliges Aufgabengebiet beschränkter) Leitungsgremien, die seitens der Beteiligten im Verhältnis 1:1 besetzt werden („Gemeinsame Dienste“)]

b) für die Ebene des Kirchenkreises

- Mitwirkung der Gemeinden an der Leitung der Kirche im Verhältnis Pfarrer:Älteste=1:1
- Begrenzung der Zahl der KSV-Mitglieder auf 7=3:4; keine „Nachrückenden“
- Beschränkung der Zahl der berufenen Mitglieder der Synoden; für diese nur beratendes Stimmrecht
- Schaffung überschaubarer Kirchenkreise mit nicht mehr als ca. 30-35 Gemeindepfarrstellen, um Leitung nicht zu entpersönlichen und sie nicht delegieren zu müssen [d.h. bei 1.400 bis 1.500 Pfarrstellen ca. 40-50 Superintendenturen in Westfalen insgesamt]
- Sicherstellung der „lebensweltlichen Bezüge“ durch Absprache unter den Superintendenten
- Freiheit zur Kooperation auf allen Feldern nach örtlicher/regionaler Gegebenheit und Gelegenheit [dazu nötigenfalls auch hier Bildung „stumpfer“ (nicht an der Legislative beteiligter, auf ihr jeweiliges Auf-

gabengebiet beschränkter) Leitungsgremien, die seitens der Beteiligten im Verhältnis 1:1 besetzt werden [in „Gestaltungsräumen“]

c) auf der Ebene der Landeskirche

- Mitwirkung der Kirchenkreise an der Leitung der Kirche im Verhältnis Pfarrer (hier: Superintendent):Synodalälteste=1:1 [d.h. Entsendung aus jedem der (nur kleinen) Kirchenkreise von zwei „Vertrauensleuten“ (Superintendent + ein Synodalältester)
- keine Nachrückenden für die Mitglieder der Kirchenleitung

„Kirche mit Zukunft“ ✕

II Stellungnahme des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zur „Reformvorlage 2000“

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(Beschluss des Vorstandes am 29.03.2001)

Mit der „Reformvorlage 2000“ hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen eine breite Diskussion über die künftige Gestalt der kirchlichen Arbeit angeregt. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte nimmt die Einladung, sich mit dieser Vorlage auseinander zu setzen und für eine gute Zukunft der westfälischen evangelischen Kirche zu arbeiten (S. 7), gern an.

Was in der Vorlage zu Wesen, Gestalt und Struktur der westfälischen Landeskirche ausgeführt wird, greift tief. Allerdings sind dabei – wie wir meinen – wesentliche Gesichtspunkte, die zur Thematik gehören und aus der Geschichte der Kirche an sich bekannt sind, teils nicht hinreichend, teils verzeichnend, teils auch gar nicht berücksichtigt worden. Wir sehen die Gefahr, dass Momenteindrücke zum Maßstab für Weichenstellungen genommen werden, die Gestalt und Leben in der westfälischen Landeskirche nachhaltig verändern sollen. In der Überzeugung, dass das Wissen um Geschichte, Tradition und geistliche Prägung unserer Kirche Unbedachtes und Kurzschlüssiges zu verhindern hilft, melden wir uns zu Wort.

- Die „Reformvorlage 2000“ blendet die Tatsache, dass die Kirche eine *gewachsene* Größe ist, für die in Anregung gebrachten Strukturveränderungen fast ganz aus.
- Sie stellt in ihrem Kirchenverständnis theologisch, geographisch und historisch einen Perspektivwechsel dar.
 - Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden als bloße „Gestaltungsräume“ verstanden, in denen Veranstaltungen *angeboten* werden (S. 70). Bei der „Mitgliederorientierung“ scheint vorrangig auf zu befriedigende Konsumenten abgestellt zu sein. Bei der Verwirklichung des Auftrags der Kirche wird eher von „oben“ nach „unten“ gedacht und dies auf die in der Kirche zu schaffenden Strukturen übertragen: Angebote werden geplant, Aufgaben delegiert, deren Ausführung schließlich wird überprüft (S. 56 f., S. 60 f., S. 63). Dies steht – unbeschadet der notwendigen (Dienst-)Aufsicht – im Widerspruch zu dem nichthierarchischen

Selbstverständnis der westfälischen Kirche und ihrer Ordnung. Die Gemeinde bildet die Basis, sie ist für die geistlichen Anliegen ihrer Glieder umfassend zuständig. Daher werden aus der Gemeinde die Gemeinde selbst und die Gesamtkirche geleitet.

- Die Reformvorlage schlägt vor, die gewachsenen Größen – Kirchengemeinden und Kirchenkreise – zur Disposition zu stellen und neue Einheiten zu schaffen (S. 78 f.). Der Verfassungsaufbau der westfälischen Landeskirche gründet sich aber auf die Überzeugung, dass eine Kirchengemeinde keine bloß funktionale, sondern zuerst eine geistliche Einheit darstellt. Folglich spricht die Kirchenordnung davon, dass die westfälische evangelische Kirche aus den in ihr verbundenen Kirchengemeinden *besteht*, nicht aber, dass sie sich in Kirchengemeinden *gliedert* (Grundartikel II und Artikel 6,1 KO).
- Das Gemeindeverständnis in unserer Kirche ist personbezogen, dementsprechend decken sich die Grenzen der Kirchengemeinden bisher in den meisten Fällen mit den Grenzen der Wohnbereiche: Dorf, Ortschaft, Stadtteil. Darin gestalten sich die „lebensweltlichen Bezüge“ der Menschen, darin sind Kirchengemeinden zu Identitätsträgern geworden („Heimatgemeinde“). Es ist kein Zufall, dass viele Menschen sich lebensgeschichtlich an konkrete kirchliche Gebäude („In dieser Kirche bin ich getauft, konfirmiert, getraut ...“; „In dieses Gemeindehaus bin ich zum Konfirmandenunterricht gegangen ...“) gebunden sehen. Diese Beziehung zu lockern, trifft Menschen in dem, was sie mit „Kirche“ verbinden und suchen. Gewachsene Kontinuitäten abzubrechen, wie es u.a. die von der Vorlage propagierte „Innovationsbörse“ erstrebt [Ziel: „Schließung Kirche/Gemeindehaus“ (S. 91), weniger „Standorte“ als Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer (S. 72)] stärkt nicht, sondern untergräbt die kirchliche Bindung.
- Dies ist um so mehr zu befürchten, als die „Reformvorlage“ Gemeindegrößen von 7.500 bis 14.000 Gemeindegliedern als „optimal“ propagiert (S. 79), ja noch hinzufügt: „Größere Gemeinden sind jederzeit möglich und sinnvoll.“
 - Seit der Christianisierung hat es Kirchengemeinden in der in der Vorlage favorisierten Größenordnung zu keiner Zeit als Norm gegeben. Im Gegenteil: mit zu groß gewordenen Gemeinden hat man im 19. Jahrhundert bittere Erfahrungen gemacht.
 - Die häufig im 19. und 20. Jahrhundert vorgenommenen Verselbstständigungen von Pfarrbezirken großer Kirchengemeinden geschahen aus dieser Einsicht und aus der theologischen Überzeugung, dass die Möglichkeit zu persönlicher Begegnung die Vor-

aussetzung für geistliche Leitung ist. Großgemeinden fördern die Anonymität und lassen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sinken. Rückgliederungen abgepfarrter Bezirke zur Muttergemeinde oder freiwillige Zusammenschlüsse sind bei rückläufiger Gemeindegliederzahl damit nicht ausgeschlossen.

- Größere Kirchengemeinden führen zwangsläufig zu einem geringeren Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindeglieder an kirchlicher Leitung (geringere Zahl an Presbyterstellen, an Abgeordneten auf Kreis- und Landessynode). Dies bewusst herbeiführen zu wollen (s. dazu S. 11, S. 28, S. 58, S. 71), widerspricht der presbyterial-synodalen Verfassung.
- Die Zusammenfassung der dezentralen Gemeindebüros zu nur einem zentralen „Kontaktbüro“ (S. 67, S. 72) einer Großgemeinde entfremdet Gemeindeglieder und Ehrenamtliche von persönlichen kirchlichen Bezügen in ihrem Wohnbereich.
- Die kommunalen Grenzen, an denen man sich kirchlich nun weitestgehend orientieren soll, entsprechen in den meisten Fällen nicht den deutlich kleinräumigeren „lebensweltlichen Orientierungen“ der Menschen. Die Kommunalreform von 1975 hat vielerorts bloß künstliche Gebilde geschaffen, denen die Akzeptanz in der Bevölkerung auch nach drei Jahrzehnten noch fehlt. Inzwischen als fragwürdig erwiesene Entscheidungen der Kommunalreform dürfen nicht Vorbild für eine kirchliche Neustrukturierung sein.
- Bei den „Kriterien zur Bildung von Gestaltungsräumen“ (S. 80) fehlt das Kriterium der historischen Entwicklung völlig. Dem entspricht es, dass „die gewachsenen Traditionen“ in der Kirche weitgehend als letztlich zu überwindender Hintergrund für „neue Traditionen“ verstanden werden (S. 71).
- Unglücklich ist der Versuch historischer Argumentation im Zusammenhang der Darstellung ehrenamtlicher Arbeit (S. 40), der einen historisch unzutreffenden Sachverhalt für die Entwicklung eines Reformgedankens in Anspruch nimmt. Es heißt dort: „Seit dem 19. Jahrhundert kam es zu einem zunehmenden Ausbau von bezahlten Stellen. Dadurch wurden ehrenamtlich Tätige aus ihren Arbeitsbereichen in sog. Helferpositionen verdrängt.“ Das Gegenteil trifft zu: erst mit dem 19. Jahrhundert wurden neben den (wenigen) bezahlten Stellen (Küster, Organist, Lehrer) ehrenamtliche und Vereinsarbeit aufgebaut. Die Geschichte lehrt, was die Vorlage übersieht: Hauptamtliche und ehrenamtliche Arbeit sind keine Gegensätze, sondern bedingen und ergänzen einander.

Wer das in der Geschichte der Kirche Gewachsene nicht kennt, wer die Kirchengeschichte nicht beachtet, versteht weder die Kirche noch die Welt, in die er als Christ gestellt ist. Mit solchen Defiziten kann nach unserer Überzeugung eine ihrem Auftrag gerecht werdende Arbeit der Kirche weder heute noch morgen gelingen. Wir bedauern, dass diese Erkenntnis wiederholt in kirchenleitenden Entscheidungen der letzten Jahre und besonders in den Hauptvorlagen 1999 und 2000 nicht hinreichend deutlich wurde. Wir machen auf all dies aufmerksam, weil wir es für unverzichtbar halten, dass Planen und Handeln in der westfälischen Landeskirche wieder in angemessener Weise mitgeprägt wird vom Fragen nach dem, was kirchengeschichtlich an Erfahrung zur Verfügung steht.

f.d.R.

(Prof. Dr. Hey, Vorsitzender)

Berichte

Dietrich Kluge

Jahrestagung 2000 in Lüdenscheid

Es soll waschechte Westfalen geben, die noch niemals persönlich in Lüdenscheid gewesen sind, sondern die charmante Kreisstadt des Märkischen Kreises nur als Schulbeispiel für die korrekte Aussprache des niederdeutschen „SCH“ – neben Meschede – kennen. Die Stadt ist aber allemal eine Reise wert, nicht nur wegen ihrer sorgfältig restaurierten Altstadt mit ihren schmucken Fachwerkfassaden und verwinkelten Gäßchen, die auch heute noch einen lebendigen Eindruck von der mittelalterlichen Siedlungsstruktur vermittelt und durch einen Brunnen an den Stadtgründer Graf Engelbert I. von der Mark erinnert, der sich im Jahre 1268 beim Erzbischof von Köln erfolgreich dafür einsetzte, „dat men van Ludenscheyde eyne stat mach maken“. Auch der Verein für Westfälische Kirchengeschichte empfand Nachholbedarf in Bezug auf Lüdenscheid, da er in seiner nun schon über hundertjährigen Geschichte niemals in dieser märkischen Kleinstadt getagt hatte. So folgten Vorstand und Mitgliederversammlung gern der Einladung, den Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 15./16. September 2000 in Lüdenscheid im Gemeindezentrum der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde am Kirchplatz abzuhalten.

Die Tagung begann am Vormittag des 15. September 2000 mit dem traditionellen Empfang des Vorstandes im Rathaus. Wegen der Tücken des modernen Autoverkehrs – infolge eines Staus auf der Autobahn – gelang es allerdings nur wenigen Vorstandsmitgliedern, rechtzeitig im Rathaus einzutreffen, wo sie von einer starken Delegation des Rates und der Verwaltung der Stadt und von Kirchenverwaltungsdirektor i. R. Hartmut Waldminghaus im Sitzungssaal unter dem Stadtwappen erwartet wurden. Dieses Stadtwappen zeigt den fränkischen Bischof und Heiligen Medardus, der sich über die Jahrhunderte hinweg als Schutzpatron der doch traditionell protestantisch geprägten Stadt und der Pfarrkirche behauptet hat. Daran anknüpfend wiesen sowohl Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt als auch der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Bernd Hey in ihren Ansprachen auf eine Gemeinsamkeit von Stadt und Verein hin: Beide waren lange Zeit rein evangelisch, haben heute aber einen wachsenden Anteil an Katholiken. Die Stadt Lüdenscheid

beherbergt im übrigen schon seit der letzten Jahrhundertwende eine Vielzahl von Freikirchen und religiösen Gemeinschaften und in jüngster Zeit infolge der starken Zuwanderung ausländischer Gastarbeiter in der mittelständischen Industrie auch Angehörige nichtchristlicher Religionen. Die Stadt bleibt sich aber ihrer Geschichte und ihrer Tradition bewußt und engagiert sich noch immer für ihre Kirchen. Das wurde auch bei dieser Jahrestagung spürbar, wenngleich man den Vortragsveranstaltungen eine etwas stärkere Teilnahme aus der einheimischen Bevölkerung gewünscht hätte.

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hat sich stets bemüht, bei seinen Tagungen örtliche und überörtliche Themenbereiche gleichermaßen abzudecken, um so unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden und auch der Bevölkerung des Tagungsortes einen Anreiz zum Besuch der Vortragsveranstaltungen zu bieten. Die Erfahrung lehrt allerdings, daß nicht alle wissenschaftlich reizvollen Themen auch bei laienhaften Geschichtsfreunden Anklang finden und daß im übrigen in Diasporagebieten oft ein lebendigeres Geschichtsbewußtsein anzutreffen ist als in Gegenden, deren Konfessionalität niemals ernsthaft angefochten wurde. In Lüdenscheid waren die ersten beiden Tagungsvorträge der Kirchengeschichte des Kirchenkreises und der Grafschaft Mark gewidmet, die Vorträge des zweiten Tages dagegen der Frömmigkeitsgeschichte in Ostwestfalen. Bei der Wiedergabe des Inhalts der Vorträge kann sich der Chronist zurückhalten, weil sie sämtlich zum Abdruck vorgesehen sind, teils im vorliegenden Jahrbuch, teils in einem bald erscheinenden Band der Reihe „Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte“.

Nach der offiziellen Tagungseröffnung am Freitagnachmittag durch den Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Bernd Hey und Grußworten des Bürgermeisters Friedrich Karl Schmidt und des neugewählten Superintendenten Klaus Majoreß sprach Verwaltungsdirektor i. R. Hartmut Waldminghaus, der auch an der Tagungsvorbereitung großen Anteil gehabt hatte, zum Thema „Der Kirchenkreis Lüdenscheid 1818–1918“. Nach Ausführungen über die Vorgeschichte und die Entstehung des Kirchenkreises widmete er sich dessen innerer Entwicklung, insbesondere dem Zusammenleben der Lutheraner und Reformierten, der Einführung der Union, der Entstehung neuer Gemeinden innerhalb der Provinzialkirche sowie freier Gemeinden und Gemeinschaften außerhalb derselben und schließlich dem christlichen Vereinswesen und dem sozialen Engagement kirchlicher Kreise. Er schloß seinen detailreichen und von profunder Sachkenntnis zeugenden geschichtlichen Überblick mit dem Zusammenbruch des landesherrlichen Summepiskopats im Jahre 1918. Wenige Jahre vorher – am 13. Juli 1912 – war in Lüden-

scheid der spätere Pfarrer Paul Deitenbeck geboren worden. Sein Einfluß auf die kirchliche Zeitgeschichte blieb ebenso ausgespart wie die jüngste Entwicklung des Kirchenkreises, der inzwischen mit Wirkung vom 31. August 2000 in Vorwegnahme der zur Diskussion gestellten Strukturreform der westfälischen Landeskirche in dem neugebildeten Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg aufgegangen war. Mancher Tagungsteilnehmer mag diese zeitliche Beschränkung des geschichtlichen Überblicks bedauert haben; die Thematik bleibt einer späteren – mündlichen oder schriftlichen – Darstellung vorbehalten.

Am Freitagabend hielt der Leitende Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wilfried Reininghaus aus Münster einen ebenso lehrreichen wie spannenden Vortrag zum Thema „Pfarrer und Bürger (und Obrigkeit) in der Grafschaft Mark im 18. und frühen 19. Jahrhundert“. Nach einleitenden Bemerkungen zur Eingrenzung des Themas und zur Forschungslage behandelte er zunächst die „kollektive Biographie“ der märkischen Pfarrer, ihre soziale Herkunft und ihre Familien. In einem zweiten Kapitel wandte er sich dem Verhältnis zwischen Pfarrern, Gemeinden und (preußischer) Obrigkeit in der Grafschaft Mark zu, exemplifiziert an den teilweise blutigen Unruhen wegen der gewaltsamen Rekrutenaushreibungen unter König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 und an den 50 Jahre später ausbrechenden Auseinandersetzungen um die Einführung des Berliner Gesangbuchs. Schon in diesem Zusammenhang wurde deutlich, welche hohe gesellschaftliche Stellung die Pfarrer damals hatten und welchen über ihre amtliche Funktion hinausgehenden Einfluß sie in ihren Gemeinden ausübten. Ein ähnliches Fazit ergab das letzte Vortragskapitel über den Beitrag der märkischen Pfarrer und Gemeinden zur Bildungs- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, nach einem allgemeinen Überblick exemplifiziert an den Biographien der Pfarrer Friedrich Christoph Müller (1751–1808) in Schwelm und Friedrich Bährens (1765–1833) in Schwerte. In der nachfolgenden angeregten Diskussion wurde deutlich, daß es in der Kultur- und Sozialgeschichte Westfalens noch manche Forschungsrückstände gibt und daß ähnlich reizvolle Untersuchungen vielleicht auch für andere westfälische Territorien angestellt werden könnten, allerdings wegen der Quellenlage und der weiten Zerstreuung des zeitgenössischen Kleinschrifttums auch erheblichen Arbeitsaufwand erfordern würden.

Minden-Ravensberg, das Bindestrich-Land aus der brandenburg-preußischen Erbmasse, war für die westfälische Kirchengeschichte von ebensolcher Bedeutung wie die Grafschaft Mark, wenn auch aus anderen Gründen und in ganz anderer Weise als diese. Am Samstagmorgen, nach der von Superintendent Majoreß in der Erlöserkirche gehaltenen Andacht, referierte Privatdozent Dr. Christian Peters aus Münster zum

Thema „Hallischer Pietismus in Minden-Ravensberg: Israel Clauder (1670–1721)“. Daß der hallische Pietismus eine breite Wirkung auch in Westfalen und insbesondere in Minden-Ravensberg gehabt hat, war schon bisher bekannt. Wie und durch welche Multiplikatoren diese Wirkung vermittelt wurde, bedarf dagegen noch der näheren Untersuchung. Dr. Peters leistete diese Untersuchung für die Person von Israel Clauder, der nach einem abenteuerlichen Lebenslauf in seinen letzten Lebensjahren (1718–1721) als Konsistorialrat, Superintendent und Pastor primarius an der Altstädter Nicolaikirche in Bielefeld wirkte und die Frömmigkeit August Hermann Franckes und Philipp Jacob Speners nach Minden-Ravensberg verpflanzte, allerdings ergänzt durch einen moralischen Rigorismus eigener Prägung mit strenger Kirchenzucht.

Nach der Kaffeepause widmete sich Prof. Dr. Martin Brecht aus Münster der Frömmigkeit der späteren Generationen unter dem Vortragstitel „Friedrich August Weihe (1721–1771) und der Hintergrund der Erweckungsbewegung in Westfalen“. Friedrich August Weihe wurde im Todesjahr von Israel Clauder geboren und stammte wie dieser aus der Gegend von Halberstadt. Auch er war vom hallischen Pietismus beeinflusst, hatte sich aber weiterentwickelt und eine Frömmigkeit eigener Prägung begründet. Er kam im Jahre 1743 als Feldprediger nach Bielefeld und übernahm im Jahre 1750 eine Pfarrei in Gohfeld, die er bis zu seinem frühen Tode innehatte. Seine Söhne und Enkel und seine Kollegen im Pfarramt haben seine Ideen über seinen Tod hinaus in Minden-Ravensberg verbreitet und ein lebendiges Netzwerk erweckter Gemeinschaften und Einzelpersonlichkeiten hinterlassen, ohne separatistisch zu wirken. Auch für die Erweckungsbewegung gilt, worauf Prof. Brecht am Ende seines Vortrags ausdrücklich hinwies, daß ein weiteres Studium des verstreuten Kleinschrifttums unerlässlich ist, um die Ideengeschichte weiter aufzuklären.

Die Jahrestagung endete am Nachmittag mit einer Exkursion unter der Leitung von Verwaltungsdirektor i. R. Waldminghaus zur Jesus-Christus-Kirche in Meinerzhagen, einer „Rheinischen Emporen-Basilika“ aus dem frühen 13. Jahrhundert, und zur Servatiuskirche in Rönsahl, einem Barockbau mit hölzernem Tonnengewölbe aus dem Jahre 1768 und einem spätromanischen Turm, der von der 1766 abgebrannten Vorgängerkirche übriggeblieben war. Die Exkursionsteilnehmer ließen sich von dem ortsüblichen Nieselregen nicht verdrießen und lauschten den sachkundigen Erläuterungen der örtlichen Repräsentanten (Pastorin Hantke und Gemeindearchivpfleger Bartsch in Meinerzhagen sowie Pfarrer Ahlhaus in Rönsahl) mit aufmerksamem Interesse.

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Mitgliederversammlung am Freitagnachmittag sich u. a. mit der landeskirchlichen Reformvorlage 2000

„Kirche mit Zukunft“ befaßte und alle Mitglieder dazu einlud, sich an der weiteren Diskussion dieser Reformvorlage lebhaft zu beteiligen. Während Bürgermeister Schmidt in seinem Grußwort betonte, ein Volk ohne Geschichte sei ein Volk ohne Zukunft, und bemängelte, daß in der Reformvorlage von Geschichte wenig die Rede sei, wies Superintendent Majoreß mit spürbarem Stolz darauf hin, daß der neugebildete Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg eine Vorreiterrolle für die Ziele der bevorstehenden Strukturreform spiele, die vielleicht erst in späteren Zeiten angemessen gewürdigt werden könne. Die nächste Jahrestagung soll auf Beschluß von Vorstand und Mitgliederversammlung anläßlich des 500. Geburtstages des Reformators Corvinus zusammen mit der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte und der Hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung am 21./22. September 2001 in Warburg veranstaltet werden. Mit der Aussicht, schon im Jahre 2002 in die Grafschaft Mark – nämlich nach Breckerfeld – zurückzukehren, verabschiedete man sich aus dem gastfreundlichen Lüdenscheid.

Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in den fünfziger Jahren / // ein Tagungsbericht

Am 26. und 27. Januar 2001 fand in Bochum das 4. Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus statt. Die jährlich unter einem Leitthema stattfindenden Tagungen verstehen sich als ein offenes Forum, das Forschungen zur Geschichte des sozialen und politischen Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert zur Diskussion stellen will. Theologen, Historiker und Sozialwissenschaftler präsentieren dabei ihre Forschungen. Damit soll gleichzeitig ein Beitrag zu einer interdisziplinären Erforschung der Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte geleistet werden.

Nach Tagungen zum sozialen Protestantismus in der Weimarer Republik und im Vormärz stand in diesem Jahr der Nachkriegsprotestantismus im Mittelpunkt.

Das Jahr 1945 war für die evangelische Kirche ein Jahr der Chancen. Hohes Ansehen bei den Besatzungsmächten und bei der Bevölkerung gab beiden Kirchen zunächst einen neuen Einfluss auf die Gesellschaft. Leitbild für die zukünftige Entwicklung war dabei die Interpretation des Nationalsozialismus: Kriegsniederlage und die Zerstörung Deutschlands wurden aufgefasst als Mahnung und Aufforderung, eine umfassende Neuorientierung Deutschlands aus christlichem Geist zu erreichen. Die „dämonische Macht“ des Nationalsozialismus wurde beschrieben als Konsequenz des Prozesses der Säkularisierung, dem nun eine Rechristianisierung der Gesellschaft folgen müsse.

Zugleich stand die evangelische Kirche vor großen praktischen Herausforderungen. Sie musste einen eigenen organisatorischen Neuaufbau leisten, bezogen sowohl auf die einzelnen Landeskirchen, wo vielfach neue, unbelastete Leitungen eingesetzt werden mussten, als auch auf die Gesamtvertretung der Kirche. Dabei gelang der Kirche schnell ein Neuanfang, gefördert besonders von dem württembergischen Bischof Theophil Wurm und dessen „Einigungswerk“. Die Gründung der EKD auf der Kirchenversammlung von Treysa im August 1945 war ein Sieg des gemäßigten, kompromissbereiten Flügels des Protestantismus. Wurm setzte auf das Konzept einer Volkskirche, die die verschiedenen Strömungen des Protestantismus integrieren wollte. Mit Theophil Wurm oder Otto Dibelius prägten Persönlichkeiten das Bild des Protes-

tantismus, die ihre theologischen und gesellschaftlichen Leitbilder in den Jahren des Kaiserreichs und der Weimarer Republik entwickelt hatten. Der Neuaufbau der Landeskirchen und der Aufbau der EKD bewirkten zugleich eine charakteristische Verkirchlichung des bisherigen Verbandsprotestantismus. Vereine, Verbände und Initiativen wurden bewusst in den kirchlichen Raum hineingezogen, kirchlich organisiert und finanziert.

Parallel zu den innerkirchlichen Entwicklungen bekannte sich die evangelische Kirche anders als zuvor zu ihrem Öffentlichkeitsauftrag. Eine „Hinwendung zur Politik“ (Martin Greschat), die sich in den Formeln der „öffentlichen Verantwortung“ bzw. des „Wächteramtes“ unterschiedlich manifestierte, bedeutete für die Kirchen Chancen und Risiken gleichermaßen. Zum einen war die dezidierte Bereitschaft, neue Verantwortung zu übernehmen, durchaus eine konsequente Folge der theologischen und kirchenpolitischen Situation, zum anderen öffnete sich hier ein großes Konfliktpotential, sowohl innerhalb der Kirche als auch in der Gesellschaft. Während sich ein Teil des konservativen Flügels für einen bewussten Kurs der Partizipation und des Miteinanders mit der Politik Adenauers und der CDU entschied, standen andere Kreise in Opposition zu den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen in der Bundesrepublik.

Anders verlief die Entwicklung in der DDR, wo die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche, wie es sich exemplarisch am Bereich der Jugendarbeit zeigen lässt, im Zentrum stand und damit eine Systemkonfrontation vorherrschte, die man mit unterschiedlichen Ansätzen zu lösen versuchte. Indem zugleich die sogenannten „fortschrittlichen Theologen“ in der DDR an Traditionen des Kirchenkampfes und der unmittelbaren Nachkriegszeit anknüpften, übten sie einen spezifischen Einfluss auf die Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte in beiden deutschen Staaten aus.

Die Bochumer Tagung widmete sich diesem vielfältigen Themenfeld, sie bemühte sich dabei darum, die bisher in der Kirchlichen Zeitgeschichtsforschung anzutreffende Fixierung auf die unmittelbare Nachkriegszeit aufzulösen, indem die fünfziger Jahre besonders in den Blick genommen wurden.

Die Frage nach einer spezifischen „Protestantischen Vergangenheitspolitik“ wurde am Anfang der Tagung von Norbert Frei (Bochum) gestellt. Ausgehend von einer Darstellung der Vergangenheitspolitik, worunter er die Amnestierung und Integration der vormaligen Anhänger des „Dritten Reiches“ und die normative Abgrenzung vom Nationalsozialismus versteht, stellte er die Rolle der evangelischen Kirchenführer in diesem Prozess dar. Männer wie Theophil Wurm, Hans Mei-

ser, Martin Niemöller oder der Theologieprofessor Helmut Thielicke beteiligten sich intensiv an den Debatten, durch ihre öffentliche Reputation und ihren kirchenpolitischen Rückhalt gaben sie der Vergangenheitspolitik, die nach Frei eine schwierige Hypothek für die Bundesrepublik darstellte, eine Breitenwirksamkeit; sie sorgten für Legitimität der Argumente.

Anschließend gab Norbert Friedrich (Bochum) einen Überblick über die bisherige Erforschung des Protestantismus nach 1945. Die noch immer unzureichende Forschungssituation ist sehr lange geprägt gewesen von einem besonders durch die Frontenbildung des Kirchenkampfes bedingten Konflikt zwischen theologischer Urteilsbildung, kirchenpolitischen Zielen und historischer Forschung. Besonders viele ältere Arbeiten, die entweder unter dem Einfluss der Interpretation der bundesrepublikanischen Geschichte als Restaurationsphase standen oder aber eine legitimatorische Funktion zur Begründung der kirchlichen Strukturen der Nachkriegszeit besaßen, können als „Bekenntnisliteratur“ bezeichnet werden. Dagegen plädierte Friedrich für eine kritische historische Forschung, wobei er einen „Pluralismus der Lesarten“ (Joachim Mehlhausen) unterstützte und eine Erweiterung des methodischen Zugangs zum Nachkriegsprotestantismus, etwa durch eine Verstärkung der mentalitätsgeschichtlichen Fragestellung, forderte.

Nach diesen grundsätzlicheren Betrachtungen behandelten die anderen Referate verstärkt einzelne Arbeits- und Themenfelder. Sven Bergmann (Essen) skizzierte am Beispiel des Philosophen und Theologen Georg Picht die Diskussion um die Bildungsreform in der Nachkriegszeit. Picht (1913–1982), der aus einer liberalen, bildungsbürgerlichen Familie stammte, war geprägt sowohl von Idealen der klassischen Bildung als auch von reformpädagogischen Vorstellungen. In der Nachkriegszeit bemüht er sich intensiv um eine Reform des deutschen Bildungswesen, so beteiligt er sich an den sogenannten „Tübinger Beschlüssen“ (1951) zur Zusammenarbeit von Schule und Hochschule. Lange Jahre war er zudem Gutachter des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Für den Protestantismus bedeutsam war schließlich seine langjährige Tätigkeit als Leiter der „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST).

Ellen Überschar (Marburg) stellte am Beispiel der evangelischen Jugendarbeit Aspekte der DDR-Kirchengeschichte der 50er Jahre vor. Die Zeit war geprägt von den rabiaten Entkirchlichungsstrategien der Staatspartei, die eine Zurückdrängung der Kirche aus der Gesellschaft zum Ziel hatten. Der Jugendarbeit kam dabei eine paradigmatische Bedeutung zu, denn gerade die junge Generation sollte für das sozialistische Projekt gewonnen werden.

Von der offenen Repression ging die SED in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zu einer verdeckten über, deren Angriffsziel weniger die Institutionen der Jugendarbeit, als vielmehr ihre individuellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren. Die evangelische Jugendarbeit, die bereits während des Nationalsozialismus einen Verkirchlichungsprozess durchlaufen hatte, erfreute sich zunächst eines fast an Verbandszeiten erinnernden Erfolges. Der Rückgang in der Folge der Liquidierungsphase um fast 50% ließ die Jugendarbeit in die Krise geraten. Dennoch zeigten sich gegen Ende der 1950er Jahre Tendenzen, die eine neue Hinwendung zu der anderen, sozialistisch apostrophierten Gesellschaft erkennen ließen.

Einen wichtigen Aspekt aus der Geschichte der westdeutschen Jugendarbeit stellten Bruno W. Nikles (Essen), Brigitte Kramer (Münster) und Reinhard van Spankeren (Münster) vor, die über das Thema „Verlorene Siege – die Diskussion um den Jugendschutz in den 1950er Jahren“ referierten. Nikles skizzierte eingangs die historischen Entwicklungslinien, die Handlungsansätze und das Institutionengefüge des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland, dessen Anfänge in der Mitte des 19. Jahrhunderts liegen. Kramer informierte über Leitbilder, Konzepte und Medien evangelischer Jugendschutzarbeit in den 1950er Jahren, die noch weitgehend an den Schmutz- und Schundkampf der Weimarer Zeit anknüpfte. Abschließend hinterfragte van Spankeren am Beispiel des Jugendschutzes die These von den „modernen“ 50er Jahren. Dieses nicht unwichtige Handlungsfeld des sozialen Protestantismus hat sich auf die moderne Gesellschaft und ihre heute meist als Amerikanisierung und Westernisierung bezeichneten sozialkulturellen Prozesse und Phänomene nicht einlassen können, sondern diese im Gegenteil aktiv bekämpft. Entscheidende Zäsur wurde erst der Umbruch von 1968.

Einen theologischen Focus setzte Hartmut Ludwig (Berlin), der die „Sozialvorstellungen des Darmstädter Wortes“ untersuchte. Das Darmstädter Wort der Kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaft von 1947 bemühte sich um eine Neuorientierung der politischen Ethik. Das Wort, welches ursprünglich von Hans-Joachim Iwand stammt und dann von Martin Niemöller und Karl Barth an entscheidenden Stellen verändert und entschärft wurde, zeigt in seiner Grundintention das Ziel, mit den alten nationalprotestantischen Traditionen zu brechen und einen wirklichen theologischen, gesellschaftlichen und politischen Neuanfang zu machen. Da es nur von einer Minderheit innerhalb des deutschen Protestantismus zustimmend rezipiert wurde, waren seine Wirkungen für die weitere Geschichte des Nachkriegsprotestantismus begrenzt, wenn es auch seit den 60er Jahren immer mehr für Teile des

linken Protestantismus eine wichtige Leitlinie war. Die in dem Wort formulierten sozialen Vorstellungen bildeten früh eine wichtige Brücke für die Annäherung zwischen der Sozialdemokratie und der evangelischen Kirche.

Einem anderen politischen Spektrum widmete sich Thomas Sauer (Erfurt), der die Geschichte des „Kronberger Kreises in der frühen Bundesrepublik“ nachzeichnete. Dieser recht kleine Kreis evangelischer, zumeist lutherischer Persönlichkeiten, die in Kirche, Wirtschaft oder Politik an führenden bzw. einflussreichen Positionen saßen, bestand von Anfang der 50er Jahre bis zur Mitte der 70er Jahre. Gründer waren Eberhard Müller, Reinold von Thadden-Trieglaff und Hanns Lilje. Als Elitenzirkel bemühte sich der Kreis um eine Unterstützung des Prozesses der Integration des westdeutschen Protestantismus in die junge, sich entwickelnde westdeutsche Demokratie. Man bekannte sich nachdrücklich zu christlichen Werten, zur parlamentarischen Demokratie, zur Westintegration und zur sozialen Marktwirtschaft, Weichenstellungen, die nachdrücklich unterstützt wurden. Dabei spielte die Idee einer christlichen Gemeinschaft eine Rolle, die politisch im Sinne einer Konsensdemokratie umgesetzt wurde. Die Kronberger waren zugleich Förderer des sogenannten Westernisierungsprozesses.

Unter dem Titel „Auf dem Weg zur Institutionalisierung der Dauerreflexion“ hat Traugott Jähnichen (Bochum) die wichtigsten neuen Institutionen des Nachkriegsprotestantismus – Kirchentage und evangelische Akademien – untersucht. Im Anschluss an Helmut Schelsky entwickelte er die These, dass deren Bedeutung weniger von den Themen oder Inhalten bzw. den entsprechenden theologischen und weltanschaulichen Konzeptionen der sich hier versammelnden protestantischen Eliten abhing, sondern wesentlich durch die dort entwickelnden Kommunikationsformen bestimmt gewesen ist. Dabei konnte gezeigt werden, inwiefern – z.T. gegen die ursprüngliche Intention der an diesen Institutionen Beteiligten – das nicht nur für den Nachkriegsprotestantismus, sondern generell für die politische Kultur der frühen Bundesrepublik innovative Potenzial von Akademien und Kirchentagen wesentlich in einer kommunikationsgeschichtlich grundlegenden Veränderung dieser kirchlichen Handlungsformen begründet liegt.

Insgesamt zeigte sich auf der Tagung, wie schwierig es ist, den deutschen Protestantismus der 50er Jahre in eine einheitliche Perspektive zu bringen. Retardierende Momente finden sich ebenso wie Versuche des Aufbruchs, modernisierende Elemente lassen sich ebenso ausmachen wie reaktionäre Denk- und Verhaltensmuster. Echte Aufbrüche jedoch konnten sich erst in den 60er Jahren durchsetzen, als auch eine neue

Generation langsam Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen begann.

Genau wie bei den früheren Tagungen werden die Vorträge in der Reihe „Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus“ (Lit-Verlag Münster) dokumentiert werden. Der Band „Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in den fünfziger Jahren“, hg.v. Traugott Jähnichen und Norbert Friedrich, erscheint im Januar 2002.

Recklinghäuser Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung

// Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten v u

**Studentagung des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte
des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen
vom 18.–19. August 2000 im Haus des Kirchenkreises**

Vom 18.–19. August 2000 veranstaltete das Institut für kirchliche Zeitgeschichte (IKZG) des Kirchenkreises Recklinghausen das 1. „Recklinghäuser Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung“. Zu dieser Studentagung hatten Helmut Geck, Direktor des IKZG, Peter Burkowski, Superintendent des Kirchenkreises Recklinghausen, und Dr. Günter Brakelmann, Prof. (em.) an der Ruhr-Universität Bochum, eingeladen. Das Thema der Tagung lautete „Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten“. Auf dem Tagungsprogramm standen Vorträge zum gegenwärtigen Stand der Kirchenkreisgeschichtsforschung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW).

„Kirchenkreisgeschichtsforschung“ – die Bezeichnung geht auf Helmut Geck, den Begründer dieses regionalgeschichtlich orientierten Zweiges der evangelischen Kirchengeschichtsforschung, zurück – wird im IKZG seit einigen Jahren schwerpunktmäßig betrieben. „Die Kirchenkreisgeschichtsforschung“, so Geck in seinem Einführungsreferat, „hat die systematische Aufarbeitung der Geschichte von Kirchenkreisen der EKV und die kirchenkreisübergreifende Erfassung kirchenkreisspezifischer Erscheinungsformen protestantischer Kirchlichkeit zum Ziel. Mit dem Recklinghäuser Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung verfolgt das IKZG eine doppelte Absicht: zum einen sollen Kirchenhistoriker die Gelegenheit erhalten, Ergebnisse ihrer kirchenkreisspezifischen Arbeit unter Fachkollegen zur Diskussion zu stellen; zum andern soll darüber hinaus die Bündelung von Forschungsarbeiten zur Geschichte einzelner Kirchenkreise eine kirchenkreisübergreifende Kirchenkreisgeschichtsforschung auf landeskirchlicher Ebene initiieren helfen.“

Gegenstand der Kirchenkreisgeschichtsforschung im IKZG sind

- die Geschichte der Institution „Kirchenkreis“ als einer kirchenrechtlich, kirchenpolitisch und theologisch relevanten Verwaltungseinheit der evangelischen Kirche,

- die Geschichte jedes einzelnen Kirchenkreises als einer konfessionspolitisch bedeutsamen Erscheinungsform des institutionalisierten Protestantismus einer Region und
- der Vergleich der Geschichte unterschiedlicher Kirchenkreise zur Erfassung kirchenkreisspezifischer Erscheinungsformen protestantischer Kirchlichkeit im Kontext der Religions-, Kultur-, Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Milieu- und Mentalitätsgeschichte einer Epoche.

Das Tagungsprogramm gliederte sich in drei Themenblöcke: „Der Kirchenkreis und seine Geschichte als Forschungsgegenstand“, „Diakonie und Religionsunterricht auf Kirchenkreisebene“ sowie „Superintendenten und Synodale“.

Der Vortrag, den Prof. Dr. Günter Brakelmann (Bochum) zum Thema „Die Epochenjahre 1918/19, 1932/33 und 1945/46 im Spiegel von Superintendentenberichten zur kirchlichen Lage – Beispiel: der Ruhrgebietskirchenkreis Bochum“ halten sollte, musste wegen einer anderweitigen Verpflichtung des Referenten ausfallen. Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser (Marburg) hielt ein über das Tagungsthema hinausweisendes Grundsatzreferat zum Thema „Kirchliche Zeitgeschichte zwischen Allgemein- und Kirchengeschichte – ein neuer Ansatz auf mehreren Ebenen“.

Vorträge zum Themenblock „Der Kirchenkreis und seine Geschichte als Forschungsgegenstand“:

- Kirchenkreisgeschichtsforschung – Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Institut für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen (Institutsdirektor Helmut Geck, Recklinghausen),
- Die Einrichtung von Kirchenkreisen im 19. Jahrhundert (Pfr. PD Dr. Jürgen Kampmann, Löhne),
- Kirche mit Zukunft – Strukturüberlegungen der EKvW und ihre Auswirkungen für die Kirchenkreise (Superintendent Peter Burkowski, Recklinghausen).

Vorträge zum Themenblock „Diakonie und evangelischer Religionsunterricht auf Kirchenkreisebene“:

- Diakonie im Kirchenkreis: Geschichte, Strukturen, Zukunftsperspektiven (1848–2023) (Reinhard van Spankeren, M.A., Münster),
- Diakonie im Dienst verfasster Kirche – Beispiel: Diaspora-Kirchenkreis Paderborn (Ralf Pahmeyer, Mag. theol., Bielefeld),
- Der Religionsunterricht im Kirchenkreis Recklinghausen im 20. Jahrhundert (StR Dr. Albrecht Geck, Recklinghausen).

Vorträge zum Themenblock „Superintendenten und Synodale“:

- Die evangelische Kirche vor den Herausforderungen von Industrialisierung und Urbanisierung – Beispiel: Superintendent Friedrich Adolf König (1835–1914) (Dr. Norbert Friedrich, Bochum),
- Albert Heider (1872–1954) – ein westfälischer Superintendent in den kirchenpolitischen Wirren der NS-Zeit (Dr. Volker Heinrich, Marburg).

Außerdem hatten die Tagungsteilnehmer die Gelegenheit, das „Kirchenkreismuseum Recklinghausen“ (Führung: Helmut Geck) zu besuchen, das erste und bisher einzige Kirchenkreismuseum Deutschlands; die Präsentation der zahlreichen kirchlichen Geschichts- und Kulturdenkmäler, die in den Räumen dieses Museums zur Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen zu sehen sind, versteht der Kirchenkreis Recklinghausen als seinen spezifischen Beitrag zur Kirchenkreisgeschichtsforschung.

Die Tagung wurde von etwa 35 Teilnehmern besucht. Zu ihnen zählten nicht nur Historiker aus dem universitären und dem außeruniversitären Bereich, sondern auch kirchengeschichtlich interessierte bzw. ambitionierte Synodale und Gemeindeglieder.

Der Verlauf der Diskussionen, die sich an die drei Vortragsblöcke anschlossen, kann hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden; die Nennung der zahlreichen Einzelfragen, die an die Referenten gestellt wurden, würde zu weit führen. An dieser Stelle sollen deswegen nur drei Fragen aus der Menge der Einzelfragen herausgehoben werden, die auf Grundsatzprobleme der Kirchenkreisgeschichtsforschung zielten:

- Wodurch lässt sich die Notwendigkeit der Initiierung von Kirchenkreisgeschichtsforschung als eines Zweiges der regionalgeschichtlich orientierten Kirchengeschichtsforschung legitimieren?
- Inwieweit können Forschungen, die speziell die Kirchenkreisebene im Blickfeld haben, für die Arbeit der Kirchengeschichtsforschung hilfreich sein?
- Worin besteht die Gegenwartsbedeutung von Kirchenkreisgeschichtsforschung?

Auf solche oder ähnlich lautende Fragen antworteten Bernd Hey, Traugott Jähnichen und Peter Burkowski, deren Gesprächsbeiträge hier sinngemäß wiedergegeben werden:

- Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchenarchivdirektor der EKvW und Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, vertrat die Auffassung, dass man bislang zwar wohl in der „Kirchengemeinde“ und in der „Landeskirche“ bedeutsame Bezugsgröße kirch-

licher Geschichtsforschung gesehen habe, weniger aber im „Kirchenkreis“. Nun habe sich in letzter Zeit zunehmend deutlicher herausgestellt, dass auch der „Kirchenkreis“ eine solche vergleichbar wichtige Bezugsgröße sei. Hey wies in diesem Zusammenhang auf Helmut Gecks Monographie „Die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen im Kirchenkreis Recklinghausen unter nationalsozialistischer Herrschaft“ hin; diese Arbeit habe z.B. gezeigt, dass Kirchenkampfforschung auf Kirchenkreisebene ertragreich sei; nicht zuletzt diese Arbeit habe dazu geführt, dass dann auch die Geschichte anderer Kirchenkreise der EKvW unter dem Aspekt „Kirchenkampf“ erforscht wurde. Es sei auch nicht von ungefähr, dass in den letzten Jahren die Geschichte gerade der Kirchenkreise, innerhalb derer der „Tag für Westfälische Kirchengeschichte“ stattgefunden habe, Thema eines Hauptvortrags gewesen sei. Hey begrüßte deswegen die Initiative, die das IKZG des Kirchenkreises Recklinghausen ergriffen habe, um mit seiner Studientagung „Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten“ der Kirchenkreisgeschichtsforschung in der EKvW ein Forum zu schaffen.

- Prof. Dr. Traugott Jähnichen von der Ruhr-Universität Bochum stellte heraus, dass die Fokussierung kirchengeschichtlichen Interesses auf den Kirchenkreis insofern hilfreich für die kirchengeschichtliche Forschung sei, als diese Blickrichtung dazu führe, Kirchengeschichtsforschung speziell auf der Ebene zu betreiben, auf der sich die Arbeit der Kirche besonders öffentlichkeitswirksam manifestiere, nämlich auf der Kirchenkreisebene: Sowohl die Stellungnahmen von Kreissynoden zu kirchen- und gesellschaftspolitisch relevanten Problemen einer Region als auch Leben, Wirksamkeit und theologisches Profil von Superintendenten und Synodalen spiegelten die Wirkungsmächtigkeit der Kirche an ihrer Basis vielfach authentischer wider als die Verlautbarungen kirchenkreisübergreifender Gremien oder das Wirken allseits bekannter Kirchenführer.
- Superintendent Peter Burkowski schließlich, Vorsitzender des Struktur- und Planungsausschusses der EKvW, des Ausschusses, der erst kürzlich unter dem Titel „Kirche mit Zukunft – Zielorientierungen für die EKvW“ eine Reformvorlage 2000 der EKvW erarbeitet und veröffentlicht hatte, erklärte, dass die Arbeit an einer Strukturreform der EKvW nicht möglich sei ohne das intensive Studium der in der Vergangenheit gewachsenen kirchlichen Strukturen. Erst die Kenntnis der Traditionsgeschichte von Kirchenkreisen und deren Organisationsstrukturen eröffne z.B. den Problemhorizont für die Schaffung neuer Strukturen, die die gegenwärtige Situa-

tion der Kirche auch in Blick auf die Zukunft von Kirchenkreisen notwendig mache.

Zum Abschluss der Tagung sagte Helmut Geck den Tagungsteilnehmern die Veröffentlichung aller Vorträge im 1. Band der „Schriften des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen“ zu, der im Frühjahr 2001 erscheinen soll.

Mehrere Tagungsteilnehmer äußerten den Wunsch, dass das IKZG in absehbarer Zeit ein weiteres Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung veranstalten möchte. In Erwägung gezogen wird zur Zeit die Planung einer Tagung, die evangelische und katholische Kirchenhistoriker zum Thema „Kirchliche Strukturen auf der Mittelebene: Kirchenkreise und Dekanate“ zusammenführen würde.

Superintendent Burkowski, der die Tagung schon mit einem Grußwort eröffnet und ihr gutes Gelingen gewünscht hatte, schloss sie auch mit einem Wort des Dankes an alle diejenigen, die zum Gelingen der Studientagung beigetragen hatten.

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1995–1999¹

// Mit Nachträgen²

Bibliographien, kirchliches Archivwesen, mittelalterliche Handschriften und alte Drucke, Kirchensiegel

- Abschnitt „Christliche Kirchen“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 12, 1994, S. 275-304; 13, 1995, S. 298-324; 14, 1996, S. 274-302; 15, 1997, S. 282-319.
- Busch, H., *Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1990–1994: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 90, 1996, S. 225-290.
- Jennemann-Henke, U. u.a., *Protestantismus im Ruhrgebiet von 1870/71 bis heute. Bibliographie: Kirche im Revier* 2/1998, S. 11-123.
- Hey, B., *Wer braucht kirchliche Archive? Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42, 1995, S. 3-7.
- Sander, G., *Das kirchliche Archivwesen im Erzbistum Paderborn: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42, 1995, S. 8 f.
- Frese, W., *Kirchliche Quellen in Kommunalarchiven: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42, 1995, S. 10-13.
- Spankeren, R. v., *Bewahren – Betreuen – Beraten: Die Diakonie und ihre Archivarbeit in Westfalen: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42, 1995, S. 14-16.
- Osterfinke, I., *Bewertung von Registraturgut in kirchlichen Archiven: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48, 1998, S. 27-31.
- Hellfaier, D., *Mittelalterliche Handschriften und frühe Drucke aus Detmold [Lippische Landesbibliothek] und Paderborn [Erzbischöfliche Akademische Bibliothek]: Heimatland Lippe* 88, 1995, S. 51-53.
- Bericht über eine Ausstellung in Detmold.

¹ Beim Abschluß des Manuskriptes am 15.1.2001 waren folgende Zeitschriften des Jahrganges 1999 noch nicht erschienen: a) Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 77, 1999; b) Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, Bd. 57, 1999.

² Als Nachträge wurden eingearbeitet: a) Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins, Hefte 3-10, erschienen in den Jahren 1983–1990; b) Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderhefte 6-8, erschienen 1988–1990; c) Beiträge zur Lügder Geschichte, Bd. 1 (1990–1992) und Bd. 2 (1993–1995); d) Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Heft 66, 1994.

- Hellfaier, D., *Die „Bericher Bibel“ der Lippischen Landesbibliothek*. Zur Überlieferung, Ausstattung und Restaurierung einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert: Heimatland Lippe 90, 1997, S. 351-354.
- Kraft, S., *Das Marienfelder Glossar. Ein frühes Zeugnis aus dem Kloster Marienfeld*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde Nr. 48/49, 1996, S. 1093-1101.
- Tönnies, B., *Der Katalog „Handschriften in Osnabrück“*. Ein kurzer Rückblick mit Nachträgen: Osnabrücker Mitteilungen 102, 1997, S. 221-227.
Die Ergänzungen enthalten auch Angaben zum Bischöflichen Archiv und zur Bibliothek des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück.
- Löer, U., *Illuminierte Handschriftenfragmente aus dem Kloster Welver (14. Jh.)*: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/1998, S. 55-68.
- Grade, J., *Buchmalerei in zwei Antiphonaren aus Paradiese (D7, D9)*: Soester Zeitschrift 107/110, 1997/1998, S. 69-86.
- Maas-Steinhoff, I., *Buchmalerei in einem Graduale aus Paradiese (D12)*: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/1998, S. 87-100.
- Löer, U., *Buchmalerei in einem Graduale aus Dortmund (B 6) und Paradiese (D 11)*: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/1998, S. 101-115.
- Brockmann, D., *Handschriftenfund in der Stiftskirche St. Cornelius und Cyprianus in Metelen [Graduale aus dem 13. Jahrhundert]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 183-187.
- Hinz, U., *Ein spätmittelalterliches Antiphonar („L8“) aus St. Georg in Bocholt*: Unser Bocholt 50, 1999/1, S. 3-8.
- Schulz, U., *Wer war Anna Knipping, die Besitzerin der Handschrift 393 der Universitäts- und Landesbibliothek Münster?*: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 441-448.
Die Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, die Statuten und Privilegien des Zisterzienserordens enthält, gehörte Anna Knipping, die 1615 als Äbtissin des Klosters Welver starb.
- Lütkeemeier, A., *Alte Bände in der Klosterbibliothek [Franziskanerkloster Wiedenbrück] warten auf Restaurierung*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1995, S. 77 f.
- Brockmann, D., *Alte Bücher – neue Technik*. Die Erschließung der Klosterbibliothek Clarholz: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1998, S. 107-110.
- Adams, W., *Die Theologische Bibliothek Hohenlimburg*. „Raritäten aus fünf Jahrhunderten“ – Eine Ausstellung im Landeskirchenamt in Bielefeld mit Büchern aus Hohenlimburg: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 102-105.
- Feldmann, R., *Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände in Westfalen*: Katalogisierung und Erschließung: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 603-621.
In dem Bericht finden sich Ausführungen über die Sammlungen folgender kirchlicher Einrichtungen: Kapuzinerkloster Münster, Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst, evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hohenlimburg, Pfarrbibliothek St. Johann in Milte, Prämonstratenserkloster Clarholz, Prop-

stei Sankt Walburga zu Werl und Pfarrbibliothek Sankt Nikodemus in Borghorst. Zudem wird auf die Bibliothek der Hohen Schule in Steinfurt verwiesen.

Rottschäfer, U., *Freude und Verantwortung an der Schöpfung*. „Ökologische Botschaften“ auf heimischen Kirchensiegeln: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 15-17.

Mittelalter

Schieffer, R., *Frühes Mittelalter*. Abschnitt „Kirche und Kultur“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47, 1996, S. 378-388.

Literaturbericht.

Wolf, G. G., *Die Peripetie in des Bontfatus Wirksamkeit und die Resignation Karlmanns d. Ä.* 745/47: Archiv für Diplomatik 45, 1999, S. 1-5.

Schäferdiek, K., *Der Schwarze und der Weiße Heward*. Der erste Versuch einer Sachsenmission: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 9-24.

Bombeck, C., *Ewald und Ewald, die ersten Missionare an Lippe, Emscher und Ruhr*. Gladbeck. Unsere Stadt 27, 1999, Nr. 2, S. 31-36.

Springer, M., *Was Lebuins Lebensbeschreibung [angelsächsischer Missionar, gest. um 780] über die Verfassung Sachsens wirklich sagt, oder warum man sich mit einzelnen Wörtern beschäftigen muß*: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 241-259.

Ernesti, J., Paderborn, „Ursprung und verschütteter Born des Reiches“. Einige Erwägungen zu den Ereignissen des Jahres 799. Theologie und Glaube 89, 1999, S. 153-179.

Nordsiek, M., *Minda oder „min unde din“*. Die Gründungslegende Mindens im historischen Kontext: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 68, 1996, S. 7-30.

Nordsiek, H., *Karl der Große in Minden*. Untersuchungen zu den schriftlichen Ersterwähnungen Mindens im Jahre 798: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 69, 1997, S. 11-55.

Reineke, A., *Papstbesuch in Detmold*: Heimatland Lippe 89, 1996, S. 172-176.

Überlegungen zu den Besuchszielen von Papst Leo III. anlässlich seines Aufenthaltes in Paderborn im Jahre 799.

Stöwer, H., *Die frühen Kirchengründungen im Raum Detmold*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 68, 1999, S. 45-64.

Stöwer, H., *Waren Papst Leo III. und Karl der Große vor 1200 Jahren zur Altarweihe in Detmold?*: Heimatland Lippe 92, 1999, S. 192-196.

Willeke, M., 799–1999. *Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn*. Auswirkungen auf die Region Lügde und seine Entwicklung: Beiträge zur Lügder Geschichte 4, 1999, S. 100-130.

Müller, C., „Unterm Krummstab ist gut Leben“. Die Christianisierung Medebachs: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1996, S. 54-59.

Droste, F., *Eine Bittschrift aus der Zeit der Sachsenkriege*. Dramatische Schicksale vor 1200 Jahren: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1998, S. 15-18.

Die Bittschrift aus dem Jahr 815 an Ludwig den Frommen bezieht sich auf einen Gesandtenmord im Jahre 798, sie steht im Zusammenhang mit der Gründung des Stiftes in Meschede und der Klostergründung in Lamspringe (südlich von Hildesheim).

Taeger, B., *Über Möglichkeiten und Grenzen konjekturaler Textkritik zum ‚Heliand‘ aus der Arbeit an einem Wörterbuch*: Niederdeutsches Wort 39, 1999, S. 157-177.

Bernemann, K., *Die rechtliche Bedeutung der Reliquien im frühen Mittelalter – aufgehängt an Haken und Ösen kleiner Reliquienschreine*: Die Warte 60, 1999, Nr. 104, S. 31-35.

Keller, H., *Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I.*: Frühmittelalterliche Studien 29, 1995, S. 390-453.

Der Beitrag bringt auf Grund bisher unbekannter oder nicht ausreichend gewürdiger Nachrichten Korrekturen an der Geschichtsdeutung Widukinds von Corvey in seiner „Sachsengeschichte“. Zudem werden Widukinds Motive für bestimmte „Akzentuierungen“ (S. 448) deutlich gemacht.

Schwenk, P., *Brun von Köln (925–965) und seine Bedeutung im westfälisch-niedersächsischen Bereich*: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67, 1995, S. 99-138.

Thiele, E., *Klosterimmunität, Wahlbestimmungen und Stiftervogteien im Umkreis des ottonischen Königtums*: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131, 1995, S. 1-50.

In der verfassungsgeschichtlichen Einzelanalyse werden u.a. die Stifte Metelen und Borghorst der Diözese Münster, das Stift Möllenbeck der Diözese Minden sowie das Stift Geseke und das Kloster Helmarshausen der Diözese Paderborn behandelt.

Becher, M., *Vitus von Corvey und Mauritius von Magdeburg*: Zwei sächsische Heilige in Konkurrenz: Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 235-249.

May, A., *Ein Motiv der irischen Romanik aus Bentheimer Taufsteinen*: Bentheimer Jahrbuch 1995, S. 19-30.

Pape, H.-J., *Romanische Taufsteine aus der Blüte des Christentums*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 48-51.

Der Beitrag beschreibt die neun ältesten Taufsteine im Kreis Steinfurt, die zum „Bentheimer Typ“ gehören.

Andermann, U., *Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen*. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jh.): Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 39-63.

Bärsch, J., *Libri ordinarii – bemerkenswerte rheinisch-westfälische Zeugnisse des gottesdienstlichen Lebens im Mittelalter*. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen aus Anlaß der Veröffentlichung des ältesten *Liber ordinarius* der Kölner Stiftskirche St. Aposteln: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 201, 1998, S. 245-253.

Bender, W., *Zwischen Ideal und Wirklichkeit. Beobachtungen zur zisterziensischen Wirtschaftsführung im Mittelalter*. Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 64, 1995, S. 41-63.

Die Ausführungen sind allgemein gehalten. Lediglich im kurzen Schlußteil kommt das mit der lippischen Region verflochtene Kloster Marienfeld zur Sprache.

Maas-Steinhoff, I., *Frauen auf der Suche nach einer neuen Lebensform: Zisterzienserinnen und Dominikanerinnen*: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/1998, S. 9-16.

Hoheisel, P., *Die erste Paderborner Wahlkapitulation* [um 1230]: Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 271-290.

Pätzold, S., *Alterutra fides praevalet, hostis hebet*. Überlegungen zur Entstehung und Intentionen des Lippiflorium: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 66, 1997, S. 39-56.

Der Autor sieht in dem Gedicht eine Auftragsarbeit der führenden Bürger Lippstadts, die die Edelfherrenfamilie zur Lippe, insbesondere den 1247 zum Bischof von Paderborn gewählten Simon, als Verbündete gegen den Kölner Erzbischof gewinnen wollen.

Sollbach, G. E., *Der gewaltsame Tod des Erzbischofs Engelbert I. von Köln am 7. November 1225 – ein mittelalterlicher Kriminalfall*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 93/94, 1995, S. 7-49.

Kohl, W., *Gerhard von der Mark, Fürstbischof von Münster (1261–1272) in seiner Zeit*: Der Märker 45, 1996, S. 57-62.

Halbfas, H., *Mechthild, Gräfin von Sayn* [um 1200–1284/85]: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 69, 1998, S. 3-22.

Der Beitrag bringt ganz überwiegend Angaben zur Sicherung des kurkölnischen Einflusses im südlichen Sauerland.

Pardun, H., *Der Übergang der Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln* [Urkunden der Jahre 1368 und 1369]: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 19, 1998, S. 6-9.

Kuhne, W., *Der „Übergang“ der Grafschaft Arnsberg an das Erzbistum Köln im 14. Jahrhundert*. Ein Beitrag zum Domjubiläum: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1999, S. 33-38.

Scherer, W., *Entwicklung von Hoheitsrechten in den kölnischen Ämtern Waldenburg und Bilstein des Herzogtums Westfalen*. Auseinandersetzung um das Jagdregal: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 34-50.

Becker, G., *Vor 550 Jahren wurde das Bilsteiner Land kurkölnisch*. Ein unbeachtet gebliebenes Jubiläum: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 275-281.

Schilp, T., *Jenseitsvorsorge in Städten der Grafschaft Mark. Aspekte der Mentalität, der sozialen Beziehungen und der Politik des Spätmittelalters*: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 35-55.

Fritsch-Staar, S., *Ontcommen/Kümmernis in mittelniederländischen Gebetbuchhandschriften aus dem Umkreis der Devotio moderna*. Zu Bibliotheca domus presbyterorum Gaesdonck Ms 14, fol. 472-474: Niederdeutsches Wort 38, 1998, S. 117-139.

Die Arbeit führt den Nachweis, daß Ontcommen eine Heiligenfigur war, „die besonders in den Frauenkonventen im Umfeld der religiösen Bewegung der Devotio moderna im rheinisch-maasländischen und westfälischen Raum eine besondere Rolle gespielt hat“ (S. 119).

Ilisch, P., *Das Messkorn im südlichen Münsterland*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 24, 1999, S. 1-20.

Die abgedruckten Messkornregister stammen erst aus der frühen Neuzeit, spiegeln aber frühere Zustände wider.

Angermann, G., *Der Jostberg – ein Wallfahrtsort im Teutoburger Wald bei Bielefeld (etwa 1480 bis 1530)*. Ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 19-60.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters, Innenausstattungen einzelner Kirchen

a) Allgemeines

Römhild, G., *Steinsichtigkeit und Verputzung von Kirchen im Paderborner Land*. Über regionales Bewußtsein in der Kulturlandschaft von heute: Die Warte 58, 1997, Nr. 94, S. 10-13.

Aleweld, N., *Eine Zeitung wird gesucht*. Forschungen zur Sakralbauarchitektur des Historismus im Bistum Paderborn: Die Warte 60, 1999, Nr. 103, S. 33 f.

Padberg, M., *Pfarrhäuser im Sauerland*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1997, S. 49-59.

b) Kirchen und Kapellen einzelner Orte

Dimke, R., *25 Jahre „neue“ Pfarrkirche Heilig Kreuz Altendorf-Ulfkutte*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 78 f.

Cronau, G., *Die Auferstehungskirche in Arnsberg*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 18, 1997, S. 35-40.

Gosmann, M., *Seit 250 Jahren St.-Johannis-Kapelle [Arnsberg] (1749-1999) – und älter*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 20, 1999, S. 33-37.

Höffer, O., *Die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Attendorn. Quellen zur Baugeschichte*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 68, 1997, S. 31-48, 123-142, 219-236, 297-320.

Luig, K., *Vor 70 Jahren: Planung, Bau und Einweihung der Pfarrkirche St. Josef in Bad Waldliesborn*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 81-88.

- Marcus, W., *Wiedenbrücker Meister Anton Mormann (1851–1940) fertigte Altarbilder in Bad Westernkotten*. Lippstädter Heimatblätter 77, 1997, S. 49–56.
- Marcus, W., *Der Kirchturm von Bad Westernkotten*. Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 108–112.
- May, A., *Ein Abwehrzauber irischer Tradition an der Katharinenkirche der Burg zu Bentheim*. Bentheimer Jahrbuch 1995, S. 307–314.
- Kolks, Z., *Kirchen des (romanisch-gotischen) Übergangstiles in der Grafschaft Bentheim (I): Chöre (I)*. Bentheimer Jahrbuch 1998, S. 31–42.
- Behandelt werden die Katharinenkirche der Burg Bentheim und die ehemalige Stiftskirche in Wietmarschen.
- Schäfer, J., *Rheine: Ostflügel von Kloster/Schloß Bentlage instand gesetzt*. Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1996, S. 46.
- Pfeiffer, H., *Kloster/Schloß Bentlage. Der Ostflügel wird bezogen*. Rheine – gestern, heute, morgen 1/1996, S. 6–16.
- Der Artikel enthält viele baugeschichtliche Angaben.
- Kurz, L., *Baustellenbeobachtungen und Grabungen am Kloster Bentlage 1987–1998*. Rheine – gestern, heute, morgen 2/1999, S. 154–160.
- Franz, W., *Die Berenbrocker Kapelle St. Ursula*. Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 144.
- Burkardt, J., *Vom Bau der Berleburger Totenkirche (1632)*. Wittgenstein 86, 1998, S. 143–154.
- Sander, H.-J., *Die katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Beverungen – ein bedeutendes Bauwerk des Barock*. Die Warte 58, 1997, Nr. 93, S. 26–29.
- Menzel, A., *Das „Kreuztragungsrelief“ der Neustädter Marienkirche Bielefeld – ein Kunstwerk als Zeitzeichen gedeutet*. Ravensberger Blätter 1995, Heft 1, S. 24–43.
- Zutz, H.-D., *Die Ruine der Klosterkirche am Jostberg [Bielefeld]*. Grabungsbericht: Ravensberger Blätter 1996, Heft 1, S. 55–69.
- Kruse, K.-H., *Die Bedeutung des Jostbergpasses [bei Bielefeld]*. Ravensberger Blätter 1996, Heft 1, S. 70–73.
- Zu der Arbeit gehört ein Höhenschichtenlinienbild des ehemaligen Klostergeländes am Jostberg.
- Pankoke, B., „... kein zweites Denkmal im weiten Umkreise, welches an das unsrige heranreicht ...“ *Die Kriegergedächtniskapelle in Billerbeck*. Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998, S. 73–76.
- Knepe, C. und Warnke, U., *Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Blumenthal in Beckum*. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9B, 1995, S. 415–432.
- Oppel, H. D., *Zur St.-Agnes-Kapelle in Bocholt*. Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 95 f.
- Kamps, M., *Als die Päperbüsse unterging*. Die kriegszerstörte Ausstattung der Georgskirche [Bocholt] – Eine Verlustdokumentation: Unser Bocholt 49, 1998/4, S. 30–50.
- Hey, B., *Bockhorst vor 100 Jahren*. Eine Gemeinde und ihre Kirche: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 199–208.

- Röttger, M., *Raum und Zeit. Mentalitätsgeschichtliche Beobachtungen am Beispiel von 500 Jahren Kirchbau in der Bochumer Innenstadt*. Kirche im Revier 2/1995, S. 4-19.
- Fernkorn, P., *Die Propsteikirche St. Peter und Paul [Bochum]*. Eine Bestandsaufnahme – 1995 –. Kirche im Revier 2/1995, S. 20-26.
- Poensgen, E., *Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Bochum*. Kirche im Revier 2/1995, S. 27-37.
- Textausschnitte aus der Festschrift zum 50jährigen Gemeindejubiläum am 14. Dezember 1924. Die Textausschnitte haben die Baugeschichte der lutherischen Kirche (der späteren Pauluskirche) und der reformierten Kirche (der späteren Johanneskirche) zum Inhalt.
- Liebig, G., *Die Lutherkirche und die Friedenskirche [Bochum] – auf dem Weg zur Moderne?*. Kirche im Revier 2/1995, S. 38-53.
- Schröter, H., *Christuskirche in Bochum – Die Angst des Kirchgängers vor der Leere des Raumes*. Kirche im Revier 2/1995, S. 53-58.
- Appelhoff, T., *Die heilige Katharina und das Lippe-Hochwasser*. Vestischer Kalender 68, 1997, S. 194-196.
- Der Bericht enthält bauliche Daten zur Katharinenkapelle in Hamm-Bossendorf.
- Noçon, P., *Konstruktion und Glaube als Dimension architektonischer Umsetzung*. Die im expressionistischen Baustil errichtete Pfarrkirche St. Ludgerus (Bottrop) des Architekten Josef F. ran Ke: Vestischer Kalender 70, 1999, S. 214-221.
- Vogt, W. G., *Eine Nikolaus-Kapelle in Breckerfeld? Abschied von einer Legende: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 98, 1998, S. 85-136.*
- Die Arbeit kann nur nachweisen, daß es in der Pfarrkirche einen Nikolaus-Altar gab.
- Terlau, K., *Ausgrabungen in der romanischen St.-Kilian-Kirche in Büren-Brenken, Kreis Paderborn*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9C, 1999, S. 105-124.
- Seifen, B., *Das ehemalige Benediktinerinnenkloster Brenkhausen bei Höxter*. Westfalen 76, 1998, S. 563-580.
- Der Aufsatz berichtet über die Sanierungsmaßnahmen.
- Eusterbrock, H., *Die Wallfahrtskapelle Buddenbaum – eine Freckenhorster Stiftung [1725]*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 7, 1988, S. 35-43.
- Vauseweh, A., *Kunstwerke aus der 1890 abgebrochenen St.-Urbanus-Kirche zu Buer*. Ihre Funktion im Gottesdienst und ihre Einordnung in das mittelalterliche Kirchengebäude: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 92-97.
- Markfort, U., *Die Kirchenbauten der Baumeisterfamilie Hertel in Gelsenkirchen* [St. Urbanus in Gelsenkirchen-Buer, St. Barbara in Gelsenkirchen-Erle, St. Hippolytus in Gelsenkirchen-Horst und Herz-Jesu-Kirche in Gelsenkirchen-

- Ressel: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 20, 1998, S. 59-100.
- Hanke, H. H. und Stöver, D., *Friedrich Ludwig von Sckell [1750–1823] und die Sanierung der Kirche in Burbach*: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1999, S. 71-76.
- Tillmann, E., *Ein Glanzstück der Dortmunder Goldschmiedekunst um 1500: Die Monstranz von St. Lambertus in Castrop*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 48, 1997, S. 82-87.
- Scholz, D., *Castrop im Mittelalter*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 49, 1998, S. 16-39.
- Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über „St. Lambertus und die ‚parochia‘ Castrop“.
- Althoff, C. und Fiedler, I., *Grabplatten im Turmraum der St.-Reinoldi-Kirche [Dortmund]*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 88, 1997, S. 181-207.
- Weifenbach, B., *Sankt Reinoldus in Dortmund. Ein Ritterheiliger aus philologischer Sicht*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89, 1998, S. 9-66.
- Peter, C. und Barthold, P., *Glockenstühle aus Holz und der Glockenstuhl der Marienkirche in Dortmund*: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1996, S. 27-33.
- Lange, K., *Die Bildkonzeption des Dortmunder Marienaltars*. Anmerkungen zu Arthur Engelberts Conrad-von-Soest-Monographie: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 88, 1997, S. 75-96.
- Hoffmann, G., *Das Antwerpener Retabel in St. Petri in Dortmund*: Westfalen 76, 1998, S. 26-51.
- Müller, G., *Simon von Kyrene in der Bildkomposition des Derick Baegert*. Bemerkungen zum großen Triptychon der Dortmunder Propsteikirche: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 87, 1996, S. 97-116.
- Wollschläger, A., „Dreisber“ Kirche erstrahlt in neuem Glanz. Namen-Jesu-Kirche in Dreis-Tiefenbach zeigt Farbe – Renovierungskosten 1 Mill. DM: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 25.
- Pöppel, D., *Das Driburger Trappisten-Kloster*. Die Warte 57, 1996, Nr. 92, S. 28 f.
- Schulz, H., *Am Anfang war der Streit um den Kirchbauplatz*. 100 Jahre evangelische Christuskirche in [Hagen-]Eilpe: Heimatbuch Hagen und Mark 39, 1998, S. 138-143.
- Bleicher, W., *Zur Archäologie des Stiftsbrunnens in Hohenlimburg-Elsey*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 9-13.
- Bleicher, W., *Bemerkungen zur Baugeschichte und zu den Sehenswürdigkeiten in der Kirche zu Elsey*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 480-490.

- Lingen, H., *Zur Deutung der Heiligengestalten im Chorfenster der Elseyer Kirche*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 252-254.
- Bleicher, W., *Grabsteine und Grabdenkmale an der Außenwand der Elseyer Kirche*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 294, 307-310; 58, 1997, S. 121-129.
- Lingen, H., *Zum Bildprogramm des Chorfensters in der ehemaligen Stiftskirche Elsey*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 58, 1997, S. 130-134, 146-148.
- Lingen, H., *Einige Anmerkungen zur Erweiterung des Chors der ehemaligen Stiftskirche in Elsey*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 58, 1997, S. 248-253.
- Bleicher, W., *Nachrichten zur Elseyer Kirche*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 60, 1999, S. 401-408.
- *Nach langer Durststrecke das Ziel erreicht. Elsoffer Kirche nach aufwendiger Restaurierung feierlich eingeweiht* – Bauzeit betrug neun Jahre: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 80.
- Wied, W., *Noch einmal: die Heilig-Kreuz-Kapelle zu Elsoff*: Wittgenstein 84, 1996, S. 42-57, 97-109.
- Friedrich, A., *Vom „freundlichen Kästchen“ in der Erler Femeiche*. Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1999, S. 76-78.
- Spendenauftrag zum Neubau der Erler Kirche aus dem Jahr 1864.
- Buning, H.-J., *Die Urkunde im Kirchturm von St. Silvester [Erle]*: Heimatkalender der Herrschaft Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 138-140.
- Die Urkunde behandelt den Wiederaufbau der Kirche im Jahr 1949.
- Pieper, R., *Fundsache: Die Johanneskapelle auf dem „Königshof“ in Erwitte*. Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 171-174.
- Die Kapelle war im 18. Jahrhundert verfallen.
- Krämer, E., *Alte Grabplatten in der Ferndorfer Kirche*. Ältestes Dokument erinnert an Philipp II. von der Hees: Siegerland 75, 1998, S. 21-32.
- Barth, A., *Alte Grabplatten erzählen Geschichte*. Gußeiserne Kunstschatze in der Ferndorfer Kirche: Siegerländer Heimatkalender 73, 1998, S. 160 f.
- Müller, C. J., *Die Geschichte der Kapelle St. Johannis Baptist in Flape*. Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 143-154, 221-244; 67, 1996, S. 149-168, 213-238.
- Eusterbrock, H., *Flintrup – eine exemplarische Bauerschaft sächsischen Ursprungs und ihre Kapelle*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 8, 1990, S. 23-29.
- Schüller, W., *Zur Geschichte der Flintruper Kapelle*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 14, 1999, S. 40-46.
- Robrecht, A., *Zum 250jährigen Bestehen der Pfarrkirche in Fölsen*. Die Warte 57, 1996, Nr. 90, S. 15 f.

- Scholz, H., *Die Restaurierungsarbeiten am Westwerk der Stiftskirche St. Bonifatius in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 4, 1984, S. 53 f.
- Schüller, W., *Dechant Schulte und die Freckenhorster Stiftskirche*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 8, 1990, S. 43-54.
Hermann Schulte war von 1840 bis 1859 Pfarrer in Freckenhorst.
- Holze, C. und Lobbedey, U., *Grabungen vor dem Westwerk der Stiftskirche zu Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 9, 1992, S. 4-12.
- Rebbe, B. H., *Die Reliquien der Stiftskirche zu Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 10, 1994, S. 39-49; 11, 1995, S. 59-70.
- Bley, H., *Vanitas Vanitatum. Zur Relieftafel dem heiligen Eligius in Freckenhorst [Stiftskirche]*. Westfalen 73, 1995, S. 230-240.
- Plasger, G., *Die drei Türen im Chor der ehemaligen Klosterkirche [Frenswegen]*. Bentheimer Jahrbuch 1995, S. 37-40.
- Voort, H., *Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte dem Klosters Frenswegen*. Bentheimer Jahrbuch 1996, S. 5-12.
- Plasger, G., *Zur frühen Baugeschichte dem Klosters Frenswegen*. Bentheimer Jahrbuch 1999, S. 41-70.
- Spohn, T., *„Älteste Äbtissinnenhaus“ und die übrigen Gebäude des Stiftes Gevelsberg um 1800: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 1997, S. 47-57.
- Börsch, E., *Verschwunden aber nicht vergessen. Die Segens- und Wegekapelle am Ortsrand von Alt-Gladbeck: Gladbeck*. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 3, S. 13; Ergänzungen a.a.O. 26, 1998, Nr. 1, S. 9 und Nr. 2, S. 26.
- Samen, M., *Die Kirche des Hl. Lambertus zu Gladbeck. 1000 Jahre christliches Gotteslob in Gladbeck*. Gladbeck. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 1, S. 38-42.
- Hagemann, A., *Die wiederaufgebaute Josefskapelle an der Losserstraße [Gronau]*. Bürgerbuch Gronau und Epe 6, 1995, S. 92 f.
- Krabbe, B., *„Gleich einem Himmelsgruß!“ 100 Jahre Evangelische Stadtkirche Gronau*. Bürgerbuch Gronau und Epe 7, 1996, S. 84 f.
- Möller, E., *Das Mahnmal an der Apostelkirche in Gütersloh – Ein Beispiel für Trauerarbeit in den 50er Jahren*. Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde Nr. 46/47, 1996, S. 1037-1044.
- Felchner, U., *Der „Gütersloher Taufengel“ [Martin-Luther-Kirche] im neuen Licht*. Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde Nr. 54/55, 1997, S. 1263-1284.
- Freter, B., *Wo war die Marienkapelle in Hagen?*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 157-159.
- Hirschberg, H., *Der ehemalige barocke Kanzelaltar in der evangelischen Johanniskirche in Hagen*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 394-399.

- Diekmann, F. J., *Der Himmel schaute hoch hinein*. 26. September 1995: Einhundert Jahre „neue“ St. Marienkirche in Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark, 37, 1996, S. 193-198.
- Kalfhues, F.-J., *Die vier „Halterner Evangelisten“ kehrten in ihr „Stammbaus“ [Pfarrkirche St. Sixtus] zurück*: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 183-188.
- Beine, M., *Der lange Weg zur neuen Pfarrkirche St. Lucia in Harsewinkel*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 141-150.
- Möller, E., *Die Kirchbauten der ev. Diaspora in Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 160-166.
- Stoltefuß, K.-H., *Das Grabgewölbe der adligen Familien: Von Haus Heeren in der Evangelischen Pfarrkirche Heeren*: Heimatbuch Kreis Unna 20, 1999, S. 40-44.
- Meier, B., *Eines der „ansehnlichsten“ Gotteshäuser in Lippe. Die Dorfkirche Heiden*: Heimatland Lippe 91, 1998, S. 242-247.
- Webers, G., *175 Jahre Ebberg-Kirche [Hemer]*: Der Schlüssel 40, 1995, S. 146-151.
- Heimann, U., *Ist die Stiftskirche in Herdecke ein karolingisches Bauwerk? Eine Skizze des aktuellen Forschungsstandes sowie eine neue Datierungshypothese*: Der Märker 44, 1995, S. 8-16.
- Es wird die Vermutung ausgesprochen, die Herdecker Stiftskirche sei im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts errichtet worden, wobei wegen der baugeschichtlichen Parallelen mit den Altfried-Bauten in Essen und Gandersheim Bischof Altfried von Hildesheim als Förderer des Kirchenbaues angesehen werden könne.
- Lueg, C. H., *Die wechselvolle Geschichte der Kapelle auf Haus Herten*: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 130-136.
- Rottschäfer, U., *Dämonenmasken in der alten Dorfkirche [Hiddenhausen]*: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 118-121.
- Franz, H., *Quellen zur Geschichte der Kapelle in Aldinghöfen bei Hörde*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 87, 1996, S. 291-297.
- Diekmann, F. J., *Die Geschichte der Syburger Kirche [Hobensyburg] und ihre nächste Umgebung. 776-1996*: Urkundlich belegte, ununterbrochene Sakralbebauung seit 1220 Jahren: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 87-100.
- Schröer, H., *100 Jahre Sankt Agatha-Kirche in Holtum*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 51-53.
- Linde, R., *Das historische Horn. Geschichte und Denkmäler der „lütgen“ Stadt am Teutoburger Wald*: Heimatland Lippe 88, 1995, S. 161-175.
- Der Beitrag enthält einen Abschnitt zur Baugeschichte der Horner Stadtkirche.
- Hartmann, E., *Die Johannes-Kirche in Iserlohn-Hennen und ihre Symbolik*: Der Märker, 44, 1995, S. 143-151; 45, 1996, S. 18-25.
- Wieschhoff, W., *Geschichte der großen Kirche in Kamen – 150 Jahre Pauluskirchenschiff*: Von der Severinskirche zur Pauluskirche: Heimatbuch Kreis Unna 20, 1999, S. 29-35.

- Beine, M., *Gräflisch-Rietberger Baueifer – 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria Immakulata Kaunitz*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1996, S. 61-78.
- Isenberg, E., *Erste photographische Aufnahmen vom Stift*. Auch in Sanssouci machte man sich ein Bild vom idyllischen Keppel: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 82 f. Auch erschienen in: Siegerländer Heimatkalender 71, 1996, S. 121-125.
- *Barocke Kleinodien der Landschaft aufspüren*. Westfälische Kunststätten lenken den Blick nach Stift Keppel: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 16 f.
- Isenberg, E., *Zwei linke Hände an der Kanzel*. Nachdenkliches über den Evangelisten Matthäus [Keppel]: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 124.
- Jehmlich, D., *Wilde „Mäckeskinde“ tobten im Konventsaal*. Stift Keppel vom 150 Jahren – Erinnerung an Dr. Romberg [1812–1877]: Siegerländer Heimatkalender 74, 1999, S. 119-127.
- Isenberg, E., *Barock in Keppel. Dekorative Akzente im Geiste der Gegenreformation*: Siegerländer Heimatkalender 74, 1999, S. 128-141.
- Isenberg, E., *Weibrauchduft und Stallgeruch in Stift Keppel*. Kühe in der Stiftskirche – Desolate Verhältnisse nach der Säkularisation vor 150 Jahren: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 10-12.
- Vormberg, M., *Vasbach-Kapelle bei Kirchhundem*. Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 129-142.
- Neugebauer, W., *Unbekannte Kapelle. Zur Baugeschichte der Kirche auf Haus Krechting*: Auf Roter Erde 5/1995.
- Schulte, H., *40 Jahre Pius-Kirche in Krechting*. Vor 525 Jahren erstmals urkundlich als Kapelle erwähnt: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 176-178.
- Tappe, I., *Das Langenborster Stift als Stätte mittelalterlicher Architektur*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 159-162.
- Hölker, H., *Die Michaelskapelle in Lembeck*: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 194-197.
- Hölker, H., *Michaelskapelle in Lembeck* [Auftragsarbeit von Johann Conrad Schlaun 1726/27]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 56, 1997, S. 150-153.
- Schumacher-Haardt, U., *500 Jahre evangelische Stadtkirche in Lengerich*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 192-201.
- Wilkens, W., *Der Turm der Lienener Kirche mit fast 900jähriger Geschichte*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 40-43.
- Strohmann, D., *Außenrestaurierung der Lippstädter Marienkirche*. 1. und 2. Bauabschnitt beendet: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1995, S. 40.
- Sigrist, B., *Bericht zu den historischen Putz- und Farbfassungsbefunden an der Fassade der ev. Pfarr- und Marktkirche St. Marien in Lippstadt*. Westfalen 76, 1998, S. 442-476.

- Strohmann, D., *Baugeschichtliche Beobachtungen bei der Außenrestauration der ev. Pfarr- und Marktkirche St. Marien in Lippstadt*: Westfalen 76, 1998, S. 477-540.
- Wurm, J. P., *Quellen zur Geschichte Lippstadts aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck*. Ein Lübecker Beitrag zur Instandsetzung der Jakobikirche am Ende des Siebenjährigen Krieges: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 38-40.
- Melchert, T., *Für eine Synagoge gehalten und verwüstet. Die evangelische Kapelle am Flugplatz Borkenberge* [Lüdinghausen]: Dülmener Heimatblätter 1999, Heft 1/2, S. 36 f.
- Willeke, M., *Eine steinerne Urkunde aus dem Jahre 1353* [Stadtkirche Lügde]: Beiträge zur Lügder Geschichte 2, 1993-1995, S. 66.
- Willeke, M., *Die Grabsteine Schneidewind/von Mengerssen in der Kilianskirche vor Lügde*: Beiträge zur Lügder Geschichte 2, 1996-1998, S. 195-197.
- Willeke, M., *100 Jahre kath. Pfarrkirche St. Marien*. Gedanken zur alten und neuen Pfarrkirche [Lügde]: Beiträge zum Lügder Geschichte 2, 1993-1995, S. 236-242.
- Heß, W., *St. Marien zu Lünen*: Kirche erschwerte die Verteidigung: Heimatbuch Kreis Unna 19, 1998, S. 38-43.
- Der Beitrag berichtet über den drohenden Abbruch 1635.
- Beine, M., *Denkmal für einen Edelherrn (Widukind von Rheda)*. Die Gründung des Zisterzienserklosters Marienfeld: Der Minden-Ravensberger 71, 1999, S. 32-37.
- Bertling, B., *1653-1691: Neubau der Pfarrkirche St. Jakobus* [Mastholte]: Heimatblätter der Glocke 1995, S. 391-394.
- Bertling, B., *425 Jahre Kirchspiel Mastholte*. 1653 bis 1691: Neubau der Pfarrkirche St. Jakobus Mastholte. Ein kühl kalkulierter Kirchbau – Der Kirchturm ein Wehrturm, nicht umgekehrt – Einschiffiger „Franziskanerbau“ – Schlichter Barock – Anbau im Jahr 1905: Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 89-96.
- Bleicher, W., *Die Kapelle im Hagen bei Gerkendahl*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 261-269.
- Die Kapelle war eine Filialkirche von Menden.
- Bette, H., *Drei achteckige Kapellen mit barocker Haube im Stadtgebiet Meschede* [Remblinghausen, Erlinghausen, Calle]. Einmalig in unserem Raum, war derselbe Baumeister am Werk?: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1999, S. 23-28.
- Wortmann, A., OSB, *Die Abtei Königsmünster*. Eine kleine Führung durch das Mescheder Benediktinerkloster: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1999, S. 65-72.
- Achterkamp, L., *Die alte Kirche von Mesum*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 267-269.
- Nonte, B., Kirchenbaumeister Wilhelm Rincklake schuf die St.-Agatha-Kirche in Mettingen [1891-1894]: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 110-117.

- Mesch, H., *Millethe – Warendorf – Milte. 1146–1996: Jubiläum eines Gemeinwerts: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996*, S. 174-176.
Der Artikel enthält zahlreiche Angaben über die heutige Miltener Kirche und deren Vorgängerbau, der 1826 wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte.
- Linnemeier, B.-W., *Der bischöfliche Hof zu Minden*. Anmerkungen zur historischen Topographie des Mindener Dombezirks zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67, 1995, S. 9-42.
- Best, W., *Widukind. Dem Sachsenherzog auf den Zahn gefühlt: Der Minden-Ravensberger 70*, 1998, S. 15-19.
Ausgrabungsbericht über den kirchlichen Zentralbau auf der Wittekindsburg in Minden-Häverstädt.
- Pesch, A. und Wehking, S., *Die Grabplatte des Mindener Vikars Arnold Karemman († 1484)*. Ein archäologischer und epigraphischer Fundbericht [Kirche St. Martin]: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 71, 1999, S. 193-197.
- Kamps, M., *Margarethenkapelle am Domplatz*. Münsters verschwundene Baudenkmäler nach dem Krieg: Auf Roter Erde 3/1997.
- Schukowski, M., *Monumentale mittelalterliche Uhren*. Bedeutendes Kalendarium im Dom zu Münster/Astrologie und Astronomie bilden eine Einheit: Auf Roter Erde 12/1997.
- Selle, O. E., *Chronos, Tod und Tutemann schmücken Astronomische Uhr*. Im münsterschen Dom steht ein tickendes Meisterwerk: Auf Roter Erde 3/1998.
- Lassalle, G., *Traditionsreiche Kirche direkt am Ufer der Aa*. Petrikirche symbolisiert den Einfluß der Jesuiten in Münster: Auf Roter Erde 12/1998.
- Scholz, S., *Eine karolingische Inschrift aus Neuenbeerse* [Stiftskirche, Grabplatte der Äbtissin Walburg]: Westfalen 74, 1996, S. 145-153.
- Ellger, O., *Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina in Bad Driburg – Neuenheerse*, Kreis Paderborn: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9C, 1999, S. 1-61.
- Brüggemann, H., *Die Marienkapelle am Engelsberg* [Neuenkleusheim]. Zeichen des Dankes zur Errettung aus Kriegsnot: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 135-142.
- Thiemann, G., *200 Jahre Evangelische Johanneskirche in Oberfischbach – Eine Festschrift –: Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1996*, S. 1-5.
- Wollschläger, A., *Kirchenjubiläum in Oberfischbach*. Vor 200 Jahren festlich eingeweiht – Kirche kostete 4349 Reichsthaler: Siegerländer Heimatkalender 71, 1996, S. 164-168. Unter dem Titel „Johanniskirche vor 200 Jahren eingeweiht“ auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 14-16.
- Niebaum, J., *Studien zum Osnabrücker Domkreuzgang*: Osnabrücker Mitteilungen 100, 1995, S. 267-278.
- Müller, B. und Lütke Glanemann, S., *Ein Dokumentationsprojekt zum Osnabrücker Dom*. Das Münster 48, 1995, S. 72 f.

- Weber, F.-J., *Die Wiederherstellung des barocken Hochaltars der Marktkirche zu Paderborn – ein Zwischenbericht* [Stand: Dezember 1994]: Die Warte 56, 1995, Nr. 86, S. 9 f.
- Zacharias, K., *Zur Gesamtrestaurierung der Jesuitenkirche St. Franciscus Xaverius in Paderborn*: Die Warte 57, 1996, Nr. 92, S. 11 f.
- Weber, F.-J., *Der Wiederaufbau des Barockaltars in der Paderborner Marktkirche*. Ein weiterer Zwischenbericht (Stand: Dezember 1998): Die Warte 59, 1998, Nr. 100, S. 27 f.
- Börste, N. und Hansmann, W., *Zum Thema „Steinsichtigkeit“ – Busdorfkirche [Paderborn], verputzt oder nicht verputzt?*: Die Warte 57, 1996, Nr. 89, S. 31-33.
- Zacharias, K., *Ein Höhepunkt im Bauschaffen Arnold Güldenpfennigs*. 100 Jahre Herz-Jesu-Kirche in Paderborn: Die Warte 59, 1998, Nr. 100, S. 24-26.
- *Altes Kulturgut auf steilem Felsporn. Puderbacher Kirche als „Denkmal des Monats“ eingestuft*: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 30.
- Friedrich, A., *Das Altarbild in der Raesfelder Schloßkapelle*, „... eine bemerkenswerte Arbeit in satten Farben“: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken, 1998, S. 187-190.
- Koppe, W., *Barock in Recklinghausen*: Vestischer Kalender 68, 1997, S. 103-110. Der Aufsatz enthält bauliche Angaben zu der Kirche St. Peter und der ehemaligen Klosterkirche der Franziskaner.
- Schwiderek, W., *Rhader Kanzeln*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 98 f.
- Kamps, M., *Bildstock birgt Rest des gotischen Sakramentshauses der Rheder St. Gundulakirche*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 156-159.
- Krämer, H., *Zur Entstehung der St.-Johannes-Kirche in Rütthen*: Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 19-22; 76, 1996, S. 141-143.
- Timmermann, F., *Wappen am Chorgestühl der St. Nikolaus-Kirche in Rumbeck*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 16, 1995, S. 44-59.
- Kaiser, R., *Die spätromanische Klosterkirche St. Nikolaus in Rumbeck als verborgenes Zeugnis mittelalterlicher Baukunst*: Westfalen 76, 1998, S. 1-25.
- Timmermann, F., *Die Renovierung der St. Nikolaus-Kirche in Rumbeck in den Jahren 1997 und 1998*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 20, 1999, S. 87-91.
- Scholz, H., *Die Marienkapelle in Sassenberg-Gröbblingen*. Ein Rückblick auf 40 Jahre Baugeschichte: Warendorfer Schriften 25-27, 1997, S. 353-358.
- Wollschläger, A., *Dämonen sollen das Böse fernhalten*. Wittgensteiner Kirchentour führt zur Kapelle in Sassenhausen: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 74. Auch erschienen in: Siegerländer Heimatkalender 74, 1999, S. 114 f.
- Helbeck, G., *Zur Instandsetzung der Martfelder Kapelle [Schwelm]*: Schuf Gerhard August Fischer [1833–1906], der Architekt von Schloß Burg an der Wupper, den Erweiterungsbau?: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 45, 1996, S. 103-110.

- Helbeck, G., *Ein bedrohtes Denkmal ist gerettet*. Rede zur Eröffnung der restaurierten Kapelle des Hauses Martfeld am 25.3.1998: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 47, 1998, S. 9-14.
Die Rede enthält Angaben zur Baugeschichte.
- Hackler, C., *Archäologische Untersuchungen im Grabbau der Kapelle bei Haus Martfeld in Schwelm*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 117-125.
- Salesch, M., *Ausgrabungen in der ev. Pfarrkirche St. Viktor in Schwerte*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9C, 1999, S. 97-103.
- Kneppel, C. und Röber, R., *Bericht über die archäologischen Untersuchungen der St. Martini-Kirche in Siegen*: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 1, 1996, S. 71-85.
- Kesper, H. F., *Kirchliches Leben in der „Bretterkirche“ [Siegen]*. Evangelische Johanneskirche wird 50 Jahre alt – Gotteshaus steht heute in Achenbach: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 138.
- Achenbach, E., *Zwei vergessene Klöster in Siegen* [Maria-Magdalenen-Kloster, Franziskanerkloster]. Beziehung zum Gymnasium Am Löhrtor: Siegerland 76, 1999, S. 41-48.
- Martens, D., *Der „Westfälische Meister von 1473“ in Soest* [Triptychon in der Wiesenkirche] und Mühlhausen (Nelahozeves) [Zentralböhmen]: Westfalen 73, 1995, S. 71-94.
- Prigl, J., *Die Entwicklung der Arbeitsmethode beim Gesteinsabbau an den Türmen der Wiesenkirche zu Soest*: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998, S. 25-31.
- Stork, H.-W., *Urkunden zum Soester Patrokli-Schrein*: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 295-316.
- Lammers, D., *Vorbericht über die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Paradiese*: Soester Zeitschrift 107, 1995, S. 9-14.
- Melzer, W., *Neue Ausgrabungen zu den Anfängen des Klosters Paradiese und an den Quellen der Stadt Soest*: Soester Zeitschrift 108, 1996, S. 15-20.
- Tempel, R., *Ein Bauplan des Stifts Paradiese mit Handskizze vom 23. September 1660*: Soester Zeitschrift 108, 1996, S. 81-87.
- Dautermann, C., *Erste Ergebnisse der baubegleitenden Untersuchung im ehemaligen Dominikanerinnenkloster Paradiese in Soest*: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1996, S. 51-58.
- Kolks, Z., *Die heutige St.-Otgerus-Kirche in Stadtlohn*. Reiche Neugotik, moderner Wiederaufbau: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1995, S. 254-258.
- Kühlkamp, A., *Denkmalschutz für die St.-Otger-Kirche in Stadtlohn*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 178-180.
- Pollmann, J. G., *Der Hochaltar der Steinheimer Pfarrkirche St. Marien aus der Sichtweise des Historismus und weitere Kirchenausstattungen des Historismus im Kreis Höxter*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 137-144.

- Waldhoff, J., *Vor 110 Jahren gebaut – vor 100 Jahren neu aufgebaut: Steinheimer Kirchtürme werden restauriert* [evangelische Kirche, Pfarrkirche]: Steinheimer Kalender 1999, S. 72-80.
- Wahle, W. (†), *Zur Baugeschichte der St.-Pancratius-Pfarrkirche in Störmede*: Geseker Heimatblätter 57, 1999, S. 204-207, 209-214, 217-220.
- Wehrmeyer, W., *Eine neue Kapelle in Sythen*: Halterner Jahrbuch 1995, S. 49 f.
- Kohl, R. D., *Das Chorgestühl von 1586 in der ehemaligen Pfarrkirche St. Nikolaus in Meinerzhagen-Valbert und sein Stifterkreis*: Der Märker 48, 1999, S. 72-74.
- Jászai, G., *Der frühmittelalterliche Alexanderstift in der katholischen Propsteikirche St. Georg zu Vechta*: Westfalen 73, 1995, S. 175-180.
- Seib, G., *Die evangelische Kirche zu Volmerdingsen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 141-155.
- Strümper, W., *Die Kirchenruine in der Warburger Altstadt*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 241-246.
- Der Aufsatz behandelt den Streit um die Rechtsverpflichtung für den Unterhalt der katholischen Altstadt-Pfarrkirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- Smieszchala, A., *100 Jahre Evangelische Christuskirche in Warendorf*. Seit 1976 unter Denkmalschutz: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1999, S. 200-202.
- *900 Kilo Blei für neue Kirchenfenster*. Ev. Kirchengemeinde Weidenau besteht 125 Jahre: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 102.
- Der Artikel bringt Angaben zum Bau und zur Ausbesserung der Haardter Kirche.
- Wallmann, P., *Lapis vivus. Die Adalwig-Inschrift (11. Jh.) aus der Abteikirche Essen-Werden*: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 25-38.
- Best, G. und Halekotte, T., *Die Innenrestaurierung der Propsteikirche St. Walburga [Werl] 1988 bis 1993*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1995, S. 103-114.
- Hilgefort, H.-G., *Marriken op'm Priäkstaal. Zur Umgestaltung des Innenraumes der Werler Basilika*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1996, S. 61-64.
- Bierbaum, A., *Die Kapelle in der Niederbergstraße*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 54-56.
- Münz, B. und Kneppel, C., *Archäologische Untersuchungen in der katholischen Pfarrkirche St. Christophorus in Werne, Kreis Unna*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9C, 1999, S. 63-96.
- Krätzig, H., *Die neoromanische Marienkirche in Witten aus kunsthistorischer Sicht*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 149-193.
- Trinn, H., *Die Pfarrkirche St. Franziskus zu Witten – Geschichte und Ausstattung*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 97, 1997, S. 205-238.

Reformation und Gegenreformation

Schilling, H., *Konfessionelles Zeitalter*. Abschnitte „Katholische, lutherische und calvinistische Konfessionalisierung“ und „Konfessionalisierungsforschung – Arbeiten zu Einzelaspekten“: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48, 1997, S. 358-370 und 618-627.

Literaturbericht.

Olschewski, U., *Die Reformation in Westfalen*. Konfessionsbildung und Konfessionalisierung am Beispiel ausgewählter Territorien: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark* 98, 1998, S. 137-170.

Die Untersuchung berücksichtigt die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Reichsstadt Dortmund, die Grafschaft Lippe und das Hochstift Paderborn.

Haug-Moritz, G., *Reich und Konfessionsdissens im Reformationszeitalter*. Überlegungen zur Reichskonfessionspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 46, 1996, S. 137-159.

Peters, C., *Dyt ys de beke(n)ninge unsers geloue(n) (1531)*. Wie kam es zu Borchwerdes Thesenanschlag [20.11.1531 in Soest]?: *Soester Zeitschrift* 108, 1996, S. 69-80.

Rüthing, H., *Der verschwundene Kelch*. Ein Beitrag zur Bielefelder Reformationsgeschichte: *Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg* 83, 1996, S. 7-28.

Bockhorst, W., *Der Marschall in Nöten*. Johann Spiegels [um 1490–1559] Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg und deren Folgen: *Westfälische Zeitschrift* 147, 1997, S. 299-323.

Laubach, E., *Ein religiöses Mahnschreiben Kaiser Ferdinands I.*: *Archiv für Reformationsgeschichte* 87, 1996, S. 90-118.

Das Schreiben vom 1.1.1563 ist an Herzog Wilhelm vom Jülich-Kleve gerichtet, den Schwiegersohn des Kaisers.

Weber, F., *Fastnacht und Aschermittwoch im alten Siegen* [verbotten in der Reformationszeit]. Aus den Akten des Stadtarchivs – Fastnachtsspiele im Rathaus: *Unser Heimatland [Siegen]* 65, 1997, S. 14.

Weber, F., *Landesherrschaft konnte Bräuche nicht ausrotten* [Reformationszeit]. Barbara und Nikolaus – Zwei Heilige im alten Siegen: *Unser Heimatland [Siegen]* 65, 1997, S. 148.

Plager, G., *Die Anfänge des Nordborner Kirchenrates und die Namen der ersten Mitglieder bis zum Jahre 1793*: *Bentheimer Jahrbuch* 1997, S. 83-96.

Die Arbeit des Kirchenrates steht im Zusammenhang mit der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588, die in der Grafschaft Bentheim nicht offiziell eingeführt, wohl aber praktiziert wurde.

Koch, K., *„Ein fatales Beispiel“*. Karl Barths merkwürdige Kritik am „Bentheimer Bekenntnis“ von 1613: *Bentheimer Jahrbuch* 1998, S. 93-96.

- Barth äußerte seine Kritik in einer Vorlesung im Sommersemester 1923 in Göttingen.
- Höltker, E., *Die Bistumsvisitation im Oberstift Müntser unter Johann von Hoya in den Jahren 1571–1573*: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 65–108.
- Hoffmann, C., *Osnabrücker Domherren 1567–1624*. Geistliche Karriereprofile im konfessionellen Zeitalter: Osnabrücker Mitteilungen 100, 1995, S. 11–73.
- Feldkamp, M. F., *Johannes Alting (1587–1652)*. Rektor der Jesuitenuniversität Osnabrück und Weggefährte des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg. Ein Lebensbild im Zeitalter der Konfessionalisierung: Osnabrücker Mitteilungen 100, 1995, S. 75–116.
- Schrader, W. C., *Der Sieg des Reform-Katholizismus im Osnabrücker Domkapitel 1585–1623*: Osnabrücker Mitteilungen 102, 1997, S. 65–76.
- Hoffmann, C., *Buchproduktion im konfessionellen Zeitalter*: Der erste Osnabrücker Buchdrucker Martin Mann 1617–1635: Osnabrücker Mitteilungen 104, 1999, S. 125–225.
- Frese, W., *Haus und Herrlichkeit Lembeck zwischen Reformation und Gegenreformation*: Vestische Zeitschrift 97/98, 1998/99, S. 75–106.
- Husmann, G., *Handelsbeziehungen und reformatorische Bewegung in Haltern um 1600*: Halterner Jahrbuch 1997, S. 129–140.
- Jüstel, R., *Die Pfarrei Freckenhorst im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 14, 1999, S. 19–29.
- Meier, B., *Um den rechten Glauben ... Die Reformation in Lippe und der Bischof von Paderborn*: Die Warte 56, 1995, Nr. 88, S. 36 f.
- Fink, H.-P., *Fehler in der Überlieferung der lippischen Konsistorialordnung von 1600*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 64, 1995, S. 65–68.
- Lilge, A., *Machtprobe zwischen Abt und Adel*. Der Glaubenskampf in den corveyischen Dörfern Amelunxen und Bruchhausen: Die Warte 58, 1997, Nr. 95, S. 6–8.
- Wittenbrink, H., *Die Volswet-Bauinschrift. Ein Zeugnis für die konfessionelle Situation in Warburg vor der Gegenreformation*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 197–205.
- Dubbi, F.-J., *Das wichtigste Buch der Gegenreformation im Fürstbistum Paderborn – die Agenda Dietrich von Fürstenbergs [1602]*. Zur Geschichte und Bedeutung eines neuen Exponats im Museum im „Stern“, Warburg: Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 115–125.
- Willeke, M., *Vor 275 Jahren [1624] setzte Bischof Pelking die Gegenreformation in Lügde durch*: Beiträge zur Lügder Geschichte 4, 1999, S. 130–133.
- Schneider, W. M., *Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Kirchspiele Diestedde, Liesborn und Wadersloh*: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1998, S. 98–101.
- Gersmann, G., *Wasserproben und Hexenprozesse*. Ansichten der Hexenverfolgung im Fürstbistum Münster: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 449–479.

- Linnemeier, B.-W., *Obrigkeitliche Mäßigkeitsverordnungen sowie Edikte zum religiös-sittlichen Leben in Stadt und Fürstentum Minden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*. Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 42, 1997, S. 51-83.
- Nordsiek, H., *Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648*. Gegenreformatorische Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 105-142.
- Peters, C., *Die Soester Kirche und der Westfälische Frieden*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 65-103.
- Hemann, F.-W., *Der „Dülmener Vertrag“ von 1645*. Dülmener Heimatblätter 1998, Heft 3/4, S. 12-19.
- Verhandlungen zwischen der Regierung des Stifts Münster und der Landgräfin von Hessen. Die Übereinkunft wurde bereits Ende 1645 von Hessen wieder aufgekündigt.
- Asch, R. G., *Das Problem des religiösen Pluralismus im Zeitalter der „Konfessionalisierung“*. Zum historischen Kontext der konfessionellen Bestimmungen des Westfälischen Friedens: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 134, 1998, S. 1-32.
- Asch, R. G., *„Denn es sind ja die Deutschen ... ein frey Volk“*. Die Glaubensfreiheit als Problem der westfälischen Friedensverhandlungen: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 113-137.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

- Klueting, H., *Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für das Rheinland*. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 47/48, 1998/1999, S. 1-33.
- Klueting, H., *Der Westfälische Frieden als Konfessionsfrieden im rheinisch-westfälischen Raum*. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71, 1999, S. 23-50.
- Steinwascher, G., *Die konfessionellen Folgen des Westfälischen Friedens für das Fürstbistum Osnabrück*. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71, 1999, S. 51-80.
- Seegrün, W., *In Münster und Nürnberg. Die Verteilung der Konfessionen im Fürstentum Osnabrück 1648/50*. Blätter für Deutsche Landesgeschichte 134, 1998, S. 59-94.
- Steinseifer, B., *Das Jahr 1648 und seine Bedeutung für Nassau-Siegen*. Der Westfälische Frieden im Siegerland: Siegerland 75, 1998, S. 101-117.
- Thiemann, G., *Rückkehr zu den Zehn Geboten*. Fürst Johann Moritz um den Ruf des Nächsten besorgt [Verordnung aus dem Jahr 1657]: Siegerländer Heimatkalender 71, 1996, S. 170-172.
- Schulz, U., *Die Weihen Ferdinands II. von Fürstenberg im Bistum Münster von 1679 bis 1682 als personengeschichtliche Quelle*. Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 345-359.

- Holzem, A., *Katholische Konfession und Kirchenzucht*. Handlungsformen und Deliktfelder archidiakonaler Gerichtsbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert [Veröffentlichung über Ergebnisse eines Forschungsprojektes]: Westfälische Forschungen 45, 1995, S. 295-332.
- Hoeren, T., *Pietismus vor Gericht – Der Prozeß gegen die Buttlarsche Rotte (1705)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 27-44.
- Riedesel, R., *Radikaler Pietismus in Wittgenstein – Eine Ausstellung*. Wittgenstein 85, 1997, S. 120.
- Bauer, E., *Radikale Pietisten in Wittgenstein*. Wittgenstein 85, 1997, S. 121-135.
- Burkardt, J., *Christus als Apotheker oder Bemerkungen zur Vorstellungswelt des Pietismus im 18. Jahrhundert anhand eines Bildes im Herrenhaus Schwarzenau*. Wittgenstein 85, 1997, S. 137-146.
- Lückel, U., *Die Inspirierten in Wittgenstein und das prophetische Werkzeug Johann Friedrich Rock [1678–1749]*: Wittgenstein 85, 1997, S. 147-157.
- Franzenburg, G., „Das Leben beginnt mit der Wiedergeburt“. Bemerkungen zur Pädagogik der Wittgensteiner Pietisten: Wittgenstein 85, 1997, S. 158-164.
- Fritzsche, H., *Die Familiengeschichte von Charles Hector Marquis de Marsay (1688–1753)*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 47/48, 1998/1999, S. 528-533.
- Der Beitrag enthält Angaben zu den Schicksalen der Hugenottenfamilie de Marsay und dem Weg des Marquis zur quietistischen Mystik.
- Fritzsche, H., *Charles Hector de Marsay auf Schloss Hainchen [1736–1742]*. „Gott hat uns einen guten abgeschiedenen Ort gegeben ...“: Siegerland 76, 1999, S. 81-88.
- Krieg, G. A., *Die sperrige Biographie Gerhard Tersteegens ‚Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen‘ [1733–1753] als Anfrage an die Praktische Theologie*. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 191-218.
- Goebel, K., *Gedichte Gerhard Tersteegens in Anthologien und Interpretationen des 20. Jahrhunderts*. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 219-229.
- Trappe, W., *Das Asylantenproblem in Waltrop während der Französischen Revolution*. Vestischer Kalender 66, 1995, S. 92-97.
- Stening, K.-H., *Französische Emigranten in Altenberge vor gut 200 Jahren*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 85-89.
- Stening, K., „Die beste Frau in Deutschland“ [Bäuerin auf dem Hof Eschwaltrup, Bauerschaft Altenberge]. Gastrecht für französische Geistliche vor 200 Jahren: Jahrbuch Westfalen 49, 1995, S. 140-145.
- Stutenkemper, E., *Dem Glauben treu – der Heimat fern*. Schicksal französischer Priesteremigranten in Enniger: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 194 f.

- Kröger, B., *Territorialstaatliche Asylpolitik im Fürstbistum Münster angesichts der französischen Emigration (1792–1802)*: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 359–377.
- Grabe, W., *Französische Emigranten in Liesborn 1792 bis 1802*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1996, S. 54–56.
- Trotier, P., *Französische Emigranten in der Grafschaft Limburg*. Ein Unterrichtsprojekt am Gymnasium Hohenlimburg: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 59, 1998, S. 467–471.
Zu der Beschreibung des Unterrichtsprojektes gehört eine eingehende Quellenanalyse.
- Möhring, P., *Trappisten in Driburg und Welda um 1800*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 229–244.
- Fischer, F. G. B., *Ein bisher wenig beachtetes Schatzabenteuer im Sauerland vor 200 Jahren*: Bonner Silberschatz 1796 im Kloster Oelinghausen versteckt: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1997, S. 126–132.
- Bartsch, K., „Instruktion für die Prediger“: Meinhardus 29, 1995, S. 46–57.
Wiedergabe einer Instruktion der Regierung in Wesel vom 16.1.1795. Die Instruktion enthält eine Anweisung für die Prediger, wie „sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des Todes belehren können“.
- Voort, H., *Staat und Kirche im Konflikt*. Der Bentheimer Oberkirchenrat an der Wende zum 19. Jahrhundert: Bentheimer Jahrbuch 1995, S. 69–74.

19. und 20. Jahrhundert

- Kampmann, J., *Quellen zu Verfassungswirklichkeit und Verfassungswunsch in der reformierten Kirche der Grafschaft Mark zur französisch-bergischen Zeit*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 45–138.
- Geck, A., *Kirchliche Selbständigkeitsbewegung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 95–119.
- Neuser, W. H., *Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 171–204.
- Gehring, H., *Der Beitrag der evangelischen Kirche zur Kulturlandschaft Ruhrgebiet*: Kirche im Revier 1996, S. 4–7.
- Bendikowski, T., *Großer Kampf um kleine Seelen. Konflikte um konfessionelle Mischehen im Preußen des 19. Jahrhunderts*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 87–108.
- Strathmann, D., *Ein „ungeheuerlicher und anstößiger Vorfall“: Konversionen zum Judentum und jüdisch-christliche Eheschließungen in Westfalen (1816–1846)*. Die Mischehenproblematik zwischen politischer Restauration und Judenemanzipation: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 309–343.
- Kranemann, B., *Prächtig ausgeschmückte Meßbücher*. Vor 160 Jahren erschien das letzte Missale Monasteriense für das Bistum: Auf Roter Erde 6/1996.

- Schulte-Umberg, T., *Gesellschaftliche Präsenz der Kirche und staatliches Handeln*. Ein Beitrag zur Formierung des Klerus im Bistum Münster zwischen Restauration und Reaktion: Westfälische Forschungen 49, 1999, S. 371-405.
- Damberg, W., *Kirche, Katholiken und Revolution in Westfalen 1848/49*: Westfälische Forschungen 49, 1999, S. 349-370.
- Janz, O., *Evangelische Pfarrer und Bürgertum in Westfalen 1850–1914*: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 93, 1995, S. 61-81.
- Philipps, W., *125 Jahre Westfälische Diaspora-Pfarrer-Konferenz (1871–1996)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 109-144.
- Koch, K., *Lutherische Ketzergerichte für die Grafschaft [Bentheim]*. Zeitzeugen über die Angst der Reformierten um 1880, von einer lutherischen Oberbehörde vereinnahmt zu werden: Bentheimer Jahrbuch 1997, S. 105-108.
- Kuhlemann, F.-M., *Gesellschaft, Frömmigkeit und Theologie. Milieubildung und Mentalität im Protestantismus Ostwestfalens um die Jahrhundertwende*: Westfälische Forschungen 47, 1997, S. 293-322.
- Voigt, K. H., *Theodor Christlieb [1833–1889], die methodistischen Kirchen und die Gemeinschaftsbewegung*. Ist die Bezeichnung „Neupietismus“ für die „Gnadauer“ historisch haltbar? Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 283-319.
- Jung, A., *Ein liebenswürdiger Schwärmer. Pfarrer Karl Idel [1851–1902] aus Velbert*. Eine Skizze zum Perfektionismus in der Heiligungsbewegung: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 45/46, 1996/1997, S. 241-281.
- Schmidtsiefer, P., *„Licht und Leben“. Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft im Wilhelminischen Kaiserreich am Beispiel einer evangelischen Sonntagszeitschrift für das Volk*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 351-368.
- Wirtz, H., *Katholische Vereinskultur und Kultur im katholischen Verein – das Beispiel der Gesellenvereine im Bistum Münster 1852–1960*: Westfälische Forschungen 47, 1997, S. 377-426.
- Kösters, C. und Liedhegener, A., *Historisches Milieu als Forschungsaufgabe*. Zwischenbilanz und Perspektiven [Tagungsbericht]: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 593-601.
- Im Tagungsbericht kommt wiederholt das katholische Milieu im 19. und 20. Jahrhundert zur Sprache.
- Seegrün, W., *Katholische Vereine im Jahre 1874*. Ein Beitrag zu Ehren des 150jährigen Geschichtsvereins und zum Vereinswesen wie zum Kulturkampf im Osnabrücker und Emsland: Osnabrücker Mitteilungen 102, 1997, S. 117-139.
- Jansen, P., *Ereignisse in Flaesheim während des Kulturkampfes von 1870–1889*: Halterner Jahrbuch 1998, S. 133-138.
- Wolff, P. N., *Salesianer Don Boscos aus dem Kreis Höxter*. Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 229-237.

- Kammeier, H.-U., *Der Erste Weltkrieg und seine Auswirkungen auf die seelsorgerliche Arbeit evangelischer Pfarrer in ländlichen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 213-252.
- Liedhegener, A., *Gottessuche, Kirchenkritik und Glaubenstreue unter Münsters Katholiken in den Krisenjahren der Weimarer Republik*. Untersuchungen zur katholischen Deutungskultur anhand einer frühen pastoraltheologischen Meinungsumfrage: Westfälische Forschungen 47, 1997, S. 323-376.
- Jähnichen, T., *Kirchliche Reaktionen auf die fordistische Rationalisierungskrise in der Endphase der Weimarer Republik – Zu Hans Ehrenbergs „Der Mann ohne Arbeit“*: Kirche im Revier 1996, S. 32-35. Der Text von Hans Ehrenberg „Der Mann ohne Arbeit. Ein Wort der Kirche an die Arbeitslosen“, erschienen in „Der Kampf-Bund“ Nr. 11, Gütersloh 1931, ist der Analyse von Jähnichen vorangestellt, a.a.O., S. 13-31.
- Kampmann, J., *Barmen – Bochum – Burgsteinfurt. Zur theologischen Ortsbestimmung der Deutschen Christen in Westfalen*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 253-296.
- Kampmann, J., „Ein Wendepunkt in der Kirchenpolitik des Dritten Reiches“. Der Empfang der evangelischen Kirchenführer bei Hitler am 25. Januar 1934 in der Erinnerung des westfälischen DC-Bischofs Bruno Adler: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 196-209.
- Spehr, C., *Berichte der Gestapo über eine Synode der Bekennenden Kirche* [4. Reichssynode vom 17. bis 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen]. Eine Dokumentation: Zeitschrift für Kirchengeschichte 107, 1996, S. 232-247.
- Rottschäfer, U., *Gustav von Bodelschwingh [1872–1944] und die Gründung des Sammelvikariats in Dünne*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 216-247.
- Grieger, R., *Das Predigerseminar in Dünne, Kreis Herford*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 210-215.
- Braumann, G., *Das evakuierte rheinisch-westfälische Industriegebiet und seine evangelische Heimatkirche 1941–1945*: Kirche im Revier 1/1998, S. 4-63.
- Kampmann, J., *Die Maßnahmen des westfälischen Konsistorialpräsidenten Dr. Gerhard Thümmel [1895–1971] angesichts der Predigten des „Löwen von Münster“*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 241-254.
- Koch, K., *Kirchengeschichtlicher Streifzug durch die Niedergrafschaft [Bentheim] zur Zeit des Nationalsozialismus*. Ein Reiseprediger der „Bekennenden Kirche“ [Johannes Harder, 1903–1987] erinnert sich: Bentheimer Jahrbuch 1999, S. 181-190.
- Walter, R., *Ernst Käsemanns Wirken als Gemeindepfarrer [Gelsenkirchen-Rotthausen] im Kirchenkampf in Westfalen 1933–1946*: Kirchliche Zeitgeschichte 12, 1999, S. 199-224.
- Jerusel, H., *Der Kirchenkampf in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hagen-Eppenhhausen*. Bedingungen, Formen, Wirkungen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 297-350.

- Klein, A. M., *Die Evangelische Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus im Kreis Olpe (1933–1940): Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 67, 1996, S. 239–462.
- Uhrmacher, H., „Resistenz“ oder Akzeptanz? Die evangelische Kirche in Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus. Osnabrücker Mitteilungen 100, 1995, S. 229–250.
- Heinrich, V., *Eine westfälische Synode im Kirchenkampf – Tendenzen der Entwicklung im Kirchenkreis Siegen in den Jahren 1933–1937: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 89, 1995, S. 169–195.
- Zacher, H.-J., „Wir haben gesündigt samt unseren Vätern“ (Ps. 106,6). 50 Jahre Stuttgarter Schuldbekentnis: Kirche im Revier 1/1995, S. 19–25.
Der Beitrag beleuchtet die Situation in der Kirchengemeinde Werl nach der Machtergreifung Hitlers.
- Klein, A. M., *Zur Grundsatzproblematik „Katholisches Milieu und Nationalsozialismus“ im Altkreis Olpe: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 67, 1996, S. 169–177.
- Langenfeld, M. F., *Nationalsozialistischer Klostersturm in Westfalen. Die Vertreibung der Vinnenberger Benediktinerinnen durch die Gestapo 1941: Westfälische Zeitschrift* 147, 1997, S. 191–220.
- Langenfeld, M. F., „Meisterwerke göttlicher Schmiedekunst“. Die Vertreibung der Vinnenberger Benediktinerinnen durch die Gestapo 1941: Warendorfer Schriften 25–27, 1997, S. 195–232.
- Köster, M., *Politische Prälaten in Münster. Klerus und Parteien vor und nach dem Krieg: Auf Roter Erde* 3/1995.
Einen breiten Raum nimmt im Artikel die politische Arbeit des Kirchenhistorikers Prof. Dr. Georg Schreiber (1883–1963) ein.
- Leckebusch, S., *Kontinuität und Neubeginn: Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949) – Tagung vom 12. bis 14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 90, 1996, S. 209–215. Auch erschienen in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 44, 1995, S. 295–300, und: Kirchliche Zeitgeschichte 8, 1995, S. 545–551.
- Schwerdt, G., *Abschied von Staatskirchentum und Münster. Vor 50 Jahren wurde Bielefeld Sitz der Westfälischen Kirche: Der Minden-Ravensberger* 68, 1996, S. 44 f.
- Werbeck, W., *Aus Ruinen auferstanden – die ersten Synoden in Bochum 1945 und 1946: Kirche im Revier* 1/1995, S. 33–35.
- Bockermann, D., *Ein schneller Aufbruch aus den Trümmern: Die ersten Tagungen der Kreissynode Hagen im Mai und Juli 1945: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 89, 1995, S. 248–462.
- Simon, C., *Die große Abrechnung: Bethel 1949 – Die Personalentscheidungen während der ersten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: Westfälische Forschungen* 49, 1999, S. 473–490.

- Möller, E., *Schritte zur neuen Heimat – Evangelische Christen im Amt Herzbrock von 1945–1960: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 91, 1997, S. 211-253.
- Oberpennig, H., *Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler in Espelkamp – eine empirische Fallstudie zum Eingliederungsgeschehen seit 1945: Westfälische Forschungen* 48, 1998, S. 379-397.
- Gehre, U., *Neue Heimat unter Kreuz und Altar. Kirchen und Gemeinden entstehen durch Zuzug der Vertriebenen: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf* 1996, S. 78-84.
- Gruß, H., *Vor 50 Jahren: Menschenrechte für Sieger und Besiegte. Der verbotene Hirtenbrief der westdeutschen Bischöfe vom 27. März 1946 [beschlossen in Werl] : Theologie und Glaube* 86, 1996, S. 415-417.
- Stambolis, B., *Die Zentrale der Katholischen Osthilfe in Lippstadt: Lippstädter Heimatblätter* 77, 1997, S. 79 f.
- Die von der Fuldaer Bischofskonferenz ins Leben gerufene „Katholische Osthilfe“ hatte von 1945 bis 1949 ihren Sitz in Lippstadt.
- Schmandt, K., *Die Christlich-Demokratische Partei in Paderborn: Gründung und Aufbau: Westfälische Zeitschrift* 146, 1996, S. 331-349.
- Friedrich, N., *Evangelische Kirche und SPD im Rheinland und in Westfalen nach 1945. Eine Spurensuche: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 47/48, 1998/1999, S. 183-201.
- Damberg, W., *Bernd Feldhaus und die „Katholische Gesellschaft für Kirche und Demokratie“ (1968–1972): Westfälische Forschungen* 48, 1998, S. 117-125.
- Großbölting, T., *Zwischen Kontestation und Beharrung. Katholische Studierende und die Studentenbewegung: Westfälische Forschungen* 48, 1998, S. 157-189.
- Wortmann, T., *25 Jahre Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck: Jahrbuch Hochsauerlandkreis* 1998, S. 71-76.

Universitäts- und Schulgeschichte

- Abschnitt „Schulgeschichte“: *Nordrhein-Westfälische Bibliographie* 12, 1994, S. 371 f.; 13, 1995, S. 404-407; 14, 1996, S. 365-367; 15, 1997, S. 391.

a) Allgemeines

- Sagebiel, M., *Schulakten auf der staatlichen Verwaltungsebene: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 44, 1996, S. 22-25.
- Biroth, U., *Die Überlieferung der Schulakten am Beispiel des Märkischen Kreises: Archivpflege in Westfalen und Lippe* 44, 1996, S. 18-21.
- Elling, W., *Ein Lesebuch von 1831 verfaßt von J. P. H. Kämper aus Bochum: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken* 1999, S. 226-229.

Schmude, H., *Schulchroniken, Quellen für die Heimatgeschichte*: Die Warte 60, 1999, Nr. 101, S. 27-29.

Der Beitrag verweist auf den preußischen Erlaß vom 15.10.1872, Schulchroniken anzulegen.

Becker, P., „*Begabung, Kraft und Gesundheit*“: *Aufbauschulen – zur Geschichte des höheren Schulwesens*: Jahrbuch Westfalen 50, 1996, S. 164-173.

b) Regionale Darstellungen

Riechmann, W., *Schulen im „erbermlichen Zustand“*: Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Schulwesens im Fürstentum Minden um 1650: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 68, 1996, S. 61-86.

Kuckei, A., *Kapellenschulen im Siegerland*. Daten zur Geschichte – Beginn des Schulwesens: Siegerländer Heimatkalender 74, 1999, S. 142-148.

Spohn, T., *Schulhausentwürfe aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im ehemaligen Herzogtum Westfalen*: Westfalen 76, 1998, S. 52-75.

Sollbach, G. E., *Nationalsozialistische Schulpolitik in Westfalen/Regierungsbezirk Arnsberg und die Einführung der Gemeinschaftsschule in der Stadt Hagen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 139-168.

Scheele, C., *Religionsunterricht an den Schulen, Schulgottesdienste und kirchliche Feiertage unter Beschuß der braunen Machthaber* [Vorfälle im Kreis Olpe]: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S. 81-92.

Gerking, W., *Die Wiedereinführung der katholischen Bekenntnisschule in Lippe* [1.4.1955]: Heimatland Lippe 88, 1995, S. 109, 115 f., 134-139.

c) Zur Universitäts- und Schulgeschichte einzelner Städte und Orte

Krasemann, H., *Eine Schule zwischen Monarchie und Diktatur*. Ein Beitrag zur Geschichte des Altenaer Realgymnasiums 1918-1933: Der Märker 44, 1995, S. 63-77.

Föckeler, N., *Der Pfarrer „verkehre in öffentlichen Wirtshäusern“*: Schulstreit in Assinghausen [1779/80, Besetzung der Lehrerstelle]: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1995, S. 50-52.

Höffer, O., *Die kommunale Überlieferung der Schulakten am Beispiel der Stadt Attendorn*: Archivpflege in Westfalen und Lippe 44, 1996, S. 17 f.

Scherer, W., *Hitlerjugend in Attendorn zwischen Hingabe, Anpassung und Verweigerung*. Zur Rolle des Gymnasiums und seiner Lehrer: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 68, 1997, S. 237-262.

Reinert, J., *Liebesgaben aus Avenwedde für die Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 97-99.

Der Bericht beruht auf Angaben aus Schulchroniken.

Luig, K., *Aus der Geschichte einer Dorfschule*. Niels-Stensen-Schule in Bad Waldliesborn wird 90 Jahre alt: Lippstädter Heimatblätter 95, 1995, S. 89-104.

- Diekmann, K., P. ofm, *Das Missionsgymnasium St. Antonius Bardel* [Bad Bentheim]: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 138-141.
- Köhne, R., *Der Schülerbund „Pyramidalia“ in Bethel 1901–1926: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg* 83, 1996, S. 65-76.
Der Schülerbund bestand überwiegend aus Bielefelder Gymnasiasten.
- Trott, G., *Universität Bielefeld blickt auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück: Der Minden-Ravensberger* 67, 1995, S. 47-49.
- Löning, M., *„Bielefeld erhält die Universität“: Eine Darstellung der Standortentscheidung für die ostwestfälische Universität aus Bielefelder Sicht: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg* 85, 1998/99, S. 263-302.
- Wörner-Heil, O., *Frauen gestalten – Frauen bilden. Die Reifensteiner Schule Wittgenstein [Birkelbach] von 1928 bis 1990: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte* 4, 1999, S. 117-152.
- Stockmann, E. (Bearb.), *Impressionen aus den Anfängen „Höherer Bildung“ in Bocholt: Unser Bocholt* 48, 1997/2, S. 82-85.
- Feldhege, W. und Mittag, W., *Das Schulmuseum des Bocholter Städtischen St.-Georg-Gymnasiums: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken* 1996, S. 119-123.
- Overesch, M., *Hitlers Kinder? Reifeprüfung 1939 in Bocholt: Unser Bocholt* 49, 1998/3, S. 37-41.
- Stab, W., *Zur Geschichte der Hochschulgründung in Bocholt: Unser Bocholt* 49, 1998/2, S. 8-30.
- Nienhaus, H.-J., *Kurzer geschichtlicher Abriss zu FH-Errichtung und -Neubau in Bocholt: Unser Bocholt* 49, 1998/2, S. 82.
- Jähnichen, T. und Friedrich, N., *Krisen, Konflikte und Konsequenzen – Die „68er Bewegung“ und der Protestantismus an der Ruhr-Universität Bochum: Westfälische Forschungen* 48, 1998, S. 127-155.
- Güse, W., *Die verschüttete Tradition: Studentische Hochschulpolitik vor 1968. Das Beispiel Bochum: Westfälische Forschungen* 48, 1998, S. 191-215.
- Koch, R., *Pfündner – Schulmeister – Lehrer. Zur Geschichte der Schule in Bökenedorf: Die Warte* 58, 1997, Nr. 95, S. 16-18.
- Otte, T., *Die alte Schule in Bökenförde: Lippstädter Heimatblätter* 76, 1996, S. 9-16.
- Beckmann, K., *Einjährigen-Prüfung von Schülern der Mittelschule Brackwede 1919: Ravensberger Blätter* 1999, Heft 1, S. 53-61.
- Vogt, W. G., *Quellen zur Breckerfelder Schulgeschichte: Heimatbuch Hagen und Mark* 40, 1999, S. 77-80.
- Ermeling, H., *Vom „Langen Jammer“ zum Schulzentrum – Zur Geschichte der Schulhäuser in Buer – : Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer* 19, 1996, S. 5-69.
- Schmude, H., *Die Gründung des Lehrerseminars in Büren: Die Warte* 60, 1999, Nr. 104, S. 9 f.

- Brockmann, D., *Philipp Melanchthon und seine Zeit in einer bibliographischen Ausstellung*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 11-13.
Die Ausstellung, vom Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt ausgerichtet, zeigte alte Drucke aus der Gymnasialbibliothek, darunter reformatorische Schriften.
- Janßen, A., *Hochschultradition am Beispiel der Hohen Schule in Burgsteinfurt*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 139-143.
- Bechter, H., *Berufsbildende Schulen – gestern und heute* [Dorsten]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 55, 1996, S. 63-97.
- Halbfas, H., *Kriegsende und frühe Nachkriegszeit in den Schulgemeinden des Amtes Drolshagen*. Eine Dokumentation: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 206-220, 295-309.
- Lingen, H., *Die Wahl des Schulmeisters von Elsey im Jahr 1804* [Johann Caspar Runde]: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 60, 1999, S. 350-356.
- Münzberg, R., *Die Carl-Sonnenschein-Realschule in Epe*. Bürgerbuch Gronau und Epe 7, 1996, S. 274-281.
- Werner, K., *Die „Hohe Schule“ von Erle*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 56, 1997, S. 114-118.
- Langner, E., *Von den Anfängen der evangelischen Volksschule in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 5, 1985, S. 64-68.
- Ostermann, U., *Die Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz und seiner Schule in Freckenhorst*. Teil I, 1852–1888: Gründung – Aufblühen – Vertreibung – Wiederbegründung: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 6, 1987, S. 43-55.
- Schulte, B. (†), *35 Jahre Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ – 30 Jahre in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 4, 1984, S. 4-9.
- Lückermann, B., *Beschreibung der Schule zu Freudenberg 1820*. Freudenberg im Zeitgeschehen 1/1995, S. 37-39.
- Stücher, M., *Das ehemalige Schultor in Freudenberg*. Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1995, S. 25-33.
Der Aufsatz enthält Angaben über das Freudenberger Schulgebäude zu Beginn des 19. Jahrhunderts.
- Schraub, M., *70 Jahre „Institut St. Maria“ der Heiligenstädter Schulschwestern in Geske*. Geseker Heimatblätter 55, 1997, S. 41-45.
- Gabriel, H., *Geseker Studenten an den Universitäten Erfurt (1392–1518) und Marburg (1527–1621)*. Geseker Heimatblätter 55, 1997, S. 39 f.
- Polan, G. und Lindemann, F., *75 Jahre Schule „Im Linnerott“* [Gladbeck-Butendorf]: Gladbeck. Unsere Stadt 27, 1999, Nr. 1, S. 7-13.
- Samen, M., *Die Freien Schulen in Gladbeck zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Nazi-Regime*. Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 3, S. 5-8.

- Samen, M., *Kürzung des schulischen Religionsunterrichtes wegen Einführung des Staatsjugendtages* – auch in Gladbeck zunehmende Kirchenfeindlichkeit der Nazis im Jahre 1936: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 3, S. 32-37.
- Samen, M., *Nationalsozialismus und Gladbeck*. Mutige Gladbecker Lehrer gerieten mit den Nazis in Konflikt: Gladbeck. Unsere Stadt 26, 1998, Nr. 1, S. 21-23.
- Samen, M., *Nationalsozialismus und Gladbeck*: Gladbeck. Unsere Stadt 27, 1999, Nr. 1, S. 33-35.
- Der Beitrag behandelt den Konflikt zwischen Prof. Dr. Anton Henrich, dem Leiter des Gladbecker Jungengymnasiums, und der NSDAP im Jahre 1935.
- Samen, U., *Fliegerbomben vernichten 1945 das Gladbecker Lyzeum*: Gladbeck. Unsere Stadt 26, 1998, Nr. 3, S. 31 f.
- Samen, U., *90 Jahre Riesengymnasium Gladbeck*. Ein kurzer Rückblick: Gladbeck. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 1, S. 48. Fortsetzung: Heute sollen die entscheidenden Jahre der Schulentwicklung von 1914 bis 1927 näher beschrieben werden: A.a.O. Nr. 3, S. 34-37.
- Kunze, E., *1899–1999: 100 Jahre Viktoriaschule [Gronau]*: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 166-169.
- Büning, G. und Krüer, E., *1899–1999: 100 Jahre Wilhelmschule [Gronau]*. Aus der Schulchronik: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 170-173.
- *Schulordnung für die gewerbliche Fortbildungsschule in Gronau (30.1.1900)*: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 120 f.
- Schwertfeger, F., *Hitler neben Jesus – Schüler erforschen HJ-Geschichte der Freiherr-vom-Stein-Realschule [Gütersloh]*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde Nr. 50/51, 1996, S. 1172 f.
- Liesegang, R., *„Hagen erbaute ein kostbares Schulgebäude!“* Pastor Dahlenkamps Verdienste um die Handlungsschule von 1799: Heimatbuch Hagen und Mark 36, 1995, S. 204-212.
- Schmidts, W., *1877: Vor 120 Jahren bezogen. Das Städt. Realgymnasium und Gymnasium zu Hagen*: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 229-237.
- Backmann, U., *50 Jahre Gottfried Könzgen-Heim auf dem Annaberg [Bildungsheim der Katholischen Arbeiterbewegung bei Haltern]*: Halterner Jahrbuch 1998, S. 139-144.
- Schmidt, K., *Die Katholische Landvolkhochschule „Anton Heinen“ Hardehausen. Erwachsenenbildung für Stadt und Kreis*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 21-26.
- Stötzel, H., *Glocken als Wegbegleiter der Menschen*. Herzhäuser Glocke läutet wieder [Angaben zur Kapellenschule Herzhausen]: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 100.
- Hesse, A., *Völkische Seminaristen und deutschnationale Seminarlehrer? Die letzten Jahre des Lehrerseminars Hilchenbach (1922–1925)*: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 4, 1999, S. 45-84.

- Riechmann, W., „*Ein Hoch auf das deutsche Vaterland*“: Schulfeste und Schulfeiern zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus in Hille und Umgebung: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 125-128.
- Lammers, J. und Blomeyer, A., *111 Jahre Landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen im Kreise Höxter*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 31-37.
- Tepe, C., *Die Hüberts'sche Handelsschule in Hopsten seit 1847 in privater Hand*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 110-113.
- Janßen, A., *Die Schule des Scholasters vor über 500 Jahren in Horstmar*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 103-109.
- Neulinger, H., *Isselburger Schulen im frühen 19. Jahrhundert*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 197-199.
- Isenberg, E., *Das kleine Keppeler Krankenhaus*. 1894/95 als Isolierstube errichtet – Ab 1912 Schreinerei in Müsen: Unser Heimatland [Siegen], 64, 1996, S. 9.
- Jehmlich, D., *Schule zu Ehren von Friedrich Wilhelm IV.* „Keppelsche Schule“ wird 125 Jahre alt – Königlich-Preussische Spurensuche: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 111-114. Unter dem Titel „Königlich-Preussische Spurensuche“ auch erschienen in: Siegerländer Heimatkalender 72, 1997, S. 131-138.
- Kesper, H. F., *Glocke bleibt verschwunden* [Klafelder Marktschule]. Klafelder Bürger wollten 300 Weihnachtsbäume stiften: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 148.
- Kesper, H. F., *Geisweider Schule mit langer Tradition*. 100 Jahre altes Schulhaus soll [Klafeld-]Geisweids neues Bürgerhaus werden: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 154.
- Krämer, H. J., *Die ehemalige Volksschule in Kneblinghausen*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 5-8.
- Völker, H., *Als in Laer und Holthausen die ersten Schulen entstanden*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 114-121.
- Schwiderek, W., *Die Schulverhältnisse vor 200 Jahren in der Herrlichkeit Lembeck*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 56, 1997, S. 109-113; 57, 1998, S. 108-112. Der 2. Teil trägt den Titel „Schulordnung der Herrlichkeit Lembeck 17. Jh.“.
- Pollmann, H.-O., *Lemgoer Bürgersöhne an der Erfurter Universität im 14. bis 16. Jahrhundert*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 68, 1999, S. 65-104.
- Schmedt, H., *Die Koch- und Haushaltungsschule und das Volkshochschulheim in Lienen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 122-125.
- *150 Jahre Nikolaischule Lippstadt (1848–1998)*. Schülererinnerungen: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 57-68, 73-76.
- *Die Geschichte der Nikolaischule [Lippstadt] und ihrer Gebäude von 1808 bis heute*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 69-72.
- Fennenkötter, H. C., *Aus dem Archiv des Ostendorf-Gymnasiums* [Lippstadt]: Lutherspiele gefährden konfessionelle Parität. Oberlehrer Dr. Hesselbarth in

- der Schußlinie des „Patriot“ [1883]: Lippstädter Heimatblätter 79, 1999, S. 41-44.
- Henke, J.-H., *Die schulischen Verhältnisse 1945/1946 im Raum Löhne und Bad Oeynhausen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 15/16, 1995, S. 193-218.
- Lehmann, W., *Öffentliche Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert*: Der erste Kindergarten in Westfalen [Lünen]: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 153-194.
- Kniese, H., *Eine Schulordnung aus dem Anfang dieses Jahrhunderts* [Meinerzhagen 1904]: Meinhardus 33, 1999, S. 33-35.
- Hanschmidt, A., *Schülerverzeichnis des Gymnasium Paulinum zu Münster aus den Jahren 1768, 1800 und 1801*: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 93, 1995, S. 217-239.
- Steinbicker, C., *Paulinische Schülerlisten aus dem 18. Jahrhundert* [Gymnasium Paulinum Münster]: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 55, 1997, S. 267-288.
- Jacobsmeier, W., *Ein polnischer „Mußpreuße“ [Bogdan Zielinski] am Paulinischen Gymnasium in Münster – nationaler Dissens als Disziplinarfall*: Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 179-190.
- Hanschmidt, A., *Zur Eignung Münsters als Standort einer Universität*. Eine Stellungnahme des kurfürstlichen Leibarztes Christoph Ludwig Hoffmann (1770): Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 129-138.
- Neumann, K., *Kaiser Wilhelm und die Universität in Münster*. „Akademie“ hatte zu Beginn lediglich zwei Fakultäten: Auf Roter Erde 8/1997.
- Neumann, K., *Seit 1905 Mediziner aus Münster*. Aus der Geschichte der Uni: Auf Roter Erde 1/1996.
- Pöppinghege, R., *„Ein herrliches Sommersemester 1933!“* Die Gleichschaltung der Studentenschaft in Münster: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 195-217.
- Niehues, H., *Christliche Sozialwissenschaften in Münster 1951–1987*. Ein Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung aus 36 Jahren Seminarveranstaltungen am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 38, 1997, S. 240-246.
- *Jubiläumsfeier trotz des Gegenwinds*. Hauptschule auf dem Rassberg [Neunkirchen] blickt auf 25 Jahre zurück – Vielfältige Aktivitäten zum Jahrestag: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 154.
- Reinke, W., *Die Anfänge des schulischen Lebens in den beiden Bauerschaften* [Oberbecken und Babbenhausen]: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 6, 1988, S. 115-122.
- Reinke, W., *Die Schule auf dem Rekerbrink und an der Kumpstraße* [Oberbecken]: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 6, 1988, S. 122-127.

- Braun, M., *Chronologie der Schule zu Oberbecksen ab dem Zweiten Weltkrieg*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 6, 1988, S. 127-139.
- *Kapellenschule wird 175 Jahre alt*. Oberdielfener Heimatverein strebt Renovierung an: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 22.
- Bünau, A. v., *Von der Blechpest zum geschützten Kleinod*. Geprägte Decke in der Oberdielfener Kapellenschule: Siegerland 75, 1998, S. 19 f. Auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 30.
- Thiemann, G., *Aus Oberholzklau Schulgeschichte*: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1996, S. 29-35.
- Thiemann, G., *Schulschwänzen gab es schon immer!* [Angaben aus den Versäumnislisten in Oberholzklau]: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1996, S. 35-37.
- Thiemann, G., „*Viele, die gern in unsre Capell barfuß gingen ...*“ Von Kapellen und Schulen im Kirchspiel Oberholzklau: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 5 f. Auch erschienen in: Siegerländer Heimatkalender 74, 1999, S. 116-118.
- Heuvel, C. v. d., *Zu den Anfängen höherer Mädchenbildung in Osnabrück um 1800*: Osnabrücker Mitteilungen 103, 1998, S. 157-179.
- Becker, P., *Ein halbes Jahrhundert Johanneum* [Ostbevern]: Jahrbuch Westfalen 53, 1999, S. 199-206.
- Maron, W., *Zwei Jahrzehnte Lehrerausbildung in Olpe*. Anton Beckers [1863–1947] Erinnerungen an Präparandie und Lehrerseminar 1905/09 bis 1926: Olpe in Geschichte und Gegenwart 6, 1998, S. 63-74.
- Battermann, W. und Rudi, J., *Von der Staatlichen Aufbauschule zum Städtischen Gymnasium*. 75 Jahre Gymnasium Petershagen: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 71, 1999, S. 187-192.
- Arns, T., *Märkische Beter in Bruch und St. Peter* [Recklinghausen]: Vestischer Kalender 70, 1999, S. 50-54.
- Der Aufsatz schildert die Hintergründe und Zusammenhänge, die 1859 zur Errichtung der katholischen Kapellenschule in Recklinghausen-Süd für die Bewohner von Pöppinghausen und Bruch führten.
- Herbort, K., *Rietbergs ehemalige Töcherschule [1887–1891] und das späte Kaiserbildnis*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1995, S. 79-81.
- Scheele, N. (†) und Scheele, C., *575 Jahre Rüblinghausen 1422–1997*. Auszüge aus der „Geschichte der Gemeinde Olpe-Land“: Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 164-176.
- Der Artikel enthält Ausführungen über die Schule und die Kapelle von Rüblinghausen.
- Maron, W., *Anton Becker [1863–1947] und die höhere Stadtschule in Rütten*: Lippstädter Heimatblätter 77, 1997, S. 25-29.
- Ebbert, M., *Aus der Schulgeschichte von Saßmicke*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S. 125-128.

- Boer, H.-P., *Zur älteren Schulgeschichte von Seppenrade*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 22, 1997, S. 147-170.
- Kesper, H. F., *Panoramablick über die Stadt Siegen*. Restaurierter Turm der Oberstruthschule erstrahlt in neuem Glanz: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 56.
- Kesper, H. F., *Normalisierungs-Auslese am Jungen-Gymnasium*. Mondlicht erhellte die Schulflure an der Siegener St.-Johann-Straße [Schulbesuch 1947 bis 1956]: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 32.
- Ulrichs, K. F., *Praxis, non theoria, studiorum est finis*. Das Siegener Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1598: Siegerland 75, 1998, S. 33-40.
- Kins, B., *Geschichte der Sybener Schule*. Halterner Jahrbuch 1999, S. 167-182.
- Höhl, M. und Plikat-Schlingmann, K., *Gedanken zum 75jährigen Bestehen des Graf-Adolf-Gymnasiums Tecklenburg*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 126-134.
- Heukamp, W., *De aule Schole van Recke-Twenbusen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 146-148.
- Wasmuth, K., *Die Geschichte der Volksschule Uelde*. 1655–1969: Heimatkalender des Kreises Soest 1998, S. 83 f.
- Pollmann, J., *Uentrop Anno 1824*. Eine neue Schule wird gebaut: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 18, 1997, S. 41-46.
- Wiese, W., *Aus der Geschichte der Schule Volmerdingsen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 87-112.
- Saßmann, J., *Glocke mahnte zu Eintracht und Frieden*. Die Volnsberger Kapellenschule in alten Zeiten: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 81.
- Gruhn, K. (Hg.), 1903: *Schüler des Laurentianum Warendorf besuchen Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 9, 1992, S. 70-72.
- Gruhn, K., *Die „Abiturientia“ am Laurentianum [Warendorf] zwischen 1879 und 1914*. Eine geheime Schülerverbindung: Warendorfer Schriften 25-27, 1997, S. 315-335.
- Neufeld SJ, K. H., *Schola Laurentiana [Warendorf]: Eine Schule wirbt*. Heimatblätter der Glocke 1998, S. 427 f.
- Der Artikel enthält Angaben zur Schulgeschichte im 19. Jahrhundert.
- Zacher, H.-J., „... daß die schwachsinnigen Kinder bereits vor der Schulentlassung erfaßt werden“. Über das Verhalten von Lehrern gegenüber dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Kirche im Revier 1996, S. 8-12.
- Der Beitrag berichtet über Vorkommnisse in der Stadt Werl.
- Hachmann, E., *Streiflichter. Aus der 90jährigen Geschichte des Marien-Gymnasiums [Werl]*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1997, S. 91-113.
- Tilke, K., *Das Werler Modell [Collegium Aloysianum]*. Die Geschichte eines Wagnisses und erfolgreichen Weges: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1997, S. 114-120.

- Sr. Werr, B. und Grote, W., *110 Jahre Ursulinen in Werl*. Geschichte der Werler Ursulinenschulen: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 93-108.
- Ackmann, J., *Privates Internat in Wersen genießt internationale Reputation*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 135-138.
- Fittig, E. (†), *Der Schulbezirk Willertsbagen*: Meinhardus 31, 1997, S. 70-77.
- Stöcker, W., *Die Geschichte der katholischen Konfessionsschule in Witten*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 251-297.
- Elling, W., *Eine Landschule vor 100 Jahren [Zwillbrock]*. Wie schwierig es einstmal mit der Ausbildung war: Jahrbuch Westfalen 50, 1996, S. 109-111.

Musikgeschichte

- *Abschnitt „Kirchenmusik“*: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 12, 1994, S. 422 f.; 13, 1995, S. 462-464; 14, 1996, S. 415-417; 15, 1997, S. 451 f.

a) Kirchengesang und Kirchenmusik

- P. Hermes, M. OSB, *Die liturgischen Bücher und ihre Gesänge*. Frömmigkeits- und Gesangeskultur in mittelalterlichen Klöstern: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/1998, S. 31-54.
- Timm, W., *Vor 275 Jahren in Unna gedruckt: „Kern und Mark“*. Das erste lutherische Gesangbuch der Grafschaft Mark: Unna Magazin Dezember 1996, S. 30 f.
- Braumann, G., *Die Evangelische Kurrende Bochum 1928–1933*: Kirche im Revier, 1997, S. 15-30.
- Peters, G. W., *Dülmen – eine Stadt des Chorgesangs*. Dülmener Heimatblätter 1997, Heft 3/4, S. 12-16; 1998, Heft 1/2, S. 14-18.
- In dem Beitrag wird auch über die neun Dülmener Kirchenchöre berichtet.
- Risse, F.-J., *130 Jahre Kirchenmusik in Freckenhorst*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 3, 1983, S. 35-41.
- Schulz, H., *Heinrich Knoch und Käthe Hyprath*. Aus der Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 189-194.
- Webers, G., *50 Jahre Martin-Luther-Kantorei Hemer*: Der Schlüssel 41, 1996, S. 152-155.
- Rohlof, H., *100 Jahre Kirchenchor St. Paulus, Hervest*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 54, 1995, S. 139 f.
- Goos, H., *75 Jahre Kirchenchor der Ev. Kirchengemeinde Ickern, 1922–1997*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 49, 1998, S. 40 f.
- Völkel, E., *50 Jahre Kirchenchor Oberholzklau*: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1997, S. 27-29.

Holzauer, H., *Der Kirchenchor der ev.-luth. Kirchengemeinde Volmerdingsen*. Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 199 f.

b) Orgelbauer, Orgeln einzelner Gemeinden

Brügge, H., *Orgeln und Orgelbauer in der Provinz Westfalen*. Eine Übersicht aus dem Jahre 1823: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 121-134.

Dickel, W., *Ein Orgelbauer Dickel aus Berghausen* [Johann Heinrich Dickel, 1745–1796, Hinweise auf Orgelbauten der Nachkommen]: Wittgenstein 86, 1998, S. 2 f.

Reuter, H. und Klöpping, H., *Der westfälische Orgelbauer Paul Faust [1872–1953] und sein Erbe*. Westfalen 76, 1998, S. 160-216.

Brügge, H., *Die Orgelbauerfamilie Heilmann aus Herbern im Tecklenburger Land*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 224-226.

Der Beitrag beschäftigt sich primär mit der Orgel in der katholischen Ibbenbürener Kirche. Die Orgel, von den Gebrüdern Heilmann erstellt, wurde spätestens 1780 fertig.

Aumüller, G., *Johann Jacob John [um 1668–1707], die Brüder Reinecke und ihre Beziehungen zum Orgelbau in Westfalen und Waldeck*: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 73-128.

Bei den Brüdern Reinecke handelt es sich um Michael Andreas Reinecke (vor 1685–1727) und Bernhard Matthias Reinecke (vor 1685–1731).

Döhring, K., *Der Orgelbauer Wilhelm Kramer*. Vor 200 Jahren in Lippborg geboren [1795–?]: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 188-191.

Döhring, K., *Die Dülmener Orgelbauer Kramer und Laudénbach*. Dülmener Heimatblätter 1996, Heft 1/2, S. 9-15.

Der Beitrag berichtet über Wilhelm Kramer (geb. 1795), Joseph Laudénbach (1813–1881) und Bernhard Laudénbach (1857–1934).

Döhring, K., *Der Beckumer Orgelbauer Henrich Mencke* [geb. 1677]. Bedeutender Orgelbauer des Barock: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1997, S. 191-196.

Kraemer, J., *Johann-Patroclus Möller – Zum 300. Geburtstag des bedeutenden westfälischen Orgelmachers* [1698–1772]: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 225-228.

Aumüller, G., *Der Höxtersche Orgelbauer Andreas Schneider* [um 1646/47–1685] und die große Orgel in Corvey: Kreis Höxter, Jahrbuch 1996, S. 127-144.

Stockmann, R., *Orgeln aus Werk*. Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1999, S. 85-88.

Kurzbericht über die Orgelbauerfamilie Stockmann.

- Aumüller, G., *Leben und Wirken des Bielefelder Orgelbauers Peter Henrich Varenholt [um 1637–um 1717]: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg* 82, 1995, S. 134-152.
- Kluge, C., *Von der Kunst, der Königin die richtigen Flötentöne beizubringen*. Nach barockem Vorbild baut Thomas Wiggering Kirchenorgeln: *Jahrbuch Hochsauerlandkreis* 1999, S. 139-142.
- Hoffmann, W., *Historische Orgel im Gemeindezentrum Deilinghofen*. Der Schlüssel 41, 1996, S. 125-127.
- See, G., *Die Orgeln in der Elseyer Kirche*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 503-506.
- Lingen, H., *Orgeln, Organisten, Bälgetreter an der Stiftskirche Elsey*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 60, 1999, S. 281-294.
- Gruhn, K., *Zur Geschichte der Orgeln in der Freckenhorster Stiftskirche*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 3, 1983, S. 33 f.
- Döhring, K., *Orgeln in Freckenhorst*. Freckenhorst. Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 49-57.
- Bartels, U., *Die erste Orgel für die evangelische Kirchengemeinde Haltern*. Halterner Jahrbuch 1996, S. 173-178.
- Brügge, H., *Anmerkungen zum Verbleib der Orgel aus dem Kloster Hardehausen*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 63-71.
- Isenberg, E., *Historische Stiftsorgel mit barockem Prospekt [Keppel]*. Grundlegende Erneuerung durch Siegerer Orgelbaumeister steht bevor: *Siegerländer Heimatkalender* 73, 1998, S. 72-76.
- Isenberg, E., *Historische Stiftsorgel mit barockem Prospekt*. Rückblick zum rekonstruktiven Neubau der Keppeler Orgel: *Siegerland* 76, 1999, S. 89-100.
- Willeke, M., *Orgel und Organisten der Lügder St. Marien-Pfarrkirche*. Beiträge zur Lügder Geschichte 2, 1993-1995, S. 14-16; Nachtrag a.a.O., S. 22.
- Thiemann, G., *Alle „Bettelbriefe“ brachten keine Hilfe*. Über den Kummer der Kirchengemeinde Oberholzklau mit ihrer Orgel: *Unser Heimatland [Siegen]* 63, 1995, S. 156 f.
- Busche, B., *Die Orgeln in St. Marien [Witten]*: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark* 95/96, 1996, S. 195-200.
- Kraemer, J., *Eine Bereicherung der Museumslandschaft im Kreis Höxter*. Das Orgelmuseum in Borgentreich: *Kreis Höxter, Jahrbuch* 1996, S. 145-149.
- Kraemer, J., *Die Johann-Patroclus-Möller-Orgel in Borgentreich – Rettung für die betagte Königin*. *Kreis Höxter, Jahrbuch* 1997, S. 133-136.

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

- *Abschnitt „Religiöse Volkskunde“*: *Nordrhein-Westfälische Bibliographie* 12, 1994, S. 315-318; 13, 1995, S. 335-338; 14, 1996, S. 309-311; 15, 1997, S. 329-331.

a) Kirchenjahr

- Wied, W., *Seit wann beschert in Wittgenstein das „Christkind“ zu Weihnachten die Kinder* [Beleg aus einer Kellereirechnung des Jahres 1620]?: Wittgenstein 86, 1998, S. 154.
- Michels, B., „Was aber ist ein Weihnachtsabend ohne jenen Baum ...“ Der Tannenbaum als weihnachtliches Symbol: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1998, S. 42-47.
- *Bräuche zu Weihnachten in früherer Zeit* [Haltern]: Halterner Jahrbuch 1998, S. 25-30.
- Reuther, F., *Weihnachtskrippe in der Hl.-Kreuz-Kirche* [Arnsberg]: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 20, 1999, S. 101.
- Raker, M., *Die ehemalige Krippe der Stadtkirche St. Petri zu Geseker*: Geseker Heimatblätter 54, 1996, S. 233 f.
- Buttgereit, A., *Eine Kindheit mit der Weihnachtskrippe* [Haltern]: Halterner Jahrbuch 1995, S. 141-145.
- Holzwarth, I., *Eine Krippe aus dem Riesengebirge*: Halterner Jahrbuch 1999, S. 145-150.
- Ring, H., *Die Herkunft der Lavesumer Kirchenkrippe und ihre Restaurierung im Jahre 1994*: Halterner Jahrbuch 1995, S. 107-109.
- Weber, F., *Am Stefanstag den „Sterzlaib“ vertrunken*. Von weihnachtlichem Brauchtum im alten Siegen und Johannland: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 160.
- Herbort, K., *Als Fastnachtsumgang und Osterfeuer verboten waren* [Grafschaft Rietberg, 18. Jahrhundert]: Heimatblätter der Glocke 1998, S. 429 f.
- Koppe, W., *Brauchtum im Umbruch – Veränderungen von Fastnachtstraditionen im Vest Recklinghausen während des 19. Jahrhunderts*: Vestischer Kalender 69, 1998, S. 24-33.
- Samen, M., *Osterfeuer, die im 18. Jahrhundert ausarteten* [Verbot des Kölner Erzbischofs vom 15.1.1788]: Gladbeck. Unsere Stadt 23, 1995, Nr. 1, S. 37.
- Gruhn, K., *Ein Freckenhorster Osterspiel* [Buch mit Besitzeintragungen aus dem 18. Jahrhundert]. Neues zu dramatischen Darstellungen im kirchlichen Raum: Jahrbuch Westfalen 50, 1996, S. 60-62, Abbildungen aus dem Osterspiel S. 92 f.
- Uphoff, T., *Trunseln, ein uralter Lippborger Osterbrauch*: Heimatkalender des Kreises Soest 1999, S. 33 f.
- Otte, T., *Das „Brünneken“ in Bökenförde*: Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 97-104.
- Das „Brünneken“ mit seiner Kapelle ist Ziel der Dreifaltigkeitsprozession, die seit mehr als vier Jahrhunderten belegt ist.
- Scheffer, H., *Pfingstbrauch in Schermbeck und seinen Nachbargemeinden*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 55, 1996, S. 165-170.

Stambolis, B., *Fronleichnam in Lippstadt nach 1945*. Religiöser Jahresfesthöhepunkt für die katholische Bevölkerung nach den Jahren der Diktatur: Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 41-45.

Willeke, M., *500 Jahre Fronleichnam in Lügde*. Beiträge zur Lügder Geschichte 3, 1996-1998, S. 176-179.

b) Besondere Anlässe

Barlmeier, K., *Kindtaufsbräuche im Ravensberger Lande*. Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 135 f.

Brahm, R., *Hochzeitsbrauch im urbanen Metelen am Beispiel der Straße Kniepenkamp*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 21-27.

– *Polterabend verdrängte das „Platzen“*. Vom „Winkofsingen“ im Johannland: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 158.

Sieveking, K. und Bartling, G. (Hg.), *Brautschatzverschreibungen – Mitgiftverträge – in den ehemaligen Bauerschaften der heutigen Stadt Bad Oeynhausen von 1760–1808*, mit einer Einleitung von O. Steffen: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 8, 1990, S. 1-242.

Jolk, M., *„Es ist verboten, den Gästen mehr als 30 Schüsseln zu reichen“*. Eine mittelalterliche Hochzeits- und Kindtaufordnung des Werler Magistrats von 1379: Heimatkalender des Kreises Soest 1996, S. 48 f.

– *Gegen Ausschweifungen bei Festlichkeiten*. Eine Siegener Kanzleiverordnung vom 15. Juni 1584: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 92.

Niklowitz, F., *„... sollen das langkewilige Freßen und Sauffen mitnichten gestattet werden“*. Die Verordnung zur Einschränkung von Festen und Gelagen in der Stadt Lünen aus dem Jahre 1630: Heimatbuch Kreis Unna 19, 1998, S. 57-60.

– *Trauerverordnung vor 225 Jahren [1770]*. Von der Wiege bis zur Bahre kräftig mitgemischt: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 126.

Hanschmidt, A., *Leichenzug und Kleiderspende – Bestattungen im Rietberger Grafenhaus 1648 und 1660*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 69-76.

Reiß-Bolland, H., *„Wie könnt ich Dich vergessen?“* Ehe die letzten Spuren verwehen – Alte Friedhofskultur zum Sterben verurteilt?: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 161-165.

Twilfer, G., *Zur frommen Erinnerung – Totengedenken. Sterbebilder/Totenzettel* [Haltern]: Halterner Jahrbuch 1998, S. 105-111.

c) Bildstöcke, Heiligenverehrung, Prozessionen und Wallfahrten in einzelnen Gemeinden

Berkel, C. u. a., *Wege- und Hofkreuze in Altendorf-Ulfkotte*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 56, 1997, S. 113; 57, 1998, S. 144-148.

Tack, W., *Annentag in Brakel [1927]*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 193-198.

- Meier, J., *Seit 650 Jahren feiert Clarholz seine Kirmes „Lorenzkes“*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1999, S. 121-124.
- Rade, H. J., *Wallfahrt zum Hl. Kreuz nach Delbrück*: Geseker Heimatblätter 54, 1996, S. 225-228.
- Die Geseker Wallfahrt nach Delbrück ist seit 1674 belegt.
- Leifeld, J., *Ein „miraculoß Orth“*: Kapelle und Prozession „tor hilligen Seele“ bei Dörenhagen nach dem Dreißigjährigen Krieg: Die Warte 60, 1999, Nr. 101, S. 15-18.
- Fleitmann, W. J., *Das Sankt-Anna-Fest in Freckenhorst*. Ein alter Brauch in der Stiftsstadt: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 6, 1987, S. 56-61.
- Bley, H., *Des Freckenhorster Kreuz – ein verlorenes mittelalterliches Reliquiar*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 9, 1992, S. 25-47.
- Ein Beitrag zur Freckenhorster Kreuzverehrung; das Fest Kreuzauffindung wird am 3. Mai gefeiert.
- Gruhn, K., *Sankt Nikolaus und Freckenhorst um 1500*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 12-17.
- Der Artikel behandelt spätmittelalterliches Nikolaus-Brauchtum in Freckenhorst.
- Risse, F. J., *50 Jahre Nikolaus-Collegium in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 20-25.
- Bericht über das Nikolaus-Brauchtum in Freckenhorst.
- *Wegweiser am Rande – Bildstöcke und Wegkreuze in Freckenhorst* [Ausstellungskatalog mit Beiträgen von W. Kirsch, F. Rose, A. Vogt, A. Storch und F. Wündsch]: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 13, 1998, S. 2-96.
- Bley, H., *St. Thiatildis und St. Aldegundis*. Ein Beitrag zur Freckenhorster Heiligenverehrung: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 14, 1999, S. 4-10.
- Hinteler, H., *Dreikönigsverehrung in Geseke*: Geseker Heimatblätter 53, 1995, S. 99-101.
- Hinteler, H., *Die große Liebfrauentracht*. Eine untergegangene Geseker Prozession: Heimatkalender des Kreises Soest 1996, S. 45-47.
- Janßen, A., *Lourdes-Grotten in Horstmar bezeugen besondere Volksfrömmigkeit*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 50-54.
- Janßen, A., *Die Vielfalt der Kreuzwege in Horstmar und Horstmar-Leer*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 154-159.
- Völker, H., *Wer die Verehrung der heiligen Ewalde in Laer*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 198-204.
- Willeke, M., *Die Liboriverehrung in Lügde*. Gedanken zum 1600. Todestag des Hl. Liborius, Bischof von Le Mans in Frankreich und seit 836 Patron des Bistums Paderborn: Beiträge zur Lügder Geschichte 3, 1996-1998, S. 77-83.

- Wasmuth, K., *Johann v. Nepomuk steht hoch in Ehren*. Tradition der Schützen in Mellrich-Waldhausen: Heimatkalender des Kreises Soest 1996, S. 56 f.
- Brahm, R., *Die Feldprozession 1945 mußte in Metelen neue Wege gehen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 94-101.
- Ernschneider, L., *Die Lambertustradition in Ochtrup wird schon seit vielen Jahren gepflegt*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 265-267.
- Schöne, M., *Ein Agatha-Festspiel 1719 in Olpe aufgeführt*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 225-227.
- Ebbert, M., *Agatha-Feier in Olpe 1946*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S. 93-100.
- Kaufmann, K. H., *Wallfahrt der Olper nach Werl*. Gedanken und Erlebnisse auf den Weg nach Werl: Heimatstimmen aus den Kreis Olpe 68, 1997, S. 211-218.
- Weber, H., *Das Gemälde „Die Auffindung des hl. Alexius“ von Johann Georg Rudolphini*. Eine religiöse, historische und kunsthistorische Betrachtung zum 325jährigen Bestehen der Alexiuskapelle in Paderborn und zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens: Die Warte 59, 1998, Nr. 99, S. 9-12.
Der Beitrag erörtert die Gründe für die Verehrung des hl. Alexius in Paderborn.
- Grun, U., *Lobetag in Rütthen*: Heimatkalender des Kreises Soest 1996, S. 50-52.
- Volland, G., *Zärtlich dem Tod zugewandt* – „Marianische“ Aspekte und Todesbezug am Beispiel einer Nepomukstatue in Ostwestfalen [bei Gut Wintrup, Sandebeck]: Westfälische Forschungen 45, 1995, S. 188-204.
- Waldhoff, J., *Das Johannis-Singen in Sandebeck und Bergheim 1830/1844*. Ein Brauch im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat: Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 247-249.
- Ebbert, M., *150 Jahre Wallfahrt der Saßmicker nach Marienheide*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 4, 1996, S. 163-167.
- Temme, H., *Das Peter-und-Pauls-Fest in Scharmede* [seit 1664 belegt]: Die Warte 58, 1997, Nr. 95, S. 29 f.
- Weber, F., *Von Wallfahrten im alten Siegen*. Aus Akten des Sieger Stadtarchivs – Bildstöcke im Stadtbild verschwunden: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 86.
- *Symbol für das Teilen mit Notleidenden*. Martin von Tours auch im Siegerland verehrt: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 136.
- Hirschfeld, M., *50 Jahre Glatzer Wallfahrt nach Telgte*. Eine Initiative von Großdechant Prälat Dr. Franz Monse: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 64-68.
Bericht über das Fortleben einer schlesischen Wallfahrtstradition im Münsterland.
- Ostendorf, T., *Der Posaunenengel stand Pate*. Das Museum Heimathaus Münsterland in Telgte: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 156-163.
Bericht über das 1934 eingerichtete Wallfahrts- und Heimatmuseum.

Strümper, W., *Das Ende einer Wallfahrt*. Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 207-210.

Der Beitrag beschreibt das Ende der Warburger Erasmus-Wallfahrt, 1676 zum erstenmal belegt, im Jahre 1798.

Dubbi, F.-J., „... auf der *via dolorosa*, auf dem Pfade, der zum Himmel führt ...“ Zur Geschichte des Stationsweges am Warburger Burgberg: Die Warte 59, 1998, Nr. 98, S. 28f.

Dubbi, F.-J., „... dem Heiligen ihre Bitten zu Füßen zu legen“: Zur Geschichte der Erasmus-Verehrung in Warburg: Die Warte 59, 1998, Nr. 100, S. 8-10.

Rüden, W. v., *An einem Tag: 16 Sonderzüge. Bahn brachte Werler Wallfahrt ungewöhnlichen Aufschwung*. Heimatkalender des Kreises Soest 1995, S. 39 f.

Rüden, W. v., *Eine Tradition, die nicht erlischt*. Mariä Heimsuchung in Werl: Heimatkalender des Kreises Soest 1996, S. 41-43.

Fertig-Möller, H., *Christian von Braunschweig und die Werner Stadtprozession* [Dankprozession, eingerichtet 1623]: Heimatbuch Kreis Unna 19, 1998, S. 61-66.

d) Hausinschriften

Hinteler, H., *Mitteilung einer Hausinschrift im Geseker Ortsteil Ermsinghausen*. Geseker Heimatblätter 53, 1995, S. 136.

Pabst, W., *Lateinische Inschriften an Tecklenburger Häusern*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 232-235.

Willeke, M., *Hausinschriften in Henkenbrink* [Lügde]: Beiträge zur Lügder Geschichte, Sonderheft 1998, S. 18.

e) Sonstiges

Kollmann, H. G., *Agatha – eine im Vest vergessene Patronin gegen Feuergefahr*. Vestischer Kalender 68, 1997, S. 78-85.

Völker, H., *St. Antonius der Große wurde auch der Schwienetiens genannt*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 170-175.

Die Gründe und die Verbreitung der Antoniusverehrung im Münsterland werden erörtert.

Ring, H., *Der heilige Antonius und das Schwein*. Halterner Jahrbuch 1998, S. 35-41.

Weber, F., *Bittmessen und Wetterläuten*. Eine Erinnerung an vergangene Bräuche aus dem alten Siegen: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 130.

Waldhoff, J., „*Beiern*“ [Glockensprache] in Vinsebeck und Ottenhausen: Kreis Höxter, Jahrbuch 1999, S. 19-21.

Padberg, M., *Eine Pilgerfahrt einst und heute*. Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1998, S. 85-91.

Bericht über Pilgerfahrten nach Jerusalem in den Jahren 1519 (sechs ritterbürtige Westfalen) und 1875 (Pfarrverweser Norbert Fischer aus Meschede) sowie Kontakte des Klosters Grafschaft zu den Benediktinern in Jerusalem.

Einzelne Kirchengemeinden

- Kohl, R. D., *Ein Kirchenstuhlverzeichnis der kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Affeln aus der Zeit um 1630*: Der Märker 46, 1997, S. 53-56.
- Kohl, R. D., „... als der stundt albir so ubel gebauset ...“ „Der Dreißigjährige Krieg in der Freiheit Affeln im Spiegel der Kirchenrechnungen der Jahre 1630–1647: Der Märker 47, 1998, S. 156-158.
- Lätzel, M., *Die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Matthäus in Altena/Westf. seit dem Zweiten Weltkrieg*, unter besonderer Berücksichtigung der ökumenischen Entwicklung in der Stadt: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 255-271.
- Koch, R., „... ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, in fortlaufender Reihenfolge ...“ Wie Altenbeken zu einer Begräbnisordnung kam [1891]: Die Warte 56, 1995, Nr. 88, S. 16 f.
- Freischlader, E., *1200 Jahre Arfeld* [mit Angaben zur Entstehung der Kirchengemeinde]: Wittgenstein 87, 1999, S. 130-134.
- Schäfer, J., *Diakonisches Werk im Kirchenkreis Arnsberg (1973–1995)*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1996, S. 76-79.
- Thomas, W., *Eine zentrale Gedenkstätte auf dem Eichenholzfriedhof* [Arnsberg]: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 19, 1998, S. 78-82.
- Braas, A., *Aus 625 Jahren Hülschotter Geschichte*. Vortrag am 1. September 1995 in Hülschotten: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 282-294.
Die Ausführungen enthalten umfangreiche Angaben zu den Attendorner Beginen.
- Scherer, W., *Fiel die Statue des heiligen Michael auf dem Deckel der Kanzel in der Attendorner Pfarrkirche 1875 einem Versuch zum Opfer, die Kirche vor der Mitbenutzung durch die altkatholische Gemeinde zu bewahren?*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 69, 1998, S. 32-34.
- Freimuth, H., *Die Kirchengemeinde Babbenhausen-Oberbecken*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 6, 1988, S. 140-142.
- Wiemann, G., *Der Christliche Verein junger Menschen – CVJM – Babbenhausen-Oberbecken*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 6, 1988, S. 205-207.
- Luig, K., *Die Geschichte des Kinderheimes „Haus Carola“ in Bad Waldliesborn*: Lippstädter Heimatblätter 77, 1997, S. 84-96.
- Luig, K., *Reliquien der Heiligen Fabianus und Sebastianus in St. Josef, Bad Waldliesborn*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 13-15.
- Luig, K., *Die Geschichte des Mütterkurheimes „Haus Carola“ in Bad Waldliesborn*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 17-29.
- Luig, K., *Glocke im Turm von St. Josef in Bad Waldliesborn 340 Jahre alt. 1658 in Bielefeld von Johann Engelckingh gegossen*: Lippstädter Heimatblätter 79, 1999, S. 23 f.

- Marcus, W., 1921–1996: *75 Jahre Kindergarten in Bad Westernkotten*. Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 121-127.
- Heckemeier, H., *100 Jahre selbständige Pfarrgemeinde St. Antonius Benteler*. Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 100-104. Auch erschienen in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh* 1998, S. 132-134.
- Heckemeier, H. und Osthoff, W., *Von einer Bauerschaft zum blühenden Dorf [Benteler]*: Heimatblätter der Glocke 1998, S. 423-426.
Der Aufsatz enthält auch Angaben zur Kirchen- und Schulgeschichte des Ortes.
- Breuing, R., *Das Kreuz im Garten des Paradieses*. Ein spätgotischer Reliquien-schrein im Kloster Bentlage bei Rheine: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1996, S. 21-24.
- Friedrich, W., *Ein Kreuz im Garten des Paradieses*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 75-83.
Der Beitrag berichtet über die Restaurierung von zwei spätgotischen Reliquien-schreinen des Klosters Bentlage.
- Knuff, W., *Bemerkungen zum Berchumer Friedhof und Ehrenmal*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 60, 1999, S. 413 f., 427-429.
- Stockhecke, K., *Der Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfen Bielefeld (1908 bis 1945)*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 82, 1995, S. 172-200.
- Wibbing, J., *Das „Newstädtische Jahrmarckt“*. Ein Streit zwischen dem Kapitel St. Marien und dem Stadtrat von Bielefeld am Beginn des 17. Jahrhunderts: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 107-109.
- Sunderbrink, B., *Kirchhof – Friedhof – Waldschlafstätte*. Die Vertreibung der Toten aus Stadt und Dorf [Bestattungskultur in Bielefeld]: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 1-10.
- Röhs, K.-W., *Bielefelds erster Kommunalfriedhof – der „Alte Friedhof“*. Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 11-18.
- Wiese, H., *Steine des historischen Anstoßes auf dem Johannisfriedhof [Bielefeld]*: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 19-31.
- Bitter, B., *Ich bin die Auferstehung und das Leben*. Der „Alte Friedhof“ in [Bielefeld-Bethel]: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 47-52.
- Wibbing, J., *Der Sudbrack-Friedhof [Bielefeld]*: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 53-57.
- Sunderbrink, B., *Keine Ruhe in der Fremde*. Ausländische Kriegstote auf dem Sennefriedhof [Bielefeld]: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 58-68.
- Wiese, H., *Eine gute Idee, die bald versandete*. Wie der Senner Leitfriedhof Bielefeld zum Grabstein-Museum wurde: Ravensberger Blätter 1998, Heft 2, S. 69 f.
- Wilde, H., *Das Obernfelder Pflgehaus [Kirchengemeinde Blasheim]* unter der Leitung von Caroline von der Reck (1856–1914). Ein Beitrag zur Sozialge-

- schichte im Lübbecker Land: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 66, 1994, S. 133-174.
- Sundermann, W., *Die evangelische Kirchengemeinde Bocholt im 19. Jahrhundert*. Aus den Protokollbüchern des Presbyteriums von 1818 bis 1901: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 200-204.
- Seggewiß, W. (†, Bearb.), *Die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bocholt bis zum Beginn der Christuskirche im Jahre 1900*: Unser Bocholt 48, 1997/2, S. 69-72.
- Peters, R., „... damit die stede niet in vergetung quame“: Zur kleverländisch-hochdeutschen Sprachmischung im *Manuale actorum* des Priors Johannes Spick aus Marienfrede (1598–1608): Niederdeutsches Wort 39, 1999, S. 239-263.
- Der Bericht von Johannes Spick wurde in Bocholt verfaßt und beschäftigt sich mit den damaligen Ereignissen in der Stadt.
- Sr. Thiatilde, M. SND, *Das Herz-Jesu-Hospiz in Bocholt – Eine Einrichtung aus der katholischen Sozialbewegung des 19. Jahrhunderts*. Caritas und sozialer Einsatz der Schwestern des Hospizes im Wandel der Zeit: Unser Bocholt 47, 1996/4, S. 3-22.
- Heskamp, F., *Neue Quellen und Erkenntnisse zur Geschichte des Bocholter Krankenhauses mit Bezug auf Melchior von Diepenbrock und seine Schenkung 1852*: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 49-62.
- Leiting, H., *Kardinal-Diepenbrock-Stiftung* [Bocholt]: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 91-94.
- Vennemann, H., *Die „Barmherzige Anstalt“ damals und das St.-Agnes-Hospital heute* [Bocholt]: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 65-69.
- Rüter, U., *100 Jahre Kloster der heiligen Klara in Bocholt 1898–1998*: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 99-114.
- Pries, H.-W., *Die Borghorster Stiftsfreiheit ist noch heute im Stadtbild erkennbar*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 66-70.
- Eckelt, H., *Die kirchliche Armenfürsorge zu Borken vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1996, S. 215 f.
- Beckmann, K., *Auswanderer aus dem Kirchspiel Brackwede im 19. Jahrhundert*: Brackweder Heimatblätter 54/55, 1997/1998, S. 9-42.
- Engmann, H., *Die „Zehrungskosten“ der Brakeler Kalandsbruderschaft im Jahre 1675*: Die Warte 58, 1997, Nr. 96, S. 38 f.
- Pöppel, D., *Stadt und Pfarrei Bredenborn*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1995, S. 187-196.
- Beaugrand, G., *Ein altes Kloster lebt wieder auf* [Brenkhausen]: Jahrbuch Westfalen 53, 1999, S. 125-129.
- Vauseweh, A., *„DONATIO PRO ANIMA“: Sich einen Schatz im Himmel anlegen*. Adelige Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Buer: Vestischer Kalender 68, 1997, S. 88-94.

- Vauseweh, A., *Die Pfarrei St. Urbanus Buer im Jahrhundert der Erbauung ihres neugotischen „Domes“*. Eine Gemeinde auf dem Weg ins Industriezeitalter: Vestischer Kalender 66, 1995, S. 78-91.
- Vauseweh, A. und Weigel, H., *Jenseitsvorsorge, Bestattung und Totengedenken im alten Kirchspiel Buer – Zeugnisse der Gedächtniskultur –*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 5-57.
- Pascoletti, F. und Vöge, H., *Der Alte Friedhof in Ge-Buer – Geschichte und Personen –*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 59-73.
- Göbel, H., *Zur Geschichte und Kultur des Buerschen Hauptfriedhofs* [Vortrag vom 3. 3. 1990]: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 75-81.
- Göbel, H., *Rundgänge über den Buerschen Hauptfriedhof*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 82-106.
- Ermeling, H., *Die Sonderfriedhöfe des Buerschen Hauptfriedhofs*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 110-117.
- Dreischhoff, W., *Der Hauptfriedhof in Ge-Buer – gewachsener und gestalteter Naturraum*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 21, 1999, S. 118-133.
- Börste, J., „... der Propst zu freien Füßen gestellt werden müge“: Zur Geschichte des Klosters Cappenberg im Dreißigjährigen Krieg: Heimatbuch Kreis Unna 19, 1998, S. 67-72.
- Sudhölter, J., *Alte Verbindungen zwischen Clarholz und den Niederlanden*. Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1995, S. 50-54.
Der Beitrag berichtet über Besitzungen des Prämonstratenserklosters Clarholz in den Niederlanden.
- Meier, J., „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und mit ihrer Zeit fortgeschritten waren“: Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 59-86.
- Rabe, H., *Corbeia Nova et Villa Huxeri – Zur Gründung der Reichsabtei Corvey und zur Situation im karolingerzeitlichen Höxter*. Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 205-213.
- Schmalor, H.-J., *Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey*. Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 251-269.
- Schmalor, H.-J., *Die ehemalige Klosterbibliothek Corvey*. Kurzfassung eines Vortrages auf dem Tag der Westfälischen Geschichte in Corvey am 24. Juni 1996: Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 153-162.

- Meier, B., „*Wir haben nun durch Gottes Gnade und Treue ein Diakonissenhaus*“. Die Gründung des Detmolder Mutterhauses vor 100 Jahren: Heimatland Lippe 92, 1999, S. 204-210.
- Schneider, W. M., *150 Jahre katholisches Büchereiwesen*. Kath. Öffentliche Bücherei in Wadersloh-Diestedde 125 Jahre alt: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 170-173.
- Jörding, E., *Die Christianisierung Dornbergs in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts*. Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 111-114.
- Jesper, K., *Die Bindung der Kirche von Dorsten an das Stift Xanten*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 57, 1998, S. 104-107.
- Jesper, K. und Ostwald, H.-J., *Bulle des Konzils von Basel an die Stadt Dorsten aus dem Jahre 1436*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 94-97.
- Eichmann, S. J., *Die Geschichte des Dorstener Ursulinenklosters*. Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 104-112.
- Schulze, D., *Die „angeblich“ stigmatisierte Theresia Winter*. Die Wundmale der Dornenkrone bei einer „Clarissin“ im preußischen Westfalen 1845/46 [Dorsten]: Westfälische Zeitschrift 145, 1995, S. 139-170.
- Setzer, E., *Die Stigmatisierung der Theresia Winter (1845/49)* [Dorsten]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 57, 1998, S. 184-188.
- Klug, M., *Ad mensam pauperum pertinentia*. Die Almosenschüsseln im spätmittelalterlichen Dortmund – Aspekte der Armenfürsorge: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 88, 1997, S. 97-109.
- Hüls, K., *100 Jahre Evangelischer Friedhof Dülmen*. Dülmener Heimatblätter 1998, Heft 3/4, S. 20-23.
- Hüls, K., *Das Evangelische Altenhilfezentrum im Schloßpark zu Dülmen*. Dülmener Heimatblätter 1999, Heft 3/4, S. 15-18.
- Möllers, H., *Tatort Dülmen – Alltagsgeschichten vor 350 Jahren*. Abschnitt 7 „Die Kirche“: Dülmener Heimatblätter 1999, Heft 1/2, S. 30.
- Leifker, H., *Clemensschwwestern in Dülmen*. Dülmener Heimatblätter 1995, Heft 3/4, S. 16-20.
- Böck, H.-J., *Im Dienst an den kranken Menschen*. 150 Jahre Franz-Hospital in Dülmen – Ein Rückblick : Dülmener Heimatblätter 1996, Heft 3/4, S. 3-7.
- Bleicher, W. und Patzer, J., *Zur Entstehung von Kirche und Kloster in Elsey*. Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 477-479.
- Kröckert, H.-J., *Kurzer Überblick über die Geschichte der Kirchengemeinde Elsey vom Jahre 1914 bis heute* – aus den Chroniken der Kirchengemeinde: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 56, 1995, S. 506-514.
- Bleicher, W., *Spuren vom ältesten Elseyer Friedhof*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 281-293.

- Hüster, K., *Ein Almosenkasten am Beispiel der Elsoffer Kirchengemeinde*: Wittgenstein 83, 1995, S. 63-69.
- Wied, W., *Kleine Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Elsoff*: Wittgenstein 84, 1996, S. 17-25.
- Hüser, K., *Christen und Juden in Elsoff*: Wittgenstein 85, 1997, S. 109-114.
- Overesch, W., *Verstört und ausgeblutet*. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Umfeld der Festungsstadt Rheine: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1998, S. 30-34.
- Der zweite Teil des Aufsatzes beschäftigt sich mit der Abpfarrung der Gemeinde Elte von der Muttergemeinde Rheine.
- Sodmann, T., *Die steuerpflichtigen Bewohner von Dorf und Kirchspiel Epe um 1500*: Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 180-185.
- Wilming, W., *Familienforschung mit Hilfe einer alten Steuerliste*. Das Schatzungsregister für das Kirchspiel Epe aus dem Jahre 1680: Bürgerbuch Gronau und Epe 7, 1996, S. 154-157.
- Jaspers, H.-J., *Neue Glocken für die St. Antonius-Kirche in Epe*: Bürgerbuch Gronau und Epe 6, 1995, S. 98 f.
- Kösters, N., *50 Jahre Katholische Landjugendbewegung Epe 1947-1997 (KLJB)*: Bürgerbuch Gronau und Epe 9, 1998, S. 366-371.
- Böhmer, M., *50 Jahre Spielmannszug KAB Epe 1949 e. V.*: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 330-333.
- Mues, W., *Ihre Stimme erklang nur 12 Jahre* [St. Laurentius Erwitte]: Lippstädter Heimatblätter 79, 1999, S. 54-56.
- Christ, H., *Jugenderinnerung. Zum 330jährigen Bestehen der ev.-lutherischen Autobahnkirche zu Exter*. Der Minden-Ravensberger 69, 1997, S. 30-33.
- Meier, B., *Vor 400 Jahren zwischen Lippe und Paderborn geteilt*. Aus der Geschichte des Klosters Falkenhagen und über den Vertrag von 1596: Die Warte 57, 1996, Nr. 91, S. 36-39.
- Gerking, W., *Vor 400 Jahren: Die Aufhebung und Teilung des Klosters Falkenhagen*. Heimatland Lippe 90, 1997, S. 7-11.
- Gerking, W., *Die Beziehungen des Klosters Falkenhagen zum Oberweserraum*. Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 245-259.
- Gerking, W., *Begräbnissitten im Kirchspiel Falkenhagen während des 19. Jahrhunderts*. Heimatland Lippe 89, 1996, S. 9-14.
- Reitz, A., *Wittgensteiner Konfirmanden [Gemeinde Fischelbach] in Breidenbach [Hessen]*: Wittgenstein 84, 1996, S. 57-63.
- Laakmann, H., *Notizen aus Flaesheims Pfarrarchiv [Stiftungen]*: Halterner Jahrbuch 1996, S. 93-97.
- Robrecht, A., *Das alte Pfarrhaus in Fölsen*. Das Leben der Dorfbewohner in Geschichten, Erzählungen und Anekdoten rund um das alte Pastorat: Die Warte 58, 1997, Nr. 95, S. 13-15.

- Schleisiek, M., *Gründung und Anfänge der evangelischen Gemeinde in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 5, 1985, S. 61-63.
- Mazzega, M., *Die Freckenhorster Gründungslegende nach Gamansius* [Übersetzung aus den *Acta Sanctorum*, hg. von J. Bollandus 1643]: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 8, 1990, S. 5-8.
- Huppertz, H., *Die heilige Jungfrau Thiadildis Äbtissin von Freckenhorst in Westfalen*. Kommentar des Johannes Gamans aus der Gesellschaft Jesu [Übersetzung aus den *Acta Sanctorum*, hg. von J. Bollandus 1643]: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 9, 1992, S. 13-24.
- Bley, H., *Sankt Peter im Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 5-11.
Der Beitrag enthält Überlegungen zur Gründungsgeschichte des Stiftes.
- Bley, H., *Der Notar Henricus Varwick und die Freckenhorster Gründungsüberlieferung*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 7, 1988, S. 4-10.
Überlegungen zu dem Beglaubigungsvermerk, den der Notar Heinrich Vorwick (nicht Varwick) 1713 auf der angeblichen Gründungsurkunde des Stiftes Freckenhorst anbrachte.
- Kirschnick, H., *Ein Hofsprachebuch des Stiftes Freckenhorst*. Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 93, 1995, S. 159-184.
- Hilwerling, A., *Zwei Klöster [Freckenhorst und Herzebrock] und ihre Stifter im Vergleich*. Heimatblätter der Glocke 1999, S. 435-438.
- Gruhn, K., *Das Kirchspiel Freckenhorst im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648)*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 14, 1999, S. 30-39.
- Schüller, W., *Niels Stensen in Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 9, 1992, S. 48-59.
Weihbischof Niels Stensen (1638-1686) hat 1681 Freckenhorst besucht.
- Dethlefs, G., *Die Medaillen auf die Tausendjahrfeier der Pfarr- und Stiftskirche in Freckenhorst 1852*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 39-48.
- Schwanitz, H., *1889-1946-1996: Die ermländischen Katharinen-Schwesterinnen und Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 69-82.
- Gruhn, K., *Die Freckenhorster Pfarrchronik von 1939-1945*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 11, 1995, S. 4-20.
- Gruhn, K., *Ehrender Spott. Wie „Das Schwarze Korps“ 1937 Freckenhorster Christen verböht*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 83-85.
- Gruhn, K., *65 Jahre Laienspiel der Kolpingsfamilie Freckenhorst* [mit einem Verzeichnis der aufgeführten Theaterspiele]: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 10, 1994, S. 70-81.

- Voort, H., *Kloster Frenswegen, das fürstliche Haus Bentheim und die hannoversche Klosterkammer*. Zur Säkularisation der geistlichen Güter in der Grafschaft Bentheim: Bentheimer Jahrbuch 1999, S. 161-180.
- Bensberg, H., *Flecker Kirche hatte Schießscharten. Blick in die Geschichte des Kirchspiels Freudenberg*. Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 70; wiederholt (mit einigen Abänderungen): 67, 1999, S. 152.
- „Schultante“ wohnte im ersten Stock. Kleinkinderschule [Freudenberg] als Denkmal des Monats bestimmt: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 26.
Die Schule wurde am 17.9.1864 als evangelische Einrichtung gegründet.
- Ottovordemgentschenfelde, A., *Das alte Pfarrhaus und die Anfänge der ev. Kirchengemeinde in Friedrichsdorf*. Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1999, S. 160-165.
- Brinkmann, W., *Münzen im verbrannten Opferstock* [Frömmern, Münzreste nach dem Brand vom 29.6.1761]: Heimatbuch Kreis Unna 17, 1996, S. 55-57.
- Lueg, F., *Sterbpferd und Sterbkeub für die Äbtissin des Stiftes Fröndenberg*. Heimatbuch Kreis Unna 16, 1995, S. 101-104.
- Höck, J., *Das Kloster Fröndenberg und die Expansionsbestrebungen der Grafen von der Mark im Gebiet der Edelherren von Ardey*. Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 97, 1999, S. 45-63.
- Stöwer, H., *Der mittelalterliche Besitz des Klosters Gehrden in Lippe und Ravensberg*. Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 66, 1997, S. 25-38.
- Kesper, H. F., *Alte Birlenbacher Taufschale wiederentdeckt*. Taufe von Laurin Nöll fand unter freiem Himmel statt [Angaben zur Birlenbacher Predigt- und Versammlungsstätte, Kirchengemeinde Geisweid]: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 72.
- Vauseweh, A., „... Damit man der Armen nicht vergesse“. Der Streit um Armenhaus, Kapelle und Kirche auf dem Bleck. Ein Beitrag zu den religiösen Auseinandersetzungen in der Grafschaft Mark im konfessionellen Zeitalter: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 20, 1998, S. 101-120.
Das Armenhaus „in dem Bleck auf der Emscher“ wurde gegen 1560 von dem evangelisch gewordenen Heinrich von Knipping (belehnt mit der Herrschaft Grimberg) gegründet. Die geschilderten Ereignisse spielen sich auf einem Gebiet ab, das heute im Bereich der Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Bismarck liegt.
- Hinteler, H., *Das Pastorat der Stadtkirche in Geseke*. Geseker Heimatblätter 53, 1995, S. 155.
- Pavlicic, M., *Geseker Urkunden im Archiv der Pfarrgemeinde St. Heinrich und Kuni-gunde Schloß Neuhaus*. Geseker Heimatblätter 56, 1998, S. 121-124.
- Ketteler, K.-J., F. v., *Der Gründer Hahold des Stiftes Geseke und die Askanier*. Geseker Heimatblätter 57, 1999, S. 201-204.
- Tewes, L., *Urkunden und Regesten des Pfarrarchivs St. Lamberti in Gladbeck aus dem 15. Jahrhundert*. Vestische Zeitschrift 94/95/96, 1995/1996/1997, S. 31-37.

- Tewes, L., *Urkunden und Regesten des Pfarrarchivs St. Lamberti in Gladbeck aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*: Vestische Zeitschrift 97/98, 1998/99, S. 209-214.
- Enxing, H. (Hg.), *Denkwürdigkeiten des ehrwürdigen Johannis Liphauen (1603–1665), weiland Pastoris in Gladbeck*: Gladbeck. Unsere Stadt 23, 1995, Nr. 1, S. 25-28; Nr. 2, S. 38-41; Nr. 3, S. 46-48. 24, 1996, Nr. 1, S. 3-5; Nr. 2, S. 10-15; 25, 1997, Nr. 1, S. 35-37.
- Das „Tagebuch“ von Liphauen umfaßt die Jahre 1626–1654. Bei der Wiedergabe des Textes handelt es sich um Auszüge aus einer Veröffentlichung im Jahre 1913, Herausgeber war damals der Gladbecker Geistliche Johannes van Acken.
- Winter, R., *Das Pastorat von St. Lamberti [Gladbeck] genannt der „kleine Vatikan“*: Gladbeck. Unsere Stadt 23, 1995, Nr. 3, S. 15-20.
- Samen, M., *Die katholische Arbeiterbewegung im Bezirk Gladbeck von 1870–1956*: Gladbeck. Unsere Stadt 23, 1995, Nr. 3, S. 41-45.
- Samen, M., *Frömmigkeitsformen im Dorf Gladbeck und seinen umliegenden Bauerschaften um 1900*: Gladbeck. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 2, S. 39-41.
- Schulte Berge, F., *90 Jahre katholische Kirchengemeinde Gladbeck-Brauck*: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 3, S. 21-23.
- *80 Jahre Heilig Kreuz*: 80 Jahre katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz in Gladbeck-Butendorf – Ein Rückblick –: Gladbeck. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 1, S. 29 f.
- Schneider, M., *90 Jahre Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung – KKV –*: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 2, S. 21-23.
- Samen, M., *Nationalsozialismus und Gladbeck*. Der Kampf der Nationalsozialisten gegen Gladbecker Jugendverbände 1936: Gladbeck. Unsere Stadt 25, 1997, Nr. 1, S. 9-13.
- Röser, A., *Die historische Bibliothek des Klosters Gravenhorst in neuem Glanz*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 58-61.
- Bohn, E., *35 Jahre CVJM-Freizeitheim [Gronau]*: Bürgerbuch Gronau und Epe 6, 1995, S. 295-297.
- Krüger, D., *75 Jahre Evangelische Frauenhilfe Gronau-Stadtmitte*. Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 308-311.
- Busskamp, C., *40 Jahre Evangelischer Posaunenchor und Spielmannszug der Erlöserkirche Gronau*: Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 312-315.
- Diekmann, H., *Begräbnisstätten in Gronau*. Der Alte Evangelische Friedhof in Gronau: Bürgerbuch Gronau und Epe 6, 1995, S. 178-187.
- Diekmann, H., *Begräbnisstätten in Gronau*. Der Friedhof der Redemptoristen im niederländischen Glanerburg bei Gronau: Bürgerbuch Gronau und Epe 7, 1996, S. 158-161.
- Diekmann, H., *Friedhöfe in und um Gronau*. Der Friedhof des Klosters Bardel: Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 210-215.

- Hildering, A., „*Vom Mütterverein zur Frauengemeinschaft*“: 100 Jahre Kfd St. Antonius Gronau: Bürgerbuch Gronau und Epe 10, 1999, S. 322-325.
- Delden, S. v., *Die Mennoniten*: Bürgerbuch Gronau und Epe 9, 1998, S. 346-351. Der Beitrag schließt mit einem Bericht über die Mennoniten in Gronau.
- Hartmann, S., *Wenn zwei sich streiten ... Eine Urkunde zur Geschichte der Kirche in Haarbrück [1325]*: Die Warte 58, 1997, Nr. 93, S. 33.
- Schulz, H., *Die Pfarrkirche in Hagen und ihre Geistlichen*: Heimatbuch Hagen und Mark 37, 1996, S. 187-191.
- Schulz, H., *Gesammelt, erforscht, verloren*. Um das Hagener lutherische Kirchenarchiv: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 107-111.
- Rönick, H., *Albert Rönick, Pfarrer in Hagen/Westfalen*. Die Arbeit der Inneren Mission nach 1945: Kirche im Revier 1999, S. 4-14.
- Schulz, H., *Vor 50 Jahren: Anfang in Trümmern*. Aus dem Leben der evangelischen Gemeinden in Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark 36, 1995, S. 213-218.
- Schulz, H., *Eine Kirche – drei Konfessionen*. 120 Jahre wechselvolle Geschichte der kleinen Kirche am Stadtgarten [Hagen]: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 183-185.
- Winkler, R., *Mehr Katholiken kamen ins Land*. 100 Jahre Herz-Jesu-Gemeinde Hagen Eilpe-Delstern: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 113 f.
- Pesch, R., *75 Jahre Caritas in Hagen*. Über Ursprünge und Entwicklungen katholischer Sozialarbeit: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 177-182.
- Pesch, R., *75 Jahre Katholiken auf Emst*. Von den Anfängen der Heilig Geist-Gemeinde [Hagen]: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 195-200.
- Müller-Felsenburg, A., *50 Jahre „Katholisches Mitteilungsblatt“* [Hagen]: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 96.
- Becker, W., *Verkündigung und Dienst am Nächsten*. Die Schwestern im Orden „Königin der Apostel“ in Hallenberg: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1998, S. 19-23.
- Husemann, G., *Die evangelische Kirchengemeinde Haltern unter ihrem ersten Pfarrverweser Heinrich Holthaus (1849–1854/55)*: Halterner Jahrbuch 1999, S. 157-164.
- Backmann, U., *Über unsere Kirchenglocken* [Haltern, Flaesheim, Hamm-Bossendorf, Hüllern, Lavesum, Lippamsdorf und Sythen]: Halterner Jahrbuch 1996, S. 77-91.
- Kalfhues, F.-J., *Die Glocken von St. Sixtus in Haltern*: Vestischer Kalender 70, 1999, S. 142-144.
- Richter, A., *Grabinschriften auf dem katholischen Friedhof* [Haltern]: Halterner Jahrbuch 1999, S. 49-51.
- Möhring, P., *Wiederbegründung und Umsiedlung der Zisterzienserabtei Hardehausen 1927–1952*: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 419-449.
- Möhring, P., *Zisterzienser in Hardehausen 1927–1938*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1999, S. 217-233.

- Schroeder, O., *Das Vermächtnis des Priors: Bibliophile Raritäten auf dem St-Lucia-Sakristeiboden [Harzewinkel]: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997*, S. 137-140.
- Stoltefuß, K.-H., *Not und Drangsal im Kirchspiel Heeren im Dreißigjährigen Krieg: „Ausplündern, Wegführen, Stoßen und Schlagen“: Heimatbuch Kreis Unna 19*, 1998, S. 27-30.
- Stoltefuß, K.-H., *Die Predigerwahlen in Heeren zwischen 1662 und 1725 als Beispiele für die unterschiedliche Wahrnehmung der Rechte eines Privatpatrons in einer reformierten Gemeinde der Grafschaft Mark: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93*, 1999, S. 143-161.
- Stoltefuß, K.-H., *Hoch zu Roß zur Kirchenkollekte. Heererener Pfarrer zogen zum Sammeln bis nach Amsterdam: Jahrbuch Westfalen 50*, 1996, S. 16-19.
- Stoltefuß, K.-H., *Die Geschichte der Glocken der Evangelischen Pfarrkirche Heeren: „O Land, Land, Land höre des Herrn Wort“: Heimatbuch Kreis Unna 19*, 1998, S. 95-98.
- Kremer, L., *Zur Ersterwähnung des Ortsnamens und zur Gründung des Kirchspiels Heiden: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1995*, S. 155-161.
- Weber, C., *1000 Jahre Helmarshausen. Einst enge Beziehungen zu Paderborn: Die Warte 58*, 1997, Nr. 96, S. 13.
- Der Beitrag enthält überwiegend Angaben zum Benediktinerkloster Helmarshausen.
- Finke, A., *Ein Erbfall und seine Folgen. Der komplizierte Weg zur Selbständigkeit der Pfarrgemeinde Helmern: Die Warte 60*, 1999, Nr. 104, S. 27-29.
- Beukelaer, H. d., *Aus der Geschichte der Kreuzkapelle in Hemden: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997*, S. 81-86.
- *Die Vitusglocke [Hemer] ist 500 Jahre alt. Der Schlüssel 43*, 1998, S. 57 f.
- Hoffmann, W., *Kirchenglocken in Hemer. Der Schlüssel 44*, 1999, S. 2-5.
- Sollbach, G. E., *Stift und Dorfgemeinde Herdecke in Mittelalter und früher Neuzeit: Der Märker 48*, 1999, S. 63-71.
- Sollbach, G. E., *Adliges Damenstift Herdecke 1692 – Stiftsstelle gegen Höchstgebot zu verkaufen: Heimatbuch Hagen und Mark 39*, 1998, S. 157-159.
- Sollbach, G. E., *Das adlige Damenstift Herdecke und seine Auseinandersetzung mit der örtlichen lutherischen Kirchengemeinde im 18. Jahrhundert. Erbitterter konfessioneller Streit um die Rechte in der Stiftskirche: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91*, 1997, S. 45-57.
- Sollbach, G. E., *Die Herdecker Ruhrbrücke als Sozialfonds der lutherischen Kirchengemeinde im 18. Jahrhundert. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93*, 1999, S. 163-170.
- Sollbach, G. E., *Abgabenleistung und Wirtschaftskraft des Herdecker Armengutes (Steneken-/Halstenberg-Hof) in (Hagen-)Garenfeld in Spätmittelalter und Neuzeit: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86*, 1994/95, S. 341-347.

- Habig, P., *Unterhalb des Hügels. Lokalisierung und Geschichte alter Stiftshöfe in Herdecke*: Heimatbuch Hagen und Mark 36, 1995, S. 162-171.
- Sollbach, G. E., *Der Herdecker Stiftshof Schulte in Koen(en). Fronhof – Pachtgut – Wüstung*: Der Märker 45, 1996, S. 249-254.
- Habig, P., *Das Grutgut des Stiftes Herdecke*: Heimatbuch Hagen und Mark 39, 1998, S. 227-231.
- Kaufmann, K. H., *Neue Erkenntnisse über die Herforder Güter im Sauerland* [Damenstift auf dem Berge in Herford]. Erster Hinweis auf Wenden im Jahre 1011: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 109-118.
- Quiter, R. J., *Ist Wenden älter als man bisher angenommen hat?* Die Urkunde Bischof Bernhards I. [Paderborn] vom 10. März 1151 gibt Auskunft: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 119-128.
- Die Urkunde behandelt umfangreiche Schenkungen an das Damenstift auf dem Berge in Herford.
- Heese, T., „*Verzeichnis einiger gelehrten Männer, davon die mebristen zu Herford geboren und an fremden Orten ihre Beförderungen erhalten*“. Eine unbekannte Handschrift aus dem 18. Jahrhundert: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 54, 1996, S. 57-90.
- Kohl, R. D., *Ein Verzeichnis der bäuerlichen Güter des Kirchspiels Herscheid zur Besteuerung ihrer Marktanteile aus dem Jahr 1733*: Der Märker 47, 1998, S. 77-81.
- Sander, H.-J., *1500 Jahre Regula Benedicti – 100 Jahre Kloster Herstelle (1899–1999)*. Monastische Lebensweise als wegweisendes Denkmuster für eine christliche Lebensgestaltung: Kreis Höxter, Jahrbuch 1999, S. 193-215.
- Ossenbrink, J., *Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 25-94.
- Hüllinghorst, B., *Erbliche Kirchenstände in Hiddenhausen*: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 89-91.
- Bensberg, H., *Die Pest wütete im oberen Ferndorfstal*. Der Schwarze Tod im Kirchspiel Hilchenbach – Schreckliche Seuche: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 82.
- *Ein Park voller Erinnerungen*. Alter Friedhof zum Flanieren geeignet. Gedenken an Hilchenbacher Persönlichkeiten: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 134.
- Gehring, H., *150 Jahre St. Petri-Stift zu Höxter (1848–1998)*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1999, S. 185-192.
- Schlutius, H., *Stiftsdame, Ehefrau, Erblasserin. Anna von Raesfeld, als Beispiel für das Leben münsterländischer adeliger Frauen im 17. Jahrhundert*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 24, 1999, S. 55-84.
- Der Beitrag enthält einen Abschnitt über das Stiftsleben in Hohenholte, wo Anna von Raesfeld etwa von 1596 (?) bis 1642 Stiftsdame war.
- Klüting, H., *Die reformierten Pfarrer bzw. Hosprediger in Limburg, seit 1879 Hohenlimburg*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 60, 1999, S. 409-412.

- Böhm, G., *Geldmangel bewahrte die Glocken von Lengerich-Hohne*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 241-243.
- Feuersenger, F. W., *65 Jahre CVJM-Bläserchor der Ev. Kirchengemeinde Ickern*. Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 49, 1998, S. 42-44.
- Wollschläger, A., *Feststimmung in einem alten Kirchdorf. Irmgarteichen wird 725 Jahre alt – Lebendige Vergangenheit: Unser Heimatland [Siegen] 63*, 1995, S. 115-117.
- Neulinger, H., *Die Wiedergeburt der katholischen Gemeinde in Isselburg im 18. Jahrhundert*. Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1995, S. 170-172.
- Barmeyer, K., *800 Jahre Kirchengemeinde Isselhorst*. Aus der Geschichte der „Capella zu Hilslehorst“: Der Minden-Ravensberger 69, 1997, S. 107-109.
- Strunk, T., *Dank, Demut, Dienst*. Evangelische weibliche Jugendarbeit in Jöllenbeck seit 1848: Der Minden-Ravensberger 70, 1998, S. 58-60.
- Strunk, T., *Ut omnes unum sint*. Die 11. Studentische Missionswoche des Studentenbundes für Mission im Jahre 1952 [Jöllenbeck]: Der Minden-Ravensberger 71, 1999, S. 23-25.
- Bauks, F. W., *Kamen und seine ehemalige lutherische Gemeinde*. Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Kamens: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 13-26.
- Wieschhoff, W., *Die Glocken im Turm der Pauluskirche [Kamen]*: Heimatbuch Kreis Unna 20, 1999, S. 36-39.
- Hanschmidt, A., *Liemke – Österwiehe – Kaunitz*. Zwei Bauerschaften werden ein Kirchspiel. Zur Gründungsgeschichte der Pfarrei Kaunitz 1743–1753: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 287-307.
- Beine, M., *Kirchweihe in Kaunitz und Rietberg – und ein Wildbret für Haus Milse*. Eine Reise des Osnabrücker Weihbischofs Johann von Hörde durch die Grafschaft Rietberg im Jahre 1748: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 70-75.
- *Die Reformation des Klosters Keppel*. Eine Ofenplatte erzählt Geschichte: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 122-124.
 - *Vom Nonnenkloster zum stiftischen Gymnasium*. 125jährige Schultradition in Keppel – Beginn als Mädchenpensionat: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 108-110.
- Der Aufsatz bringt überwiegend Angaben zur Kloster- bzw. Gemeindegeschichte.
- Jehmlich, D., *Keppel, der Erbprinz und Bruder Johannes*. Erinnerung an einen illustren Gast im Stift [Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien und Nassau, Besuch am 16.9.1789; Hinweis auf den Besuch von Ministerpräsident Johannes Rau am 6.9.1989]: Siegerländer Heimatkalender 70, 1995, S. 119-126.
- Isenberg, E., *„Auf bittliches Ansuchen zugestanden“*. Katholischer Gottesdienst im nachreformatorischen Damenstift Keppel: Siegerland 74, 1997, S. 21-32.

- Isenberg, E., *Katholische Pfarrei in Keppel 100 Jahre alt*. Eigener Kirchbau erst 1900 – Gottesdienste in der Stiftskirche: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 132.
- Vormberg, M., *Geistliche und Lehrer in Kirchhundern*. Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 31-50.
- Heidingsfelder, M., *Kommunionfeier auf dem Koblhagen und das Kriegsende in Wirme 1945*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 215-220.
- *Glockenweihe in Koblhagen*. Fünf neue Glocken rufen heute zur Christmette: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 5.
- Meier, B., *Marktkirche und Stadtwerdung*. Neue Erkenntnisse zur Lagenser Kirchengeschichte: Heimatland Lippe 88, 1995, S. 356-364.
- Kley, S., *Die Kirchengemeinden in „märkisch Langenberg“ und Oberbonsfeld*. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 47/48, 1998/1999, S. 403-427.
- Ring, H., *65 Jahre Antoniushaus in Lavesum*. Halterner Jahrbuch 1996, S. 47 f.
- Rhiemeyer, G., *Der alte Johannfriedhof in Lemgo*. Heimatland Lippe 90, 1997, S. 310-317.
- Trotier, P., *Der historische Buchbesitz der Pfarrgemeinde St. Kilian (Iserlohn-Letmathe)*: Der Märker 46, 1997, S. 35-47.
- Wilkens, W., *Das Lagerbuch von Lienen und die Spuren eines langen Krieges*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 126-130.
- Grabe, W., *Wahl des letzten Abtes von Liesborn vor zweihundert Jahren*. Karl von Kerssenbrock (1750–1829): Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 113-119.
- Dahlkötter, E.-M., *Union und Parochie*. Die Streitigkeiten zwischen den evangelischen Kirchengemeinden verschiedenen Bekenntnisses in Lippstadt. Eine Quelle und ihr geschichtlicher Hintergrund: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 73-197.
- Diekmann, A. und Kisker, E., *Innere Mission und Evgl. Hilfswerk in Lippstadt nach dem Kriege*. Lippstädter Heimatblätter 77, 1997, S. 105-107.
Der Bericht wurde 1958 niedergeschrieben.
- *Als des armen Sünders letzte Stunde schlug*. Armensünderglocke der Marienkirche [Lippstadt] wird 500 Jahre alt: Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 127 f.
- Peter, C., *Die Glocken der Großen Marienkirche zu Lippstadt und ihre Restaurierung*. Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1997, S. 17-28.
- Ibing, W., *Hugenotten in Lippstadt*. Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 49-54.
- Kuhne, W., „In parochia Lovene ...“ 875 Jahre St. Kilian Löwen: Die Warte 59, 1998, Nr. 100, S. 17-21.
- Kampmann, J., *Die Evangelische Frauenhilfe in Lübbecke*. Von den Anfängen der kirchlich gebundenen Frauenarbeit und den ersten drei Jahrzehnten der Vereinsgeschichte: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 151-179.
- Niemeyer, G. H., *Schmetterlinge auf Grabkreuzen* [Lübbecke und Umgebung]: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 28-30.

Waldminghaus, H., *Die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid in zehn selbständige Gemeinden*. Zusammenschluß zur Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 136/137, 1997, S. 1077-1084.

Assmann, R., *Grabdenkmale Lüdenscheider Familien*. Wie sie wurden, was sie waren oder sind: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 130, 1995, S. 1025-1040; Nr. 131/132, 1996, S. 1052-1056; Nr. 138/139, 1998, S. 1102 f.

Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über die Lüdenscheider Friedhofsgeschichte.

Schottke, T., *Zwischen Rechtswahrung und Normdurchsetzung – Zur Funktion archidiaconaler Sendgerichtstätigkeit im Kirchspiel Lüdighausen*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 23, 1998, S. 55-82.

Willeke, M., *Die Gründung der Ev. Kirchengemeinde Lügde vor 125 Jahren*: Beiträge zur Lügder Geschichte 1, 1990-1992, S. 7.

Willeke, M., *Der Besuch von Papst Johannes Paul II. im Juni 1996 in Paderborn*. Gedanken zum letzten Papstbesuch in Paderborn – oder Papst Leo III. 799 in Lügde: Beiträge zur Lügder Geschichte 3, 1996-1998, S. 38-52.

Gerking, W., *Zur Geschichte des ehemaligen Franziskaner-Klosters in Lügde*. Vor 250 Jahren wurde der Grundstein gelegt: Heimatland Lippe 92, 1999, S. 197-204.

Willeke, M., *Die zweite Priester(Vikaren)stelle in Lügde entfällt* [1998]: Beiträge zur Lügder Geschichte 3, 1996-1998, S. 180-183.

Leidinger, P., *Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803)*. Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 9-78.

Bertling, B., *Die Gründung des Kirchspiels Mastholte*. In 1995 blickt Mastholte auf 425 Jahre Pfarrgemeinde zurück – Gründung als evangelisches Kirchspiel: Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 137-149.

Bertling, B., *Gründung des Kirchspiels Mastholte*: Heimatblätter der Glocke 1995, S. 387-390.

Müller, C., *Armen-, Kranken- und Altenpflege in Medebach*. 130 Jahre Leisten'sche Stiftung: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1997, S. 93-99.

Englisch, B., *Meinerzhagen, der Hain des heiligen Medard?* Zu den frühen urkundlichen Zeugnissen über die Ursprünge Meinerzhagens im Mittelalter: Meinhardus 31, 1997, S. 17-36, 54-69.

Der Artikel enthält zahlreiche kirchengeschichtliche Angaben; er ist eine populärwissenschaftliche Bearbeitung des Aufsatzes „Die älteste urkundliche Erwähnung Meinerzhagens (1067) vor den Hintergrund der Grundherrschaften und Besitzverhältnisse Südwestfalens im Hohen Mittelalter“: Der Märker 45, 1996, S. 3-17.

Bartmeier, H., *Die fatalen Urkunden von Meiste anno 1191* [Fälschungen]: Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 12-16.

- Böller, H., *Die Gottsucher im Sauerland*. Das Kloster Königsmünster [Meschede] kennt keine Nachwuchssorgen: Jahrbuch Westfalen 53, 1999, S. 176-184.
- Greiwe, F., *Ein Stadtteil feiert: Mesum wird 625 Jahre alt*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1998, S. 35-51.
- Der Artikel bringt eine Darstellung der Pfarrgemeinde Mesum.
- Trappe, W., *Wie die Mesumer im 19. Jahrhundert zu ihren Pfarrern kamen*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1998, S. 52-64.
- Greiwe, F., 1895–1995: *100 Jahre Katholische Frauengemeinschaft in Mesum*. Vom alten Mütterverein zur modernen Frauengemeinschaft: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1995, S. 6-23.
- Greiwe, F., *85 Jahre Mesumer Krankenhausgeschichte: Vom Josefs-Haus zum Matthias-Stift Mesum*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1998, S. 65-78.
- Nonte, B., *Glocken von Mettingen künden, klingen und klagen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1997, S. 11-21.
- Michaelis, H., *Gedanken über den alten Friedhof in Mettingen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 66-70.
- Schlipköther, B., *Klerikerwissen und Stadtgesellschaft*. Die Dominikaner in Minden von 1236 bis 1530: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 69, 1997, S. 85-148.
- Wahle, W. (†), *Das Pfarrhaus zu Mönnighausen*: Geseker Heimatblätter 56, 1998, S. 114-116, 125 f., 133-135, 137 f.
- Platte, H., *Die Deutschordenskommande Mülheim*: Lippstädter Heimatblätter 76, 1996, S. 22.
- Bamberg, F., *Neues Leben im Kloster Mülheim*: Heimatkalender des Kreises Soest 1997, S. 90.
- Wulf, G., *Johann Walling als Stiftspropst in St. Mauritius-Münster [1431–1433]*. Ein mittelalterlicher Pfründenstreit: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 243-246.
- Neteler, B., *Aus Nächstenliebe Fürsorge für Arme. Magdalenenhospital im Kirchspiel Überwasser [Münster]/Reicher Grundbesitz*: Auf Roter Erde 7/1998.
- Stens, J. H., *Die größte Glocke hängt im Dom [Münster]*. Mächtiges Geläut wurde 1956 gegossen und eingeweiht: Auf Roter Erde 5/1999.
- Stötzel, H., *Alle Kirchwege führten nach Netphen*. Blick in die Kirchengeschichte des Netphenlandes: Siegerland 72, 1995, S. 22-27. Auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 36-38.
- Wollschläger, A., *Vom Simultaneum zum Bau einer Pfarrkirche*. Blick in alte Gründungsakten – St. Martini Netphen wird 100 Jahre alt: Siegerländer Heimatkalender 70, 1995, S. 128-130. Unter dem Titel „St. Martini Netphen 100 Jahre alt“ auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 128.
- Stötzel, H., *Netphener Simultaneum vor 100 Jahren beendet*. Nachricht kam vom Königlich Preußischen Amtsgericht Siegen: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 46.

- Stötzel, H., *Im „Trauerzug“ zum „Glockenfriedhof“*. Erinnerung an die Glocken der Netphener Martinikirchen: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 11 f.
- *Dokument einer bewegten Zeit. Geschichte eines Feldkreuzes nicht geklärt* [Erzbischöfliches Doppelkreuz in Netphen, Anfang 19. Jh.]: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 144.
- Bonk, P., *Von der Abtei zum Museum*. Bemerkungen zu 400 Jahren wechselvoller Geschichte des Abteigebäudes des ehemaligen adligen Damenstiftes in Neuenheerse: Kreis Höxter, Jahrbuch 1999, S. 11-17.
- Brüggemann, H., *Besuch des Bischofs Dr. Conrad Martin in Neuenkleusheim 1869 nach einem Bericht des Pfarrers Carl Korte († 1886)*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S.103-106.
- Stening, K.-H., *Die Nordwalder Kirchenbänke waren begehrt und heftig umstritten*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 221-225.
- *Silberteller verschwand nach Kirchenraub* [Oberfischbach, 1735]. Abendmahlskelch wird heute noch genutzt: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 16.
- Thiemann, G., *Calvinistergeist blies aus vollen Backen*. Wenn das alte Pfarrhaus in Oberholzklau erzählen könnte ...: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 18.
- Thiemann, G., *„Der Almosen höchst bedürftig“*. Von Armut und Formen sozialer Hilfe im Holzklauer Kirchspiel [Oberholzklau]: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 130.
- Thiemann, G., *Blick in Oberholzklauer Pfarrarchiv. Älteste Urkunde aus dem Jahre 1405*: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 131.
- *Zu reiner Lehr und zu Gottes Ehr*. Aus der bewegten Geschichte der Oberholzklauer Kirchenglocken: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 144.
- Thiemann, G., *Jahresablauf mit Heiligentagen verbunden*. Älteste Urkunde aus dem Jahre 1405 [Oberholzklau]: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 150.
- Thiemann, G., *Verdruß „Pfarr- und Schulgefälle“* [Oberholzklau]. Zwei Brüder wollten den Hafer an den Pastor nicht abliefern: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 28.
- Thiemann, G., *„Mit ernsthafter Freundlichkeit catechisiren“*. Vom Konfirmanden-Unterricht in früherer Zeit [Oberholzklau]: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 131 f.
- Stötzel, H., *Abschiedsgottesdienst vor 30 Jahren*. Letzte Zusammenkunft der Obernauer Christen in der alten Kapellenschule: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 90.
- Padberg, M., *Oelinghausen liegt nicht am Weg*. Die Geschichte eines reizvollen Klosters im Sauerland: Jahrbuch Westfalen 50, 1996, S. 112-119.
- Kollmann, H.-G., *Ein Dorf verändert sein Gesicht – aufgezeigt am Beispiel Oer*: Vestischer Kalender 70, 1999, S. 204-213.
- In dem Beitrag werden die Angaben des Status Animarum für das Jahr 1761 berücksichtigt.

- Thies, L., *Die Kirchen 1945/46 in Bad Oeynhausen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 15/16, 1995, S. 183-192.
- Besserer, D., *Von der Bauerschaft „Aldenthorpe“ zur Stadt Preußisch Oldendorf*. Ein Beitrag zum Stadtjubiläum: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 66, 1994, S. 7-38.
- Der Beitrag enthält einen umfangreichen Abschnitt „Kirchengründung und Umfang des Kirchspiels“.
- Thieme, H.-B., *Ausgewählte Dokumente aus der Gründungsphase der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe (1842–1847)*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 66, 1995, S. 23-35.
- Thieme, H.-B., *Die Olper Diasporagemeinde in den historisch-politischen Strömungen während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 3, 1995, S. 171-192.
- Kemper, G., *Armen-Betreuung durch Olper Frauen im 19. Jahrhundert*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 4, 1996, S. 93-111.
- Thieme, H.-B., *Renitentes Verhalten der Olper katholischen Pfarrei in den Jahren 1851/52*. Auseinandersetzungen um ein protestantisches Grabkreuz: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 135-150.
- Auch erschienen in: Olpe in Geschichte und Gegenwart 4, 1996, S. 73-92.
- Schlimm, F.-J., *Mutter Maria Theresia Bonzel und ihre Stiftung*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 133-138.
- Maria Theresia Bonzel (1830–1905) begründete in Olpe die Genossenschaft „Arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung“.
- Schöne, M., *Das Elternhaus der Ordensstifterin Maria Theresia Bonzel [1830–1905, Olpe]*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S. 57 f.
- Scheele, C., *Der Olper Pfarrer Menke im Schlagabtausch mit den nationalsozialistischen Kommandostellen*. Ein Blick in den unbequemen Briefwechsel des Pfarrers während einer totalitären Epoche: Olpe in Geschichte und Gegenwart 7, 1999, S. 59-80.
- Burghaus, G. (Bearb.), *„Wund und weh sind die Herzen der Menschen geworden ...“* Auszüge aus der Chronik des Mutterhauses der Olper Franziskanerinnen aus den Jahren 1944 und 1945: Olpe in Geschichte und Gegenwart 3, 1995, S. 107-126.
- Ebbert, M., *Unsere Pfarrgemeinde St. Martinus im letzten Kriegsjahr 1944/45 [Olpe]*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 3, 1995, S. 73-106.
- Steinwascher, G., *Eine Generalrechnung des Klosters Gertrudenberg [Osnabrück] aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*: Osnabrücker Mitteilungen 102, 1997, S. 99-116.
- Kaufmann, R., *Ossendorf. Zur Geschichte einer Pfarrgemeinde im Wandel der Zeit*. Die Warte 58, 1997, S. 26-28.
- Becher, M., *Die Pfarrverhältnisse in Paderborn bis zur Pfarreinteilung von 1231 und die frühe Entwicklung der Stadt*: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 261-294.

- Zacharias, K., *Papst Johannes Paul II. in Paderborn*. Ein Vergleich mit dem Besuch Papst Leos III. an den Quellen der Pader: Die Warte 57, 1996, Nr. 91, S. 34 f.
- Zacharias, K., *150 Jahre Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn*. Die Warte 60, 1999, Nr. 102, S. 32-34.
- Grothmann, D., *Das Franz-Hitze-Haus am Paderborner „Inselbad“ – Bildungsheim des Volksvereins für das katholische Deutschland 1923–1932*. Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 389-418.
- Kleinert, A., *Gründung und Geschichte der ältesten Bruderschaften im mittelalterlichen Pykulesum*. Kreis Höxter, Jahrbuch 1997, S. 249-251.
Im Mittelpunkt des Artikels steht die karitative „Heilig-Geist-Bruderschaft“ in Peckelsheim.
- Nordsiek, M., *„Bedde, Banck und Schapp“*. Das Inventar der fürstbischöflichen-mindischen Residenz Petershagen im Jahre 1582: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67, 1995, S. 43-56.
- Deppe, G., *75 Jahre Kolpingsfamilie Ramsdorf 1923–1998*. Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 63-66.
- Ruholl, C., *Das Haus St. Benediktus ist mit Recke und den Menschen verbunden*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1998, S. 193-197.
- Röttger, H., *Vom Armenhospital zu modernen Hochleistungskliniken*. Ein Beitrag zum 150jährigen Bestehen Recklinghäuser Krankenhauskultur in den Jahren 1848–1998: Vestischer Kalender 69, 1998, S. 162-168 ; 70, 1999, S. 162-171.
- Overath, M., *Namensgebung der evangelischen Kirche in Rhade* [Heilig-Geist-Kirche]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 56, 1997, S. 78 f.
- Schwiderek, W., *Orgel in der St. Urbanus Kirche Rhade*. Heimatblätter der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 122.
Der Beitrag behandelt die Vermietung von Kirchplätzen auf der Orgelbühne.
- Kleine, J., (†) *Wie die Pfarrkirche in Rhade nach dem Zweiten Weltkrieg neue Glocken erhielt*. Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 190-193.
- Stötzel, H., *Historischer Jagdunfall im Rödger Wald* [1703]. Vier Gräber auf der Eremitage Rödgen – Blick in die Geschichte: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 20.
- Burghaus, G., *Das Rüblinghauser Steinkreuz*. Die Geschichte der „Wanderschaft“ eines Gedenkkreuzes: Olpe in Geschichte und Gegenwart 6, 1998, S. 93-98.
- Hirschberg, H., *Der alte Friedhof in Ennepetal-Rüggeberg*. Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 45, 1996, S. 40-56.
- Vogt, W. G., *Schwelm oder Rüggeberg?* Forschungen zur Rüggeberger Friedhofsgeschichte: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 15-50.
- Lüttmann, F., *Die Kolpingsfamilie Saerbeck als einziges selbständiges Bildungswerk*. Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 155 f.

- Prins-Polenz, D., *Kriminalistische Kleinarbeit. Alte Kirchenbücher werden ausgewertet* [Schildesche]: Der Minden-Ravensberger 69, 1997, S. 144-146.
- Goebel, K., *Vergeblliche Bemühungen um einen Nächstebrecker Friedhof*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 67-69.
Die Bauerschaft Nächstebreck gehörte zur ev.-lutherischen Gemeinde Schwelm.
- Hendricks, R., *Friedrich Harkorts „Situations Charte der Pfarreien Wichlinghausen, Schwelm und Langerfeld“* [1813]: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 151-157.
Der Beitrag enthält Angaben über die Bemühungen um Abpfarrungen im Raum Schwelm.
- Heitmann, L., *Von Ursprüngen der evangelischen Kirche in Selm und naher Umgebung*: Heimatbuch Kreis Unna 17, 1996, S. 94-96.
- Heitmann, L., *Erinnerungen der Kirchdorfsiedlung „Seliheim“ (Selm)*: Heimatbuch Kreis Unna 17, 1996, S. 77-79.
- Ulrichs, K. F., *„Die jetzt in der Welt hin und her schwebende gefeßliche betrübte Zeit“*: Seelsorge während der Pestepidemie in Siegen 1597 am Beispiel von Matthias Martinus' *Christliche Erinnerung*. In memoriam Johann Friedrich Gerhard Goeters (1926-1997): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 27-43. Unter dem Titel „Die Pest in Siegen. Behördliches, ärztliches und kirchliches Vorgehen“ auch erschienen in: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 2, 1997, S. 18-31.
- Kesper, U., *Taufschale mit bewegter Geschichte* [Nikolaikirche in Siegen]. Vor 340 Jahren Zahlungsmittel von Sklavenhändlern: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 126 f.
- Wollschläger, A., *Renaissance für ein historisches Glockengeläut*. Fünf Glocken in der Nikolaikirche [Siegen] nach über 75 Jahren wieder vereint: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 5f.
- Weber, F., *Marienverehrung im alten Siegen*. Aus Akten des Siegener Stadtarchivs [15. bis 17. Jh.] – Liturgische Gefäße verkauft: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 81.
- Weber, F., *Fronleichnam im alten Siegen*. Aus Akten des Siegener Stadtarchivs [Religionsverhältnisse vom 16. bis zum 18. Jh.]: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 57.
- Kesper, H. F., *„Ein Totenhof auf ewige Zeiten“*: Der alte Friedhof an der Blücherstraße [Siegen-Boschgotthardshütten] wurde vor 175 Jahren angelegt: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 131f.
- *Konfirmation fand im Stollen statt*. Alle evangelischen Kirchen in Siegen waren im Frühjahr 1945 zerstört: Unser Heimatland [Siegen] 63, 1995, S. 28 f.
- Schröder, H., *Mit Sepplhut zur Konfirmation* [Siegen 1946]. Entbehrungsreiche Feier vor 50 Jahren – „Heißtrank“ zum Fest: Unser Heimatland [Siegen] 65, 1997, S. 50 f.

- Winterhager, I., *Ein langer Weg mit vielen Anfechtungen*. Beitrag zur evangelischen Kirchengeschichte des Siegerlandes – Immer eine Gratwanderung: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 129-132.
- Gros, B. S., *Das Soester Bruderschaftswesen vom ausgehenden 12. bis zum 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Jacobusbruderschaft*. Soester Zeitschrift 108, 1996, S. 30-59.
- Grade, J., *Zur Geschichte der Frauenklöster Paradiess [Soest] und Welver im Mittelalter und im Zeitalter der Konfessionsbildung* [mit einem Abschnitt über „Provenienz und Kurzbeschreibung der Handschriften und Handschriftenfragmente“]: Soester Zeitschrift 109/110, 1997/ 1998, S. 17-30.
- Kohlmann, T., *Sei getreu bis in den Tod* – Konfirmationsscheine aus Soest und der Börde: Soester Zeitschrift 108, 1996, S. 116-129.
- Ruschke, W. M., *Predigerseminar in Soest 1892–1999 – ein Stück Stadtgeschichte geht zu Ende!*: Soester Zeitschrift 111, 1999, S. 116-134.
- Angermann, G., *Die Rückkehr des Spenger Altars*: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 39-42.
- Günther, W., *Die „Spenger Schlacht“ [9.8.1891]*. Die soziale Frage als offener Konflikt zwischen Kirche und Arbeiterschaft: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1995, S. 41-61. Unter dem Titel „Die Spenger Schlacht. Das Wirken des ‚Knüppelpastors‘ Iskraut im Kampf gegen die Sozialdemokratie im Kreis Herford“ auch erschienen in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 181-208.
- Söbbing, U., *„In dieser die Ehr Gottes betreffender Sache“*. Streit um die Kirchensteuer in Stadtlohn: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1999, S. 72-76.
- Jörding, E., *Als Steinhagen noch zum Kirchspiel Dornberg gehörte*. Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh, 1997, S. 93-96.
- Berheide, H., *Stockkämpfen heute* – Auch nach 300 Jahren noch religiöser Mittelpunkt: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 151-154.
- Gehre, U., *Patres, Pilger und Poeten*. Geschichte(n) um den stillen Waldfriedhof Stockkämpfen: Jahrbuch Westfalen 51, 1997, S. 52-55.
- Wahle, W., *325 Jahre Lobekapelle in Störmede*. Lobekapelle und Lobetag: Geseker Heimatblätter 53, 1995, S. 134-143.
- Platte, H., *Kloster Nazareth in Störmede*. Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 9-11.
- Zillessen, W., *Die drei Altäre der Suderwicher Kreuzkirche*. Vestischer Kalender 69, 1998, S. 98-101.
- Zillessen, W., *40 Jahre städtischer Friedhof Suderwich*. Vestischer Kalender 70, 1999, S. 56-59.
- Henschel, K., *25 Jahre Blickpunkt Sythen* [Evangelisches Gemeindezentrum]: Halterner Jahrbuch 1998, S. 51-55.
- Rügge, N., *Die Grabsteine an der Kirche in Talle*. Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 64, 1995, S. 75-106.

- Timm, W., *In demselben Tempel, um denselben Altar*. Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde zur Evangelischen Kirchengemeinde Unna 1822: Unna Magazin April 1998, S. 28-30.
- Kleemann, M., *Die Hostien-Bäckerei der Benediktinerinnen im Kloster Varensehl*. Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1998, S. 135-137.
- Westheider, R., *900 Jahre Kirche in Versmold* – Ein Rückblick auf eine christlich geprägte Zeit: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1997, S. 155-159.
- Vogt, W. G., *Herkunft und Identität des ältesten Grabsteines auf dem Voerder Friedhof*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 51-55.
- Spehr, D., *Geschichte der Kirche und der Kirchengemeinde Volmerdingsen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 113-140.
- Seib, G., *Der Kirchhof [Volmerdingsen] mit den historischen Grabmalen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 156-167.
- Eltzner, E., *Volmerdingsen und der Wittekindshof*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 168-175.
- Krüger, R., *Aus der Chronik des CVJM* – Christlicher Verein junger Menschen – Volmerdingsen: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 7, 1989, S. 181-186.
- Lobbedey, U., *Die Kasel des hl. Sixtus in Vreden*. Neue Forschungen: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken, 1995, S. 239-242.
- Terhalle, H., „Gottes Geist kennt keine Grenzen“: 250 Jahre Kirchweihe in Vreden-Zwillbrock: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken, 1998, S. 47-52.
- Sonntag, H., *Rekonstruktion und Nachguß von drei Bienenkorbglocken aus dem 9. Jahrhundert* [Vreden]: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1999, S. 197-200.
- Korthals, D., *Nach Canossa geh'n wir nicht!* [Überlegungen zur Kirchengründung in Wallenbrück]: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 86-89.
- Niehuis, A., *Bescheidene Anfänge*. Gründung des Waltruper Krankenhauses vor 100 Jahren: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 62-64.
- Niehuis, A., *Bauvorbereitung und Grundsteinlegung*. Errichtung des Waltruper Krankenhauses mit heimatgeschichtlichen Augen betrachtet: Vestischer Kalender 68, 1997, S. 129-133.
- Niehuis, A., *Waltruper Krankenhaus in wechselvoller Geschichte 1899–1971*: Vestischer Kalender 69, 1998, S. 221-225.
- Zacharias, K., *Bleibt Warburg Bischofssitz?*: Die Warte 58, 1997, Nr. 96, S. 6-8.
Das Dominikanerkloster Warburg ist seit 1997 Bischofssitz der syrisch-orthodoxen Kirche in Europa.

- Smieszchala, A., *Schwieriger Neuanfang der ev. Kirchengemeinde Warendorf*. Initiative durch die Ostvertriebenen: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 84-86.
- Gojny, J., „*Als Krippenfiguren nichts wert waren ...*“. Das Verbot der Warendorfer „Neudeutschland“-Gruppe im Frühjahr 1934: Warendorfer Schriften 28-29, 1999, S. 169-180.
- Quiter, R., *Die „Wendener Große-Kreuzes-Procession“ 1716 – bei Licht betrachtet: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 70, 1999, S. 21-29.
- Sollbach, G. E., *Der Oberhof Schöppenberg der Abtei Werden an der Ruhr*. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 87, 1996, S. 299-328.
- Sollbach, G. E., *Unser ältester Vollbetrieb*. Der Hof Schöppenberg in Breckerfeld – ein ehemaliges Klostergut [Werden]: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 235-242.
- Vogt, W. G., *Quellen zur Lokalisierung des im Werdener Urbar genannten Siedlungsplatzes Hole* [Kirchspiel Radevormwald]: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90, 1999, S. 93-99.
- Helbeck, G., *Allerfrüheste Moderne: Das Kloster Werden und der Schwelmer Raum im frühen und hohen Mittelalter*. Zur Ausstellung „Das Jahrtausend der Mönche“ im Ruhrlandmuseum Essen: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 48, 1999, S. 7-14.
Der Aufsatz bringt Angaben zu den Werdener Urbaren.
- Kopshoff, F., *Das Essener Kettenbuch*. Eine bedeutende Castroper Geschichtsquelle: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 49, 1998, S. 73-82; 50, 1999, S. 14-30.
Die Arbeit behandelt die dem Essen-Werdener Stift gehörenden Höfe in Castrop.
- Rausch, M., *Die Protestanten finden ihr Zuhause*. Die Evangelische Kirchengemeinde Werl besteht seit 150 Jahren: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1995, S. 68-82.
- Scheele, F., *Exzesse Werler Geistlicher im 15. Jahrhundert*. Auszüge aus dem Bericht des Fiskalprokurators Friedrich Turken am Kölnischen Officialatgericht in Werl: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1996, S. 75-86.
Der Bericht bezieht sich auf Vorgänge in den Jahren 1456 bis 1458 und ist Anfang 1459 abgefaßt worden.
- Rüden, W. v., *Stets Freude und Leid mit Bürgern und Pilgern geteilt*. Franziskaner wirken seit 150 Jahren segensreich in Werl: Heimatkalender des Kreises Soest 1999, S. 81-85.
- Böhmer, L., *150 Jahre Franziskaner in Werl*. Laudatio anläßlich der Siederpreis-Verleihung: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1999, S. 121-124.
- Lehnmann, W., *Die Bevölkerung von Stadt und Kirchspiel Werne 1749/50*. Der Status Animarum: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 55, 1997, S. 7-145.

- Maetzke, S., *Eine Frauenpersönlichkeit aus Werne: Anna Maria Kreft [1813–1880]. Die Stiftung des städtischen Krankenhauses in Werne: Heimatbuch Kreis Unna 20, 1999, S. 60–64.*
- Werner, H., *100 Jahre Kolpinghaus Westerholt: Vestischer Kalender 69, 1998, S. 66 f.*
- Wolf, M., *St. Stephanus, der Erzmärtyrer, Pfarrpatron von Westerkappeln: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 252–258.*
- Weyer, H., *Ein Mönch verlor sein Leben beim Kampf um Geld und Gesundheit: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 176–178.*
Der Beitrag schildert eine Begebenheit aus Westerkappeln im Jahre 1488, als sich eine neue Pestwelle ankündigte.
- Wiemann, K., *Aktion „Kindernothilfe“ im evangelischen Seniorenheim Westig – ein großartiges Spendenaufkommen: Der Schlüssel 41, 1996, S. 69–71.*
- Voort, H., *Adeliges Leben im Damenkonvent. Die Präbenden des Stifts Wietmarschen: Bentheimer Jahrbuch 1996, S. 19–50.*
- Voort, H., *Die Stiftsdamenhäuser in Wietmarschen: Bentheimer Jahrbuch 1997, S. 69–82.*
- Voort, H., *Vom Patrimonialgericht des Klosters und Stifts Wietmarschen: Bentheimer Jahrbuch 1999, S. 31–40.*
- Schoppmeyer, H., *Die Wittener Kirchengemeinde vor der Reformation: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 9–27.*
- Schoppmeyer, H., *Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Witten: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 29–147.*
- Mirbach, N. und Schoppmeyer, H., *Von der Kinderbewahranstalt zur Kindertagesstätte St. Marien [Witten]: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 239–250.*
- Busche, B. u. a., *Das katholische Vereinswesen in der Marienpfarrei [Witten] und seine Geschichte: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 299–354.*
– *Die Amtszeiten der Pfarrer, Vikare und Kapläne der Marienpfarrei [Witten]: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 95/96, 1996, S. 361–367.*
- Schmidt, K., *Schatten und Licht. Zum 750jährigen Jubiläum der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Wormeln: Die Warte 57, 1996, Nr. 91, S. 3–7.*
- Even, P., *Die Inkorporation von Frauenklöstern in den Zisterzienserorden unter besonderer Berücksichtigung des Klosters Wormeln: Westfälische Zeitschrift 147, 1997, S. 291–297.*
- Meier, B., „... Dass das Wort Gottes unter dem jungen Volk wohnt und läuft“: Vom Jünglingsverein zum CVJM Wüsten (1849–1949): Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 68, 1999, S. 119–156.

Persönlichkeiten

- Köster, B., *Pfarrer von Hamm-Bossendorf war bedeutender Schriftsteller* [Reinhold Albers, 1835–1895]: Halterner Jahrbuch 1997, S. 49 f.
- *Leben und Wirken des Pfarrers und Lehrers Josef Bernhard Henrich Annegarn (1794–1843)*: Heimatbuch Kreis Unna 17, 1996, S. 99–101.
- Friedrich, N., *Franz Arndt [1848–1917]* – Pfarrer in Volmarstein von 1875–1917 und Gründer der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 205–228.
- Gosmann, M., *Graf Gottfried von Arnsberg († 1363)*. Dompropst in Münster (1315–1321), Bischof von Osnabrück (1321–1348), Erzbischof von Bremen (1348–1360): Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 19, 1998, S. 10–20.
- Hengst, K., *In memoriam Remigius Bäumer (1918–1998)* [Professor für Kirchengeschichte in Paderborn und Freiburg]: Theologie und Glaube 89, 1999, S. 311 f.
- Basse, H.-J., *Josef Bauer [1881–1945]* – engagierter Pädagoge und Theologe. Rektor in Medebach 1914–1938: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1996, S. 27–31.
- Brecht, M., *Laudatio anlässlich der Ehrenpromotion von Friedrich Wilhelm Bauks am 4. Juli 1995*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 215–217.
- Timm, W., *Friedrich Wilhelm Bauks zum Ehrendoktor der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster promoviert [4.7.1995]*: Der Märker 45, 1996, S. 32 f.
- Wagner, E., *Ein Herr über fünf Kirchen*. Der Kölner Kurfürst Clemens August [v. Bayern, 1700–1761] und sein Lebensweg: Jahrbuch Westfalen 49, 1995, S. 61–64, 96–112.
- Maron, W., *Ein Lehrerleben im Sauerland*. Die Aufzeichnungen von Anton Bekker (1863–1947) über seine Tätigkeit in Rüthen, Arnsberg und Olpe: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 54, 1996, S. 305–342.
- Leider, A., *Zivilcourage in schwerer Zeit* [Pastor Walter Behrens, 1908–1981]: Heimatkalender des Kreises Soest 1999, S. 86 f.
- Jörding, E., *Heinrich Beiderbecke [1797–1850]* – Dorfschullehrer und Förderer der Erweckungsbewegung: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1998, S. 142–146.
- Grüter, M. F., *Pfarrer Konrad Bening [1876–1957] hat sich in Saerbeck große Verdienste erworben*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 173–177.
- Benzler, M. (†), *Erzbischof Willibrord (Carl) Benzler (1853–1921)*: Der Schlüssel 41, 1996, S. 63–65.
- Krüggele, W., *Die Vorfahren des Paters Christoph Bernsmeyer [1777–1858] aus Gütersloh oder Ahnenforschung in der Grafschaft Rietberg*: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 93, 1995, S. 497–499.

- Griesenbrock, H. P., *Irenäus Bierbaum [1843–1909], Schüler des Pro-Gymnasiums Petrinum zu Dorsten (1853)*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 55, 1996, S. 103 f.
- Klein, A., *Gedenken an Peter Bläser [1910–1994, Professor für Ökumenik in Paderborn]*: Theologie und Glaube 85, 1995, S. 1–3.
- Friedrich, N., *Gedenken an Dirk Bockermann [Kirchenhistoriker, 1960–1996]*: Kirche im Revier 1996, S. 36.
- Becker, J., *Aus der Mitte des Lebens gerissen – Dirk Bockermann ist tot [1960–1996]*: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 117.
- Bahne, S., *Ernst von Bodelschwingh – ein preußischer Staatsmann und Politiker aus Westfalen in der Zeit der Restauration, Revolution und Reaktion [1794–1854]*: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 173–189.
- Pabst, W., *Friedrich von Bodelschwingh besuchte seine Tecklenburger Heimat [1857]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 165–167.
- Strunk, T., *Aus tausend Traurigkeiten ... Die Trauerfeier in Bethel beim Heimgang von Friedrich von Bodelschwingh [geb. 1877] im Januar 1946*: Der Minden-Ravensberger 68, 1996, S. 57–60.
- Elfers, L., *Wilm Böltken (1908–1997)*. Erinnerungen an einen vielseitig begabten Menschen und Kantor: Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 230–233.
- Schneider, W. M., *Vor 100 Jahren geboren: Anton Bornefeld, Erzbischöflicher Rat und Ebrendomherr [1898–1980]*: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1998, S. 124–128.
- Hey, B., *Laudatio auf den scheidenden Vorsitzenden, Landeskirchenrat i. R. Dr. Ernst Brinkmann [27.9.1997]*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 370–372.
- Pellengahr, C., *Das Leben und Wirken des Pfarrers und Definitors Dr. August Brökelmann [1846–1912] in Darup*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 20, 1995, S. 133–154.
- Meier, B., *Die Familie Bröffel aus Lage. Bürgermeister – Pastoren – Auswanderer: Heimatland Lippe 91, 1998, S. 108–114.*
Der Beitrag enthält einen Abschnitt „Die lippischen Theologen aus der Familie Bröffel“.
- Leifker, H., *Bruder Michael Bucker [1886–1960, Mitglied der „Kongregation der Missionsbrüder des hl. Franziskus“]*: Dülmener Heimatblätter 1998, Heft 1/2, S. 9–11.
- Koch, K., *Ernst Wilhelm Buchfelder [1645–1711]*: Ein vergessener Kirchenliederdichter aus Bentheim: Bentheimer Jahrbuch 1995, S. 75–78.
- Samen, M., *Heinrich Buck [1850–1918], Pfarrer an St. Lamberti Gladbeck von 1898 bis 1918*: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 3, S. 38 f.
- Paul, K.-H., *Erzbischof Theodor Buddenbrock [aus Lipppramsdorf, 1878–1959]*: Halterner Jahrbuch 1998, S. 87–90.

- Kuhne, W., „*Ein großer Mönch und guter Vater*“: Abt Columbanus aus Etteln [1889–1964]: Die Warte 56, 1995, Nr. 86, S. 23 f.
- Zimmerhof, F.-J., *Theodor Crispen (1656–1722). Jesuitenpater und Musiker in Hildesheim* [geb. in Werl]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1996, S. 29–37.
- Laakmann, H., *Josef Deffte [1803–1875] – ein Priesterleben in Flaesheim 1835–1875*: Halterner Jahrbuch 1995, S. 31–39.
- Ostrup, F.-J., *Sich sammeln und versammeln*. Hans Joachim Degenhardt 25 Jahre Erzbischof [Paderborn 1974–1999]: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 91–95.
- Burkard, J., *Eberhard von Diedenshausen als Propst des Klosters Cornberg (1367–1373)*: Wittgenstein 84, 1996, S. 114–118.
- Gehrmann, H.-R., *Die Feier des 200. Geburtstages von Melchior Kardinal von Diepenbrock in seiner Heimatstadt Bocholt* [6.1.1998]: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 3–12.
- Mai, P., *Melchior Kardinal von Diepenbrock [1798–1853]. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages*: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 15–30.
- Wörfel, U., *Melchior Freiherr von Diepenbrock als Fürstbischof und Kardinal in Breslau (1845–1853)*: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 31–48.
- Gehrmann, H.-R., *Daten zu Melchior Kardinal von Diepenbrock (1798–1853)*: Unser Bocholt 49, 1998/1, S. 63.
- Wörfel, U., *200. Geburtstag von Melchior Kardinal Freiherr von Diepenbrock [1798–1853]*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 265–271.
- Goebel, K., *Diesterwegs Bewerbung von 1820 aufgefunden*. Erzogen bin ich in den Grundsätzen der reformierten Kirche: Siegerland 72, 1995, S. 59–62. Auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 43 f.
- Goebel, K., *Ich kenne kein herrlicheres Amt als das Lehramt*. Dreibändige Ausgabe der Briefe Adolph Diesterwegs wird vorbereitet: Siegerland 73, 1996, S. 57–62. Auch erschienen in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 615–621.
- Hesse, J., *Die letzten Lebensjahre des Drolshagener Vikars Stephan Dillenberg († 1668)*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 68, 1997, S. 143 f.
- Rüter, U., *Johannes Dircking S. J. (1641–1716). Ein bedeutender Bocholter Theologe des 17./18. Jahrhunderts*: Unser Bocholt 48, 1997/2, S. 73–79.
- Holz, E., *Nun ade, du mein lieb Heimatland*: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 127 f.
- Bemerkungen zu dem Dichter und Pfarrer August Disselhoff (1829–1903).
- Rüden, W. v., *Eine große Frau, die ihrer Zeit vorausseilte*. Hedwig Dransfelds Wirken ist 70 Jahre nach ihrem Tod unvergessen: Heimatkalender des Kreises Soest 1995, S. 82–84.
- Hedwig Dransfeld, 1871–1925, wurde 1912 Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes.

- Trotier, P., „*Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Vaterlande, was des Vaterlandes ist*“. Der Letmather Vikar Johannes Dröder [1874–1956] im Spannungsfeld zwischen Kirche, Jungdeutschem Orden und Nationalsozialismus: Der Märker 48, 1999, S. 74–85, 120–127.
- Rüter, U., *Heinrich Döring S. J., Bischof von Puna*. Bocholt, 13. September 1859–17. Dezember 1951, Puna: Unser Bocholt 48, 1997/1, S. 3–10.
- Smieszchala, A., *Pater Robert Dopheide [1870–1914]*. Ein Lebensbild: Warendorfer Schriften 25–27, 1997, S. 336–349.
- Marburger, O. und Burkardt, J., *Donald F. Durnbaugh [geb. 1927]* – Kirchenhistoriker der Brethren und Kenner des radikalen Pietismus. Ein Freund der Region feiert seinen siebzigsten Geburtstag: Wittgenstein 85, 1997, S. 118 f.
- Quade, G., *Erinnerungen an Propst Pfarrer Clemens Dülmer [1885–1967]*: Unser Bocholt 48, 1997/3, S. 71 f.
- Heuvel, G. v. d., *Johann Georg von Eckharts [1674–1730] Entwurf einer Geschichte des Bistums Osnabrück*: Osnabrücker Mitteilungen 101, 1996, S. 65–81.
- Spies, H.-B., *Die Flucht des Theologen Johann Christian Edelmann [1698–1767] von Berleburg nach Hachenburg (1741)*: Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 2, 1997, S. 38–50.
- Samen, M., *Franz Effing, Pfarrer an St. Lamberti, Gladbeck von 1919 bis 1947*: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 1, S. 9 f.
- Potthast, K. H., *Christ sein und Jude bleiben*. Prof. Dr. Dr. D. Hans Philipp Ehrenberg (1883–1958): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 169–182.
- Griesenbrock, H., *Johann Theodor Eveking (1752–1832), letzter Fraterherr von Wessel, ein Schüler des Gymnasium Petrinum Dorsten*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Stadt Dorsten 58, 1999, S. 113–115.
- Steiger, J. A., *Neues über den lippischen Generalsuperintendenten Johann Ludwig Ewald (1748–1822)*. Forschungsergebnisse und Thesen: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 64, 1995, S. 107–118.
- Tiggesbäumker, G., *Hoffmann von Fallersleben und die Corveyer Bibliothek*. Eine Erinnerung anlässlich des 200. Geburtstages des Germanisten, Bibliothekars [1860–1874 in Corvey] und Dichters: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 169–185.
- Krus, H.-D., „*Der große Alte von Corvey*“. Vor 200 Jahren wurde Hoffmann von Fallersleben geboren [1860–1874 Bibliotheksdirektor in Corvey]: Die Warte 59, 1998, Nr. 97, S. 5–7.
- Feil, E., *Georg Feil (1887–1969)*. Schulleiter des Dorstener Gymnasiums in schwieriger Zeit: Vestische Zeitschrift 97/98, 1998/99, S. 159–207.
- Becker, G., *Prof. Dr. theol. Erich Feldmann [1929–1998]*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 70, 1999, S. 69 f.
- Quaschny, R., „... *mein Herz lasse ich in Olpe*“. Dominikanerpater Prof. Dr. Ephrem M. Filthaut als Vikar in Olpe (1942–1946) [1903–1971]: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 68, 1997, S. 153–164.

- Trappe, W., *Dechant Franz Frommelt, Pfarrer in Waltrop von 1899–1933*: Vestischer Kalender 67, 1996, S. 102–111.
- Schmalor, H.-J., *Die Bibliothek des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg [1626–1683]*: Die Warte 57, 1996, Nr. 92, S. 8–10.
- Lahrkamp, H., *Everhard Wassenberg und Johann von Alpen, die Historiographen des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen [1606–1678]*: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 198, 1995, S. 111–125.
- Tüshaus, G., *Kardinal Clemens August, Graf von Galen, Bischof von Münster*. Zur 50. Wiederkehr seines Todestages [22.3.1946]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 55, 1996, S. 129–134.
- Bornemann, K.-W., *Kardinal vor dem Teltger Gnadenbild*. Clemens August Kardinal von Galen zum 50. Todestag [22.3.1996]: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1996, S. 184–187.
- Jakob, V., *Der Hüne mit dem Kinderherzen*. Vor 50 Jahren starb Clemens August Graf von Galen [1878–1946]: Westfalenspiegel 45, 1996, Nr. 1, S. 46–49.
- Beaugrand, G., *Ritter ohne Furcht und Tadel*. Vor 50 Jahren starb Kardinal Graf von Galen [1878–1946]: Jahrbuch Westfalen 51, 1997, S. 178–185.
- Weikert, W., *Westfälische Ritter fanden auf Malta ihre letzte Ruhestätte*. Johanniter verwandelten Insel in riesige Festung: Auf Roter Erde 6/1997.
Der Beitrag berichtet besonders über Heinrich Ludger von Galen (1675–1717).
- Niehaus, I., *Verstehen setzt exaktes Lernen voraus*. Amalie von Gallitzin [1748–1806] und die Frauenbildung in Münster/Autorin pädagogischer Schriften: Auf Roter Erde 9/1998.
- Schwartze, M., *„Moderne“ Frau zwischen Aufklärung und Romantik*. Der Fürstin Gallitzin zum 250. Geburtstag [28.8.1748]: Auf Roter Erde 2/1999.
- Föster, K., *Eine originelle, eine frohe Natur, ein begabter Lehrer und Freund der Jugend, eine ungewöhnliche Priestergestalt*. Stolperte er über seine jüdischen Vorfahren aus dem Jahre 1829? Studienrat Josef Gastreich [1874–1954]: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1997, S. 60–62.
- Müller-Felsenburg, A., *Kurt Gerstein: Vor den Pforten der Hölle. Ein biographischer Abriss [1904–1945]*: Heimatbuch Hagen und Mark 36, 1995, S. 219–223.
- Steinbach, P., *Kurt Gerstein. Der Einzeltäter im Dilemma des exemplarischen Handelns*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 183–197.
- Dreßén, W., *Die Rolle eines Toten im sogenannten „DEGESCH“-Prozeß*. Kurt Gerstein und die Zyklon-B-Lieferungen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 199–210.
- Hey, B., *Kurt Gerstein in Widerstand. Versuch einer Positionsbestimmung*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 229–240.
- Reker, M., *Die Bücher des Scholaren Martinus Giessen am Ende des 15. Jahrhunderts*. Die Kölner „Studienbibliothek“ eines bislang unbekannten gelehrten Mönches im Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 223–243.

- Zacharias, K., *Bernhard Goeken (1660–1726) aus Körbecke bei Warburg, Propst des Augustiner-Chorherren-Stiftes Grauhof bei Goslar*. Die Warte 60, 1999, Nr. 103, S. 5 f.
- Faulenbach, H., *Ihm forthin zu leben*. Zur Erinnerung an Gerhard Goeters [1926–1996]: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 629–644.
- Kluefing, H., „So sammle ich weiter. Gerade die dubiose Gegenwartsentwicklung nötigt zur Historie“. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Doktor und Professor der Theologie (1926–1996). Ein Porträt statt eines Nachrufes: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 13–25.
- Stötzel, H., *Altarbibel mit dem Messer geschnitten*. Erinnerung an Pfarrer Johannes Eberhard Goebell (1692–1771): Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 6.
- Krause, J., *Vor 100 Jahren in Thieringhausen geboren: der Priester und Widerstandskämpfer Peter Grebe [1896–1962]*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 203–206.
- Gehring, H., *Nikolaus Groß – Christliches Zeugnis in unchristlicher Zeit*. Kirche im Revier 1/1995, S. 4–16.
- Nikolaus Groß, 1889–1945, war von 1927 bis 1939 Hauptschriftleiter der „Kettelerwacht“.
- Basse, H.-J., *Pfarrer i. R. Franz-Josef Grumpe [geb. 1911] – 60 Jahre Priesterleben*. Immer für den Nächsten da: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1998, S. 92–94.
- Meyer, A., *Oberstudiendirektor i. R. Dr. Georg Gudelius 90 Jahre [23.4.1995]*: Der Schlüssel 40, 1995, S. 41–43.
- Meyer, A. und Störing, H., *Nachruf für Professor Dr. Georg Gudelius [1905–1997]*: Der Schlüssel 42, 1997, S. 89.
- Strunk, T., *Von ferne stehen, wenn die andern sich freuen. Die pietistische Dichterin Luise Haisch-Rolf [1880–1971]*: Der Minden-Ravensberger 69, 1997, S. 40–42.
- Nordmeyer, R. und Angermann, G., *Lina Halbrock, geb. Crüwell (1887–1980)*: Ravensberger Blätter 1997, Heft 1, S. 37–42.
- Lina Halbrock war die langjährige Leiterin des Stadtverbandes der Evangelischen Frauenhilfen Bielefeld.
- Best, G. und Halekotte, T., *Sie hinterließen Spuren: Propst Heinrich Hanewinkel [1935–1997]*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 65–67.
- Isenberg, E., *Johann Heinrich Harnischmacher aus Drolshagen, Kaplan am Stift Keppel im Siegerland (geb. 1713)*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 323–331.
- Harnischmacher amtierte von 1740 bis 1765 in Keppel.
- Friedrich, N., *Ein christlich-soziales Leben: Das Beispiel Emil Hartwig [1873–1943]*: Kirche im Revier 1997, S. 41–49.
- Sr. Jörgens, M. A., *Dem Weihnachtsgeheimnis verpflichtet*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1998, S. 187–191.
- Der Beitrag beschreibt den Einsatz von Ludowine von Haxthausen (1794–1872) für ihre Stiftung Bökendorf.

- Voß, G. G., *Ihrer Zeit weit voraus*. Maria-Sybilla Heister (1906–1992): Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, Sonderheft 10, 1999, S. 92-95.
- Maria-Sybilla Heister war von 1958 bis 1973 Pfarrerin in Bad Oeynhausen.
- Schulz, J., *Sie hinterließen Spuren*: Geistlicher Rat Pfarrer Bernhard Hellmann [1912–1990]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 106-115.
- Schulteis, H. W., *Vor 40 Jahren: Dr. theol. Franz Hengsbach, Bischof von Essen* [1957]: Gladbeck. Unsere Stadt 26, 1998, Nr. 1. S. 3-7.
- Simon, S., *Ein emanzipiertes Frauenleben vor 200 Jahren* [Luise Hensel, 1798–1874]: Westfalenspiegel 47, 1998, Nr. 2, S. 32.
- Börsch, E., *100 Jahre St. Lamberti*. Der Architekt Bernhard Hertel [1862–1927]: Gladbeck. Unsere Stadt 26, 1998, Nr. 1, S. 44 f.
- Scherer, W., *Peter Joseph Hesse* [1815–1875], „Weltpriester und Rektor an der Lateinschule zu Olpe“, und die Märzrevolution 1848. Vergleich mit Haltung und Einstellung des Rektors am Progymnasium Attendorn Bernhard Wiedmann: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 69, 1998, S. 109-116. Auch erschienen in: Olpe in Geschichte und Gegenwart 6, 1998, S. 49-56.
- Bruder, H., *Bruder Rembert Heumann vom Heimingshof* [geb. 1776]–1835 im Rufe eines Heiligen verstorben: Halterner Jahrbuch 1997, S. 153-157.
- Felchner, U., *Nachrichten über einen großen Unbekannten*. Christian Heyden (1803–1869) und die Gütersloher Baugeschichte: Der Minden-Ravensberger 71, 1999, S. 69-74.
- Heyden erbaute von 1857–1861 die Martin-Luther-Kirche in Gütersloh.
- Burkardt, J., *Zum 65. Todestag des Berleburger Pfarrers Johann Georg Hinsberg* [1862–1934]: Wittgenstein 87, 1999, S. 161-163.
- Ohly, W., *Ansprache am Grab von Franz Hitze* [1851–1943] anlässlich seines 75. Todestages: Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 139-142.
- Hartmann, R., *P. Ansgar Höckelmann* (1862–1943), *Benediktinerabt aus Freckenhorst*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 10, 1994, S. 17-25.
- Deimel, U., *Mitarbeiter im Dienst der Versöhnung*. Rückblick auf den 100. Geburtstag von Prälat Josef Höfer [1896–1976]: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 134.
- Spieker, M., *Christliche Gesellschaftslehre und Evangelisierung der Welt*. Zum sozial-ethischen Werk von Joseph Kardinal Höffner [1906–1987]: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 28, 1999, S. 458-471.
- Schulze Pellengahr, C., *Pfarrer Bernard Höping* [1879–1960], *Seelsorger in Dülmen-Visbeck – Kurzbiographie eines Geistlichen unter falschem Tatverdacht*: Dülmener Heimatblätter 1997, Heft 1/2, S. 14-21.
- Ketteler, K.-J., F. v., *Elisabeth v. Hörde geb. v. der Recke, 1588 „Äbtissin“ von Capel, † 1627*: Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 169 f.

- Ketteler, K.-J., F. v., *Als Dombherr riesige Verluste an der Wollbörse gemacht*. Joseph Freiherr von Hörde, Dechant an St. Patrokli, Soest [1757–1803]: Heimatkalender des Kreises Soest, 1999, S. 88 f.
- Tschuschke, V., *Roloff van Hövell [erwähnt 1450 und 1451]*. Ein Ritter des Deutschen Ordens aus Vreden/Westfalen in Kandau/Livland: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 165–168.
- Diekmann, N., 1944: *Mord in der Ochtruper Straße*. Kaplan de Hosson aus Enschede [1911–1944] wurde von einem Gestapo-Agenten erschossen: Bürgerbuch Gronau und Epe 8, 1997, S. 216–219.
- Bertling, B., *Erich von Hoya [1535–1575] – der Gründer Mastholtes*. Lippstädter Heimatblätter 79, 1999, S. 113–115.
- Samen, M., *Maßregelung eines Kaplans durch Gladbecker Nazis – 1936 –* [Joseph Hülsmann, 1905–1984]: Gladbeck. Unsere Stadt 24, 1996, Nr. 2, S. 41–43.
- Timm, W., *Isaak Hufschmidt [1811–1884]*. Ein bedeutender Unnaer Schulmann des 19. Jahrhunderts: Unna Magazin September 1997, S. 28 f.
- Wynands, D. P. J., *Von Attendorn nach Aachen: Schulinspektor Peter Hundt (1794–1877)*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 126–137.
- Bleicher, W., *Konrektor Heinrich Hunecke aus Elsey [1879–1942]*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 311–313.
- Korthals, D., *Die Wallenbrücker Pastorenfamilie Jellinghaus* [Karl Jellinghaus, 1799–1876; Emil Karl August Jellinghaus, 1834–1865; Karl Johann Heinrich Jellinghaus, 1837–1912]: Der Minden-Ravensberger 71, 1999, S. 112–115.
- Luig, K., *Pater Ludgerus Jungeblodt [1766–1841], Liesborner Mönch, Lehrer in Suderlage (heute: Bad Waldliesborn), Pastor in Hellinghausen*. Lippstädter Heimatblätter 75, 1995, S. 165–168.
- Mertens, E., *Johann Heinrich Jung, genannt Stilling*. Ein Forschungsbericht zur Arbeit der Jung-Stilling-Gesellschaft e. V. in Siegen: Siegerland 74, 1997, S. 61–88.
- Spies, H.-B., *Johann Heinrich Jung-Stilling und Carl von Dalberg*. Siegerland 76, 1999, S. 125–134.
- Benrath, G. A., *Jung-Stilling, Goethes Freund*. Siegerland 76, 1999, S. 135–140.
– *Eine Liebeserklärung an Goethe*. Jung-Stilling-Ausstellung in der Bibliothek der Universität Siegen: Unser Heimatland [Siegen] 67, 1999, S. 136.
- Weiß, U., *Jung-Stilling und der Heidelberger Katechismus*. Siegener Beiträge, Jahrbuch für regionale Geschichte 4, 1999, S. 23–40.
- Brückel, O., *Johann Heinrich Jung-Stilling und Kredenbach*. Wohnhaus der Eltern mußte Straßenbau weichen: Siegerland 72, 1995, S. 77–79.
- Stötzel, H., *Finanziell ein „armer Schelm“*. Blick in einen Lebensabschnitt von Jung-Stilling [1757]: Unser Heimatland Siegen 63, 1995, S. 88.
- Brückel, O., *Das Möllersche Stipendium von 1756*. Die Vorfahren des Eisemrother Pfarrers Möller stammten aus (Lich-)Muschenheim [Jung-Stilling als berechtigter Anwärter 1770 nicht berücksichtigt]: Siegerland 73, 1996, S. 23 f. Auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 154.

- Goebel, K., *In allem Betracht ein angenehmer Aufenthalt*. Jung-Stillings Beziehungen zu Ronsdorf: Siegerland 72, 1995, S. 80-90.
- Brockmeier, F., *Jung-Stillings Reiseerlebnisse im Rosenthal [1775]*. Hochwasser der Brachtepe bei Olpe verhinderte Weiterreise: Siegerland 73, 1996, S. 43 f. Auch erschienen in: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 42.
- Stötzel, K., „Ein nützlich zu gebrauchendes Landeskind“ [Hinweis auf den Arzt Jung-Stilling in einem Dillenburger Verwaltungsbericht aus dem Jahr 1799]: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 132.
- Panthel, H. W., *Stillings Märchen in neuem Licht*. Johann Heinrich Jung-Stilling als Mythen-Schöpfer: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 94.
- Brückel, O., *Heimatgeschichtliche Aspekte in Jung-Stillings Roman „Theobald oder die Schwärmer“*: Wittgenstein 86, 1998, S. 78-83.
- Brückel, O., *Jung-Stillings Halbbruder hieß Johann Helman Jung [geb. 1762], später genannt Wilhelm Jung*. Existenz als Sohn des Johann Helman Jung urkundlich nachgewiesen: Siegerland 74, 1997, S. 89 f.
- Leifker, H., *Bischof Friedrich Kaiser (1903–1993)*: Dülmener Heimatblätter 1996, Heft 1/2, S. 6-9.
- Krause, J., *Vor 125 Jahren in Elben geboren: Maurus Kaufmann [1871–1949], erster Abt des Sion-Klosters*: Heimatsstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 138-142.
- Röttger, H., *Kaplan Theodor Kemna [1810–1897]*. Pionier und Mitbegründer des Krankenhauswesens zwischen Emscher und Lippe zu seinem 100. Todestag am 21. Januar 1997: Vestischer Kalender 68, 1997, S. 47-52.
- Grabe, W., *Der letzte Abt des Klosters Liesborn*. Wahl des Karl von Kerssenbrock (1750–1829) vor 200 Jahren: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf 1998, S. 114-123.
- *Zum Gedenken an Friedrich Kiel [1821–1885]*: Wittgenstein 84, 1996, S. 87.
- Zimmermann, H., *Friedrich Kiels Wirken als Kompositionslehrer*. Wittgenstein 84, 1996, S. 88-96.
- Schuppener, U., *Komponist, Virtuose und Musikpädagoge*. Friedrich Kiel [1821–1885] vor 175 Jahren in Puderbach geboren: Siegerland 73, 1996, S. 67-69.
- Stening, K., *Vom Schüler zum Lehrer am Paulinum [Münster]*. Vor 175 Jahren starb Joseph König aus Altenberge [1789–1822]: Auf Roter Erde 7/1997.
- Brockhoff, P., *Ein folgenschwerer Einbruch im Hause des Pfarrers zu Brochterbeck*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1999, S. 74-77.
- Bei dem Einbruch am 22.5.1910 wurde Pfarrer Klemens Konert, geb. 1848, tödlich verletzt.
- Thieme, H.-B., *Gewerke Heinrich Kreutz (1808–1879)* [Mitbegründer der Olper evangelischen Kirchengemeinde]: Olpe in Geschichte und Gegenwart 5, 1997, S. 115-131.
- Kluge, D., *Oskar Kühn, 5.1.1912–26.2.1995*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90, 1996, S. 17-24.

- Maschmeier, K., *Der „Posaunengeneral“ Johannes Kuhlo [1856–1941]: Der Minden-Ravensberger* 69, 1997, S. 136 f.
- Trotier, P., *Die Herren von Letmathe zu Langen – ein Münsteraner Domherrengeschlecht mit sauerländischen Wurzeln*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 57, 1996, S. 1-6. Unter dem Titel „Die Domherren von Letmathe. Wurzeln standen im Sauerländischen“ auch erschienen in: Auf Roter Erde 10/1995.
- Als der bedeutendste Vertreter wird Heidenreich von Letmathe herausgestellt, der 1625 starb und dessen Epitaph-Altar im Dom zu Münster steht.
- Bleicher, W., *Der Grabstein des Mark Anton Levercks*: Hohenlimburger Heimatblätter für den Raum Hagen und Iserlohn 59, 1998, S. 413 f.
- Mark Anton Levercks war zuletzt Pfarrer in Hennen und starb am 26.3.1728.
- Pauly, B., *Paulus Leyemann (6.1.1667–17.6.1745)*. Pfarrer und Erbauer der Wallfahrtskirche „Unser Lieben Frauen auf dem Kohlhagen“: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 67, 1996, S. 117-125.
- Bockermann, D., *Eleanor Liebe-Harkort und die Frauenhilfe in den Anfängen des Dritten Reiches (1933–1936)*: Kirche im Revier 1996, S. 37-46.
- Eleanor Liebe-Harkort, 1886–1958, seit 1904 in der evangelischen Frauenhilfe engagiert, war während der Weimarer Zeit Mitglied der Hagener Kreissynode, der Westfälischen Provinzialsynode und der Preußischen Generalsynode.
- Schrudde, W., *Ein großer Lembecker: Pfarrer Dr. Bernhard Liesen [1845–1933]*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 57, 1998, S. 182 f.
- Risse, F.-J., *Eine fromme Freckenhorster Familie: Zwei Schwestern und zwei Pfarrer Linnenkemper*: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 11, 1995, S. 88-91.
- Dargestellt werden Schwester Euthymia (Maria Linnenkemper, 1866–1934) und Pfarrer Josef Linnenkemper (1880–1947).
- Samen, M., *Zur Erinnerung an den ehemaligen Vikar von St. Lamberti-Gladbeck Josef Lodde [1879–1943]*. Wachsam sein gegen Unrecht und Gewalt: Gladbeck. Unsere Stadt 27, 1999, Nr. 2, S. 21 f.
- Wunschhofer, J., *Der Vikar am Dom zu Münster und Kanoniker an St. Martini Gernwyn Loevelinckloe († 1558) und sein Familienkreis*: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 54, 1996, S. 17-55.
- Werner, K., *Aus dem Leben des Franz Lobede [1760–1843]*. Ein Franziskaner als Pastor von Erle: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 55, 1996, S. 96-102.
- Sieber, W., *Der extersche Pfarrer und Ortschronist Carl Lohmeyer [1803–1872]*: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1998, S. 67-76.
- Lahrkamp, H., *P. Pictorius war es nicht*. Neue Erkenntnisse über den Erbauer der Telgter Gnadenkapelle [P. Jodocus Lücke, gest. 1681]: Auf Roter Erde 1/1995.

- Braumann, G., *Pfarrer Karl Lücking 1938–1939 ausgewiesen nach Jastrow (Grenzmark Posen-Westpreußen)*: Kirche im Revier 1/1998, S. 64–67.
- Ständera, U., *Die Pastorenfamilie Lyra aus Duderstadt und ihre Verbindung zu Ravensberg*: Ravensberger Blätter 1997, Heft 1, S. 1–14.
Stammvater der behandelten Familie war Hanß Lyra, der in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Duderstadt lebte.
- Terhalle, H., *Domdechant Bernhard von Mallinckrodt [1591–1664] als Gefangener auf Burg Ottenstein (1657–1664)*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1997, S. 191–196.
- Bari, B., *Pauline von Mallinckrodt [1817–1881] und die Gründung ihrer Kongregation. Katholische Ordensfrauen als caritative Pioniere des 19. Jahrhunderts*: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 287–312.
- Wünsch, H., *Agnes von Mansfeld (ca. 1550–1615). Die Frau des Gebhard Truchseß von Waldburg*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 47/48, 1998/1999, S. 247–258.
- Ribhegge, W., *Katholische Kirche, nationaler Staat und Demokratie. Zur Rolle des Moralthologen Joseph Mausbach (1861–1931) in der deutschen Öffentlichkeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik*: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 171–198.
- Ribhegge, W., *Kirche und Demokratie. Joseph Mausbachs [1861–1931] Rolle in der Nationalversammlung 1919*: Auf Roter Erde 7/1999.
- Waldhoff, J., Wilhelm Mertens, Rektor (1883–1967): Steinheimer Kalender 1997, S. 41–43.
- Abberger, H., *Johann Friedrich Möller (1750–1807) – ein Überblick über Leben und Werk des „Pfarrers von Elsey“ an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 97, 1997, S. 185–203.
- Feldkamp, M. F., *Justus Möser in der Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nuntia 1791*: Osnabrücker Mitteilungen 101, 1996, S. 263–269.
- Erker, B. und Siebers, W., *Justus Möser und der Pyrmont-Ohsener Freundeskreis. Mit einem bisher ungedruckten Gemeinschaftsbrief [9.7.1788]*: Osnabrücker Mitteilungen 101, 1996, S. 271–280.
- Meyer, H., *August Wilhelm und Caroline Rehberg über Möser – aufgezeichnet von Karl August Böttiger*: Osnabrücker Mitteilungen 104, 1999, S. 277–281.
Aufzeichnungen des Weimarer Gymnasialdirektors Böttiger vom 13.9.1794 anlässlich eines Besuchs der Geschwister Rehberg, die zum Freundeskreis Möasers gehört hatten.
- Sr. Jörgens, M. A., *Eine bemerkenswerte Dame*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1996, S. 29–31.
Der Beitrag berichtet über Odilia Müller, 1768–1844, Domina bei den Augustinerinnen im Bredenklöster.
- Friedrich, N., *Auswahlbibliographie Reinhard Mumm [1873–1932]*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91, 1997, S. 145–167.

- Timm, W., *Vor 400 Jahren kam er nach Unna [1596]*. Der lutherische Stadtprediger und Liederdichter D. Philipp Nicolai: Unna Magazin Oktober 1996, S. 30 f.
- Ploetz, E., *Restaurierung des Nicolaihauses in Unna*. Eine Portion Glück gehört dazu: Heimatbuch Kreis Unna 18, 1997, S. 53-56.
- Kieninger, E., *Philipp Nicolai [1556–1608]*. Ein Seelsorger wider Willen: Heimatbuch Kreis Unna 18, 1997, S. 57 f.
- Warnecke, H. J., *Pastor Philipp Nicolai (1556–1608) und die Herkunft seiner Ehefrau*. Der Märker 47, 1998, S. 117-120.
- Blindow, F., *Der unbekannte Philipp Nicolai [1556–1608] – Apokalyptiker am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 39-63.
- Brüggemann, H., *Der Chinamissionar Pater Franz Xaver Nies aus Rehringhausen [1859–1897]*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 6, 1998, S. 115-126.
- Müller-Felsenburg, A., *Unerschütterlich für die Wahrheit: Josef Maria Nielen [Professor, 1889–1967]*: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 186-188.
- Ring, H., *Franz Nigge [1879–1968] – Seelsorger, Heimatforscher und Ehrenbürger*. Halterner Jahrbuch 1999, S. 115-119.
- Küstermann, T., *Franz Josef Ostrup [geb. 1923]*. Pfarrer an St. Marien und Dechant zu Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark 38, 1997, S. 111-114.
- Neumann, R., *Jordanus von Padberg [um 1185–1237]*. Anmerkungen zum vermeintlichen zweiten Generaloberen des Dominikanerordens: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 215-221.
- Reents, C. u. a., *Gegen das Vergessen: Ilse Peters (1893–1980) als erste Professorin für Religionspädagogik und Mitgestalterin der Konzeption der Evangelischen Unterweisung*. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 45/46, 1996/1997, S. 529-568.
- Ilse Peters war von 1929 bis 1933 Dozentin an der Pädagogischen Akademie Dortmund, von 1945 bis 1958 an der Pädagogischen Akademie Kettwig.
- Ditt, K., *Die Kulturräumforschung zwischen Wissenschaft und Politik*. Das Beispiel Franz Petri (1903–1993): Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 73-176.
- Wieden, H. B. d., *Ein Schloß auf dem Mond und eine Versorgung in Westfalen*. Der Weg der Pfalzgräfin Elisabeth nach Herford: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1998, S. 7-38.
- Elisabeth von Pfalz-Simmern, 1618–1680, war von 1667 bis zu ihrem Tod Äbtissin des freiweltlichen reichsunmittelbaren Stiftes Herford.
- Hamacher, T., *Dr. August Pieper [1866–1942], dem bedeutenden Sozial- und Staatswissenschaftler zum Gedächtnis*. Die Warte 58, 1997, Nr. 96, S. 30 f.
- Overesch, W., *Nobel, geistreich und lebensnah, 90. Geburtstag von Prof. Josef Pieper [4.5.1904]*: Unser Kreis; Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1995, S. 191-195.
- Enxing, H., *Weil sie Mut hatten, waren sie gefährlich*. Der Gladbecker Priester Bernhard Poether [1906–1942]: Vestischer Kalender 68, 1997, S. 187-191.

- Marcus, W., *Wilhelm Probst [1886–1957]: Schulmeister, Organist und Heimatforscher in Westernkotten*: Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 33–37.
- Wunschhofer, J., *Der Kanoniker am Kapitel des Alten Doms zu Münster Gerdt Provestinck († 1542) und sein Familienkreis*: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 53, 1995, S. 51–102.
- Braumann, G., *Biographische Notizen zu Siegfried Reda [1916–1968]*: Leiter der Abteilung für Evangelische Kirchenmusik, Professor für Orgel und Komposition an der Folkwang-(Hoch-)Schule Essen, Kirchenmusikdirektor in Mülheim/Ruhr: Kirche im Revier 1997, S. 31–34.
- Kniese, H., *Dr. Luise Rehling: Fast vergessen [1896–1964]*: Heimatbuch Hagen und Mark 36, 1995, S. 194 f. Derselbe Autor: „Luise Rehling unvergessen“, a. a. O. 39, 1998, S. 120 f.
- Lueg, C. H., *Bernard Ambrosius Benedikt Rensing [1760–1826]*: Pfarrer in Buer (1796 bis 1809) und Dechant in Dülmen (1809 bis 1826) sowie seine Rolle im Leben der stigmatisierten Augustinerin Anna Katharina Emmerick: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 19, 1996, S. 70–92.
- Neufeld, K. H., *Johannes Rossmitt und das Kloster Bödingen*: Heimatblätter der Glocke 1999, S. 443 f.
Der Artikel bringt biographische Notizen zu J. Rossmitt, der aus Warendorf stammte, der Bewegung der Fraterherren nahe stand, Mitbegründer des Klosters Bödingen war und am 26.9.1427 im Kloster Frenswegen starb.
- Schaaf, G.-F., *Pfarrer Theodor Christian Schaaf 1651–1708 [1687–1690 Prediger in Rheda]*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 44, 1995, S. 187–204.
- Fink, H.-P. und Tunger, A., *Barthold Honerlage und Johann Conrad Schiess*: Ein Wundarzt und ein Superintendent wechseln in der Zeit um 1700 zwischen Lippe und Appenzell: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 65, 1996, S. 129–183.
Johann Conrad Schiess (1671–1725?) war von 1715–1722 Generalsuperintendent in Detmold.
- Geismann, H.-J., *Heinrich Schlier [1900–1978] in Ispei [Amt Hemer]*: Der Schlüssel 40, 1995, S. 126–137. In Bd. 41, 1996, S. 144 f., werden Briefe Schliers an Rudolf Bultmann aus den Jahren 1939 bis 1945 abgedruckt.
- Trautmann, M., *Über 30 Jahre Seelsorger im Kreis Borken*: Skizzen zum Lebensbild von Prälat Egon Schmitt (1909–1998): Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 41–46.
- Brakelmann, G., *In memoriam Erna Schroer (1906–1994)*: Kirche im Revier 2/1998, S. 9 f.
Erna Schroer war Fürsorgerin und Gemeindearchivarin in Bochum.
- Schüller, W., *Eine Reise nach Jerusalem*: Die Wallfahrt des Freckenhorster Dechanten Schulte im Jahre 1859: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 12, 1997, S. 26–38.

- Hermann Schulte (1798–1859) war von 1840 bis 1859 Pfarrer in Freckenhorst.
- Grabe, W., *Julius Schwieters und Freckenhorst* [mit „Bibliographie Julius Schwieters“]: Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 10, 1994, S. 5-15.
- Julius Schwieters (1844–1908) war Pfarrdechant in Freckenhorst.
- Waldhoff, J., *Carl Sigges, Pfarrer (1878–1924)*: Steinheimer Kalender 1996, S. 56 f.
- Wauthier, L., *Sie nannten ihn „TUAN“*. Pater Johannes Spelz aus Werl im fernen Indonesien [1891–1973]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1998, S. 68-70.
- Jähnichen, T., *Zum Gedenken an den 50. Todestag von Ludwig Steil [1900–1945]*: Kirche im Revier 1/1995, S. 17 f.
- Lammers, E., *„Angst wird nur überwunden durch Liebe“*. Auf den Spuren Edith Steins in Münster [1932/1933]: Auf Roter Erde 12/1999.
- Hey, B., *Dr. Hans Steinberg (1920–1997)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 92, 1998, S. 13-17. Unter dem Titel „Ein besonderer Freund Wittgensteins: Dr. Hans Steinberg (1920–1997)“ erschien der Nachruf auch in etwas abgewandelter Form in: Wittgenstein 87, 1999, S. 82-85.
- Loefke, C. und Schäferhoff, G., *Die märkische Pfarrerrfamilie von Steinen*. Zum 200. Todestag des letzten Pfarrers von Steinen in Frömern am 25. Mai 1997. Zugleich ein Beitrag zur bäuerlichen Familiengeschichte des Hellweg-Raumes: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 55, 1997, S. 146-203.
- Diekmann, F. J., *Der katholische Jugendführer [Anton Steirer, 1909–1990]*: Heimatbuch Hagen und Mark 40, 1999, S. 97-104.
- Luig, K., *Vor 360 Jahren in Kopenhagen geboren*. Niels Stensen (1638–1686): Lippstädter Heimatblätter 78, 1998, S. 97-100.
- Stensen wirkte von 1680 bis 1683 als Weihbischof in Münster und Paderborn.
- Johanek, P., *Nachruf auf Heinz Stooß [1919–1997]*: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 627-637.
- Ehbrecht, W., *Heinz Stooß 1919–1997*: Hansische Geschichtsblätter 115, 1997, S. V-XI.
- Stupperich, A. u. a., *Robert Stupperich-Bibliographie*. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 267-333.
- Zacharias, K., *Heute selbst in Höxter kaum noch bekannt: Pfarrdechant Dr. theol. Franz-Joseph Tewes (1804–1868)*: Die Warte 60, 1999, Nr. 101, S. 7 f.
- Krabbe, B., *Pfarrer Thiemann [1898–1983] zum 100. Geburtstag*. Bürgerbuch Gronau und Epe 9, 1998, S. 86 f.
- *Chronist und Seelsorger prägte das Siegerland*. Erinnerungen an Pastor Walter Thiemann [1898–1983] zum 100. Geburtstag: Unser Heimatland [Siegen] 66, 1998, S. 98.

- Kohl, W., *Wilhy Timm (1931–1999): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 93, 1999, S. 15-18.
- Kohl, W., *Zum Tode von Wilhy Timm (1931–1999): Der Märker* 48, 1999, S. 91.
- Trippe, A., *Dechant Friedrich Trippe 1834–1899: Jahrbuch Hochsauerlandkreis* 1999, S. 85-89.
- Malz, U., *Ein treuer Knecht des Herrn. Das Schicksal des Leutnants von Tschirschky: Der Minden-Ravensberger* 71, 1999, S. 58-60.
- Karl von Tschirschky, 1833 im Alter von 31 Jahren gestorben, steht im Zusammenhang mit den Anfängen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg.
- Grun, U., „*Er hat viel geschrieben, besonders gegen die Protestanten*“. Kaspar Ulenberg [1548–1617] vor 450 Jahren in Lippstadt geboren: *Heimatkaler der Kreises Soest* 1998, S. 94-96.
- Maschmeier, K., *Pastor Volkening [1796–1877]: Der Minden-Ravensberger* 69, 1997, S. 135 f.
- Busch, H. P., *Zur Erinnerung an Walter Wahle [1911–1997, Pfarrer und Heimathistoriker]: Geseker Heimatblätter* 55, 1997, S. 25.
- Lehmann, C.-M., *In memoriam Pfarrer i. R. Walter Wahle [1911–1997]: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes* 18, 1997, S. 103 f.
- Behr, H.-J., *Franz von Waldeck [1490–1553], ein Bischof mit „besonderlichen lusten zum stifte Minden“: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 93, 1999, S. 19-37.
- Waldhoff, J., *Peter Weber, Kunst- und Kirchenmaler (1888–1970): Steinheimer Kalender* 1999, S. 56-60.
- Griesenbrock, H., *Von Dorsten bis Jerusalem [Franziskaner Johann Bernard Weikamp, 1818–1889]: Heimatkaler der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten* 56, 1997, S. 122-126.
- Busch, F., *Ein Stück Kirchengeschichte mitgestaltet. Johann Henrich Weisgerber [1798–1863] vor 200 Jahren geboren – Seelsorger und Liederdichter: Unser Heimatland [Siegen]* 66, 1998, S. 97 f.
- Meier, B., *Generalsuperintendent D. August Wessel (1861–1941). Herkunft und Werdegang bis zu seiner Berufung im Jahre 1901: Heimatland Lippe* 89, 1996, S. 254-262.
- Eusterbrock, H., *Dechant August Wessing, der „Heilige von Dachau“ [1880–1945]. Ein Leben im Widerstand zum Nationalsozialismus: Heimatkaler des Kreises Warendorf* 1995, S. 126 f.
- Westermann, H., *D. Johannes Westermann [um 1490–1542]: Lippstädter Heimatblätter* 79, 1999, S. 73-80.
- Pilkmann-Pohl, R., *Vor fünfzig Jahren starb Augustin Wibbelt [1862–1947]. Resümee eines halben Jahrhunderts Wibbeltforschung: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf* 1997, S. 198-203.
- Pilkmann-Pohl, R., *Wibbelt [1862–1947] träumte sich aus einer kargen Welt. Autobiographische Schriften verklären die Wirklichkeit: Auf Roter Erde* 10/1997.

Hesse, D., *Willibrand der Kühne* (49. Fürstbischof zu Minden) [1406–1436]: Der Minden-Ravensberger 67, 1995, S. 77–81.

Schmitz, H. und Zacharias, K., *Fürstbischof Franz Arnold Freiherr Wolff-Metternich zur Gracht als Student am Collegium Germanicum in Rom* [1674–1676]: Die Warte 60, 1999, Nr. 104, S. 13 f.

Schüller, W., *Von Gottes Gnaden. Wir, Claudia Seraphia, Äbtissin zu Freckenhorst*. Freckenhorst, Schriftenreihe des Freckenhorster Heimatvereins 7, 1988, S. 19–28.

Claudia Seraphia von Wolkenstein-Rodeneck war Äbtissin von 1646–1688.

Zabel, M., *Zwischen Poesie und Leben. Adolf Wurnbachs Jahre im Kohlenrevier* [1920–1948]: Unser Heimatland [Siegen] 64, 1996, S. 68.

Schoenborn, P. G., *Ein Ökumeniker der Nächstenliebe: Walter Zielke 1932–1987 – Evangelischer Diakon, Religionslehrer, Jugend- und Studentenpastor*. Kirche im Revier 1999, S. 15–51.

Meier, J., *Ein langer Weg von Westkirchen zum Haus Geist*. Das Leben des Münsterländers P. Bernhard Zumziel SJ (1707–1772) als Missionar in Mexiko: Westfälische Zeitschrift 148, 1998, S. 153–169.

Buchbesprechungen

Norbert Aleweld, Franz Mündelein (1857–1926). Ein westfälischer Kirchenbaumeister am Ende des Historismus (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 38), Bonifatius Verlag, Paderborn 2000, 166 S., Bildteil mit 202 s/w-Abbildungen, geb.

Der Kirchenbau des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg ist bis heute für Westfalen prägend. Im Zuge der Industrialisierung und der Bevölkerungsverchiebung in ihrer Folge sowie aufgrund eines allgemeinen Bevölkerungswachstums zu einer Zeit relativen Wohlstandes im Kaiserreich entstand in der Provinz eine fast unüberschaubare Zahl evangelischer und katholischer Kirchenneu- und -erweiterungsbauten, nicht nur in den städtischen Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Gebieten der jeweiligen Diaspora. Die Wiederentdeckung und Wertschätzung dieser Bauten sowie ihrer Ausstattung begann allmählich erst wieder in den letzten 20 Jahren. Dabei setzten die beiden 1975 bzw. 1978 erschienenen Aufsätze von Dorothea Kluge mit Ergebnissen der Kurzinventarisierung von Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe bis heute gültige Maßstäbe in der Kenntnis des Bestandes historistischer Kirchen, ihrer Architekten und weiterer an Bau und Ausstattung beteiligter Künstler.

Inzwischen sind weitere Studien unterschiedlichen Umfangs dazu erschienen – Architektenmonographien, regionale Übersichten, Schriften zu einzelnen Gebäuden, vereinzelt auch Arbeiten über Künstler und Ausstattung. Dennoch weist die architektur- und kunsthistorische Forschung hier noch ungerechtfertigt große Lücken auf; bei der Größe des Bestandes und seiner Bedeutung ist vieles noch „terra incognita“, vor allem auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenbaus der Zeit.

Ein Autor, der sich in den letzten Jahren intensiv mit dem historistischen Kirchenbau beschäftigt hat, ist der Architekt, Kunsthistoriker und Pädagoge Norbert Aleweld, angeregt durch seine Studien an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen, von der bereits früh Impulse zur systematischen Erforschung der Baukunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland ausgingen. Nach seinem Werk über den Baumeister Nohl (zweites Drittel 19. Jahrhundert), nach seiner Untersuchung über den Sakralbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kreis Iserlohn sowie zwei Aufsätzen über bedeutende Repräsentanten des Historismus in Westfalen, Arnold Güldenpfennig (langjähriger Diözesanbaumeister in Paderborn) und Gerhard August Fischer (einer der meistbeschäftigten Architekten neugotischer Richtung im katholischen und evangelischen Kirchenbau) legt Aleweld nun eine vorbildliche Monographie über den Sakralbau des bedeutendsten Schülers von Güldenpfennig, Franz Mündelein, eines Vertreters des späten Historismus, vor.

Mündeleins kirchenbauliches Schaffen als selbständiger Architekt ist zahlenmäßig und zeitlich recht überschaubar. Der Katalog führt 61 Neubauten,

Umbauten und Erweiterungen (Ausführungen und Planungen) auf, die bis auf wenige Ausnahmen zwischen 1897 und 1915 entstanden. Zudem ist Mündeleins Werk weitgehend auf das Bistum Paderborn beschränkt – daher auch für die Region prägend. Schließlich bewegt sich Mündeleins baukünstlerisches Schaffen fast ausschließlich im Rahmen des späten Historismus. Gute Gründe und Voraussetzungen also, das Werk ausführlicher zu untersuchen, was bei der Fülle der ausgewerteten Akten in ausgesprochen informativer und übersichtlicher Weise geschieht.

Die Einführung in die Untersuchung bildet ein Abriss über die Entwicklung des katholischen Sakralbaues in Westfalen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Historismus und insbesondere der Neugotik, die Mündelein von Arnold Güldenpfennig in Paderborn vertraut waren. Hier war auch seine Heimat, mit der er zeitlebens beruflich und privat aufs engste verbunden blieb. Mündeleins Sakralbauten werden von Aleweld in chronologischer Reihenfolge kurz in ihrer Planungs- und Baugeschichte erläutert und erfrischend knapp beschrieben, wobei Verweise direkt zu Abbildungen im umfangreichen Foto-Anhang führen. Anschließend erfährt Mündeleins Werk eine detaillierte Analyse in Hinblick auf Raum, Architektur, städtebauliche Fragen sowie denkmalpflegerische Gesichtspunkte. Diese Analysen zeigen Mündelein als einen Architekten, dessen Werk von den „kirchlich bewährten“ historischen Stilen – neben der Gotik (Güldenpfennig) insbesondere auch durch die Romanik und durch den Barock – geprägt war. Es handelt sich bei seinen Bauten jedoch nie um Kopien. Aus finanziellen Gründen zumeist zeigen die Stile eine einfache Ausprägung, vor allem die Romanik. Charakteristisch, relativ früh und von persönlicher Formensprache sind die spröden neubarocken Bauten ab etwa 1900. Leider wird im Gegensatz zur Neugotik und zu Aspekten des Neubarock im Bistum Paderborn auf die Entwicklung der Neuromanik so gut wie gar nicht eingegangen, deren Rezeption übrigens im evangelischen Kirchenbau unter den gleichen Voraussetzungen (gute Möglichkeiten zur formalen Reduktion und damit preiswertes Bauen) erfolgte. Bei den Erweiterungen erweist sich Mündelein zumeist als behutsamer Bewahrer der Substanz, an der er seine Entwürfe orientiert und dabei zu malerischen Ensembles entwickelt, sicher ebenfalls ein Erbe Güldenpfennigs. Als Architekt des späten, weniger dogmatischen Historismus erweist sich Mündelein bei der Entwicklung seiner Räume, indem er großen Wert auf Übersichtlichkeit legt; eine Besonderheit bilden Zentralräume bzw. die Tendenz zu Zentralräumen. Damit weicht Mündelein erheblich von den Vorstellungen früherer Generationen, vor allem der Kölner Neugotiker, ab und steht einer Tendenz seiner Zeit – der Erneuerung der Liturgie – nahe. Wichtig war stets landschaftliche und städtebauliche Einbindung der Kirchen, eine grundsätzliche Frage historistischen Kirchenbaus, die Aleweld bemerkenswerterweise ausführlich thematisiert. Mündelein baute seine Kirchen im Grunde bis zuletzt als Vermittler einer theologischen Botschaft im Geiste vergangener Jahrhunderte, er baute sie als zeichenhafte „Denkmäler“ des Glaubens. Es sollten „würdige und schöne“ Kirchen sein, für die die Gemeinden oft größte Opfer zu leisten bereit waren.

Interessant ist Alewelds Bewertung der „offiziellen Einflußnahme“: die letztlich traditionelle Bauweise stieß so lange auf keinen Widerspruch, als Mündeleins „Mentor“ Güldenpfennig Diözesanbaumeister war (bis 1908). Unter seinen Nachfolgern bzw. späteren einflußreichen Personen drangen neuere Bauideen vor, so daß Mündelein schon vor dem 1. Weltkrieg spürbar an Bedeutung verlor. Dieses Schicksal teilt er im übrigen mit zahlreichen seiner evangelischen Kollegen, die allerdings bereits nach 1900 offenbar viel eher in der Diskussion um einen zeitgemäßen Kirchenbau involviert waren. Trotz allen Fleißes und „obschon seine Arbeiten von einer Autorität wie Schnütgen und führenden Klerikern des Paderborner Episkopats [...] geschätzt und gestützt wurden, erreichte er nicht den überregionalen Bekanntheitsgrad wie sein Lehrmeister Arnold Güldenpfennig oder die Großen der Kölner Schule, wie Statz, Zwirner und von Schmidt.“ (S. 151)

Um so erstaunlicher ist es, daß eben Arnold Güldenpfennig bislang – außer durch Alewelds Aufsatz in den „Westfälischen Lebensbildern“ – noch keine Monographie gewidmet wurde. Eine Arbeit über diesen großen, weit über das Bistum Paderborn hinaus wirkenden Baumeister wäre sicher ungleich aufwendiger, doch allemal wichtiger.

Das vorliegende Buch beschließt ein auch in Hinblick auf Künstler und Handwerker aussagekräftiges Register sowie der bereits erwähnte, üppig ausgestattete Fototeil mit 202 hervorragenden Abbildungen.

Dieser Anhang ist mit seinem Ortsregister allerdings auch das einzige Bindeglied zwischen Katalog- und Analyseteil. Möchte man sich über einen bestimmten Bau und dessen Stellung in Mündeleins Werk oder dessen Charakteristika informieren, führt allein das Register zu den Erwähnungen im Analyseteil, die man sich zu einer Gesamtwürdigung ergänzen muß. Erschwert wird die Information durch die konsequente, penetrante Großschreibung sämtlicher Personennamen. Sucht man etwa auf einer angegebenen Seite die Nennung der neuromaischen Basilika zu Schwerte, einer der Hauptbauten Mündeleins, so fällt zunächst mehrfach der Name „Mündelein“ auf – von dem das Buch schließlich handelt. Eine weitere Anmerkung: eine Karte hätte sowohl die geographische Verteilung der Bauten leichter faßbar erläutert als auch die Orientierung erleichtert, zumal nicht wenige Kirchen in kleinen, unbekannten Orten des westfälischen Südostens stehen.

Die sicherlich mühevollen Arbeit (der Nachlaß Mündeleins wurde im 2. Weltkrieg vernichtet), das Werk Mündeleins zusammenzustellen und anhand zahlreicher Quellen zu analysieren, hat ein beachtenswertes Ergebnis erbracht. Das schön ausgestattete, handliche Buch sollte als Anregung dienen, weitere Architekten und Künstler der großen Zeit des Kirchenbaus in Westfalen zu bearbeiten, es erinnert jedoch auch daran, daß gerade im evangelischen Bereich noch vieles brachliegt. Architektur, Kunsthandwerk und Malerei bieten vielfältige Themen. Freuen wir uns aber zunächst des prächtigen Mosaiksteins „Mündelein“.

Ulrich Althöfer

Rolf Schäfer, Joachim Kuropka, Reinhard Rittner, Heinrich Schmidt, Oldenburgische Kirchengeschichte, Isensee Verlag, Oldenburg 1999, 944 S., 212 Abb., geb.

Die niedersächsische Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970er Jahre hat den Verwaltungsbezirk Oldenburg beseitigt. Es drängt sich der Eindruck auf, daß das Verschwinden der politisch-administrativen Einheit die Besinnung auf die kulturellen und historischen Bindungen dieses Raumes belebt hat. Wie weit neue Universitäten und die wachsende Anzahl junger Historiker auf der Suche nach Betätigungsfeldern dabei eine Rolle spielen, sei einmal dahingestellt. Die Namen der Verfasser sprechen eher dagegen. 1987 ist eine umfangreiche Geschichte des Landes Oldenburg erschienen, 1992 ein in seiner Art beispielhaftes biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg – und nun auch noch eine Oldenburgische Kirchengeschichte.

Das respektable Werk ist das Ergebnis mehrjähriger überkonfessioneller und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Beteiligt sind zwei Historiker und zwei Theologen, drei Protestanten und ein Katholik. Daß Profession und Konfession der Verfasser sich in den einzelnen Beiträgen erkennbar niederschlagen, ist verständlich. Insgesamt hat die Kooperation dem Werk jedoch nur Vorteile gebracht, die Selbstgenügsamkeit der Konfessionen und Disziplinen überwunden, vielfach neue Perspektiven eröffnet und die Kirchengeschichte in ihren Wechselbeziehungen zur allgemeinen Geschichte dargestellt.

Heinrich Schmidt, als besonderer Kenner der Zeit und des Raumes ausgewiesen, behandelt in drei Abschnitten die mittelalterliche Kirchengeschichte, unter frühem Mittelalter die Siedlungsräume, vorchristliche Religiosität und die Christianisierung. Die beiden Abschnitte über das hohe und das späte Mittelalter werden jeweils mit einem Überblick über die politischen und sozialen Strukturen eingeleitet. Es folgt die Behandlung von Kirchen, Kirchspielen, Formen der Frömmigkeit, Klerus, Stiftskirchen und Klöster. Ein abschließender Abschnitt thematisiert das Verhältnis von Kirche und Landesherrschaft am Ausgang des Mittelalters.

In weiteren Abschnitten behandelt Rolf Schäfer die Zeit von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und die evangelische Kirche im 19. Jahrhundert, Joachim Kuropka die katholische Kirche in Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert und Reinhard Rittner die evangelische Kirche im 20. Jahrhundert.

Ursachen und Anfänge der Reformation werden verständlich vor dem Hintergrund spätmittelalterlicher Frömmigkeit dargestellt. Während sich in Oldenburg und Jever die evangelische Kirche festigt, wird im Süden das Niederstift Münster nach dem Scheitern des Reformationsversuchs des Bischofs Franz von Waldeck, der übrigens nicht Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, rigoros zum alten Glauben zurückgeführt. Mit der Übernahme des säkularisierten Niederstifts Münster im Jahre 1803 stehen sich in Oldenburg somit ein geschlossen katholisches und ein ebensolches evangelisches Gebiet gegenüber. Die neue Regierung ist hier bei der Integration allerdings mit mehr Um-

sicht und Schonung verfahren als Preußen in seinen neuen Westgebieten, obwohl Irritationen nicht ausblieben.

Für die Katholiken wurde 1830/31 das Offizialat in Vechta als eine eigentümliche kirchenrechtliche Konstruktion mit Zuständigkeit eines mit eigenen Rechten ausgestatteten Generalvikars des Bischofs von Münster geschaffen. Der evangelischen Kirche öffnete das Staatsgrundgesetz 1849 mit der Abschaffung der Staatskirche den von den Predigern gewünschten Weg in die presbyterial-synodale Kirchenverfassung. Die damals in Deutschland einzigartige oldenburgische Kirchenverfassung, welche die Kirche von der Gemeinde her neu aufbaute, wurde zwar bereits nach vier Jahren 1853 aus finanziellen Gründen revidiert, kam in ihren Grundzügen aber nach 1918 wieder zur Geltung. In ihrem Inneren haben der Gegensatz von aufgeklärtem, landeskirchlichem Christentum und Erweckung und die Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und konservativem Neuluthertum die evangelische Kirche im 19. Jahrhundert lange Zeit bewegt. Die katholische Kirche führte unterdes einen außen kaum wahrgenommenen stillen Kampf gegen die Überordnung des Staates, der erst mit dem Tod Bischof Müllers 1870 ein Ende fand.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die antikirchlichen Maßnahmen des USPD-Volksbeauftragten Hoffmann in Oldenburg zwar nicht direkt wirksam, weckten aber zumal bei den Katholiken Mißtrauen und Furcht vor einem neuen Kulturkampf. Dieser begann dann tatsächlich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten als Weltanschauungskampf gegen die Kirche – in Oldenburg schon etwas früher, als hier im Juni 1932 die erste NS-Landesregierung in Deutschland gebildet wurde. Eine intakte Milieubindung an die katholische Zentrumspartei hat es den Nationalsozialisten besonders schwer gemacht, im Oldenburger Münsterland Fuß zu fassen. Hier kam es denn auch im November 1936 zum sogenannten Kreuzkampf gegen die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen, der einzigen erfolgreichen Volkserhebung im Reich gegen Maßnahmen des NS-Staates. Kuropka weist auf die besondere Rolle des Klerus hin und stellt Bischof Clemens August von Galen als besonderen Typus dessen heraus.

Vertriebene und Flüchtlinge haben das konfessionelle Bild Oldenburgs nach dem letzten Krieg verändert. Im altoldenburgischen Gebiet sind katholische, im Oldenburger Münsterland evangelische Gemeinden entstanden. Aus dieser Situation heraus ist ausgerechnet in Vechta 1966 der erste ökumenische Arbeitskreis zwischen katholischer und evangelischer Kirchenleitung entstanden, der bis heute regelmäßig zusammentritt.

Die Nachkriegszeit brachte in der katholischen Kirche, die sich durchaus als nicht-besiegt ansehen konnte, mehr Regeneration als Neugestaltung innerkirchlicher Strukturen. In der evangelischen Kirche dagegen wurde erst in heftigen Auseinandersetzungen um die Erfahrungen mit Demokratie und Diktatur und um oldenburgische Traditionen unter maßgeblicher Mitwirkung von Hermann Ehlers eine neue evangelische Kirchenordnung entwickelt. Die bis in die 1960er Jahre geführten Untersuchungen zeigen, daß der allgemeine

Säkularisierungstrend inzwischen auch das ursprünglich tief katholische Oldenburger Münsterland erfaßt hat.

Die Verfasser haben sich bemüht, den bisherigen Stand der Forschung aufzunehmen und nach Möglichkeit durch Einbeziehung neuer oder bisher wenig beachteter Quellen zu erweitern. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, Namenindizes und Literaturverzeichnis erleichtern die Lektüre und wissenschaftliche Benutzung des umfangreichen Werkes. Dem nicht primär wissenschaftlich interessierten Leser kommt es entgegen, daß der Anmerkungsapparat sparsam gehalten ist und im hinteren Teil des Buches zusammengefaßt wurde.

Hans-Joachim Behr

Herbert Brügge, Der Orgelbau im Tecklenburger Land (Veröffentlichung der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Universität Münster, hg.v. Winfried Schlepphorst, Nr. 19), Bärenreiter, Kassel 2000, 413 S.

Unter Orgelhistorikern rechnet man das Tecklenburger Land nicht gerade zu den Hochburgen der Orgelbaukunst. Niemand erwartet hier spektakuläre Forschungsergebnisse, die umwälzende Erkenntnisse zutage bringen. Erhalten haben sich drei historische Orgeln (St. Anna Dreierwald 1866, evangelische Kirche Kattenvenne 1892 und evangelische Kirche Laggenbeck 1908), vier Orgelgehäuse aus dem 18. und vier aus dem 19. Jahrhundert. Eine kleine Disposition des 16. Jahrhunderts ist überliefert, für das 17. Jahrhundert kann man vier Dispositionen nennen, und von acht Instrumenten des 18. Jahrhunderts kennen wir die Registerzusammensetzung. Freie und selbständige Pedale treten erst im 19. Jahrhundert auf, und nur drei Orgeln des 20. Jahrhunderts haben über 30 Register, darunter nur ein dreimanualiges Instrument, im Vergleich zu den benachbarten Regionen sicher keine imponierende Statistik, obwohl im Tecklenburger Land nur ein Instrument im letzten Weltkrieg zerstört wurde. Daß Herbert Brügge trotzdem mit einer bewundernswerten Energie und Ausdauer über 25 Jahre alle Archive durchforstet hat, die irgendwie brauchbare Quellen versprochen, ist für die Heimatforschung ein nicht hoch genug einzuschätzender Gewinn. In den Kirchengemeinden hat sich ein umfangreiches Aktenmaterial zur Tecklenburger Orgelgeschichte erhalten, das von der grundlegenden Inventarisierung durch Rudolf Reuter zum größten Teil nicht erfaßt wurde, Quellen, die auch für Fachhistoriker einige interessante Details liefern, aber auch schon lange bekannte Daten wiederholen.

Es ist immer sehr schwer, eine solche Materialmenge zu ordnen, auszuwerten und übersichtlich zu edieren. Brügge hat sich für die Anordnung entschieden, wie sie in der westfälischen Orgelliteratur durch Reuter eingeführt wurde: Das vorhandene Aktenmaterial wird im Hauptteil nach Orten inventarisiert (Brügge macht das sehr ausführlich mit vielen Quellenzitaten), mit

einem Überblick über die allgemeine geschichtliche Entwicklung und Vorstellung der Orgelbauer, der Instrumententypen und ihrer Konstruktion eingeleitet und mit Fotos und Registern abgeschlossen. Daß sich so Wiederholungen und Doppelungen ergeben, liegt auf der Hand, weil Material, das im Einleitungsteil verwendet wird, auch im Inventar auftaucht. So werden im Kapitel „Dispositionen“ fünf Orgeln vorgestellt, deren Disposition auch im Inventar verzeichnet sind. (Auf S. 55 fehlt im 1. Manual der Orgel evangelische Kirche Recke die Hohlflöte 8’.)

Brügge beschäftigt sich in der historischen Übersicht des Tecklenburger Landes mit der sehr komplizierten Lokalgeschichte. Man fragt sich, ob denn die politischen Machtverhältnisse einen großen Einfluß auf den Orgelbau gehabt haben oder ob es nicht wichtiger gewesen wäre, die musikalischen und besonders die kirchenmusikalischen Konstellationen zu untersuchen. Brügge geht zwar auf den schlechten musikalischen Bildungsstand der Organisten ein – hier muß er Archivalien heranziehen, die allgemein die westfälischen Verhältnisse kritisieren –, zeigt aber leider nicht, was die damalige Organistenwelt in westfälischen Kirchen musikalisch produzierte. Noten zu dieser Frage liegen im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld und in der Santini-Bibliothek Münster. Warum mit dem 17. Jahrhundert auch in Tecklenburg jede Kirche ihre Orgel haben wollte, hängt doch wohl in erster Linie mit dem Generalbaßzeitalter zusammen, das keinen unbegleiteten Gesang, sei es nun Gregorianik oder Kirchenlied, akzeptierte – und nicht mit der Spendebereitschaft eines Grafen. Für die Harmonisation der Kirchengesänge brauchte man die Orgeln. Daß der Einfluß der orgelfeindlichen reformierten Theologie die Anschaffung von Orgeln nicht verhindern konnte, zeigt u.a. auch der reformierte Psalter, den man auch mit einer Generalbaßstimme unterlegte.

Wie in den meisten orgelhistorischen Veröffentlichungen unserer Tage werden auch hier orgeltechnische Fragen kaum angesprochen. Brügge bringt zwar auf den Seiten 44-70 eine Übersicht, die sich aber auf eine Zusammenfassung der archivalischen Nachrichten beschränkt, nicht aber technische Details und Zeichnungen der erhaltenen historischen Substanz veröffentlicht. Überrascht wird man an einigen Stellen, wenn etwa behauptet wird, daß „zur Legierung gar keine Angaben gemacht“ werden. „Oft heißt es nur *Metall*“. Aber der alte Terminus *Metall* meint ein bestimmtes Mischverhältnis von Blei und Zinn, wie Brügge dann anschließend auch dokumentiert. Sicher wäre es hilfreich gewesen, wenn man bei der Weiglschen Ladenkonstruktion, die Brügge „Bälghenlade“ nennt, auf die Beschreibung im Handbuch von Ellerhorst S. 400 zurückgegriffen hätte. Einige interessante Raritäten und Überraschungen kann der Autor aber auch liefern: so etwa die Prinzipal 8’ Basis von *Haupt Clavier* und *Zweitem Clavier* der Mügge-Orgel in Lienen von 1807, eine Disposition, die mit mitteldeutschen Orgeln verwandt ist. Auch in Hopsten stand im 19. Jahrhundert ein Instrument mit Prinzipal 8’ auf 1. und 2. Manual.

Daß nach dem letzten Weltkrieg die Konfession der Orgelbauer eine größere Rolle bei der Auftragsvergabe spielte, hat seinen Grund in der technischen Konstruktion der Instrumente und dem Einfluß der Orgelsachberater.

Die Orgelbewegung mit der Bevorzugung der vollmechanischen Schleiflade setzte sich in den evangelischen Firmen eher durch. Brügge gibt mit der Auflistung auf S. 47 selbst dafür den Beweis. Die heute überall gebaute Schleiflade wurde von den evangelischen Firmen schon vor dem letzten Kriege angeboten.

Brügge bringt zur Biographie der im Tecklenburger Land seßhaften und geborenen Orgelbauer einige neue Daten. Daß die Werkstätten nur lokale Bedeutung hatten, zeigt ihre von Brügge mit großem Einsatz recherchierten Biographien. Henrich Rudolf Bernhard Kösters (1743–1805), Lehrer und Küsterorganist in Ueffeln, betätigte sich auch als Branntweinhändler. Seine Orgelbaukunst wurde von Fachkollegen nicht wohlwollend beurteilt. Die Akten berichten von mehreren Beschwerden über diesen *größten Krämer von Ueffeln*, der sich *zu sehr aufs Orgelflicken verlege*. Er scheint nur Reparaturen durchgeführt zu haben. Besseres Niveau muß man Joachim Wentthin (1778–1857) bescheinigen, der bei seinem Vater in Emden gelernt hatte. Er war bei den Gemeinden anerkannt, wurde von dem im Orgelbau erfahrenen Osnabrücker Organisten Veltmann empfohlen und konnte vier neue Orgeln bauen, darunter nur ein zweimanualiges Instrument. Sein *höchst empfindlicher* Charakter und seine *Gemüthskrankheit* standen anscheinend dem Geschäftserfolg im Wege. Von Tecklenburg zog er später nach Thuine bei Lingen. Johann Adolf Hillebrand, 1786 in Lotte geboren, konnte wegen seiner minderwertigen Arbeit keinen Fuß fassen, obwohl er mit der Tochter des Mettinger Pfarrers verheiratet war. Er starb 1846 in Holland als *Fabrikant in Spiegel und Möbel*. Die Orgelbauer Carl Friedrich August Naber (1796–1861) und Johann Heinrich Holtgräve (1798–1844), beide im Tecklenburger Land geboren, hatten respektablen Erfolg in Holland.

Diese für den westfälischen Orgelbau ohne Zweifel wichtige Veröffentlichung, bei deren Lektüre man leider öfter über Formulierungen wie „Die fehlende Nennung der Orgelprospekte“ (S. 18) oder „welcher Orgelbauer wo baute oder reparierte“ stolpert, dürfte das Kapitel Orgelbau im Tecklenburger Land bis Ende des 20. Jahrhunderts abgeschlossen haben. Bei dieser fleißigen und fast lückenlosen Auswertung der Archive sind neue Erkenntnisse nicht mehr zu erwarten.

Man wünscht dem Buch, daß es besonders von den westfälischen Kirchenmusikern und Orgelfreunden benutzt wird.

Martin Blindow

Michael Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit. Walter Michaelis (1866–1953) – Ein Leben für Kirche und Gemeinschaftsbewegung (Kirchengeschichtliche Monographien 1), Brunnen Verlag Gießen/Basel 1998, 656 S.

In den letzten Jahren hat eine Vielzahl von Biographien dazu beigetragen, über die jeweiligen Einzelpersonen hinaus erhellende Beiträge zum Gesamtver-

ständnis der Zeit zu liefern. So auch in vorliegender Dissertation, die Michael Diener 1996 bei dem inzwischen verstorbenen Betheler Kirchengeschichtsprofessor Gerhard Ruhbach eingereicht hatte. Als langjähriger Vorsitzender des Gnadauer Verbandes war Walter Michaelis wohl „der weitaus profilierteste Gemeinschaftsvertreter“ (S. 538); insofern erfährt man beim Lesen dieses Buches auch viel über die Geschichte der Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, auch in Westfalen, wo Michaelis über mehrere Jahrzehnte wohnte.

Diener hat basierend auf umfangreichen und sorgfältigen Archivrecherchen die Biographie eines Mannes vorgelegt, dessen Wirken in „der zweiten Reihe“ (S. 15) in der Forschung bisher kaum Beachtung gefunden hat. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von Jochen-Christoph Kaiser in Band 88 (1994) dieses Jahrbuchs, S. 252 ff., aber während Kaiser Michaelis als einen Mann „zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung“ beschreibt, verortet Diener ihn in „Kirche und Gemeinschaftsbewegung“. Diener legt sieben Kapitel vor, wobei er sich entscheidet, den thematischen Zusammenhängen einen Vorrang vor der Chronologie zu geben:

I. *Familie, Kindheit, Jugend, Ausbildung*: Michaelis, 1866 in Frankfurt/Oder geboren, war nach seinem Theologiestudium als Vikar und Hilfsprediger in Berlin (1888–1892) tätig. In diese Zeit fiel sein auf den 4.7.1891 datiertes Bekehrungserlebnis, das seine endgültige Hinwendung zu pietistischen Grundüberzeugungen mit sich brachte.

II. *Kirche, Mission, Evangelisation und Familie*: 1892 wurde Michaelis zum Pfarrer an die Neustädter Marienkirche in Bielefeld berufen und wirkte hier für zunächst neun Jahre. Durch Gebetswochen, Bibelstunden, Hausbesuche und Evangelisationspredigten hatte er sichtbare Erfolge. Von 1901–1908 war er zunächst Missionsinspektor der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika und dann freier Evangelist. Danach kehrte er für weitere elf Jahre in das Bielefelder Gemeindepfarramt zurück, wo er Gemeindeaufbau vor allem durch Gemeinschaftsarbeit betrieb. Politisch favorisierte Michaelis die Monarchie, die entsprechende Distanz zur Weimarer Demokratie äußerte sich auch darin, daß er sich 1919 kurzzeitig für die DNVP in die Stadtverordneten-Versammlung Bielefeld wählen ließ.

III. *Vorsitzender des Gnadauer Verbandes (1906–1911)*: Als Vorsitzender des Verbands „für Gemeinschaftspflege und Evangelisation“ äußerte sich die Leitungsarbeit von Michaelis u. a. in der Behandlung der Konflikte um gemeinschaftsinterne Abendmahlsfeiern und in der Klärung des Verhältnisses von Gemeinschaftsbewegung und Pfingstbewegung: Im August 1910 war er führend mitbeteiligt an der Berliner Erklärung, die zur Trennung beider Bewegungen führte. Im Jahr 1911 trat Michaelis zurück, weil er Vorsitz und Pfarramt vor allem zeitlich nicht mehr miteinander vereinbaren konnte.

IV. *Michaelis und der Pastorengebetsbund (1913–1946)*: Michaelis war 1913 einer der Gründer des der Gemeinschaftsbewegung nahestehenden Pastorengebetsbundes, 1934–1946 auch dessen Vorsitzender. Dieser Teil seines Wirkens wird in Dieners Buch erstmalig in der Forschung ausführlich dargestellt.

V. *Michaelis als Dozent der Theologischen Schule Bethel (1919–1930)*: Nachdem bereits 1904 eine geplante Berufung nach Bethel gescheitert war, nahm Michaelis 1919 seinen endgültigen Abschied aus dem Bielefeld-Neustädter Pfarramt und begann seine Arbeit als Dozent für Praktische Theologie an der Theologischen Schule. Seine Methode, in der Lehre seine eigene Praxis zu reflektieren, fand Anklang bei Studenten. Die Dozentur litt aber unter seiner Zeitbelastung, da er gleichzeitig wieder den Gnadauer Vorsitz angetreten hatte.

VI. *Die Reform der evangelischen Kirchen nach 1918*: Im Zuge der kirchlichen Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg wurde Michaelis 1918 als konservativer Vertreter der Gemeinschaftsbewegung Mitglied im Vertrauensrat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union und engagierte sich dort 1921/1922 auch in der Verfassungsgebenden Kirchenversammlung. Bis 1931 war er Mitglied der altpreußischen Generalsynode, in dieser Zeit auch der Westfälischen Provinzialsynode. Auf nationaler Ebene war Michaelis von 1919 bis 1932 in Leitungsgremien tätig (Kirchentag und Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß). Sein Engagement reduzierte sich jedoch mit der Zeit, nachdem er die zunächst noch akzeptierte Pluralität in der Volkskirche ab 1921 zunehmend ablehnte.

VII. *Vorsitzender des Gnadauer Verbandes (1919–1952)*: In den beiden Kapiteln III und VII zu Gnadau liegt der Schwerpunkt der Dienerschen Arbeit. Michaelis versuchte als Vorsitzender, die verschiedenen Strömungen des Verbandes vermittelnd zusammenzuhalten, ohne dabei das Profil zu verlieren. Dazu diente ihm ab 1921 ein eigenes Organ, das „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“, und ein laut Diener „fast unvorstellbares Arbeitspensum“ (S. 442). Seine Theologie erwies sich als geprägt durch Luther (in der Interpretation von Karl Holl) und den Pietismus, was sich z. B. in der Verhältnisbestimmung von Evangelium, Kirche und Gemeinschaftsbewegung zeigte. Michaelis' Kennzeichnung der „Stiftungen und Wirkungen Gottes“ (S. 358) wollte die Korrelation von objektiver Grundlage und subjektiver Verwirklichung in der Kirche aufzeigen.

Im Dezember 1933 beschloß der Vorstand nach einer zwischenzeitlichen Annäherung Gnadaus an die Deutschen Christen die eindeutige Trennung des Verbandes von den DC, wozu ein Referat von Michaelis über die exklusiv christozentrische Offenbarung beigetragen hatte. Daß Michaelis auch die Barmer Theologische Erklärung begrüßte, kann Diener jedoch nur durch retrospektive Äußerungen belegen (vgl. S. 484). Während keine „gnadauweit“ einheitliche Haltung zur Bekennenden Kirche festzustellen ist, unterstützte Michaelis zusammen mit einem Großteil des Vorstandes den moderaten Kurs Friedrich von Bodelschwinghs in der BK; 1943 unterzeichnete er die 13 Sätze von Wurms Einigungswerk.

Politisch hatte sich Michaelis scharf gegen den Versailler Vertrag gewandt, 1928 in den Ruf nach dem starken Mann, dem Führer, eingestimmt und Hugenberg's DNVP unterstützt. Anfänglich war er durchaus in Übereinstimmung mit NS-Gedankengut, wandte sich aber ab Ende 1935 gegen den totalen, antichristlichen NS-Staat und betonte über den innerkirchlichen Bereich hinaus

die Verantwortung der Kirche gegenüber dem Staat. 1938 lehnte er den Führereid ab.

Im Umgang mit der „Judenfrage“ (S. 509-517) allerdings muß ein „Grundirrtum“ (S. 517) bei Michaelis konstatiert werden. Seine Grundthese seit 1933 war: Israel als Gottesvolk sei unter dem göttlichen Fluch, das Welt(reform)judentum sei zu bekämpfen, überhaupt seien Juden ein Fremdvolk. Diener formuliert hier zu vorsichtig: „Michaelis ist daher in der Gemeinschaftsbewegung als Befürworter der Judenpolitik des Nationalsozialismus verstanden worden“ (S. 513). Die Kontinuität dieser antijudaistischen Haltung auch in der Nachkriegszeit belegt ein 1950 von Michaelis verfaßtes „Wort zur Judenfrage“.

Bei der Neuordnung der von ihm befürworteten EKdD war Michaelis beteiligt, aber nur im Hintergrund tätig. In der Nachkriegszeit folgten einige „Theologische Auseinandersetzungen“ (S. 545-556); in der Frage der Schriftinspiration blieb Michaelis allerdings gegen Ende seines Lebens in Gemeinschaftskreisen isoliert, wenn er sich gegen die Verbalinspiration im engeren Sinne wandte. Seit 1950 nicht mehr bei Vorstandssitzungen anwesend, trat Michaelis im Frühjahr 1953 zurück. Er starb nach einem Schlaganfall im Herbst desselben Jahres.

Bei allem Lob für die Recherche, den Stil und die Durchdringung des Stoffes seien an dieser Stelle drei Fragen genannt. Erstens: Verwirrt nicht der Vorrang der thematischen Gliederung vor der chronologischen an vielen Stellen? So geht biographische Eindeutigkeit verloren, das zeitliche Nebeneinander verschiedener Aktivitäten bleibt vielfach undeutlich. Zweitens: Fehlt nicht an vielen Stellen die für die historische Darstellung nötige Distanz des Autors zu seinem Protagonisten? Statt dessen äußert Diener mehrfach „Bewunderung“ (S. 555; vgl. S. 180, 370-372, 442 f.; seltene Ausnahmen z. B. S. 509 ff.). Drittens: Ist nicht methodisch zu bemängeln, daß Michaelis' autobiographische „Erkenntnisse und Erfahrungen“ ein unhinterfragt herangezogenes Gerüst für Dieners Arbeit darstellen? Dies wird erst in der Zusammenfassung (vgl. S. 564) reflektiert, was aber keinen sichtbaren Einfluß auf die Darstellung hat. Im Zusammenhang damit ist zu bemerken, daß Diener vielfach Gespräche mit Michaelis' Kindern als wichtige Quellen für die Arbeit heranzieht, ohne die Probleme der „oral history“ hinreichend zu bedenken.

Der Anhang enthält ausgewählte Quellen, chronologische Übersichten, eine Bibliographie von Michaelis und ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Kurios ist eine Angabe in der Bibliographie (S. 609): Für das Jahr 1897 ist wohl der Jahrgang des „Westfälischen Sonntagsblattes“ gemeint. Ein Personen- und Sachregister schließt das Buch ab.

Vicco von Bülow

Hartmut Fritz, Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwischen Monarchie und Diktatur (AKZ.G.B 27), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, 641 S.

Die vorliegende Arbeit (eine Tübinger Dissertation aus dem Jahr 1995 bei dem inzwischen verstorbenen Kirchenhistoriker Joachim Mehlhausen) geht auf langjährige Vorarbeiten, mindestens ab 1982, zurück. Anders als der Titel es suggerieren könnte, handelt es sich bei dieser Arbeit nicht um eine weitere Biographie von Dibelius, sondern um eine thematische und biographische „Ausschnittvergrößerung“ (S. 14) aus dessen Leben. Während der zeitliche Rahmen von 1918–1933 immer wieder nach vorne und nach hinten (und das bis zur deutschen Wiedervereinigung!) überschritten wird, konzentriert sich Fritz inhaltlich tatsächlich auf ein Thema, von dem aus er Dibelius' Wirken deutet: dessen „kirchliche und politische Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat“ (S. 13). Unter diesem Aspekt stehen die drei Hauptkapitel des Buches: „Kirche zwischen Selbstbehauptung und Selbsterneuerung“, „Kirche als neue Autorität zwischen Staat und Politik“ sowie „Ekklesionomie zwischen Theonomie und Autonomie“. Hinzu kommen eine ausführliche Einleitung, ein zusammenfassender Epilog sowie im Anhang eine vollständige Bibliographie von Otto Dibelius und – wie für die Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ üblich – sorgfältig ausgearbeitete und lektorierte Verzeichnisse von Quellen und Literatur, von Abkürzungen, Orten, Sachen und Personen. Auch hier wird eine Fülle an Information bereitgestellt.

Fritz arbeitet heraus, wie sehr Dibelius' Denken und Handeln von den Ereignissen von 1918 bestimmt war. Da das Ende der Monarchie auch das Ende des landesherrlichen Summespiskopats bedeutete, sah Dibelius die evangelische Kirche nun als erstmalig in ihrer Geschichte völlig selbständig an. Diese kirchliche Eigenständigkeit nun im ständigen Gegenüber zum Staat zu gestalten, wurde zu seiner Hauptaufgabe. Vieles von dem, was Dibelius in diesem Zusammenhang gesagt und getan hat, ist in der Forschung bereits behandelt worden. Insofern kann Fritz auf mancherlei Vorarbeiten zurückgreifen, die er aber nicht einfach übernimmt, sondern anhand des Quellenmaterials kritisch überprüft. Und so findet in den Fußnoten eine ständige Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur statt, die allerdings nur selten streitbar gerät (vgl. S. 12 Fn. 2: Robert Stupperichs Dibelius-Biographie von 1989 sei „ein weitgehend harmonisierendes Heldenepos“); besonders setzt sich Fritz neben Stupperich mit den einschlägigen Werken von Jochen Jacke, Kurt Nowak und Jonathan Wright auseinander. An dieser Stelle muß allerdings auch konstatiert werden, daß (wohl bedingt durch die lange Arbeit am Thema) die Fußnoten dieses Buches eindeutig zu materialreich geraten sind, viele Details hätten gestrichen werden können – und so wäre weniger mehr gewesen (vgl. besonders S. 72. 298-305. 313. 394).

Die Karriere von Dibelius umfaßte in der von Fritz behandelten Zeit folgende Funktionen: Geschäftsführer des Vertrauensrates der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (ab 1918), Oberkonsistorialrat beim Berliner EOK (Schulreferat; ab 1921); Generalsuperintendent der Kurmark (ab 1925;

1933 beurlaubt); Bischof von Berlin-Brandenburg (ab 1945). In diesen einflußreichen Positionen setzte sich Dibelius sowohl innerkirchlich als auch im Gegenüber zum Staat dafür ein, daß sein Verständnis von Kirche auch faktisch umgesetzt wurde. Besonders markant hat er seine Haltung in dem 1926 erschienenen Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ ausgeführt; das entsprechende Kapitel (S. 187-264) bei Fritz gehört zu den spannendsten und differenziertesten der gesamten Untersuchung. Er sieht Dibelius eine neue „Gretchenfrage“ stellen: „Wie hast du's mit der Kirche?“ (S. 192 Fn. 25). Da er als Geburtsdatum der evangelischen Kirche eben nicht die Reformation (ab 1517), sondern die Revolution (1918) ansieht, kann er pointiert (und vielzitiert) erst jetzt mit voller Überzeugung behaupten: „Ecclesiam habemus! [...] Das Ziel ist erreicht!“ (S. 201). Fritz arbeitet die drei Dimensionen des Kirchenbegriffs bei Dibelius heraus: den „konkret-geschichtlichen“, den „assertorisch-bekennnis-mäßigen“ und den „ethisch-politischen“ (S. 196 ff.). So zeigt er auf, daß neben dem offensiv propagierten, neuen kirchlichen Selbstbewußtsein bei Dibelius auch immer das Wissen darum vorhanden war, daß Kirche „niemals Selbstzweck“ ist. Die praktischen Folgen von Dibelius' Kirchenverständnis sieht Fritz in drei „Manifestationen“ (S. 214 ff.): 1. Staatsgrenzen sind nicht mehr Kirchengrenzen. 2. Die Kirche manifestiert sich im bischöflichen Amt. 3. Der „Weltwille Gottes“ geht dahin, daß die Kirche Salz der Erde und Licht der Welt ist.

Ein solch provokantes Buch wie das „Jahrhundert der Kirche“ mußte neben aller (vor allem amtskirchlichen) Sympathie auch Kritik hervorrufen. Fritz nennt verschiedene Kritiker und setzt sich nuanciert mit ihnen auseinander. Einen besonderen Schwerpunkt legt er auf das Kapitel „Dibelius und die Dialektische Theologie“ (S. 355-459). Während Karl Barth als Exponent der dialektischen Theologie sich zumeist als Antipode von Dibelius verstand und dieser die dialektische Theologie bei einem „Dolchstoß“ in den Rücken der Kirche zu sehen vermeinte, zeigt Fritz (nicht nur an dieser Stelle in der Tradition Klaus Scholders) auf, daß sich beide näher standen, als sie dachten. Mit den Gegenbegriffen „Eigenwert“ (Dibelius) und „Eigen-Sinn“ (Barth) der Kirche hätten beide bei aller Unterschiedlichkeit immer das Ganze der Kirche im Auge gehabt, und so sei es kein Wunder, daß sie sich im Kirchenkampf im Gegenüber zur NS-Kirchenpolitik und damit auf seiten der Bekennenden Kirche befanden. Dibelius vertrat eben das „Jahrhundert der Kirche“ und nicht das „Tausendjährige Reich“. Auch wenn Fritz Dibelius z. B. in der Analyse seiner bekannten Predigt am „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) Verständnis entgegenbringt und dort sowohl die national-nostalgische als auch die christologisch-ideologiekritische Seite herausstellt, kann er seine Sympathie mit der Position Karl Barths nicht immer ganz verbergen (vgl. besonders S. 437 ff.). Der Darstellung tut dies allerdings keinesfalls einen Abbruch. Denn Fritz überzeugt vor allem dadurch, daß er sich um ein (nach allen Seiten) vorurteilsfreies Verstehen der handelnden Personen und ihrer inneren Motivation bemüht.

So benennt und verurteilt er den Antisemitismus von Dibelius (vgl. S. 60-63) und setzt sich auch mit den politisch oft sehr konservativen Ansichten des DNVP- (und späteren CDU-)Mitgliedes kritisch auseinander. Als Beispiele seien das Eintreten für einen Siegfrieden im Ersten Weltkrieg, der konstante Anti-Bolschewismus und die wohl als „Ausdruck seiner Alters-Verbitterung“ (S. 499 Fn. 42) im Jahr 1959 verfaßte Schrift „Obrigkeit?“ genannt. Fritz zeigt aber auch auf, wie sich im Zusammenhang mit dem Königsberger Kirchentag 1927 ein Wandel bei Dibelius vollzieht, so daß er von dann an ein positive Stellung zum Weimarer Staat einnehmen konnte. Aufmerksam gemacht wird der Leser auch auf das wohl eher unbekannte, 1929 erschienene Buch zur Friedensfrage, in dem Dibelius Kriegsdienstverweigerung zumindest als Option ansah. Die hier vertretene linksliberale Position wurde ihm von konservativer wie von nationalsozialistischer Seite später vielfach zum Vorwurf gemacht. In bezug auf die Situation 1945 nimmt Fritz Dibelius gegen den Vorwurf des Restaurismus in Schutz.

Daß das Buch ungeheuer sorgfältig und stoffreich ist, wurde bereits angesprochen. Positiv wirkt sich dies dahingehend aus, daß nun manche Forschungslegende aufgeklärt ist und daß das lebendige Bild eines Menschen und seiner kirchlichen Überzeugung im Kontext seiner Zeit entsteht. Im großen und ganzen ist das Buch trotz seines Umfangs wirklich gut lesbar, nur manchmal verwirren chronologische Sprünge den Leser trotz des inhaltlich roten Fadens (vgl. z. B. S. 444-449, wo innerhalb von sechs Seiten die Jahre 1930, 1933, 1932, 1915, 1943, 1948 behandelt werden). Auch wirkt mancher Übergang (z. B. S. 459/460) etwas gewollt. Aus westfälischer Perspektive muß ferner angemerkt werden, daß Dibelius' Überzeugung, die Kirche baue sich nicht mehr aus dem Staat, sondern aus der Gemeinde auf (S. 166 ff.), so neu nicht war, sondern in der rheinisch-westfälischen Tradition (vgl. nur die Kirchenordnung von 1835) bereits seit längerem vertreten wurde! Geradezu amüsant wirken einzelne Einsprengsel wissenschaftlicher „Poesie“. So spürt man z. B. beim Lesen deutlich den Spaß des Verfassers, als er im Zusammenhang mit der Frage der Bekenntnisschule von der kirchlichen Angst spricht, daß die politischen Parteien „nun der Kirche einen Denkkzettel verpassen könnten, der ihnen nicht nur ins kirchliche Stammbuch, sondern in das Gesetzbuch der rechtmäßigen Verfassung geschrieben werden könnte“ (S. 78). In diesem Kontext formuliert Fritz auch einen Satz, der als Motto über seiner Analyse von Dibelius' Haltung stehen könnte: „Nicht die Schule ist die Kirche der Nation, sondern die Kirche ist die Schule der Nation“ (S. 143).

Vicco von Bülow

Josef Meyer zu Schlochtern/Dieter Hattrup (Hg.), Geistliche und weltliche Macht. Das Paderborner Treffen 799 und das Ringen um den Sinn der Geschichte (Paderborner Theologische Studien, Bd. 27), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000, XI, 194 S., brosch.

Zu den zahlreichen Veranstaltungen, die in Paderborn 1999 an das Treffen von 799 erinnerten, gehörte auch eine Vorlesungsreihe der Theologischen Fakultät Paderborn zu dem Thema „Tragik, Ironie und Hoffnung der Geschichte“. Die zehn Vorträge, in denen neben Vertretern der theologischen Disziplinen auch ein Literatur- und ein Kulturwissenschaftler zu Wort kamen, werden in dem vorliegenden Band als Aufsatzsammlung zugänglich gemacht.

In seinem Beitrag „Geistliche und weltliche Gewalt im Mittelalter“ zeigt der Kirchenhistoriker Arnold Angenendt, daß die Idee des Sakralkönigtums ein „religionsgeschichtliches Urelement“ (S. 2) ist. Er verfolgt das Weiterwirken dieser Vorstellung durch das frühe und hohe Mittelalter und weist vor allem bei Karl dem Großen nach – wobei die Tatsache der Konzilsberufung eine wichtige Rolle spielt –, wie lebendig der „rex et sacerdos“-Gedanke war. Auch der Investiturstreit, mit dem sich die von Gelasius I. formulierte Zweigewalten-Lehre durchgesetzt habe, habe die Vorstellung von sakral begründeter Herrschaft insgesamt nicht ablösen können. Das landesherrliche Kirchenregiment und die Stellung der englischen und französischen Könige im ausgehenden Mittelalter werden als weitere Beispiele für die „Eigenmacht der Religionsidee des ‚rex et sacerdos‘“ (S. 18) angesehen, bevor die Aufklärung die wirkliche Trennung von Staat und Kirche brachte.

Der Kirchenhistoriker Karl Hengst rekonstruiert in seinen Ausführungen „Karl der Große und Papst Leo III. 799 in Paderborn – Dichtung und Wahrheit“ die Ereignisse der Begegnung. Dabei steht methodisch eine Analyse der schriftlichen und archäologischen Quellen im Vordergrund, inhaltlich die Behandlung der Kaiserfrage und die Neuordnung der sächsischen Missionsgebiete.

Der Literaturwissenschaftler Walter Schmitz analysiert in seinen Überlegungen „Der verschüttete Born des Reiches – Reinhold Schneiders tragischer Blick auf die Geschichte“ die tragische Grundstimmung im Werk des Schriftstellers. Mit der Wendung „Der verschüttete Born des Reiches“ greift Schmitz eine Formulierung Schneiders aus dem Jahr 1934 auf. Schneider hatte damals in seinem Buch „Auf den Wegen deutscher Geschichte. Eine Fahrt ins Reich“ das Paderborner Treffen von 799 typologisch als Konfrontation von geistlicher und weltlicher Macht gedeutet, das wegen der Unvereinbarkeit der Ämter nur tragisch enden konnte.

In seiner Abhandlung „Was heißt: Sinn der Geschichte?“ macht der Kulturhistoriker Jörn Rüsen deutlich, daß angesichts „der Schreckenserfahrungen dieses Jahrhunderts“ (S. 75) von einer teleologischen Sinndeutung der Geschichte nicht mehr die Rede sein kann. Gefordert wird eine „pragmatische Ausrichtung der historischen Sinnbildung“, die „Sinn“ und „Widersinn“ historischen Geschehens gleichzeitig erfaßt. Für diese Aufgabe wird die Formulie-

rung „negativer Sinn“ gewählt, die Wendung „Negation von Sinn“ wird ausdrücklich abgelehnt (alle Zitate S. 75).

Mit seiner geschichtsphilosophischen Untersuchung „Das politische Heil und der Terror. Rückblick auf die europäische Unheilsgeschichte“ thematisiert Hermann Lübbe die Frage, wieso sich die Subjekte von Terror und Massenliquidationen zu ihrem Tun legitimiert glaubten. Die Untersuchung, die von der Französischen Revolution bis in die Gegenwart führt, macht deutlich, daß sich bei Karl Marx „die Verwandlung der Revolutionstheorie in eine politische Ideologie totalitären Typus“ (S. 85) vollzieht.

Der Neutestamentler Knut Backhaus kommt in seiner Betrachtung „Maranatha – Unser Herr, komm!“ – Das Neue Testament über den Sinn der Geschichte“ zu dem Ergebnis, daß es hier keine einheitliche Sicht gibt. Er referiert die Stellungnahmen der Traditionsträger, die alle die Grunderfahrung widerspiegeln, daß mit der Predigt Jesu die Heilszeit schon angebrochen ist, die Vollendung aber noch aussteht. Für die Zeit des „Noch nicht“ (S. 109) postuliert er christliche „Sinnfindung“ im konkreten „Lebensbezug“ (S. 115). Die Übersetzung des Maranatha-Wortes als Bitte fügt sich hier logisch in den Gesamtzusammenhang des Artikels ein.

Mit der Formulierung „Maranatha – Unser Herr ist da!“ (Offb. 22,20) – Die jüdische und christliche Bibel über den Sinn der Geschichte“ entscheidet sich der Neutestamentler Hubert Frankemölle im Titel seines Beitrages für die grammatisch mögliche indikativische Wiedergabe des Maranatha-Wortes. Frankemölle vertritt die Meinung, daß christliche Geschichtsauffassung nicht im Gegensatz zur jüdischen gesehen werden kann. In acht Thesen, die er aber mehr als Anfragen, nicht als fertige Lösungen verstanden wissen will (S. 118), macht er deutlich, wobei vor allem die Thora als gemeinsame Grundlage hervorgehoben wird, wie der christliche Glaubenshorizont aus dem jüdischen hervorgegangen ist. Stichworte, um die die Überlegungen kreisen, sind die Vorstellung von der Herrschaft Gottes, der „Glaube an die Einzigkeit Gottes“ (S. 126), „inkarnatorische Strukturen“ (S. 135), das Wortfeld „Erhöhung/Verherrlichung/Himmelfahrt“ (S. 135) sowie immer wieder Eschatologie und Apokalyptik.

Der Systematiker Eberhard Jüngel skizziert in seiner Erörterung „Zwei Schwerter – Zwei Reiche. Die Trennung der Mächte in der Reformation“ die Zwei-Schwerter-Theorie und die reformatorische Lehre von den Zwei Reichen. Er arbeitet als Intention der Zwei-Reiche-Lehre heraus, daß die beiden Regimente nicht zwei getrennte Bereiche darstellen – die These von der Eigengesetzlichkeit des Politischen wird als Mißverständnis zurückgewiesen –, sondern innerlich aufeinander bezogen bleiben. Als gegenwärtigen Aspekt der Zwei-Reiche-Lehre erörtert er das Verhältnis des christlichen Glaubens zur pluralistischen Öffentlichkeit und stellt als entscheidende Aufgabe der Kirche heraus, den „souveränen Indikativ der Gnade“ (S. 163) zu bezeugen.

Der Dogmatiker Peter Hünemann legt den Beitrag „Geschichte versus Heilsgeschichte“ vor. Er reflektiert Geschichte – für ihn ein transzendentaler Begriff – als „Daseinsgestalt des Menschen und seiner Welt“ (S. 174), gekenn-

zeichnet von dem „Aussein auf das Bessere“ (S. 171), durchgängig begleitet von Tragik und Schuld und der Hoffnung, daß Schuld nicht das letzte Wort bleibt. Diese Hoffnung bleibt nach Hünemann unerfüllbar, sie läßt sich nur realisieren in der Heilsgeschichte, die in letzter Instanz durch das „Sich-Selbst-Mitteilen Gottes“ (S. 179) in Jesus Christus gekennzeichnet ist.

In dem abschließenden Beitrag des Dogmatikers Dieter Hattrup „Die Totalität der Geschichte und ihre Befreiung durch messianisches Denken“ spielt die Überlegung eine entscheidende Rolle, daß die Folgen menschlichen Handelns oft nicht den Absichten und Erwartungen des Handelnden entsprechen. Hattrup spricht deshalb von einer „Unübersichtlichkeit zwischen Ursache und Wirkung“ oder auch einer „Differenz zwischen Erkennen und Wollen“ (S. 190). Die ethische Schlußfolgerung, die gezogen wird, ist der Verzicht auf Aktivität. Daß jetzt das Gute als „Passivität“ (S. 192) erscheint, wird ausdrücklich zugegeben. Diese Haltung wird in der Überschrift des Beitrages als „messianisches Denken“ gekennzeichnet.

Alle Autoren sind ausgezeichnete Kenner ihres Themenbereichs. Ein Blick in den mitunter sehr umfangreichen Anmerkungsapparat zeigt, daß die neuesten Forschungen und Veröffentlichungen rezipiert sind. Die anspruchsvollen Darlegungen erschließen neue historiographische, geschichtsphilosophische und theologische Aspekte und regen zum Nachdenken an.

Helmut Busch

Karl-Heinz Stoltefuß, Heeren-Werve: Die Geschichte eines Hellwegkirchspiels vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, Selbstverlag Ev. Kirchengemeinde Heeren-Werve, Kamen-Heeren 2000, 408 S., geb.

Im Jahr 2000 feierte die Evangelische Kirchengemeinde zu Heeren-Werve ihr 700jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fanden in der Gemeinde zahlreiche Veranstaltungen statt, u.a. eine Fotoausstellung im Rahmen des Gemeindefestes mit dem Titel „Bilder aus dem Gemeindeleben“ und eine Ausstellung „Dokumente zur Kirchengeschichte – ausgewählte Urkunden, Akten, Bilder und Drucke aus den heimischen Archiven“. Beide Ausstellungen hatten zum Inhalt, der Heeren-Werver Bevölkerung die eigene Kirchengeschichte näher zu bringen und anschaulich zu machen. Die gleiche Zielsetzung hat sicherlich die ausführliche Chronik von Karl-Heinz Stoltefuß, Archivpfleger der Kirchengemeinde. Um es gleich vorweg zu nehmen, es ist ihm vortrefflich gelungen. Umfangreiche Kenntnisse der lokalen Geschichte erwarb Stoltefuß durch die Bearbeitung des Archivs der Kirchengemeinde, es schlossen sich umfassende Forschungen in weiteren kirchlichen, staatlichen und kommunalen Archiven an. Am Ende entstand eine Arbeit, die in anschaulicher Weise die Geschehnisse in Heeren-Werve in die größeren politischen und kirchlichen Zusammenhänge Westfalens und der Grafschaft Mark einbettet.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in neun Kapitel, wobei die Kapitel 3-8 jeweils einen historischen Zeitabschnitt behandeln. Den einzelnen Kapiteln liegt mit Ausnahme von zeitbedingten Besonderheiten eine ähnliche thematische Untergliederung zugrunde. Dieses führt zu einer guten Übersichtlichkeit der Darstellung und ermöglicht auch ein gezieltes Querlesen. So tauchen z.B. die Sachaspekte Friedhof, Armenwesen, kirchliche Bauten und Patronat in fast allen Kapiteln auf.

„Eine Urkunde aus dem Jahr 1300“ liefert das Ersterwähnungsdatum des Kirchspiels Heeren. Vermutlich liegen die Anfänge der Pfarrkirche jedoch wesentlich weiter zurück. Den Inhalt dieser Urkunde erläutert der Autor, bevor er nach einer historisch-politischen Zuordnung der Gemeinde Heeren die chronologische Darstellung beginnt. Die folgenden zwei Kapitel befassen sich mit der Missionierung des Hellweg-Raumes und der Kirchengemeinde Heeren im Mittelalter. In letzterem Kapitel stehen die Beschreibung der bäuerlichen Ansiedlungen und die Geschichte der adligen Familie von Heeren im Vordergrund. Ferner geht der Autor auf das Patronatsrecht ein, das die Landesherrn von Kleve-Mark bis 1649 inne hatten. Die Überlieferungslage für die vorreformatorische und die Zeit der Reformation ist sehr lückenhaft, aber durch seine umfassenden Studien gelingt es dem Autor, durch historische Einordnungen die Entwicklungen glaubhaft zu rekonstruieren. So führt er aus, dass die Reformation unter dem Einfluss der Geschehnisse in der Kirchengemeinde Kamen eingeführt worden sein könnte, und nennt für seine Theorie mehrere einleuchtende Gründe. Auf Ableitungen ist der Autor auch bei der zeitlichen Einordnung des Überganges zum reformierten Bekenntnis angewiesen. Das Kapitel „Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung (bis zur Union 1817)“ ist besonders im Hinblick auf die Rolle des Patronats in der Kirchengemeinde interessant. Veranschaulicht wird die dominante Stellung des Patronatsherrn am Beispiel der Berufung des Kandidaten Christoph Schwartz in die vakante Pfarrstelle. Weitere Schwerpunkte dieses Kapitels sind das Verhältnis von Lutheranern und Reformierten zueinander und der wachsende staatliche Einfluss auf das Schulwesen.

Eine Besonderheit der Heerener Kirchengeschichte schildert Stoltefuß unter dem Titel „Kollektenreisen der Heerener Prediger“. Um materielle Unterstützung anderer reformierter Gemeinden zu erhalten, machten sich die Heerener Pfarrer auf weite Reisen: 1690 reiste z. B. Prediger Schürmann nach Holland, 1736 Pfarrer Johann Achenbach ins Siegerland. Diese Kollektenreisen waren relativ erfolgreich, viele reformierte Gläubige gaben dem Seelsorger der Schwestergemeinde Spenden.

Die Konflikte um die staatliche Einflussnahme des preußischen Königshauses auf die kirchlichen Belange im 19. Jahrhundert zeigten auch Auswirkungen auf die Heerener Verhältnisse. Der Autor beschreibt, wie die Pfarrer Klingelhöller und Dieckerhoff gegen die wachsende Einflussnahme der weltlichen Behörden auf das Schulwesen ankämpften. Auf der anderen Seite blieb Heeren weitestgehend von den konfessionellen Auseinandersetzungen zwi-

schen Lutheranern und Reformierten verschont, die die Kirchengeschichte vieler anderer Gemeinden Westfalens im 19. Jahrhundert prägte. Von weitreichender Bedeutung für die Zusammensetzung des Presbyteriums bis 1945 und vor allem für die machtpolitischen Verhältnisse in der Kirchengemeinde während der Zeit des Kirchenkampfes war die Änderung des Presbyterwahlrechts im Jahre 1826, die vom heutigen Wissensstand aus ohne erkennbaren Grund vorgenommen worden war. Der Wahlmodus wurde dahingehend modifiziert, dass jedes ausscheidende Presbyteriumsmitglied 3 Vorschläge für seine Nachfolge unterbreitete und der Patron aus diesen einen neuen Presbyter auswählte.

Die Gemeinde war in der Zeit der Industrialisierung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges den größten Veränderungen ihrer Geschichte ausgesetzt. 1887 wurde Heeren zur Zechengemeinde. Rasch verlor die Kirchengemeinde ihren ländlichen Charakter und es herrschte große Angst vor Überfremdung. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam die Angst vor der erstarkenden Sozialdemokratie hinzu. Das Zusammenwachsen der eingessessenen Bevölkerung und der Zugezogenen vollzog sich sehr langsam. Beispiel dafür ist die Tatsache, dass erst 1918 der erste Arbeiter ins Presbyterium gewählt wurde. Als Reaktion auf die Gründung der politischen Vereine wurden eine Reihe kirchlicher Vereine ins Leben gerufen. Auch änderten sich die konfessionellen Verhältnisse in der Gemeinde stark, denn eine große Mehrheit der Neubürger gehörte dem katholischen Glauben an.

Während der Autor seine chronologische Darstellung bis zum 1. Weltkrieg durch historische Zeitabschnitte gliedert, umfasst das letzte Kapitel die Amtszeit von Pfarrer Friedrich Schulze von 1914–1956, so verdeutlicht an der Kapitelüberschrift. Gerechtfertigt ist dies nicht nur durch die lange Amtszeit, in der der Pfarrer die Geschehnisse der Gemeinde maßgeblich bestimmt hat, sondern auch durch die besonders schweren Zeiten, durch die er seine Gemeinde zu führen hatte. Pfarrer Schulze hatte – wie viele Protestanten zu der Zeit – eine national-konservative Einstellung. So waren für ihn mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht zuletzt im Hinblick auf eine klare Struktur und Führung der Reichskirche unter einem Reichsbischof hohe Erwartungen und Hoffnungen verknüpft. Bei den Wahlen der Gemeindeorgane 1933 war seine Haltung gegenüber den Deutschen Christen nicht deutlich zu bestimmen. Um sein oberstes Ziel durchzusetzen, einen Wahlkampf und damit einhergehend die Gefahr einer Spaltung der Kirchengemeinde zu verhindern, setzte er sich stark für die Aufstellung einer Einheitsliste ein. Seine Haltung gegenüber den Deutschen Christen wurde jedoch nicht zuletzt nach der Sportpalastkundgebung im November 1933 zunehmend kritischer. Im darauf folgenden Jahr erklärte das Presbyterium geschlossen seine Bindung an die Bekenntende Kirche. Schulze stand in den folgenden Jahren unter starkem Druck. Immer wieder wurde er aus den Reihen der NSDAP, u.a. auch durch den Patron Adolf Wilhelm Graf von Plettenberg, der nicht nur NSDAP-Mitglied, sondern auch Anhänger der Deutschen Christen war, denunziert und persönlich angegriffen. Daß es letztendlich nie zu einer Abberufung aus dem Pfarramt kam, hatte er vor allem Superintendent Philipps zu verdanken. Dieser

verteidigte ihn stets gegenüber den staatlichen und kirchlichen Behörden. Ein jahrelanger Kampf um die Abhaltung von DC-Gottesdiensten in der Kirche entbrannte. Vor großen Zerstörungen blieb die Kirchengemeinde Heeren im 2. Weltkrieg verschont. In die Zeit nach dem 2. Weltkrieg fiel 1949 die Auflösung des Patronats, bereits seit 1920 gab es Bestrebungen dazu. Eine 2. Pfarrstelle wurde 1959 errichtet, nachdem seit 1952 eine Vikars- bzw. Hilfspredigerstelle vorhanden war. Einige Renovierungen und Reparaturen in der Zeit des Wiederaufbaus werden vom Autor detailreich geschildert. In einem Nachwort wird erläutert, warum die Darstellung 1956 abschließt. Zudem gibt der Verfasser einen Verweis auf Publikationen zu den anderen religiösen Gemeinschaften in Heeren.

Dem Autor Stoltefuß ist mit diesem Buch eine herausragende Gemeindechronik gelungen. Seinem Anspruch, die Ortskirchengeschichte in die märkische und westfälische Regional- und Kirchengeschichte einzubinden, ist er gerecht geworden, ohne dabei die breite Leserschaft durch zu ausschweifende historische Einordnungen abzuschrecken. Indem der Autor viele Aspekte der Kirchengeschichte durch detailreiche Beschreibungen aus den Archivakten aufhellt, gewinnen die Leser auch einen tiefen Einblick in die Alltagsgeschichte der Gemeinde und die Lebensverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten. Dieses vermisst man leider bei vielen Gemeindechroniken. Abgerundet wird die vortreffliche inhaltliche Darstellung durch einen umfassenden Anhang und ein sehr ansprechendes Layout mit vielen Schwarz-weiß- und Farbfotos. Zum Schluss sei noch der sehr gelungene Einband des Buches erwähnt, der auf der Titelseite ein Foto der Kirche, des Hauses Heeren, Wohnsitz der Patronatsfamilie, ein landwirtschaftliches Wohnhaus, welches symbolisch die frühere landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde ausdrückt, und eine Abbildung der Zeche, die die Entwicklungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmte, zeigt. In der Mitte dieser vier Fotos prangt das älteste Siegel der reformierten Kirchengemeinde Heeren aus dem Jahr 1665.

Silke Busch

Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich (Hgg.), Kirche im Ruhrgebiet. Das Lese- und Bilder-Buch des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets über die Geschichte des Protestantismus, Klartext Verlag, Essen 1998, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 447 S.

Es handelt sich um die zweite Auflage des zum „Ruhrgebietskirchentag“ 1991 erschienenen Bandes „Kirche im Ruhrgebiet“ [vgl. die Rezension von Bernd Hey in JWKG 86 (1992), 327-329], der wiederum Geschichte und Gegenwart des kirchlichen Lebens in den Gemeinden, in den Synoden sowie in den übergemeindlichen Diensten und Gruppen historisch aufarbeitet und dokumentiert. Im Vorwort wird der Anspruch der Herausgeber deutlich, einen sorgfältig recherchierten und wissenschaftlich exakten, aber zugleich lesbaren Beitrag

zur kirchlichen Orts- und Regionalgeschichtsschreibung Rheinlands und Westfalens geleistet zu haben. Dieser Anspruch wird überzeugend eingelöst.

Die Darstellung steht auf breitester Grundlage. 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1. Auflage: 27) bearbeiten in 16 Kapiteln (1. Auflage: 7) mit insgesamt 89 Unterkapiteln (1. Auflage: 59) auf 447 eng bedruckten Seiten (1. Auflage: 405 großzügig bedruckte Seiten) unterschiedliche Facetten kirchlichen Lebens im Ruhrgebiet in Gegenwart und Vergangenheit. Das in der ersten Auflage dominierende historische Gliederungsprinzip in fünf zeitlichen Blöcken wird ergänzt durch systematische, biographische und institutionsgeschichtliche Zugänge, die eine erweiterte Perspektive ermöglichen. Grundlegend ist das von Günter Brakelmann verfaßte erste Kapitel, das den Titel trägt: „Ruhrgebietsprotestantismus – eine Skizze über Vergangenheit und Gegenwart“ (9-20).

Danach bildete sich das spezifische ruhrprotestantische Profil in der Zeit des Übergangs von der Agrar- in die Industriegesellschaft (gleichsam die „Sattelzeit“ des Ruhrprotestantismus, um einen Begriff Reinhard Kosellecks aus anderem Zusammenhang zu verwenden). Vor dem Hintergrund von Industrialisierung und Urbanisierung entsteht es in der Auseinandersetzung mit dem ganzen Komplex der modernen Emanzipationsbewegungen und Welterklärungsversuche, denen gegenüber sich die Kirche durchweg in die Defensive gedrängt sah.

Brakelmann unterscheidet konkret drei Gemeindetypen, die sich in der Kaiserzeit bildeten und während der Weimarer Republik verfestigten, den traditionellen, den sozialkonservativen und den sozialliberalen Gemeindetypus. In ihnen spielte die Auseinandersetzung mit der Arbeitsfrage – und der kirchenfeindlichen Sozialdemokratie – eine Rolle, wenn auch unterschiedliche Antworten gefunden wurden. Der traditionale Gemeindetypus pflegte ein die „vorfindliche Staats- und Gesellschaftsordnung“ legitimierende „religiös-moralische Tugendlehre“, die sozialpolitisch auf „Arbeitsheroisierung und [den] seelsorgerlichen Trost für die Härten des Lebens“ hinauslief. Demgegenüber vertraten die sozialkonservativ eingestellten Gemeinden ein den Forderungen der Gewerkschaften nahekommendes sozialpolitisches Reformprogramm, das sich von dem der Sozialdemokratie allerdings durch die ordnungspolitische Option für „einen permanenten Ausbau eines modernen Sozialstaates durch die preußisch-deutsche Monarchie“ signifikant unterschied. In eine besondere Kategorie fällt schließlich der „mehr als Personalgemeinde“ existierende sozialliberale Gemeindetypus. Brakelmann greift das Beispiel des Dortmunder Pfarrers Gottfried Traub heraus, dessen Konzeption einer „Wirtschaftsdemokratie“, vorgetragen in den Schriften „Ethik und Kapitalismus“ (1904) und „Der Pfarrer und die soziale Frage“ (1905), allerdings marginal geblieben sind.

Brakelmann bedauert dies, erkennt aber an, daß sich das „verbreitete kirchlich-religiöse Traditionsbewußtsein“ während des Kirchenkampfes als durchaus produktiv erwies. So erscheint das Ruhrgebiet, „das sich kirchlich aufteilte auf die beiden preußischen Provinzialkirchen Rheinland und Westfa-

len“, wenn schon nicht als Hort des Widerstands „im Sinne einer konspirativen Hinarbeit auf den Sturz des NS-Regimes“, so doch – immerhin – als „eine der frühen Wiegen der Bekennernden Kirche“.

Brakelmann führt schließlich die zentrale Stellung vor Augen, die der Kirche während des Krieges und in den Nachkriegsjahren für die Gestaltung des öffentlichen Lebens im Ruhrgebiet zukam. Er zeigt zugleich die ambivalenten Auswirkungen des sogenannten „Wirtschaftswunders“. Denn auf der einen Seite partizipierte auch die Kirche am allgemeinen Wohlstand. So entstand eine in Europa einmalige „Dichte organisierter Kirchlichkeit“. Auf der anderen Seite wurden die geistigen Impulse der frühen Nachkriegszeit und mit ihr die Kirche durch die – erfolgsgekrönten – Anstrengungen für den äußeren Aufbau zunehmend an den Rand gedrängt.

Brakelmanns Aufsatz über den Ruhrgebietsprotestantismus stellt Weichen für die folgenden Kapitel. Der kirchengeschichtliche Überblick (Kapitel 3-6) folgt sinnvollerweise den einschneidenden politischen und wirtschaftlichen Ereignissen der beiden letzten Jahrhunderte, die die ruhrgebietsprotestantische Kirche prägten, also Kaiserzeit, Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit, das Wirtschaftswunder und den bis in die unmittelbare Gegenwart hineinreichenden Strukturwandel. Die Kapitel enthalten eine Vielzahl biographischer Einzeldarstellungen (Friedrich August und Friedrich Adolf König, Gottfried Traub, Hans Tribukait, Hans Ehrenberg, Ludwig Steil, Albert Schmidt, Hans Lutz, Heinrich Held etc.), die das Erzählte anschaulich und authentisch vor Augen treten lassen.

Es folgen historisch-systematische Längsschnitte, die zeigen, wie die „Kirche im Ruhrgebiet“ durch die Zeiten hindurch auf unterschiedliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Herausforderungen reagierte, etwa in den Auseinandersetzungen um Kriegs-, Wehr- oder Friedensdienst in der unmittelbaren Nachkriegszeit (Kapitel 8) oder in den sozialen (Kapitel 9) und ökologischen Konflikten (Kapitel 12). Unterschiedliche Felder kirchlicher Tätigkeit in der Männer- und Frauenarbeit (Kapitel 10), in der Diakonie (Kapitel 14), in den Akademien und Universitäten (Kapitel 13) sowie im ökumenischen (Kapitel 11) und kulturellen Dialog (Kapitel 16) werden vor Augen geführt, so daß nun wirklich ein vielgestaltiges Bild der „Kirche im Ruhrgebiet“ entsteht.

Abschließend ist zu sagen: Es gelingt den Autoren und Herausgebern, die Balance zwischen wissenschaftlichem Anspruch und lokalpatriotischem Engagement, zwischen historischer Darstellung und gegenwartsbezogener Dokumentation zu halten, ja die jeweiligen Pole dieser Balance füreinander fruchtbar werden zu lassen. Es wird zugleich deutlich, dass die Diskussion, ob es das Ruhrgebiet als einen einheitlichen kirchlichen Raum überhaupt gebe, nur wenig austrägt. *Mentalitätsgeschichtlich* bildet das Ruhrgebiet nun einmal einen solchen einheitlichen Raum, und zwar unbeschadet der Tatsache, dass es *verwaltungsgeschichtlich* zwei Landeskirchen angehörte und angehört.

Albrecht Geck

Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), *Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 2. Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19.8.1818.* (= Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 5 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV), Aschendorff, Münster 1999, XXII, 419 S.

Der vorliegende Band setzt die im Jahre 1997 begonnene Edition der *Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere (1817–1834)* fort [vgl. die Rezension von J. Rogge in JWK 93 (1999), 331–333]. Sie steht im Kontext der gegenüber Erich Foerstlers *Entstehung der Preussischen Landeskirche* (Tübingen 1905/07) archivalisch und thematisch erweiterten Aufarbeitung der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Die Tragfähigkeit des von Neuser initiierten Projektes wurde bereits durch die Veröffentlichung einer Reihe von Monographien und Aufsätze unter Beweis gestellt, so auch im ersten Band der von J. F. G. Goeters und R. Mau herausgegebenen *Geschichte der Evangelischen Kirche der Union* (Leipzig 1992).

Der Band gliedert sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt bietet die Protokolle der separaten reformierten und lutherischen märkischen Synoden sowie das Protokoll der Gesamtsynode der Grafschaft Mark vom August 1818 (1–83). Die folgenden Abschnitte behandeln zentrale Einzelfragen wie das Problem der „Gemeinsamen Abendmahlsfeier und Gemeindevereinigung“ (84–223), die „Neueinteilung der Kirchenkreise“ (224–317), die Gestaltung der „Synodal- und Kirchenordnung“ (318–366) sowie schließlich die unterschiedlichen „Stellungnahmen zu den Beschlüssen“ (367–403).

Jeder Unterabschnitt enthält ein Hauptdokument, dessen Kontext durch einen umfangreichen Anhang von zeitgenössischen Anlagen und Beilagen dokumentiert wird. Da Stimmen, Stellungnahmen und gutachtliche Äußerungen aller kirchlichen und politischen Handlungsebenen einbezogen sind, entsteht wiederum ein einzigartiges Bild materialer Geschlossenheit. Auswahl und Gliederung der Quellen erlauben einen Einblick in Entstehung und Charakter der verfassungs- und bekenntnismäßigen Grundlage unserer westfälischen Landeskirche. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister (404–419) erleichtert den Zugang zu den Texten.

Das Fehlen einer kirchen- und theologiegeschichtlichen Einleitung zu den einzelnen Bänden wird wettgemacht durch Aufsätze, die Neuser seit einigen Jahren parallel zum Fortgang der Edition veröffentlicht hat [vgl. Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819, JWK 79 (1986), 91–116; Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817, in: H. Faulenbach (Hg.), *Standfester Glaube*, SVRK 100, Köln 1991, 299–314; Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819, JWK 93 (1999), 171–204].

Vor dem Hintergrund der auf der Ersten Gesamtsynode in Hagen spürbaren und geäußerten enthusiastischen „Unionsbegeisterung“ dokumentiert der

vorliegende Band nun die angesichts der institutionellen und mentalitätsbedingten Beharrungskräfte in den kirchlichen Gemeinden und Kreisen eintretende Ernüchterung. Wie nicht anders zu erwarten, führten insbesondere die Unterschiede im Bereich der Kirchenverfassung zu Schwierigkeiten. Diese wurden bei der Neukonstituierung der Kirchenkreise und der Vereinigung der Gemeinden manifest. Sie betrafen insbesondere das Präsidium der Synoden und die Wahl und Ordination der Prediger. Der vorliegende Band dokumentiert sie anschaulich für die neue Kreissynode Unna (274-288).

Der in Hagen formulierte kirchenverfassungsrechtliche Vorbehalt, wonach die Vereinigung der märkischen Gesamtsynode nur dann gültig sei, wenn die presbyterial-synodale Verfassungstradition landesherrlich sanktioniert würde, erfuhr in Unna eine Ausdehnung auf die Ebene der Gemeindevereinigung. Schon jetzt war allerdings deutlich geworden, dass bei der Vereinigung der Gemeinden deren finanzielle Ausstattung, der Zustand ihrer Gebäude sowie Fragen der Pfarrer- und Schullehrerbesoldung eine nicht unwichtige Rolle spielten. In einem Bericht aus dem „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“ vom 31.12.1817 war sogar davon die Rede, dass die äußere Vereinigung der Kirchengemeinden den „Kummerpfarren, Kirchenspelunken und Bettelschulmeisteren“ endlich ein Ende bereiten würde (155). So mischten sich unter die allgemeine „Unionsbegeisterung“ nicht selten handfeste ökonomische Interessen, die die Union befördern, aber auch gefährden konnten. In Wellinghofen scheint die Gemeindevereinigung zum Beispiel an dem gegenüber der lutherischen Gemeinde größeren Reichtum der reformierten Gemeinde gescheitert zu sein (110-111).

Im Anschluß an den Neusers Aufsatz über „Die Krise der Union in der Grafschaft Mark“ (s.o.) lassen sich zwei grundlegende Erkenntnisse dieses zweiten Bandes formulieren:

1. Die Schwierigkeiten und Probleme bei der Einführung der Union sind keine prinzipiellen Einwände gegen die Union als solche, sondern gehören vielmehr zum „Unionsprozeß“: „Die Krise gehörte zum Konzept ...“, so Neuser. Dieser Satz trifft *theologisch* wie letztlich auch *kirchenpolitisch* zu, wenn anders die Union nicht verordnet, sondern nur freiwillig aus den Gemeinden hervorgehen konnte und sollte. Stärker als dies Neuser tut, müßte freilich betont werden, dass die Berliner Kirchenpolitik durchaus auf eine schnelle Durchführung der landesherrlichen Anregungen und Wünsche berechnet war. Als sich die Kirche die ihr im „Unionsaufruf“ zugestandene Freiheit nämlich tatsächlich nahm, wurde dies in Berlin um so mehr als Insubordination verstanden, als einige kirchliche Kreise und Provinzen Zustimmung und Bestand der Union an die landesherrliche Bestätigung bzw. Einführung einer sogenannten „kirchlichen Konstitution“ (= Presbyterialsynodalverfassung) knüpften. So wurde die Unionsfrage manchen Ortes in einer Weise mit der kirchlichen – und damit auch *politischen* – Verfassungsfrage verknüpft, die aus Berliner Sicht keineswegs „zum Konzept“ gehörte.

2. Die Auseinandersetzungen um die „Union der Kirchenverfassung“ auf Kirchenkreisebene machte den damaligen Akteuren die geistliche Importanz

kirchlicher Verfassungsfragen bewußt, die nicht einfach zu den *Adiaphora* gezählt werden können. Gegenüber dem die preußische Union geringerschätzig beurteilenden Begriff der „Verwaltungsunion“ spricht Neuser deshalb von einer „Verfassungsunion“. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, dass die Frage der Kirchenverfassung nach evangelischem Verständnis zwar nicht selbst im Zentrum ekklesiologischer Identitätsbildung steht (so der römische Katholizismus), dass aber *alle* geistlichen und weltlichen Fragen durch sie tangiert sind.

Albrecht Geck

Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons, Aschendorff, Münster 1999, 279 S., mit 326 Bildern und Dokumenten, geb.

Das vielbeachtete 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens hat in weiten Kreisen das Interesse an der Geschichte neu belebt. Der Verlag Aschendorff hat dem Rechnung getragen und einen volkstümlichen Bildband von Helmut Lahrkamp mit dem Titel „Dreißigjähriger Krieg – Westfälischer Frieden“ herausgebracht. Der hier zu besprechende Band ist gewissermaßen die Fortsetzung jenes Werkes. Lahrkamp gibt darin eine Darstellung der politischen Geschichte des Bistums Münster von 1648 bis 1815. Da sie „nur vor dem Hintergrund der gesamt-europäischen Geschichte zu verstehen“ (S. 6) ist, gliedert Lahrkamp sein Buch in die Abschnitte „I. Im Zeitalter Ludwig XIV.“ und „II. Ancien Regime im Schatten der Großmächte“. Jeweils vier der letzten acht Münsteraner Fürstbischöfe ordnet er diesen Abschnitten zu. So entstehen acht Lebensbilder, die das politische und geistliche Wirken der Bischöfe würdigen. Die konfessionellen Auseinandersetzungen werden in diesen Darstellungen nur noch am Rande erwähnt, da sie nach Meinung des Verfassers etwa mit dem Jahre 1650 abschließen. So schreibt er ziemlich pauschal: „Die Landbevölkerung ist während der Kriegsjahre weitgehend zur alten Kirche zurückgekehrt oder überhaupt stets katholisch geblieben; nur in einigen Städten des Westmünsterlandes gibt es noch kleine protestantische Gruppen, die ihre herkömmlichen Nachbarschaftsverbindungen zu den Niederlanden pflegen.“ Die Rekatholisierung des münsterischen Stiftsadels, der um 1650 noch zu einem „erheblichen Teil“ protestantisch ist, wird auf die „mühsame Bekehrungsarbeit“ der Jesuiten zurückgeführt. (S. 9) Der kirchengeschichtlich interessierte Leser vermisst hier eine differenziertere Darstellung.

Von 1650 bis 1678 dauert die Regierungszeit Christoph Bernhard von Galens. In Diplomatie und Kriegsführung geschult entzieht er sich traditionellen Bindungen und entwickelt sich seiner Zeit entsprechend zu einem absoluten Fürsten. Er unterwirft 1661 die auf ihre alten Rechte pochende Stadt Münster, greift als Reichsfürst aktiv in den Türkenkrieg ein und bekriegt die niederländischen Generalstaaten wegen der verweigerten Rückgabe der Herrschaft Borkelo an das Bistum Münster. Findet man ihn im erfolglosen Kampf

gegen die Generalstaaten noch im Bündnis mit Frankreich, steht er später auf Seiten des Reiches gegen Frankreich. Im Bunde mit Dänemark kämpft münsterisches Militär gegen Schweden. Im geistlichen Bereich ist Galen „romtreuer Reformbischof“, der „sich unermüdlich für die Wiederbelebung des katholischen Glaubens“ (S. 28) einsetzt.

Dem Diplomaten und Feldherrn folgt in Ferdinand von Fürstenberg (1678–1683) ein Gelehrter, der mit vielen Geistesgrößen Europas im Briefwechsel steht. Der Geheime Kammerer des Papstes Alexander VII. (Fabio Chigi) ist seit 1661 schon Bischof von Paderborn. Weltgewandt meistert er geistliche und politische Aufgaben, fördert Kunst und Wissenschaft und macht sich als Dichter einen Namen. Innen- und außenpolitisch ist er auf Ausgleich bedacht. In seinen letzten Lebensjahren steht ihm der dänische Arzt und Konvertit Niels Stensen auf seinen Wunsch hin als Weihbischof zur Seite.

Mit 60.000 Reichstalern von Kurköln bestochen wählt das Domkapitel 1683 den 62-jährigen Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich von Bayern zum Bischof. Er stirbt 1688, ohne Münster gesehen zu haben. Ihm folgt mit Friedrich Christian von Plettenberg ein Neffe Ferdinand von Fürstenbergs, außenpolitisch ein geschickter Taktiker, innenpolitisch ein Förderer von Reformen in Verwaltung und Gesundheitsfürsorge. Das von ihm eingeräumte Simultaneum für die Kirche in Gronau wertet Lahrkamp als Zeichen einer „versöhnlichen Haltung“ in der Kirchenpolitik. Friedrich Christians Leidenschaft ist das Bauen. In Ahaus lässt er eine neue Residenz errichten, für seinen Neffen Ferdinand von Plettenberg baut er Schloss Nordkirchen, ein Beispiel seines ungeheueren Nepotismus. Mit seinem Tode im Jahre 1706 endet für das Bistum Münster die Epoche selbständigen politischen Handelns. Im letzten Jahrhundert seiner Geschichte ist Münster nur noch Nebenresidenz, bis 1718 neben Paderborn, sodann neben Köln.

Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht, seit 1704 Bischof von Paderborn, wird nach einer Doppelwahl des uneinigen Domkapitels durch päpstliche Entscheidung Bischof von Münster. Er setzt die Politik seines Vorgängers fort, gerät jedoch ohne dessen Finanzgeschick durch seine „Vorliebe für höfische Prachtentfaltung“ in erhebliche Schulden. Ihm folgt 1719, gefördert von Ferdinand von Plettenberg, der erst achtzehnjährige Clemens August von Bayern, ein Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, der für diese Wahl immense Bestechungssummen zahlt. Plettenberg führt geschickt die Geschäfte des Bischofs und ist an dessen weiterem Aufstieg maßgeblich beteiligt. Innerhalb weniger Jahre besitzt Clemens August die Bischofsstühle von Paderborn, Köln, Hildesheim und Osnabrück. Er wird zum Hochmeister des Deutschen Ritterordens berufen. 1733 entlässt er seinen Minister Plettenberg und verliert, nur noch gestützt auf ständig wechselnde Günstlinge, an Macht und Einfluss. Darüber kann auch der äußere Glanz seiner Hofhaltung nicht hinwegtäuschen. 1742 krönt er seinen Bruder, den bayerischen Kurfürsten Karl Albert, trotz seiner früheren Anerkennung der „pragmatischen Sanktion“ zum Kaiser, wendet sich aber 1743 wieder der habsburgischen Seite zu. Clemens August beteiligt seine Länder nach langer Friedenszeit gegen den Wunsch der Landstände

am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen. Dabei spielen Münster und das Münsterland eine passive Rolle, müssen unter mehrfachem Besatzerwechsel leiden und verarmen durch die großen Kriegslasten. Erst zwei Jahre später kommt es zu einer Neuwahl, nachdem König Georg III. von England die preußischen Säkularisierungspläne durchkreuzt hat. Gewählt wird Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, seit 1661 Erzbischof von Köln. Die innere Verwaltung des Bistums Münster überlässt er bis zu dessen Entlassung 1780 seinem Minister Franz von Fürstenberg. Fürstenberg ist als Finanz- und Wirtschaftsreformer und als aufgeklärter Bildungspolitiker in die Geschichte eingegangen. Als Generalvikar des Bistums (bis 1807) erneuert er das Schulwesen. Die Lehrerbildung vertraut er der Leitung Bernhard Overbergs an. Seine „Schulordnung“ von 1776, ein ins Einzelne der Fächer gehender Lehrplan, wird weit über Münster hinaus richtungsweisend. 1773 wird durch seine Initiative die Landesuniversität Münster gegründet. Fürstenberg zieht durch seine Bildungspolitik die Fürstin Gallitzin nach Münster, die zum Mittelpunkt des „Kreises von Münster“ wird. 1780 nimmt Maximilian Friedrich den habsburgischen Erzherzog Maximilian Franz, den jüngsten Sohn der Kaiserin Maria Theresia, als Koadjutor an. Dieser übernimmt nach dem Tod Maximilian Friedrichs 1784 den kölnischen und den münsterischen Bischofsstuhl. Er verbindet „aufgeklärt absolutistische Ideen“ mit der „Beachtung ständisch-konstitutioneller Anschauungen“. Das Bistum Münster regiert er durch seine in Bonn angesiedelte „münsterische Staatskanzlei“, bis 1789 unter Adam Franz Wenner, sodann unter Dr. jur. Johann Gerhard Druffel. Der aufgeklärte Fürst verzichtet auf höfische Prachtentfaltung und gilt „als ein Muster von Pflichttreue“. Seine Regierungszeit mündet ein in die Wirren der Französischen Revolution, durch die das Hochstift Münster allein 2000 geflüchtete Geistliche aus Frankreich aufnimmt. 1795 weilt er zuletzt in Münster. Er weicht vor den Observationstruppen, die unter dem Kommando Blüchers stehen. 1801 stirbt er in Wien. Das münsterische Domkapitel wählt als Nachfolger den Erzherzog Anton Viktor, einen Bruder Kaiser Franz' II. Anton Viktor sagt jedoch angesichts des Niedergangs österreichischer Macht ab. Im Zuge der Säkularisation wird das Bistum Münster preußisch mit dem Zwischenspiel einer Einverleibung ins französische Kaiserreich.

Das Gewicht des Lahrkampfschen Werkes liegt auf den zwei Bildteilen mit ihren 326 ausführlich kommentierten Bildern und Dokumenten. Eine Zeittabelle der politischen Ereignisse, eine auf das Wesentliche konzentrierte Literaturübersicht und ein Personenregister schließen das Buch ab.

Walter Gröne

Gabriela Signori (Hg.), *Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster* (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, 7), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000, 232 S., 10 Abb., brosch.

Die Beiträge gehen auf eine Tagung ca. 20 junger Wissenschaftler aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz im Kloster Ebsdorf im Oktober 1998 zurück, wovon neun Beiträge für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Martin Armgard („Klosterreform und Wirtschaft bei den Speyerer Dominikanerinnen“) wirft ein Schlaglicht auf die Zustände im Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenphul vor und nach der 1463 durchgeführten Reform, die in eine Welle weiterer Reformen innerhalb der Dominikanerprovinz Teutonia fiel. Armgard, der durch die Editon der Urkunden und Zinsbücher sowie der Chronik und des Nekrologs sowie durch weitere Veröffentlichungen mit den Quellen und der Geschichte dieses Klosters innig vertraut ist, gibt zum einen einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse, zum anderen befaßt er sich mit den Klostereintritten, die nach der Reform deutlich zunahmen und durch zahlreiche Quellengruppen wie Chronik, Zinsbuch, Nekrolog und „Zufallsüberlieferung“, wie z. B. eine Erwähnung in einem Erbschaftsstreit, rekonstruiert werden können.

In ihrem Beitrag „Ein Spinnennetz von Frauenklöstern. Kommunikation und Filiation zwischen sächsischen Frauenklöstern im Frühmittelalter“ stellt Katrinette Bodarwé anhand der ottonischen Frauenkommunitäten im 10. und 11. Jahrhundert, „die in gewisser Weise einen Höhepunkt und Schlußpunkt des frühmittelalterlichen Frauen-Klosterwesens bilden“ (S. 30), die unterschiedlichen Verbindungen zwischen Frauenkonventen dar. Neben der personalen Beziehung zwischen Mutter- und Tochterklöstern, die oft die Erstaussstattung lieferten, und der personalen Verbindung durch Doppelabbatiate wird eine Beziehung vor allem durch die kultischen Gemeinsamkeiten, etwas weniger durch das Totengedenken, sichtbar. Ein weiterer – und in neuerer Zeit immer intensiver berücksichtigter Forschungsaspekt – sind die Bücherwanderungen zwischen einzelnen Klöstern, die – wenn auch oft nicht mit letzter Sicherheit – das Beziehungsgeflecht eines Klosters aufzeigen können. Insgesamt ist der intensivste Kontakt zwischen sächsischen Konventen vorhanden, zu Süddeutschland hingegen gibt es kaum Verbindungen.

Die Untersuchung von Kristin Böse „Der Magdalenen Teppich des Erfurter Weißfrauenklosters im Spiegel des spätmittelalterlichen Reformgedankens. Bildinhalt und Herstellungsprozeß“ basiert auf ihrer Magisterarbeit. Der Teppich, von dem mehrere Abbildungen beigelegt sind, erzählt in vierzehn Bildern das Leben der Maria Magdalena und wurde von den dortigen Reuerinnen, die sich hauptsächlich aus Töchtern des Patriziates und des regionalen Landadels zusammensetzten, zwischen 1460 und 1480 hergestellt. Dabei wird, was äußerst selten ist, auch die sündhafte Lebensführung der späteren Heiligen gezeigt. Die Fertigung diente einer retrospektiven Funktion (Erinnerung an die

besonders verehrte Heilige), aber auch einer zukunftsweisenden (korporative Identität eines im Reformprozeß stehenden Konventes). Zudem führte der Teppich Lebensideale und -normen vor Augen, die für die Schwestern Vorbildfunktion hatten. Eine Schlüsselszene ist die Predigt Christi, bei der Maria Magdalena bekehrt wird und den „Anteil der *vita contemplativa* an der *conversio*“ (S. 76) betont.

Der Aufsatz „Die Dominikanerinnenklöster Töb und St. Katharinenthal. Sozialgeschichtliche Annäherungen“ geht auf die 1999 erschienenen Lizenziatsarbeiten von Christian Folini und Alberto Palaia zurück. Untersucht wurden bei den beiden oberdeutschen Konventen zwischen 1240 und 1370 Sozialprofil, Ämterhierarchie, die Außenkontakte (Redefenster, Bedienstete, Pfründner) sowie die Zusammensetzung der Donatoren. Während in Töb im 13. Jahrhundert Töchter des landsässigen Adels in der Mehrzahl waren, lag – wie in St. Katharinenthal bereits von Anfang an – im 14. Jahrhundert ein Übergewicht bei den Bürgerlichen.

In dem auf ihr Buch „Reformpraxis und materielle Kultur. Spätmittelalterliche Frauenklöster in Westfalen“ zurückgehenden Beitrag „Die spätmittelalterlichen Klosterreformen Westfalens in ihrem liturgischen und pragmatischen Schriftgut“ schildert Gudrun Gleba aufschlußreich den einschneidenden Neubeginn bei der Reform von Frauenklöstern. Dieser läßt sich in drei Aspekten im pragmatischen Schriftgut nachweisen: Die Reformen waren 1. „auslösender Faktor für die schriftliche Neuordnung in geistlichen Angelegenheiten sowie in Wirtschaft und Verwaltung“, wurden 2. „verstanden als zukunftsweisende Entwicklung“ und 3. „als Beginn einer neuen Zeit, als klösterlicher Neubeginn“ (S. 118). Außerdem zeigt sie auf, daß auch Frauenklöster über umfangreiche Archive und Bibliotheken verfügten.

Carine Lingier stellt in ihrer Abhandlung „Reading to the Community in Women's Convents of the Modern Devotion“ dar, wie die tägliche Schriftlesung bei den Mahlzeiten sowohl als religiöse Unterweisung als auch als Meditation diente. Dabei war – obwohl Männer- und Frauenklöster der *Devotio moderna* die gleichen Bücher benutzten – für die Schwestern aufgrund ihrer Bildungsvoraussetzungen die Struktur der Lesungen vereinfacht.

Die Herausgeberin widmet sich in ihrem Beitrag „Leere Seiten: Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert“ dem nicht-observanten Kleinbaseler Frauenkloster Klingental. Das Kloster wurde zwar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für Töchter des Adels, des Patriziats und des gehobenen Mittelstandes bestimmt, doch gab es kaum noch den Wunsch nach Fürbitte oder Gebetsleistung und damit verbundene finanzielle Zuwendungen, so daß die im Titel genannten „leeren Seiten“ des Jahrzeitbuches für die eigenen Testamente der Schwestern verwandt wurden. Anhand dreier letzter Verfügungen, die im Anhang abgedruckt sind, zeigt Signori, wie die Klingentalerinnen ihre eigene Memoria durch den Einsatz großer Vermögen sicherten.

„Innen und außen: Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters“, so der Titel der Untersuchung von Heike Uffmann, die

anhand historiographischer Quellen und Consuetudines reformierter Klöster die bereits 1298 von Papst Bonifatius VIII. bestimmten, aber erst durch die Reformer des 15. Jahrhunderts durchgesetzten Klausurforderungen untersucht und zudem nach der architektonischen Umsetzung der Anforderungen (Ummauerung, Sprechgitter, Sichtschranken etc.) fragt. So mußten z. B. im Benediktinerinnenkloster Überwasser in Münster 1500 Gulden für die bei der Reform notwendigen Baumaßnahmen aufgebracht werden.

Der letzte Beitrag des Bandes stammt von Daria Vassilevitch und gilt den Schwesternbüchern aus Dominikanerinnenklöstern: „Schrei der Seele‘ oder didaktische Stilisierung?“ In den Schwesternbüchern wird als neues Beispiel für Heiligkeit das Ideal der „vernünftigen“ Frömmigkeit vorgeführt. Aufschlußreich ist vor allem der Vergleich eines Autographen der Elsbeth von Oye (etwa 1290 bis 1339) und der Bearbeitung in einem Ötenbacher Schwesternbuch vermutlich durch einen dominikanischen Seelsorger im 15. Jahrhundert. Insgesamt bietet der gut lesbare Band eine Fülle von neuen Aspekten, welche die Beteiligten sicherlich noch weiterhin verfolgen werden.

Beate Sophie Gros

Olaf Schirmeister (Hg.), Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford (Herforder Forschungen Bd. 10, Religion in der Geschichte Bd. 3), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000, 448 S., geb.

Mit diesem Werk ist ein prachtvoller Band erschienen, der sich mit seiner Aufmachung nicht zu verstecken braucht. Mit seinem großzügigen Format und den vielen von der Qualität her hochwertigen Abbildungen ist dieses Buch eine Symbiose von Kunstbuch und wissenschaftlicher Abhandlung. Im Mittelpunkt stehen die geistlichen Institutionen der Stadt Herford im Mittelalter. Herford war vom Mittelalter bis zur vorreformatorischen Zeit ein Zentrum der Geistlichkeit, ungefähr jeder zehnte Einwohner gehörte einem Kloster an. In diesem Buch werden diese geistlichen Institutionen vorgestellt, entweder durch wissenschaftliche Aufsätze, durch die Edition beispielhafter Quellen oder durch bau- und kunstgeschichtliche Untersuchungen. Dabei wird deutlich, wie unzureichend gerade für die kleineren Einrichtungen die Quellenlage ist. Während für die Forschungen zu den beiden Damenstiften in Herford die Bestände im Staatsarchiv Münster bereitstehen, fehlen solche für andere Einrichtungen völlig. Aber auch hier vermag das Buch Ansätze für weitere Forschungen zu geben.

Eingeleitet wird der Band durch eine Einführung zum Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Bürgergemeinde im spätmittelalterlichen Herford von Ulrich Andermann. Während in der bisherigen Literatur die Frage nach den Auseinandersetzungen zwischen Geistlichkeit und Bürgergemeinde dominierte – waren doch die wenigen schriftlichen Quellen vor allem aus Konfliktsituationen heraus entstanden –, versucht Andermann mit aller Vorsicht eher auf den

Bereich der intensiven Zusammenarbeit beider Bereiche hinzuweisen. Er verweist dazu auf die Handlungsfelder der Kirche im Bereich der Seelsorge und der Verwaltung. Aber auch die Bedeutung der Kirche als Wirtschaftsfaktor und wesentliches Element der Bildungspolitik zeigt, dass die Verhältnisse viel differenzierter zu sehen sind und hier noch viel Forschungsarbeit bevorsteht. Schon dieser einleitende Beitrag ist hervorragend illustriert mit farbigen Abbildungen unter anderem eines Blattes eines Gebetbuches aus dem 14. Jahrhundert oder einer Doppelseite aus der Hausordnung der Herforder Fraterherren von 1437.

Bevor auf die verschiedenen einzelnen geistlichen Institutionen eingegangen wird, untersucht Thorsten Heese die Bewertung der Geistlichkeit in den verschiedenen Herforder Chroniken. Beginnend mit der sehr parteiischen Stadtchronik von Friedrich Christian Borgmeyer, dessen lutherische und damit streng antikatholische Haltung sowie frühere Tätigkeit im Fraterhaus deutlich wird, zeigt Heese bei den verschiedenen zu Herford erschienenen Geschichtswerken, wie die jeweiligen Hintergründe der Autoren die Darstellungen entsprechend beeinflussen. Bei diesem Aufsatz muss allerdings erwähnt werden, was im übrigen auch für die anderen Aufsätze gilt: Auch wenn das Buch im Jahre 2000 erschienen ist, so gibt es einen Bearbeitungsstand aus der Zeit Mitte der 1990er Jahre wieder. So wird in dem Aufsatz von Heese eine fehlende Veröffentlichung der Religionsgeschichte von Borgmeyer bedauert, obwohl diese 1996 im Band 13 der Reihe „Freie und Hansestadt Herford“ des Herforder Vereins für Heimatkunde e.V. erschienen ist. Die meisten Beiträge sind schon älter als fünf Jahre. Die Herstellung dieses Buches hatte jedoch sehr viel Zeit in Anspruch genommen, eine Überarbeitung der Beiträge und der Anmerkungen ist danach nicht mehr erfolgt.

Die folgenden einzelnen Beiträge stellen die geistlichen Institutionen auf unterschiedliche Weise vor. So gibt es bau- und kunstgeschichtliche Aufsätze (Matthias Wemhoff: „Vom Klostergebäude zur Kurie. Die Änderung der baulichen Strukturen westfälischer Damenstifte als Spiegel ihrer Lebensregeln“, Peter Barthold: „Die nyggen Cameren belegen an dem steywercke. Baugeschichtliche Untersuchungen zur Johanniterkommende in Herford“, Ulrike Faber-Hermann und Monika Meier: „Zwischen Schein und Wirklichkeit. Architekturschilderungen Herforder Klöster und Stifte in alten Grafiken, Gemälden, Plänen und Chroniken“ sowie den umfangreichen Aufsatz von Marita Heinrich „Sei begrüßt, Maria, Du bist würdig, Königin des Himmels genannt zu werden ... Kirchenkunst, Stifts- und Klosterschatz in Herford“), die über äußere Merkmale Eigenheiten der verschiedenen Institutionen nachspüren. Eine andere große Gruppe von Aufsätzen stellt einzelne schriftliche Quellen in den Mittelpunkt (Olaf Schirmeister „Dietrich von Ledebur lässt zimern ... Zwei Baurechnungen der Johanniterkommende Herford aus den Jahren 1468 und 1473“, Joachim Wibbing „Frommes Leben mit Pflichten und Rechten. Die mittelalterlichen Statuten des Kollegiatstiftes St. Johannes und Dionysius“, Ulrich Meier „Alltag im Fraterhaus. Ein Geschäftsbuch der Brüder vom gemeinsamen Leben in Herford aus der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts“, Martin Klöckner und Benedikt Kranemann „Gottesdienst und Chorgesang nach der Reformation. Eine evangelische Offiziumsordnung aus dem Herforder Damenstift St. Marien auf dem Berge aus dem 16. Jahrhundert“, Christoph Laue „Drei Urkundenverzeichnisse des 17. Jahrhunderts zur Herforder Stadt-, Kirchen- und Religionsgeschichte“). Leitende Fragestellung für die meisten Aufsätze dieser Art war die Suche nach Informationen zur Alltagsgeschichte in den geistlichen Einrichtungen. Daneben treten noch Aufsätze mit Übersichtsdarstellungen einzelner Institutionen: Martin Kroker: „Kaiser, Könige und fromme Frauen. Das Reichsstift Herford in ottonischer, salischer und staufischer Zeit“, Olaf Schirmeister „Volksnahe Mönche zwischen Ideal und Wirklichkeit. Die Minoriten in Herford“ und „Bruder Arnold Plenger schickt aus Verden 61 Mark. Das Terminei- und Hospizwesen der Herforder Augustiner-Eremiten“, Ralf Hoburg „... sollen vormahlen Nonnen gelebt haben. Beginen und Klarissen in Herford“, Bärbel Sunderbrink „Eine schwesterliche Gemeinschaft zwischen Kloster und Welt. Das Süsternhaus in Herford“.

Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, wenn auf jeden Aufsatz einzeln eingegangen würde. Der Reiz des Buches liegt in der Vielfältigkeit der verschiedenen Ansätze, um Einblicke in die verschiedenen geistlichen Einrichtungen zu geben. Gerade die Quelleninterpretationen zeigen auf, dass mit neuen Fragestellungen auch von bekannten Quellen neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Auf die Schwierigkeit der Quellenlage wird durchgehend in diesem Buch hingewiesen. Trotzdem erstaunt es den Rezensenten, wenn im abschließenden Quellenverzeichnis für den kirchlichen Bereich nur die Urkunden der Herforder Münster-Kirchengemeinde nachgewiesen werden, während die auch für die spätmittelalterliche Zeit relevanten Kirchenarchive überhaupt nicht erwähnt werden. Positiv hingegen ist anzumerken, dass ein umfangreicher Anhang das Buch beschließt. Ein hilfreiches Glossar, welches die zahlreichen Fachwörter aus dem kirchlichen Bereich des Mittelalters sowie aus der Kunstgeschichte erläutert, ein Abkürzungsverzeichnis, eine Auswahlbibliographie sowie ein Verzeichnis der Institutionsvorstände machen dieses Werk darüber hinaus zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für denjenigen, der sich mit der mittelalterlichen Kirchengeschichte der Stadt Herford beschäftigen will.

Zusammenfassend ist unter der Koordination von Olaf Schirmeister ein Gemeinschaftswerk entstanden, das nicht nur aufgrund der neuen Erkenntnisse, die es in vielen Bereichen zur Herforder Stadtgeschichte bietet, beachtlich ist. Es ist aber auch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld, die diesem Buch seinen unverwechselbaren Charme gegeben hat. Es ist eine gelungene Einladung zum Schmökern wie zum wissenschaftlichen Lesen und bildet damit eine Brücke zwischen Ästhetik und Wissenschaft. Dieses Buch kann damit über Herford hinaus als ein gelungenes Beispiel gelten, Geschichte, Kunst und Quellenkunde in einem Band zu vereinen.

Wolfgang Günther

Caroline Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A/Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 11), Aschendorff, Münster 1998, 285 S., geb.

Im nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Detmold ist mit der Überlieferung der NSDAP-Kreisleitung eine für die untere Führungsschicht einmalige Quellenlage vorhanden. Insofern bietet es sich geradezu an, lokale Studien über die Durchsetzung des Herrschaftsanspruch der Partei anzufertigen. Caroline Wagner hat hierzu vier verschiedene Ortsgruppen im Süden und Osten von Lippe untersucht: Donop, Feldrom, Grevenhagen und Sonneborn. Auswahlkriterium war zum einen die unterschiedliche konfessionelle Verankerung (Donop und Sonneborn als protestantische Ortschaften, Grevenhagen mit katholischer Prägung und Feldrom als eher gemischtkonfessionelle Gemeinde). Alle Dörfer sind vorwiegend bäuerlich strukturiert.

In einem ersten Schritt wird in dieser Dissertation die soziale Rekrutierung der nationalsozialistischen Funktionäre auf der Ortsebene, vom Blockleiter bis zum Ortsgruppenleiter in Lippe untersucht, bevor sich die eigentliche vergleichende Arbeit mit dem permanenten „Prozess“ der Machtergreifung innerhalb der vier Ortschaften beschäftigt. Interessanterweise setzt sich die neue örtliche Führungsschicht in der Regel aus Mitgliedern der Mittelschicht zusammen und nicht aus Arbeitern oder Bauern, als deren Interessenvertretung sich die NSDAP verstand. Die Arbeit macht deutlich, dass der Machtergreifungsprozess in einem großen Umfang auch der Ausdruck eines Generationenkonflikts war. Die vorwiegend nach 1900 geborenen Parteimitglieder brachten damit den Wunsch nach Modernität und sozialem Wandel zum Ausdruck, der vielfach mit dem Beharrungsbestreben der örtlichen Eliten kollidierte. Allerdings wäre genauer zu untersuchen, inwiefern es sich hier um „typische“ Konflikte zwischen Traditionalismus und Fortschrittsbewegungen, wie sie häufig in der Geschichte auftreten, handelt bzw. worin das spezifische nationalsozialistische Element in diesem Konflikt lag. Darüber hinaus sind in der Funktionärebene Zugezogene vertreten, die nun die Möglichkeit hatten, als „Fremde“ das eigene Lebensumfeld politisch zu gestalten – eine Chance, die in den traditionellen Organisationen oft verwehrt war. Je festgefügt die örtliche Elite war, desto weniger Chancen hatten die Nationalsozialisten.

Im Laufe der ersten Jahre konnten die Nationalsozialisten die örtliche Vereinsstruktur z.B. durch Gleichschaltung weitgehend zerschlagen. Damit verlor sich ein wichtiges Resistenzpotential. Inwieweit die Entwicklung einer neuen Freizeit-Kultur durch die Einführung neuer Feiern oder durch neue Organisationen wie z.B. „Kraft durch Freude“ und Hitler-Jugend das dörfliche Leben veränderte, ist leider nicht tiefergehend untersucht. Dagegen erwies sich das verwandtschaftliche Netzwerk örtlicher Funktionsträger als widerstandsfähiger gegen Angriffe der Nationalsozialisten. Überraschenderweise ergeben sich in Bezug auf die konfessionellen Verhältnisse keine Unterschiede zum

Verhältnis zur NSDAP. Lediglich eine zeitliche Verzögerung bei den Katholiken ist bei der Durchdringung durch den Nationalsozialismus festzustellen.

Zusammenfassend kommt die Autorin zu einer gezielteren Bestimmung des Resistenzbegriffes: In einer Dorfkultur, die es nicht gelernt hat zu reflektieren und zu verbalisieren, ersetzen Symbolhandlungen Widerstände gegen neue Entwicklungen. Damit reiht sich die Autorin in eine Reihe lokaler Untersuchungen zum Nationalsozialismus ein. Anders als in der Einleitung beschrieben sind gerade in den 1980er Jahren eine Reihe derartiger Studien erschienen, die allerdings nur wenig Berücksichtigung fanden. Ein weiteres Manko des Buches ist ein fehlendes Sach-, Orts- und Personenregister. Die Autorin verweist hier auf Datenschutzauflagen des Kultusministeriums, die zur Folge hatten, dass Personennamen einer Person vor 1933 genannt werden durften, während nach 1933 der gleiche Personenne anonymisiert werden musste. Angesichts dieser Widersprüche hat sie konsequenterweise auf ein Personenregister verzichtet. Das Problem der Behinderung der Wissenschaft durch zunehmend falsch verstandenen Datenschutz bedarf dringend einer Thematisierung, zumal die Zeitgeschichte dadurch immer mehr in Frage gestellt wird.

Wolfgang Günther

Vereinsgemeinschaft Amelunxen e.V. (Hg.), Spurensuche ... Aus Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes Amelunxen. Geschichte und Geschichten zusammengestellt aus Anlass der 1150-Jahr-Feier, Huxaria, Amelunxen/Höxter 1999, 304 S., geb.

„Tradition heißt nicht, Asche aufzubewahren, sondern das Feuer am Brennen zu halten ...“: mit diesem Zitat bekennt sich das Redaktionsteam Franz-Josef Blaschke, Alexander von Köckritz und Birgit Steinmann zur Lebendigkeit und Zukunftsorientierung bei Traditionspflege und lokaler Geschichtsforschung. Wie schon der Untertitel „Geschichte und Geschichten“ deutlich macht, geht es dabei nicht immer um akademisch-professionelle Wissenschaft, sondern neben einer Vielzahl von historischen Themen werden auch „Dönekes“ erzählt und die örtlichen Vereine – und wer wüsste nicht, wie wichtig diese für das Gemeinschaftsleben eines westfälischen Dorfes sind – vorgestellt (Kapitel 3 und 4). So ist es denn nach dem Kapitel 1 (Vor- und Frühgeschichte) vor allem das 2. Kapitel „Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert“, das in einer Fülle von Einzelbeiträgen das Interesse des Historikers weckt. Hier befindet sich auch der umfangreiche farbige Bildteil – überhaupt ist das Buch gut aufgemacht –, und dankbar nimmt der Leser von außerhalb die beigegefügte Karte mit der Urkatasteraufnahme von 1830/31 zur Kenntnis. Ein geschichtlich-tabellarischer Überblick und Auszüge aus der Gemeindechronik sowie der evangelischen und katholischen Schulchronik über die Jahre 1800–1970 tun ein übriges, trotz der vielen Details aus der Ortsgeschichte die Übersicht zu behalten und chronologische Einordnung zu ermöglichen.

Amelunxen ist für den Kirchenhistoriker ja deshalb besonders interessant, weil hier trotz der katholischen Umgebung des Hochstifts Paderborn und der Fürstabtei Corvey ähnlich wie auch in Höxter und Bruchhausen eine evangelische Gemeinde trotz der Gegenreformation erhalten blieb. Da Amelunxen zu Corvey gehörte, wo die Gegenreformation nicht so konsequent durchgeführt wurde wie im Paderborner Land, konnten sich hier, geschützt durch die evangelischen Patronatsherren der Familie von Amelunxen und gestützt auf die Schutzmächte Hessen und Braunschweig, die Evangelischen trotz aller Anfechtungen, über die der frühere Amelunxer Pfarrer Christoph Lagemann in seinem Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu berichten weiß, behaupten. Zwar gab es weiterhin auch Katholiken in Amelunxen und damit die allfälligen Streitigkeiten zwischen den Konfessionen, aber erst 1822 konnte die allmählich erstarkte katholische Gemeinde ihre eigene Kirche St. Peter und Paul einweihen. Die alte Dorfkirche St. Georg blieb den Evangelischen.

Man mag gerade angesichts der historischen Leistung der evangelischen Gemeinde Amelunxen in der Diaspora die Bitterkeit verstehen, mit der Lagemann auf die Ablehnung der Wiederbesetzung seiner Pfarrstelle nach seiner Emeritierung 1997 reagiert. Der amtierende westfälische Präses Manfred Sorg als „Testamentsvollstrecker der Gegenreformation“, wie Lagemann die Dinge auf den Punkt bringt? Aber „umgekehrt lehrt der geschichtliche Rückblick, daß wir schon ganz andere Krisen überstanden haben“ (S. 79). Geschichte ist bei Lagemann eben beides: polemisches Argument und Trost.

Die Geschichte der katholischen Kirche und Pfarrei in Amelunxen hat ihr Pfarrer Hans-Christian Klose beschrieben, und er hat sich viel Mühe mit der Auflistung der katholischen Pfarrer in Amelunxen gegeben. Für die Kirchengeschichte ferner interessant ist der Beitrag von Franz-Josef Blaschke über die Geschichte der jüdischen Familien in Amelunxen; die einzelnen Familien, ihre Häuser und ihr Grundbesitz werden detailliert vorgestellt. Nur steht hier am Ende die Auslöschung des jüdischen Lebens im Ort durch Terror und Verfolgung in der NS-Zeit.

Natürlich enthält das Buch noch mehr und anderes: Die bäuerlichen Familien werden mit ihrer Arbeit ebenso präsentiert wie die adligen Familien von Amelunxen und von Wolff-Metternich; Gasthäuser und Mühlen, Verkehrsprobleme und Industriebetriebe, Waldgenossenschaft und Wasserversorgung werden geschildert. Das Buch macht Lust, einmal nach Amelunxen zu fahren, nicht um ein Idyll, obwohl der Ort hübsch im Nethetal liegt, sondern um eine lebendige Gemeinde, die sich traditionsbewusst der Zukunft stellt, zu erleben.

Bernd Hey

Peter Burggraaff, Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von Rolf Plöger (Siedlung und Landschaft in Westfalen 27), Geographische Kommission für Westfalen/Ardey-Verlag, Münster 2000, 327 S., kart.

Hinter dem nüchternen Titel eines Fachgutachtens im Auftrag des NRW-Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verbirgt sich eine außerordentlich interessante und in ihrer Art ungewöhnliche Studie. Landschaftsgeschichte ist ja, vor allem in Deutschland, noch eine relativ junge Wissenschaft im Grenzgebiet zwischen Geschichte und Geographie, und der Begriff der Kulturlandschaft, hier im Sinne der Historischen Geographie gebraucht, ist ja auch dem Historiker nicht unvertraut. Gerade dies Grenzgängertum macht diese Arbeit des (bezeichnenderweise) Holländers Burggraaff so faszinierend, geht es doch gleichermaßen um Fragen des Natur- und des Denkmalschutzes, der wirtschaftlichen Dynamik und des Umweltschutzes.

Burggraaff geht systematisch vor: Nach der Vorstellung von Aufbau und Methoden seiner Untersuchung gliedert er zehn verschiedene Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen heraus: das Minden-Lübbecker Tiefland, das Kernmünsterland und die Soester Börde, das Sandmünsterland, das Weserbergland, das Sauer- und Siegerland, das Bergische Land, die Rheinische Börde, die Eifel, den Niederrhein und schließlich Rheinschiene, Ruhrgebiet, Aachener Revier und das Städteband Bielefeld-Minden als Kerngebiete der Industrialisierung. Diese Kulturlandschaften werden dann nach ihrer Entwicklungstendenz seit 1810/1840 (zum Teil auch früher), nach ihrer sich daraus ergebenden Gefährdung und nach anzustrebenden Schutzziele untersucht und dargestellt. Dabei verwendet Burggraaff einen dynamischen Kulturlandschaftsbegriff: „Unter Kulturlandschaft im geographischen Sinne ist der von Menschen nach ihren existentiellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen eingerichtete und angepasste Naturraum, der im Laufe der Zeit mit einer zunehmenden Dynamik entstanden ist und ständig verändert bzw. umgestaltet wurde und noch wird, zu verstehen. Sie stellt heute einen funktionalen und prozessorientierten Systemzusammenhang dar, dessen optisch wahrnehmbarer, strukturierter Niederschlag aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen besteht.“ (S. 19). Entsprechend geht es ihm bei der Kulturlandschaftspflege „um den Schutz, die Pflege und die behutsame Weiterentwicklung von traditionellen, naturnah gebliebenen Landschaften und von als ästhetisch ansprechend bewerteten Landschaftsbildern, aber auch von historisch überkommenen Kulturlandschaften als Dokumenten und Merkzeichen für die Fähigkeit des Menschen seine Umwelt zu gestalten.“ (ebd.)

Aufschlussreich ist der von Burggraaff aufgefaltete Katalog von zu bemerkenden und zu bewertenden Kulturlandschaftselementen, -bestandteilen und -bereichen (S. 91 ff.). Hier geht er nach „Funktionsbereichen“ vor und nennt gleich als ersten den der Religion vor Militär/Verteidigung, Herrschaft/Verwaltung/Recht, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau/Gewerbe/Industrie/

Dienstleistung, Wasserbau/Wasserwesen, Verkehr/Transport/Infrastruktur, Soziales (Ausbildung und Gesundheitswesen), Siedlungswesen und Wohnen, Kultur/Erholung/Fremdenverkehr, Raumordnung und Planung mit Landschaftsschutz, Naturschutz und Denkmalpflege. In jedem dieser Funktionsbereiche werden detailliert die zu beachtenden Elemente aufgelistet – eine Schule des Sehens.

Die Probe aufs Exempel dieser Detailauflistung macht der Autor dann am Beispiel mehrerer „Modellgebiete“, die die genannten Großkulturlandschaften exemplarisch repräsentieren. In Westfalen sind dies das Wiehengebirge im Raum Bad Oeynhausen/Minden/Hille/Hüllhorst, das Münsterland im Raum Oeding/Burlo (Südlohn/Borken), das Weserbergland mit Lemgo und Umgebung und schließlich das Siegerland mit Netphen und Umgebung. Überzeugend werden jeweils die naturräumlichen Rahmenbedingungen und die geschichtliche Kulturlandschaftsentwicklung herausgearbeitet, die Elemente und Strukturen benannt, schließlich Gefährdung und Schutzbedürftigkeit bzw. Schutzwürdigkeit festgestellt.

So gibt das Buch eine Fülle von Einzelanregungen, die am Schluss in einen Vorschlag für die systematische landesweite Erfassung der Kulturlandschaften und ihrer Elemente in Nordrhein-Westfalen und in die Darstellung der Möglichkeiten einer Kulturlandschaftspflege münden, die sowohl Natur- als auch Denkmalschutz berücksichtigt und für Weiterentwicklungen offen ist.

Das Buch besticht nicht nur inhaltlich, sondern auch äußerlich durch die vielen farbigen Karten, die die Darstellung ergänzen, ja zum Teil die eigentlichen Schwerpunkte darstellen, um die der Text, sie erläuternd, kreist. Auch und gerade diese Karten zeigen die Möglichkeiten der Angewandten Historischen Geographie, nicht nur im Wort, sondern auch im Kartenbild ihre Methoden und ihre Leistung überzeugend zu präsentieren.

Bernd Hey

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Geographische Kommission für Westfalen/Westfälische Provinzial-Versicherungen (Hg.), Kulturatlas Westfalen-Lippe, Ardey-Verlag, Münster 2000, XI u. 611 S., geb.

Ein dicker Quartband, dieser Kulturatlas, der von der Geschäftsstelle der Geographischen Kommission für Westfalen erstellt wurde: ein Adressenwerk, das vielleicht nützlich ist. Aber was versteht man bei der Geographischen Kommission unter Kultur? Eine Definition erfolgt eigentlich nicht: „Berücksichtigt wurden Anbieter und Sätten der ‚hohen Kultur‘, aber auch z.B. Ortsvereine und Personen, deren kulturbezogenes Wirken das für die Zukunftsfähigkeit einer Kulturregion entscheidende Fundament bildet und sichert.“ (S. VII). Reicht das aus?

Entsprechend unklar ist das Gliederungsschema. Der Band gliedert sich alphabetisch nach Kommunen, von Ahaus bis Witten, und bei jeder Kommu-

ne wird das gleiche Schema kultureller „Kategorien“ und „Sparten“ abgehandelt: 1. Ausstellungen, 2. Veranstaltungen, Veranstaltungsstätten, 3. Brauchtum und Bildung, 4. Literatur, 5. Kunstvereine und Stiftungen, 6. Musik, 7. Medien – so gehen inhaltliche Kriterien und vermittelnde Instanzen fröhlich durcheinander. Geschichtliches fehlt sowohl als Kategorie als auch als Sparte: Archive finden sich seltensamerweise unter „Literatur“, Geschichtsvereine unter „Brauchtum und Bildung“; Museen sind eine Sparte unter der Kategorie „Ausstellungen“. Unter „Veranstaltungen“ rangieren dann unter anderem Theater und Trödelmärkte.

Zu dieser etwas wirren Systematik (die sich die Herausgeber im Impressum schützen lassen zu müssen glauben) kommt ein weiterer struktureller Fehler: „Die Einträge beruhen auf den Meldungen der Städte und Gemeinden und teilweise ergänzenden Recherchen.“ (Impressum). Nun ist die Kultur einer Region wie Westfalen aber mehr als die Summe kommunaler Aktivitäten und Adressen, gibt es doch zahlreiche Einrichtungen, die über die kommunalen Grenzen hinausgreifen. Da ist es dann eher Zufall, wenn eine abgefragte Stadt daran denkt, solche Einrichtungen zu berücksichtigen, auch wenn sie ihren Sitz dort haben. So fehlt etwa der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens sowohl in Münster als auch in Paderborn, wo seine zwei Abteilungen residieren; sinnigerweise ist aber das Archiv der Paderborner Abteilung dort mit Adresse vertreten. Dass bei der notorischen Unkenntnis der Stadt Bielefeld darüber, dass sie der Sitz der evangelischen Landeskirche ist, sowohl der Verein für Westfälische Kirchengeschichte als auch das Landeskirchliche Archiv nicht genannt werden, verwundert schon nicht mehr; immerhin haben Münster und Paderborn an ihre Diözesanarchive gedacht. Kunstvereine sind hier eine eigene Kategorie, andere kulturtragende Vereine nicht. Geschichtsvereine findet man noch am ehesten unter den penibel aufgezählten Heimatvereinen, von denen sie sich ja doch wohl eigentlich unterscheiden.

Die erfreulicherweise reichlich geflossenen Informationen der Kommunen (nach welchem Schema die Erhebungsbögen diese abfragten, bleibt unklar) hätten in ganz anderer Weise durch „ergänzende Recherchen“ kontrolliert und ergänzt werden müssen, als das offenbar geschehen ist. „Ergänzende Angaben konnten u.a. der Westfälische Heimatbund und das Westfälische Museumsamt beitragen.“ (S. VII). Warum nicht auch das Westfälische Institut für Regionalgeschichte und die Historische Kommission für Westfalen? Hätten diese wohl die seltsame Definition und Unterscheidung „kulturräumlicher Landschaften auf der Grundlage individueller und prägender Geschichtsräume, Wirtschafts- und Siedlungslandschaften“ passieren lassen, wo kühn behauptet wird, der Hellwegraum, das Ruhrgebiet und das Minden-Ravensberger Land seien „heute kaum mehr wahrnehmbar als Geschichtsräume, dafür um so mehr als eigenständige, starke Wirtschaftsräume“ (S. VIII), als ob Wirtschaft keine Geschichte hätte?

Dieser Kulturatlas mag seine Verdienste haben; für einen westfälischen Regionalhistoriker ist er ein Ärgernis. Auch die schönen bunten Karten „Kulturelle Institutionstypen und ausgewählte Sehenswürdigkeiten in Westfalen-

Lippe“ im Mittelteil können über die Tatsache, dass Kultur noch etwas anderes und mehr ist, als die Münsteraner Geographen darunter verstehen, und dass diese auch überörtlich stattfindet und sich nicht ohne weiteres in ein kommunal orientiertes Schema pressen lässt, hinwegtäuschen. Warum hat der Landschaftsverband nicht sein ganzes kulturelles Potential (das übrigens unter „Münster“ auch nicht annähernd vollständig verzeichnet ist) eingesetzt, um wirklich einen *Kultur*-Atlas Westfalen zu schaffen; warum ein so enger und verquaster Ansatz? Sicher, der Landschaftsverband ist ein kommunaler Zweckverband und als solcher den Kommunen verpflichtet, aber was soll eine zum Teil lächerliche Vollständigkeit bei noch so unwichtigen und kaum noch kulturell zu nennenden kommerziellen Unternehmungen der Event-Kultur, wenn dafür Wichtiges auf anderer Ebene fehlt oder kaum zu finden ist; ein „Schnellsuch-Register“ gibt es ja nur für „Museen, Sammlungen/Festivals, Stadtfeste, Märkte“. Oder hat hier die offen genannte und ja auch berechtigte touristische Zielsetzung (S. VIII/IX) den Blick getrübt?

Es bleiben Fragen, es bleiben auch Zweifel, ob man es nicht besser hätte machen können. Und wie lange werden die hier gesammelten Daten vorhalten, wie schnell werden sie veralten? Braucht man so ein Buch im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung, wo jede Kommune und fast jeder Verein eine Internet-Seite hat, eigentlich noch? Sinn macht es ja nur, wenn es wie ein Telefonbuch alle Jahre wieder neu aufgelegt wird. Immerhin: für 39,80 DM ist es wenigstens nicht teuer.

Bernd Hey

Wilfried Reininghaus (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 5), Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Münster 2000, 322 S., geb.

Daß Archive ihre Bestandsverzeichnisse und Findbücher nicht eifersüchtig als Herrschaftswissen hüten, sondern sie veröffentlichen und so einer wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, war lange nicht so selbstverständlich, wie es heute zu sein scheint. Von einem Band wie diesem profitiert vor allem die Regional- und Lokalgeschichtsforschung, erfährt sie doch aus erster Hand, welche wichtigen Quellenbestände aus der Zeit des Alten Reichs (und darüber hinaus) im Staatsarchiv Münster liegen und bei allen Arbeiten vor Ort heranzuziehen sind. Lokale Überlieferungen allein reichen so gut wie nie aus, immer sind auch die der übergeordneten Behörden hinzuziehen.

Nun sind solche Verzeichnisse zwar lobend zu vermerken, aber schwierig zu rezensieren. Die Listen der verzeichneten Akten lesen sich für den Fachmann zwar interessant und lassen manchen Wunsch nach näherer Einsicht

wach werden; sie zeigen auch, welche Reichtümer noch der wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung harren. Jeder Historiker sollte den Reiz der unmittelbaren Quellenlektüre kennen und ihm folgen, auch wenn deutsche Geschichtsprofessoren nicht im Ruf übermäßigen Archivbesuchs stehen. Archivverzeichnisse sind Nachschlagewerke, und sie gewinnen Handbuchcharakter, wenn wie hier kurze Abrisse der Verwaltungs- und Archivgeschichte mitgegeben werden. Es wird deutlich, wie sehr das wechselnde Schicksal der Verwaltungen in den nacheinander brandenburgisch-preußisch werdenden Territorien Ravensberg, Minden, Herford, Tecklenburg und Lingen sich in dem ihrer Registraturen und Archive spiegelt. Machtverschiebungen und Umstrukturierungen der Verwaltung führten immer wieder zu Aktenverlegungen, Trennungen und Teilungen von Beständen sowie Kassationen. Dennoch erfreut das Fazit: „Die Bestände zu Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen im Staatsarchiv umfassen trotz der beschriebenen Verluste und Kassationen ein so reiches orts- und personengeschichtliches Material zum 16.–18. Jahrhundert wie zu kaum einem anderen westfälischen Territorium.“ (S. 30). Daß diese Archive reiches Material zur Kirchengeschichte enthalten, weiß der professionelle Kirchenhistoriker; hier sei nur auf die Bestände Domkapitel Minden, Konsistorium und Superintendenturen Minden-Ravensberg und Fürstabtei Herford verwiesen. Aber auch in anderen Registraturen tauchen immer wieder Kirchen- und Schulsachen, Armenangelegenheiten und Stiftungen auf. Staat und Kirche waren eben so eng miteinander verbunden, wie es heute kaum noch ohne historische Kenntnisse vorstellbar ist.

Der Band enthält über die Bestandsverzeichnisse hinaus eine (knappe) Auswahlbibliographie und Hinweise auf Ergänzungsüberlieferungen im eigenen Archiv und in anderen Archiven. Bei letzteren beschränkt man sich auf die Staatsarchive; hier hätte man sich einen Hinweis auf die Kommunal- und Kirchenarchive gewünscht, die vom Westfälischen Archivamt Münster bzw. vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld (beide ungenannt) betreut werden; die rein staatsarchivische Sicht ist da wohl doch etwas zu eng. Ferner folgt ein hilfreicher Anhang mit Listen der Behörden, Bediensteten und Beamten der genannten Territorien, die noch einmal die komplizierte Verwaltungsgeschichte selbst kleiner Herrschaften illustrieren. Ein Orts-, Personen- und Sachregister rundet den gelungenen Band ab.

Bernd Hey

Bernd Hey/Matthias Rickling/Kerstin Stockebecke, Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bd. 6), Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld 2000, 69 S., brosch.

Kurt Gerstein ist und bleibt eine faszinierende Person der Zeitgeschichte, ein Mensch, dessen Schicksal die Ambivalenz widerständigen Verhaltens unter den

Bedingungen eines totalitären Regimes in geradezu paradigmatischer Weise zeigt. Die in den letzten Jahren intensivierte Diskussion um ihn kam zu einem vorläufigen Höhepunkt und Abschluß mit der Ausstellung „Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform“ in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Zu ihrer Eröffnung am 7. April 2000 erschien der gleichnamige Katalog, der die Ausstellung einerseits dokumentiert, andererseits aber auch ergänzt.

Nach den umfangreichen Veröffentlichungen von P. Joffroy und J. Schäfer wird in ihm der Versuch gemacht, auf 70 Seiten einen für den Leser wie auch für den Besucher der Ausstellung kurzen und gleichzeitig erfreulich qualifizierten Überblick über den Forschungsstand, die Biographie Gersteins, die Quellenlage, die Auseinandersetzung um die Person Gersteins in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg und seine Rehabilitation zu geben. Dabei sind sich die Autoren der oben skizzierten Problematik durchaus bewußt. Wie sie bereits im Vorwort betonen, geht es ihnen „weder um die Heiligsprechung eines Märtyrers noch um die Heroisierung eines Helden des Widerstands“, sondern um die Weckung eines Verständnisses für den sehr eigenen Weg dieses Mannes aus den Schülerbibelkreisen und der Bekennenden Kirche in die SS.

Im ersten Katalogbeitrag gibt Bernd Hey, einer der besten Kenner der Person und des im Landeskirchlichen Archiv aufbewahrten umfangreichen Nachlasses, einen Überblick über die Biographie Gersteins und den Gersteinbericht. In diesen Überblick arbeitet er kurz und präzise Informationen über die Problematik der Definition von Widerstand allgemein wie auch im politischen und kirchlichen Bereich speziell ein und zeigt gleichzeitig immer wieder, wie sich diese Problematik hinsichtlich der Biographie Gersteins ausgewirkt hat. Aus der Vielzahl der in den letzten Jahren diskutierten Aspekte greift er das Verhältnis Kurt Gersteins zu seinem Vater und seine Einschätzung der Begriffe „Glauben“ und „Gerechtigkeit“ heraus, geht kurz auf das Verhältnis Gersteins zur Bekennenden Kirche und den Kirchenkampf ein. Den Weg Gersteins in die SS und seinen Aufstieg innerhalb dieser Organisation erläutert Hey unter Rückgriff auf bisher nicht veröffentlichte Briefe, um abschließend Gersteins Rolle in der kirchlichen Jugendarbeit zu skizzieren. Trotzdem bleibt auch er – wie schon andere vor ihm – in der abschließenden Beurteilung der Persönlichkeit zurückhaltend.

Der zweite Teil des Kataloges ergänzt den Beitrag Heys durch ein vielfältiges, facettenreiches Mosaik aus Zitaten, Fotos, Dokumenten unterschiedlichster Art und teilweise zusammenfassenden, teilweise verbundenen Texten. So entsteht ein Reader, der es dem Leser ermöglicht, sich einen eigenen ersten Eindruck von der Familie Gersteins, der Welt, in der er lebte, und seiner Tätigkeit zu verschaffen. Die Fotos und Dokumente sind dem mit der Forschungssituation Vertrauten nicht neu, haben aber ihre Berechtigung, wenn man den Adressatenkreis der Publikation berücksichtigt: Der erstmals mit dem Leben Gersteins konfrontierte Leser ist dankbar für die graphisch auffallend gestalteten Überschriften, die Probleme wie auch die Lebensstationen auf griffige Fragen und Schlagworte reduzieren. Sie ermöglichen es ihm, den für

die Fachleute so schwer zu bewertenden Problemkreis „Wer war Kurt Gerstein?“ zu erfassen. Als gelungener Einstieg erweisen sich dabei die Aussagen von Zeitzeugen, Theologen und Historikern, die in ihrer Kürze immer neue Fragen entstehen lassen, die zum Weiterblättern und -lesen anregen. Der Leser, dessen Interesse auf diese Weise geweckt wurde, wird auch dankbar sein für die kurze Auswahlbibliographie am Ende des Kataloges, die ihn zu den wesentlichen Untersuchungen über Gerstein, die wichtige Quellen aus dem umfangreichen Nachlaß enthalten, hinführt.

Die Veröffentlichung stellt also eine gelungene Synthese zwischen bilanzierender fachwissenschaftlicher Untersuchung und reinem Ausstellungskatalog dar, deren ansprechendes äußeres Erscheinungsbild mit Sicherheit dazu beigetragen hat, daß die erste Auflage bereits vergriffen ist. Eine zweite und dritte Auflage für die weiteren Stationen der Ausstellung in den Jahren 2001/2002 sind schon nötig geworden.

Dieter Klose

Udo Krolzik (Hg.), Mitten im Leben, 50 Jahre Evangelisches Johanneswerk, Text und Bildauswahl von Bärbel Thau, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001, 64 S., brosch., zahlreiche Abb., Statistiken

Das Johanneswerk, das am 28. Februar 1951 gegründet wurde, ist ein Zusammenschluss von sieben evangelischen Vereinen und Stiftungen, die im ersten Kapitel näher vorgestellt werden. Federführend im Fusionsprozess war der erste Leiter des Johanneswerkes, Pastor Karl Pawlowski, der in den Nachkriegsjahren als einer der einflussreichsten Männer der westfälischen Diakonie galt. In den Anfangsjahren des Johanneswerkes bildete die Flüchtlingsarbeit einen wichtigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Die fünfziger Jahre waren im Johanneswerk geprägt von einem regen Bauboom. Kennzeichnend ist hierbei der Bau von 17 Berglehrlingsheimen, der es jugendlichen Flüchtlingen ermöglichte, zur Ausbildung ins wirtschaftlich expandierende Ruhrgebiet zu kommen. Wegweisend über die Grenzen Deutschlands hinaus wurde das Johanneswerk im Bereich der Alten- und Pflegeheime, die Modellcharakter hatten. Einen Hemmschuh der Aufbauarbeit im Johanneswerk stellte in den fünfziger Jahren der enorme Personalmangel dar, dem unter anderem mit der Gründung eigener Schulen begegnet wurde. In den sechziger Jahren wurden aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen immer mehr Berglehrlings- und Jugendwohnheime umgestellt und neuen diakonischen Aufgaben, insbesondere der Behindertenarbeit, zugeführt. Die räumliche Expansion gelangte an ihre Grenzen, und nach dem Tod von Pastor Karl Pawlowski kam es auch in der Geschäftsführung des Werkes zu strukturellen Veränderungen. Die Einflüsse der Studentenbewegung und die mit ihr einhergehenden gesellschaftlichen Auf- und Umbrüche machten auch vor dem Johanneswerk nicht halt. Manches wurde in Frage gestellt und durch neue Konzepte ersetzt. Dieser Prozess fand

in den achtziger Jahren seine Fortsetzung, in denen der patriarchalische durch den kooperativ-integrativen Führungsstil abgelöst wurde. Leitungsmodelle wie das „Hauselternprinzip“ wurden aufgegeben, auf Fachkompetenz verstärkt Wert gelegt, was zu einer Qualitätsverbesserung der diakonischen Arbeit führen sollte. Aufgrund der Veränderungen im sozialen Sektor und im Gesundheitswesen musste sich auch das Johanneswerk in den neunziger Jahren einem immer härter umkämpften Dienstleistungsmarkt stellen. Dies veranlasste eine Überprüfung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen und die Entwicklung eines neuen Leitbildes. Zu Beginn des dritten Jahrtausends prägte der gegenwärtige Leiter, Pastor Dr. Udo Krolzik, den Begriff der „Mitleidenschaft“, der die Autorität der Bedürftigen und den leidenschaftlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit impliziert.

Einen Einblick in die Diakoniegeschichte der Nachkriegszeit erhält der Leser der Begleitschrift zur gleichnamigen Jubiläumsausstellung durch die nähere Beschäftigung mit den hier kurz anskizzierten einzelnen Jahrzehnten der Entwicklung des Johanneswerkes, was immer auch im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland geschieht. Für die Not der Menschen da zu sein, die Sozialpolitik kritisch zu begleiten als Beitrag zum sozialen Frieden und den diakonischen Auftrag zu wahren, zieht sich bei allem Wandel als Kontinuität durch die Jahrzehnte der Geschichte des Johanneswerkes hindurch und bleibt auch zukünftiger Orientierungsmaßstab. Die zahlreichen Abbildungen spiegeln dies ebenfalls wider und zeugen anschaulich von den vielfältigen Arbeitsbereichen des Johanneswerkes von seinen Anfängen bis in die Gegenwart. Anhand der jedes Kapitel abschließenden Statistik lassen sich auf einen Blick Veränderungen und Konstanten der Arbeit des Johanneswerkes ablesen. Wer sich für die Geschichte des Evangelischen Johanneswerkes interessiert, der erhält hier einen informativen und prägnanten ersten Zugriff.

Christine Koch

Hannelore Erhart/Ilse Meseberg-Haubold/Dietgard Meyer, Katharina Staritz 1903–1953. Dokumentation Bd. 1: 1903–1942. Mit einem Exkurs, Elisabeth Schmitz, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1999, 560 S.

In den letzten Jahren ist die gender-Perspektive verstärkt auch in der kirchlichen Zeitgeschichte wahrgenommen worden. Forschungsschwerpunkte sind bislang die konfessionellen Frauenverbände, die Diakonie sowie die Geschichte der Frauenordination und der ersten Theologinnen. Wegweisend für letztere war vor allem das Göttinger Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, das von der 1989 emeritierten Göttinger Professorin Hannelore Erhart gegründet wurde und grundlegende Arbeiten zu den Diskussionen über das Pfarramt für Frauen in den evangelischen Kirchen im 20. Jahr-

hundert vorgelegt hat.¹ Dabei standen zunächst die Frage nach der Frauenordination als solcher im Vordergrund, die damit verbundenen theologischen Diskussionen, die kirchenpolitischen Konstellationen, die das Pfarramt für Frauen lange verhindert haben, und die Biographien und Arbeitsfelder der ersten ordinierten und nicht-ordinierten evangelischen Theologinnen. Die jetzt von Hannelore Erhart, Ilse Meseberg-Haubold, Professorin für Kirchengeschichte an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, und Dietgard Meyer, Pfarrerin in Kurhessen-Waldeck, herausgegebene biographische Dokumentation über die Theologin Katharina Staritz (1903–1953)² führt die angefangenen Linien weiter, indem sie sich in erster Linie auf die spezifische theologische Eigenleistung und die daraus erwachsenen Handlungsmaximen und Konsequenzen konzentriert. Zugleich leistet der Band einen wichtigen Beitrag als regionalgeschichtliche Studie über das Verhalten der schlesischen Kirche gegenüber evangelischen Christen jüdischer Abstammung.

Am 25. Juli 1903 in Breslau geboren, studierte Katharina Staritz seit 1922 an der Breslauer Universität zunächst Philologie mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Religion, seit 1926 dann Evangelische Theologie. An der Philipps-Universität in Marburg bestand sie 1928 das Fakultätsexamen und schloß fast gleichzeitig ihre Promotion ab – an der theologischen Fakultät Marburg als erste Frau. 1932 wurde sie Stadtvikarin in Breslau, wo sechs Jahre später, 1938, ihre Einsegnung stattfand. Nach dem 1927 von der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, zu der auch die schlesische Kirche gehörte, verabschiedeten Theologinnengesetz war es Frauen zwar erlaubt, theologische Examina abzulegen, als Pfarrerrinnen konnten sie jedoch nicht arbeiten. Sie wurden als „Vikarinnen“ eingestellt, statt der bei Männern üblichen Ordination erfolgte eine „Einsegnung“, ihre Dienstbezüge betrugen nur 75% des Pfarrergehaltes, sie waren in ihrer Arbeit auf die Tätigkeiten mit Kindern und Frauen beschränkt, von der Sakramentsverwaltung ausgeschlossen und dem Zölibat verpflichtet.

Katharina Staritz arbeitete zunächst in den Bereichen Krankenhausseelsorge mit Kindern, Ergänzungsunterricht für Konfirmanden aus weltlichen

¹ Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen. Göttingen (Hg.), „Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, Neukirchen-Vluyn 1994 (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, 7); Köhler, Heike/Henze, Dagmar/Herbrecht, Dagmar/Erhart, Hannelore (Hg.), Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt, Neukirchen-Vluyn 1996; Herbrecht, Dagmar/Härter, Ilse/Erhart, Hannelore (Hg.), Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, Neukirchen-Vluyn 1997.

² Zu Katharina Staritz erschien bisher: Schwöbel, Gerlind, „Ich aber vertraue.“ Katharina Staritz – eine Theologin im Widerstand, Frankfurt am Main 1990 (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, 15); Raupach, Corinna, Katharina Staritz, in: Köhler, Heike/Henze, Dagmar/Herbrecht, Dagmar/Erhart, Hannelore (Hg.), Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste Theologinnen im geistlichen Amt, Neukirchen-Vluyn 1997, 134–139.

Schulen und Übertrittsunterricht für Jugendliche und Frauen. In diesem Zusammenhang kam sie häufig in Kontakt zu Jüdinnen und Juden, die sich evangelisch taufen lassen wollten. Aus dieser Tätigkeit ging eine weitere hervor: Katharina Staritz übernahm die Leitung der schlesischen Vertrauensstelle des Büros Pfarrer Grüber (Kirchliche Hilfsstelle für evangelische Nichtarier). Anders als viele Pfarrer und anders als die offizielle protestantische Kirche setzte sie sich vehement für – nach der NS-Terminologie – „nicht-arische“ Christen ein. Anlässlich der sogenannten Stern-Verordnung vom 5. September 1941 verfaßte sie einen Text, der am 12. September 1941 durch ihren Dienstvorgesetzten, den stellvertretenden Stadtdekan Eduard Meissner, an alle Breslauer Pfarrer versandt wurde: „Im Reichsgesetzblatt vom 5.9.1941 ist eine Polizeiverordnung veröffentlicht über die Kennzeichnung der Juden, die am 19.9.1941 in Kraft tritt. Sie bestimmt folgendes: Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze [...] müssen beim Erscheinen in der Öffentlichkeit durch ein Abzeichen in Form eines handtellergroßen Davidsterns mit der schwarzen Aufschrift 'Jude' gekennzeichnet sein [...]. Zu den von dieser Verordnung betroffenen Menschen gehören auch einige unserer Gemeindeglieder [...]. Es ist Christenpflicht der Gemeinden, sie nicht etwa wegen der Kennzeichnung vom Gottesdienst auszuschließen. Sie haben das gleiche Heimatrecht in der Kirche wie die anderen Gemeindeglieder und bedürfen des Trostes aus Gottes Wort besonders. Für die Gemeinden besteht die Gefahr, dass sie sich durch nicht wirklich christliche Elemente irreführen lassen, dass sie die christliche Ehre der Kirche durch unchristliches Verhalten gefährden. Praktisch [...] ist es notwendig, dass treue Gemeindeglieder, die wissen, was Kirche ist, neben und unter den nichtarischen Christen Platz nehmen. Es ist auch zu überlegen, ob nicht wenigstens in der ersten Zeit, diese gekennzeichneten Christen auf ihren Wunsch von Gemeindegliedern zum Gottesdienst abzuholen wären, da einige mir gegenüber schon geäußert haben, sie wüssten nicht, ob sie nun noch wagen dürften, in die Kirche zu gehen.“ (S. 393).

Im Unterschied zu der von Katharina Staritz geforderten solidarischen Haltung forderte die Deutsche Evangelische Kirche in einem Rundschreiben vom 22. Dezember 1941 von allen evangelischen Landeskirchen, „geeignete Maßnahmen zu treffen, daß die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben.“ (S. 401).

Weitreichend waren die Konsequenzen für Katharina Staritz persönlich: Noch im Oktober 1941 wurde sie vom Dienst suspendiert und aus Breslau verwiesen. Während sich das schlesische Konsistorium von Katharina Staritz ausdrücklich distanzierte, wurde der stellvertretende Stadtdekan, der das Rundschreiben als amtliches Rundschreiben herausgegeben hatte, lediglich von seinem Amt als stellvertretender Stadtdekan entbunden, blieb aber Pfarrer in Breslau. Im Zuge einer breitangelegten NS-Propagandaaktion wurden Auszüge aus dem Rundschreiben im SS-Organ „Das Schwarze Korps“ publiziert und Katharina Staritz öffentlich angeprangert. In Marburg, wo sie sich nach ihrer Ausweisung aus Breslau aufgehalten hatte, wurde sie am 4. März 1942 verhaf-

tet und kam ins Konzentrationslager Ravensbrück, wo sie bis Mai 1943 blieb; von 1945 an arbeitete sie in Kurhessen-Waldeck und in Frankfurt am Main.

Die Dokumentation umfaßt die Jahre 1903 bis 1942 und ist in fünf Kapitel unterteilt. Diese gliedern sich jeweils in eine Einleitung und einen umfangreichen Bestand von insgesamt 130 Dokumenten. Darin finden sich zahlreiche Briefe an Hans von Soden, Katharina Staritz' akademischen Lehrer in Marburg, mit dem sie theologische und kirchenpolitische Fragen erörterte, einige Briefe an den langjährigen Freund Jochen Klepper, Briefwechsel aus der Arbeit der schlesischen Vertrauensstelle des Büros Grüber sowie die akribische Darstellung des Konflikts um das Rundschreiben. Abgerundet wird der Band von einem sechzigseitigen Personenregister mit Kurzbiographien.

Eine Besonderheit in diesem Band ist der von Dietgard Meyer verfaßte Exkurs über Elisabeth Schmitz (1893–1977), deren Verfasserschaft der zweiten Denkschrift „Zur Lage der deutschen Nichtariar“ von 1935/36 hier erstmals nachgewiesen wird (S. 187–269). Diese wurde bisher der Berlin-Zehlendorfer Wohlfahrtspflegerin Marga Meusel zugeschrieben, die bereits 1935 die „Denkschrift über die Aufgaben der Bekennenden Kirche an den evangelischen Nichtariar“ verfaßt hatte. Diese lag der Reichsbekennnissynode in Augsburg 4.–6. Juni 1935 vor, wurde dort aber nicht behandelt. Die zweite Denkschrift, die keinen Verfasseramen enthielt, aber bald ebenfalls Marga Meusel zugeschrieben wurde, lag der Bekennnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in Berlin-Steglitz 23.–26. September 1935 vor, wurde aber auch dort nicht behandelt, da man dem Thema Judenverfolgung offensichtlich aus dem Weg gehen wollte.

Marga Meusel ging es – wie Katharina Staritz – um die evangelischen Christen jüdischer Abstammung, die Denkschrift von Elisabeth Schmitz ging dagegen weit darüber hinaus, indem sie die Bekennende Kirche zur entschiedenen Stellungnahme für alle verfolgten Juden aufforderte. Sie forderte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem NS-Staat und seiner Rassenideologie. Bereits 1935 erkannte sie: „Die Beispiele genügen, um zu zeigen, daß es keine Übertreibung ist, wenn von dem Versuch der Ausrottung des Judentums in Deutschland gesprochen wird.“ (S. 194). Sie hat den wohl eindeutigsten und profiliertesten Text auf protestantischer Seite verfaßt, der sich im „Dritten Reich“ mit der Lage der rassisch Verfolgten auseinandersetzte.

Elisabeth Schmitz fand mit ihrer Denkschrift und mit zahlreichen Briefen, die sie unter anderem an Friedrich von Bodelschwingh und an Martin Niemöller richtete, in der Kirche kein Gehör. Selbst zog sie, die bereits seit 1933 eine jüdische Ärztin bei sich im Haus aufgenommen hatte, nach dem November-Pogrom 1938 die Konsequenz, sich als Lehrerin in den Ruhestand versetzen zu lassen. An die Berliner Schulbehörde schrieb sie: „Es ist mir in steigendem Maße zweifelhaft geworden, ob ich den Unterricht bei meinen rein weltanschaulichen Fächern – Religion, Geschichte, Deutsch – so geben kann, wie ihn der nationalsozialistische Staat von mir erwartet und fordert.“ (S. 205). 1946 kehrte sie in den Schuldienst zurück.

Die Verknüpfung der Dokumentation über Katharina Staritz mit der Denkschrift von Elisabeth Schmitz stellt die biographische Darstellung in den größeren Rahmen kirchenpolitischer Entscheidungen. Sie bringt implizit auch die Verweigerung der Frauenordination mit der Verweigerung der Unterstützung für rassistisch Verfolgte durch die Kirchen in Verbindung: Weil sie als nicht-ordinierte Theologin kein Gemeindepfarramt ausüben durfte, wurde Katharina Staritz mit der Arbeit mit „evangelischen Nichtariern“ betraut und lernte so hautnah deren Situation kennen, die sie schließlich zu dem Rundschreiben veranlaßte. Zugleich trafen sie als nicht-ordinierte Theologin ohne ordentliches Pfarramt die kirchlichen und staatlichen Sanktionen ungleich härter als den eigentlichen Absender des Schreibens, den ordinierten Pfarrer und stellvertretenden Stadtdekan, den seine Kirche schützte, während sie die Vikarin Katharina Staritz fallenließ.

Der auch äußerlich ansprechend gestaltete Dokumentationsband mit zahlreichen Fotos regt zu genauerer Analyse der abgedruckten Texte an und läßt auf den zweiten Band hoffen.

Heike Koch

Die Vita Sancti Ludgeri. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. theol. lat. fol. 323 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Text, Übersetzung und Kommentar, Forschungsbeiträge hg.v. Eckhard Freise. Redaktion der Beiträge: Mechthild Black. Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz, Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld 1999, 202 S., Ln.

Der Band erscheint in der Reihe „Codices selecti“, die „der Erforschung und Erschließung bedeutender Handschriften durch vollständige Faksimile-Ausgaben“ dient, unterstützt von großen Bibliotheken, Beratern und Kommentatoren. Mehr als diese knappen Feststellungen werden dem Benutzer neben dem etwas verloren wirkenden Reihentitel (S. 3) anfangs nicht an die Hand gegeben. Fast nebenbei erfährt er aus dem Titel des ersten Beitrags, daß hier eine der Liudgerviten, nämlich die Vita secunda sancti Liudgeri, Gegenstand der Untersuchung ist. Ein Hinweis auf das 1993 in demselben Verlag erschienene Faksimile unterbleibt. Die sonst erwünschte Knappheit in Einleitung und Vorwort erscheint damit übertrieben.

Dem Leser wird also sofort die Texttranskription von Eckhard Freise (S. 9-26) angeboten, an deren Zuverlässigkeit kein Zweifel erlaubt ist. Anmerkungen stellen die Verbindung zu Alfrids Vita Liudgeri und anderen Viten her, eine Konkordanz (S. 27) erlaubt den Vergleich mit Diekamps Ausgabe von 1881 (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 4). Darauf folgt die kommentierte deutsche Übersetzung (S. 29-61). Die Entscheidung zwischen anzustrebender möglicher Wortgetreue und flüssiger Lesbarkeit stellt jeden Übersetzer vor schwierige Entscheidungen. Kritik an Einzelheiten könnte deshalb kleinlich wirken. Allzu salopp scheint aber eine Formulierung wie „(sie) rannte

nach Hause“ für lateinisch „domum aufugiens“ (S. 10). Bedenklich sind unkommentierte Übersetzungen wie „Stadt“ für „oppidum“ (z. B. S. 13), die weder der Bedeutung des lateinischen Begriffs noch der Situation zu Beginn des neunten Jahrhunderts gerecht werden. Zweifellos hätte eine synoptische Anordnung von lateinischem Text und Übersetzung in zwei Spalten die Benutzung sehr erleichtert, doch wurde darauf, wohl aus Gründen sparsamen Raumverbrauchs, verzichtet.

Bernd Michael schildert die Schicksale der ehemals dem Kloster Werden gehörigen Handschrift und des Buchkastens mit dem berühmten, aus der Zeit um 400 n. Chr. stammenden Probanus-Diptychon, beschreibt und würdigt die Handschrift nach Form und Funktion in vorbildlicher Weise (S. 63-84).

Daran schließt sich die Untersuchung der Bildausstattung der Vita secunda von Barbara Klössel an, die vier Themengruppen identifiziert: Vorbildliches Leben, Wunder zu Lebzeiten, Lebensende und Wunder am Grabe. Auch die stilistische Einordnung wird vollzogen (S. 85-111).

Lutz E. von Padberg, ausgewiesener Kenner „familiengebundener Aspekte in den Viten des Verwandten- und Schülerkreises um Willibrord, Bonifatius und Liudger“ (1981, 2. Aufl. 1997) sieht „Die Liudger-Viten in der angelsächsischen Tradition der Missionsarbeit im geistlichen Familienverband“ (S. 113-126) und erweist damit erneut die von Karl Schmid eingeführte Fragestellung als überaus ertragreich.

Der beste deutsche Kenner früher christlicher Mission im Abendland, Arnold Angenendt, ordnet die liudgerische Mission in die Aspekte „Mission – christlich und frühmittelalterlich“ ein (S. 127-149), wobei der in der Sachsenmission zum Ausdruck kommende Wandel von der „herzlichen“ zur „eiserne“ Mission, ein auch unter Berücksichtigung damaliger Verhältnisse ungewöhnlicher Vorgang, eine zentrale Rolle spielt.

Pius Engelbert steuert einen 1992 erschienenen, aber gründlich überarbeiteten Beitrag über „Liudger und das fränkische Mönchtum seiner Zeit“ (S. 151-166) bei, der die auf den ersten Blick nicht zu erwartende Distanz Liudgers zum Mönchtum seiner Zeit verdeutlicht. Weit mehr als die Regula Benedicti bestimmten angelsächsische Organisationsformen sein Denken und Handeln in der peregrinatio pro Christo. Liudger huldigte so einem in seiner Zeit schon fast überlebten missionarischen Denkmodell. Sein Kloster Werden war vor allem Stützpunkt für die ostsächsische Mission, wie auch sein monasterium in Münster in erster Linie der Mission diente und weder als Benediktinerkloster noch als (späteres) Domstift zu verstehen ist. Abwegige Konstruktionen eines angeblichen Doppelklosters Werden-Münster verbieten sich unter diesen Voraussetzungen von selbst.

Gabriele Isenberg unterzieht im Bericht „Kirchen- und Kryptenbau in Werden vom 9. bis 11. Jahrhundert“ die älteren Forschungen von Wilhelm Effmann, Hilde Claussen, Leo Schäfer, Hugo Börger, Walther Zimmermann und Michael Gechter einer kritischen Sichtung und faßt die Ergebnisse zusammen (S. 167-176).

Peter Ilisch stellt die „Verehrung des heiligen Liudger im Mittelalter“ im Anschluß an die Forschungen von Wilhelm Stüwer dar (S. 177-180), deren Ausbreitung im 11. Jahrhundert im Bistum Münster, eingeschränkt auch im Bistum Halberstadt begann, aber schon im 14. Jahrhundert verblühte.

Für die neuere Zeit behandelt Werner Freitag in „Ludgerverehrung im Bistum Münster – Ultramontanismus und katholische Romantik, Kulturkampf und NS-Diktatur“ (S. 181-202) sehr kenntnisreich dasselbe Thema. In allen Zeiten war die Heiligenverehrung „ein Kind der jeweiligen Zeitumstände und ihrer frommen Bedürfnisse“ (S. 202).

Kein münsterischer Bischof hat die Forschung mehr beschäftigt als Liudger. Die über ihn erschienene Literatur ist fast unübersehbar. Der vorliegende Band beweist, daß trotzdem noch immer Neues und Wesentliches über ihn gesagt werden kann.

Wilhelm Kohl

Alfred Keßler, Schule, Religionsunterricht und Kirchlicher Unterricht im Wandel. Das Katechetische Amt und Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (1939–1999). Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 18, Luther-Verlag, Bielefeld 2000, 462 S., brosch.

Als das Pädagogische Institut 1996 sein 50jähriges Jubiläum feierte, schlug Präses Sorg dem seit einem Jahr im Ruhestand lebenden Landeskirchenrat Alfred Keßler vor, die Geschichte des Pädagogischen Institutes zu schreiben. Nach gründlicher und akribischer Sichtung des Aktenmaterials, der religionspädagogischen Literatur und nach Gesprächen mit Zeitzeugen erschien Ende 2000 die 462 Seiten umfassende Darstellung der Geschichte des Katechetischen Amtes, des späteren Pädagogischen Institutes der EKvW. Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 1939 bis 1999. Die Wurzeln der heutigen pädagogischen Fort- und Weiterbildungseinrichtung der EKvW sind bereits in der Zeit des Dritten Reiches und der Bekennenden Kirche verborgen, örtlich in Jöllenbeck bei Bielefeld.

Keßler unterteilt die Geschichte des Amtes bzw. Institutes in drei Zeitabschnitte: 1939 bis 1953, 1953 bis zu Beginn der 70er Jahre und schließlich in die Zeit seit Beginn der 1970er Jahre. Die Zeiteinteilung ergibt sich aus kirchenpolitischen, bildungs- und schulpolitischen und gesellschaftlichen Zäsuren. Die Entwicklung des Katechetischen Amtes bis zum Pädagogischen Institut in seiner heutigen Gestalt, der Aufbau, die Veränderungen der Einrichtung sind Reaktionen auf den Wandel in der Schule und im Religionsunterricht. Wurden nach dem Krieg durch den ersten Leiter des Katechetischen Amtes, Pfarrer Ernst Klessmann, intensiv die Erfahrungen und Zielvorstellungen aus der Zeit der Bekennenden Kirche Grundlage für eine Neuorientierung der Schule und des Religionsunterrichtes als Evangelische Unterweisung, so galt es z. B. später im Zusammenhang der gesellschaftlichen Veränderungen

seit 1968, der religionspädagogischen Entwicklung Rechnung zu tragen. In der Gegenwart gilt es der Akzeptanzkrise von Kirche und damit auch des Religionsunterrichtes in einer pluralen Gesellschaft zu begegnen. Keßler zeichnet die bildungs- und schulpolitische Entwicklung ebenso nach wie den kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext in den Jahren von 1939 bis 1999. Aber innerhalb dieses Rahmens werden nun die Fragen, Sachverhalte und Problembereiche aufgenommen, wie z.B. die Frage Bekenntnisschule oder (christliche) Gemeinschaftsschule, Aus-, Fort-, Weiterbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer, die Lehrplanentwicklung, die Frage der Vokation, die konfessionelle Kooperation, Einrichtung der kreiskirchlichen Schulreferate, Religionsunterricht im berufsbildenden Schulwesen, Kirchlicher Unterricht, Personalausstattung des Pädagogischen Institutes, das Verhältnis von Landeskirche und Pädagogischem Institut. Die Darstellung ist nicht nur eine Institutsgeschichte, sondern eine umfassende Untersuchung der Mitwirkung der Kirche im Bereich von Bildung und Erziehung, vor allem aber im Bereich des Religionsunterrichtes. Der Wert des Buches liegt auch in der Fülle des zitierten Quellenmaterials, das behutsam interpretiert in die Darstellung eingebunden ist. Es ist dem Verlag zu danken, dass er es dem Verfasser ermöglicht hat, die von der Sache gebotenen Auszüge aus Protokollen, Verlautbarungen und Erklärungen in diesem Umfang zu zitieren. Obwohl Verfasser seit 1973 zunächst als Dozent im Pädagogischen Institut, seit 1980 dann als für das Pädagogische Institut zuständiger Dezernent im Landeskirchenamt die Entwicklung aus der Nähe miterlebt und mitgestaltet hat, gelingt es ihm, mit der notwendigen Distanz und damit auch dem kritischen Blick die Sachverhalte darzustellen, ohne sein eigenes Urteil hier und dort auszublenden.

Keßlers Arbeit lässt das Bemühen der westfälischen Landeskirche deutlich werden, um der Sache des Religionsunterrichtes willen Lehrerinnen und Lehrer in gebotener christlicher Freiheit zu begleiten und zu unterstützen. Das Institut mit seiner vielfältigen Arbeit ist ein sichtbares Zeichen für einen freien Dienst der Kirche an einer freien Schule (Schulwort der EKD-Synode von 1958). Es wird auch erkennbar, dass nur im Zusammenwirken von Katechetischem Amt bzw. Pädagogischem Institut mit dem Landeskirchenamt die Mitgestaltung des Religionsunterrichtes gelingen konnte und kann.

Das Buch ist insbesondere allen zu empfehlen, die in Kirche und Schule an der gegenwärtigen Gestaltung von Bildung, Erziehung und Religionsunterricht beteiligt sind. Es lassen sich einerseits Grundprobleme, aber auch Möglichkeiten der Lösung erkennen. In diesem Zusammenhang zeigt sich allerdings ein Mangel. Es fehlt ein Schlagwortverzeichnis, um auch punktuell den einen oder anderen Sachverhalt wahrnehmen zu können.

Keßlers Buch ist nicht nur ein Beitrag zur westfälischen Kirchengeschichte, sondern zur Schulgeschichte insgesamt am Beispiel von Nordrhein-Westfalen. Mit seiner Untersuchung belegt Keßler eindeutig die für die Zukunft von Kirche, Schule und Religionsunterricht so wichtige Feststellung am Schluss seines Buches: „Die Weitergabe des Glaubens schließt eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe ein, wie sie in nicht geringem Maße im schulischen Religi-

onsunterricht und im Kirchlichen Unterricht angegangen wird. Deshalb braucht die Kirche einen Ort, an dem das Gespräch zwischen Theologie und Pädagogik geprägt wird, Unterrichtende für ihre Aufgaben in Schule und Gemeinde qualifiziert werden und eine Brücke des Vertrauens zwischen Schule und Kirche gebaut und gefestigt wird.“ (Seite 453 f.)

Hans Eckhard Lubrich

Micheline Prüter-Müller und Peter Wilhelm A. Schmidt (Hgg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi), Lebenserinnerungen. (Panu Derech – Bereitet den Weg, 18; Quellen zur Regionalgeschichte, 6), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000, 276 S., 55 Abb.

Höchst selten sind umfangreiche Memoiren aus wilhelminischer und Weimarer Zeit, verfaßt von Juden aus Ostwestfalen-Lippe wie die des Trierers Max Lazarus, ab 1892 Lehrer und Kantor in Lübbecke. Einzigartig sind derartige Memoiren, wenn sie außerdem nicht nur das damalige jüdische Spektrum ihrer Region reflektieren, sondern beispielsweise auch die allgemeinen sozialen Verhältnisse sowie die schulische und private Situation damaliger Heranwachsender, das Ganze weder aus der Perspektive eines Arbeiters mit rudimentärer Schulbildung noch aus der Rückschau des akademisch „Verbildeten“. Dies alles trifft zu auf den 1887 in Lage/Lippe geborenen Hugo Rosenthal. Als Neunjähriger geriet er mit Mutter und Geschwistern aus der bürgerlichen Mittelschicht in die Misere des Lager Armenhauses und konnte es in der Folge nur zum jüdischen Volksschullehrer mit Mittelschulreife und „Schmalspurstudium“ bringen; 1979 starb er dennoch als anerkannter Reformpädagoge in Israel.

Es ist das Verdienst des Lehrers und Archivpädagogen Wolfgang Müller († 1996), Hugo Rosenthals 400seitiges Manuskript von 1947 in Yad Vashem 1989 entdeckt, und das Verdienst seiner Witwe, die diesbezüglichen Vorarbeiten ihres Mannes fortgesetzt zu haben. Behilflich war ihr dabei der Weingartener Politologe Peter Wilhelm A. Schmidt, Autor einer im Erscheinen begriffenen Rosenthal-Biographie und künftiger Herausgeber seiner theoretischen Schriften. Hier zeichnet er in der Einführung ein biographisches Porträt des Memoirenschreibers mit einer Würdigung als „Brückenmensch“ (Manes Sperber), der im Blick auf seine Wurzeln um die „lebendige Verbindung jüdischer und deutscher Kulturtradition“ ringt (S. 44 f.). Die solide erarbeitete Edition folgt dem handschriftlichen Text des Autors, nicht der teilweise geschönten Schreibmaschinenversion zweiter Hand, und ist mit zahlreichen Fußnoten zu Textvarianten sowie Erläuterungen der Vorgänge versehen; ein Glossar erklärt die Begriffe aus dem Hebräischen und Jüdisch-Deutschen.

Was der westfälische Leser dieser Lebenserinnerungen aus mehreren Orten der Region erwarten darf: Einblicke ins Armenleben wilhelminischer Zeit, ins Arbeiter- und Handwerkermilieu verschiedener Stadtteile der ostwestfälischen

Industriemetropole Bielefeld, wo Rosenthal („ein Kind des Volkes“, S. 151) als 10-15-jähriger, dann wieder als Rekrut und später in den Schulferien als Besucher im Elternhaus lebte; Einblicke ins damalige Schulwesen an Volks- und Mittelschulen mit der Pädagogik ihrer Zeit. Dem religionsgeschichtlich Interessierten bieten sich Schilderungen des assimilatorischen, unzionistischen, religiös äußerst liberalen Judentums Ostwestfalens und seiner Institutionen wie Rabbiner, Frauenverein, jüdisches Lehrerseminar in Münster, Schächter (sein Großvater, der nicht einmal von der Bielefelder jüdischen Gemeinde hierfür engagiert wurde); Beobachtungen vom relativ frühen Zerfall der lippisch-westfälischen Landgemeinden der Juden (S. 80, 185, 207); vom Antisemitismus wilhelminischer Prägung (S. 107-109), seinen regionalen und lokalen Nuancen, wobei Gütersloh (seine erste Lehrerstelle) auf der negativsten Stufe rangiert (S. 201, 203-210, 236); von (verfehelter) Integration, die in Bielefeld und Münster Juden „im gesellschaftlichen Ghetto“ beließ und den „Renommiergoi“ brauchte (S. 236), dagegen im katholischen Meschede seines Bruders Georg (S. 242) wie im schlesischen Grünberg (Rosenthals zweite Lehrerstelle) eher verwirklicht schien. Dazwischen immer wieder ein Blick auf die israelische Gegenwart des Jahres 1947.

Monika Minninger

Joachim Castan, Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium Illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst 1582–1652 (Studien zur Landesgeschichte 2), Mitteldeutscher Verlag, Halle 1999, 340 S.

Das Buch bietet eine sozialgeschichtliche Studie, die der Entstehung, der Geschichte und der äußeren und inneren Situation des Gymnasium Illustre in allen Einzelheiten nachgeht. Das Hochschulwesen wird im 4. und 5. Teil geschildert: Finanzen, Rechtslage, Berufung der Lehrenden, akademische Zucht, Lehrfächer der Professoren, Herkunft der Studenten, Mensa, Druckerei, Bibliothek, die einzelnen Vorlesungen, philosophische Methodik (Melanchthons Loci communes, Sturm, Ramus). Der Leser wird sehr genau informiert; der Studienbetrieb tritt plastisch vor Augen.

Der Abschnitt über die Disziplin ist überschrieben „Akademische Zucht = Sozialdisziplinierung?“. Der von Oestreich eingeführte Begriff Sozialdisziplinierung wird ausführlich erörtert. Der Vf. distanziert sich etwas von ihm. Denn einerseits besteht die akademische Freiheit der Studierenden, die eine Übertragung auf die Studenten fragwürdig erscheinen läßt (S. 175). Andererseits seien „Fremddisziplinierung und Verinnerlichung“ zu unterscheiden (S. 177). Der Vf. rechnet zwar auch die Pietas zur Verinnerlichung (ebd.), geht aber nicht auf sie ein. Dies ist umso verwunderlicher, als er den Calvinismus und seine Kirchenzucht in den Mittelpunkt stellt. Er notiert die strengen Zuchtmaßnahmen des reformierten Rektors wie Karzer usw., die wenig Erfolg hatten (S. 174 ff.). Mit keinem Wort wird aber erwähnt, daß zum studentischen Alltag auch die Gottes-

dienste gehörten. (Nur Überlegungen über Bibellesungen bei den Mahlzeiten werden kurz genannt. S. 202). Die Maßnahmen des Rektors beschreiben also nicht die normale „Verinnerlichung“; sie waren ultima ratio und müssen als solche gesehen werden. Gerne wäre der Leser auch über die *Leges scholae* unterrichtet.

Entgegen der Reihenfolge im Titel steht die „reformierte Konfessionalisierung“ an erster Stelle in der Studie. Ihr sind die Teile 2 bis 3 gewidmet. Obwohl zumeist nur ältere Literatur herangezogen ist, wird richtig herausgearbeitet, daß das Gymnasium bei seiner Gründung 1582 philippistisch ausgerichtet war. Erst 1596 erfolgte die Reinigung des Kultus nach reformierten Grundsätzen. Ein besonderes Ergebnis der Studie ist, daß viel Material über das nachfolgende Ringen der Anhänger der Theologie Melanchthons mit den reformierten Professoren (und jungen Fürsten) vorgelegt wird. Exponent des Philippismus ist der Superintendent Amling. Leider hält der Vf. dessen Bekenntnis, die „*Confessio Anhaltina*“ (S. 68), für eine „anonyme“ Schrift Amlings (S. 43). Da sie Bekenntnisrang hat, wäre der konfessionelle Stand Anhalts, der Philippismus, leicht aus ihr ablesbar gewesen. Er hätte aber auch ihr entnehmen können, daß zuerst nur melanchthonische Bekenntnisse (CA 1530, AC 1531, CA 1540, *Confessio Saxonica* 1551, Naumburger Fürstentag 1561) genannt werden und daß Luthers Katechismen und seine Schmalkaldischen Artikel 1537 mit dem *Corpus doctrinae philippicum* 1560 in der Weise übereinstimmen, daß dieses die Schriften Luthers erläutert und gleichsam der „oberste und beste Teil der Blüthe“ ist (Heppe, *Bekenntnisschriften*, S. 23). Mit einem Wort: Amling denkt (wie Pezel im Dillenburger Bekenntnis 1578) in einem voranschreitenden geschichtlichen Prozeß, in dem auf den Anfang nicht verzichtet werden soll. Des Vf. Urteile wie „dogmatische Unschärfe“ (S. 43), „unscharfe Konturen“ (S. 69) sind verfehlt; aber richtig ist, von „Fortführung von Luthers Reformation“ zu sprechen (S. 75).

Bezeichnend ist, daß Anhalt (wie zur gleichen Zeit auch Lippe) kein reformiertes Bekenntnis hervorgebracht hat; es hat die pfälzische Kirchenordnung und den Heidelberger Katechismus 1563 angenommen. Es gab gute Gründe, den Heidelberger nicht als Bruch, sondern als eine Fortsetzung der bisherigen Lehre anzusehen. Zutreffend arbeitet der Vf. heraus, daß wohl nirgendwo in Deutschland am Philippismus so lange und hartnäckig festgehalten worden ist wie in Anhalt. Der aufgefundene Briefwechsel zwischen Amling und Beza in Genf (S. 18) wird nicht vorgeführt. Wurde Amling doch noch reformiert? Der Vf. meint: „Mit der calvinistischen Konfession konnte er sich zeitlebens nicht anfreunden.“ (S. 95)

Leider ist die Drucktype des Buches viel zu klein. Wenn man Raum sparen wollte, hätten das Ganze gestrafft und Wiederholungen vermieden werden können. Das Fehlen eines Orts- und Namensverzeichnisses ist zu bedauern.

Wilhelm H. Neuser

Andreas Holzgem, Religion und Lebensform. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte 23), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000, 570 S.

Der Untersuchung liegen die Sendgerichtsprotokolle von sechs großen Archidiaconaten des westlichen Münsterlandes im genannten Zeitraum (S. 7), eine Textsammlung zur Gerichtspraxis und die dazugehörigen bischöflichen Verordnungen zu Grunde. Es ist ein reiches, bisher ungenutztes Material. Sendgerichte sind katholische Kirchen- und Sittengerichte, die ein oder zweimal jährlich an allen Orten feierlich gehalten wurden. Die kirchlichen Gebäude (usw.) und der Klerus werden überprüft und die Verfehlungen der Gemeindeglieder gestraft; es besteht Denunziationspflicht. Das Sendgericht wird das hauptsächlichste Mittel der Gegenreformation. Eine anschauliche Beschreibung des Verlaufs (110–113), des Fragenkatalogs (115–117), der Rechte der Pfarrer und Kapläne (184–186) und der Einkünfte der Pfarreien (186–188) wird gegeben.

Das Werk bietet in erster Linie eine sozialgeschichtliche Untersuchung. Die Beschreibung enthält dementsprechend möglichst viele Details. Der Vf. behandelt den Stoff in der Weise, daß er von außen nach innen, also in immer engeren Kreisen voranschreitet: Geschichte des Bistums und der ständischen Struktur, Ursprünge des Sendgerichts, die Vorsteher, die Verfahren, Inhalte und Strafen, der Klerus, Küster (usw.), die Kirchengebäude, Einkünfte und der Friedhof, sodann die „religiöse Gesellschaft“ (Ehe, Familie, Haus, Feier und Feste, Sexualität, Streit und Gewalt), die „rituelle Gemeinschaft“ (Katechese, Geburt, Taufe, Krankheit und Sterben); eine Zusammenfassung und Texte schließen die Untersuchung ab. Immer wird jeder Punkt mit vielen Beispielen aus der Sendrechtsprechung untermauert und belegt.

Der Stoff ist übersichtlich geordnet. Der Leser findet viele Einzelheiten, die ihm über das Fürstbistum Münster unbekannt sind. Der ländliche Alltag wird lebendig, und das heißt, die Voraussetzungen und der Hintergrund der Kirchengeschichte werden greifbar vor Augen geführt. Man kann dem Vf. für die sorgfältige Zusammenstellung nur danken.

Trotzdem bleiben Fragen. Der Vf. schildert und beurteilt zu Beginn die Debatte um die „Elitekultur“, „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“. Er möchte aber von den Quellen und nicht von vorgegebenen Schemata ausgehen (S. 11). Das heißt, die Elitekultur ist die Praxis der „Kleruskultur“, und der „Zivilisationsprozeß“ ist an der Normierung, dem tatsächlichen Verhalten und dessen Wandel darzustellen (S. 12). Von der Kulturentwicklung des Protestantismus will der Vf. unabhängig sein (S. 5) – zu Recht, denn der ländliche kulturelle Standard erweist sich in der Untersuchung als erschreckend. Die Konfessionalisierung wird auf der Stufe der niederen geistlichen Gerichtsbarkeit untersucht (S. 12). Praktisch ist es „die Durchsetzung des tridentinischen Katholizismus im Münsterland“, die „erst nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzen konnte und auch ein Jahrhundert danach noch nicht abgeschlossen war.“ (S. 13) Wieso ist es aber dann ein in den drei Konfessionen „weitgehend parallel ablaufende(r) inne-

re(r) Umbildungsprozeß, der auf Zentralisierung, Bürokratisierung und Disziplinierung der Gläubigen abzielte“? (S. 2 f.) Sind protestantische Konfessionalisierung und Gegenreformation vergleichbar?

Das führt zu der zweiten Frage. Ermöglicht die Betrachtung der SendgerichtsUrteile und der ihnen zu Grunde liegenden Verordnungen ein Urteil über die Volksfrömmigkeit? „Ex negativo“ (S. 438) ist doch nicht auf die wirkliche Frömmigkeit zu schließen. Ohne Frage werden die Institutionen transparent (Kirche, Altarraum, Klerus usw.). Der Vf. selbst gesteht zu: „Ein Blick in die Sendprotokolle könnte zu der Ansicht verleiten, es mit der Bestandsaufnahme einer [sexuell] promiscuen Gesellschaft zu tun zu haben.“ In Wirklichkeit werde aber nur die „numerische Haupttätigkeit der Sendgerichte“ bewiesen. (S. 341) Die wahre Frömmigkeit war hoffentlich größer und tiefer, als die Protokolle erkennen lassen. Methodisch gesehen ist das Kapitel 6 „Religiöse Vollzüge und rituelle Gemeinschaft“ nicht schlüssig. Der Send hat doch nur den Dekalog als Norm (S. 7) und die angeordneten religiösen Riten.

Das führt zu der dritten Frage. Das Problem der persönlichen Freiheit wird nicht behandelt. Es taucht sofort die Chiffre Konfessionalisierung auf, die die allumfassende kirchliche Aufsicht erklären soll. Selten wird der Begriff Zwang in der Darstellung verwandt. Auch wird immer sofort auf den allgemeinen Brauch in der Gemeinschaft verwiesen. Die sozialgeschichtliche Fragestellung steht hier im Konflikt mit der Frömmigkeitsgeschichte. Auch wenn die Bevölkerung damals eine „Sakralgemeinschaft“ bildete, war die individuelle Freiheit ein Problem. In der Darstellung tauchen Obstruktionen gegen die Kirche nicht selten auf. Dies hätte thematisiert werden müssen. Die individuelle Freiheit ist keineswegs eine nur moderne Sichtweise. Finanziell war „unter dem Krummstab gut leben“ (S. 265), das galt nicht in individueller Hinsicht. Diese Anfragen sollen die Sicht vertiefen; sie schmälern nicht den Wert der Untersuchung.

Mit der katholischen Aufklärung schließt das Buch. Sie bedeutete einen tiefen Einbruch in die tridentinische Frömmigkeit. Es wäre wünschenswert, daß dieser Wandel mit derselben Genauigkeit einmal dargestellt würde.

Das Buch ist – nicht nur durch die vielen angeführten Beispiele – gut lesbar. Es geht allerdings sehr ins Detail; das ist thematisch vorgegeben.

Wilhelm H. Neuser

Johannes Meier/Jochen Ossenbrink, Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches (Quellen zur Regionalgeschichte, Bd. 4), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1999, 80 S., brosch.

Grundlage für die vorliegende Publikation ist eine kurz nach 1800 entstandene topographische Karte der Herrschaft Rheda. Es handelt sich um ein bisher unveröffentlichtes Dokument aus der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin, das die Herrschaft Rheda gegen Ende des Alten Reiches abbildet und die früheste genaue Landesaufnahme des Kleinstaates darstellt. Die Karte

selbst ist dem broschiierten Bändchen als Farbdruck in ca. DIN-A2-Format beigelegt.

Johannes Meier und Jochen Ossenbrink untersuchen anhand dieses Dokumentes Kultivierung und Besiedlung, verkehrliche Erschließung und prägende Bebauung in der Grafschaft. Doch über die Auswertung der topographischen Karte gehen die Verfasser hinaus, indem sie unter Hinzunahme anderer Quellen auch soziale Gliederungen und ständische Ordnung analysieren.

Zunächst wird die Karte eingehend beschrieben, die verschiedenen farbigen Einzeichnungen sowie ihr vermuteter Entstehungszusammenhang. Einer Darstellung der Landschaft folgt dann die Analyse der Kultivierung und Besiedlung. Statistische Übersichten erleichtern den Überblick. Als großer zusammenhängender Altsiedelraum und als Kulturlandzone stellt sich das Emstal heraus. Die Autoren werten in diesem Zusammenhang statistische Angaben für eine Bevölkerungs- und Wohngebäudezählung aus dem Jahr 1786 aus, die im Fürstlichen Archiv Rheda zu finden ist. Dabei lässt sich in der Herrschaft Rheda selbst auf dem Land eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte erkennen. Dem Kirchenhistoriker mag ferner auffallen, dass sich im ausgehenden 18. Jahrhundert mit ca. 47% nahezu die Hälfte aller Untertanen in der Herrschaft unter ihrem reformierten Landesherrn, dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, zum katholischen Glauben bekannt haben.

Besitzstrukturen und soziale Gliederung der ländlichen Bevölkerung erarbeiten Meier und Ossenbrink aus Schatzungs- und Steuerlisten, Landesstatistiken, Urkatastern und anderen Quellen, die sie im Fürstlichen Archiv Rheda und im Staatsarchiv Münster hinzuzogen. Dabei ergeben sich große Unterschiede in der Besitzverteilung innerhalb der Herrschaft. Die jüngsten und kleinsten Kotten trugen außerdem im Verhältnis zu den alten und großen Höfen die höchste anteilige Steuerlast.

Eine Darstellung der prägenden Bebauungsformen und der verkehrsmäßigen Anbindungen schließt sich an. Stadt und Schloss Rheda, aber auch die Klöster und Kirchen in der Grafschaft werden in Architektur und baulichem Zustand ausführlich beschrieben, wobei sich die Verfasser zum Teil auf zeitgenössische Berichte stützen.

Zum Schluss wird die ständische Gliederung der Gesellschaft in der Herrschaft am Beispiel von zwei Kleiderordnungen des Landesherrn von 1778 und 1783 vorgestellt. Dass dem protestantischen Landesherrn dabei drei katholische Klöster (Herzebrock, Clarholz und Marienfeld) als Landstände gegenüberstehen, weil es eine landtagsfähige Ritterschaft nicht gibt, ist eine der Besonderheiten, die Rheda unter den Staaten des Alten Reiches auszeichnet.

Zehn zeitgenössische Reisebeschreibungen und topographische Darstellungen der Herrschaft Rheda, wie sie der enzyklopädischen Literatur des 18. Jahrhunderts zu entnehmen sind, runden diese Untersuchung ab. Einzelne Inhalte lagen bereits der vorangegangenen Darstellung zugrunde. Kritisch anzumerken ist hier, dass die Autoren die einzelnen Texte bereits durch die Qualität der Einführung unterschiedlich gewichteten. Aus dem Rahmen fällt die Reisebeschreibung eines französischen Flüchtlings aus dem Jahr 1794 mit einer

besonders ausführlichen Einordnung. Sogar Goethes Durchreise durch Rheda wird erwähnt, obwohl es von ihm keinen Augenzeugenbericht gibt. Der inhaltliche Bezug zu den vorangegangenen Ausführungen bleibt unklar.

Die im Anhang aufgeführten Tabellen ergänzen die bereits aufgeführten Statistiken. Hier wären Verweise im entsprechenden Text der Untersuchung auf den vollständigen Abdruck im Anhang wünschenswert.

Alles in allem erhält der Leser mit der vorliegenden Veröffentlichung einen kurzen und prägnanten und dennoch umfassenden Einblick in den Mikrokosmos des 1808 untergegangenen Kleinstaates. Mit der Auswertung einer topographischen Karte haben die Verfasser außerdem einen wichtigen Beitrag für die regionalgeschichtliche Forschung erbracht: sind solche Quellen doch längst nicht so breit gestreut wie das Aktenschriftgut jener Zeit – zu dem sie dennoch eine wertvolle Ergänzung bieten.

Ingrun Osterfinke

Andreas Freitäger, Johannes Cincinnius von Lippstadt (ca. 1485–1555). Bibliothek und Geisteswelt eines westfälischen Humanisten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII. Westfälische Biographien Bd. 10), Aschendorff, Münster 2000, 438 S., 9 Abb. s/w, Ln.

Das vorliegende Buch ist eine Kölner Dissertation von 1997/1998 (Universität Köln, Philosophische Fakultät). Geboten wird ein „intellektuelles Porträt“ des nur regional bedeutsamen und auch hier fast völlig vergessenen Humanisten Johannes Kruyshaer (Cincinnius) aus Lippstadt, der nach Schulbesuch in Münster (Schola Paulina) und Studium in Köln (1502–1504) gut 50 Jahre lang Familiar und Präbendar der Reichsabtei Werden an der Ruhr war. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die heute an verschiedenen Orten (Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Diözesanbibliothek Essen u.a.) aufbewahrte, vergleichsweise gut erhaltene Bibliothek des Cincinnius (insgesamt 157 Titel in 74 Bänden, davon etliche nicht im „Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts“ [VD 16]). Dazu kommen mehrere schöne Quellenfunde (Briefe, Gedichte etc.).

Der Vf. versucht, anhand einer Individualbiographie die Entwicklung des Humanismus in den „Niederer Landen“ zwischen 1470 und 1555 herauszuarbeiten, und knüpft dabei eng an den erweiterten Humanismusbegriff Kurt Maeders (via media) an. Ein materialreiches und durchweg lesenswertes Buch, dem man allerdings ein gründlicheres Lektorat gewünscht hätte.

Christian Peters

Stadt Paderborn (Hg.), Die 8. Husaren und ihre Garnison in Neuhaus und Paderborn, bearb.v. Norbert Börste (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 40), Bonifatius Verlag, Paderborn 2001, 216 S., 18 Farb- und 143 s/w Abbildungen, geb.

Der vorliegende 40. Band der Quellen und Studien zur westfälischen Geschichte versteht sich als Katalog und Dokumentation einer Ausstellung über das 1. Westfälische Husarenregiment Nr. 8. Vor 150 Jahren, im Februar und März 1851, zogen die ersten Teile des Regiments in Neuhaus und Paderborn ein, in dessen Folge soziale und kulturelle Veränderungen standen, die für ganz Ostwestfalen von entscheidender historischer Bedeutung sein sollten. Unter der konzeptionellen und redaktionellen Leitung von Norbert Börste, Historisches Museum im Marstall, Paderborn-Schloß Neuhaus, entstand zu diesem Jahrestag eine aufwendige Ausstellung, die an drei Orten gezeigt wird. Im Historischen Museum, im Remter des Schlosses und im Sonderausstellungsbeereich des Marstalls wurden die zahlreichen „Inszenierungen“, Rekonstruktionen und Darstellungen zum Leben der Husaren in Dienst und Freizeit in die bereits vorhandenen Dauerausstellungen integriert.

Ein erster Blick auf das Vorwort des Katalogbandes mit zahllosen Danksagungen bestätigt, daß Ausstellungen dieses Formates nur mit großzügiger finanzieller Unterstützung und in Kooperation erstellt werden können (S. 12-14). Der breiten öffentlichen Förderung ist auch die überaus gelungene Ausstattung der Dokumentation zu verdanken. Fest gebunden und auf schwerem Papier präsentieren sich die Beiträge gut lesbar und optisch ansprechend. Zahlreiche qualitativ hochwertige, zum Teil farbige Abbildungen laden den Leser zum kurzweiligen Blättern und zur Lektüre ein, wobei detaillierte Abbildungsnachweise sowie ein ausführlicher Anmerkungsapparat allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Sowohl der Titel der Ausstellung und deren Dokumentation als auch die Liste der Autoren lassen zunächst eine ausschließlich armee- und militärhistorische Untersuchung vermuten. Im Mittelpunkt der Darstellung steht jedoch die Einbindung der militärhistorischen Aspekte in gesellschaftliche Zusammenhänge. Aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten die Autoren die Beziehungen zwischen Soldaten und Zivilisten, zwischen Militärgeschichte und Wirtschafts-, Sozial- sowie Technikgeschichte. Es wird deutlich, wie tiefgreifend sich der Einzug der 8. Husaren auf das ökonomische, soziale und kulturelle Gefüge der gesamten Region Ostwestfalen auswirkte. Das zeitliche Spektrum von Ausstellung und Dokumentation wurde dabei durch die Folgen der Revolution von 1848 und den I. Weltkrieg definiert (1851–1920).

Die Fülle der 13 Beiträge des Dokumentationsbandes ist an dieser Stelle nicht zu rezensieren. Für den kirchenhistorisch interessierten Leser soll, ohne die anderen Autoren mißachten zu wollen, der Beitrag von Hans Jürgen Brandt angezeigt werden, der sich erstmals den militärseelsorgerlichen Aspekten in der Tradition und Geschichte der Husaren widmet (S. 109-130).

„Heimblich fromm werden und einen sehr großen Lohn bey Gott verdienen“, betitelt Hans Jürgen Brandt seinen Beitrag über die Militärseelsorge in Preußen zwischen Parität und Patriotismus, wie es im Untertitel lautet. Mit diesem Zitat aus dem katholischen Soldatengebetbuch des Kapuzinerpaters Martin von Cochem aus dem Jahre 1698, das zuletzt 1965 für die Deutsche Bundeswehr neu aufgelegt wurde, verweist er auf die lange Tradition der Militärseelsorge, deren Anfänge und Grundlagen bereits im römischen Heer und bei Augustinus auszumachen sind. Mit der bis in die Gegenwart genutzten Soldatenschrift Luthers von 1526 „Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können“ wird im konfessionell gespaltenen Deutschland eine gemeinsame Tradition der Militärseelsorge festgestellt, die als Vorreiter der Ökumene bezeichnet werden kann. Brandt macht auf wichtige innerkirchliche Impulse aus der Militärseelsorge aufmerksam und regt zu weiterer Forschung auf diesem lokal kaum bearbeiteten Feld an. Beginnend mit dem Allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794, das die rechtliche Gleichstellung von Lutheranern, Reformierten und Katholiken formulierte, beschränken sich die Ausführungen daher nicht nur auf die Husaren in Paderborn und Neuhaus. Vielmehr wird die Bedeutung der Militärseelsorge für die Emanzipation der Katholiken im mehrheitlich protestantischen Preußen einerseits und andererseits ihre Rolle für die Integration evangelisch-preussischer Minderheiten im katholischen Paderborn untersucht. Die Betrachtung folgt der Entwicklung über den I. Weltkrieg, der den bis dahin geltenden Rahmen der Militärseelsorge sprengte, hinaus bis in den „Lebenskundlichen Unterricht“ des heutigen militärischen Alltags in der Deutschen Bundeswehr, in der die konfessionelle Parität eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Auf wenigen Seiten und mit einer Fülle an Details gelingt es dem Autor in ein spannendes, bislang zu wenig beachtetes Thema einzuführen. Mit seinem ausdrücklich auf Vergangenheit und Gegenwart bezogenen Fazit: „Die Militärseelsorge steht wie kein anderes kirchliches Aufgabengebiet in der Herausforderung durch Staat und Gesellschaft“, offenbart sich dem Leser ein Katalog grundsätzlicher Fragen, der sich hinter diesem Thema verbirgt. So kann man sich der Hoffnung des Autors auf eine bislang noch nicht geschriebene „Geschichte der abendländischen Militärseelsorge“ nur anschließen.

Matthias Rickling

Ingolf Hübner/Jochen-Christoph Kaiser (Hgg.), Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart [u. a.] 1999, 251 S.

1998 veranstaltete das Diakonische Werk der EKD an einem historisch-symbolischen Ort, nämlich in der Diakonischen Akademie in Berlin-Pankow auf dem Gelände der ehemaligen SED-Parteihochschule, eine historische Fachtagung zum Thema „Diakonie im geteilten Deutschland“. Die Vorträge

der Tagung liegen nunmehr, zusammen mit etlichen Anmerkungen aus den Diskussionen, in Buchform vor. Der Untertitel des Buches „Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands“ gibt die „Komposition“ vor: Die einführenden fünf „Überblicke“ von Heinz-Georg Binder, Arnold Sywottek, Wilfried Rudloff, Jochen-Christoph Kaiser und Ingolf Hübner skizzieren – sinnvoller Weise an erster Stelle – die Rahmenbedingungen, und das heißt, in vielem die Abhängigkeiten, unter denen und gegen die sich diakonisches Handeln in der DDR zu behaupten suchte. Heinz-Georg Binders knapper und konziser Abriss über „Etappen der Deutschlandpolitik mit Blick auf die Diakonie“ führt vor Augen, dass die barmherzige Hilfe der Diakonie in die weltpolitische Konstellation der Antagonismen der Machtblöcke eingebunden war. Austausch, Hilfe und (finanzielle) Partnerschaft schufen Spielräume und wurden zu einem „Instrument der Deutschlandpolitik“. Der inzwischen verstorbene Hamburger Ordinarius Arnold Sywottek wirft einen vergleichenden Blick auf „Sozialstaatlichkeit in Deutschland seit 1945“. Auch die DDR, so seine These, sei als Sozialstaat anzusehen, an die spezifisch deutschen Sozialstaatstraditionen wurde in vielem auch im „real existierenden Sozialismus“ auf deutschem Boden angeknüpft. „Die Tradition der deutschen Wohlfahrtspflege“ ruft Wilfried Rudloff in Erinnerung und bezieht diese auf den Weg der DDR am Beispiel der wichtigen Handlungsfelder Sozialfürsorge, Jugendhilfe und Soziale Betreuung. Der Autor macht eine „Deprofessionalisierung der Sozialarbeit in der DDR“ aus und resümiert: „Während die Bedeutung der Sozialfürsorge [...] drastisch gesunken und auch der Tätigkeitsradius der Jugendhilfe geschrumpft war, sahen sich die Aufgabenträger der sozialen Betreuung [...] einem deutlichen Beanspruchungszuwachs ausgesetzt.“ (S. 55) Im Bewusstsein der damit verbundenen Brisanz untersucht Jochen-Christoph Kaiser „Diakonie in der Diktatur“, also die Geschichte der Inneren Mission im Nationalsozialismus und in der DDR in einem komparativen Zugriff. „Beide Diktaturen“, so sein Fazit, „unterschieden sich grundsätzlich voneinander – das sei noch einmal betont. Aber sie schufen politische Rahmenbedingungen für Kirche und Diakonie, die in vielem vergleichbar waren.“ (S. 73) Kaiser strukturiert seine Vergleichsperspektive vor allem um die Parameter Menschenbild, Pragmatismus und Verkirklichung. Die – entscheidende – Frage, „ob Diakonie in der DDR immer sie selbst geblieben ist, sich ihres kirchlichen Auftrags bewußt blieb, oder ob sie auf bestimmten Feldern den Anforderungen der Staatsideologie zu sehr entgegenkam“ (S. 74), ist für den Autor „noch nicht“ zu beantworten.

Hiermit ist der Grundtenor angestimmt, der zu den großen Vorzügen dieses Buches gehört und nahezu alle Beiträge prägt: Im Gegensatz zu anderen überaus meinungsfreudigen, selbstgewissen und oft polemischen Veröffentlichungen zu Kirche und Diakonie in der DDR ist den Autorinnen und Autoren – auch in den Fallbeispielen – bewußt, dass die zeitliche und sachliche Distanz nach knapp einem Jahrzehnt deutscher Einheit in vielem noch zu gering ist, um eine stimmige historische Urteilsbildung schon vorzulegen. Einen guten Ausgangspunkt hierfür werden die in vielem weiterführenden Ausführungen

von Ingolf Hübner über „Diakonie zwischen Selbständigkeit und Kooperation“ bilden. Hübner periodisiert den Weg der Diakonie in der DDR in die Phasen „Konfrontation“, „Funktionalisierung und beginnende Kooperation“ und schließlich „pragmatische Akzeptanz“. In seinem sehr kenntnisreichen, teils detaillierten, immer wieder aber auch klug zugespitzten Aufsatz kommt er zu Einschätzungen, die weitere Diskussionen und Studien befruchten werden, etwa wenn er resümiert: „Obwohl es durch staatlichen Druck zu einer engeren Verbindung diakonischer und missionarischer Aufgabenfelder gekommen war, beförderte die restriktive Beschränkung missionarischer Aktivitäten auf möglichst innerkirchliche Räume ein Ungleichgewicht zugunsten des sozialkaritativen Engagements.“ (S. 87)

Die neun Einzelbeiträge zu Personen und Praxisfeldern von Hilfswerk, Innerer Mission und Diakonie in der SBZ und in der DDR können hier nicht im einzelnen vorgestellt werden. Die Spannweite der – durchweg auf hohem Niveau gearbeiteten – Themen sei aber wenigstens durch Aufzählung verdeutlicht. Sigurd Rink informiert über „Propst Grüber und das Evangelische Hilfswerk in der SBZ/DDR“. Christian Dietrich beleuchtet „Die Entstehung des Werkes ‚Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR‘ und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“. Wolfgang Höser stellt „Die Finanzierung des diakonischen Auftrages in der DDR. Skizziert am Diakonischen Werk in Thüringen“ vor. Friedhelm Jostmeier berichtet über „Ausbildung in der Diakonie in der DDR“, Werner Braune über „Ideentransfer“ und Renate Zitt über „Diakonie und Mission“. Ute Gause reflektiert den wichtigen Bereich der Funktionen und Verfahrensweisen von Zensur und veranschaulicht ihr Thema am konkreten Beispiel des Diakoniebuchs von Paul Toasperm aus dem Jahr 1969. Uwe Kaminsky schildert „Die Entstehung von ‚Brot für die Welt‘ in der DDR“ im Spannungsfeld weltpolitischer und kirchlicher Trends, und Kurt Ahlhelm schließlich stellt die (wenigen) Diakoniesendungen vor, die im Fernsehen der DDR gezeigt werden konnten.

Den (sinnvollen) Abschluss des informativen Buches bilden zwei wiederum eher grundsätzliche „Reflexionen“, nämlich Ernst Petzolds Erinnerungen an und Überlegungen zur „Theologie der Diakonie in der DDR“ und Kurt Nowaks weit ausholender Essay „Erbe und Auftrag Johann Hinrich Wicherns. Die Geschichtsschreibung der Diakonie als Thema der Kirchengeschichte“, mit dem Fazit: „Die Diakonie ist, ich wage diese These, die geborene Partnerin der Kirchlichen Zeitgeschichte.“

Die Qualität der einzelnen Beiträge ist, wie bei Sammelbänden nicht anders zu erwarten, durchaus unterschiedlich. Insgesamt aber überwiegt ein positiver Eindruck. Der Dialog zwischen den Experten in eigener Sache und den distanzierteren analytisch-historisch argumentierenden Experten „von außen“ kommt nicht nur in den jeweiligen Beiträgen zum Ausdruck, sondern auch dadurch, dass sich die Herausgeber dankenswerterweise die Mühe gemacht haben, die auf die Vorträge folgenden Diskussionsbeiträge mit zu dokumentieren. Diese diskursiven Erträge von Tagungen, die oft die spezifische Qualität ausmachen, gehen ja in aller Regel beim Druck von Tagungsbänden unter. Die

Erforschung diakonischen Hilfehandelns unter den Bedingungen des gescheiterten staatssozialistischen Experiments auf deutschem Boden steht in vielem noch am Anfang und bedarf weiterer Anstrengungen. Hübner und Kaiser setzen die Maßstäbe hierfür allerdings hoch. Das Hauptverdienst des Buches besteht darin, ein schwieriges, belastetes und brisantes Thema in vielfältigen Facetten sachlich, ausgewogen und sensibel aufgearbeitet zu haben. Dieser wissenschaftliche Ertrag ist natürlich ein Wert an sich. Aber auch wenn die Diakonie im demokratisch wiedervereinigten Deutschland sich nicht wie in der DDR politischer Einflussnahme, finanzieller Erpressung und Druck von oben ausgesetzt sieht, sind verantwortlich handelnde Diakoniker mit Sicherheit gut beraten, durch die Auswertung von Diktaturerfahrungen aufmerksam zu werden auf Gefährdungen diakonischer Arbeit, wie sie sich aus aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Gestaltungen ergeben. Der dem christlichen Menschenbild widersprechende Traum vom perfekten Menschen zum Beispiel ist nicht nur eine Chimäre des „wissenschaftlichen“ Sozialismus.

Reinhard van Spankeren

Klemens-August Recker, „Wem wollt ihr glauben?“ – Bischof Berning im Dritten Reich, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1998, 528 S., geb.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein möglichst objektives Bild einer umstrittenen Persönlichkeit zu zeichnen. Wilhelm Berning, seit 1914 Oberhirte des Bistums Osnabrück, galt in den Jahren des Nationalsozialismus in der Bevölkerung als „Nazi-Bischof“ und als ein negatives Gegenbild zum münsterschen Bischof Clemens August von Galen. Die umfangreiche Untersuchung kommt zu einer differenzierteren Beurteilung.

Ausgangspunkt der Darstellung ist die Haltung Bernings zur Weimarer Republik. Der Bischof hatte die Novemberrevolution des Jahres 1918 als ein Ereignis abgelehnt, das nach seinen Worten „den Menschen den Boden unter den Füßen weggezogen“ hatte. Er lehnte den modernen liberalen Staat ab und wahrte, wie der Verfasser nachweist, „eine deutliche Distanz [...] zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen von Weimar“. Bei den Wahlen zum Reichstag und zum preußischen Landtag unterstützte er das Zentrum als die politische Vertretung der Katholiken und verteidigte diese Haltung gegenüber „Rechtskatholiken“, die das Zusammengehen von Zentrum und SPD zunehmend kritisierten.

Nach dem 30. Januar 1933 nahm Berning zunächst eine verhalten-kritische Haltung zum Nationalsozialismus ein. Das änderte sich, als ihn Hitler am 26. April 1933 zu einem Gespräch in der Reichskanzlei empfing. Der Bischof gewann die Überzeugung, daß der Reichskanzler die Bedeutung des Christentums für den Staat anerkannte und in seiner Person garantierte. Seitdem forderte er in öffentlichen Reden ein Bekenntnis der Katholiken zum neuen Staat. Diese Haltung wurde staatlicherseits honoriert: Göring als preußischer Mini-

sterpräsident ernannte Berning zum Preußischen Staatsrat. In dem Abschluß des Reichskonkordats sah Berning ein Symbol für die Einheit von Staat und Kirche. Seine Äußerungen aus dieser Zeit liegen auf der Linie „Treu katholisch und treu deutsch!“.

Den Hauptteil der Untersuchung Reckers nehmen jedoch die folgenden Jahre ein. Berning hatte sich schon bald mit dem Neuheidentum auseinanderzusetzen, wie es auf der Grundlage von Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts“ in der Schulungsarbeit der NSDAP propagiert wurde. Skeptische Töne nehmen zu. Ende Juni 1934 begannen Verhandlungen mit der Reichsregierung um die Auslegung von Art. 31 des Reichskonkordats, an denen Berning als einer der drei Vertreter des deutschen Episkopats beteiligt war. Es gelang aber nicht, die katholischen Vereine zu retten. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde von der Mehrheit der Bischöfe abgelehnt, darunter Berning und von Galen, der allerdings im Unterschied zu Berning konfliktbereiter war. Im Bistum ergaben sich Spannungen mit dem Gauleiter und dem Regierungspräsidenten in Osnabrück. Dabei ging es zum Beispiel um die Entfernung religiöser Darstellungen, vor allem der Kreuze, aus den Schulen. Die päpstliche Enzyklika „Mit brennender Sorge“ wurde im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht und von Berning in Predigten aufgegriffen. Er machte sich über den Nationalsozialismus keine Illusionen mehr. In vielen Fällen bemühte er sich, die Freilassung Verhafteter und Gefangener zu erreichen. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, in dem Berning eine Reaktion auf „Versailles“ sah, hob er Mut und Treue der Soldaten hervor, nahm den Anlaß aber auch wahr, gegen die Unterdrückung der Kirche im Innern zu protestieren. Der von ihm verfaßte, vier Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Rußland veröffentlichte Hirtenbrief der Bischöfe forderte die Kritik des Reichskirchenministers Kerrl heraus. 1942 blieb sein Gnadengesuch für drei junge Lübecker Priester seiner Diözese, denen vorgeworfen wurde, Feindsender gehört, die Wehrkraft zersetzt und Haß gegen den Nationalsozialismus verbreitet zu haben, wirkungslos; die Geistlichen wurden hingerichtet. Angesichts der Tötung der Geisteskranken schloß er sich den Protesten von Galens an. Dagegen schwieg er zu der Verfolgung der Juden und der Sinti/Roma und hat sich dieser Schuld auch nach 1945 – Berning war bis 1955 Oberhirte seines Bistums – nicht gestellt. Über sein Verhalten im Dritten Reich gab es auch später immer wieder Auseinandersetzungen.

Recker stützt sich bei seiner Untersuchung auf zahlreiche Quellen. Er versucht, Berning dort zu entlasten, wo er im Sinne seines bischöflichen Auftrags tätig wurde, aber er verschweigt auch sein offenkundiges Versagen in den ersten Jahren des NS-Staates nicht. In der subtilen Vorgehensweise und der behutsamen, um Gerechtigkeit bemühten Beurteilung liegt der Wert der Arbeit.

Martin Stiewe

Georg Kunz, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 413 S., brosch.

Schon seit einiger Zeit steht das „regionale Paradigma“ im Blickpunkt der historischen Forschung. Diesem Forschungsansatz weiß sich der Verfasser bei seiner Arbeit, die von der Philosophischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen wurde, verpflichtet. Am Beispiel der Historischen Vereine, wie sie im 19. Jahrhundert entstanden, untersucht er die regionalen Geschichtsbilder. Dabei vertritt Kunz die These, daß die Historischen Vereine mit ihrer bewußten Hinwendung zu den lokalen und regionalen Lebenswelten eine „identitätsgerichtete Kompensationsfunktion“ wahrnahmen: Über die Historischen Vereine gewann das Bildungsbürgertum Einfluß auf die „Formulierung regionaler Geschichtskultur“.

Für seine Analyse stützt sich der Verfasser besonders auf die Vereinszeitschriften. Es gelingt ihm, das sonst für den Leser unüberschaubare Material thematisch zu ordnen. Nach einer – einleuchtenden – Systematisierung ist der Historische Verein für Oberfranken ein „Emanzipationsmuster der Partikularperipherie“ (Kap. III). Der Historische Verein zu Bamberg steht im Spannungsfeld von Hochstiftsgeschichte und bayerischer „Nationalhistorie“ (Kap. IV), während der Verein für Thüringische Geschichte und Landeskunde als Beispiel dafür dient, daß die Region zum „Modell der nationalen Geschichte“ wurde (Kap. V). Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg wiederum verkörpert märkisches Geschichtsbewußtsein als Kern preußisch-kleindeutscher Ideologie (Kap. VI), und der Bergische Geschichtsverein spiegelt das historische Selbstverständnis einer protoindustriellen Region (Kap. VII). Schließlich trägt die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte im 19. Jahrhundert angesichts des deutsch-dänischen Konflikts zur historischen Identitätsbindung bei. In einem abschließenden Kapitel (VIII. „Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts“) kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Historischen Vereine durch ihre Tätigkeit „Erinnerungsbestände“ entstehen ließen, die sich „in das damalige Spektrum politisch-weltanschaulicher Paradigmen einfügten“. Einerseits waren die Vereine „Bestandteil antimodernistischer Traditionsbildung“ oder „Legitimationsinstrument für staatliche Herrschaft“. Doch andererseits waren sie auch „historiographisches Argumentationsmittel bürgerlicher Emanzipationsbestrebungen“. In jeder Hinsicht handelt es sich, wie der Verfasser mit dem glücklich gewählten Titel seines Buches zum Ausdruck bringt, um „verortete“ Geschichte.

Der Autor legt eine Studie vor, die zwar leider gar nicht auf die etwa gleichzeitig entstehenden regionalen Vereine für Kirchengeschichte eingeht, aber für den Kenner viele erstaunliche Parallelen aufweist, die einer vergleichenden Untersuchung noch harren.

Martin Stiewe

Benedikt Kranemann, Sakramentliche Liturgie im Bistum Münster. Eine Untersuchung handschriftlicher und gedruckter Ritualien und der liturgischen Formulare vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 83), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1998, 360 S., brosch.

Liturgiegeschichtliche Abhandlungen sind nicht jedermanns Sache. Dabei enthalten sie in der Regel Informationen, die über den gottesdienstlichen Aspekt hinaus zum Verständnis geschichtlicher Entwicklungen unerlässlich sind. Das gilt in besonderem Maße für die vorliegende Untersuchung, die von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Habilitationsschrift angenommen wurde.

Gegenstand der Arbeit ist die Geschichte einer westfälischen Diözesanliturgie. Der Verfasser beschreibt die Entstehung der liturgischen Bücher im Bistum Münster seit dem 16. Jahrhundert und zieht auch Visitationsberichte, bischöfliche Verlautbarungen, Synodentexte und zeitgenössische Publikationen heran. Der Wert seiner Untersuchung besteht sowohl in der Vermittlung genauer Kenntnisse über die römisch-katholische Liturgie vergangener Jahrhunderte als auch in ihrer Einordnung in den kirchengeschichtlichen Zusammenhang. Als evangelischer Leser nimmt man erstaunt zur Kenntnis, welche Freiheit der Bischof in der Ausgestaltung der Liturgie hatte, so daß von einer für das Bistum spezifischen Liturgie gesprochen werden kann, bis dann im 19. Jahrhundert eine zunehmende Romanisierung der Liturgie erfolgte.

Nach der zusammenfassenden Darstellung des Verfassers gibt es keinen durchgehenden „Traditionsstrang“, wie man ihn zunächst vermuten könnte. Die münstersche Ritualgeschichte belegt vielmehr, daß die Liturgie auf die Veränderungen im kirchlichen Leben und im gesellschaftlichen Umfeld unterschiedlich reagierte. Der Grund ist leicht einzusehen: Die Ritualien stehen „in einem Wechselverhältnis zu ihrer Zeit“. 1592 ist das Ritual „im Kontext der Auseinandersetzung mit der Reformation und als Instrument der katholischen Reform zu lesen“. Auf die Ansprache bei der Kindertaufe und beim Bußsakrament wird großer Wert gelegt. 1712 ist die Gegenreformation zu ihrem Ende gekommen und der Konfessionalisierungsprozeß abgeschlossen, so daß das katechetische Element wieder zurücktritt. 1894 und 1904 ist die Motivation durch die Säkularisation, den Kulturkampf und den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel erkennbar. 1931 wird der Einfluß der Liturgischen Bewegung spürbar und ein Formular für die (katholische) Trauung konfessionsverschiedener Paare aufgenommen. So spiegelt die Ritualgeschichte in dem untersuchten Zeitraum das verständliche Bemühen, auf Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft auch liturgisch zu reagieren. Der Wert der Untersuchung liegt darin, das für das Bistum Münster im einzelnen nachgewiesen zu haben.

Martin Stiewe

Vicco von Bülow, Otto Weber (1902–1966). Reformierter Theologe und Kirchenpolitiker (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B, Bd. 34), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, 503 S., geb.

Otto Weber war nach 1945 ein auch in Westfalen bekannter und geschätzter Theologe. Als Hochschullehrer in Elberfeld (1928–1932) und Göttingen (1934–1966) hat er in Vorlesungen und Seminaren großen Einfluß auf seine Zuhörerinnen und Zuhörer gehabt. Seine Veröffentlichungen, vor allem die „Grundlagen der Dogmatik“, zeigen ihn als einen maßgeblichen Vertreter reformierter Theologie des 20. Jahrhunderts. Synoden, auch die westfälische Landessynode, holten sich bei ihm Rat und luden ihn zu Vorträgen ein. Doch während der Herrschaft des Nationalsozialismus hatte Weber „auf der falschen Seite gestanden“. Er war 1933 in die NSDAP eingetreten und hatte bis zur Sportpalastkundgebung den Deutschen Christen angehört. Ab September 1933 war Weber im Geistlichen Ministerium des Reichsbischofs als reformierter Geistlicher Minister in Berlin tätig, stand also an führender Stelle des deutschchristlichen Kirchenregiments.

Wie läßt sich eine so widerspruchsvolle Persönlichkeit historisch einigermaßen gerecht würdigen? Der Verfasser der vorliegenden Biographie sieht Webers Leben als „ein gebeugtes Leben“, gebeugt einmal in dem Sinn, daß sich Weber zeit seines Lebens bewußt unter das Wort Gottes und die Bekenntnisse der reformierten Kirche gebeugt hat und sie zum Maßstab seiner persönlichen Frömmigkeit nahm, aber auch insofern gebeugt, daß er sich den politischen Verhältnissen des NS-Staates bereitwillig angepaßt hatte und später – nach einem neuen Anfang nach Kriegsende – unter den Fehlern seines kirchenpolitischen Engagements bleibend litt.

Wer ein Leben beschreibt, erst recht das Leben eines Wissenschaftlers, der ein umfangreiches schriftliches Werk hinterlassen hat, muß sich zunächst formal entscheiden, ob er sich in der Darstellung vor allem auf das Werk oder auf die aus Archiven erhobenen biographischen Daten stützen will. In diesem Fall hat sich der Verfasser für die zweite Möglichkeit entschieden, ohne freilich das Werk zu vernachlässigen. Er hat aus den Archiven umfangreiches Material erhoben und von der Familie Otto Webers, vor allem von Frau Hildegard Haarbeck, der Tochter Webers, und ihrem Mann Einblick in den Nachlaß erhalten. So ist eine umfangreiche Biographie entstanden, die ein facettenreiches Bild ergibt.

Die Biographie ist vom Verfasser in sieben Kapitel unterteilt. Sie beginnt mit dem Kapitel „Die prägenden Jahre (1902–1927)“. Otto Weber, so ist der Darstellung zu entnehmen, wurde in Mülheim geboren und war über sein Elternhaus durch das rheinische Reformiertentum und die Nähe zum Gemeinschaftschristentum bestimmt. In der Schulzeit gehörte er den Schülerbibelkreisen an. Hier entschloß er sich als Primaner, Theologie zu studieren. Das Studium absolvierte er in Bonn bis auf ein Semester in Tübingen. Zu seinen wichtigsten theologischen Lehrern zählte er Hans Emil Weber und Adolf Schlatter. Nach dem Ersten theologischen Examen trat Otto Weber am 1. November

1925 in den kirchlichen Dienst und war im rheinischen Herchen Vikar. Nach dem Zweiten Examen im Oktober 1927 blieb er zunächst noch dort, um wissenschaftlich zu arbeiten und am dortigen Pädagogium zu unterrichten. Alles in allem ein Lebenslauf, der eine besondere wissenschaftliche Begabung erkennen läßt, im übrigen aber keine weiteren Besonderheiten aufweist.

In einem zweiten Kapitel schildert der Verfasser, wie Weber 1928 einer der ersten Dozenten der gerade gegründeten Theologischen Schule Elberfeld wurde. Hier fand Weber ein Tätigkeitsfeld, das seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach. 1932 wurde er Direktor der Theologischen Schule und trug nun an leitender Stelle zur Profilierung der jungen Hochschule bei. Vorträge, die er in dieser Zeit gehalten hat, zeigen eine deutliche Distanz zu Humanismus und Liberalismus; der Biograph stellt an dieser Stelle zu Recht „undemokratische Denkstrukturen“ fest. Am 1. Mai 1933 wurde Weber Mitglied der NSDAP. In demselben Monat trat er auch der Glaubensbewegung Deutsche Christen bei, in der er „eine Evangelisationsbewegung in den Reihen des Nationalsozialismus“ sah.

Das dritte Kapitel ist das spannendste: „Kirchenpolitik als Reformierter und als Deutscher Christ in der Deutschen Evangelischen Kirche (1933–1934)“. Seit April 1933 gab Weber seiner „jubilenden Freude“ über die Neuordnung der politischen Verhältnisse in Deutschland Ausdruck. Sein Weg führte ihn nun folgerichtig nach Berlin. Zwar unterzeichnete er noch die von Karl Barth verfaßte „Düsseldorfer Erklärung“ mit ihrer Ablehnung des Bischofsamtes, geriet aber schon bald in scharfen Gegensatz zu Barth und anderen reformierten Theologen. Ludwig Müller berief Weber in den Ausschuß für eine neue Reichskirchenverfassung. Es war nur folgerichtig, wenn Müller ihn unmittelbar nach seiner Wahl zum Reichsbischof noch während der Tagung der Nationalsynode in Wittenberg im September 1933 auf Vorschlag der hannoverschen reformierten Kirche in sein Geistliches Ministerium nach Berlin berief. Als reformierter Geistlicher Minister trug Weber unter anderem die Verantwortung für die Innere Mission, auch für deren Gleichschaltung. Nach der Berliner Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen im November 1933 nahm er den Protest des Pfarrernotbundes entgegen und erklärte wenige Tage später seinen Austritt aus der Glaubensbewegung Deutsche Christen. Dadurch geriet er nun seinerseits in die Kritik seitens der Deutschen Christen, die seinen Rücktritt forderten. Der Biograph zeichnet den Weg zwischen wiederholtem Rücktritt und erneuter (kommissarischer) Berufung im einzelnen nach. Der Eindruck drängt sich auf, daß Weber die durch Emanuel Hirsch in die Wege geleitete Berufung auf den Lehrstuhl für reformierte Theologie in Göttingen als Befreiung empfunden hat, auch wenn er noch längere Zeit kommissarischer reformierter Kirchenminister in Berlin blieb.

Die folgenden Kapitel „Die ersten Jahre in Göttingen (1934–1939)“, „Im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)“, „Zwischen Neubeginn und Kontinuität in der Nachkriegszeit (1945–1949)“ und „Theologischer Lehrer in gesellschaftlicher Verantwortung (1949–1966)“ sind trotz vieler zeitgeschichtlich und persönlich interessanter Details hauptsächlich dem Wirken des Hochschullehrers

und der von ihm vertretenen Theologie gewidmet. Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens gab Weber seinen Eintritt in die NSDAP und DC als unentschuldigbares Versagen zu. Diese Haltung ermöglichte ihm einen persönlichen Neuanfang und das weitere Wirken als Hochschullehrer, ja auch die Tätigkeit als Rektor der Georg-August-Universität. Viele Studierende, die Weber während ihres Studiums in Göttingen nach dem Krieg gehört haben, werden ihm ein dankbares Gedenken bewahren.

Ein solches Leben nachzuerzählen, ohne das kirchenpolitische Versagen Webers im Dritten Reich zu kaschieren, aber auch ohne damit sein (späteres) theologisches Wirken zu diskreditieren, ist dem Verfasser der Biographie eindrucksvoll gelungen. Die umfangreiche Untersuchung, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Inauguraldissertation angenommen wurde, weist ihren Autor als sachkundigen und umsichtigen Wissenschaftler aus, von dem noch viel zu hoffen ist.

Martin Stiewe

Traugott Wendt, Margarethe Charlotte Ottilie Wendt. Leben, Lieben, Leiden, Sterben einer außergewöhnlichen Pfarrfrau um 1900 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Sack'schen Familienstiftung), Münster 2000, 218 S.

Der Autor Traugott Wendt gibt Einblicke in das Leben seiner Großmutter Margarethe Charlotte Ottilie Wendt und eigentlich auch in das Leben ihrer ältesten Tochter Elisabeth. Margarethe Sack wurde 1859 in Bielefeld als Tochter eines Juristen geboren. Sie wuchs zunächst in ihrer Geburtsstadt und dann in Höxter auf. 1878 heiratete sie den Pfarrer Otto Wendt, dessen beruflicher Werdegang die junge Frau zunächst nach Bad Qeynhausen und dann 1885 in die Kirchengemeinde Lerbeck an der Porta Westfalica führte. Otto Wendt gehörte 1904 zu den Gründungsmitgliedern des in Berlin ins Leben gerufenen „Evangelischen Vereins zur Förderung der Nestorianischen Kirche“. Der Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, über diese christliche Kirche des Orients zu informieren und Mittel zu sammeln, um Kirchen und Schulen zu bauen. Einige Vertreter der nestorianischen Kirche wurden in europäischen und amerikanischen Familien aufgenommen und ausgebildet. Einen ebensolchen Lebens- und Bildungsweg hatte Simon Kelaita hinter sich, der 1906 die älteste Tochter von Marianne und Otto Wendt heiratete und mit ihr zurück nach Kurdistan ging. In einer schweren Notsituation, die Elisabeth und Simon Kelaita durchmachten, reisten Margarethe und Otto Wendt ihrer Tochter hinterher – was Margarethe nicht überlebte; 1914 starb sie in Persien. Der Darstellung des Lebens von Margarethe Wendt schließen sich ein Stammbaum der Familie Wendt und eine kurze Darstellung der Geschichte der Nestorianer an.

Grundlage für die Ausführungen sind vor allem Briefe, Tagebücher und Reisebeschreibungen aus der Familie Wendt. Eine vielversprechende historische Quelle, wie die zahlreichen Zitate zeigen. Doch leider bleibt der Autor auf der rein deskriptiven Ebene stecken und verzichtet auf jegliche historische Einordnung der Quellen. Schade eigentlich, denn das Material ist eine hervorragende Grundlage für Fragen nach den Frauen und Männern des Bürgertums in geschlechtergeschichtlicher Perspektive, für Erkenntnisse auf dem Gebiet der Missionsgeschichte oder für einen weiteren Baustein auf dem Weg zu einem differenzierten Bild der Pfarrfrau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Besser wäre es gewesen, eine Sammlung der Dokumente kurz kommentiert herauszugeben. So hätte die Leserschaft noch einen quasi „romanhaften“ Genuss bei der Lektüre entwickeln können und ambitionierte Historiker und Historikerinnen hätten die Quellenzusammenstellung für die historische Forschung nutzen können.

Kerstin Stockhecke

Geschichte Schaumburger Frauen, hg.v. der Schaumburger Landschaft, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000, 255 S.

Frauenleben in der Region Schaumburg, präsentiert anhand von 22 Frauenportraits. Da finden sich die bekannten und prominenten Frauen wie die Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, Lulu von Strauß und Torney oder Malwida von Meysenbug neben den unbekannten Frauen wie der Amerikaauswanderin Wilhelmine Withäger, der bürgerlichen Hausfrau Clothilde Seegers oder der Hebamme Emma Lipka. Für den kirchengeschichtlichen Themenbereich stehen zwei Frauen: Armgard von Reden und Emilie Loose. Armgard von Reden war Äbtissin des Stiftes Fischbeck. Zwischen 1420 und 1425 geboren, hatte sie schon eine lange Sozialisation im Kloster hinter sich, als sie 1452 Äbtissin des Augustinerinnenklosters wurde. Unter ihrem strengen Regiment verließ sie dem Kloster wieder ein diszipliniertes Leben, das sich mit einer Ausweitung des Besitzes, einer enormen Vergrößerung der Hausgemeinschaft und einem weitreichend guten Ruf des Klosters auszahlte. Mit Emilie Loose wird ein anderer Blick auf die stereotype Vorstellung von der Pfarrfrau als demütige, treue Gehilfin ihres Ehemannes geworfen. 1872 in eine von der Erweckungsbewegung geprägte Bielefelder Fabrikantenfamilie geboren, heiratete sie mit 21 Jahren den Pfarrer Conrad Loose. Schon in Celle, wo ihr Ehemann eine Pfarrstelle inne hatte, war Emilie Loose Mitbegründerin des dortigen Ortsverbandes des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes – ein selbstständiges und selbsttätiges Engagement, das sie nicht mehr los lassen sollte. Auch in ihrer neuen Umgebung, in Eisbergen bei Rinteln, war Emilie Loose wieder führend bei der Gründung eines Ortsverbandes des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes.

Die älteste der hier vorgestellten Frauen ist eben jene Äbtissin Armgard von Reden, die jüngste wurde im Jahr 1920 geboren. Nicht nur zeitlich, auch thematisch umfasst diese Veröffentlichung ein breit gefächertes Spektrum weiblicher Lebensbereiche. In sieben Kapiteln, quer durch die unterschiedlichsten Gesellschaftsformen und verschiedensten Bevölkerungsgruppen, werden Lebens- und Handlungsräume von Frauen dargestellt: „Frauenarbeit“, „Sozialen und rechtlichen Situation von Frauen“, „Frauen und Kirche“, „Bildung von und für Frauen“, „Frauen und politisches Leben“, „Frauen im Kulturleben“ und „Frauen gegen den Strom“. Jedes dieser Kapitel wird kurz und prägnant eingeleitet. Hervorragend gelungen ist vor allem die Gesamteinleitung zu der Veröffentlichung. Die beiden Autorinnen haben einen ansprechenden Parforceritt durch die Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte gewagt. Allerdings wäre bei allen einleitenden Kapiteln ein umfangreiches Literaturverzeichnis sinnvoll gewesen. Schließlich basieren die Ausführungen auf einer Fülle von Forschungsliteratur. Warum also wird diese nicht benannt – und sei es nur als willkommene Unterstützung für all diejenigen, die auch einmal ein ähnliches Projekt in Angriff nehmen möchten, um einen Blick auf die Frauengeschichte ihrer Region zu werfen?

Der Ansatz, sich mit biografischen Portraits der Frauengeschichte einer Region zu nähern, ist zwar nicht neu, aber immer wieder lohnenswert. Schließlich ist es schwer genug, geeignete Quellen zu finden, um zu dokumentieren, wie Frauen vor Ort lebten und arbeiteten. Außerdem haben die 13 Autorinnen und der eine Autor entschieden dazu beigetragen, die immer noch wenig beachtete Geschichte der Frauen in Kleinstädten und in der ländlichen Gesellschaft zu beleuchten. Entstanden ist ein Buch, in dem weder Lesbarkeit noch Wissenschaftlichkeit zu kurz kommen und Geschichte so aufbereitet ist, dass sie (hoffentlich) bei einer breiten Leserschaft Interesse findet.

Kerstin Stockhecke

Karl Hengst/Michael Schmitt (Hg.), Lob der brüderlichen Eintracht. Die Kalandsbruderschaften in Westfalen. Festschrift aus Anlass des 650jährigen Bestehens der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 17), Bonifatius Verlag, Paderborn 2000, 192 S., 41 Abb.

Der Kaland in Neuenheerse hat als einziger der mittelalterlichen Kalandsbruderschaften im Gebiet der Erzdiözese Paderborn die Zeiten seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart überdauert – Anlass genug, ihm eine Festschrift zu widmen und zugleich einen Überblick über die Kalande dieses Sprengels zu bieten.

Kalande, über deren Herkunft aus der frühen kirchlichen Organisation offenbar mittlerweile Einigkeit zu herrschen scheint – sie umfassten die Seelsorger eines bestimmten Gebietes und traten auf bischöfliche Weisung zusammen –, wandelten sich unter dem Einfluss weltlicher, gildeartiger Vereini-

gungen zu kirchlichen Bruderschaften neuen Typs, die meist – übrigens nicht grundsätzlich – nicht nur Geistliche, sondern auch Laien, sogar Frauen, zu ihren Mitgliedern zählten. Ihre Bezeichnung leitet sich von den Kalenden, den Monatsersten ab, an denen anfangs wohl die Zusammenkünfte stattfanden. Die meisten Kalande, von denen wir wissen, sind im 14. und 15. Jahrhundert entstanden, und zwar ausschließlich in Nordwestdeutschland; viele von sind ihnen mit der Reformation oder der Säkularisation wieder verschwunden. So unbekannt oft die Anfänge sind, so wenig offenkundig ist meist das Datum ihrer Auflösung.

Zweck der Kalande dieses jüngeren Typs war „die regelmäßige Feier [...] mit Vigilien, Seelenmessen, Friedhofsprozessionen, Hochamt und Festmahl“ (S. 9), meist zwei Mal jährlich an festgesetzten Tagen. Als Treffpunkt wurden Städte bevorzugt, unter anderem wegen der größeren Sicherheit gegenüber dem schutzlosen Land. Die innere Ordnung wurde durch Statuten geregelt; darin sind die Aufgaben der Dekane, Pröpste, Thesaurare oder anderer Amtsinhaber festgehalten, der Verlauf der Zusammenkünfte, die Art der Vigilien, Prozessionen und Messen, schließlich die Zahl der Gänge bei den Mahlzeiten und Fragen der äußeren und inneren Ordnung.

Der vorliegende Band vereinigt in alphabetischer Folge die Kurzporträts von 28 Kalanden – nicht in „Westfalen“, wie der Buchtitel vorgibt –, sondern in der heutigen Erzdiözese Paderborn. Die Existenz eines Kalands in Brilon wird problematisiert, die in Ottbergen mit guten Gründen bestritten. Die einzelnen, von verschiedenen Autoren verfassten Beiträge sind ganz unterschiedlich lang, von wenigen Zeilen wie bei Lügde, bis, dem Anlass für die Festschrift gemäß, hin zu ca. 30 Seiten beim Kaland von Neuenheerse. Eine Begründung wird dafür nicht gegeben; offensichtlich ist die Quellenlage in vielen Fällen extrem dürftig, in anderen lagen bereits ausführliche Aufsätze vor, auf die sich die Autoren stützen konnten. Der Beitrag zu Neuenheerse, verfasst von Thomas Wunram, und der Artikel zum Kaland am Dom in Paderborn von Wilhelm Honselmann beruhen auf eigenständigen Forschungen; bei vielen anderen Beiträgen ist der Eigenanteil nicht recht erkennbar. Neue Interpretationen finden sich jedenfalls nicht. Honselmann kann übrigens nachweisen, dass der Domkaland mit einem erschlossenen Gründungsdatum vor 1230 der älteste in Westfalen ist. Der Anlage B nach (S. 17) folgen Soest vor 1303, Bielefeld 1318, Brilon vor 1323, Meschede 1323 und Herford vor 1334. Keiner der Kalande ist nach der Reformationszeit entstanden.

In den einzelnen Beiträgen finden sich, je nach Quellenlage, öfters lange Namensauflistungen von Mitgliedern der Kalande. Das ist kein Zufall: Wichtigste Aufgabe der Kalandsbrüder war, das Gedächtnis der Toten mit Seelenmessen und Gebeten wach zu halten. Deshalb legte man Verzeichnisse an, die dem heutigen Forscher auch gute Anhaltspunkte für die soziale Zusammensetzung geben. In Bielefeld beispielsweise war der Kaland am Marienstift eindeutig die Bruderschaft einer Oberschicht aus höherer Geistlichkeit, Land- und Stadtadel und städtischer Führungsschicht; seine herausgehobene Position wird auch daran deutlich, dass er über einen eigenen Altar in St. Marien verfügte. An-

demorts reicht die hierarchische Zuordnung hinauf bis zu Bischöfen und Äbtissinnen (Neuenheerse). Wenig wird hingegen zur Funktion der Kalande ausgesagt. Das bruderschaftliche Prinzip samt dem Gedenken an die Verstorbenen dürfte nicht der einzige Zweck gewesen sein, vielmehr könnte man vermuten, dass auch soziales Ansehen, bei Geistlichen vielleicht sogar Karrieregedanken eine Rolle gespielt haben. Im Mittelalter vermischte sich Frömmigkeit und religiöser Eifer immer mit Fragen des Ansehens und des Sozialprestiges. Zu bedenken ist auch, dass gildeartiger Zusammenschluss vielfach die einzige Möglichkeit mittelalterlicher Menschen war, aus dem Kreis der Familie oder, im Falle der Geistlichkeit, aus der Vereinzelung, vor allem auf dem Land, herauszukommen. Geselligkeit, materielle Sicherheit, der Wunsch nach einer angemessenen Bestattung und die Sorge um das Seelenheil gingen dabei eine unauflösliche Verbindung ein.

Offen bleibt auch die Funktion der Kalandshäuser. Dienten sie den Zwecken des Kalands als Haus von Zusammenkünften oder als Priesterwohnung (Nieheim, Paderborn) – oder hatten sie nur die Aufgabe, dem Kaland als Basis von Renteneinkünften materiellen Rückhalt zu geben (so in Bielefeld)?

Dass die meisten Kalande die Reformationszeit nicht überdauert haben, ist nicht verwunderlich. Es fällt jedoch auf, dass sie gelegentlich schon vorher verschwinden. Das ist umso bemerkenswerter, als mittelalterliche Institutionen in der Regel eine große Beharrlichkeit aufweisen, auch weil die materiellen Grundlagen, z.B. Renten, auf Dauer angelegt sind und, trotz inflationärer Entwertung, irgendwo bleiben müssen, wenn der Empfänger nicht mehr existiert. Leider lässt die Quellenlage keine eindeutigen Aussagen zu; man könnte sich aber vorstellen, dass der Kaland seinen Reiz verlor, wenn neue Formen der Geselligkeit und bruderschaftlichen Fürsorge an seine Stelle traten. Die Reformfreudigkeit des 15. Jahrhunderts bot vielleicht andere Möglichkeiten.

Mit dem hier vorgestellten Band werden im Ganzen keine neuen Forschungsergebnisse vermittelt, vielmehr handelt es sich um einen Band zum Nachschlagen, der in mehr oder weniger großer Ausführlichkeit die Kalande eines festen Sprengels beschreibt. Vorangestellt ist ein Grußwort des zuständigen Erzbischofs Johannes Joachim Degenhardt. Leider fehlt ein Index, mit dessen Hilfe die überörtlichen Verflechtungen der Kalande leichter zu verfolgen wären.

Reinhard Vogelsang

Annette Hennigs und Roland Linde (Hgg.), *Mitten im Dorf. Die Geschichte der Kirchengemeinde Hillentrup 1300 – 1900 – 2000*. Hg. im Auftrag der Kirchengemeinde Hillentrup, Hillentrup 2000, 375 S., zahlr. Abb.

Burkhard Meier (Hg.), *200 Jahre evangelische Kirche in Augustdorf. Soziale Wirklichkeit und diakonischer Auftrag einer lippischen Gemeinde*. Hg. im Auftrag der Evang.-ref. Kirchengemeinde Augustdorf anlässlich ihres Jubiläums (Beiträge zur Geschichte der Diakonie in Lippe, Bd. 4), Heimatverein Augustdorf im Lippischen Heimatbund, Augustdorf 2000, 184 S., zahlr. Abb.

Zwei lippische Kirchengemeinden konnten im Jahre 2000 ein Jubiläum von zumindest lokaler Bedeutung begehen: Die Gemeinde Hillentrup gedachte ihrer ersten schriftlichen Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1300 und zugleich der Fertigstellung und Weihe der heutigen neugotischen Kirche vor genau 100 Jahren. Augustdorf, 1775 als späte Kolonistensiedlung am Rande der Senne durch Graf Simon August ins Leben gerufen und zunächst durch den Pastor in Stapelage mit versorgt, erhielt vor 200 Jahren eine erste eigene Fachwerkkapelle und bald darauf seine kirchliche Selbständigkeit. Die Kapelle mußte zwar bereits nach 75 Jahren wegen Baufälligkeit abgerissen werden; sie wurde aber unmittelbar darauf durch einen bemerkenswerten größeren Neubau ersetzt, der nach Abschluß einer ebenso gründlichen wie einfühlsamen Restaurierung in den Jahren 1999/2000 jetzt wieder in schönstem Glanze erstrahlt.

Beide Gemeinden haben die genannten Anlässe genutzt, mit einer Reihe geistlicher und kultureller Veranstaltungen nach außen hin auf sich aufmerksam zu machen und sich selbst im Rahmen zweier Festschriften über ihre Vergangenheit und ihre gegenwärtige Situation Rechenschaft abzulegen. Da vergleichbare Untersuchungen sowohl in diesem wie in den kommenden Jahren zu erwarten sind, sollen die beiden vorliegenden Bücher hier einer (kritischen) Würdigung unterzogen werden.

Das erste setzt überraschend ein – nach Vorwort, Grußworten und Einleitung – mit einer zwölfseitigen *Zeittafel: Hillentrup – Lippe – allgemeine Geschichte*. Wenngleich ungewöhnlich, ist es ebenso amüsant wie erhellend, stichwortartig Nachrichten aus der Geschichte des Kirchspiels (über Amtszeiten der Pastoren, Wallfahrten und Ablässe, Baumaßnahmen an Kirche und gemeindeeigenen Gebäuden, Friedhöfe, Glocken, Gemeindekreise und Gemeindefeste etc. etc.) in einer dreispaltigen Synchronopse bekannten Ereignissen aus der lippischen und der allgemeinen Geschichte konfrontiert zu sehen, von der Regierung Kaiser Friedrich Barbarossas bis zum Amtsantritt Bundeskanzler Gerhard Schröders.

Der wissenschaftliche, im engeren Sinne historiographische Teil I des Werkes *Aus der älteren Geschichte der Kirchengemeinde Hillentrup* behandelt in zwei chronologischen und sechs eher systematischen Beiträgen wesentliche Aspekte aus der Zeit von der Ersterwähnung (1300) bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts. Roland Linde hatte schon in der erst 1994 erschienenen Dorfgeschichte (Dankward von Reden und Roland Linde [Hg.], Hillentrup. Kirchdorf

und Bauerschaft) die ältesten schriftlichen Zeugnisse über die verschiedenen Hillentruper Ortsteile ausgewertet und die spätmittelalterliche Hillentruper Wallfahrt untersucht; er zeichnet nun in behutsamer Interpretation der überkommenen Quellen ein überzeugendes, schlüssiges Bild von der Kirche und dem Kirchspiel in ihrem Paderborner Diözesanverband, von ihrem Verhältnis zu den verschiedenen Patronatsherren, zur einflußreichen und ihren Einfluß wahrnehmenden Nachbarstadt Lemgo und schließlich zum lippischen Landesherrn, noch einmal von der Hillentruper Wallfahrt und von der kirchlichen Grundherrschaft, nicht zuletzt vom Leben im Kirchspiel selbst bis zur Durchsetzung der „zweiten Reformation“. Man bedauert, daß dieser inhaltsreiche, trotz oft komplizierter Sachverhalte immer klar und verständlich geschriebene Aufsatz mit dem Röhrentruper Rezeß von 1617 abbricht. – Ein ähnliches Meisterstück – sprachlich und in seiner Gedankenführung und nicht zuletzt in seinen Ergebnissen – ist die Untersuchung des Bau- und Kunsthistorikers *Heinrich Stiewe* über die Hillentruper Kirchenbauten und deren Ausstattung. Aus einigen überkommenen Fotos und Zeichnungen, einzelnen Spolien und wenigen schriftlichen Umbau-Nachrichten vermag er die 1899 abgebrochene mittelalterliche Dorfkirche zu rekonstruieren und mit überzeugenden Argumenten in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren. Stiewes ebenso begründete Neubewertung des historistischen Neubaus von 1899 gibt dem „Hillentruper Dom“ seinen lange verkannten hohen Rang zurück und wird die Wertschätzung dieser Kirche in der eigenen Gemeinde wie im weiteren Umland neu verankern. Allein aus Raumgründen müssen die sehr unterschiedlichen übrigen Beiträge hier nur summarisch genannt werden: Der Lemgoer Straßen- und Wegeforscher *Hermann Henschel* rekonstruiert den spätmittelalterlichen Prozessionsweg von Lemgo nach Hillentrup. *Annette Hennigs* schildert das Leben des zeitweilig in Hillentrup wirkenden Pfarrers Johannes Stephani unter den Bedingungen des Dreißigjährigen Krieges und der Hexenverfolgung und untersucht die Hillentruper Armenfürsorge im 17. und 18. Jahrhundert. *Uta Halle* deckt die vergessenen jüdischen Spuren in der Gemeinde neu auf, die überraschenderweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. *Jürgen Scheffler* erinnert in einer eingehenden Studie an Pastor Georg Deppe, dessen Wirken als Schul- und Konsistorialrat unvergessen ist, während der von ihm gegen heftigste Widerstände durchgesetzte Hillentruper Kirchenneubau kaum noch mit seinem Namen in Verbindung gebracht wurde. Eine Zusammenstellung der biographischen Daten der Geistlichen der Gemeinde Hillentrup von *Annette Hennigs* und *Roland Linde* ist (aus Furcht vor den Auflagen des Datenschutzes?) leider überaus knapp gehalten. Bedauerlicherweise fehlen mindestens zwei wesentliche Kapitel: Der Verzicht auf die Behandlung des Nationalsozialismus – und dies obgleich mit Wilhelm Kuhlmann seit 1930 (bis 1968) ein Pastor amtierte, der sich zur Bekennenden Kirche zählte – wird mit Materialmangel begründet; die Nachkriegszeit mit all ihren Schwierigkeiten der Integration von Flüchtlingen, auch „fremder“ (= katholischer oder lutherischer!) Konfession, scheint den Verantwortlichen nicht in den Blick gekommen zu sein.

Es ist gewiß legitim, daß Herausgeber eines auf einen überschaubaren Käuferkreis – hier die Mitglieder der Ortsgemeinde – abzielenden Buches nach der Akzeptanz (= dem Absatz) in diesem Kreise fragen. Deshalb folgt dem Teil I ein Teil II mit *Erzählungen und Erinnerungen*, „die unmittelbar aus der Gemeinde stammen“, im wesentlichen Erlebnisberichte älterer Mitbürger.

Teil III ist überschrieben *Die Kirchengemeinde Hillentrup in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Er beschreibt den gegenwärtigen und den jüngst vergangenen Zustand der Gemeinde unter den Fragestellungen Verhältnis zur katholischen Kirchengemeinde; Filialgemeinde Spork-Wendlinghausen; Friedhofs- und Bestattungswesen; Gemeindeleben in den letzten 40 Jahren; Kindergarten; Kinder und Alte sowie durch ein Fotoessay über ein Jahr (1998/99) Gemeindeleben. Der Rezensent sieht schon heute den hohen Quellenwert, den diese Dokumentation für zukünftige Historiker haben wird. Nebenbei aber dürfte sie (– da sich darin wohl die meisten Familien in Wort oder Bild wiederfinden können –) ebenso wie die gelungene äußere Gestalt – Einband, Druckbild, Illustrationen – dazu beitragen, das Buch *mitten im Dorf* zu verankern.

Die langfristig geplante Augustdorfer Chronik mußte noch in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Entstehung eine grundlegende Änderung erfahren: Wegen der Berufung von Pastor *Andreas Ruh*, der als gleichberechtigter Mitherausgeber vorgesehen war, in eine andere verantwortliche Stellung übernahm der in Lippe durch zahlreiche Arbeiten zur allgemeinen und insbesondere zur Kirchengeschichte ausgewiesene Historiker *Burkhard Meier* neben seinem umfangreichen Abschnitt zum 19. Jahrhundert die Gesamtverantwortung für die Festschrift. Wesentliche Teile zum 20. Jahrhundert, die Ruh bearbeiten wollte, nun aber nicht mehr selbst fertigstellen konnte, wurden kurzfristig durch vorzügliche Beiträge kompetenter Zeitzeugen ersetzt – eine redaktionelle Leistung, die ausdrücklich respektvoll anerkennend hervorzuheben ist!

Dennoch leidet das Werk an einem gravierenden Konstruktionsfehler, dem man in jüngster Zeit auch bei anderen Veröffentlichungen immer wieder begegnet und der deshalb bei aller persönlichen Wertschätzung des/der Verantwortlichen hier einmal deutlich angesprochen werden muß: „Von Beginn der Überlegungen zu einer Augustdorfer Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts an stand fest, daß eine Text- und Bilddokumentation den Vorstellungen der Beteiligten am nächsten kommen würde. Der Leser lernt die historischen Akteure gleichsam persönlich kennen, wird mit den Motiven ihres Handelns direkt konfrontiert und kann somit unmittelbaren Einblick in die geschichtlichen Vorgänge nehmen“, liest man in der Einführung (S. 8). Der Rezensent behauptet, diese Prämisse erweist sich an dem hier zu betrachtenden Buch schlichtweg als falsch. Anstatt sie einzuordnen und zu interpretieren, zu einem neuen Ganzen zusammenzufügen, konfrontiert man den Leser mit einer Auswahl von Quellen. Dieser aber ist nicht mehr in der Lage und nicht mehr bereit, 80 Seiten – doppelpaltig! – weitgehend ungekürzter Aktenauszüge aus dem 19. Jahrhundert aus dem Augustdorfer Kirchenarchiv, dem Landeskirchlichen Archiv in Detmold und dem Staatsarchiv Detmold zu lesen, sprachlich und inhaltlich in ihren wesentlichen Dimensionen zu verstehen und sich dar-

aus selbst ein einigermaßen klares, zutreffendes Bild der historischen Zusammenhänge, gar der Hintergründe zu machen. Die Eindrücke bleiben punktuell, unzusammenhängend und lösen in vielen Fällen eher falsche Vorstellungen aus. Noch weniger hilfreich sind die rund 75 Fotos von „Textproben“; für den Laien, der heute schon mit dem Druck in Fraktur seine Mühe hat, sind die meisten Handschriften ohnehin unleserlich, für den geübten Archivar werden manche durch die Verkleinerung vom Folio- auf ein größeres Briefmarkenformat zur Qual und das ganze Unternehmen zum Ärgernis, wenn er die abgebildeten Texte mit den danebenstehenden fehlerhaften Transkriptionen vergleicht. Es liegt nahe, aus diesen Beispielen Schlüsse auf die Qualität der übrigen nicht ohne weiteres überprüfbar Abschriften zu ziehen. Schade um die vergebene Chance! Zu welcher fundierten, interessant zu lesenden Darstellung Meier fähig gewesen wäre, läßt er in seinen biographischen Abrissen (Bildunterschriften) unter den Porträts der Augustdorfer Pastoren aufblitzen.

Wer das Buch nicht resigniert weggelegt hat, gelangt mit Seite 94 zum 2. Teil. Eine knappe Einleitung von *Andreas Rub, Die kirchliche Entwicklung des 20. Jahrhunderts im Überblick* nennt die Themen, die unter den leitenden Fragestellungen „Was ist lokalgeschichtlich interessant?“ und „Was ist kirchengeschichtlich und -politisch relevant?“ in den folgenden Einzelbeiträgen entfaltet werden. Schon dabei wird die Berechtigung des Untertitels (Soziale Wirklichkeit und diakonischer Auftrag einer lippischen Gemeinde), der im ersten Teil eher nur unterschwellig angeklungen war, in ihrem ganzen Umfang deutlich. Konsequenterweise folgt ein Aufsatz von *Andreas Rub* über *Die Gemeindediakonie im 20. Jahrhundert* in Augustdorf. Darin beschreibt er die enge Zusammenarbeit kirchlicher und kommunaler „Armenpflege“ unter den sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen vom ausgehenden 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, die verschlungenen Wege von der Gründung des Vaterländischen Frauenvereins 1918 als Träger einer fünfeinhalb Jahrzehnte lang vom Detmolder Diakonissenhaus besetzten Gemeindepflegestation bis zur Betriebsübernahme der „Evangelisches Altenzentrum GmbH“ Augustdorf durch das Diakonissenhaus zum 1. Oktober 1999. – Ein weiterer Beitrag von *Andreas Rub, Im Ersten Weltkrieg* schildert exemplarisch nach den Quellen den schwierigen Lernprozeß eines Pfarrers von anfänglicher vaterländischer Begeisterung („Kriegsgottesdienste“, Krieganleihen, Beteiligung beim Sammeln und Umtausch von Gold gegen Papiergeld) zum notgedrungenen Eingeständnis der bitteren Niederlage (seelsorgerliche Betreuung von Angehörigen Gefallener, Sorge um unterernährte Kinder aus dem Ruhrgebiet, erste Kontakte zu Kriegsgefangenen im benachbarten Lager Staumühle). Über die gesamten 1920er Jahre hin zieht sich *Der Streit um das Kolonatsgeld*, über den ein älterer Bericht des ehemaligen Pastors *Karl Schreck* (1895–1987) vorliegt. Es handelte sich um eine bei der Gründung der Pfarrstelle 1817 von der Einwohnerschaft des Dorfes freiwillig übernommene, im Grunde geringfügige kirchliche Sondersteuer, die diese nach dem Ersten Weltkrieg in einer Reihe von Prozessen – bis hin zum damals für Lippe zuständigen OLG Celle – abzuschütteln suchte. Aufschlußreich an der ganzen Auseinandersetzung ist zum einen die harte

Haltung des Landeskirchenamtes in Detmold im Verhältnis zur Kompromißbereitschaft des Pfarrers und des Kirchenvorstandes vor Ort sowie zum anderen der große Einfluß einzelner Wortführer in der Gemeinde, obwohl diese zahlenmäßig weit in der Minderheit waren. Ein für die exponierte Lage Augustdorfs wie für unsere Zeitgeschichte sehr typisches Kapitel behandelt *Helmut Türpitz: Die Bethelkolonien in der Hermannsheide*. In den späten 1920er Jahren griffen die Bethelschen Anstalten auch in die benachbarte Augustdorfer Gemarkung aus, erwarben und kultivierten Ödland in der Senne und richteten mehrere Kolonien ein (Wagnerhof, Heimathof, Sigmarshof, Neuhof), in denen trotz der Ausweitung des Truppenübungsplatzes 1939 die Arbeit mit wechselnden Schwerpunkten für Nichtseßhafte, Kranke, Alte, Flüchtlinge, jugendliche SBZ-Flüchtlinge weitergeführt werden konnte, bis 1959 die britische Militärverwaltung das Gelände der Hermannsheide beanspruchte und alle Gebäude sprengte. Unter der Überschrift *Im Dritten Reich* liefert *Burkard Meier* nicht nur eine eindrucksvolle Skizze der Ereignisse in der Augustdorfer Kirchengemeinde in einer schweren Zeit (Auseinandersetzungen mit lokalen und regionalen Funktionsträgern der Partei, Schwierigkeiten infolge von Pfarrstellenvakanzen und -vertretungen, zum Teil erschütternde persönliche Schicksale der bekennnistreuen Pastoren), sondern auch manche Einblicke in die Stellung und Haltung der kleinen Lippischen Landeskirche insgesamt, Erkenntnisse, die zwar nicht unbekannt sind, aber noch immer einer systematischen Darstellung harren. Erst mit der Einführung von Pastor *Helmut Beine* am 29. Oktober 1950 „waren im Hinblick auf die Augustdorfer Pfarrstelle die Folgen des Dritten Reiches überwunden“ (S. 139). Er selbst, Pastor *Helmut Beine* (*Meine Tätigkeit als Pfarrer in den Jahren 1950 bis 1962*), schreibt in einem anschaulichen Zeitzeugenbericht über jene heute 50 und 40 Jahre zurückliegende Epoche mit ihren ganz eigenen, sehr tiefgreifenden Problemen und Veränderungen, die erst in der jüngeren Vergangenheit in das Blickfeld der historischen Forschung geraten sind. 1957 begann die Planung für den Bundeswehr-Standort, 1960 unter *Johannes Ottemeyer* – 1960–1967 Standort-Pfarrer in Augustdorf, später Evangelischer Wehrbereichsdekan in Düsseldorf und zuletzt Militärgeneraldekan in Bonn – der Aufbau einer eigenständigen Gemeinde. Auch er ein Zeitzeuge, bereichert er das Buch durch *Persönliche Erinnerungen an die Evangelische Militärkirchengemeinde Augustdorf*. Aus dem Pfarrarchiv entnommen wurde eine von *Hans Budde*, Inhaber der 1. Pfarrstelle von 1962 bis 1996, offenbar unmittelbar nach den Ereignissen mit einer gehörigen Portion (Galgen-)humor abgefaßte Schilderung *Der Bau von Pfarr- und Gemeindehaus* (1962–1965), die sich aus heutiger Sicht nur als Groteske lesen läßt. Auch Kirchenbehörden sind eben Behörden! War Budde der „Bau-Pfarrer“, so hat sich *Andreas Rub* große Verdienste um die Renovierung der 1875/76 von dem lippischen Domänenbaurat Ferdinand Ludwig Merckel errichteten Kirche erworben. Ihm fiel es folgerichtig zu (*Die Alte Dorfkirche und ihre jüngste Renovierung*), sie bauhistorisch einzuordnen, angemessen zu würdigen und ihre Wiederherstellung (im Winterhalbjahr 1999/2000) nacherleben zu lassen.

Wie die Hillentruper Festschrift bietet auch die der Kirchengemeinde Augustdorf als 3. Teil einen eingehenden Rechenschaftsbericht über die gegenwärtige Situation in Kirchenvorstand, Kindergärten, Jugend- und Altenzentren, Gemeindekreisen, kirchenmusikalischer Arbeit, Gemeindefesten und ökumenischer Arbeit. Dieses von Pfarrer *Dietmar Leveke* verantwortete Kapitel steht unter der zukunftsweisenden Überschrift, die hier nicht unterschlagen werden soll: „... die frohe Botschaft vielfältig und in bunten Farben verkündigen“. *Die evangelische Kirche in Augustdorf an der Schwelle zum 21. Jahrhundert.*

Hans-Peter Wehlt

Roland Pieper, Dalheim. Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne, Ardey-Verlag, Münster 2000, 287 S., 200 Abb., 6 Pläne, geb.

1979 wurde das seit der Säkularisation 1803 als Staatsdomäne, zuletzt als Eigengut des letzten Pächters genutzte Augustinerchorherren-Kloster Dalheim durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erworben. Seitdem ist Schritt für Schritt unendlich viel zunächst zur Sicherung, dann parallel zur Erforschung der schriftlichen Überlieferung, der erhalten gebliebenen Bausubstanz und der im Boden steckenden archäologischen Quellen, schließlich zur allmählichen Wiederherstellung der einst schönsten Klosteranlage im Paderborner Land getan worden. Auch wenn die laufenden Restaurierungsmaßnahmen noch längst nicht abgeschlossen sein mögen und noch manche – gut angelegte – Mark verschlingen werden, darf man nach der Publikation der Dalheimer Urkunden durch Helmut Müller 1995 (vgl. die Rezension im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 1997) die wissenschaftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung der mit den Methoden der Archäologie, der Historie und Kunstgeschichte (und ihrer Hilfswissenschaften) gewonnenen Erkenntnisse durch Roland Pieper, den ausgewiesenen Kenner der Bettelordensbauten in Westfalen, als vorläufig letzten Schritt auf einem langen erfolgreichen Weg bezeichnen.

Sein Buch läßt sich wohl am ehesten mit den jüngsten und umfassendsten Bänden aus der Reihe der „Bau- und Kunstdenkmäler“ vergleichen, in denen vor dem Hintergrund einer gründlichen, alle „Vorarbeiten“ einbeziehenden und wertenden historischen Einleitung sämtliche nachweisbaren (materiell noch vorhandenen oder schriftlich oder bildlich bezeugten) Relikte von künstlerischer oder technischer Bedeutung (Bauten und ihre äußerliche und innere Gestaltung, Ausstattungstücke, aber auch Gartenanlagen, Teiche etc.) in Wort, Zeichnung und Foto dokumentiert werden. Es versteht sich, daß der Kunsthistoriker Pieper, der selbst an den Bauuntersuchungen beteiligt war, neben der Zusammenführung fremder Ergebnisse so manche aus dem Überblick über vergleichbare Beispiele gewonnene eigene neue Erkenntnis einfließen läßt. Ein Vergnügen für den Benutzer und Leser ist es, wenn solch eine Dokumentation – wie im vorliegenden Falle – in einer gepflegten, verständli-

chen Sprache geschrieben und jedes Detail mit höchst qualitätvollen Abbildungen belegt ist. Verfasser und Herausgeber können stolz sein auf ein Werk, an dem niemand, der sich in Zukunft mit Dalheim beschäftigen will, mehr vorbeikommen wird.

Hans-Peter Wehl

Karl Hengst/Heinrich Müller (Hg.), Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren, Bonifatius Verlag, Paderborn 1999, 416 S., geb.

Mit der Geschichte des Klosters, der Pfarrei und der Stadt Willebadessen beschäftigt sich die 416 Seiten umfassende Festschrift „Willebadessen Gestern und Heute“. Das Buch beinhaltet 21 ausführliche Beiträge und mehrere Kurzbeiträge, die sich in fünf thematischen Abschnitten vor allem mit der historischen Entwicklung des Klosters und der Pfarrei in Willebadessen sowie dem religiösen Leben beschäftigen: 1. Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Pfarrei, 2. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte, 3. Der Heilige Vitus als Kloster-, Stadt und Pfarrpatron, 4. Beiträge zur Geschichte der Pfarrei seit der Aufhebung des Klosters, 5. Die Pfarrgemeinde in unserer Zeit.

Die Gründung des Benediktinerinnenklosters im Jahre 1149 durch den Ministerialen Lutold von Osdagessen und den Paderborner Bischof Bernhard I. stand ganz im Zeichen der bischöflichen Politik. In der Amtszeit Bernhards I. wurden im Bistum Paderborn fünf neue Klöster gegründet. Die Existenzgrundlage dieser Klöster beruhte vor allem auf Schenkungen, bei denen es sich sowohl um ausgedehnte zusammenhängende Besitzungen als auch um Streubesitz mit weit verstreut liegenden Gütern handeln konnte. Die sechs Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Pfarrei schildern nach der eigentlichen Gründung des Frauenkonvents die Entwicklung des klösterlichen Lebens, der Pfarrei und der Stadt Willebadessen, die 1317 im Rahmen der landesherrlichen Territorialpolitik als sogenannte „Minderstadt“ gegründet wurde. Obwohl Willebadessen bereits im folgenden Jahr das Stadtrecht verliehen wurde, besaßen die Bewohner nicht das volle Bürgerrecht. Alle Menschen in der Stadt blieben nach dem Willen des Bischofs abhängige Hörige oder Wachszinsige (*cercensuales*) des Klosters, das zugleich auch Stadtherr war. Die Wahl von Bürgermeister und Rat erforderte demzufolge auch die Zustimmung der Äbtissin. Die daraus entstehenden Konflikte um eine größere Selbständigkeit, der erste Fall ist für das Jahr 1653 belegt, konnten aufgrund der mangelnden Quellensituation nur unzureichend dargestellt werden.

Ein Beitrag von Dirk David beschäftigt sich detailliert mit der Wirtschaftsgeschichte und dem Kreditwesen des Frauenklosters. Er untersucht nicht nur die ökonomische Entwicklung des Klosters, sondern geht auch auf die wirtschaftlichen Kontakte im Beziehungsgeflecht zwischen Konvent und Stadt in der Frühen Neuzeit ein. Im 18. Jahrhundert waren die Kapitalgeschäfte der

Benediktinerinnen ein wichtiges wirtschaftliches Standbein des klösterlichen Betriebes. Allein aus der Stadt Willebadessen traten 35 Bürger als Kreditnehmer auf. Da auch für die Zeit des Spätmittelalters Angaben über Kredit- und Rentengeschäfte gemacht werden können, wäre eine genauere Untersuchung der ökonomischen Entwicklung des Frauenklosters auch für diese Epoche wünschenswert gewesen: „Vor allem im 14. Jahrhundert [...] nahm die Stadt Willebadessen die Kapitalreserven des Klosters in Anspruch.“ Die Entwicklung des Klosters hing eng mit seinen Einnahmen zusammen, die hauptsächlich durch die Abgaben der abhängigen Bauern bestritten wurden. Diese Abhängigkeit von Naturalrenten wirkte sich im Spätmittelalter für die Grundsicherung des klösterlichen Betriebes jedoch äußerst negativ aus, so daß Kredite aufgenommen und Ländereien verkauft werden mußten. Obwohl die Hintergründe für diese wirtschaftliche Krise vom Verfasser nicht genannt werden, kennen wir aus der Nachbarregion des Sintfeldes eine ähnliche Entwicklung, die das Kanonissenstift Böttingen in den wirtschaftlichen Ruin trieb. Zahlreiche Siedlungen, in denen die Nonnen aus Willebadessen Besitz hatten und aus denen sie ihre Renten bezogen, fielen im 14. Jahrhundert wüst. Die Bauern, die vorher von den klostereigenen Höfen Abgaben gezahlt hatten, fielen dem Schwarzen Tod im Jahre 1350 zum Opfer oder waren in die Städte der Region abgewandert, die nach den wiederkehrenden Pestepidemien auf Neubürger angewiesen waren. Der Hinweis des Autors, daß nach 1350 durch den Konvent keine Landkäufe mehr getätigt wurden, ist daher nicht weiter verwunderlich: die Preise für Ackerland waren in der Region im 14. Jahrhundert drastisch gesunken.

Wichtige Hinweise über die Stellung des Klosters als Ort der religiösen und kulturellen Gelehrsamkeit bietet der Beitrag von Hermann Josef Schmalor über die Bibliothek in Willebadessen, die von der erzbischöflichen akademischen Bibliothek in den neunziger Jahren neu verzeichnet wurde. Erstaunlich hoch ist die Zahl der Inkunabeln, das heißt der vor dem Jahr 1500 gedruckten Bücher, die zusammen mit den Handschriften in einem Kurzverzeichnis im Anhang aufgeführt werden.

In einem historischen Überblick schildert Karl Hengst die tausendjährige Geschichte der Pfarrei St. Vitus von der Christianisierung im 8. Jahrhundert bis zur Säkularisierung im Jahr 1803. Neben der Nennung der wichtigsten geschichtlichen Eckdaten steht das religiöse Leben der Menschen wie die Spendung der Sakramente, das Prozessionswesen sowie das kirchliche Brauchtum im Mittelpunkt der Darstellung. Einige Aussagen des Verfassers stehen dabei zur Diskussion. Die Schilderung der Sachsenmission als eines eher friedlich verlaufenden Prozesses, der „nicht aufgrund drakonischer Zwangsmaßnahmen erfolgte“, ist so nicht haltbar. Auch die Darstellung der Reformation und der Prozeß der Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert, die als „religiöse Wirren in der Reformationszeit“ charakterisiert werden, könnten etwas differenzierter ausfallen. Der Protestantismus war im Hochstift Paderborn kein kurzes Intermezzo, das bereits im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wieder bereinigt war. Die evangelische Bewegung stand in

dieser Region sowohl für den Wunsch nach religiöser Erneuerung als auch als Opposition gegen geistliche und weltliche Eliten. Diese politische Bedeutung, die vom Verfasser nicht dokumentiert wird, wurde mit dem Beginn der Gegenreformation unter Dietrich von Fürstenberg seit dem Jahr 1585 sowohl von Protestanten als auch von Katholiken entschieden vorangetrieben. Das Ziel des Bischofs, „als Retter der katholischen Kirche“, war die endgültige Einbindung einer protestantischen Bevölkerung in ein katholisches Territorium. Die zahlreichen bischöflichen Verordnungen zur Ausweisung von Protestanten verweisen auf die rigide Fürstenbergische Politik, die sich auch unter seinem Nachfolger Ferdinand von Bayern nicht entscheidend änderte. Ein reichhaltiger Anhang mit Visitationsberichten sowie der Auflistung der Willebadessener Äbtissinnen, Priorinnen, Propste, Pfarrer und Kapläne schließt diesen Beitrag ab.

Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Willebadessen findet in dieser Festschrift, auf nur zwei Buchseiten reduziert, wenig Beachtung. Dabei gehen ihre Ursprünge bereits auf den protestantischen Zweig der Familie von Spiegel zurück. Da die Patronatsrechte im Hochstift Paderborn bei den örtlichen Adelsfamilien lagen, breitete sich mit der Konversion der Familie von Spiegel seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Protestantismus auch in dieser Region aus. Noch im Jahr 1613 ließ man entgegen den fürstbischöflichen Religionsbestimmungen in einem Seitenflügel des Schreckhausener Schlosses eine Kapelle errichten, in der ein Prediger lutherische Gottesdienste abhielt. Unter dem Druck der katholischen Konfessionalisierung blieb die Zahl der Protestanten jedoch klein. Noch im Jahr 1843 lebten nur 22 evangelische Bürger in Willebadessen. Eine eigene Kirche weihte die evangelische Gemeinde in Willebadessen erst im Jahr 1958 ein, als die Zahl der Gemeindemitglieder durch die Vertriebenen des 2. Weltkrieges stark angestiegen war.

Im letzten Abschnitt des Buches findet sich unter dem Punkt 5.2 „Weggeföhrt“ ein sehr detaillierter Beitrag von Margit Naarmann über die kleine jüdische Gemeinde in Willebadessen, die 1649 erstmals erwähnt wird. Neben einer allgemeinen historischen Darstellung werden auch Aspekte des jüdischen Kultus, des Erwerbslebens und der sozialen Beziehungen zwischen Juden und Christen untersucht. Abschließend wird der Untergang der Gemeinde in der NS-Zeit dargestellt, wobei die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik und die Verfolgung der einzelnen Familien genau recherchiert wurden.

Mit ihren Arbeiten ist es den Autoren und Autorinnen dieser Festschrift gelungen, die kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Bedeutung des Klosters und der Pfarrei Willebadessen hervorzuheben und damit einen gelungenen Beitrag für die Kirchengeschichte der Region zu leisten.

Marianne Witt-Stuhr

